This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

HN 4V7Q M

KF
25645(

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

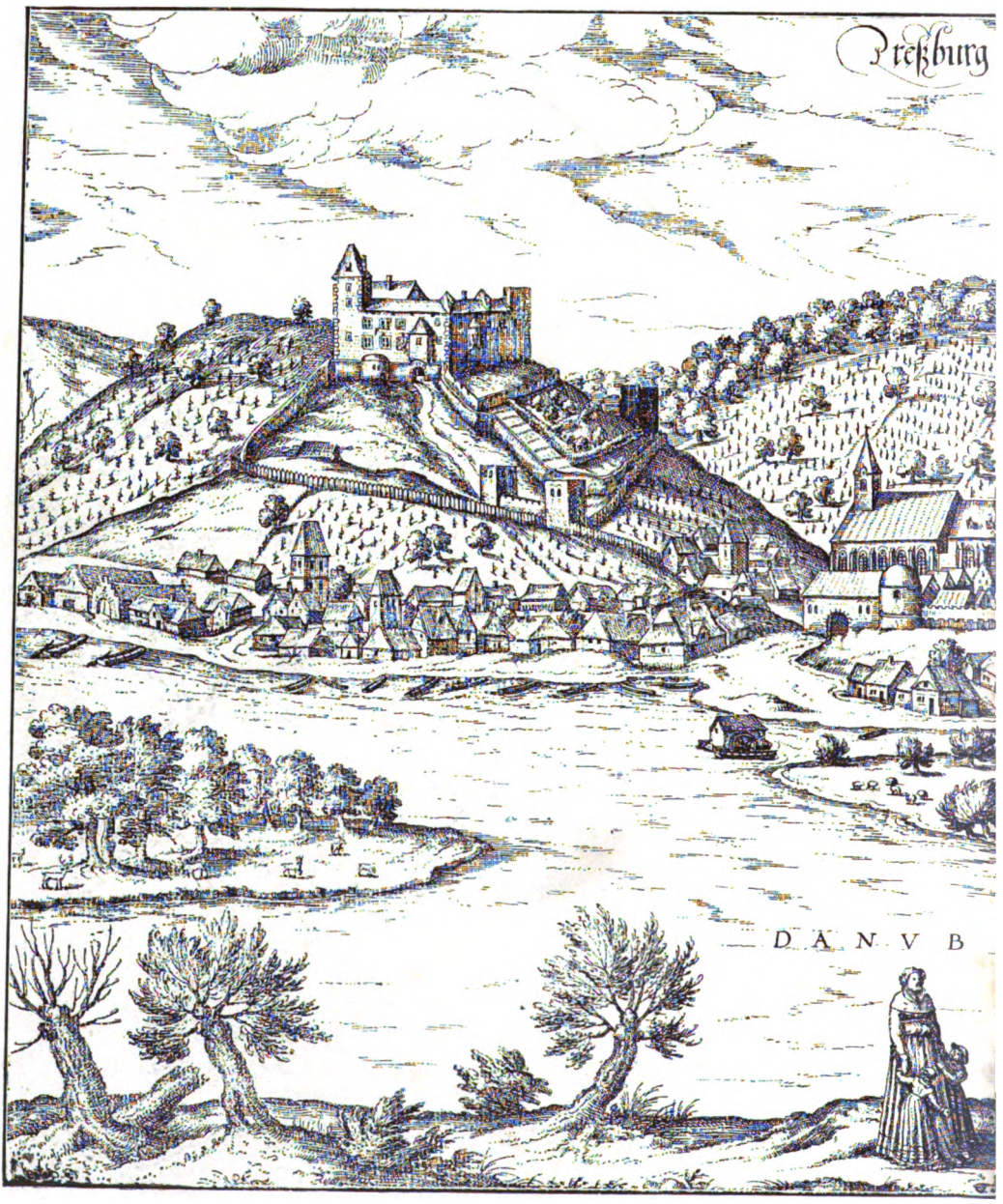

Preßburg im XV

Aus dem Werke: „Geschichte der Stadt Preßburg" von Th. Ortvay.

Digitized by Google

. Jahrhundert.

Das Cliché befindet sich im Besitz der Preßburger I. Sparkasse.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der evangelischen Kirchengemeinde A. B.

zu

Pozsony • Preßburg.

Zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Gemeinde in deren Auftrage aus den Quellen dargestellt.

In zwei Teilen.

I. Teil.

Der äußere Entwickelungsgang der Gemeinde.

Pozsony.
Herausgegeben von der evangelischen Kirchengemeinde A. B.
1906.

Digitized by Google

Geschichte

der evangelischen Kirchengemeinde A. B.

zu

Pozsony * Preßburg.

I. Teil.

Der äußere Entwickelungsgang der Gemeinde.

Von

Josef Schrödl,

Professor des ev. Lyzeums zu Pozsony.

Uebersetzt von

Dr. Johann Pfeifer,

Professor des ev. Lyzeums zu Pozsony.

Pozsony.

Herausgegeben von der evangelischen Kirchengemeinde A. B.

1906.

Digitized by Google

KF 25645 (1)

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY FEB 4 1956

Greenleaf

Buchdruckerei C. F. Wigand in Pozsony.

Digitized by Google

Vorwort.

In dankbarer Erinnerung an die Vorfahren, deren unentwegter protestantischen Treue wir die freie Ausübung der reinen christlichen Lehre verdanken, und um das Streben und den Sinn der Nachkommen für Glaube und werkthätige Liebe zu gleicher Höhe zu erwecken, haben die jetzt lebenden Mitglieder der evang. christlichen Gemeinde Augsburger Bekenntnisses Pozsony bewogen die 300-jährige Geschichte dieser Gemeinde im Jubeljahre 1906 als Festgeschenk zu Nutz und Frommen der Gegenwart und Zukunft herauszugeben.

Nun übergebe ich dem geneigten Leser dies Buch mit dem Wunsche der Gemeinde: es möge dieses Geschichtebuch ein wirkliches Lesebuch evangelischer Familien werden, es möge, durch seine objektive Darstellung der Vergangenheit, sowohl seinen Weg zu den unbedingt glaubwürdige Geschichtsquellen suchenden Forscher, als auch zu den mit Herz und Sinn die seelische Gemeinschaft mit den Vorfahren suchenden Enkeln finden.

Dies Buch sei ein wirkliches Buch der Familie, denn es zeugt in treuer Wiedergabe von der durch Verfolgung, Peinigung und Todesangst nicht erschütterten Glaubens-

Digitized by Google

treue der ihren persönlichen Glauben an Jesum eifrig hütenden Vorfahren; es zeugt von jener werktätigen Liebe, die den mit saurem Schweiß ersparten Pfennig zitternd häuft, um ihn freigebig für Schule und Kirche zu spenden; es zeugt durch zahllose Beispiele, daß protestantische Glaubenstreue, Patriotismus und Freiheitsliebe Eins sind; daß protestantischer Sinn zum Martyrium der Königs- und Verfassungstreue führt, welche kein Hohn des Henkers, keine List des ungerechten Richters wankend macht.

Es sei ein tägliches Lesebuch der Familie, daraus die jetzigen Mitglieder der Gemeinde ersehen, wie ihre Vorfahren aus eigner Kraft, selbstaufopfernd für Schule und Kirche gesorgt haben, wissend, daß Bibelwort und Luthers Lehr nur dann Einkehr und sichere Stätte in den Herzen finden, wenn die Erziehung der Jugend in den zielbewußten Händen treuer, evangelischer Gemeindeglieder, Lehrer und Pfarrer ruht.

Aus diesem Buche sollen wir Andersgläubige achten und lieben lernen, wir sollen lernen das herzveredelnde Licht unsres Glaubens leuchten zu lassen, wir sollen lernen uns nicht zu überheben, nicht unduldsam zu sein, wir sollen aus dem wogenden Wiederstreit der Tagesereignisse mit inniger, beseligender Gewißheit unsrer Gotteskindschaft lernen den menschenerlösenden Jesus-Glauben in unvergänglichem Ruhmesglanz strahlen zu sehen.

In diesem Geist nehmet dies Buch in die Hände.

In diesem Geist erstarkt, legt es aus euren Händen.

Der Werdegang dieses Buches, aus dem echte

Digitized by Google

Menschen- und Vaterlandsliebe zu uns spricht, war folgender:

Unser Bischof gesegneten Andenkens Dr. Ludwig Geduly, sammelte mit nimmer rastendem Fleiße jahrzehntelang Aufzeichnungen aus der Vergangenheit unsrer Gemeinde mit dem stillem Wunsche, sein arbeitsames Leben mit der Herausgabe der Geschichte der Gemeinde abzuschließen.

Als im Jahre 1896 die Gemeinde die Geschichte ihres Lyceums als Millenium-Denkmal herausgegeben hatte und dies Werk, im In- und Auslande gewürdigt, unsrer Gemeinde ungeteilte Anerkennung brachte, beschloß der Dezember-Konvent, zur Feier des 300-jährigen Bestandes der evang. augsb. Kirche in Pozsony deren Geschichte im Jahre 1906 den Vorfahren zur Ehr' und sich zur Lehr' herauszugeben. Der Konvent beschloß jährlich einen Betrag zur Deckung der Kosten in das Budget aufzunehmen und entsandte folgende Kommission zur Durchführung der Arbeit: Das Präsidium des Konventes, die Notäre, die Gemeindeglieder: Karl Hacker, Moritz Wigand, Ladislaus Stromp, Samuel Markusovßky, M. W. Günther, Dr. W. Tolnai, Dr. M. Dobrovits, Samuel Zorkóczy, Michael Dax, Wilhelm Michaelis, Paul Sandtner, Karl Heim, Julius Schmidt. Im Jahre 1897 beschloß der Konvent, die Geschichte der Gemeinde sowohl in deutscher als ungarischer Sprache zu veröffentlichen. Nun folgten Jahre der Sammlung von Materiale und Geld.

Den 5. März 1901 berief der Inspektor, kön. Rath M. W. Günther in die Wohnung seines

Digitized by Google

Copraeses des Herrn Consenior Johannes Fürst, die Herren Pfarrer Gustav Ebner, C. E. Schmidt, die Professoren Samuel Markusovßky und Josef Schrödl zu einer Beratung, welche beschloß, die Monographie Commission, mit den Herren Emil Stromßky, Andreas Steltzer, Theodor Schönhofer, Alex. Stiegler, Sam. Frühwirth und Theodor Keßtler ergänzt, einzuberufen und aus derselben mit concreten Vorschlägen vor den Konvent zu treten. Dies geschah im Februar-Konvent des Jahres 1902, welcher folgende Beschlüsse faßte.

Die Kosten der Herausgabe der Geschichte der Gemeinde werden mit 8000 Kronen praeliminirt;

Das Werk soll 1906 in beiden Sprachen zugleich erscheinen.

Das Arbeitsprogramm sei folgendes:

Mit der Verfassung der Geschichte der Gemeinde wird Prof. Josef Schrödl betraut, mit der Uebersetzung ins Deutsche Professor Dr. Johann Pfeifer.

Die Entwicklung des gottesdienstlichen Lebens und die Lebensläufe der Geistlichen, verfaßt Pfarrer C. E. Schmidt, dieselbe überträgt Prof. Josef Hamvas ins Ungarische.

Pfarrer Gustav Ebner beschreibt die wohltätigen Anstalten der Gemeinde in beiden Sprachen.

Die Geschichte der Schulen verfaßt Direktor Sam. Markusovßky, ins Deutsche überträgt dieselben Prof. Eugen Marton.

Mit der Drucklegung wird der Chef der hiesigen Buchdruckerei C. F. Wigand, Emil Stromßky betraut.

Diese Arbeitseinteilung wurde auch Dank dem begeisterten und emsigen Eifer der Arbeitsgenossen

Digitized by Google

eingehalten, nur mußte infolge der Häufung der Original-Arbeiten zur Ueberſetzung noch eine neue Kraft herangezogen werden, als welche ſich Hochwürden Pfarrer Heinrich Pröhle als gewandter und glücklicher Beherrſcher beider Sprachen bereitwilligſt einſtellte.

Der herzliche Dank der Leſer ſei Lohn ihrer Mühe.

Im Namen der evang. Gemeinde A. B. zu Pozsony ſei noch folgenden Herren und Anſtalten, welche durch Beiträge und Ueberlaſſungen zur Erhöhung des Wertes und Gelingens beigetragen haben, der wärmſte Dank ausgeſprochen:

Dem hieſigen röm. kath. Pfarramte zu Sct. Martin, welches in brüderlicher Liebe die im Pfarr-Archive befindlichen Matrikeln aus dem 17. Jahrhunderte uns gütigſt geliehen hat.

Dem Direktor Dr. Gerhardt und dem Cuſtos Dr. Reinhold der Univerſitäts-Bibliothek zu Halle für freundliche Ueberſendung der Handſchrift: „Manuscripta Mich. Rotaridis“

Dem Archivar der Stadt Pozsony, Johannes Batka, der uns die auf die Geſchichte unſrer Gemeinde bezüglichen Protokolle und Kameral-Rechnungen der Stadt, teils in origine zur Verfügung geſtellt, teils mit ſonderlichem Fleiß und Genauigkeit copirt hat.

Se. Hochwürden Profeſſor Dr. Theodor Ortvay, Abt und Mitglied der kön. ung. Akademie der Wiſſenſchaften, für Ueberlaſſung mehrerer wichtiger Daten.

S. Hochwohlgeb. Herrn Dr. Kolomann Thaly, Reichstagsabgeordneter und Mitglied der kön. ung. Akademie der Wiſſenſchaften, der uns nützliche Ratſchläge bei Herbeiſchaffen von Quellenwerken gegeben.

Digitized by Google

Herrn Dr. Károlyi Árpád, Direktor des kais. geheimen Archives in Wien, so wie dem Geschichtsforscher Herrn Dr. Takáts Sándor, die durch Ausforschen und Copieren dreier sehr wichtiger Dokumente uns sehr genützt haben.

Dem Direktor der I. Sparkassa Herrn Karl v. Neißidler, den Professoren Martin Györik und Koloman Hazslinßky, dem Hochwürdigen Herrn ref. Pfarrer Elemér Balogh, dem Kaufmanne Herrn August Günther sei der Dank für Anfertigung und Ueberlassung von Photographien oder Clichés dargebracht.

Herrn Pfarrer Kol. Schönwißner in Szt.-György für leihweise Zusendung der Szt.-Györgyer Chronik von Alex. Groß.

Dem Herrn Professor Karl Adamis, welcher die Korrektur mit großer Genauigkeit besorgt hat.

Die eifrigsten Förderer dieses Buches, die Herren Inspektor M. W. Günther, Consenior Johannes Fürst, Direktor Wilh. Michaelis, konnten leider weder die Freude des Gelingens dieses Werkes, noch aber den Dank der Gemeinde erleben, sie sind in ein besseres Land geschieden, ihre Namen aber wollen wir hier als Vorbild eifrigen Strebens und echt protestantischen Denkens und Sporn zur Nachahmung jetziger und zukünftiger Geschlechter verewigen.

Pozsony, 1906. Am Reformationstage.

Dr. Dobrovits Mathias
Schulen- und Kirchen-Inspektor.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

I. **Preßburg im XVI. Jahrhunderte.** — Das Preßburger Schloß. — Die Stadt. — Das Rathaus. — Preßburgs politische Beteiligung, Verwaltung und Beamte . . . . . 1—19.

II. **Die ersten Spuren der Reformation in Preßburg.** — Die Benennung „Lutheraner." — Andreas Doktor in Preßburg. — Königin Maria und die Reformation. — Zwei Franziskaner sterben auf dem Scheiterhaufen. — Der Fall des Lehrers Peter Somogyi, des Presbyters Michael und des Geistlichen Andreas. — Inquisitionsgericht in Preßburg unter dem Vorsitz des Graner Erzbischofes Nikolaus Oláh . . . . . 20—64.

III. **Der Kompromißkatholizismus in Preßburg.** — Bücherinquisition und ihr Verbot. — Maximilians Verhältnis zur Reformation. — Peter Bornemißa und die Stände. — Preßburger Bürger nehmen seit 1570 an evangelischen Gottesdiensten in St Georgen, Modern und Lanschütz teil . . . . . 55—64.

IV. **Die Entstehung der evangelischen Gemeinde.** — Kämpfe des Protestantismus unter Rudolf. — Siegfried Kollonich und sein Hofgeistlicher Andreas Reuß. — Stefan v. Illésházy und die Reformation. — Stefan v. Bocskay's Aufstand. — Sein Tod . . . . . 65—86.

V. **Die Organisation und die ersten Kämpfe der Gemeinde.** — Andreas Reuß, der erste Geistliche der Preßburger ev. Kirchengemeinde 1606. — Rektor David Kilger und Diakon Adam Tettelbach. — Ein königlicher Erlaß 1607 erklärt die Wahl des Geistlichen für nichtig. — Andreas Reuß verläßt Preßburg. — 1608 wird Erzherzog zum König gekrönt; er hebt den Wiener Frieden in Gesetzeskraft. — Reuß' Nachfolger, Simeon Heuchelin. — Palatin Georg Thurzó beruft eine Synode nach Sillein 87—104.

VI. **Das Preßburger evangelische Seniorat.** — Organisation des Protestantismus in Ungarn. — Beschlüsse der Synode zu Sillein. — Protest des Graner Erzbischofes Franz Forgách. — Georg Thurzó's Antwort. — Das Preßburger Stadtseniorat . . . . . 105—116.

VII. **Ringen der Preßburger um den Besitz einer evangelischen Kirche.** — Preßburger Geistliche im Jahre 1613. — Peter Pázmány und die Gegenreformation. — Gabriel Bethlen und der dreißigjährige Krieg. — — Friedensschlüsse . . . . . 117—129.

VIII. **Die erste evangelische Kirche in Preßburg.** — Im Dezember 1636 fassen die Führer der Preßburger ev. Gemeinde den Beschluß, das Armpruster'sche Haus in ein Bethaus umzuändern. — Der „Weiter Hof." — Am 17. März 1636 erfolgt das erste königliche Verbot. — Das Armpruster'sche Haus wird niedergerissen. — Am 4. April 1636 erfolgt das zweite königliche Verbot. — Am 19. Mai wird der Grundstein des

Digitized by Google

Seite.

Bethauses gelegt. — Der Bau wird trotz eines dritten königlichen Verbotes fortgesetzt. — Ferdinands II. und Pazmany's Tod. — Die Stände nehmen im „Weiter Hof" an evangelischen Gottesdiensten teil. — Der Bau des Bethauses wird am 18. Dezember 1638 beendet . . . 130—154.

IX. **Die erste Blütezeit der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde.** — Die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit. — Gaben und Stiftungen. — Georg Rákóczy und Ferdinand III. schließen Friede zu Linz. — Bau der ungarisch-slavischen Kirche. — Andreas Szegner. — Leopold I. verbietet den Gebrauch der Kirchen und Glocken. — Georg Szelepcsényi läßt die Mitglieder einer Kommission in Kerker werfen. — Die Lage bessert sich noch einmal bis 1672 . . . . . 155—174

X. **Das Ringen der Preßburger um die Erhaltung ihrer Kirchen und Schule.** — Einfluß der Jesuiten und des Klerus am Wiener Hofe. — Nationale Reaktion. — Das Preßburger indicium delegatum im Jahre 1671. — Hinrichtung Nikolaus Drabizius'. — Johann Ampringen und Georg Szelepcsényi. — Gemeindeinspektor Ernst Auer und Bürger bewachen Kirchen und Schule. — Szelepcsényi's Memorandum an König Leopold I. — Das Gericht in Tyrnau. — Das Urteil . . . . . 175—212.

XI. **Die Katastrophe.** — Die Verurteilten unterschreiben keinen Revers. — Kollonich dringt am 18. Juli 1872 mit Soldaten in die evang. Kirchen und Schule ein. — Kollonich läßt die Geistlichen in die „Löwengrube" werfen. — Die Geistlichen Reiser, Sutorius und Titius entfernen sich auf immer aus Preßburg. — Kollonich läßt am 9. Sept. 1672 die weggenommenen evang. Kirchen nach katholischem Ritus einweihen . 213—229.

XII. **Epoche des Märtyrertums.** — 1673 verlegt das außerordentliche Gericht seinen Sitz aus Tyrnau nach Preßburg. — Evangelische Geistliche vor dem Gericht. — Beteiligung der Preßburger Advokaten, Roeßler und Heisler. — Kollonich erklärt die Preßburger evangelischen Bürger ihres Wahlrechtes verlustig . . . . . 230—249.

XIII. **Neugestaltung der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde.** — Der Ödenburger Landtag 1681. — Die Preßburger Evangelischen erhalten das Recht, in der Vorstadt ein Bethaus zu bauen. — Gestaltung der von der Stadt unabhängigen autonomen Kirchengemeinde. — Johann Bibegius hält im Hause Kaspar Kegls Gottesdienste. — Bau des Bethauses in der Vorstadt an der Stelle der heutigen ungarisch-slavischen Kirche . . . . . 250—271.

XIV. **Organisation der neuen Kirchengemeinde und Kämpfe der Evangelischen um ihre bürgerliche Gleichberechtigung.** — Conventus ecclesiae; conventus minor; inspector ecclesiae. — Zur Zeit der Kämpfe Emerich Thökölys halten die Evangelischen ihre Gottesdienste im Hause Ernst Auers. — Kämpfe der Evangelischen auf den Beamtenneuwahlen von 1682—1692. — Die Evangelischen gewinnen ihre bürgerlichen Rechte wieder zurück . . . . . 272—293.

XV. **Uneinigkeiten in der Kirchengemeinde. 1694—1705.** — Geistlicher Christian Krumbholz und Inspektor Wolfgang Andreas Roeßler. — Gründe der Uneinigkeiten. — Der Kampf auf den Gemeindeversammlungen. — Friedrich August, Fürst von Sachsen und das Dresdener Konsistorium. — Vermittlung der Ödenburger ev. Gemeinde. — Roeßler

Digitized by Google

Seite.

und seine Anhänger wenden sich an den Graner Erzbischof Kollonich. — Krumbholz geht nach Deutschland . . . . . 294—312.

XVI. **Die Preßburger evangelische Gemeinde zur Zeit Matthias Bél's.** — Preßburgs Beteiligung an dem Freiheitskampfe Franz Rakoczi's II. — Geistlicher Adam Szegner muß Preßburg verlassen. — Kurzgefaßte Lebensgeschichte Matthias Bél's. — Seit 1714 ist er Rektor des Lyzeums, seit 1719 Geistlicher der Gemeinde. — Beschwerden der Protestanten unter der Regierung Karls III. — Resolutio Carolina . . . 313—330

XVII. **Willkür der Dikasterien.** — Briefwechsel der Königin Maria Theresia und des Graner Erzbischofes Franz Barkóczy. — Barkóczy's Memorandum. — Willkürliche Verordnungen der Dikasterien . . . . 331—349.

XVIII. **Neue Kirchen.** — Josef Szentillonay's Besuch. — Er untersucht besonders, wie getauft wird. — Johann Jeßenak's Stiftungen. — Majestätsgesuch um die Bewilligung des Baues einer neuen deutschen Kirche. — Am 26. Juni 1774 wird der Grundstein gelegt. — Beiträge. — Am 30. November 1776 wird in der heutigen großen Kirche zum ersten Male Gottesdienst gehalten. — Am 8. November 1777 wurde auch die heutige ungarisch-slavische Kirche eingeweiht . . . . . 350—367.

XIX. **Epoche der religiösen Duldsamkeit.** — Kaiser Josefs II. Toleranzedikt vom 13. Okt. 1781. — Seine Bedeutung. — Einzelne seiner Verordnungen griffen in die Autonomie der Protestanten ein. — Leopold II. und der Landtag 1790/91. — Die Pester evangelische und die Ofner reformierte Synode 1801. — Die Beschlüsse werden unter Franz I. nicht sanktioniert. — Am 22. April 1806 wird die Organisation der Preßburger Gemeinde abgeändert — Michael Institoris Mossotzy's Stiftungen. — Staatsbankerott u. der Verlust der Preßburger Gemeinde 368—388.

XX. **Übersicht der Ereignisse der neuesten Zeit.** Die politischen Ereignisse der dreißiger und vierziger Jahre des XIX. Jahrhundertes und die Religionsangelegenheit der Protestanten. — Beteiligung der Preßburger Bürger an den Ereignissen im Jahre 1848—49. — Paul Razga. — Der Absolutismus. — Kampf der Preßburger evang. Kirchengemeinde gegen das Patent 1859—1860. — Führer der Gemeinde, Geistliche, Inspektoren und Würdenträger. — Neue Anstalten. — M. Wilhelm Günther. — Die Gegenwart. . . . . 389—438.

XXI. **Die Inspektoren der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde** 439—441.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichnis der Illustrationen und Bildnisse.

Seite.

Unterschrift Ferdinands I. Das Original befindet sich in der Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums 55

Das Basrelief des Grafen Stephan Illésházy und seiner Gemahlin, Gräfin Katharina Palffy in der Mauer des Preßburger Münsters. Aufnahme des Herrn Phot. Strelißky 85

Fassade des Kamperschen Hauses. Aufnahme des Herrn Prof. Hazslinßky . . 88

Das Innere des Kamper'schen Hauses. Aufnahme des Herrn Prof. Hazslinßky 89

Unterschrift des ungarischen Königs Maximilian. Das Original in der Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums 94

Unterschrift des Erzherzogs Matthias. Das Original in der Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums 94

Unterschrift des Königs Rudolf. Das Original in der Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums 95

Titelblatt der ersten Matrikel der Preßburger evang. Gemeinde 101

Die erste Preßburger evangelische Kirche. (Heute Jesuitenkirche) 157

Andreas Szegners Gedenktafel 161

Szegnermünze 162

Die erste Preßburger ungarisch-slavische Kirche, gegenwärtig Ursulinerkirche . 165

Die Wegnahme der ungarisch-slavischen Kirche. Eine gleichzeitige Zeichnung . 217

Das Beheim'sche Haus, das erste Preßburger Lyzeum 219

Die vor das Preßburger Gericht geladenen evangelischen Geistlichen. Aus der Sammlung des Herrn Geistlichen E. Balogh 241

Grüfte auf dem neuen Michaelfriedhofe 267

Faksimile der Anerkennungsurkunde Christoph Burgstallers 277

Johann Jeßenak. Nach dem Originalgemälde im Besitze des Preßburger Lyzeums 325

Preßburg im XVII. Jahrhunderte . . . . . 328—329

Eine gleichzeitige Zeichnung der Preßburger evang. Holzkirche. Nach der Originalzeichnung im Besitz der Preßburger evang. Gemeinde 337

Die Preßburger deutsche evangelische Kirche. 1776 erbaut 341

Skizze der Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Friedhofgründe im Jahre 1774 . . 345

Die Preßburger ungarisch-slavische evangelische Kirche 353

Karl Gottlieb v. Windisch, Inspektor der Preßburger evangelischen Gemeinde . 361

Erzherzogin Maria Dorothea 386

Michael Wilhelm Günther, Inspektor der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde von 1897—1903 425

Dr. Matthias Dobrovits, Inspektor der Preßburger evang. Kirchengemeinde seit 1904 435

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Preßburg im XVI. Jahrhunderte.

Viele Gegenden unseres Vaterlandes bewahrten bis auf heute noch Eigentümlichkeiten des Mittelalters. Die Spuren der Verschanzungen, Erdwällen und Verpfählungen in der großen ungarischen Tiefebene, die hussitischen Burgruinen in Oberungarn, die Grenzfestungen der Székler und Petschenegen an den östlichen und westlichen Grenzen, die Schlösser von Légrád bis Arvaváralja erwecken alle das Andenken irgend einer mittelalterlichen Institution in uns. Das mittelalterliche Gepräge ist nur aus den ganz modernen Städten spurlos verschwunden und wir entbehren es zuweilen nicht gerne in den Städten mit ihren geraden, breiten Straßen und stillos erbauten Häusern.

An der Westgrenze unseres Vaterlandes von Süden nach Norden wandernd, erblickt man im klaren Sonnenscheine auf Anhöhen und Bergesrücken die vorzeiten mächtigen Burgen und Schlösser, die den späten Nachkommen auch heute noch von der Macht ihrer ehemaligen Besitzer oder Eroberer, von der bewunderungswürdigen Geschicklichkeit ihrer Baumeister und von der mühevollen Zwangarbeit der armen Frohnbauern zeugen. Die bedeutendsten Schlösser an der westlichen Grenze waren: Güssing, Schlaining, Bernstein im Eisenburger Komitate, Landsee, Kobersdorf, und Forchtenstein in der Oedenburger Gespanschaft, diesseits der Donau

Digitized by Google

aber Preßburg,[1]) Blasenstein, Theben, Bibersburg. Andächtig blickt auch heute noch der Reisende zu ihnen empor, wenn er Sinn für geschichtliche Denkmäler hat; mit Bewunderung, wenn er sich der Schönheiten der Umgegend nicht berauben will; mit patriotischem Stolze, oft auch mit trüber Erbitterung, wenn er ein Ungar ist.

Wie ganz andere Empfindungen belebten die Herzen derjenigen vor drei- vier Jahrhunderten!

Wenn das Schloß seinen Besitzer tauschte, wenn es der Feind oder ein elementares Unglück zerstörte, wie zitterte da der Bauer, wie leuchteten die Hoffnungen des geldgierigen Abenteurers auf, welch schwerer Kummer erfüllte das Herz des Nachbarn und der Bürgerschaft in der ganzen Umgebung. Gar oft aber erfreute und tröstete der Anblick des Schlosses den armen Bauern und den geplagten Bürger; wenn nämlich des Feindes Macht an den Schloßmauern zerstob, wenn ihn die Macht des Schloßherrn vor den Plünderungen des Nachbarn beschützte, wenn er in seiner Angelegenheit gerecht richtete oder zur Zeit allgemeiner Hungersnot seine Getreidegruben öffnete.

Solche gemischte Epfindungen haben vielleicht vorzeiten den Beobachter auch beim Anblick des Preßburger Schlosses beschlichen. Zu dem Eindruck gesellte sich aber auch ein noch allgemeinerer: denn das Preßburger Schloß war als Mittelpunkt der früheren Burggespanschaft und infolge seiner geographischen Lage der Schlüssel Ungarns, beschützte das ganze Land, beherbergte den König in seinen Mauern, und war die Residenzstadt des den Willen der ganzen Nation aussprechenden Landtages. So wird es uns nicht wundern, daß Bauer und Handwerker, Künstler und Abenteurer, Magnat und König schon von weiten die uralte Zierde des Preßburger Schloßberges, das viereckige mit Basteitürmen versehene, mächtige Preßburger Schloß mit den Augen suchten und wenn sie es einmal gefunden hatten, genau beobachteten. Die Hochebene südwärts vom Neusiedlersee, das ganze Wieselburger Komitat, der größte Teil der Schütt, einzelne Spitzen der Rosalia und des Leita Gebirges, die Hundsheimer und Hainburger Granitspitzen, die Ebene am

[1]) Dr. T. Ortvay: Das Preßburger Schloß. Nyugatmagyarországi Hiradó. XV. Jahrgang 140. Nr.

Digitized by Google

Fuße der Kleinen-Karpaten bilden zusammen das vom Preßburger Schloß beherrschte Gebiet, welches vom Preßburger Schloßberge zu übersehen ist.

Wenn man die Zeichnungen von der Stadt Preßburg und dem Schlosse aus dem XVI. Jahrhundert mit einander und dem jetzigen tatsächlichen Zustande vergleicht, gelangt man zu dem überraschenden Resultate, daß die gleichzeitigen Zeichnungen große Unterschiede unter einander aufweisen, daher keinen unbedingt sicheren Grund zum Feststellen des wirklichen Zustandes bieten. Die Ruine selbst ist viel lehrreicher; mit deren Hilfe kann man das Bild des Schlosses im XVI. Jahrhunderte in Gedanken herstellen, wenn man sie mit den gleichzeitigen Zeichnungen und geschichtlichen Daten vergleicht. Auf der einen Zeichnung fehlt der südöstliche Eckturm des Schlosses, unmittelbar vor der südlichen Seite steht eine Mauer mit einem Donjon und Schießscharten, hinter derselben gab es wahrscheinlich einen Schloßgraben, nahe zum westlichen Ende der Mauer stand ein Tor mit einem mit Erker und Spähfenstern versehenen Turm; unter dem Tore befand sich eine Zugbrücke. Von da führte ein Hauptweg zum jetzigen südöstlichen Prunktore, welches heute, abgesehen von dem darüber erhobenen Stocke, nur geringe Abweichung von dem des XVI. Jahrhundertes aufweisen dürfte; das Prunktor wurde wahrscheinlich auf Befehl des Königs Matthias gebaut. Der Schloßberg selbst war damals gegen Süden abschüssiger, wie heute, worauf der Umstand hinweist, daß am Fuße der mit der Donau parallel laufenden Mauer bis zu den Häusern der Weidritz Vorstadt Weingärten lagen.

Das Schloß selbst war auch anfangs des XVI. Jahrhunderts, wie es zur Zeit Matthias' neu hergestellt wurde, ein großes, viereckiges Gebäude, dem entsprechend auch der innere Hof viereckig; der südwestliche Hauptturm (Römerturm) war mit einem hohen, spitzen Helm und unmittelbar daneben auch das Gebäude mit einem Spitzdach versehen; der Turm dem gegenüber, nämlich der nordwestliche und die Gebäudeteile daneben waren flach gedeckt. Der Haupteingang war von der vorher erwähnten südlichen Seite durch drei Bastionen beschützt, deren letzterer, schon nahe zur Stadt, unmittelbar neben dem Weidritzertor emporragte. Von dem südwestlichen Ecke des Schloßviereckes in der Richtung gegen das Weidritzertor zog sich

Digitized by Google

ebenfalls eine Mauer, die mit mehreren nach Norden ziehenden Mauern Winkel bildete. Am nordwestlichen Teile am Fuße des Schlosses ist ein Eckturm sichtbar, an welchen zur Zeit Maria Thereſiens die Stallungen angebaut wurden. Daß das Schloß geweißt wurde, kann man von den Zeichnungen und heute noch von dem Malter folgern, so daß es im XVI. Jahrhunderte auf den Beobachter einen freundlicheren Eindruck machte, wie heute.

Der Schloßberg bildete mit dem Schlosse in militärischer, wie auch in bürgerlicher und administrativer Hinsicht ein abgesondertes Gebiet, wohin die Macht der Stadt nicht reichte; noch zur Zeit des Obergespans Johann Bornemißa in den zwanziger Jahren des XVI. Jahrhunderts sehen wir in ein und derselben Angelegenheit ein anderes Benehmen seitens des Schloßkommandos und ein anderes seitens der Stadtbehörde. Der Schloßkommandant ist ein vom Könige ernannter Magnat, der den Namen Comes Posoniensis führte und von altersher zugleich Obergespan des Preßburger Komitates war.

Der Comes Posoniensis, als Militärkommandant des Preßburger Schlosses war ein unvergleichlich mächtigerer Herr, wie der Bürgermeister Preßburgs; er hatte einen weiteren Wirkungskreis, war von vornehmer Abkunft, und gehörte einer höheren Klasse an. Vom Könige werden nur Magnaten auf diese Stelle ernannt, ist er es noch nicht, wird er seiner Würde zufolge Bannerherr, ist nur dem Könige, dem Palatin oder dem Landtage verantwortlich; man vertraut ihm militärische Missionen von großer Wichtigkeit und er verfügt je nach den Umständen über große militärische Macht. Der Bürgermeister hingegen wird von den Bürgern aus ihrer eigenen Mitte auf ein Jahr gewählt; der König hat das Recht, gegen die Wahl Einwand zu tun und die Bürger haben sich in den königlichen Willen zu fügen; die Statuten der Stadt engen seinen Wirkungskreis ein und sein Tun und Wirken kontrolliert die öffentliche Meinung der Bürger. Weil aber die militärische Macht in der Hand des Schloßkommandanten ist und er dieselbe nach eigener Einsicht und auf eigene Verantwortlichkeit gebrauchen kann, ist der Bürgermeister genötigt, in allen heiklichen Angelegenheiten nach dem Willen des Schloßkommandanten, respektive des Königs vorzugehen. Wir werden mehrmal Gelegenheit haben, dieses Verhältnis auch in Einzelfällen zu beobachten.

Digitized by Google

Was nun die Stadt selbst anbetrifft, so kann man von dem heutigen Zustande nur mit größter Schwierigkeit auf das äußere Bild Preßburgs im XVI. Jahrhunderte folgern; die neuen Verhältnisse, neuen Bedürfnisse, der moderne Wirtschaftsgeist haben an der Stelle des alten, mittelalterlichen Preßburg eine neue, moderne Stadt geschaffen, in welcher nur noch hie und da die mittelalterlichen Bestandteile zu erkennen sind.

Der Unterschied zwischen der inneren Stadt und den Vorstädten kam im Mittelalter dadurch zum Ausdruck, daß die innere Stadt von einem Mauer- und Grabengürtel umgeben war, während die Vorstädte größtenteils bloß von einer dem Notbedarf entsprechenden und teilweise unterbrochenen Mauer umfriedet waren. Die Mauer der inneren Stadt zog sich zwischen den ihrem Namen nach auch heute noch aufbestehenden vier Haupttoren hin, (Michaeler-, Lorenzer-, Fischer-, Weidritzertor) und war von einem Wassergraben umgeben. Der Graben bezog das Wasser aus einem Arm der Donau, der heute schon eingedämmt ist, im XVI. Jahrhunderte aber vom jetzigen Fischplatze mit der südlichen Stadtmauer parallel auf der heutigen Promenade in die Stadt bis zum Fischertor reichte; dem Tor gegenüber war er überbrückt; von der Brücke schlängelte sich der Arm in südöstlicher Richtung dem Hauptstrome zu und nachdem er sich mit ihm vereint hatte, bildete sich unmittelbar an dem südlichen Teile Preßburgs eine Insel, deren südlicher Rand weiter in die Großdonau hineinragte, wie das jetzige Ufer; alle Zeichen weisen sogar darauf hin, daß der Hauptstrom nicht der unmittelbar am Fuße des Schloßberges fließende Arm war, sondern der heute versperrte südliche Arm der Pötscheninsel, welcher zwischen der Insel und der heutigen Au gerade und breit hervorströmte und die Au mehr nach Süden drückte.

Als eine Fortsetzung der dem Fischertor gegenüber geschlagenen Brücke führte ein Weg bis zur Rhede, an der östlichen Spitze gingen Mühlen, gegenüber am Weidritzer Ufer standen Kähne, Booten und Fischbehälter, die bis zum Fischertor heraufreichten.

Die Weidritz-Vorstadt bestand aus einigen Reihen niedriger Häuser, unter ihnen ist auch eine Kirche zu sehen; zwischen den Häuserreihen und der Donau führte der Weg,

Digitized by Google

welcher sich bei dem heutigen Fischplatz hineinbog, durch das Weidritzertor in die Stadt[1]).

Wenn man über die Brücke des Grabens gegangen war, gelangte man unter das lange, finstere daubengewölbte Tor, welches südwärts mit Torbasteien, einem Graben und einem Eckturm, Schusterturm genannt, beschützt war; nach Norden war der Zwinger, welcher bis zum Turme der Domkirche lief. Vom Weidritzertore führte die lange Gasse (heute D. Szilágyi-Gasse) zum Lorenzertor, deren Häuser mit ihren Nebengebäuden und Höfen die Stadtmauer berührten. Das Fischertor außer Acht gelassen, gab es beim Michaeler- und Lorenzertor auch je eine Kirche, einen Schloßgraben, Zugbrücke, Zwinger, eine Torbastei und einen Eckturm. Längs der Stadtmauer, welche die innere Stadt umschloß, zog sich der Schloßgraben, welcher das Wasser aus dem Donauarm bezog; wo das Wasser keinen Fall hatte, wurde es mit Maschinen in die höher gelegenen Teile des Grabens getrieben. Der Schloßgraben war hie und da mit Schilf und Rohr verwachsen und diente auch zu künstlicher Verwahrung der Fische. Die äußeren Stadtteile beschränkten sich auf die Donau-, Spital-, Schöndorfer-, Viereimer-Gasse (heute Erzherzog Friedrich Straße), es gab natürlich auch noch andere Gassen, so z. B. die Hochstraße, die Nonnenbahn (heute Matthias Bél-Gasse), im großen und ganzen war aber das Gebiet der Stadt viel kleiner, wie heute; die Anzahl der Einwohner belief sich höchstens auf 8—10,000 Seelen.

Die südliche Seite der Stadt war außerdem noch von Bollwerken, sogenannten „Lager" beschützt, aber südöstlich vom Fischertore war ein derartiger Schutz der Stadt nicht mehr nötig, weil die Donauarme, das Gestrüpp den Feind nicht anlockten, von dieser Seite einen Angriff gegen die Stadt zu versuchen. Von der heutigen Donaugasse bis Ende der Spitalgasse, von da bis zum Getreidemarkt und Grassalkovichplatz und weiter längs des Pallisaden-Weges gab es auch eine Stadtmauer mit befestigten Eingängen und einem Wassergraben. Dessen bedurfte es auch sehr. Denn, obgleich es einer Belagerung nicht lange widerstehen konnte, so konnte sich die Bürgerschaft einige Tage doch unbedingt halten, bis

[1]) Dr. T. Ortvay: Geschichte der Stadt Preßburg. II. B. I. T. S. 121; deutsch von W. Michaelis.

Digitized by Google

ihre Habe in die innere Stadt, in Sicherheit gebracht war. Von Nordwesten betrachtet, ist der Schloßberg bis zur Stadtmauer und beiläufig zur jetzigen Kisfaludy-Gasse kahl und unbewohnt. Die Stadtmauer war vom Turme der St. Martinskirche an durch das Michaelertor zum Lorenzertor, der nördliche Halbkreis also, außer den Zwingern mit sieben Eckbasteitürmen versehen; an den Mauern überall Brustlehnen und Schießscharten. Innerhalb der inneren Stadtmauer ragten als Gebäude die St. Martinskirche, damals mit einem stilmäßigeren Turme, wie heute, und einem Kreuze, die Klarisserkirche, ebenfalls mit einem anderen Turme, das Rathaus mit seinem gotischen Turme, wie auch die Franziskanerkirche mit einem Turme aus dem Zeitalter der Arpaden hervor. Dabei darf man nicht vergessen, daß zu den Türmen neben dem St. Michaeler- und Lorenzertor auch eine Kirche und ein Friedhof gehörte. Mit den Toren ist auch die Einteilung der inneren Stadt den Hauptrichtungen des Verkehrs nach angegeben. Die Hauptstraße ist die lange Gasse, welche das Weidritzertor mit dem Lorenzertor verbindet; in diese mündet die Michaeler Straße, deren Fortsetzung ist die Ventur-Gasse, der Platz vor und um das Rathaus mußte frei seiu, es war der Markt- und Sammelplatz der Bürger; nicht weit von hier lag der „Weiter Hof" genannte kuriale Grund (Edelhof.) Ihrer mittelalterlichen Baureste und ihrer geschichtlichen Rolle wegen müssen die Grünstübl-, Pfaffen- (heute Kapitelgasse), Klarisser-, Pfarr-, Schlosser-, die Schneeweiß-, Franziskaner-, Juden-, Messerer-, Kleine Bergel-, Bastei- und Ursuliner-gassen erwähnt werden.

Außer den schon erwähnten Gebäuden waren im XVI. Jahrhunderte der Zehenthof in der heutigen Lorenzertorgasse, gleich nebenan das „Preternhaus" noch von größerer Bedeutung; in jenem wurden die Schätze des Königs Matthias im XV. Jahrhunderte aufbewahrt, bevor sie nach Hainburg und von dort nach Wien geliefert wurden, in diesem hielt der Obergespan Rozgonyi seine Hochzeit und Uladislaus II. wohnte im Jahre 1499 darin. Das „Preternhaus" war angeblich ein Preßhaus und man brachte das Wort auch mit Preßburg in Zusammenhang. Gegen das Weidritzertor in der langen Gasse befand sich das Badehaus, nicht weit davon in der Nähe der Venturgasse das Thurzo'sche

Digitized by Google

Haus (später Erdödy'sche, heute Wiener Haus), in welchem später im XVII. Jahrhunderte auch die Rákóczy wohnten. Hier steht die Kapelle corporis Christi, im Jahre 1627 vom Erzbischof Telegdy neuerbaut. Am Platze des heutigen Neusiedler Hauses stand das Weißmönchenhaus, ein Eigentum der Pauliner, wo auch die „Stücke" (Mörser) der Stadt unterbracht waren.

Das Haus der Familie Ventur stand in der nach ihr benannten Gasse neben der königlichen Kurie, (das heutige Wittmann'sche Haus) dem Münzhause und der Akademia Istropolitana. In dem Hause der königlichen Kurie wohnte 1441—42 die Königin Elisabeth mit ihrem Söhnlein, dem spätern Ladislaus V. Beatrix, die Gemahlin des Königs Matthias wohnte 1477 und 1478 darin; von da an bis zur Stadtmauer waren Gärten. In der Michaeler Gasse finden wir den St. Katharein Hof,[1]) von dem heute nur noch die Kapelle aufbesteht; im XVI. Jahrhunderte wohnte der Stadtkämmerer in der Wohnung, die ihm als Gehalt zukam, weil die Stadt den Hof samt dem Gute Weinern um 1050 Gulden Rheinisch gekauft hatte[2]). Hier lag auch der sogenannte Blickindiehöll'sche Edelhof. Um die Gegend, wo die lange Gasse und die Fischertor Gasse sich gabeln, befand sich der Judenhof. Der Name der heutigen Grünstübl Gasse war damals noch Schuster Gasse, da die meisten Schuhmachermeister dort hausten; das heutige Eckhaus der Grünstübl Gasse stand wahrscheinlich damals schon. In der alten Pfaffen (heute Kapitel) Gasse war der Wohnsitz des Propstes mit Ecktürmen das bedeutendste Haus.

Das Ghetto der Juden[3]) befand sich innerhalb der Stadtmauern in der heutigen Hummel Gasse, warum sie auch große Hutterergasse genannt wurde, die Synagoge war am hinteren Grunde des heutigen Ursuliner Klosters erbaut. Die winklige kleine Hutterergasse kann uns heute noch einen Begriff von der mittelalterlichen Bauart und der Anordnung der Häuser geben.

Der heutige Hauptplatz war im XVI. Jahrhunderte viel größer; die Häuser zwischen dem Hauptplatz und der Lorenzertor Gasse standen damals noch nicht, und der

[1]) Ortvay: a. W. II. B. S. 38.
[2]) Dipl. Pos. III. 754. Ortvay a. W. II. S. 42.
[3]) T. Ortvay: a W. II. 51.

Digitized by Google

Franziskanerplatz muß auch dazu gerechnet werden. Weiter muß berücksichtigt werden, daß die Häuser viel kleiner waren, als die heutigen. Das jetzige Stadthaus war bis Anfang des XV. Jahrhunderts ein Privathaus, und nachdem es die Stadt gekauft hatte, erhob es sich zum bedeutendsten Gebäude Preßburgs. Es wurde Zeuge aller bedeutenden historischen Momente, es war so zu sagen das Herz der Stadt; in diesem Gebäude wirkten die Oberrichter, die Bürgermeister, Amtsleute, hier wurden mit großen Festlichkeiten die Installationen abgehalten, hier gingen die Parteien geschäftig auf und ab, in seinen Räumen und unter den Fenstern auf dem Hauptplatz tobte sich der fürchterliche Aufruhr der aufgehetzten Volksmassen aus. Die Räume des heutigen Museums waren damals Schauplatz der Ratssitzungen, (Stube) und in der Nachbarschaft hielten die Mitglieder der in den Rat gewählten Genanntschaft ihre Sitzungen. Im Rathaus war auch der Dreißighof, die Salzkammer und das Wageamt (das Tor im Rathaus bei der Wag); das Münz- und Geldwechselamt hatte samt einem Schmelzofen seine Räumlichkeiten auch hier. Im Erdgeschoß waren Küchenräume, an der Stelle der heutigen Wachstube aber die Werkstatt und das Magazin der Tuchscherer. Bis 1548 war im Hofe eine Pferdemühle in Betrieb, nicht weit davon war auch eine Nische, in der die Stadt ihr Bier ausschenkte. Im Keller war der Kerker, die Folterkammer mit ihren schauerlichen, barbarischen Werkzeugen: wie das Henkerschwert, die Folterbank, das Rad. Der Schandblock und die Prügelbank standen auf der Gasse. Im Stadthause befand sich auch die Wohnung des Henkers. Im Turme hielten sich die „Stadtthurner" auf. Das Arsenal stand wahrscheinlich neben dem Stadthaus. Der Brot- und Fischmarkt befanden sich damals ebenfalls am Hauptplatze und nicht, wie jetzt, außerhalb der inneren Stadt. An dem Ecke der Schlossergasse und des Franziskanerplatzes, an der Stelle des heutigen Szirányi Palastes stand der „Weiter Hof", der, wie schon sein Name darauf hinweist, wahrscheinlich großen Raum einnahm und im XVI. Jahrhundert noch ein Eigentum der Stadt war. Auf dem heutigen Batthyányplatze an der Stelle des alten Realschulgebäudes stand das Beheim'sche Haus, dessen Fortsetzung dem Hauptplatze zu das Armprusterische Haus bildete. An der Stelle des monumentalen primazial

Digitized by Google

Palais' stand auch im XVI. Jahrhundert der Palast des Graner Erzbischofes, Bischofshaus genannt. Vorzeiten standen hier die Marktbuden der Fleischhauer und Brotverkäufer.

Der einzige Friedhof der inneren Stadt lag damals an der südlichen Seite des Doms, von der langen Gasse und Kapitel Gasse durch eine Mauer abgesperrt, darinnen stand die von St. Andreas und St. Gotthard benannte Kapelle.

Wenn man die Altstadt hinter sich läßt, bot sich vom Michaeler bis zum Lorenzer Tor ein von dem heutigen ganz verschiedenes Bild dar. Das Komitathaus, die Kirche der Trinitarier, das Kloster und Miethaus der barmherzigen Brüder samt den Hausmassen um sie fehlen ganz und gar; von der inneren Stadt sind der Graben, die Stadtmauer mit ihren Schießscharten und Brustwehren, die Stallungen und Scheunen der Häuser zu sehen.

Wir können uns noch heute einen Begriff von dem Bilde machen, wenn wir in der Franziskaner oder Hummelgasse in einen Hof hineinschauen, wo an der Stelle des alten Schloßgrabens Gärten sind; die über einander gebauten Gebäudeteile können mit bestem Willen nicht schön genannt werden, abgesehen von den unserem Geschmack widersprechenden Reinlichkeitszuständen.

An der Stelle der heutigen Kirche der Trinitarier stand noch am Anfange des XVI. Jahrhunderts die St. Michael Kirche, rings um sie der Friedhof, weiter gegen die Kapuzinerkirche zu standen einige Hütten. Von der westlichen Mauer des heutigen evang. Friedhofes an zeigt der Weg längs des Palissadenweges über den Grassalkovichplatz, Heu- und Getreidemarkt eine symmetrische Krümmung, der entspricht die Krümmung der Hochstraße gegen die Erzherzog Friedrich Straße, wie auch die der Bél Gasse gegen die Edl Gasse zu. Die Schanzen der Hochstraße und der Bél Gasse beschützten schon die Ferdinand-Stadt; die Schanzen des Palissadenweges, des Heu- und Getreidemarktes bezeichneten schon die äußersten Grenzen der Stadt. An der Stelle der jetzigen Edl Gasse bis zur Konvent Gasse lag der Probstgarten. In Bezug auf den Verkehr und infolge der Anzahl seiner Einwohner war im Mittelalter in der Ferdinandstadt außer der Viereimer Gasse die Schöndorfer-, ursprünglich Ungarn Gasse von großer Bedeutung, so genannt weil sich im XIII. Jahr-

Digitized by Google

hundert Ungarn darin niedergelassen hatten. Die Namen der Hausbesitzer im XVI. Jahrhundert aber zeugen nicht für ihre ungarische Abkunft. Die Schöndorfer Gasse hatte ein mit Bollwerken versehenes Tor, von dem sich die äußeren Bollwerke in der Richtung der Marienstraße nach der Kaserne der Spitalgasse bis zur Donau Gasse zogen. Im Mittelalter war der Teil der Ferdinand-Stadt zwischen der Maria-, Pray- und Spitalgasse, so auch der Teil der Franz Josef Stadt zwischen der Reichard- und Praygasse noch nicht vorhanden.

Die Donau Gasse wird schon 1522 in einem Testamente erwähnt unter dem Namen „Thonawnewsiedl" und bestand nicht aus vornehmen Wohnhäusern; die Meierhöfe, Allodien der städtischen Bürger befanden sich hier.

Wir müssen die Beschreibung der einzelnen monumentalen Gebäude des Mittelalters übergehen, teils weil es außerhalb des Rahmens unserer Aufgabe fällt, teils sind sie noch heute zu sehen und so kann sich jedermann seine individuellen Eindrücke verschaffen um so mehr, da uns wissenschaftliche Werke zu Dienste stehen, welche selbst den weitgehendsten Ansprüchen genugtun. Trotzdem müssen wir uns noch mit dem Eindruck der Privathäuser eingehender befassen.

Unter den alten Häusern Preßburgs findet sich nur hie und da eines, das vor dem XVI. Jahrhundert gebaut wurde, die meisten alten Häuser stammen aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert. Am Anfange des XVI. Jahrhunderts wurde Preßburg das Opfer einer Feuersbrunst, und neue Häuser wurden seit dem in romanischem Stile nicht mehr erbaut. Der Propstwohnsitz romanischen Stiles in der Kapitel Gasse stammt noch aus früherer Zeit. Die Fenster, Tor, Ganggewölbe der Privathäuser sind gotischen Stiles, die Dächer sind hoch, und die Ornamentik ist dem entsprechend. Die Gotik erhob sich am Stadthause schon zu künstlerischer Vollkommenheit, höchstens die königliche Kurie, der Propstwohnsitz, die „Akademia Istropolitana", sowie die einzelnen Klöster konnten sich mit ihm messen, ohne es aber an monumentaler Bedeutung und künstlerischer Ornamentik zu erreichen. Einige Privathäuser ragten auch mit ihrem imposanten Aeußeren hervor, so z. B. das Kamperische Haus, welches, wie wir sehen werden, in der Geschichte der Reformation eine große Rolle spielte, warum

Digitized by Google

wir uns auch hier damit beschäftigen. Das Haus stand jenseits des Wasserturmes neben der Donau und wird heute „Goldene Krone" genannt; im XVII. Jahrhundert war es wahrscheinlich ein Eigentum der Stadt, wie es die Kammerrechnungen aus dem Jahre 1623 beweisen. Aus diesen Aufzeichnungen geht weiter hervor, daß das Haus wahrscheinlich von einem Graben umgeben und mit einer Zugbrücke versehen war.

Die Häuser der inneren Stadt sind im allgemeinen größer, wie die der Vorstädte, weil die Hauseigentümer der Vorstädte in der inneren Stadt wohnten und hier nur die nötigsten Räume für ihre Wirtschaft hielten. Ein Magazin, Preßhaus, Keller, Schweinestall konnten auch neben dem Hause in der inneren Stadt stehen, aber der Obst- und Gemüsegarten, der Tretplatz waren in der Vorstadt um die Meiereien.

Im Mittelalter war das Stadthaus das schönste und größte Gebäude der Stadt, während es heute von einem mittelmäßigen Miethause übertroffen wird; die mittelalterlichen Häuser sind überhaupt klein, haben eine enge Fassade, eine hohe Giebelmauer und ein hohes Dach. Der Rand der Giebelmauer weist manchmal Ornamente auf und nahm sich mit dem Giebeldache und den renaissanzeartigen Gallerien schön aus.

Im ersten Stocke sind oft Holz- oder Eisen-Erker angebracht, die Fenster des Erdgeschosses sind mit Eisengittern versehen. Das mittelalterliche Gepräge vieler deutscher Städte konnte Preßburg schon deshalb nicht erreichen, weil es von geringerer politischer Bedeutung war, und weniger Einwohner als jene Städte hatte; die engen Gassen, die dicht aneinander gebauten Häuser, die mit Ungetümern gezierten Springbrunnen hätte man im Mittelalter in Preßburg kaum gesehen, obwohl es den ungarischen Verhältnissen gemäß reich und bewohnt genug war. Die noch heute sichtbaren Ornamente der einzelnen Häuser, die unsimetrisch auseinander laufenden Gassen, die in ein und derselben Gasse sich befindenden monumentalen Gebäude und Hütten, die zur Wirtschaft und zum Gewerbe nötigen Scheunen, Stallungen, Werkstätte, anstatt der gedeckten Kanäle die offenen Gräben, die primitiven Reinlichkeitsmaßregeln, der fast vollkommene Mangel an Pflaster und Gassenbeleuchtung verliehen der Stadt ihren in unseren Augen romantischen Charakterzug.

Digitized by Google

Die Einwohner sind ihrer Abkunft und Sprache nach Deutsche, die uralten Ansiedler waren es gewiß auch, ob sie sich als Gewerbetreibende, Ansiedler aus dem Westen hierher zogen, oder als Schloßgesinde in den Kriegsdienst der Könige aus dem Hause der Arpaden stellten. Deutsche Sprache und Abstammung bot im Mittelalter in Ungarn noch keine Gelegenheit zu nationalen Zwistigkeiten. Stefan der Heilige nannte ein Land, in welchem nur eine Sprache gesprochen wird, schwach und ohnmächtig. Die heutigen literarischen Sprachen der großen europäischen Nationen waren im größten Teile des Mittelalters nur die Sprachen des Volkes; literarische Sprache gab es nur eine, die Lateinische; die mußte aber nur der Diplomat, der Gelehrte und Geistliche kennen.

Im XIII. Jahrhundert gab es schon reiche Bürger in Preßburg, die sich königlicher Privilegien erfreuten.

Ein Preßburger Bürger, namens Woch unterstützte den vor den Mongolen fliehenden Béla IV. mit Geld. Die Mauern der Stadt werden von den Heeren der römischen Kaiser im XI. und XII. Jahrhundert erfolglos bestürmt, wie auch von den Mongolen im XIII. Jahrhunderte, die daher nur Schöndorf verwüsten. Da die Stadt ihrer geografischen Lage zufolge der Schlüssel Westungarns ist, so wandten sich schon die Könige des Arpaden-Hauses durch die Begründung der Burggespanschaft mit großer Aufmerksamkeit auch der Stadt selbst zu. Als Ansiedler fremder Herkunft, als Einwohner einer Grenzstadt, als Gewerbetreibende und Kaufleute standen die Preßburger nicht nur mit den Einwohnern und Herrn Oesterreichs, sondern längs des Donautales auch mit ganz Süddeutschland in Verkehr.

Die feudalen und politischen Verhältnisse des Mittelalters brachten es mit sich, daß fast eine jede größere Stadt des Kontinentes eigene Politik machte. Preßburg sehen wir in der Macht des böhmischen Königs, der Oesterreicher Herzoge, der römischen Kaiser, oder wenigstens von ihrer Macht bedroht; ein andermal läßt ein ungarischer König oder auch ein Magnat die Stadt seine Macht fühlen, ein drittesmal wieder weiß sich die Stadt mit Hilfe eines oder des anderen Faktoren Nutzen, meistens Privilegien zu verschaffen.

Siegmund, dem es immer an Geld mangelte, ließ

Digitized by Google

1405 das Standesrecht auch Preßburg als einer königlichen Freistadt zukommen, dieser Umstand aber machte die Stadt nicht mehr ungarisch gesinnt. Ihrer Gesinnung nach ist übrigens die Stadt im XV. Jahrhunderte, wie es ihre Interessen forderten, ganz entschieden ungarisch. Während der Zwistigkeiten Uladislaus I. und der Königswitwe Elisabeth (1440—42) ergreift sie zwar noch die Partei der Königin; der aus Mähren in großer Zahl hereindringenden Hussiten[1]) wegen konnte sie auch nicht Uladislaus des I. Parteigänger sein; während der Regentschaft J. Hunyadi's schenkte ein Preßburger Bürger, der Ahnherr des im XVII. Jahrhunderte lebenden J. Pogner, dem Gouverneur eine Armbrust, ein Meisterstück seiner Art, womit er nicht nur seiner persönlichen Ehrfurcht, sondern auch der seiner Mitbürger Ausdruck verlieh[2]). Nach dem Tode J. Hunyadis nahmen sie gewiß mit größter Begeisterung zur Kenntnis, daß der wackre Sohn des großen Helden, Ladislaus zum Comes Posoniensis ernannt ward. Daß sie dem Könige Matthias gleich anfangs gewogen waren, beweist der Fall, daß sie, von den Ödenburgern abweichend, es vor dem Domkapitel für eine Verläumdung erklären, als ständen sie im Geheimen mit den Feinden Matthias in Verbindung. Sie erklären „in tiefer Trauer ihres Herzens", daß sie nie gesonnen waren, sich von dem Könige und der Krone zu trennen, und wie sie dem Gouverneure J. Hunyadi vollkommene Huldigung, Ehrfurcht und Gehorsam erwiesen, so nahmen sie von denselben Gefühlen durchdrungen an der Wahl Matthias teil, und werden ihm, als Regenten untertänig dienen.[3]) Das Preßburger Domkapitel fügt noch hinzu, es sei Zeuge der aufrichtigen Treue und Beständigkeit Preßburgs und habe nie von der Absicht der Stadt, als wollte sie sich von dem Lande lostrennen, was eine Unmöglichkeit wäre, gehört.

Während seiner Kämpfe an den westlichen Grenzen hatte Matthias nie einen Grund gegen die Opferwilligkeit und Loyalität der Preßburger zu klagen, er belohnte sogar die Treue der Stadt damit, daß er ihr das Jusgladii verlieh.

---

[1]) A. Groß: Geschichte der evang. Gemeinde zu St. Georgen.

[2]) Paul Lichner: Johann Pogners Verzeichnis S. XII.

[3]) Ein Exemplar der vom Preßburger Domkapitel 1458 den 12. Nov. ausgestellten Urkunde befindet sich im Archiv der Stadt Preßburg. Angeführt im Werke Fraknois: Das Zeitalter der Hunyadi und Jagellonen im IV. Bande S. 192 der von A. Szilágyi redigierten „Geschichte der ungarischen Nation" 1896.

Digitized by Google

Dieser Umstand, daß Preßburg vom Anfange bis zum Ende der nationalen Sache und dem nationalen Könige treu blieb, ist beachtenswert, trotzdem es im Bürgerkriege gegen Uladislaus I., Ladislaus' V. Partei ergriffen hatte, trotzdem es seiner Lage an der Grenze zufolge von den österreichischen Herzogen des Habsburghauses, die meistens auch römische Kaiser waren, große Vorteile erwarten durfte, trotzdem man am Anfange seiner Regierung noch nicht wissen konnte, was für ein König Matthias werde, trotzdem es Gelegenheit hatte zur Partei Friedrichs III. überzugehen, weil Ödenburg, 11 andere königliche Freistädte und die mächtigsten Magnaten Friedrich tatsächlich zum Könige erwählt hatten. Preßburg kann daher nicht, wie die Sachsenstädte, damit beschuldigt werden, es habe seine politische Parteistellung immer vom Standpunkte der Nationalität gewählt.

Die Administration der Stadt war nach dem Muster der deutschen Städte organisiert. Die Mitglieder des Stadtrates wurden aus den Patrizierfamilien gewählt. Diese Patrizierfamilien gehören zwar dem Bürgerstande an, erfreuten sich aber im Kreise ihrer Mitbürger ihrer günstigen materiellen Lage und ihrer ererbten Position zufolge eines großen Ansehens: ihre Kleidung wich von der gewöhnlichen bürgerlichen Tracht ab, auf dem Dache ihrer Häuser wehten die Windhähne von Blech. Solche Familien waren im XVI. und XVII. Jahrhunderte die Schrembser, Maurach, Lichtenberger, Götzl, Auer, Burgstaller, Armbruster, Zellarius Familien. In den Angelegenheiten der Stadt faßten der Stadtrat, die Genanntschaft und die Stadtgemeine die Beschlüsse. Der bedeutendste Mann der Stadt ist eigentlich der Stadtrichter, dessen Wahl mit großen Festlichkeiten im Konvente der St. Franziskaner ablief und der von den, anfangs aus sämtlichen Bürgern, später aber nur aus den Patrizierfamilien gewählten Mitgliedern der Genanntschaft in sein Amt gesetzt wurde. Nach ihm kamen der Bürgermeister, der Kämmerer, der Spitalmeister, heute der Stadtfisikus, der Stadthauptmann (Polizeihauptmann), der Waldmeister u. s. w. Nach alten Privilegien durfte die Wahl nur bei Glockengeläute und unter vielen festlichen Formalitäten ein jedes Jahr am St. Georg Tage vollzogen werden. Die Tore der Stadt waren gelegentlich gesperrt, und Wachleute standen vor den Toren. Sämtliche Zünfte zogen auf, deren Zahl anfangs

Digitized by Google

des XVIII. Jahrhunderts 32 beläuft, eine jede unter eigener Fahne und mit ihren verschiedenen Kennzeichen, die Stadt hielt sie mit Wein und Kost frei. Nach der Wahl zog der Stadtrat an der Spitze der neugewählte Stadtrichter in die Domkirche, wo der Stadtprediger nach der Messe in einer festlichen Rede die Pflichten der Stadtbeamten auseinander legte, nachher wurde der Amtsschwur geleistet. Darauf folgte ein prachtvolles Gastmahl. Die Mitglieder des Stadtrates waren gelegentlich derartiger festlicher Aufzüge und überhaupt so oft die ämtliche Würde zum Ausdruck gelangen sollte, in Eisenpanzer gekleidet.

Im XVI. Jahrhundert scheinen der Stadtrichter, der Bürgermeister und die Mitglieder der Genanntschaft noch keinen Gehalt gezogen zu haben, ausgenommen das Hofkleid, wofür die Stadt Sorge zu tragen hatte; der Stadthauptmann dagegen, der Stadtschreiber und Kämmerer erhielten auch schon in dieser Zeit Gehalt. Amtspersönlichkeiten waren noch die Wachmänner an den Toren, die Nachtwächter, die Turmwächter, die Polizeimänner, der Stadtkaplan, der Keller- und Waldmeister, der Schiffaufseher am Donauufer und auch der Schinder und Henker; wenn die Stadt den Zoll in Aftermiete hatte, ein Zollmeister, die Diener, der Stadtreiter. die Kutscher und Reitknechte, der städtische Anwalt, Stadtfisikus, Dolmetsch, Zöllner, Fuhrmann, Maurermeister, Schützleute, Marktrichter, Marktaufseher, Salzmann, Brückmeister, Pannmeister.

Als im Jahre 1532 in Preßburg Landtag gehalten wurde, stellte sich die Zahl der Angestellten bei der Stadt als zu gering heraus, und die Stadt schickte die Bauern ihrer Dörfer zu den Toren. Der Gehalt des Pfarrers der St. Martins-Kirche im Jahre 1550 war 93 Taler 8 Schilling. Die Stadt hatte im Jahre 1552 auch einen ungarischen Husaren J. Vatakói mit zwei Reiterknechten. Aus allem geht hervor, daß die Administration der Stadt seit uralten Zeiten den Ansprüchen entsprechend bis auf die geringsten Detaille organisiert war; die Stadtbehörde erfreute sich vor den Bürgern eines großen Ansehens. Ein auf sich allein beruhendes Gemeininteresse gelangte dadurch zum Ausdruck; weil aber die Interessen der einzelnen Bürger nur innerhalb der Interessen der Stadt zur Geltung kommen konnten, wurden Fremdlinge argwöhnisch angesehen. So

Digitized by Google

weit es ging, war verhindert, daß ein Adeliger sich im Kreise der Bürger niederlasse, außerhalb der Stadt gelegentlich der Märkte hatten sie sogar blutige Zwistigkeiten infolge ihres Rechtes, die Ware anhalten zu dürfen; wenn der Magnat oder Adelige in die Stadt kam, so fürchtete sich zwar der Bürger, den der Adelige spöttisch „Pugrisch" nannte, nicht vor ihm, schaute ihn aber mißtrauisch, oder neidisch ja mit einem gewissen Respekt an. Die bürgerliche Engherzigkeit kommt auch in dieser amtlichen Anrede zum Ausdruck: prudentes et circumspecti (ehrenfeste fürsichtige Bürger). Der Begriff der Spießbürger enthält Charakterzüge, die der Adelige verhöhnte und verachtete.

Dem Könige erweist aber die Stadt Preßburg immer die höchste Ehrfurcht und Huldigung, was auch das Interesse einer jeden ungarischen königlichen Freistadt war, die königliche Macht strebte im Mittelalter die Zentralisation an und fand in den Bürgern ihren natürlichsten Bundesgenossen gegen die Rechtsanmaßungen der Olygarchen. Die Städte als die dem Könige unterworfenen Domänen (peculia regis) waren dem Schatzmeister unterordnet. Schon im XVII. Jahrhundert wird zwar die Bestrebung bemerkbar, die Städte sollen zu den Gliedern der Krone (membra coronae) gerechnet werden, kann aber noch nicht zu völliger Geltung gelangen. Die Stadt betrachtete den König, wenn er auf ihrem Gebiete, oder in der Nähe sich aufhielt, als ihren Gast, beherbergte ihn und seinen Hof, stellte ihm ihre Kutschen und Geld zur Verfügung, lieferte ihm Gewerbe und Handelsartikel, und leistete dem Könige dem Feinde gegenüber bedeutende Kriegsdienste. Der König hingegen bestätigte die Privilegien der Stadt, und ließ ihr Neue zukommen. Von dem Könige erhielt die Stadt das Patronatsrecht über einzelne Gemeinden, das Gutsherrn-Recht über einzelne Bauerngemeinden, das Recht, die Ware anhalten, Fleisch, Wein schenken, Salz liefern zu dürfen und andere Regalrechte. Vom Könige wird ihr das Zollrecht zuerteilt, von ihm nimmt sie das Dreißigstzollrecht in Miete. Das Recht der Preßburger, daß sie ihre Weine zollfrei nach Österreich und von dort weiter ins deutsche Reich liefern durften, zeugt dafür, daß sie schon im Mittelalter gute und gesuchte Weine bauten. Die Stadt, als Gutsherr zog das Zehnt nach dem Weine und Feldfrüchten, als Grund und

Digitized by Google

Waldbesitzer erhielt sie auch unmittelbar Rohprodukte, ihr Haupteinkommen brachte gewiß die tatsächliche Ausübung der Privilegien.

Die Erwähnung aller dieser Umstände gibt uns zwar noch kein vollkommenes Bild der Stadt Preßburg im XVI. Jahrhundert, aber teils können wir daraus den Standpunkt verstehen, welchen die Einwohner der Stadt der bedeutendsten Bewegung der Weltgeschichte im XVI. Jahrhundert gegenüber anfangs einnahmen, und wie derselbe unter veränderten Umständen zum Ausgangspunkte jenes historischen Prozesses wurde, auf dessen Behandlung wir jetzt übergehen wollen.

Digitized by Google

II.

Die ersten Spuren der Reformation in Preßburg.

Mancher hervorragende Gelehrte hat sich schon darüber verwundert, daß der Geschichtsforschung noch nicht gelungen ist, die schnelle Verbreitung der Reformation in Ungarn zu erklären. In der Zeit, aus welcher der Geschichtschreiber in Bezug auf die ersten Spuren der Reformation Daten anführt und gruppiert, war sie bei uns auch tatsächlich schon vorhanden. Auf welchen Wegen kam sie aber herein, wer war der erste Reformator, wer waren seine Genossen, unter welchen Umständen wurde der Same gesäet und wie ging er auf, wie entwickelte er sich zu einer ansehnlichen Organisation? Das wollten wir genau, pragmatisch vor Augen sehen. Leider wird die Geschichtforschung diese unsere Wünsche nie erfüllen können. Vor allem schon deshalb nicht, weil von einer organischen Bildung und Entwicklung die Rede ist. Wenn der Naturforscher sich zum Gegenstand seiner Forschung macht, wie aus der Eichel der Eichenbaum wird und wenn er von Minute auf Minute alle chemischen und fisischen Prozesse der Umbildung verfolgt, seine Erfahrungen gruppiert und daraus folgert, ist der Gelehrte dann in der Erkenntnis des Wesens der organischen Entwicklung weiter gekommen, wie irgend ein Laie? Wenn es gelänge, sämtliche, also unzählige Erscheinungen der Verbreitung der Reformation in unserem Vaterlande zu sammeln und zu gruppieren, auch dann könnten wir nur soviel behaupten, ein kräftiger Same ist auf fruchtbaren Boden gefallen und aufgegangen. Anderseits bringt es das Wesen der historischen Entwicklung mit sich, daß derjenige, der inmitten den Erscheinungen lebt, dieselben überhaupt nicht bemerkt, oder nicht weiß, weil er es nicht

Digitized by Google

wissen kann, daß sie die Bestandteile einer späteren Organisation sind. Auch hier geschieht, was den Naturerscheinungen gegenüber auf des Menschen Ohnmacht hinweist: inmitten der größten Wunder, der epochalen Umwälzungen sind wir ohne Sinn für sie Sklaven unserer kleinlichen Interessen und Instinkten.

Wie gering auch die Zahl der glaubenswürdigen Daten ist, welche sich auf die ersten Spuren der ungarischen Reformation beziehen, wie schwer es auch ist, sie aufzufinden und so zu gruppieren, daß wir uns daraus ein Bild machen können: den Anfang und Verlauf des natürlichen Entwicklungsganges empfinden wir doch daraus und können auch ohne Fachkenntnisse und historischen Sinn behaupten, es mußte so geschehen, es mußte so unbedingt eintreffen.

Die ersten Spuren der Reformation erscheinen in Preßburg als Elemente der allgemeinen europäischen Kirchenumbildung und so müssen wir auch das Wesen der weltgeschichtlichen Bewegung berühren.

Das westeuropäische Christentum, das im römischen Papsttume Einheit gewonnen hatte, leistete der Kultur der Menschheit große und bedeutende Dienste. Infolge dessen, daß es die Franken für das Christentum gewann, benutzte Karl der Große seine Macht dazu, auch die Germanen in das Christentum einzuführen; durch Wacherhaltung des christlichen Geistes setzte es der Verbreitung des mohamedanischen Glaubens Schranken in Spanien; durch die Krönung christlicher Fürsten gab es Ungarn und Polen den Charakter christlicher Länder; durch das Bekehren der Normannen trat deren rohe Macht in die Dienste des Christentumes. Durch die Aufnahme in das Christentum der halb-, oder ganz barbarischen Völker wurden deren unmenschliche Sitten allmählich milder und verschwanden endlich ganz. So das Sklaventum, das Menschenopfer, die Polygamie, obgleich anderseits nicht geleugnet werden kann, daß der Frohndienst, Autodafé, die verheerenden Kriegszüge und die Immoralität wesentlich den alten Barbarensitten das Gleichgewicht halten, aber da die Form einmal milder geworden war, wurden auch die Überbleibsel der Barbarenzeit unter günstigen Verhältnissen auf ein Minimum beschränkt. Die Kirche erwarb sich auch dadurch große Verdienste, daß sie die lateinische Sprache verstand und literarisch kultivierte, ihre klassischen

Digitized by Google

Schriftsteller abschrieb, ihr Andenken bewahrte. Jener kulturelle Nutzen darf auch nicht geringgeschätzt werden, den die Kirche dadurch erreichte, daß sie ihre Mönche auch über die Grenzen der Kulturstaate schickte; das Ausrotten der Wälder, das Aufreißen des Bodens, Gärtnerei und Obstbauerei, außerdem die Grundelemente des bürgerlichen Zusammenlebens, die Wohltätigkeit, die Heilkunst, der Unterricht und die Seelsorgerei wurde zufolge ihrer mühsamen Arbeit allmählich, aber konsequent beim Volke einheimisch.

Dadurch, daß man in den Priester und Mönchsstand aus jedweder Klasse eintreten konnte, daß in demselben jedermann, selbst der niedrigster Abkunft den höchsten Rang erreichen konnte, half sie die Scheidewand der einzelnen Klassen niederreißen; dadurch, daß sie ihre als Dogmen sanktionierte etischen Lehren selbst den Mächtigen gegenüber beschützte, daß sie mit dem Banne den Tron der Könige, die Macht der Olygarchen vernichtete, oder wenigstens erschütterte, erschien sie in der im allgemeinen rohen, sich zum Faustrechte neigenden Gesellschaft und im Staate als Vertreterin der Moral.

Aber gerade dadurch, daß sie zur Verwirklichung ihrer Zwecke, das heißt zur Ausbreitung der Grenzen des Christentumes und zur Aufrechterhaltung der eigenen einheitlichen Organisation gezwungen war, sich in die weltliche Auffassung und weltlichen Mittel der Umgebung zu fügen, war sie bestrebt, sich mit Institutionen zu versehen, die, wie die Folgen bewiesen, nach innen schädlich wirkten und die Auflösung zur Folge hatten. Die Anhäufung weltlicher Güter verbanden ihre Interessen zu sehr mit der Politik. Der Standpunkt der Kirche konnte weiterhin nicht mehr entscheidend sein; das Heiratsverbot der Geistlichkeit wurde notwendiger Weise zur Quelle skandalöser Immoralitäten; das Prinzip der unbedingten Auktorität der Kirche brachte sie mit dem Kaisertume, der freien wissenschaftlichen Forschung und der Gewissensfreiheit in Konflikt. Und als sie schon alle ihre Mittel erschöpft hatte, um das mit Erfolg erworbene zu behalten, schrack sie selbst vor Institutionen nicht zurück, mit denen sie auf die Schwäche, Leichtgläubigkeit und Habgier der Menschen baute. Zu solchen Zwecken schuf sie die Inquisition, das Forschen nach den Ketzern, den Verkauf der Reliquien, die Wallfahrten. Der alte Geist der Kirche war

Digitized by Google

erloschen, die Formen aber machten ihren äußeren Machtzweck selbst den Laien klar. Die äußeren Zeichen der Auflösung stimmen auch die große Masse gegen die Kirche, das römische Volk will den Papst zwischen seinen Mauern nicht länger dulden, der große Teil der christlichen Völker huldigt einem andern, ja sogar einem dritten Papste, Staatsmänner weissagen den nahen Sturz des Papsttumes, kirchliche und weltliche Männer fordern das Papsttum zur eigenen Reformation auf. Das Haupt der Kirche aber fürchtet sich vor einer Reformation, sein Konservatismus, sein Beharren auf der weltlichen Macht macht jene Faktoren kühner und gewalttätiger, denen das allgemeine Erlahmen des Glaubens an die Kirche ebenfalls viel geschadet hatte. Die kirchlichen Dogmen und der Glaube an dieselben stehen überall der weltlichen Macht gegenüber, am Ende des Mittelalters zu geringem Schaden der letzteren; der blinde Glaube der großen Massen steht jeder gesunden kulturellen Entwickelung im Wege. Einzelne wirklich andächtige und gläubige Männer tief religiöser Empfindung finden sich der alles erdrückenden Macht der Kirche gegenüber, ihre reformierende Wirkung und ihre Erfolge sind von kurzer Dauer, und sie büßen als Ketzer mit ihrem Leben für ihr kühnes Unternehmen.

So war es bis zum Anfange des XVI. Jahrhunderts, als schon in der Kirche selbst die Empfindung der Unhaltbarkeit allgemein war: fast überall stehen an der Spitze der Bauernaufruhre Geistliche, denn einerseits war das Los der niederen Geistlichkeit ein schweres, andererseits erwartete sie von allerlei Aufständen eine Verbesserung ihrer Lage. Die städtischen Bürger sind infolge ihrer Bildung, politischen Bedeutung, ihres Reichtumes von dem Gedanken einer bevorstehenden Umwälzung durchdrungen. Die wirtschaftlichen Folgen der Entdeckung Amerikas machen sich im Westen schon bemerkbar, es gibt mehr Geld, der Wert des Goldes fällt demzufolge, Industrie wird intensiver betrieben, die städtischen Einwohner übertreffen nicht nur die Bauern, sondern sogar den niederen und höheren Adel an Bildung. Der städtische Industrielle weiß, daß er zwischen den Mauern der Stadt sicher ist, und wenn er sein Leben lang tüchtig gearbeitet, konnte er sich ein Vermögen erwerben. Der wohlhabende Bürger und seine Familie begnügten sich nicht mit primitiver Bequemlichkeit und einfacher Lebensart, die

Digitized by Google

Verwaltung seines Hab und Gutes trieb ihn dazu an, seinen Gesichtskreis und seine Bildung zu erweitern, der Stadt, der er die Sicherstellung seines Lebens und Reichtumes zu verdanken hatte, nach besten Kräften und Gewissenhaftigkeit zu dienen. Die Söhne der Patrizierfamilien betreiben kein Gewerbe, sondern verwalten das Vermögen der Familie und erwerben sich dadurch die Fähigkeit, auch Hab und Gut einer Stadt verwalten zu können, was damals etwas Großes bedeutete. Es waren nicht nur die primitiven Kenntnisse des Lesens und Schreibens, sondern Gewandtheit in den verwickelsten Rechnungen, Geschäften, in dem vaterländischen, römischen, im Kanonrechte und in der Politik dazu nötig. Wir kennen auch viel Beispiele dessen, wie pünktlich, sorghaftig die Rechnungen des Preßburger Patriziers im XVI. Jahrhunderte waren, wie vorsichtig und umsichtlich er in Aufrechterhaltung der geschäftlichen und politischen Interessen war, wie scharfsinnig er die ausländischen Verhältnisse beurteilte. Vor allem sehen wir zwar den praktischen Gesichtspunkt im Vordergrunde, erkennen aber auch im sich Verhüten vor Uebertreibungen die humane, erhabene, Denkart. Wir müssen noch mit hinzurechnen, daß in Preßburg die „Akademia Istropolitana" des Königs Matthias aufbesteht, daß Männer, wie Csezmizei, Vitéz, Bonfini, Galeotto Preßburg oft genug besuchen und mit den vornehmen und gebildeten Bürgern verkehren, daß ein Teil der weltgeschichtlichen Ereignisse so zu sagen vor ihren Augen sich abspinnt. König Matthias hielt sich in Preßburg auf, als er seine Verordnungen zur Belagerung Hainburgs, der Wiener-Neustadt und Wiens traf; König Siegmund hielt sich in Preßburg auf, als er nach dem Baseler Konzil mit den Hussiten Verhandlungen unterhielt. Die Herrn des Preßburger Stadtrates kannten die Resultate des Konstanzer, Baseler, Lausanne-er Konzils gut, sie kannten die kirchliche Politik der Könige Siegmund und Matthias und im XVI. Jahrhunderte, da nicht nur gedruckte Bücher, sondern auch schon Zeitungen unter der Presse ans Tageslicht hervortraten, konnten sie sich einen klaren Begriff von den Weltereignissen bilden. Die Theorie der freien Presse war damals zwar noch nicht bekannt, aber die große Zerstückung machte es in Deutschland unmöglich, daß manchmal nicht etwas gedruckt werde, was der Kirche oder einem Staatshaupte zufällig

Digitized by Google

nicht gefiel; es kommt zwar vor, daß die Bücher konfisziert und samt ihren Verkäufern verbannt werden, der Umstand aber erhöht nur das Interesse für sie, wie heute ein konfisziertes Buch oder ein Zeitungsartikel auf ein größeres Lesepublikum rechnen darf, als eines, das unverhindert in die Hände des Publikums gelangt.

Der Aufmerksamkeit des intelligenten, wachen, reichen Preßburger Bürgertumes konnten jene Ereignisse nicht lange entgehen, deren Schauplatz seit 1517 Deutschland war, in welchem Jahre am 31. Oktober Martin Luther seine berühmten Thesen an das Tor der Wittenberger Schloßkirche anschlug ohne sich der weltgeschichtlichen Bedeutung seines Schrittes bewußt zu sein. Hätten Tetzel, ein Dominikaner der in Deutschland die Erlaßzettel verkaufte und seine Genossen, desgleichen auch die kirchliche Obrigkeit die Thesen Luthers ohne Antwort verschallen lassen, knüpfte sich heute die ganze Reformation nicht an den Namen und die Thesen Luthers.

Ohne uns in die eingehende Behandlung der epochalen historischen Ereignisse einzulassen, wollen wir nur auf einzelne Thesen Luthers und Tetzels hinweisen, welche dazu besonders geeignet waren, daß auch der Laie daraus Folgerungen ziehe und entweder für sie oder gegen sie eintrete. Das war aber nur der Ausgangspunkt, die Flut der allgemeinen Gesinnung riß den Einzelnen in irgend welcher Richtung bald mit sich fort, wenn er auch keine Meinung über diese Fragen hatte oder wenn seine Auffassung der seiner Umgebung auch widersprach.

Den Einfluß der Thesen Luthers haben wir nicht in der Neuheit seiner Ideen zu suchen, sondern in dem mannhaften, edlen Mute seiner Tat, mit welcher er, der Einzelne dem Vorgehen einer Weltmacht, das man für unverhinderlich hilt, Hindernisse in den Weg legte; in dem unerschütterlichen Standhalten, mit welchem er die Wahrheit seinen Gegnern gegenüber aufrecht erhielt und in der sich steigernden Seelengröße, welche von Verzweiflung, Wanken, menschlicher Gebrechlichkeit dann und wann zwar angefechtet war, aber doch durch die Ereignisse zum Grunde eines bedeutenden historischen Prozesses wurde.

Welche Zweifel, was für Grübeln mußte auch in der Seele eines an den göttlichen Ursprung des Papsttumes, an die Heiligkeit der Dogmen unbedingt und blind glaubenden Laien erwachen, wenn er in den Thesen Luthers las:

Digitized by Google

Der Papst will und kann keine andern Sündenstrafen erlassen, als die, welche er nach seinem oder nach der kirchlichen Satzungen Befinden aufgelegt hat.

Der Papst kann keine Sündenschuld anders erlassen, als indem er erklärt und bestätigt, daß sie von Gott erlassen sei; außerdem kann er erlassen in den ihm vorbehaltenen Fällen; denn wollte man in diesen ihn verachten, so bliebe die Schuld völlig unvergeben.

Ohne Verständnis und übel handeln daher diejenigen Priester, welche Sterbenden kirchliche Bußen noch fürs Fegefeuer vorbehalten.

Daher irren alle die Ablaßprediger, welche verkündigen, daß durch des Papstes Ablaß der Mensch von aller Strafe los und selig werde.

Menschenlehre predigen die, welche sagen, daß sobald der Groschen im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer auffahre.

Das ist gewiß, daß, wenn der Groschen im Kasten klingt, Gewinn und Geiz zunehmen können, der Erfolg der Fürbitte der Kirche aber steht allein in Gottes Wohlgefallen.

Wer durch Ablaßbriefe meint seiner Seligkeit gewiß zu sein, der wird ewiglich verdammt sein samt seinen Lehrmeistern.

Jeglicher Christ hat, wenn er in aufrichtiger Reue steht, vollkommnen Erlaß von Strafe und Schuld, die ihm auch ohne Ablaßbriefe gebührt.

Man lehre die Christen, daß wer, dem Armen gibt oder dem Bedürftigen leiht, besser tut, als wenn er Ablaß lösen wollte.

Man lehre die Christen, daß, wenn der Papst den Schacher der Ablaßprediger wüßte, er lieber dem S. Petri würde zu Asche verbrennen lassen, als daß derselbe von Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe sollte erbaut werden.

Die Schätze der Abläße sind dagegen die Netze, mit denen man jetzt den Reichtum der Leute fischt.[1])

Nicht geringere Aufmerksamkeit erregten die Thesen Tetzels und seiner Genossen, welche sich als Antwort auf diejenigen Luthers unter dem Volke verbreiteten; es stellte sich aber bald heraus, daß sie das Ansehen des Papstes be-

[1]) Luthers Werke. Herausgegeben von Pfarrer D. dr. Buchwald. Volksausgabe in acht Bänden. I. Band.

Digitized by Google

beschützend, den Inhalt der Thesen Luthers wesentlich gar nicht berühren, konnten daher das Volk nicht nur nicht beruhigen, sondern steigerten nur noch die Aufregung.

Die Polemik der Führer der im Entstehen begriffenen zwei kirchlichen Parteien, Luthers und Tetzels bietet nicht nur heute eine genußreiche Lektüre, sondern erregte auch im Kreise ihrer gebildeten Zeitgenossen, die die lateinisch und deutsch gedruckten Bücher verstanden, auch bei den Geistlichen ein so großes Aufsehen, daß beide, Luther und Tetzel auf einmal weltberühmt wurden. In den Thesen Luthers, wo er die Macht und Auktorität des Papstes verteidigt, ist der Spott unverkennbar, in der Antwortsschrift Tetzels wimmelt es von Grobheiten und Drohungen, welche darauf berechnet waren, dem Gegner Furcht einzutreiben. Vergessen wir aber nicht, Spott stärkt den Schwachen, Grobheit schwächt den Starken. Der schwache Luther mit seiner individuellen Auffassung steht dem Vertreter des Papsttumes, der Weltmacht gegenüber. David und Goliath in neuer Gestalt! Das Publikum ist schon darum auf der Partei Luthers, weil es ihn für den Schwächeren hält und die überraschende Kühnheit, der volkstümliche Ton des Angriffes machte Luther auf einmal zum Helden des deutschen Volkes, über den sich sein eigener Kaiser, Maximilian äußerte: „Gebt mir auf den Mönchen acht, denn wir können noch seiner bedürfen"; Hans Sachs begrüßt mit der Begeisterung des Volksdichters die „Wittenberger Nachtigall." Die Anwendung brutaler Gewalttätigkeit war ein großer taktischer Fehler der Partei Tetzels und es war eine große Geschicklichkeit von Luther, daß er mit wacher Klugheit dem ihm zugedachten Faustthiebe entging. Als sie dann gezwungen waren an Luthers Takt und Großmut zu appellieren, war es wieder die Selbstmäßigung und Demut Luthers, wodurch die Sympathie zu ihm noch wuchs, wie auch der andere Umstand, daß das Volk immer um sein Leben zittern mußte; auch Tetzels Leben war nicht sicher; nach Böhmen, Polen und Ungarn wagte er, von der ihm feindlichen öffentlichen Meinung unterrichtet, nicht zu kommen. Die erneuten Angriffe der Gegner Luthers, die öffentliche Verkündigung des päpstlichen Bannes, Luthers Trennung von der Kirche, die Landesversammlung zu Worms liefen unter größter Teilnahme der mit Luther fühlenden deutschen öffentlichen Meinung ab.

Digitized by Google

Die öffentliche Meinung der Deutschen schlug nie höhere Wellen, als in dieser Zeit, anderseits ist es wahr, daß sie seit dem Christentume mit erhabeneren Ideen nicht beschäftigt war. Wie zerstückt auch das Reich in administrativer Hinsicht war, die Einheit der Sprache, der Bildung und der Institutionen brachte eine im Wesen einheitliche öffentliche Meinung auf dem Gebiete der kirchlichen Politik hervor. Das damalige Deutschland, das sogenannte heilige römische Reich, reichte weit über die Grenzen des heutigen: das jetzige Holland und Belgien, die Schweiz, die österreichischen Erbländer außer Galizien und Dalmazien gehörten noch dazu. Den kulturellen Grenzen aber setzte die March und Leita nach Osten keine Grenzen: von Ödenburg im Halbkreis nach Norden, am Fuße der Karpaten bis Hermannstadt, im Mittelpunkte des Landes in Ofen wohnen deutsche Bürger mit deutschen Institutionen und deutscher Sprache, die das Band des vaterländischen Staatsrechtes daran nicht verhinderte, die große Bewegung mit denselben Empfindungen zu verfolgen, wie die Bürger irgend einer Stadt des deutschen Reiches, der Stadt Magdeburg oder Nürnberg.

Die Gemüter waren überall in großer Gährung, niemand wußte noch, was daraus werden wird, wer etwas zu befürchten hatte, schaute sich verzweifelt in der chaotischen Gährung der öffentlichen Meinung nach Hilfe um, bis er von der alles hinreißenden Gewalt der Bewegung sich überzeugt hatte und von der Flut auch mitreißen ließ. Kaum wurden aber die Bande der bisherigen Institutionen locker, so erwachte die Nutzsucht, unterdrückte Erbitterung, Sehnsucht nach Abenteuern und der Leichtsinn, um im Trüben zu fischen.

Daß die Reformation gleich anfangs auch in Preßburg, Wirkungen ausübte, können wir aus den Nebenumständen der uns überlieferten Daten folgern.

Vor 1521 kann aber auch hier, wie in anderen Städten nur von allgemeiner Stimmung die Rede sein, die sich dadurch äußern konnte, daß die Leute die Bewegungen Deutschlands besprachen, das Verfahren Luthers, Zwinglis und Tetzels kritisierten, ihm beistimmten oder es tadelten; als das Interesse einmal erwacht war, suchten sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden litterarischen Hilfsmitteln ihre Behauptungen zu begründen, versuchten einander in dieser oder jener Richtung für ihre Meinung zu gewinnen.

Digitized by Google

Alles das konnte nicht ohne Aufregung geschehen, die das Gemüt des größten Teiles der Einwohner erregte. Und wenn sich ein Mann fand, der unter dem Volke die Aufregung schürte und ein Patron, der die Bewegung mit Macht und Auktorität in eine gewisse Richtung lenkte und auch vor dem Könige die Sache standhaft vertrat, flammte die Glut unter der Asche auf und brachte um sich plötzlich große Veränderungen hervor. So geschah es in Hermannstadt, wo zwei silesische Kleriker, Ambrosius und Georg im Geiste Luthers auf das Volk Einfluß ausübten, die Schriften Luthers verbreiteten; infolge dessen der König und der Graner Erzbischof mit strengen Verordnungen der Bewegung Schranken zu setzen bestrebt waren, aber erfolglos; in den Kirchen wurden die Messen eingestellt, deutsche Kirchenlieder wurden eingebracht, die kirchliche Steuer das Zehntel wurde verweigert, dem Geistlichen drohte man mit dem Tode, wenn er es wagt, über einen Bürger den Bann zu verlegen und trotzdem die im Geiste Luthers verfaßten Bücher mit Hilfe der städtischen Obrigkeit konfisziert wurden, um öffentlich verbrannt zu werden, hatte Herrmannstadt, Kronstadt, Mediasch, das ganze Burgenland im Jahre 1529 nicht nur für die Reformation gestimmte Bürger, sondern die neue kirchliche Organisation war auch schon im ersten Jahrzehnt festgesetzt. Die Gründe des zweifellos schnellen Erfolges waren außer den politischen Verhältnissen die, daß die königliche Macht so weit sich keine schnelle Geltung verschaffen konnte, daß der Graf der Sachsen, Mark Pempflinger gleich anfangs — zwar nicht öffentlich und ausgesprochen — zur Unterdrückung der Bewegung keine ernsten Anstalten machte.

Wozu die Hermannstädter ein Jahrzehnt brauchten, das haben die Preßburger fast erst ein Jahrhundert später erreicht.

In kritischen Zeiten, wenn es keinen Menschen gibt, der die Richtung einer Bewegung, ihre Bedeutung, ihre Folgen klar voraussehen könnte, wenn die zügellose Aufregung der Masse in jedem Augenblick bereit sein kann, Menschenopfer zu fordern und Jahrhunderte alte Institutionen plötzlich zusammenstürzen, kann der Fall leicht eintreten, daß die Kraft der Bewegung gerade an dem Punkte erlahmt, der ihrem Einflusse am meisten ausgesetzt ist.

In Wien, Graz, Linz, Ofen, Oedenburg verbreitet sich die Reformation verhältnismäßig schnell, in dem fern entle-

Digitized by Google

genen Hermannstadt kommt sogar ihre Organisation zur Geltung, im dazwischen fallenden Preßburg können wir nur Umstände erwähnen, die auf die Eroberungen des Geistes der Reformation hinweisen, daß die Bürger den Lehren Luthers geneigt waren, aber Spuren einer Organisation, kritischer Wehen, blutiger Zusammenstöße bemerken wir in dem dritten Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts noch nicht. Daraus darf man aber nicht auf die Flauheit oder auf den umsichtigen Opportunismus der Preßburger folgern, sondern man muß die eigentümliche Lage berücksichtigen, die Preßburg in jeder Hinsicht einnahm. Der Preßburger Graf, derzeit der alte Bornemißa, der gewesene Erzieher des Königs, unterstützt den König entschieden im Vollziehen des Gesetzes aus den Jahren 1523 und 1525, demnach die Lutheraner verbrannt werden müssen. In Preßburg, wenn die Schriften Luthers auch gelesen und ihnen Beifall gezollt wurde, war es nicht ratsam, daß es die geistliche und weltliche Obrigkeit erfahren; jener Buchhändler, der mit Lutherischen Schriften über die Grenzen kam, wurde wahrscheinlich mit Gutachtung des Preßburger Grafen verbrannt samt seinen Büchern; das machte die Preßburger Bürger gewiß vorsichtig. Die schnelle Vollziehung einer Strafe durch die Behörde hatte in Preßburg gerade das Gegenteil zur Folge, als in Hermannstadt, dort stand nämlich die kirchliche und weltliche Behörde unter dem Terrorismus der Bürger, während es in Preßburg sehr schwer gewesen wäre, dem Vollzieher des Willens des Königs, dem Burggrafen Widerstand zu leisten. Der König Ludwig II. — wenn wir auch gestatten wollten, daß er von der Bedeutung der Reformation keinen klaren Begriff hatte oder trotz seiner persönlichen Neigungen auf vieles Zureden der Geistlichkeit der Reformation gegenüber einen feindlichen Standpunkt eingenommen hätte, konnte schon deshalb kein Freund der Reformation sein, weil die öffentliche Meinung der ungarischen Nation bis zum Ungückstage bei Mohács entschieden der Partei des Papstes geneigt war. Ursache dessen ist einesteils jene traditionelle Politik, der zufolge, da die Nation um die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes vom Kaiser immer besorgt war, und wie die Geschichte beweist, nicht ohne Grund, der Gegner des Kaisers, der Papst fast immer Bundesgenosse Ungarns ist. Ludwig II. aber durfte in seinen Kämpfen gegen die Türken nicht nur morale, sondern auch Unterstützung

Digitized by Google

an Geld und Soldaten am sichersten vom Papste erwarten. Den charakteristischen Ausdruck dieser Lage sehen wir darin, daß Stefan Werbőczy, derzeit der würdigste Vertreter der ungarischen nationalen Bestrebungen, in Worms darum bestrebt war Luther zum Widerruf zu bewegen, weil er durch die Gährung der deutschen kirchlichen Politik jene Hoffnung vereitelt sah, das deutsche Reich werde Ungarn gegen die Türken eine ansehnliche Unterstützung reichen. Anderseits wendete sich die derzeit gegen das Deutschtum gesinnte öffentliche Meinung der ungarischen Nation instinktmäßig gegen die in Deutschland in nationaler Richtung wirkende Reformation. In Neusohl äußerte sich die Neigung zur Reformation dadurch, daß der Stadtrat das Recht, nebst den Stadtgeistlichen einen Prediger zu wählen, für sich verlangte offenbar aus dem Zwecke, um die Predigt eines den Lehren der Reformation geneigten Mannes wie der Troppauer Geistliche Bernhardt Simeon hören zu können. In Leutschau wirkte der Geistliche J. Henkel, in Oedenburg predigten Franziskaner im Geiste der Reformation, die Bürgerschaft las und besprach mit lebhaftem Interesse einzelne Schriften Luthers in der Schenke; zur selben Zeit (1522) zeigen sich auch in Wien Spuren des neuen Geistes, der berühmte Paul Speratus, der in der St. Stefanskirche im Geiste Luthers das Wort Gottes verkündigte, wird aus Wien hinausgewiesen.

Ueberhaupt konnte die Nähe Wiens auch in den Zeiten vor Luther nicht ohne Spuren des Einflusses auf Preßburg sein. Es ist aber bekannt, daß lang vor Luther Johann Kaltenmarkter von dem Unwert des päpstlichen Sündenerlasses predigte, zu gleicher Zeit mit Luther und teils in reformatorischem Geiste predigten die Zisterziten Philipp Turian, Theobald und Jakob in verschiedenen Wiener Kirchen. Turian sagt z. B. im Jahre 1509: „Die Pfaffen zeigen in der Kirche keine echten Reliquien, sondern nur Knochen mit denen sie die Leute betrügen.“ Der Professorenkörper der Wiener Universität war nur mit großer Mühe dahin zu bringen, die Bannbulle des Papstes gegen Luther zu verkündigen. Im Jahre 1523 erscheint in Wien das erste Verbot des Erzherzogs Ferdinand gegen diejenigen, die Lutherische Schriften lesen, kaufen und verkaufen. Schon im Jahre 1523 hat die neue religiöse Richtung in Wien einen Märtyrer[1]). Kaspar Tauber, ein

[1]) Dr. Erich Johanny: Der Protestantismus in Wien. Wiener evang. Vorträge I. Sammlung.

Digitized by Google

reicher und angesehener Wiener Bürger verwarf in seinen Gesprächen und Büchern ganz offen die päpstlichen Lehren. Er wurde vor Gericht gefordert. Seiner Verteidigungsrede, die großen Eindruck machte und der Verteidigung des Stadtrates zum Trotz wurde er in den Kerker geschleppt, im Kerker versuchte man mit allen Mitteln ihn zum Widerrufe seiner Behauptungen zu bewegen. Er blieb standhaft und wurde hingerichtet. Vor der Hinrichtung beichtete er dem Geistlichen nicht, sondern wies ihn mit den Worten zurück: „Laß mich allein, geh deiner Arbeit nach. Wenn ich 80,000 Seelen hätte, würde es einer jeden wohl ergehen, weil ich an die Gnade Gottes glaube."

Im Jahre 1526 gestanden die Wiener Universitätsprofessoren offen ein, sie können nicht jeder Ketzerlehre auf die Spur kommen; wenn sie erscheint, wird sie vom Publikum sofort vergriffen und bei sich gehalten.

Die Zahl der Märtyrer der neuen religiösen Richtung konnte nicht eben gering sein[1]), wenn man berücksichtigt, daß das Gesetz aus dem Jahre 1523 sie schon mit Hinrichten bedroht und daß in damaligen Zeiten eine Hinrichtung mit wenigern vorangehenden rechtlichen Formalitäten verbunden war, wie heute, die Sitten der Zeit überhaupt roher waren und daß Obrigkeiten unteren Ranges: Städte, Grundbesitzer über das Jusgladii, über das Recht der Vollziehung eines Todesurteiles verfügten. Auf den ersten Blick würden wir daher erwarten, die Zahl der Märtyrer übertreffe infolge des IV. Gesetzartikels aus dem Jahre 1525 die der vorigen Jahre. Und wenn es trotzdem nicht der Fall ist, wenn die Zahl der Hinrichtungen nicht massenhaft anwuchs, so erblicke man die Ursache dessen nicht in der Abneigung der Ungarn gegen Grausamkeit. Der Henker einer jeden Nation ist gleich grausam, und wenn es einmal das Gesetz fordert, muß es auch vollzogen werden, wie wir gerade von Verböczy wissen, daß er Bauern ihrer Religion wegen peinigen ließ, obwohl man von ihm nicht behaupten könnte, er sei hartherzig gewesen. Auch damit können wir die geringe Zahl der uns bekannten Fälle, in welchen das Gesetz streng vollzogen wurde, nicht erklären, daß man die Gesetze nur zur Einschüchterung ge-

[1]) Franz Salamon: A reformátió történetéhez Magyarországon. Dévay Biró Mátyás, első magyar reformátor életrajza és irodalmi műve. Und Erdősi János magyar protestáns reformátor.

Digitized by Google

bracht habe, das Königtum und die Kirche mußten über die Grundsteine ihres Aufbestehens besorgt sein, der erwähnte Umstand kann aber ganz gut daraus erklärt werden, daß man in Ungarn vor 1526 wenig Leute fand, die offen bekannt hätten, sie seien Lutheraner. Luther selbst wollte nicht haben, daß sich seine Nachfolger nach ihm benennen. Die Benennung „Lutheraner" gebraucht zuerst Eck spöttisch am Ende des Jahres 1519, die vom 3. Jänner 1521 datierte päpstliche Bulle gebraucht sie auch in spöttischem, brandmarkendem Sinne. Jene Hussiten, deren es am Anfange des XVI. Jahrhundertes jedenfalls auch in Preßburg noch gab, die der Religion gegenüber ganz gleichgültigen Leute, diejenigen, die während der allgemeinen Verwirrung auf Nutzen hofften, endlich diejenigen, welche aus innerer Ueberzeugung eine Reformation der Kirche erwarteten, hätten sich nur dann Lutheraner genannt, wenn sie im Bewußtsein der Gefahr vor dem Märtyrertode nicht zurückgeschrocken wären. In der Zeit vor dem Unglückstage bei Mohács nahmen daher all die erwähnten Elemente einen wartenden Standpunkt ein, blieben äußerlich getreue Nachfolger der Kirche und warteten auf eine günstigere Wendung der Zeit. Aber auch bis dahin nähern sich die verschiedenen Elemente einander und erschienen zur Zeit, da gehandelt werden muß, als einheitliche verschmolzene Partei.

Der IV. Gesetzartikel des Jahres 1525 war das schlechteste Mittel dazu, die Verbreitung der Bewegung zu verhindern, weil er mit keinem Worte erklärt, wer unter der Benennung „Lutheraner" verstanden werden soll. Während die öffentliche Meinung einmal Georg v. Brandenburg, den Erzieher des Königs, die Königin Maria, die Bergstädte, die Einwohner Oedenburgs und Preßburgs für Lutheraner hält,[1]) wird ein Oedenburger Bürger, Szabó für keinen gehalten, obwohl er sich eine Zeit lang selbst einen nannte, nicht fastete, sich gegen die Fasten äußerte, nachdem er aber seinen Irrtum bekannt, wurde seine Freilassung vom Könige verordnet. An den Graner Erzbischof und den König gelangt eine Anklage, Anzeige, Verdächtigung nach der andern, ein Magnat, ja sogar ein Hoheprieſter, oder die Einwohner irgend welcher Stadt seien Lutheraner; die Äußerungen der Betreffenden

[1]) Egyháztörténelmi emlékek a magyar nemzeti hitújitás köréből. Herausgegeben von Bunyitay, Rapaics, Karacsonyi I. B. S, 270.

Digitized by Google

oder die amtliche Untersuchung straft die Verdächtigung Lüge, gerade darum, weil der Begriff „Lutheraner" zu eng gefaßt wurde. Während aber bei uns das Gesetz vom Jahre 1525 die Anhänger der Reformation zu weiterem Harren bewegt, ergeht es dem Papsttume im Mittel-Europa sehr schlecht; in Deutschland organisieren sich Kurfürsten, Herrscher, Reichsstädte offen und entschieden im Geiste der neuen Lehre; kirchliche Güter werden in Besitz genommen, Geistliche heiraten, die Gottesdienste werden in deutscher Nationalsprache gehalten. Die Söldner des kaiserlichen Heeres sind samt ihrem Feldherrn Frundsberg lutheranisch gesinnt; Karl V. ist aus politischen Gründen ein Feind des Papstes, bestürmt und plündert daher auch Rom. Der Feldherr, Frundsberg, gibt sein Ehrenwort, er lasse den Papst erhängen, wenn er ihm in die Hände gerät[1]).

So konnte es geschehen, daß Doktor Andreas,[2]) der als erzbischöflicher Untersuchungskommissär nach Oedenburg und Preßburg geschickt wurde, um die Ketzer in diesen Städten auszuforschen und darüber eine Meldung abfaßte, weder in Oedenburg, noch in Preßburg Lutheraner fand, die Zustände mit rosigen Farben schilderte, warum auch die Oedenburger des königlichen Lobes teilhaftig wurden.

Der vom 3. Januar 1526 aus Preßburg an den Erzbischof gerichtete Brief des Doktor Andreas ist die erste Quelle, welche sich auf die Reformation in Preßburg bezieht. Aus

---

[1]) Ranke: Geschichte der Päpste. IX. Auflage I. B. S. 69.

[2]) Item Octave Corporis Christi geschenckt dem Doktor Andreas, der von wegen der lutterischen sachen hie geweſt, ain essen visch per I. III. B. d. Stadtrechnungen Preßburgs aus dem Jahre 1526. Dieses Datum ist auch deshalb bedeutend, weil es alle auf falsche Spuren führte, die sich mit der Reformation in Preßburg beschäftigt haben. Auf das einzige Datum sich berufend, glaubte man, Doktor Andreas sei im Interesse der Reformation in Preßburg tätig gewesen und der ihm gewogene Stadtrat habe ihn aus Dankbarkeit bewirtet. So Lichner, Johann Pogners Verzeichnis S. 4. „Im Frühjahr 1526 war mit Vorwissen des Stadtrats Doktor Andreas in dieser Angelegenheit (d. h. Reformation) hier (d. h. in Preßburg) tätig." Samuel Markusovßky behauptet auf der 3. Seite seines Werkes: Geschichte des ev. Lyzeums zu Preßburg: „Alte Aufzeichnungen gedenken dessen, daß die Thesen Luthers schon im Jahre 1527 auf Befehl des Stadtrates angeschlagen und von dem Stadtrat Jakob Andraea dem Volke erklärt wurden." Ladislaus Stromp: Gefangenschaft Peter Somogyi's S. 103: „ . . . . schon im Frühjahre 1526 war es dieser Stadtrat, mit dessen Einwilligung ein Mann, namens Andreas die Grundsätze der Reformation in der Stadt verkündigte." Stefan Rakovßky: Preßburg und seine Umgegend S. 17. „1523 wurden die Thesen Luthers auf Befehl des Stadtrates angeschlagen und von Dr. Jakob Andraea erklärt." Dasselbe führt auch Geduly in seinem Manuskripte an. Die Legende vom Geistlichen Andreas konnte daher so entstehen, daß Lichner die Daten der Stadtrechnungen unrichtig auffaßte und Rakovßky, Geduly, Stromp, Markusovßky ihm folgten.

Digitized by Google

dem Briefe geht hervor, daß sich Andreas 3—4 Tage in Preßburg und im Komitate aufhielt. Die Kundmachungen des Königs ließ er unter Feldtrompetenschall mehrmal ausrufen, die Stuhlrichter und Dechante schickte er aus, um die Ketzer auszuforschen, er rief die Geistlichkeit auf, von den Ketzerlehren sich fernzuhalten uud die wahre Lehre zu verkündigen, gegen diejenigen aber, die den Ketzerlehren folgen, die Untersuchung einzuleiten. Wie und was er von den in Preßburg Erfahrenen Rechnung ablegte, wissen wir nicht, wenn wir aber daraus, daß die zu dem Gastmahle nach dem amtlichen Verfahren nötigen Fische Geld genug kosteten und daraus, daß er in Oedenburg alles in schönsten Farben sah, folgern dürfen, müssen wir denken, er habe auch in Preßburg keinen einzigen Ketzer gefunden. Über Oedenburg schreibt er, daß der Stadtrat, nachdem er die von der Ketzerei angesteckten hinausgewiesen und die lutheranischen Bücher verbrannt hat, die ganze Stadt und Gemeinde zum christlichen Glauben und zur heiligen römischen Kirche wieder bekehrt habe. Nach einer anderen Quelle wurden die literarischen Produkte, welche bestrebten die Reformation verbreiten zu helfen, im Jahre 1526 auch in Preßburg verbrannt.

Nach einer anderen Angabe[1]) der Stadtrechnungen verordnete der Bürgermeister Jakob Körbler, der Stadtschreiber solle die Lutherischen Artikel abschreiben, einigemal ausrufen und dann anschlagen.

Diese Angabe ist nicht nur an und für sich, sondern auch darum von Bedeutung, weil auf Grund derselben die Meinung verbreitet war, in Preßbnrg seien die Thesen Luthers einige Tage vor der Niederlage bei Mohács auf Befehl des Bürgermeisters öffentlich ausgerufen und der Pfaffe, der anfangs Juni hier gewesen, dem Könige und dem Erzbischofe gemeldet habe, in Preßburg gebe es keine Lutheraner, für Narren gehalten worden. Wenn darin auch etwas Komisches wäre, daß die „Pürger" den Vertrauten des Königs und der Kirche an der Nase herumführen, aber der Kontrast, der durch eine derartige Auffassung in dem Benehmen der Bürger und des Bürgermeisters, hervortritt, daß sie nämlich

[1]) Stadtchamerer hat geben nach Geschaft her Burgmaister den Chamerschreiber das er die Lutterischen Artickel osgeschriben etlichmal ausgerueft und angeschlagen hat. Wochen nach Johannis paptista III. β Kammerrechnung der kön. Freistadt Preßburg. Preßburger Stadtarchiv. Programm des Preßburger ev Lyzeums 1902.

Digitized by Google

anfangs Juni behaupten, in Preßburg gebe es weder Lutherische Schriften noch Lutheraner, und Ende Juni läßt schon der Bürgermeister selbst die Thesen Luthers verkündigen, ist so auffallend, daß diese Auffassung gerade so gewagt, wie kühn und unwahrscheinlich ist. Alles hängt davon ab, wie wir die Worte „lutterische Artickl" erklären. Jászay[1]) und nach ihm Zoványi[2]) behaupten, sie bedeuten Luthers Thesen. Wenn die Worte das bedeuten, kann die daran geknüpfte Folgerung natürlich auch bestehen. Es ist aber fraglich, ob die Worte „lutterische Artickl" Luthers Wittenberger Thesen bedeuten können. Die Logik der Ereignisse sagt nein dazu. Wie kann man vom armen Bürgermeister Körbler annehmen, er habe neun Jahre darnach, daß man nicht nur in Wittenberg, sondern auf der ganzen Welt und so auch in Preßburg die Thesen Luthers zur Kenntnis genommen hatte, dieselben verkündigen lassen? Aber auch das ist nicht wahrscheinlich, Körber habe jene 95 Thesen, welche ein geistlicher Gelehrter aus dem Grunde verfaßte, um dadurch in erster Reihe die Aufmerksamkeit der Wissenschaft auf sich zu lenken, daß Gelehrte mit ihm disputieren, durch den Stadtausschreier, also durch eine Kleinrichterartige Persönlichkeit dieselben auf den Gassen Preßburgs zur Erbauung gaffender Lehrjungen ausrufen lassen. Dazu soll der Bürgermeister noch zu einer Zeit so gehandelt haben, als man im Lande überall nach den Ketzern, Lutheranern forschte, um sie hinzurichten und ihre Güter zu konfiszieren. Alles das ist unwahrscheinlich. Dagegen ist es für ganz bestimmt zu nehmen, „die Woche Johannes des Täufers" bedeute nicht soviel, daß die Artikel damals ausgerufen wurden, sondern, daß der Stadtschreiber den Lohn für das Abschreiben derselben damals erhalten habe. Die schriftliche Arbeit des Stadtschreibers kann mit der Anwesenheit des Doktor Andreas in Preßburg — einige Tage nach dem 4. Juli 1526 — zusammenfallen und in diesem Falle verfuhr nach dem Zeugnis der Preßburger Kammerrechnungen der Geistliche Andreas auch in Preßburg in dem Sinne, wie in Oedenburg, das heißt, er ließ durch die Stadtobrigkeit nicht Luthers Wittenberger Thesen, sonder den LIV. Gesetzartikel der ungarischen Landesversammlung

[1]) Paul Jászay: A magy. nemz. napjai S. 525.
[2]) Eugen Zoványi: A ref. Magyorsz. a mohácsi vészig. Protestáns Szemle 1891/2. 233.

Digitized by Google

anno 1523 und den IV. anno 1525 ausrufen, demnach die Lutheraner verbrannt und ihre Güter konfisziert werden. Daß Körbler und der Stadtrat den Vertreter der kirchlichen und politischen Obrigkeit in jeder Hinsicht zu beruhigen bestrebt waren, ist selbstverständlich und anderseits ist ganz gut zu verstehen, daß niemand sich als Lutheraner oder Ketzer bekannte, da die im Geiste der Reformation verfaßten Bücher verbrannt wurden; soviel können wir aber annehmen, daß der Obrigkeit nicht alle Lutherischen Schriften ausgeliefert wurden, denn nach einem Lebensalter wird es wieder nötig, Ketzerbücher zu verbrennen, weil anstatt der Verbrannten neue gebracht wurden; außerdem kann angenommen werden, daß man in vertrauten Kreisen in religiösen Dingen persönliche Meinungen hören ließ, die mit denen in Anwesenheit des Geistlichen Andreas geäußerten nicht ganz übereinstimmten.

Als Resultat hinsichtlich der Preßburger Reformation in der Zeit vor der Niederlage bei Mohács wünschen wir nur festzustellen, obgleich wir in Preßburg keine sich in der Sache der Religion organisierende und zum Handeln fertige Partei sehen, steht doch fest, daß auch Preßburg in die Gleise der Ereignisse gerät, auch hier wird der neue veränderte Geist der Zeit zur Kenntnis genommen und die Einwohner beweisen auch Sympatie ihm gegenüber, aber die Autorität der kirchlichen und politischen Obrigkeit genügt noch dazu, um sie innerhalb der äußerlichen Grenzen der alten Kirche zu behalten; damals konnte die Reformation selbst in Deutschland an Stelle der alten Formen noch keine neuen schaffen, die in dieser Epoche erst im Stadium der Herausbildung standen.

Wesentlich veränderte sich die Lage hinsichtlich der religiösen Verhältnisse unmittelbar nach der Niederlage bei Mohács nicht. Äußerlich treten zwar große Veränderungen unmittelbar nach dem Unglückstage bei Mohács in Preßburg ein. J. Bornemißa, der Preßburger Schloßgraf nahm die Beschützung Ofens und der Königin Maria auf sich mit geringem Erfolge, seine 50 Mann ergaben sich, ohne einen Versuch des Widerstandes, den von Mohács gen Ofen ziehenden Türken. Die Königswitwe Maria flüchtete entsetzt mit schnell zusammengerafften Schätzen an den Ort, der ihr am sichersten schien, nach Preßburg. Damals lieferte man auch die irdischen

Digitized by Google

Ueberreste des heil. Johannes des Almoseniers hierher und weil zur gleichen Zeit mit Maria auch Ofner Bürger flohen, gelangte wahrscheinlich in dieser Zeit die interessante Handschrift „Ofner Stadtrecht" nach Preßburg, welche gegenwärtig ein Eigentum der evang. Gemeinde bildet.

Die Niederlage bei Mohács bedeutete für Ungarn soviel, die Macht der Nation sei den Türken gegenüber nicht nur zu gering, sondern auch unorganisiert, obwohl gut geordnete innere und äußere Macht gerade in dieser Zeit sowohl wegen den Türken, wie auch infolge des deutschen Einflusses nötig gewesen wäre; dazu gesellte sich noch die Gährung der Reformation. Die Geschichte kann zwar nicht leugnen, daß Ungarn auch während der zweihundertjährigen Türkenherrschaft selbst in den kritischesten Zeiten wenigstens prinzipiel bestrebt war, in der politischen und kulturellen Entwicklung seine Selbständigkeit zu erhalten, das Schicksal Ungarns ist aber doch von den Machtverhältnissen der Türken und der Länder der Habsburger abhängig und nur die Zäheit des ungarischen Volkes, die Genialität einzelner ungarischer Staatsmänner und glückliche Wendungen verursachten es, daß mit dem ungarischen Staate zugleich auch die ungarische Rasse, Sprache und Kultur vom Schauplatz der Welt nicht verschwand.

Gleich anfangs dieser traurigen Epoche wird Preßburg infolge seiner günstigen Lage zum Schauplatz solcher Ereignisse, die es zum Mittelpunkte der westungarischen Teile machen; hier halten sich die Königswitwe und die bedeutendsten Vertreter ihrer Partei auf. Der Palatin Báthory, der Schatzmeister Thurzo, der Preßburger Graf Bornemißa und andere, die Erzherzog Ferdinand zum Könige Ungarns wählen wollen.

Diese Ereignisse interessieren uns nur insofern, als sie inmitten der religiösen Aufregungen eine augenblickliche Pause andeuten. Der Untergang des Königs und der Besten des Landes, die Wahl zweier Könige und der Bürgerkrieg setzten eine Zeitlang die Reformation auch in Peßburg auf die Bedeutung einer Nebensache herab. Wenn die Ereignisse auch nicht, um so mehr ruft unsere Aufmerksamkeit die Königswitwe Maria selbst wach, die in dieser Zeit fast ein Jahr in Preßburg verbringt und deren Benehmen der neuen religiösen Richtung gegenüber zum Ausgangspunkte einzelner Folgerungen hinsichtlich der Entwicklung der neuen religiösen Richtung in Preßburg dienen kann.

Digitized by Google

Die noch junge, in den humanen Wissenschaften bewanderte Königin lebhaften Geistes,[1]) gab mehrmal ein Zeichen dessen, daß sie den Äußerlichkeiten der Kirche nicht geneigt ist, daß sie die Reformbewegungen lebhaftig beschäftigten; vor den Männern ihrer Umgebung, vor Grynaeus, Pempflinger und Georg von Brandenburg, vor ihren Landsleuten und den Anhängern der Reformation verheimlichte sie ihre Gefühle überhaupt nicht. Der Standpunkt der ungarischen nationalen Partei der Reformation gegenüber drängte diese Gesinnungsart in die gehörigen Schranken zurück. Gleich anfangs ihres Witwenstandes widmete Luther in einer vom 1. Dezember 1526 datierten Einleitung einen kleinen Band seiner Psalmübersetzung der Königin, welchen Ferdinand selbst seiner Schwester zuschickte mit der Warnung, sie solle sich davor hüten, das angebliche Evangelium Luthers sich anzueignen, sie solle den guten Ruf der Familie dadurch bewahren, daß sie auch nachher unerschüttert eine Anhängerin der alten katholischen Kirche bleibt. Maria antwortet aus Preßburg auf diesen Brief am 15. April 1527. Luthern können sie daran nicht verhindern, daß er schreibe, was er wolle; wenn es von ihr abhinge, würde sie es tun. Luthers Widmung sei ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen geschehen. Sie sei für die Warnung sehr dankbar und werde sich davor in acht nehmen, was die Ehre ihres Hauses beeinträchtigen würde. Sie hoffe, wie bisher, auch späterhin eine gute Christin zu bleiben. Diese Zeilen beruhigten Ferdinand nicht, bestärkten vielmehr seinen Argwohn, die Nachrichten von der Königin Maria ihre lutheranische Gesinnungsart betreffend seien nicht ohne Grund, infolge dessen warnt er in einem neuen Briefe seine Schwester offen und ganz entschieden, wie sie sich zu verhalten habe. Obwohl er anerkenne — sagt Ferdinand in dem Briefe — sie könne Luthern daran nicht verhindern, daß er schreibe, was er wolle, hoffe er doch, sie werde von Luther kein Lob dafür ernten, daß sie seine Lehren, die er als Evangelium verkündigt, angenommen und verteidigt hat. Er sei aber sicher darin, seine Schwester werde wissen, was ihre Pflicht ist. Maria habe ihn hinsichtlich dessen, daß sie Luthers Schriften nicht lesen und auf ihre Umgebung achten werde, nicht beruhigt; obwohl sie deretwegen schon bisher in

[1]) Egyházlört. eml. I. S. 294. 320.

Digitized by Google

üblen Ruf geraten sei. Maria antwortet auf diesen Brief wieder ausweichend. Sie betont, sie wolle auch weiterhin als gute Christin leben. Luthers Schriften habe sie schon lange nicht mehr gelesen, sie meine, auch an ihrer Umgebung sei nichts auszusetzen, wovon sie aber nichts wisse, dafür sei sie auch nicht verantwortlich. Was ihre eigene lutheranische Gesinnung anbelangt, so sollen diejenigen, die sie damit verdächtigen, herausrücken, womit sie eigentlich gegen die Kirche gesündigt habe. Daß sie zur Fastzeit Fleisch gegessen habe? Wegen ihrer Gesundheit sei es ihr erlaubt gewesen, was auch ihre Umgebung bezeugen könne. Die ihr Böswilligen intrigieren vergeblich bei ihrem Bruder gegen sie, denn sie hoffe, er werde ihnen nicht glauben. Das Bild können wir noch damit ergänzen, daß Johann Henckel, Prediger in Leutschau vom 28. August 1528[1]) an den Kaschauer Prediger Anton Erdélyi schreibt, die Königin Maria begünstige das Evangelium, aber um so weniger ihr Bruder Ferdinand. Maria verschaffte durch das ihr eigene schnelle und sichere Auftreten, durch ihre Kenntnis der Lage und Menschen, durch ihren klugen Rat und geschickte Vermittelung Ferdinand den ungarischen Tron. In der Politik spielt Dankbarkeit eine geringe Rolle und so wird man sich darüber nicht wundern, daß Ferdinand die religiösen Gefühle seiner Schwester nicht ohne Worte ließ, sondern bestrebt war, daß sie einen, den Interessen der Familie entsprechenden Standpunkt einnehme, sie später sogar unter einem andern Vorwande in die Niederlande schickte. Daß aber der Einfluß Ferdinands auf die religiösen Gefühle Mariens nicht so groß war, beweist der oben erwähnte Briefwechsel. Maria und ihr jüngerer Bruder, der spätere ungarische König Maximilian sind die einzigen Mitglieder der Familie Habsburg, deren Sympatie für die Reformation auch den Zeitgenossen kein Geheimnis war und so konnte es auch den Preßburgern kein Geheimnis bleiben, unter denen Maria gerade in der Zeit lebte, als sie auf dem Höhepunkte ihres Einflusses und ihrer Beteiligung an den geschichtlichen Ereignissen stand. Anderseits ist es auch Tatsache, daß wir Maria nie die Reformation fördern sehen. Daran können wir aber nicht zweifeln, daß die Preßburger Bürger, da sie die wahren Gefühle der königlichen Witwe

[1]) Egyh. tört. em. I. 397.

Digitized by Google

kannten und wußten, sie könne erst unter dem Druck einer Landespartei, später unter dem der Weltmacht ihrer Familie, ihren Gefühlen nicht freien Lauf lassen, schon infolge der Aehnlichkeit ihrer eigenen Lage mit der der Königin ihr geneigt waren.

Im Grunde genommen gestaltete sich die Lage in Preßburg nach der Niederlage bei Mohács dazu, daß die der Reformation günstige Stimmung wie in Deutschland im allgemeinen und auch in Ungarn an mehreren Orten sich tatsächlich an Neugestaltung der Institutionen geäußert hätte, nicht günstiger. Der ungarische König Ferdinand — Preßburg hat J. Sapolyai als ungarischen König nie anerkannt — der Sohn Johanna's und Philipp's des Schönen, ist spanischer Abkunft, als der hoffentliche Erbe der römischen Kaiserkrone ist er ein unerschütterlicher Anhänger der römisch-katholischen Kirche, als Vertreter der politischen Ideen seiner Zeit, und besonders als Habsburgsprosse ist er der rücksichtslose Verwirklicher der absolutistischen fürstlichen Macht und kann die Interessen des Katholizismus mit größerem Erfolge fördern, wie Ludwig II. Ferdinand stand die Weltmacht Spaniens mit seinen reichlichen Hilfsmitteln zu Dienste, spanische Soldaten und Offiziere, spanisches Geld, spanischer Geist versuchten es, Ungarn den Erbländern der Habsburger einzuverleiben.

Viele Zeichen weisen darauf hin, daß die deutsche Einwohnerschaft der königlichen Freistädte in Ferdinand, wie in Maria einen Anhänger der Reformation sah,[1]) die Sachsenstädte Siebenbürgens waren teils deshalb den Habsburgern so anhänglich.

Ferdinand I. war kein bigotter Mann, gegen das Ende seines Lebens, nach dem Tridenter Konzil, als er das schroffe Benehmen Letzterer jeder Reform gegenüber für die Kirche selbst für gefährlich hielt, setzte er beim Papste durch, daß seine Untertanen das heilige Abendmal in beiden Formen genießen dürfen und beschäftigte sich ernst damit, das Heiratsverbot der Geistlichen aufzuheben[2]). Seiner Gesinnung und

[1]) Egyh. tört. eml. a magy. hitujitás k. I. 365. Peter und Lorenz Ibrányi Torna-er Schloßhauptmann fordern in ihren vom 19. Feber 1526 datierten Briefe die Schloßwache von Szádvár auf, Ferdinands, als eines Anhängers des Lutheranismus, Partei zu verlassen.

[2]) Documenta Archivi Eccl. A Conf. Pos. Tom. I. Ribini, Memorabilia. eccl. Eug. conf. in Reg. Hong. Tom. I. pag. 197. Programm des Preßburger ev.

Digitized by Google

Lage zufolge an die Spitze derjenigen gestellt, welche die Kirchenreform auf jede Art zu verhindern bestrebt waren, bekannte er es als eine Aufgabe seines Lebens, die gehaßte Ketzerei auszurotten. Um die ungarische Krone sich und seinen Nachkommen zu erwerben und zu behalten, um von den Gütern der Habsburger je mehr sich zu verschaffen, um seine absolutistischen Bestrebungen verwirklichen, um den Katholizismus aufrechterhalten zu können: bediente er sich aller, der sittlichen Auffassung der damaligen Zeiten nicht widersprechender Mittel: seine Soldaten und Heerführer waren Kondottieri, für den Meuchelmord, den seine Heerführer vollzogen, nahm er die Verantwortung auf sich, in den Verhandlungen mit seinen Gegnern bewies er seltene Verräterei; wenn Gelegenheit seine Gegner ihm in die Hände führte, half des Henkers Beil die politischen Hindernisse aufheben. Seine Zähheit, mit welcher er die einmal erhaschte Beute nicht mehr losläßt, bis er sie dem Gegner entreißt, ist bewundernswert; dazu kamen die vielen Versprechungen, Bestechungen, Verleihungen, seine Tätigkeit; das alles bahnte ihm den Weg dazu, Ungarn zum Eigentum seiner Familie zu machen. Bei dem höheren Adel bedurfte es der Güter und des Reichtums, bei den Städten der Privilegien, um ihm zu folgen oder die Partei des anderen Königes zu ergreifen. Eine derartige Auflösung der Sitten, wie bei uns im XVII. Jahrhundert, kann vielleicht nur die römische Kaiserzeit aufweisen. Vielleicht ist das allen jenen Epochen gemein, in denen die Rahmen der alten Institutionen erschlaffen und die neuen sich noch nicht herausbilden konnten. Staat, Gesellschaft, Kirche, die wirtschaftlichen Zustände ringen vielleicht bei uns in ganz Europa mit den schwersten Krisen. In solcher Epoche konnte zwar König Ferdinand mit seiner Zähheit und seinem sich allen Umständen anpassenden System keine glänzende Herrscherlaufbahn erleben, seinen Nachkommen ließ er aber alle Bedingungen großer Erfolge zum Erbteil. Sein Katholizismus war kein Hindernis, daß in Ungarn einzelne Magnaten und Städte die Reformation fördern; in Deutschland war er auch gezwungen der Reformation auf Schritt und Tritt zu weichen; in Oesterreich, Steiern und in einzelnen Teilen Ungarns kämpfte er aber ganz entschieden für die Aufrechterhaltung der alten

Lyzeums 1902 S. 50 Martinus Klanica: Fata Aug. Conf. ecclesiorum a tempore reformationis etc. Fabó Monumenta Evang. 194.

Digitized by Google

kirchlichen Organisation. So auch in Preßburg. Es gelang ihm schon 1526 sich der Stadt und des Schlosses mit Hilfe J. Bornemißa's und T. Nádasdy's zu bemächtigen; in dem Schloß hielt er Miettruppen und der Burggraf war ein wacher Hüter der Interessen des Königs. Das Gesetz aus dem Jahre 1526 mußte unter allen Verhältnissen als giltig erhalten werden, um in Preßburg die Neigung zur Reformation in Schranken halten zu können. Daß der Preßburger Graf, als Vertreter der königlichen Obrigkeit in dieser Richtung wahrscheinlich nach vorhergehendem Uebereinkommen wirkte, beweist folgender Fall.

Es geschah im Jahre 1528. Im Kloster der Preßburger Franziskaner hielten sich zwei deutsche Mönche auf, der eine war der Sohn eines Schweizer, der andere eines Ulmer Müllers. Sie verkündigten wahrscheinlich mehrmal von der Kanzel das Wort Gottes. Der Ulmer Mönch konnte schon daran gewöhnt gewesen sein, daß er in Deutschland von der Kanzel antipäpstliche Lehren verkündigte, die von den Zuhörern mit Beifall aufgenommen wurden; hier in Preßburg zog er auch gegen die päpstische Messe und Götzenanbetung los und erklärte sie für unnütze Dinge. Gelegentlich spazierte er einmal mit seinem deutschen Mönchsgenossen am Donauufer unter dem Schloßberge, als beide von den Leuten des Burggrafen gefangen genommen und in das Schloß geschleppt wurden. Der Burggraf ließ dann in ein Faß Nägel schlagen mit den Spitzen nach innen und den Ulmer Mönch nakt in das Faß legen. In diesem Zustande ließ er ihn auf einen Scheiterhaufen legen, dessen Rauch den Unglücklichen erstickte.[1])

Diese trockne Tatsache macht es uns klar, daß in Preßburg in der Franziskanerkirche von den Lippen eines Mönches ein Angriff gegen die päpstlichen Dogmen gleich anfangs der Reformation verschallte, es konnte seitens des Publikums ohne jedes Hindernis geschehen, weil unseren Daten nach die Anzeige nicht vom Publikum, sondern von einem Mönchsgenossen kam. Der Anzeiger mußte wissen, wie schwere Folgen seine Anzeige habe und wenn er es trotzdem tat und zwar beim Burggrafen und nicht bei dem Stadtmagistrat, der Burggraf aber solange wartete, bis sein Opfer das Gebiet der Stadt verlassen hatte, das der Burg betrat und ihn dann gefangen nehmen

[1]) Josef Beck: Die Geschichtsbücher der Widertäufer in Oesterreich-Ungarn. Wien S. 67/68. Ortvay: Geschichte der Stadt Preßburg II. B. S. 145.

Digitized by Google

ließ, kann das Ganze auch als das Werk persönlicher Rache betrachtet werden. Wenn der Ulmer Mönch seinen Fuß nicht auf das Schloßgebiet gesetzt hätte, sondern auf dem Gebiete der Stadt geblieben wäre, hätte er seine Angriffe gegen die Dogmen unverhindert fortsetzen können. Demnach widersprach die den päpstlichen Dogmen feindliche Richtung in Preßburg der öffentlichen Stimmung der Einwohner nicht. Das Verfahren des Schloßgrafen aber kann insofern beachtenswert sein, daß ihm die gesetzliche Hinrichtungsart, das einfache Verbrennen nicht genügt, sondern er verschärft die schon an und für sich grausame Strafe dadurch, daß er den Mönch im Faß mit den Nägeln quält. Die Erklärung dessen können wir darin suchen, der Vertraute des Königs wolle dem vorbeugen, daß auch andere Mönche nach Preßburg kommen die neuen Lehren zu verkündigen. Wir haben keine Spur dessen, daß der Preßburger Stadtmagistrat die Anhänger des Ulmer Mönches verfolgt hätte, diese Tatsache spricht daher auch für die schon mehrmal erwähnte Neigung zur Reformation sowohl vonseiten der Stadtobrigkeit, wie auch des Publikums.

In den folgenden Jahren, 1529 und 1530 findet in Deutschland die Reichsversammlung zu Speier und Augsburg statt, die Anhänger der Reformation werden infolge ihrer der Reichsversammlung zu Augsburg eingereichten Glaubensartikel Evangelische Augsburger Konfession genannt. Da die Benennungen „Protestanten", „Lutheraner" mehr oder weniger spöttisch gemeint waren, in Ungarn aber der Name „Lutheraner" für seinen Führer große Gefahren enthielt, endlich gegen den evangelischen Geist selbst die strengst päpstliche Auffassung nicht auftreten konnte, begannen die Anhänger in Deutschland unter letzterer Benennung sich von der Kirche abgesondert zu organisieren; bei uns in Ungarn trennt man sich auch unter demselben Name dort, wo die Wirkung der Macht des Königs und der kirchlichen Obrigkeit nicht zur Geltung gelangt, von der alten Kirche los. Die Sache steht daher so, daß in Preßburg innerhalb der alten kirchlichen Organisation jener Teil der Anhänger, welcher die deutsche Bewegung seit ihrem Anfange mit Neigung verfolgt hat, zwar bestrebt ist, sich von den Banden zu befreien, es aber offen und eingestanden nicht tun kann, da es dem Willen des Königs widerspricht, den Preßburg in vollerem Maße berücksichtigen muß, als eine andere Stadt, weil König Ferdinand

Digitized by Google

gerade Preßburg zum Mittelpunkte seiner ungarischen Teile auserwählt, beständig Wache darin hält, und Sorge dafür trägt, daß sich die Reformation, wie in seinen Erbländern, so auch hier nicht verbreite.

In den dreißiger Jahren des XVI. Jahrhunderts aber verbreitet sich die Reformation in Europa dermaßen, daß die Lage des Papstumes eine kritische, die Kirche in ihren innersten Gründen erschüttert wird. Skandinavien, Norvegien, Dänemark, England, die größte Hälfte Deutschlands fiel ganz, Polen, Ungarn und Frankreich teilweise von der päpstlichen Kirche ab. Die Geistlichkeit selbst huldigt der neuen Richtung zuerst, nicht nur Weltliche, sondern auch Mönche heiraten; in Oesterreich gibt es Klöster, in welchen verheiratete Mönche mit Weib und Kind wohnen; Oberpriester lesen keine Messen, weil sie davon überzeugt sind, die kirchliche Obrigkeit werde sie bald selbst einstellen; der größte Teil der Gläubigen, König Ferdinand und Kaiser Karl sind überzeugt, die Kirche werde selbst Reformen einführen und dem Zwiespalt könne dann vorgebeugt werden. Wenn wir die Anklagen gegen den schroffen Konservatismus der päpstlichen Kirche und den Radikalismus der Reformer hören, welche der Vereinigung im Wege standen, müssen wir daran denken, die christliche Kirche habe durch die Reformation einen natürlichen Prozeß erlebt; die Gährungen sind vorüber, die reformierten Kirchen brachten schöne Blüten und edle Früchte zum Wohl der Menschheit, während der alte Stamm, die katholische Kirche auch verjüngt und durch Benützung der eigenen inneren Kräfte noch nicht aufgehört hat, ihre Missionen im Interesse der Menschheit zu erfüllen. Die Erneuerung des Katholizismus tritt unmittelbar nach dem Tode Leo's X. ein. Adrian IV. bekennt, die Kirche habe ihre Pflichten nicht erfüllt; Papst Klement VII. und seine Nachfolger sorgten schon für die Mittel, womit sie einesteils die Liebe zu der alten Kirche in den Herzen der großen Masse wieder erweckten, durch absolutistische Administration macht er die Leitung einheitlich, bei den unterordneten Gruppen stellt er die Ordnung und Disziplin wieder her, entzündet sogar Begeisterung und schwungvolleren Geist.

So sehen wir den Katholizismus von Tag zu Tag sich erneuen, das Tridenter Konzil (1545—63) erhält alle Dogmen der Kirche aufrecht, bedient sich abermals der Inquisi-

Digitized by Google

tion, verbietet seinen Gläubigern das Lesen solcher Bücher, welche Reforme anstrebten (Verzeichnis der verbotenen Bücher), der Jesuitenorden beginnt seine Wirksamkeit und während anfangs der Reformation die Reformer sich auf die Immoralität des Papstums und der Geistlichkeit beriefen, indem sie auf die vielen Skandale hinwiesen, bedienen sich die Jesuiten jetzt derselben Waffen gegen die Protestanten und brandmarken die Ehe ihrer Geistlichen als eine Sünde. Die päpstliche Renaissanze trat in Ungarn noch früh genug auf, um die katholische Kirche zu retten, konnte aber ihr Endziel, die Ausrottung des Protestantismus nicht erreichen.

Der erste Vertreter der päpstlichen Renaissanze in Ungarn ist der Graner Erzbischof Nikolaus Oláh (1553—1568), der die Loslösung des Protestantismus von der katholischen Kirche und seine selbständige Organisation, welche in Westungarn erst im XVII. Jahrhnnderte erfolgt, noch verhinderte. Er saß meistens in Preßburg und königliche Lehen entschädigten ihn für seine infolge der Türkenherrschung verloren gegangenen Güter; diesseits der Donau gehört ihm Tyrnau, jenseits der Donau das Landseer Grenzschloß.

Nikolaus Olah's Wirksamkeit war bewußt, systematisch und konsequent. Da das Tridenter Konzil außer seiner eigenen Uebereinkünften alle anderen Dogmen für Ketzerlehren erklärte, mußten die Tridenter Regeln der Geistlichkeit aufgedrängt werden und dann kann sich die neue Kirche nicht gestalten. In Westungarn wird der Erzbischof Oláh von Ferdinand unterstützt, während in Siebenbürgen, wo der König, Johann Siegmund, selbst Anhänger des unitarischen Glaubens ist und auf den Gebieten der Türkenherrschaft der neue Glauben fortwährend an Verbreitung gewinnt.

Die Zustände müssen wir uns so vorstellen, daß die Geistlichen in den Dörfern meistens heirateten, weil die kirchliche Obrigkeit keine Mittel hatte es zu verhindern. Da das Tridenter Konzil das Heiratsverbot von neuem aussprach, waren die verheirateten vor die Alternative gestellt, ihre Heirat entweder für ein Konkubinat zu betrachten oder Anhänger der neuen Religion zu werden. Da es aber in vielen Ortschaften auf einmal so war und das Verleugnen der Blutsbande widernatürlich gewesen wäre, stand die Rekatholisation großen Schwierigkeiten gegenüber.

In Preßburg und in den Städten überhaupt stand es

Digitized by Google

nicht so; hier folgten die Gläubigen nicht dem Geistlichen sondern im Gegenteil die Gläubigen waren bestrebt, daß sich der Geistliche nach ihren religiösen Gefühlen richte. Das war aber eine schwierige Sache. Seit der Schloßgraf den Ulmer Franziskaner so auserwählt peinlich hinrichten ließ, hörte man kaum mehr eine gegen den Papst gerichtete, zum Aufruhr reizende Predigt. Der Stadtgeistliche, als Domherr, den der ebenfalls königlich ernannte Propst auch absetzen konnte, wurde vom König ernannt, war daher immer ein Mann der alten Religion! Es gab daher nur eine Weise in Preßburg Kirchenpredigten im Geiste des Evangeliums zu hören, wenn es gelungen wäre, den Gehilfen des Stadtgeistlichen, der von der Stadt gewählt, bezahlt und Predikant genannt wurde, aus der Reihe solcher Männer zu wählen, die der neuen Richtung huldigten. Im Jahre 1542 sehen wir auch einen diesbezüglichen Versuch. Der Gehilfe des Stadtparachus, der Predikant war in diesem Jahre ein verheirateter Mönch. Da es nur mit Wissen und Willen des Magistrats vielleicht sogar direkter Aufforderung zufolge geschehen konnte, zitierte auch König Ferdinand nicht den Mönch, sondern den Stadtmagistrat nach Wien, um sein Verfahren zu verantworten. Wenn an die Stelle des Verheirateten ein lediger Mönch zum Predikant gewählt wurde und die Preßburger ihrer Loyalität und ihres Gehorsams in Wien Ausdruck gaben, wie sie auch tatsächlich anders nicht tun konnten — war Ferdinand hinsichtlich der katholisch Gläubigkeit Preßburgs beruhigt. Das Volk selbst, das Gesinde, ein Teil der zu den Zünften Gehörigen, die armen Leute blieben ungestört ihrem alten Glauben treu. Nur die vornehmen, reichen Patrizier alter Abkunft waren evangelisch gesinnt und harrten der Gelegenheit, dem entsprechend Gottesdienste halten zu können, was um diese Zeit schon in vielen Städten Ungarns geschah.

Man darf überhaupt nicht denken, daß die katholischen und evangelischen Geistlichen und Gläubigen so abgesondert sind, wie heute sowohl durch die kirchliche Organisation, wie durch das weltliche Gesetz; daß man aus der einen Religion in die andere nur durch Uebertritt, also durch Formalitäten eintreten konnte, daß die Kinder durch gesetzliche Verordnungen verpflichtete Mitglieder einer oder anderer Konfession sind, daß auf allen Urkunden auch die religiöse Konfession, der

Digitized by Google

jemand angehört, angegeben ist. Das alles war um die Mitte des XVI. Jahrhunderts in Westungarn noch ganz anders. Sämtliche Christen besuchten ein- und dieselbe Kirche, von Katholiken und Nichtkatholiken war gar keine Rede; wenn der Geistliche heiratete und der neuen religiösen Richtung huldigte, gingen auch alle seine bisherigen Gläubigen in die Kirche und er bestrebte sich, ihre religiöse Gesinnung im Sinne des neuen Geistes umzubilden, vom Uebertreten und dessen Formalitäten kann nicht gesprochen werden. Es konnte Dörfer geben, wo seit einem halben Jahrhunderte weder der Bischof, noch sein Vertreter hinkam, und so war der Einfluß des Geistlichen auf die Einwohner hinsichtlich der kirchlichen Richtung unbegrenzt, nur der Gutsherr, als Patron redete in die Verwaltung der kirchlichen Güter mit hinein. Nun ist es aber eine bekannte Sache, daß in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts die meisten ungarischen Magnaten evangelischer Gesinnung waren und daher der von den Geistlichen begonnenen Reform der Religion keine Hindernisse in den Weg legten. Anderseits betrachteten sie sich auch nicht, als wären sie aus der Kirche ausgetreten; daher kommt es, daß von vielen Magnaten, sogar Geistlichen, kirchlichen Schriftstellern der Streit noch heute fortdauert, ob sie Protestanten waren, oder nicht. Man pflegt Thomas Nádasdy, Peter Perényi, Nikolaus Zrinyi zu den Protestanten zu rechnen, obwohl Nádasdy am Ende seines Lebens äußerte, der Protessantismus sei auszurotten; Nikolaus Zrinyi, den Helden von Szigetvár besingt sein Nachkomme als den Helden und Märtyrer der katholischen Religion. Wir bemerken aber auch, daß ein und derselbe Mann in den verschiedenen Epochen seines Lebens seine religiöse Gesinnung und Ueberzeugung ändert, daher kommt es, daß heute beide Konfessionen Ansprüche auf den Betreffenden erheben.

Die damaligen Verhältnisse lernen wir am besten aus dem Falle Peter Somogyi's, des Lehrers zu Vágselye kennen, der unsere Aufmerksamkeit um so mehr verdient, weil der Schauplatz des Ereignisses teils Preßburg ist und wir deshalb auch über die Preßburger Verhältnisse Aufklärung erhalten und weil die Beschreibung desselben — wie es scheint — seiner Hand selbst abstammt; die Beschreibung ist in der Manuskriptensammlung des Preßburger ev. Lyzeums noch heute vorhanden.

Digitized by Google

Peter Somogyi, oder wie er sich nach damaliger Sitte nennt, Petrus Simiginus [1]) wurde im Dezember 1556 durch den Erzbischof Nikolaus Oláh nach Tyrnau beordert, und einer Prüfung unterworfen, ob sein Wissen und seine religiöse Gesinnung den von dem Tridenter Konzil streng festgesetzten Dogmen entsprechen. Alle möglichen Fragen wurden an ihn gestellt, daß es sich herausstelle, ob er sich ein Gläubiger der alten, päpstlichen Kirche, oder der neuen Reformierten bekenne? Aus dem späteren Benehmen Somogyi's folgernd haben wir gar keinen Grund von ihm vorauszusetzen, er habe gegen seine Ueberzeugung im Sinne des Tridentinum auf die ihm gestellten Fragen geantwortet. Trotzdem wurde er damals noch freigelassen und konnte seine Tätigkeit als Lehrer in Vágselye wieder beginnen. Im nächsten Frühjahre aber wird nicht nur er, sondern auch der Presbyter Michael Hadan und Andreas, der Geistliche in Vágselye bei Strafe des Hauptes und der Güter nach Preßburg vor das erzbischöfliche Gericht gefordert. Alle drei werden als Gefangene des Graner Erzbischofs und des königlichen Komissärs in Preßburg zuerst in der Nähe der erzbischöflichen Kurie, später in der Kurie selbst mit einem türkischen Gefangenen in den Kerker geworfen. Alle drei melden sich im Juli 1557 zum ersten Verhör, gelegentlich dessen sie eidlich erklären mußten, welchen Standpunkt sie in Bezug auf die von einander abweichenden Lehren der alten und neuen Religion einnehmen. Schon während des Eides stellte sich heraus, daß der Geistliche Andreas und der Presbyter Michael Hadan mürbe geworden waren, sie schwören auch auf Maria und die Heiligen, was Somogyi verweigerte. In seinen Antworten auf die anderen Fragen steht Somogyi überall auf den Standpunkt der Augsburger Konfession, Andreas und Hadan entgegen bekennen sich im Geiste des Tridentinum. Die beiden letzteren erhalten sofort ihre Freiheit wieder, Somogyi hingegen bestrebt der Erzbischof selbst mit Argumenten zu überzeugen, dann droht er ihm, indem er sagt: So hartnäckige Leute hätte der Erzbischof Georg (er versteht Martinuzzi

[1]) Libellus Contribulationis de Seljensi captivitate, a Petro Simigino Coptivo in Domino Anno 1557. Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums Ktg. 313. Eine Besprechung im Programm des Preßburger ev. Lyzeums 1878—79 von Karl Harmath. Programm des Preßb. ev. Lyzeums 1902 Stromp L. Somogyi Péter fogsága.

Digitized by Google

darunter) schon längst auf den Scheiterhaufen geschickt". Er wird von neuem in den Kerker geworfen, wo er an allerlei menschlichen Drangsalen Teil genug hat; man schleppt ihn nach Znia, er kommt zurück nach Tyrnau und Preßburg; mitunter lockt man ihn mit seiner Freiheit, wenn er sich bekehrt, droht ihm mit dem Tode, wenn er sich nicht bekehrt. Somogyi aber duldet, leidet, geht unter der Last seiner Leiden fast zugrunde, bleibt aber seinem evangelischen Glauben bis ans Ende beständig treu. Während seiner Preßburger Gefangenschaft schreibt er mehrmal denjenigen, von denen er Hilfe, Trost, Fürsprache in seiner Sache erwartet. So schreibt er an den Stadtmagistrat Preßburgs, an Christoph Armpruster, einen vornehmen Preßburger Bürger und zugleich Rechenführer der königlichen Kammer, an einen Arzt am Hofe Thomas Nádasdy's namens Kaspar und an die kaiserlichen Oberoffiziere, die damaligen Befehlshaber der Preßburger kaiserlichen Garnison, an Heinrich Staupitz, Fiedrich Ostersee, Michael Gitteldt, Kawad, Disgum, Blank, J. Ron, Kristian Krehls und Johann Preyster. Von seinem letzten Schicksale wissen wir nur soviel, daß er auf Fürsprache des Tronerben, des Erzherzogs Maximilian aus dem Kerker entlassen wurde.

Somogyi gehört nicht zu denjenigen, die sich in ihrer religiösen Ueberzeugnng ihrer Umgebung anpassen, sondern zu denjenigen, in denen die Idee so tiefe Wurzeln gefaßt hat, daß dieselbe keinerlei äußere Gewalt aus ihrem Herzen reißen kann und werden dadurch ein Gegenstand des Hasses ihrer Gegner, der Bewunderung und Liebe ihrer Mitgläubigen. Solche Männer sind dazu geeignet, Märtyrer ihrer Ideen zu werden. Wir verstehen daher die Ungeduld und den Zorn Nikolaus Oláhs ihm gegenüber und daraus, daß er dem in seiner Macht sich befindenden Gegner den Tod auf dem Scheiterhaufen erspart hat, scheint man fast folgern zu dürfen, der schlichte Lehrer habe ihm seine Wertschätzung abgezwungen, oder Oláh konnte vielleicht sich die Sache überlegt haben, wollte deshalb seinen Gegnern dadurch keinen Dienst erweisen, daß er die Zahl ihrer Märtyrer vermehrt. Der mit Somogyi gleichzeitig in den Kerker geworfene Geistliche Andreas und der Presbyter Hadan entsagten gleich bei der ersten Versuchung ihrer evangelischen Glaubenstreue, schwörten auf Maria und alle Heiligen, bekannten sich zum Tridentinum, daß sie aber evangelischer Gesinnung waren, beweist der Umstand, daß sie

Digitized by Google

mit Somogyi vor die Inquisition gestellt wurden, als seine Freunde und Glaubensgenossen. Andreas kam aus Siebenbürgen und war mit einer ehrsamen Jungfrau verlobt, er hob in seinem Bekenntnisse auch hervor, Somogyi habe ihn zur Verlobung, wie auch zum evangelischen Glauben bewogen. Es zeigt sich nicht der schlechte, böswillige Mensch im Schelyer Parachus, wenn er leugnet, lügt, verleumdet und widerruft, sondern der gemeine, schwache, eigennütze Unglückliche, der in seinem peinlichen Zappeln sein Leben, seine Stelle erhalten will. Es gelang ihm auch seine Freiheit wieder zu gewinnen, aber in sein Dorf zurückgekehrt, hatte er die Schätzung seiner Anhänger verscherzt. Um so mehr war Somogyi Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit und besonders in Preßburg, wo gerade damals der Landtag zusammensaß (1557 Juni.)

Der hohe Stand hielt zu dieser Zeit im Palaste Nikolaus Oláh's, die Stände aber in der Franziskanerkirche ihre Sitzungen.[1]) Der Landtag war überhaupt dem evangelischen Glauben nicht günstig gesinnt. In den kirchlichen Angelegenheiten pflegten sich auch die späteren Landtage auf den 9. Artikel der 1548. Gesetze zu berufen; in dieser Hinsicht alles in die alten Zustände zurückzuführen, war das gemeinsame Bestreben des Klerus und Königs, eine Opposition gewahren wir weder seitens der Magnaten, noch der Städte. Jene Auffassung, daß die Gesetze den Lutheranismus stillschweigend dulden, weil sie nur von den Anabaptisten und Sakramentaristen aussagen, sie sollen vertrieben und nie mehr hereingelassen werden, ist irrig. Dieses Gesetz hält in anderen Teilen ganz klar den Zweck vor Augen, das Lostrennen der Evangelischen von der alten kirchlichen Organisation zu verhindern, obwohl der Kaiser in demselbem Jahre (1548) aus eigener Vollmacht im „Interim" den Geistlichen die Heirat[2]) und den Gläubigen den Genuß des heiligen Abendmahles in Deutschland in beiderlei Gestalten bewilligt. Ferdinand glaubt aber, er werde im stande sein, die Einheit der Kirche im päpstlichen Sinne aufrecht zu erhalten. Die Gesetzartikel V—XIII. aus dem Jahre 1548 sprechen nämlich aus:[3]) Zufolge der Ermahnung seiner Majestät sei es der Wille aller Landesstände, den Gottesdienst und den Zustand der alten

[1]) Kerékgyártó Á. Magyarorsz. tört. kézikönyve II. 115.
[2]) Klenica: Fata aug. Conf. eccl. S. 194.
[3]) Kerékgyártó Á. II. S. 114 115.

Digitized by Google

Kirche wieder herzustellen, die Ketzereien überhaupt aufzuheben, was am zweckmäßigsten so erreicht werden kann, wenn an der Spitze der Kirche gelehrte Oberpriester stehen, die ihre Herde selbst unterrichten und durch die ihnen unterordneten Geistlichen unterrichten lassen. Zum Unterrichte des Volkes sollen sofort Dechante und mit ihnen gebildete Prediger ausgeschickt werden, um die alte Religion und die Gebräuche des Gottesdienstes überall herzustellen. Nur Männer unbescholtenen Lebenslaufes, die sich an die wahren Lehren der Religion halten, sollen zu Geistlichen eingeweiht werden. Die obere Geistlichkeit soll für den Unterricht der Wissenschaft und wahren Religion Schulen eröffnen, damit die böswilligen Lehren vertilgt werden und die alte Religion wieder aufkeimen könne. Seine Majestät soll für die Unterstützung der Gymnasialjugend Sorge tragen. Den Handwerkern, die an vielen Stellen als Prediger wirkten, soll es verboten und sie selbst zum wahren Glauben bekehrt werden.

Diese gesetzlichen Vorschriften sind energisch genug gehalten und wenn sie zu vollziehen gewesen wären, hätten sie auch den Lutheranismus in Ungarn vernichtet. Infolge der Zustände des Landes waren sie aber nicht zu vollziehen und um die Mitte des XVI. Jahrhunderts war schon eine ganze Generation in den Kämpfen für die Lehren der Reformation erwachsen, die sich jetzt infolge der Ereignisse in Deutschland von 1552—1555 in Ungarn günstiger gestalten. Moritz von Sachsen besiegt nämlich den Kaiser und zwingt ihn zum Passauer, bald zum Augsburger Vergleich, in dessen Sinne den Anhängern der Augsburger Konfession, insofern sie Reichsstände sind, in Deutschland freie Ausübung ihrer Religion gestattet ist.

1556 wird Ferdinand auch Kaiser des heiligen römischen Reiches und ist gezwungen im Reiche das zu dulden, was er als ungarischer König in Ungarn bekämpft.

Nikolaus Oláh konnte auf dem Landtage 1557 zu Preßburg auf Grund der früheren Beschlüsse durchführen, die verdächtigen oder gar lutheranischen Geistlichen, die er als unter seine Oberbehörde gehörend betrachtete, vor sich zu laden, um sie zu verhören, zu prüfen und demnach Anstalten zu treffen, besser gesagt, die evangelischen Geistlichen entweder zu bekehren oder ihrer Stellen zu entlassen.[1]) Schon

[1]) Breznyik J. A selmecbányai egyház és lyceum története. I. Heft S. 95.

Digitized by Google

der frühere, VII. Gesetzartikel aus dem Jahre 1553 verbietet das Verspotten, Prügeln oder Ermorden der oberen Geistlichen oder der von ihnen ernannten Prediger, die Zerstörung, Plünderung der Gotteshäuser, die Zerstückung oder das Verbrennen der darin sich befindenden Bilder. Dieses Verbot hat nur so einen Sinn, daß dergleichen entweder schon tatsächlich geschehen waren, oder in einzelnen Dörfern wenigstens diesbezügliche Bedrohungen fielen. Die Verhandlungen des Landtages, die an die Kirchentür angeschlagenen Vorladungszettel, in deren Sinn die vorgeladenen Geistlichen vor dem Erzbischofe zu erscheinen verpflichtet sind, das Erscheinen einzelner Vorgeladenen, oder die Vorladung derselben vor das Inquisitionsgericht, ihr Benehmen, alle diese Umstände erregten im Kreise der Preßburger Bürger die höchste Aufregung. Der Vorsitzende der in der erzbischöflichen Kurie[1]) sitzenden Inquisition ist der Erzbischof selbst, die Mitglieder sind Bischöfe, Pröpste, Professoren der Theologie, Domherrn, einige Preßburger und Tyrnauer Bürger[2]) und kirchliche Männer, wie auch Oberbeamten des Erzbischofs. Das Gericht ist um so bedeutender, da es unsere Geschichtsforscher bisher kaum in Betracht gezogen haben uud es als Praezedenzfall zu dem im XVII. Jahrhunderte in Preßburg und Tyrnau gesessenen „judicium delegatum“ diente. Als Somogyi und seine Genossen gefangen in den Hof des Erzbischofs gebracht wurden, legte man sie sogleich unter den derben Scherzen und Händeklatschen der versammelten Herumschleuderer in Fesseln und ein Kerkeraufseher brachte die gedemütigten und verachteten Männer der Kirche in einen entlegenen, feuchten, stinkenden, höhlenartigen Kerker. Vor ihnen schritt ein in Fesseln gelegter türkischer Gefangene, dessen düstrer Blick und fürchterliches Aeußere den christlichen Gefangenen Furcht eintrieb. Unmittelbar folgte ihm der aneinander gefesselte Geistliche Andreas und Michael Hadau; die Reihe schloß der ihnen müde nachtaumelnde Somogyi. Als sie über den Hof in den Kerker geführt wurden, murrte der Eine: So elend müssen wir zugrunde gehen. Da wurde plötzlich durch das eine Fenster der graue Kopf Nikolaus Oláh's, des Erzbischofs sichtbar, neben ihm in der Fensternische die Beamten seines Hofes, sie schauten sich den

[1]) Libellus Contribulationis. (Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums S. 24—25).
[2]) Lib. contr. S. 23 – 24.

Digitized by Google

traurigen Zug an. Verwundern wir uns nicht, daß der Geistliche Andreas und der Preßbyter Michael Hadan auf Kosten ihres Glaubens dieser Herberge der Greulichkeiten zu entkommen bestrebt waren. Wir müssen uns vielmehr darüber verwundern, daß der junge, zum Geistlichen noch nicht eingeweihte Lehrer, der hinsichtlich seiner Kenntnisse und seiner Stelle den andern zwei gegenüber für geringer betrachtet wurde, nicht nur keinen Verrat gegen seine religiöse Ueberzeugung begangen hat, sondern bereit war, sich mit dem Erzbischofe in einen Streit einzulassen. Als der Erzbischof sich geringschätzend über die von Somogyi angeführte Confessio augustana äußerte, berief jener sich auf die Kirchenväter und die heilige Schrift, was den mächtigen Erzbischof aufbrachte vielleicht aber nicht, ohne in sich die Kühnheit und wissenschaftliche Bildung des armen ludi magister anzuerkennen. Obwohl das alles als Ereignisse der Reformation in Preßburg mit unserem Gegenstande sich berührt, ist doch für uns viel bedeutender, was für ein Benehmen die Preßburger Bürger und die Behörde den Ereignissen gegenüber bewiesen. Wir haben die auf der Gasse zufällig versammelte Volksmasse gesehen, welche die in Fesseln gelegte Ketzern auslachte, auf ihre Kosten Witze machte und applaudierte. Bei der Masse suchen wir derzeit vergebens evangelische Glaubensgesinnung in Preßburg (1556—1557), der Fall blieb aber auch kein Geheimnis vor denjenigen, die mit den für ihren Glauben Kerker Leidenden Mitleid fühlten; diese muß man in der Reihe der Mitglieder des Stadtmagistrates suchen, wie auch unter anderen vornehmen Bürgern der Stadt und den Offizieren der Preßburger Schloßgarnison. — Alle sucht Somogyi aus seinem Kerker brieflich auf, klagt ihnen seine Leiden, er müsse Hitze und Kälte, Hunger und Durst, die Qualen der Verlassenheit, alle Unreinlichkeiten seines stinkenden Kerkers ertragen — seines evangelischen Glaubens wegen. Der im Kerker lechzende Gefangene wird nicht nur unterstützt, sondern einer der vornehmsten Preßburger Bürger, der Oberrechenführer der königlichen Kammer, der steinreiche Christian Armpruster besucht, tröstet und muntert ihn auf, seinem evangelischen Glauben auch weiterhin treu zu bleiben. Der Stadtmagistrat scheint sich auch als Körperschaft für ihn verwendet zu haben, wenigstens in seinen Briefen und Gedichten, in welchen er seinen Dank darbringt, nennt er immer den ganzen Stadtmagistrat und wir haben keinen Grund an der evan-

Digitized by Google

gelischen Glaubensgesinnuug der Mitglieder des Stadtmagistrats zu zweifeln, ohne aber, daß sie ihren Gefühlen unbeschränkt Ausdruck verleihen und alle Konsequenzen verwirklichen hätten können. Der Stadtmagistrat selbst hat auch wahrscheinlich sein Elend gemildert, konnte ihn aufmuntern, seinem Glauben treu zu bleiben und ihm beim Könige oder Erzbischofe seine Fürsprache versprechen; in seinem erhaltenem Gedichte gedenkt er wenigstens in höchstem Odenschwunge der Verdienste des Stadtmagistrats in seiner Angelegenheit. Somogyi wendet die dichterischen Figuren der Renaissanzezeit nicht ohne Gedanken und Gefühle an, seine tiefe Empfindung gelangt oft durch eine geschickte Wendung oder ein rührendes Bild zum Ausdruck; sein unerschütterlicher Glaube an die Wahrheiten seiner Religion und das Ertragen menschlichen Elends führt ihn zur Anbetung der göttlichen Vorsehung. Er sah in seinen Verfolgern den verkörperten Satan und erinnert uns mit seinen apokalyptischen Gleichnissen ein wenig an die fanatischen Profezeihungen des später auch in Preßburg leidenden Drabik, deretwegen Letzterer auch einen tragischen Tod erlitt.

Somogyi verleiht der Umstand eine kirchengeschichtliche Bedeutung, daß uns seine Aufzeichnungen ein aus unmittelbaren Eindrücken entworfenes Bild darüber geben, welche Entwicklungsstufen die auf der neuen Glaubensgesinnung fußende kirchliche Organisation in Westungarn durchgemacht hat. Unter Ferdinand kann nur von derartigen Versuchen die Rede sein, daß die neue religiöse Richtung innerhalb der Grenzen der alten Kirche zur Geltung kommen und obwohl wir anderswo im Lande, in Siebenbürgen und auf dem von den Türken eroberten Gebiete wirklich von der alten Kirche unabhänglichen, sich tatsächlich ausgebildeten Kirchenorganisationen begegnen, geschah es in Preßburg nicht nur unter Ferdinand, sondern auch unter seinem Nachfolger, Maximilian noch nicht.

Digitized by Google

III.

Der Kompromißkatholizismus in Preßburg 1564—1580.

Auch in der historischen Entwicklung gibt es keinen Sprung. Wir haben zwar viele Zeichen dessen gesehen, daß ein großer Teil der Einwohner in Preßburg der evangelischen religiösen Richtung beistimmt, es geschehen auch Versuche, der Gesinnung entsprechende Gottesdienste einzuführen, es gelang aber nicht, weil König Ferdinand selbst

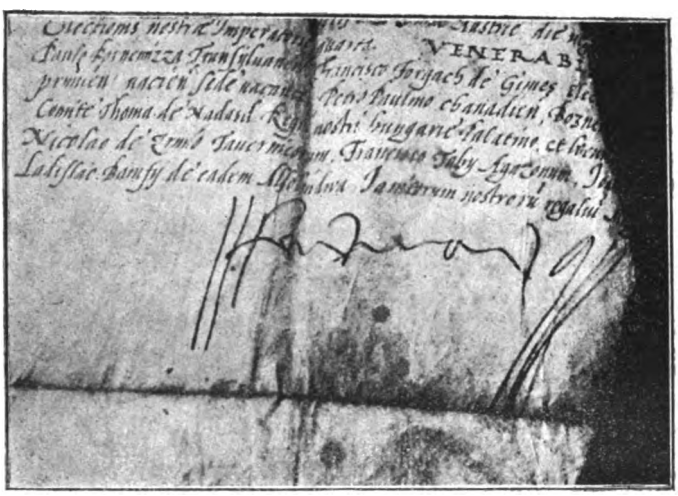

Unterschrift Ferdinands I. Das Original befindet sich in der Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums.

die alte Kirche in jeder Hinsicht unterstützt, damit sie ihre Macht aufrechterhalten könne. Ferdinand aber starb 1564 den 25. Juli und Maximilian folgte ihm auf dem Throne nach, der schon 1563 am 8. September zum ungarischen Könige gekrönt ward und der seiner Umgebung und seiner persönlichen Neigungen zufolge wenigstens eine Zeit lang dem evangelischen Glauben gegenüber in ein anderes Verhältnis trat. Er wurde in Deutschland erzogen und bekannte

Digitized by Google

die Deutsche für seine Muttersprache; da der Lostrennung von Rom in Deutschland auch nationale Tradition zu Grunde lag, sah er in der Reformation das Ringen der deutschen nationalen Macht mit der römischen Tyrannei. Als Thronfolger hielt er einen verheirateten Geistlichen an seinem Hofe und erblickte das Ideal des Pfaffen in Luther. Sein Benehmen erbitterte seinen Vater, dem es nur nach vielem Streit gelang seinen Sohn zu bewegen, ein treuer Anhänger der katholischen Kirche zu bleiben. Als der Zwist zwischen Vater und Sohn seinen Höhepunkt erreicht hatte, wandte sich Erzherzog Maximilian mit der Frage an die protestantistischen deutschen Fürsten,[1]) was er tun solle, wenn ihn sein Vater zwingt Messe zu hören, vor der es ihm ekle. Gerade die Protestanten ermahnten Maximilian, er werde durch ein derartiges Benehmen die katholischen Kurfürsten, die Mehrzahl der Wähler, sich entfremden und Maximilian benahm sich seither so, daß er weder mit Wort, noch Tat den katholischen Fürsten Gelegenheit gebe, an seiner Treue zum katholischen Glauben zweifeln zu können. Maximilian weicht also der nicht durch ihn hervorgerufenen Krise aus, läßt seine Söhne aber in Rom zu echten Katholiken erziehen.

Auch in Ungarn macht die Reformation große Fortschritte. In Siebenbürgen und auf dem Gebiete der Türkenherrschaft verbreitet sich nicht nur, sondern organisiert sich auch der Kalvinismus. Die Synode zu Erlau (1562), Debreczen (1567) und Herzogsöllös trennen schon die Gläubigen der neuen Religion von der alten Kirchenorganisation. In Westungarn, wo der König den Haß keiner der Parteien auf sich zu laden wagt, entfaltet Nikolaus Oláh an der Spitze des Klerus eine zähe Tätigkeit, damit die katholische Kirche die Krise überlebe; das Tridenter Konzil aber fördert die Verbreitung der Reformation durch die strenge Aufrechterhalung des Zölibats; der größere Teil der zum Provinzialkonzil 1561 erschienenen 119 Geistlichen ist verheiratet und da sie sich allen Dogmen des Konzils unterordnen und nur das Zölibat nicht annehmen, die Kirche aber nach dem Tridentinum auch nicht nachläßt, ist die katholische Kirchenorganisation auch in Westungarn in die größte Krise hineingerissen.

In Preßburg ließ der Graner Erzbischof gleich anfangs

[1]) Mauernbrecher. Historische Zeitschrift LXXIX. Jahrgang S. 241.

Digitized by Google

der Regierung Maximilians abermals Bücherinquisition halten er ließ von der Kanzel verkündigen, die Bürger[1]) sollen sämtliche Bücher in das Pfarrhaus bringen um sie zu prüfen; daselbst mußten sie eidlich bekräftigen, daß sie außer den gebrachten keine anderen Bücher haben. Ueber diejenigen, die ihre Bücher nicht hinbrachten, oder einzelne versteckt bei sich hielten, wurde der Kirchenbann verhängt. Als der Preßburger Stadtmagistrat darüber Nachricht erhielt, beschloß er einstimmig, dem König über diese Beschwerde ein Gesuch einzureichen. In diesem Gesuche betonen die Preßburger, sie seien sowohl in ihren kirchlichen wie auch weltlichen Angelegenheiten bisher immer nach dem Willen des Königs vorgegangen, das sei auch zukünftig ihre Absicht. Sie weisen darauf hin, wie außerordentlich und unerhört die Bücherinquisition sei, weil sie Anhänger der wahren christlichen Kirche sind. Außerdem ist Preßburg eine königliche Freistadt und zugleich Mitglied der Körperschaft der Landesstände, es sei die Pflicht seiner Majestät, ihre bisher genossenen Freiheiten und Privilegien unversehrt zu erhalten. Auf welchem Landtage auch immer die religiösen Fragen behandelt wurden, keiner hat ausgesprochen, daß die Bücher den Gläubigen weggenommen und verbrannt werden sollen. Sie flehen daher untertänigst, seine Majestät möge geneigt sein, ihre früheren Rechte aufrecht zu erhalten um so mehr, da man wegen dieser Verletzung ihrer Rechte Unruhen zu befürchten habe; für sie wäre es ein großer Schlag, weun sie die ersten sein sollten, an denen die ungarischen Landesstände beeinträchtigt werden. Das Gesuch diesen Inhalts wurde 1564 im Monate Feber verfaßt, Herr Rat Christoph Pfinzinger damit nach Wien zu seiner Majestät geschickt und die Bücherinquisition sofort eingestellt.

Obwohl das Gesuch stark betont, die Preßburger seien Bekenner des wahren Glaubens (orthodoxae christianae fidei professores), das heißt Katholiken, können wir doch feststellen, daß es der erste authentische Beweis dafür ist, daß sie vom Geiste der Reformation durchdrungen sind. In ihrem Gesuche berufen sie sich widerholt auf jenes Recht der Stadt als Landesstand, daß man ihr gegenüber nur auf die im Gesetz bestimmte Art verfahren könne, das Betonen der wahren

[1]) Documenta Archivi Ecclesiae Aug. Conf. Posoniensis. Tom. I. Doc. II. Programm des Preßburger Lyzeums 1902. S. 45.

Digitized by Google

Gläubigkeit wird uns um so weniger irreführen, weil die Anhänger der Reformation sich selbst für die Gläubigen der katholischen Kirche halten und keine gesonderte Organisation, sondern anstreben, die ganze alte Preßburger Kirche soll sich mit Allem den neuen Prinzipien gemäß umändern. Darum halte ich es für unmöglich, was Lichner ahnt, um 1565 sei in Preßburg eine evangelische Gemeinde entstanden, die aber nur kurze Zeit dauerte.[1]) Das widerspricht nicht nur dem ganzen Entwicklungsgange der späteren Lostrennung der evangelischen Gemeinde, sondern auch jenen Daten, auf deren Grund Lichner und nach ihm Andere diese Meinung äußerten. Der Grund dieser Behauptung ist ein Erlaß des Königs Maximilian vom 2. September 1564, in welchem er den Preßburgern gestattet, das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalten zu genießen.[2])

Diese Urkunde beweist aber gerade nicht, als hätten sich die Evangelischen als Konfession von der großen kirchlichen Organisation losgetrennt; es war aber gewiß ein geschickter Griff seitens der Regierung Maximilians aus dem Zwecke angebracht, die innerlich entzweiten Gläubigen noch innerhalb der gemeinsamen alten Organisation zu vereinen; dasselbe wollten auch die evangelisch gesinnten Gläubigen, die Mitglieder des Stadtmagistrats, denn sie dachten daran, früher oder später müsse die Zeit kommen, in welcher die Kirchenorganisation der ganzen Stadt den evangelischen Glaubensprinzipien entsprechen wird. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Stadt zugleich Patron, Eigentümer jener Benefizien ist, aus welchen sich die Parochie, die fabrica ecclesiae teils erhält. Das konnte aber der Stadtmagistrat keinesfalls wollen, daß er nach dem Ausschied aus der Kirchenorganisation jedem Eigentumsrechte der Stadt auf die Benefizien entsage und die Lasten der sich neu herausbildenden Organisation auf sich nehme. Die Reformation war, wie überall, so auch in Preßburg eine sehr bedeutende materielle Lebensfrage. Wo die ganze Nation auf einmal die Reformation annahm, wie es in Schottland geschah, dort fand die neue kirchliche Organisation tabula rasa; die weltlichen Güter der Kirche zieht

[1]) Paul Lichner: Johann Pogners Verzeichnis. V.
[2]) Doc. Archivi Eccl. A. Conf. Pos. Tom. I. Ribini memorabilia eccl. aug. conf. Tom. 1. pag. 197. Martinus Klenica: Fata aug. conf. eccl. Folio: Monumenta 194.

Digitized by Google

der Staat an sich und erhält die Kirche. Wo sich aber der König von der Kirche trennte, wie in England, übergehen die alten weltlichen Güter in die Hände der neuen Kirche, daher der enge Bund der anglikanischen Kirche mit dem Könige, welcher sich in diesem Ausdrucke äußert: „Wenn es keinen Bischof gibt, gibt es auch keinen König." Bei uns hingegen findet man allerlei Arten der Verwendung der kirchlichen Güter. Die großen bischöflichen Güter sind teilweise in den Händen Weltlicher, teils unrechtmäßig usurpiert, teils rechtlichen Verordnungen zufolge,[1]) obwohl unmittelbar vor dieser Zeit die Landtage jene Beschlüsse fassen und zwar gerade auf die Initiative der Magnaten des neuen Glaubens — vielleicht infolge persönlichen Antogonismus, — die kirchlichen Güter seien ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. Die Könige sowohl Ferdinand, wie Maximilian sehen in der oberen Geistlichkeit der katholischen Kirche die Stützen ihres Thrones, stehen daher der Kirche in ihren diesbezüglichen Bestrebungen bei. Auf dem Gebiete der Türkenherrschaft behalten die protestantischen Gemeinden die katholischen Kirchen und das Patronatsrecht der Güter, zahlen aber der türkischen Behörde dafür; in Siebenbürgen endlich werden die kirchlichen Güter säkularisiert und teils für die Zwecke der Kirche verwendet. Auf dem dem Könige untertänigen Gebiete übt der Gutsherr als Anhänger der neuen Kirche dieselben Rechte aus und leistet als Patron der evangelischen Kirche dieselben Dienste. Das war leicht dort, wo der Patron samt dem Geistlichen und den Gläubigen einstimmig zu gleicher Zeit dem Geiste der Reformation huldigten; es entstanden aber große Komplikationen daraus an jenen Orten, wo, wie in Preßburg, ein Propst und ein Domkapitel war, deren Patron, der König die Auflösung der alten Organisation auf jede Art verhindert, ein Mitglied des Domkapitels aber Preßburger Stadtparrochus ist. In Ödenburg konnte der Magistrat unabhängig von jedem Einflusse von oben den Stadtgeistlichen wählen, die Folgen dessen waren, daß in dieser Zeit der Gottesdienst in der St. Michaelkirche daselbst schon ganz den Prinzipien der Reformation entsprechend eingerichtet war[2]).

---

[1]) Pokoly József: A magy. prot. egyházak vagyonjogi viszonyai. Prot. szemle. VII. Jahrg.

[2]) Thúry Etele: Drágóni Gáspár és a körmendi főiskola. Prot. szemle 1895.

Digitized by Google

Im XVI.-ten Jahrhunderte überraschte die Reformation auch bei uns in Ungarn die alte Kirche so stürmisch, daß sie, als die ersten Anstalten zur Gegenwehr getroffen wurden, an den meisten Stellen ihre Position schon verloren hatte und wenn sie so mächtige Faktoren, wie der mit der königlichen Macht verbündete Klerus, nicht unterstützt hätten, wäre ganz Ungarn schon im XVI. Jahrhunderte protestantisch geworden.

Maximilians Neigung zum Protestantismus kann, wie wir gesehen haben, auf politische Gründe zurückgeführt werden. Es war nämlich zu befürchten, Kaiser Karl V. werde den kaiserlichen Thron seinem Sohne Philipp übertragen, was er dadurch hätte erreichen können, daß er die Stimme der drei kirchlichen Kuhrfürsten und des böhmischen Königs seinem Sohne erzwingt. Er fand sich aber den Ansprüchen Ferdinands und seiner ganzen Linie auf das Kaisertum gegenüber, woraus folgte, daß Maximilian durch sein Benehmen klar bezeigte, er sei in diesem Falle an der Spitze der deutschen protestantischen Kurfürsten bereit, gegen den Kaiser Krieg zu führen. Hätte also Kaiser Karl V. seine Lieblingspläne aufrecht erhalten, könnte die Geschichte heute von den Taten einer deutschen, protestantischen Habsburgfamilie Rechnung ablegen. Karl V. aber begnügte sich damit, daß sein Sohn in Valladolid, Brüssel, Mailand und Neapel Herrscher sei, das Kaisertum und die östlichen Güter war er genötigt, der Linie Ferdinands zu überlassen. Maximilian konnte daher nichts tun, was entweder in Deutschland, oder in Ungarn zu Deutungen Anlaß gegeben hätte, er sei ein Feind der Protestanten, obwohl auch er schon erkannte, er könne die mächtigsten Stützen seines Kaiserthrones nur dadurch sich erhalten, wenn seine Dynastie auch zukünftig dem katholischen Glauben treu anhängt. Die zwei mächtigsten Stützen aber sind: das spanische Habsburghaus und die römisch katholische Kirchenorganisation, vom Papste an bis herab zum anspruchlosesten Bettelmönche. Während er selbst daher nicht entschieden gegen den Protestantismus Standpunkt einnimmt, ist er bestrebt, die äußere Einheit der katholischen Kirche in Allem zu bewahren; seine Söhne schickt er nach Spanien und legte der Erziehung keine Hindernisse in den Weg, welche der Welt einen Rudolf und Ferdinand II. schenkte.

Wenn wir alle diese Standpunkte in Betracht ziehen,

Digitized by Google

können wir den Erlaß Maximilians vom 2-ten September 1564, in welchem er den Preßburgern den Genuß des heiligen Abendmahles in beiderlei Gestalten erlaubt, nicht für die Entstehungszeit der evangelischen Gemeinde annehmen. Hier kann nur von einen Kompromiß gesprochen werden, von der Absicht beider Parteien, die Zustände noch eine Zeitlang weiter zu erhalten. Der König wollte durch die halbe Maßregel auf die Gemüter beruhigend einwirken, der Stadtmagistrat betrachtete die Bewilligung des Erlasses als einen Praezedenzfall, aus dem er in günstigern Zeiten die Verwirklichung seiner sämtlichen Ansprüchen hoffen durfte. Der Erlaß hebt ganz deutlich hervor, das Tridenter Konzil habe Ferdinand und seinem Sohne Maximilian die Vollmacht erteilt, ihren Untertanen die Austeilung des heiligen Abendmahles in beiderlei Gestalten unter gewissen Bedingungen und Modalitäten gestatten zu dürfen. Der König selbst beauftragte daher mit Wissen und Willen des Papstes den Graner Erzbischof, N. Oláh, er solle diese Bewilligung durch seine Geistlichen in den Kirchen verkündigen lassen. „Darum — lautet der Erlaß — ordnen wir an und befehlen eurer Treue allen und einzeln bei der strengen Strafe der Ungnade: während und wann der Gramer Erzbischof die Austeilung des Abendmahles in beiderlei Gestalten verkündigt, oder durch seine Prediger, Dechante und Gehilfen dafür Sorge getragen hat, daß ihr der Verkündigung in allem gehorchet und Gehorsam leistet und es für eure strenge Pflicht haltet, darnach so zu verfahren, wie es der Graner Erzbischof selbst, euer Oberpriester und höchster kirchlicher Vorgesetzte verkündigt oder die Verkündigung verordnet hat und euch nicht erkühnet, in etwas Schwierigkeiten zu machen, anders handelnd verfällt ihr der erwähnten Strafe."

Der Erlaß betont widerholt und energisch, das heilige Abendmahl dürfe nur mit Einwilligung des Tridenter Konzils, des Papstes, nach der Verkündigung des Graner Erzbischofes, ohne die Lehren der römisch-katholischen Kirche zu verletzen, in beiderlei Gestalten genossen werden. Wie es zwei Jahre vorher in Wien geschehen war[1]), so mußten auch die Preßburger anerkennen, daß die Gläubigen den wirklichen Leib Christi, sowohl in einer, wie in beiderlei

[1]) Johanny: Der Protestantismus in Wien. Wiener evangelische Vorträge S. 86.

Digitized by Google

Gestalten zu sich nehmen und daß daher die römisch katholische Kirche sich nicht geirrt hat und auch gegenwärtig sich nicht irrt, wenn sie das Abendmahl nur in einerlei Gestalt austeilt.[1])

Die römisch-katholische Kirche konnte trotz dieser Bewilligung diejenigen, die sich damit begnügten, noch als ihre Anhänger betrachten. So entsteht auch bei uns der sogenannte Kompromißkatholizismus[2]), der sich äußerlich zwar den Umständen anpaßt, aber ungeduldig der Zeit harrt, in welcher die evangelische Glaubensgesinnung uneingeschränkt zur Geltung gelangt. Und zur Zeit Maximilians schien wirklich diese Zeit nicht mehr ferne zu sein. Der derzeitige Obergespan des Preßburger Komitates Erk, Graf von Salm und Neuburg (1552—1574) und außer ihm noch 26 Obergespane waren Anhänger der Reformation[3]). Am 18-ten August 1568 erscheint in Österreich der kaiserliche Erlaß, daß der Herrn- und Ritterstand im Erzherzogtum Ems in seinen Schlössern, Städten und Dörfern, desgleichen in sämtlichen Kirchen, in welchen er das Patronatsrecht ausübt, nach den Lehren und Zeremonien verfahren können, welche im Sinne der heiligen Schrift und der Werke der Apostel verfaßt in der Augsburger Konfession kurz enthalten sind. Auch die Zeremonien des evangelischen Gottesdienstes wurden festgesetzt und die Agenden und Zeremonienbücher gedruckt. Die Folgen des Erlasses waren, daß die Einwohnerschaft der Städte und Dörfer in der unmittelbaren Nähe Preßburgs, der Herrn- und Ritterstand größtenteils öffentlich und freudig sich des Evangeliums annahm und in dessen Geiste die kirchlichen Zeremonien, wie auch die kirchliche Organisation einrichtete[4]). Die königlichen Lehen an den westungarischen Grenzen waren in den Händen österreichischer Magnaten, die verhinderten aber nicht nur in ihren Schloßkapellen, in den Kirchen ihrer Städte und Dörfer die Verbreitung des evangelischen Glaubens nicht, sondern förderten sie noch, da sie ja selbst von der evangelischen Glaubensgesinnung durchdrungen waren. Solche Familien sind außer der erwähnten Salm und Neuburg, die Familie Krusith Lupoglov, welche das St.

[1]) Documenta Archivi Eccl. A. C. Pos. Tom. I. doc. 3.
[2]) Hopfen: Kaiser Max II. und der Kompromißkatholizismus.
[3]) A. Groß: Geschichte der evang. Gemeinde St. Georgen.
[4]) Johanny's angeführtes Werk S. 88.

Digitized by Google

Georgener königliche Dominium in Pfand hatte und deren Frauenmitglied, die Gräfin Katharina Pálffy, die später Stefan Illyeschházy's Frau wurde; hieher gehören noch die Auersperg, Fugger, Ungnad, Pohlheim, Lichtenstein, Kollonich-Familien. Letztere ist eigentlich eine kroatische Familie, deren Ahnherr bei der Belagerung Wiens im Jahre 1529 sich militärische Verdienste erworben hat, die vom Könige anerkannt wurden und Siegfried Kollonich, der am Ende des XVI. Jahrhunderts Vertreter der Familie war und Lévá in Pfand hatte, als ewiges Eigentum aber Schlaining, Jedensport, Lévárd und Ratzersdorf in der unmittelbaren Nachbarschaft Preßburgs[1]). Aber auch die Herrnfamilien des Preßburger Komitates sind Anhänger des evangelischen Glaubens. Die Gräfin Katharina Pálffy, früher die Frau Krusiths v. Lupoglov, später die des Grafen Stefan Illyéschházy teilt die evangelische Glaubensgesinnung beider Gatten[2]); Die St. Michaeler Zobor, Esterházy, Balassi, Révay Familien sind im XVI. Jahrhunderte evangelisch; in ihren Burgkapellen verkündigen verheiratete Geistliche des Wort Gottes, ihre Söhne schickten sie nach Wittenberg, ihre Prediger nehmen sie auch mit dorthin, wo übrigens nicht erlaubt gewesen wäre, im evangelischen Geiste Gottesdienste zu halten. In der Gesellschaft und unter dem Schutze dieser protestantischen Herrn kam der berühmte evangelische Prediger Peter Bornemißa nach Preßburg, der besonders zur Zeit der Landtage die Zustände der Stadt Preßburg nicht in acht nahm, sondern im Saale des Landtages den Ständen evangelischen Gottesdienst hielt. An diesem Gottesdienste nahmen aber höchstens nur jene Preßburger Bürger teil, die als Gesandte der Stadt Preßburg zum Landtage geschickt waren[3]).

Die Preßburger mußten noch während der Regierung Maximilians einsehen, sie haben durch den Kompromißkatholizismus ihrer Loyalität einen viel größeren Ausdruck verliehen, wie andere Städte und Stände; in viel kleineren Städten, als die Ihrige, sogar in Dörfern war schon evangelischer Gottesdienst eingerichtet, ohne daß dieselben deshalb

---

[1]) Pálházy Gönc Miklós: De sucra dominicoena. Klanica: a. W. S. 194. Lichner: Pogners Verzeichnis V.

[2]) A. Groß: Geschichte der evang. Gemeinde St. Georgen S. 16—26.

[3]) Bornemisza Tentat. p. 862. angeführt im Werke von Klanica S. 194. Programm des Preßb. Lyz. S. 50.

Digitized by Google

Störungen ausgesetzt gewesen wären. Es war daher hier nicht nur von Einschränkung der Glaubensgesinnung die Rede, sondern auch von Verletzung der Rechte. Während sich daher der Stadtmagistrat amtlich an den königlichen Befehl hält und in Preßburg selbst höchstens auf dem Gebiete einzelner Landesstände und auf deren Verantwortlichkeit evangelische Gottesdienste gehalten werden, drückte er anderseits ein Auge zu, wenn die Bürger in die Nachbarstädte gingen, wo sie an den evangelischen Gottesdiensten ungestört teilnehmen konnten. Seit 1570 besuchen von Jahr zu Jahr immer mehr Preßburger Bürger die evangelischen Gottesdienste in den Kirchen zu St. Georgen, Modor und Landschütz. Dadurch legte ein Teil des Preßburger Bürgertumes so tief wurzelnde evangelische Glaubensgesinnung zu Tage, die man mit halben Maßregeln, Kompromissen, lauem Benehmen nicht einschränken konnte. Wie lästig und gefährlich auch der Besuch der Kirchen in fremden Städten war, gelang es dem Preßburger Stadtparochus doch nicht, weder durch seine Klagen vor dem Stadtmagistrat, später vor dem Könige, noch durch Drohungen denselben einzustellen. Es entwickelte sich daraus ein System, welches die Einwohnerschaft gewohnt war und sie lieferte glänzende Beweise der Glaubenstreue, die selbst vor Opfern nicht mehr zurückscheut. So hatte das Verfahren, welches durch Nachgiebigkeit bestrebt war, die Preßburger Einwohner in der alten Glaubenseinheit zu erhalten, weiter keinen Sinn mehr. Die Rekatholisation trat mit allen ihren Mitteln sowohl im ganzen Lande, wie auch in Preßburg auf.

Digitized by Google

IV.

Die Entstehung der evangelischen Gemeinde.

Am Ende des XVI. Jahrhunderts kämpfte die im Geiste erneute, einheitlich organisierte päpstliche Kirche nicht mehr um ihr Dasein, sondern um ihren vollkommenen Sieg und um vollständige Vernichtung des Gegners. Der Kampf wütet in England, wo die protestantische Königin Elisabeth an der Spitze der Nation steht und den mächtigen Vertreter des Katholizismus, den spanischen König Philipp II. siegreich zurückdrängt. In Frankreich ist der Hugenotte Heinrich von Navarra bestrebt, die Unabhängigkeit Frankreichs, den nationalen Staat und den Protestantismus dem mit dem Papste verbündeten Spanien gegenüber zu retten; der Protestantismus aber fällt als Opfer im Kampfe. In den Niederlanden fließt das Blut in Strömen für die nationale Freiheit und den Glauben und mit der Utrechter Union ist auch schon das unabhängige und protestantische Holland im Begriff sich auszubilden.

Bei uns in Ungarn bildet der Tod Maximilians (1576) den Wendepunkt, nach welchem die päpstliche Kirche und der Geist der Reformation mit allen menschlichen Mitteln einander gegenüber treten: aller Vorrat an Kraft, Reichtum, Ansehen, Macht ist gezwungen, sich der einen oder anderen Partei anzuschließen und am Kampf teilzunehmen; die Zeit der Gleichgültigkeit, des Harrens, des opportunistischen Benehmens ist vorüber, in der Hitze des Kampfes werden auch sie von der Leidenschaft ergriffen, roher Siegesrausch und düstere Verzweiflung folgen plötzlich aufeinander, bis die Gegner zu dem Resultate gelangen, es war vielleicht doch Schade um die Ströme vergossenen Blutes, um die vernichteten materiellen und geistigen Güter.

Der erste Kampf, in welchem die nationale Freiheit und Religionsfreiheit unter einer Fahne kämpfte, endete mit dem Siege derselben, dem Wiener Friedensschlusse (1606). Dieses Jahr ist zugleich das Entstehungsjahr der evangelischen Ge-

Digitized by Google

meinde in Preßburg. Anfangs der Reibungen zwischen den zwei Parteien, als Rudolf I. zu herrschen begann, haben wir gesehen, daß in Preßburg die Verhältnisse noch nicht herausgebildet waren, der zum Leiten berufene Stadtmagistrat war in seinem Tun durch den Einfluß der Landesverhältnisse und lokalen Umstände gelahmt. Als Rudolf noch zur Lebenszeit seines Vaters am 21. September 1572 zum ungarischen Könige gekrönt wurde, wünschte der ihn begrüßende und verherrlichende Graner Erzbischof Anton Verancsics ganz entschieden von ihm, er solle schwören, der römisch-katholischen Kirche beizustehen, sie zu unterstützen und beschützen.

Rudolf ist demnach zur Todeszeit seines Vaters der gekrönte, konstitutionelle König Ungarns, außerdem Eigentümer des österreichischen Erzherzogtums, der böhmischen Krone und der römischen Kaiserwürde. Jesuiten haben ihn in Spanien am Hofe Philipps II. erzogen. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung wurde Frohnleichnam in Wien mit großer Pracht gefeiert; nach spanischer Hoffitte nimmt der König an dem feierlichen Aufzuge selbst teil, die protestantischen Herrn und Ritter aber halten sich fern davon. Der Zug gelangt auf den Bauernmarkt, die dort errichteten Buden halten ihn auf, der in der großen Verwirrung entstandene Lärm wird von dem Gefolge des Königs dahin gedeutet, man rufe das Volk auf, zu den Waffen zu greifen, das bewaffnete Gefolge tritt dazwischen und bahnt sich und dem Könige mit Waffen den Weg in die Burg zurück. Es gelang den König glauben zu machen, die zufällig entstandene Verwirrung sei das Werk des abwesenden protestantischen Adels gewesen. Seit dieser Zeit war es den Wiener Bürgern verboten, dem evangelischen Gottesdienste der Adeligen beizuwohnen. 1577 wird die evangelische Kirche zu Hernals gesperrt, 1578 erscheint der Erlaß des kaiserlichen Vogtes Ernst, edictum reformationis, dem zufolge sämtliche Einwohner in die römisch-katholische Kirche zurückzukehren verpflichtet sind. Die für ihren Glauben flehenden Einwohner wurden abgewiesen und einzelne als Ruhestörer verbannt.

Das waren die Anfänge der Regierung Rudolfs.

Für die protestantischen Einwohner war dieser Anfang gewiß nicht ermunternd. In Ungarn aber konnte die Rekatholisierung von einfachen Erlassen des Vogtes oder des Königs keine Erfolge erwarten. Auch die Lage war umso

Digitized by Google

heiklicher, da der Krieg mit den Türken vor der Tür stand und es hätte das Anschließen Siebenbürgens an den Kaiser verhindert, wenn man in Ungarn mit ähnlichen Mitteln, wie in Oesterreich gegen die Protestanten aufgetreten wäre. Maximilians Erlaß aus dem Jahre 1565 wurde aber 1580 widerrufen[1]). Damit hat der Kompromißkatholizismus auch in Preßburg ein Ende, das Abendmahl konnte daher von nun an nur in einerlei Gestalt genossen werden. Wie schon erwähnt worden, besuchten diejenigen Preßburger Einwohner, die sich mit dem Genusse des Abendmahles in beiderlei Gestalten nicht begnügten, die evangelischen Kirchen zu St. Georgen, Modor, Landschütz, wo sie nicht nur Predigte hörten, beichteten, sondern auch Trauungen hielten, ihre Kinder zur Taufe hinbrachten, sie ließen sogar teils auch ihre Verstorbenen da begraben[2]). Der Widerruf der Bewilligung des heiligen Abendmahles in beiderlei Gestalten hätte daher zur Folge haben sollen, daß alle diejenigen, die bisher das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalten genossen hatten, entschieden für Katholiken hätten betrachtet werden können; von dem bisherigen Sichanpassen der Preßburger wäre man wirklich geneigt zu folgern, der letztere Fall sei eingetreten. Diesmal entschieden aber nicht die Interessen, das kluge Abwägen aller möglichen Fälle, sondern der Trotz wurde unter dem Einflusse der allgemeinen Aufregung, die des Königs Tyrannei erregte, das überwiegende Element der Stimmung: in einerlei Gestalt wollte man von nun an das heilige Abendmahl noch viel weniger genießen und die evangelischen Kirchen der nahegelegenen Städte wurden jetzt noch fleißiger besucht. Wir müssen sogar für wahrscheinlich erklären, daß der evangelische Geistliche Andreas Reuß auf die Aufforderung des Stadtmagistrates selbst im Jahre 1581 in die unmittelbare Nähe Preßburgs nach Ratzersdorf gekommen ist,[3]) wo er nicht nur evangelische Predigten hielt, sondern ein bedeutender Teil der Preßburger Einwohner wandte sich bei allen kirchlichen Funkzionen an ihn. Entweder gingen sie nach Ratzersdorf oder er kam nach Preßburg und hielt hier in Privathäusern evangelische Gottesdienste; die Behörde

[1]) Klanicai. a. W. S. 194.
[2]) A. Groß' a. W. S. 35. Johann Moder Unterkommandant des Preßburger Schlosses wurde im Jahre 1572 in St. Georgen bestattet.
[3]) Documenta Archivi eccl. aug. conf. Pos. Tom. II. S. 4. 61.

Digitized by Google

der Stadt aber konnte dagegen nichts tun, weil Reuß einflußreiche Gönner hatte[1]). In Ungarn war die Lage übrigens schon eine derartige, daß die Protestanten untereinander Zwist anfingen, was ein Zeichen dafür ist, daß sie keine Ursache hatten, sich vor dem Klerus oder der Macht des Königs zu fürchten. In Westungarn waren die Nádasdy, Illyésházy, Thurzo ihre mächtigen Gönner, die es verhinderten, daß die protestantischen Geistlichen an den vom Graner Erzbischof verkündeten Konzilen erscheinen[2]), diejenigen in ihren Schutz nahmen, die gezwungen waren, anders wohin zu gehen, weil sie in ihren Städten keinen evangelischen Gottesdienst halten durften.

Die Evangelischen in Preßburg hatten derzeit auch mächtige Gönner und zwar Siegfried Kollonich und Stefan Illyésházy, damals noch Baron. Jener war kein geborener ungarischer Magnat, sondern ein Oesterreicher kroatischer Abkunft, der infolge dessen, daß er königliche Domänen in Pfand hatte, und der Eigentümer ausgebreiteter Güter war, als Indigenat in der Sitzung der höheren Stände Platz fand; er war Gutsherr zu Ratzersdorf und ein eifriger Evangelischer. Als kaiserlicher Offizier hohen Ranges und als Sprosse einer Familie, die sich Verdienste erworben hat, war er Mitglied des Kriegsrates am Hofe und hatte daher auch beim Hofe großen Einfluß. Stefan Illyésházy aber, als Gatte der Gräfin Katharina Palffy ist pfandrechtlicher Eigentümer der Schlösser und Domänen zu Bösing, St. Georgen, Stampfen, Trentschin, Likawa, Csábrág und Zitna, außerdem Trentschiner und Liptauer Obergespan, Landesrichter und geheimer Hofrat. So mächtigen Magnaten gegenüber wäre es kaum zu raten gewesen, die Preßburger daran zu verhindern, an den konfessionellen Gottesdiensten in den Nachbarkirchen teilzunehmen. Umso mehr trug der Preßburger Stadtparochus Sorge dafür, der in den Sitzungen des Magistrats nie aufhörte darüber zu klagen, daß die Preßburger Bürger die Kirche nicht besuchen, die Zünfte ihrer Pflicht nicht nachkommen, die Kirche mit Kerzen und Altartüchern nicht versehen; weil sie der geistlichen Dienste

[1]) Actionale protocollum lib. regioeque cittis Pos 156677. p. 340. Preßburger Stadtarchiv.

[2]) Ribini; Memorabilia Aug. Conf. in Hung. Pos. I. 260—261. teilt. den Brief Franz Nadasdijs an die Oedenburger mit.

Digitized by Google

sich anderswo bedienen lassen, wurde das Einkommen des Parochus beträchtlich geringer, selbst die Stadt erfüllt als Patron ihre Pflichten nicht, verwendet für die Kirche bestimmte Benefizien auf weltliche Zwecke[1]).

Im letzten Jahrzehnte des XVI. Jahrhunderts gingen die Preßburger schon so weit, daß ein Teil nicht einmal mehr nach Ratzersdorf gehen mußte, um evangelischem Gottesdienste beiwohnen zu können; unmittelbar neben der Stadtmauer unter dem Schlosse im Kamperischen kurial Hause, welches wie ein Schloß von einem Graben umgeben und mit einer Zugbrücke versehen war, konnten sie die evangelischen Gottesdienste besuchen, weil Andreas Reuß, als Hofgeistlicher des Grafen Siegfried Kollonich hier unter dem Schutze seines Gönners frei evangelische Gottesdienste halten durfte. Die Gottesdienste im Kamperischen Hause wurden wahrscheinlich nur von jenen besucht, denen der Graf zuvor Erlaubnis dazu erteilt hatte. Gottesdienste wurden auch im Balassi-Hause gehalten.

Noch im letzten Jahrzehnte des Jahrhunderts der Reformation trennen sich die Protestanten Ungarns sowohl der Gesinnung, wie auch der Organisation nach in zwei Teile: die protestantischen Einwohner der dem Könige huldigenden Teile Ungarns sind größtenteils Anhänger der Augsburger Konfession, während in Siebenbürgen und in den von Siebenbürgen beeinflußten ungarischen Gegenden der Geist der Schweizer Reformation siegt, sowohl in den Lehren, wie auch in der Organisation.

Das letzte Jahrzehnt ist aber auch darum bedeutend, weil der sogenannte fünfzehn-jährige Türkenkrieg ausbrach, welcher mit den Siebenbürger Verhältnissen verwickelt alle Aufmerksamkeit und Macht der Wiener Regierung auf sich lenkte und dieselbe daher keine Zeit und Gelegenheit hatte, den Klerus an dem Werke der Rekatholisation erfolgreich zu unterstützen.

Die evangelische Gemeinde hätte damals in Preßburg zustande kommen können, wenn die Gemeinden in damaliger Zeit so entstanden wären, wie heute, daß nämlich einige Familien die Deckung der materiellen Grundlage der zu begründenden Gemeinde auf sich nehmen. Das schließt aber die allgemeine Auffassung der damaligen Zeiten aus, wie

[1]) Protocollum actionale p. 228 im Preßburger Stadtarchiv. Mitgeteilt im Programm des Preßb. Lyzeums 1902.

Digitized by Google

wir schon gesehen, weil die Stadt als Patron der Benefizien nicht entsagen will, welche die alte katholische Kirchenorganisation meistens erhielt.

Damit sich die evangelische Gemeinde in dieser Richtung in Preßburg organisieren könne, war eine derartige, sich auf das ganze Land erstreckende Umgestaltung nötig, welche das Verhältnis des Königs zu den Städten in seinen Gründen erschüttert, die Macht des Protestantismus aber dermaßen erhöht, daß die neue Organisation nie mehr einer Gefahr ausgesetzt sei. Das alte System, welches auf den gemeinsamen Interessen des Klerus und der Wiener Regierung beruhte, mußte mit den nationalen Interessen des protestantischen Ungarns in Konflikt geraten und in jeder Hinsicht im Kampfe erliegen. Erst dieser Konflikt machte es möglich, daß der Preßburger Stadtmagistrat den entscheidenden Schritt bezüglich der Begründung der evangelischen Gemeinde tue. Die günstige Gestaltung der Landesverhältnisse, der europäischen Verwicklungen, der nationalen Aspiration und lokalen konfessionellen Interessen war der Boden, dem die Preßburger evangelische Gemeinde entsproß. Der Bund des ungarischen Klerus mit der Wiener Regierung lag wie eine schwere Last auf dem Boden, unter der sich die evangelische Kirchenorganisation bisher nicht erheben konnte; die Lebenskraft der ungarischen Nation, die seit Mohács schlummerte, wälzte auf einmal die Last ab und versicherte vielen bisher gefesselten Faktoren freie Geltung auf lange Zeit.

Wenn wir die Anordnung der einander gegenüber tretenden Mächte, wie auch den Verlauf des Konfliktes im großen und ganzen betrachten, können wir sagen, Preßburg bildet den Angelpunkt des Schauplatzes der Handlungen, wie auch den der Ausbildung der Verwicklung.

Preßburg war die Residenzstadt jener königlichen Kammer, welche das Finanzwesen Ungarns leitete, die Mitglieder derselben waren zwar Ungarn, derzeit war der Bischof Szuhay der Vorsitzende, hingen aber ganz von dem Wiener Hofe ab; ihr Zweck war, das nötige Geld, aus welchen Quellen auch immer aufzutreiben, selbst in dem Falle, wenn die Einwohner Ungarns alle an den Bettlerstab kämen. Die königliche Kasse ist infolge des langen Türkenkrieges schon erschöpft; die Verwalter des Finanzwesens Rudolfs konnten keine Deckung der noch vom Könige Maximilian ererbten massenhaften Schulden

Digitized by Google

auftreiben, die neuen Lasten brachten eine Lage mit sich, daß das Verfahren der königlichen Kammer aller moralischen Schranken spottete und auf das Niveau des in ehrliche Form gekleideten Raubes herabsank. Man sah sich dahin gedrängt, gegen reiche Magnaten Prozesse wegen Hochverrat einzuleiten, die Verurteilung mit Gewalt zu erzwingen, damit von der Verkaufssumme der in Beschlag genommenen Güter die königliche Schatzkammer eine Zeit lang sich weiter helfen könne. Die Last der Steuer war den königlichen Freistädten unerträglich, reiche Ortschaften wurden für schweres Geld mit Verletzung des Patronatsrechtes der Gutsherrn in den Stand der königlichen Freistädte erhoben. Das Land hatte keinen Palatin. Sein Stellvertreter, der königliche Vogt — derzeit der Graner Erzbischof Johann Kutasy, saß auch in Preßburg. Die zwei bedeutendsten Behörden des Landes, die des Finanzwesens und die der Administration, sind in den Händen der oberen Geistlichkeit; die katholische Kirche macht es sich zum Nutzen und bewegt den König zu Beschlüssen, welche den Ausbruch des Sturmes zur Folge haben. König Rudolf hatte von dem Zustande des Landes keinen Begriff; seine von der Ahnfrau, der spanischen Johanna, ererbte Nervenkrankheit zeigte sich bald als monomanische Belustigung, bald als Toben eines Rasenden infolge seiner Sinnlichkeit und Trunksucht. Nehmen wir noch das aus allen Abenteurern Europas bestehende Mietheer dazu, dessen Anführer die Jesuiten waren, die die Interessen des Klerus mit den eigenen in Einklang zu bringen wußten, so haben wir den Hintergrund der folgenden Ereignisse.

Der Klerus, das Heer und der Hof hatten kein geringeres Ziel vor Augen, als durch Ausrottung des ungarischen höheren Adels die kaiserliche Schatzkammer anzufüllen und einen neuen, gehorsamen, fremden Adel zu schaffen, die Organisation des Protestantismus gewalttätig zu verhindern, die Integrität der römisch-katholischen Kirche wieder herzustellen und endlich der Habsburgdinastie die absolutistische Monarchie auf immer zu sichern. Zu diesem Endzwecke schmieden der Erzbischof Kutasy, die Bischöfe Szuhay und Martin Pethe und der Palatinstellvertreter Nikolaus Istvánffy die Waffen in Preßburg.

Sämtliche, zu dem Zwecke führende Mittel werden auch in Preßburg dem Magistrate und der Einwohnerschaft gegen-

Digitized by Google

über in Gebrauch genommen. Zum Konflikte boten sich viele Gelegenheiten. Im August 1594 verweigert der Stadtparochus Johann Kurtius einem christlichen Paare die Trauung, weil bekannt war, daß es in Ratzersdorf das heilige Abendmahl genossen hatte. Der Magistrat dringt auf die Trauung, der Parochus aber beruft sich auf das Verbot des Propstes. Da versucht der Magistrat den Domherrn Wolfgang Weißbrodt zu bewegen, er solle die Trauung vollziehen, da aber Kurtius und der Propst widerstehen, ist es nicht möglich. Während des weiteren Verlaufes der Angelegenheit starb Kurtius und der Preßburger Magistrat wollte Weißbrodt zum Parochus wählen, was im Dezember trotz alles Widerstandes des Dompropstes auch geschah; es werden ihm auch die gewöhnlichen 100 Eimer Wein, die 50 ungarischen Goldgulden als Honorar und für das Predigen noch 25 ungarische Goldgulden zugesprochen.

Neben dem Stadtpfarrherr wird im XVI. Jahrhunderte noch beständig von einem Prediger (Predikant) gesprochen, was viele verleitete, diesen Umstand als einen Beweis dafür anzuführen, in Preßburg habe es schon vor 1606 eine evangelische Gemeinde gegeben umsomehr, weil schon 1542 von einem verheirateten Prediger die Rede war. Was den letzten Umstand anbelangt, weise ich nur darauf hin, daß die Heirat eines Geistlichen in dieser Uebergangsperiode noch nicht seine Trennung von der Kirche bedeutete, die Kirche erkannte den Geistlichen an, nur seine Heirat nie für gesetzmäßig. Das Wort „Predikant" bezieht sich außerdem vielmal auf die Dominikaner, die wir gar oft unter dem Namen »ex ordine predicatorum« benannt finden. Der Predikant nebst dem Stadtpfarrer in Preßburg scheint der Prediger der ungarischen Gläubigen gewesen zu sein, darauf weist wenigstens der Aufruhr hin, welchen einige Preßburger Bürger im Jahre 1582 erregten, als sie vor dem Stadthause erschienen, den Magistrat beim Könige und Landtage anklagten, sie bekämen ihre Holz-, Heu- und Gartengebühr nicht, der ungarische Prediger werde nicht bezahlt und man lasse sie nicht fischen[1]). So viel scheint festzustehen, daß der Magistrat, insofern die Wahl des Predikanten von ihm abhing, einen Mann in der Stelle sehen wollte, von dem er am meisten erwarten konnte, er werde nach

[1]) Protocollum actionale lib. reg. civ. Pos. p. 284.

Digitized by Google

seinen, des Magistrats Intentionen verfahren. Die Prediger aber durften nach ihrer Wahl mit der kirchlichen Disziplin in keinen Widerspruch geraten, deswegen täuschte sich der Magistrat gar oft. Der Predikant ist daher im ganzen XVI. Jahrhunderte immer ein Funktionär der katholischen Kirche. Weißbrodt sprach auch vor seiner Wahl anders, wie nach derselben. Denn während er sich im August auf den Propst und den damaligen Parochus berief, deretwegen er den Besuch der Ratzersdorfer Kirche mißbilligt, erhebt er im Dezember, nach seiner Wahl vor dem Magistrate die Anklage, der Ratzersdorfer Prediger komme heimlich nach Preßburg, teile das heilige Abendmal aus, ein Preßburger Bürger, namens Khögl, ein Spenglermeister, mache bei den Funktionen seinen Gehilfen, er bittet daher den Magistrat, das alles einstellen zu wollen. Er wollte ein strenges Verbot dagegen ermitteln, daß jemand das heilige Abendmal in beiderlei Gestalten genieße und nach Ratzersdorf in die Kirche gehe.

Weißbrodt und seine kirchliche Behörde erreichten allerdings soviel, daß eine Zeit lang der Besuch der Ratzersdorfer Kirche mit größerer Vorsicht geschah, wie auch die Besuche des Ratzersdorfer Geistlichen in Preßburg. Einige Jahre später aber nahmen die vorigen Zustände in noch größerem Maße überhand, so daß der Erzbischof und königliche Landvogt Kutasy unmittelbar vom Könige einen Befehl ermittelte, demnach die Preßburger in weltlichen, wie in kirchlichen Angelegenheiten der erzbischöflichen Obrigkeit zu gehorchen verpflichtet sind. Er schickte daher am 2. April 1597 seinen Kaplan, namens Davoßky in die Sitzung des Magistrats, der im Namen des Landvogtes forderte, die Stadtbehörde solle den Besuch der Ratzersdorfer Kirche verbieten und verordnen, die Metzger sollen sich nicht unterstehen, in Fastenzeiten Fleisch zu hauen mit der Drohung, daß es im entgegengesetzten Falle nicht nur bei seiner Majestät angezeigt, sondern der Landvogt es durch seine Organe auch gewalttätig verhindern werde. Der Magistrat meldet das alles der Generalversammlung, die es niedergeschlagen zur Kenntnis nahm, besonders das Einstellen freier Ausübung der Religion in dieser traurigen Zeit, da offener Krieg wütet und das Bürgertum allerlei Drangsälen ausgesetzt ist. Man wies aber auch auf die Unmöglichkeit einer Vollziehung des Erlasses und auf den Schaden hin, den die Stadt in ökonomischer Hinsicht erleidet. Man könne

Digitized by Google

den Fremden und gemeinen Leuten den Verkehr nicht verbieten, besonders aber leidet der Handelsverkehr großen Schaden infolge der Einstellung der Weinlieferung. Das Publikum der Stadt bittet daher den Landvogt, er möge wie bisher, so auch zukünftig Nachsicht und Geduld haben. Der Stadtsindikus und der Bürger Mathias Perthinger wurden damit beauftragt, das Gesuch bei den Landvogte durchzuführen, aber erfolglos[1]).

Weil aber der Erlaß des Landvogtes und der durch ihn ermittelte des Königs dem Besuch der Kirchen in Ratzersdorf, St. Georgen, Bösing kein Ende machte, der Parochus aber mit seinen Gesuchen sowohl den Landvogt, wie auch den Hof förtwährend bestürmte, trat in Preßburg eine Kommission zusammen, welche mit radikalen Mitteln diesen Zuständen abhelfen wollte. Mitglieder der Kommission waren: Szuhay, Vorsitzender der Kammer und Erlauer Bischof, Johann Joó, königlicher Personal, die älteren, in Preßburg wohnhaften Domherrn des Graner Domkapitels unter dem Präsidium Martin Pethe's, des Erzbischofs von Kalocsa. Die Kommission verkehrt durch Vermittelung des Erzherzogs Matthias, des Bruders des Königs mit dem Könige und ermittelt schon 1601, daß aus den königlichen Domänen zu Altenburg und Rajka die evangelischen Geistlichen vertrieben werden. Jetzt kommt schon die Reihe der Rekatholisation an St. Georgen, Bösing, Ratzersdorf, Weinern „Dieser lutheranischen und kalvinischen Nester." St. Georgen und Bösing sind Eigentümer der königlichen Krone, peculium regis, der König besitzt daher als Gutsherr die Macht, den evangelischen Geistlichen zu vertreiben. Was Ratzersdorf betrifft, beantragt der Bischof und Vorsitzende der Kammer, Szuhay, der protestantische Nikolaus Bay, Gutsherr der einen Hälfte der Ratzersdorfer Domäne soll in dem Schenkungsbrief verpflichtet werden, den evangelischen Geistlichen zu vertreiben. Wenn aber Nikolaus Bay die Verpflichtung nicht annehmen wollte, würde die Kammer dafür Sorge tragen, daß sich ein katholischer Magnat finde, der die Kaufsumme für die Ratzersdorfer Domäne mit der Bedingung, den evangelischen Geistlichen zu vertreiben, erlege.

Was Preßburg selbst anbelangt, stellt der Bischof Martin

[1]) Protocollum actionale lib. reg. civ. Pos. 1597. p. 340.

Digitized by Google

Pethe dem Erzherzog Matthias im Namen der Kommission den Antrag, er solle beim Hofe dahin wirken, daß ein königlicher Befehl Preßburg verpflichte, in den Magistrat zwei aufrichtig katholische Bürger zu wählen schon deshalb, weil die jetzigen Mitglieder infolge ihrer Verwandtschaft und gemeinsamen Interessen nur ihren persönlichen Nutzen vor Augen haben, was der Administration einer Stadt zum Nachteil gereicht. Anderseits auch darum, weil derzeit (1602) unter den Mitgliedern des Magistrats sich kein katholisch gesinnter Bürger befinde, im allerbesten Falle aber seine Gesinnung zu verheimlichen gezwungen ist. Dem Antrage nach müsse das königliche Mandat das Einkommen des Preßburger Stadtparochus pünktlich festsetzen, damit die Preßburger Pfarrer, wie man bisher zum eigenen Schaden erfahren hat, nicht in Not geraten, was der Stadtmagistrat absichtlich bezweckte, ihre Stelle verlassen und anderswohin gehen. Der Erlaß soll auch die kirchlichen Einkommen einzeln herzählen, den Altardienst, das pünktliche Verzeichnis der Votivplätze, damit alle wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung, dem Dienste der Kirche zurückgegeben werden können und sie, wie bisher, auf weltliche Zwecke nicht verwendet werden. Desgleichen soll auch einer der Schlüssel der außerhalb der Stadttore gelegenen Kirchhöfe — deren einer gerade in diesem Jahre gesperrt wurde — dem hochwürdigen Parochus anvertraut werden.

Damit aber das Verfahren des königlichen Vogtes uns klar vor Augen stehe, setzt er in seinem Antrage seinen bisherigen Wünschen noch folgende hinzu: um alle diese Anträge leichter verwirklichen zu können, sei vor allem ein königlicher Erlaß nötig, demnach der König nur auf Grund der Information glaubwürdiger Männer den Preßburgern gegenüber verfahren wolle; zweitens bedürfe es eines königlichen Erlasses, welcher dem Rate der Stadthalterei streng befiehlt, die königlichen Verordnungen an die Stadt Preßburg auch zu vollziehen. Dann werde ich — sagt der königliche Statthalter — den Erlauer, Neutrauer und Tyrnauer Bischof, den königlichen Personal, vielleicht auch andere katholische Männer, die mir gerade begegnen, mit mir nehmen und werde die Bürger nötigen, den an sie gerichteten königlichen Erlaß zu vollziehen. Da aber die Furcht vor einer empfindlichen Geldstrafe, wie die tägliche Erfahrung beweist, die Angele-

Digitized by Google

genheit der Religion befördert — der Fall Wiens, Wiener-Neustadt und Tyrnau sprechen dafür — so stelle ich den Antrag, seine Majestät möge aussprechen, die Stadt Preßburg verliere im Falle eines Widerstandes sämtliche Privilegien und müsse eine Geldstrafe von 40,000 Gulden zahlen[1]).

Diesen umständlichen Antrag Martin Pethe's und der Kommission eignete sich der Erzherzog Matthias seinem ganzen Umfange nach nicht an, an dem Geist und der Intention desselben hat er zwar nichts auszusetzen, nur der eine Umstand erweckt in ihm Bedenken, daß die über die Stadt Preßburg verhängte große Geldstrafe „überraschendes Aufsehen" erregen würde und hält daher deren Vollstreckung nicht für zweckmäßig, er würde es aber für gut beachten, wenn sein königlicher Bruder, um den Mißbräuchen der nicht Katholischen Schränken zu setzen, irgend einen Beschluß fassen würde[2]). König Rudolf ließ sowohl die Meldung der Statthalterei, wie auch den Inhalt des dieselbe begleitenden Briefes in der Sitzung des geheimen Hofrates gründlich untersuchen und verständigt auf Grund der Meinung desselben Erzherzog Matthias, er billige das Verfahren und den Antrag der Statthalterei, gestatte aber die Geldstrafe nicht. Die im Antrage gestellten Maßregeln erlaube er vorläufig auch nicht zu vollziehen, sondern erwarte eine neue Eingabe des Erzherzogs, ob es nicht besser wäre, die Vollziehung sämtlicher Anträge späteren Zeiten zu überlassen.

Die Charaktere der leitenden Männer, wie ihr Verfahren können wir nicht wortlos übergehen. Martin Pethe, Bischof Szuhay und Personal Joó stellen durch Vermittlung des Erzherzogs Matthias dem Könige einen Antrag, vor dessen Vollziehung die Letzteren selbst zurückschrecken. Sie sehen also genau die Grenzen, wo die Interessen des Klerus und der Dynastie sich trennen. Das vom Klerus geratene Verfahren ist rücksichtslos, gewalttätig und verfassungswidrig, dazu noch unmännlich und gemein. Wenn auch nie ein Jesuit das Prinzip „finis sanctificat media" (der Zweck heiligt die

---

[1]) Das Original des Briefes der ung. Statthalterei an den Erzherzog Matthias vom 29. Mai 1602 datiert im Wiener kaiserl. geheimen Archiv Hungarica fasc. 141 Mitgeteilt im Programm des Preßburger Lyzeums 1902 S. 70.

[2]) Der Brief des Erzherzogs Matthias an Rudolf vom 10. Juli 1602 datiert im Wiener kaiserlichen geheimen Archiv. Mitgeteilt im Programm des Preßburger Lyzeums 1902 S. 73.

Digitized by Google

Mittel) ausgesprochen hat, in diesem Falle war man tatsächlich bestrebt, es anzuwenden. Dem Erzbischofe Pethe und dem Bischofe Szuhay sind alle Mittel willkommen, wenn sie nur von Erfolg gekrönt werden. Für die beantragten Maßregeln aber standhalten, den Haß ertragen, unternimmt weder der Statthalter, noch der Vorsitzende der Kammer oder der königliche Personal; sie möchten gerne als Männer betrachtet werden, die den heiligsten Beschluß des Königs — obwohl sie selbst ihn inspirierten — blutenden Herzens, aber mit dem Gehorsam des Untertanen zu vollziehen gezwungen wären. Man darf aber nicht denken, Erzherzog Matthias und der König beeilen sich mit der Vollziehung des gesetzwidrigen Antrages des Klerus deshalb nicht, weil sie selbst das Verfassungswidrige des Antrages bemerkt haben, also aus Ehrfurcht vor dem Gesetze, sondern nur darum, weil sie für die Folgen selbst standhalten mußten; bricht Unruhe aus, müssen sie das Geld und Militär auftreiben, trotzdem der Türkenkrieg seit dem Treffen bei Mesökereßtes für die Kaiserlichen ungünstig stand. Der Hof könnte infolge energisch rekatholisierender Maßregeln selbst seinen Thron verlieren, das konnte ihm aber nicht indifferent sein; in den Augen des Klerus dagegen ist der Thron der Familie Habsburg nur eine Frage zweiten Ranges, ihm ist der unbarmherzige, mit allen Mitteln zu führende Ausrottungskampf gegen die Protestanten die Hauptsache; in Ungarn hat er nur noch wenig zu verlieren, kann aber alles wieder gewinnen. Daraus erklärt sich das zögernde Benehmen des Hofes, der sich mit halben Maßregeln begnügt, während der Klerus selbst vor den radikalsten Mitteln nicht zurückscheut. Die päpstliche Renaissanze und der Jesuitismus kann also anfangs des XVII. Jahrhunderts so viel Erfolg schon aufweisen, daß er, auf seine neuorganisierte, einheitliche Macht und Kampfbereitheit bauend, entschlossen und fest seinem Ziele zustrebt, er rechnet dabei anderseits auch auf das Wanken und die Uneinigkeit der Gegner.

Männer, wie Martin Pethe, die Bischöfe Szuhay und Migazzy, die sich von der Leidenschaft der Rekatholisation hinreißen ließen, Männer, wie der personalis praesentiae regiae (königlicher Personal) Joó und Palatinstellvertreter Nikolaus Istvánffy, die für königliche Leben mit ihrem Gewissen übereinkamen, Männer, wie König Rudolf und Erzherzog Matthias, jener, da er den Besitz Siebenbürgens

Digitized by Google

sichergestellt meinte, überließ sich dem Wahne der Macht, der Letztere aber erwies in seinen ganzen Leben nie festen Widerstand inkompetenter Einflüsse gegenüber, die Individualität solcher Männer, wie gesagt und die damaligen politischen Zustände, wie diejenigen auf dem Kampfplatze, rissen bald ganz Ungarn in eine Krise, mit der die Entstehung der Preßburger evangelischen Gemeinde in enger, organischer Verbindung steht.

Der königliche Hof strebt auch in Ungarn den Absolutismus an, der Klerus will den Katholizismus herstellen; der große Türkenkrieg dauert noch immer und fordert von der Nation riesige Opfer an Blut und Geld. Der Hof hätte eines mächtigen Heeres bedurft, um sämtliche Ziele zu verwirklichen. Dazu brauchte man aber Geld. Der König verfügte zwar in dem Prager Schloß über einen Schatz von 17 Millionen Taler, darauf konnte aber infolge des beschränkten Geistes und der Strenge des Königs weder die kaiserliche Dynastie, noch die Nation rechnen; die Schloßwachen verweigerten den Gehorsam, weil sie nicht bezahlt wurden, übergaben die Festung den Türken, oder traten auch in den türkischen Dienst; wenn sie es nicht tun wollten, waren sie genötigt, sich von dem Schweiße des Volkes der Gegend zu ernähren; das Volk aber ist infolge des langen Krieges, der Willkür seiner Gutsherrn und der Plünderungen des Türken ohnehin erschöpft; in Ungarn herrscht in dieser Zeit ein Elend, welches man nur mit dem der Zeit des Mongolensturmes vergleichen kann. Wenn man noch mit hinzurechnet, daß die Hungersnot, die unordentliche Lebensweise, die primitiven Gesundheitsmaßregeln und die beständige Anwesenheit der östlichen Völker im Lande ansteckende Krankheiten verbreiteten, wird es einen nicht wundern, daß die öffentliche Meinung anfangs in die pessimistische des letzten Sturzes sich aus Notwendigkeit ergebende Verzweiflung versank. In diese Zeit (1604) fällt die letzte Entwicklungsstufe des Prozesses Illesházy's, die Wegnahme der Kassauer Kirche von den Evangelischen, Basta's Wüten in Siebenbürgen und der 22-te Gesetzartikel aus dem Jahre 1604.

Szuhay, der Kammerpräsident, Nikolaus Migazzi, der Bischof von Großwardein und Martin Pethe, der Erzbischof von Kalocsa, die dienstfertigen Stützen des Prager Hofes, die Vertreter der Interessen des Klerus leiteten zu gleicher

Digitized by Google

Zeit nicht nur gegen Illésházy, sondern auch gegen andere protestantische Magnatenfamilien den Prozeß wegen Hochverrat ein, um der Schatzkammer Geld zu verschaffen. Solche, meistens protestantische Magnatenfamilien waren: die Alagi, Kun, Telegdy, Zsapi, Kállay, Deregnyei, Balassa, Bakos, Lorántffy, Zsetneky, Homonnay, Rákoczy, Nádasdy, Pethö, Ispán, Sulyok, Farkas und Telekesy. Begründet war der Prozeß wegen Hochverrat nur bei Letzterem, man hat ihm viele seiner Räubereien und Gewalttätigkeiten bewiesen, bei den anderen allen lag das Endziel, die Konfiskation ihrer Güter auf der Hand — am auffallendsten bei Illésházy.

Der Verlauf des Prozesses Illésházy's wirft ein grelles Licht auf die damaligen Verhältnisse. Bösing und St. Georgen waren ursprünglich königliche Domänen, die Einwohner daher Leibeigene des Königs, als Gutsherrn. Da die einzige Art, sich Geld zu verschaffen, die Verpfändung der Immobilien, oder der königlichen Einkommen war, überließ die königliche Schatzkammer diese Güter infolge ihrer fortwährenden Geldverlegenheit für ein entsprechendes Darlehen als Pfand der Familie Pálffy. Mit der Hand Katharina Pálffy's, der Tochter Stefan Pálffy's übergehen diese Güter, als Pfandgüter auf den Grafen Kruset von Lupoglav, nach seinem Tode auf den zweiten Gatten Stefan Illésházy. Gelegentlich einer widerholten Geldverlegenheit erhielt Bösing und St. Georgen für eine Summe, welche die Einwohner der Schatzkammer zahlen mußten, das Recht, die Pfandsumme, bevor sie noch fällig wird, Illesházy zu erlegen, und als königliche Freistädte Gesandte auf den Landtag schicken zu dürfen. Das hing mit der Politik des Hofes, dernach je mehr königliche Freistädte im Lande sein sollen, um auf dem Landtage den Einfluß der Adeligen einschränken zu können, aufs innigste zusammen. Illesházy suchte seine Interessen in einen Protest zu beschützen, in dem er sich auf die Gesetze des Landes, den Eid des Königs und seine Pflicht berief. Dem zu allem fähigen Kammerpräsidenten und Bischof Szuhay ist es gelungen, zwischen den Zeilen des Protestes die Absicht der Majestätsbeleidigung zu entdecken, Illesházy wurde infolge dessen nach Wien vor ein delegiertes Gericht berufen. Der Verteidiger Illesházy's bewies die Unschuld des Verklagten, der Palatinstellvertreter Nikolaus Istvánffy griff sogar das Gericht als inkompetent an. Das Urteil lautete daher freisprechend. Die zwei per-

Digitized by Google

sönlichen Feinde des Königs Rudolf und Illesházy's aber: Stefan Szuhay und Unverzagt, Vorsitzender der Hofkammer bewogen durch Drohungen und Versprechen Istvánffy, Illesházy soll in einem neuen Urteil, worauf man das Datum des ersten anführte, schuldig gesprochen, zum Tode und Verlust seiner Güter verurteilt werden. Sein Leben konnte er zwar durch seine Flucht nach Polen retten, auf seine ausgebreiteten Güter legte aber die königliche Schatzkammer ihre Hand.

Der Prozeß und die Verurteilung Illesházy's machten in Ungarn allen klar, daß nicht nur der arme Leibeigene, der Stadtbürger und der niedere Adel den Launen und der Willkür der kaiserlichen Heere ausgesetzt ist, sondern daß auch die Person und das Gut des höheren Adels leicht Gemeinbeute fremder Interessen werden kann.

Die ganze ungarische Aristokratie war betroffen. Die Sache des Kaschauer Münsters verursachte vielleicht eine noch größere Aufregung, als der Fall Illesházy's. In dieser an Denkmälern reichen Kirche hielten die Kaschauer schon etwa 50 Jahre evangelische Gottesdienste. Da der Klerus den Hof in allen seinen gegen die ungarische Nation und ihre Verfassung gerichteten Bestrebungen unbedingt unterstützte, konnte auch der König Gegendienste nicht verweigern und war genötigt, den Erlaß vom 11. November 1603 zu unterschreiben, demnach die Kaschauer verpflichtet sind, die heilige Elisabethkirche dem Erlauer Domkapitel zu übergeben. Die Kaschauer aber gehorchten dem Erlasse nicht. Dadurch wurde das königliche Ansehen verletzt, und die Folge war, daß Belgiojoso, der Kaschauer Oberhauptmann, die Kirche am 6. Januar 1604 dem Domkapitel gewalttätig übergab und die 28 Dörfer, welche Eigentümer der Stadt waren, für die königliche Schatzkammer in Beschlag nahm.

Die Wegnahme der Kaschauer Kirche und die Konfiskation der Stadteigentümer bedeutete soviel, in Ungarn sei die Glaubensfreiheit der Evangelischen aufgehoben und Sicherheit des Vermögens der königlichen Freistädte gebe es auch nicht mehr.

Das erweckte Schrecken in allen Evangelischen und königlichen Freistädten Ungarns.

Die größte Erbitterung aber erregten die Ereignisse des Landtages in Preßburg 1604. Die im Franziskaner Kloster sitzenden Komitatsgesandten und die im Grünstübl ratschlagen-

Digitized by Google

den höheren Stände behandelten vor allem die Rechtsbeschwerden, um sie dem Könige Heilung bittend vorzulegen. Der Ton der Eingabe ist entschlossen gehalten, aber noch nicht rebellisch; man bittet den König, er solle Ungarn auch persönlich besuchen; ein Palatin solle gewählt; die Ausschweifungen der Miettruppen sollen eingestellt, das ungarische Finanz- und Kriegswesen dem Wirkungskreise der Hofkammer und des Hofkriegsrates entzogen werden; in den Prozessen der Einwohner Ungarns sollen kompetente Richter hier im Lande im Sinne der Landesgesetze Urteil sprechen. Die Kaschauer Kirche solle den Evangelischen zurückgegeben werden. Die Evangelischen bekennen sich als die Majorität der Stände und protestieren im voraus gegen einen königlichen Erlaß, welcher gegen die Glaubensfreiheit gerichtet wäre.

König Rudolf würdigte die Eingabe der Landesstände nicht einmal einer Antwort, sondern fügte anstatt dessen den beschlußmäßig ausgesprochenen 21 Gesetzartikeln eigenmächtig einen neuen hinzu; das ist der berühmte 22. Gesetzartikel. Demnach erinnere der König sich nicht, daß die erwähnten Rechtsverletzungen begangen wurden, alle Klagen seien unbegründet. Da er sich aber für einen katholischen Fürsten halte, sei er gesonnen, den katholischen Glauben auch in Ungarn, wie in seinen übrigen Ländern als herrschend zu betrachten, und er wolle alle seine Länder von der Ketzerei reinigen. Seine Majestät bestätige sowohl infolge persönlicher Gesinnung, wie auch kraft königlicher Macht alle Gesetze, die je unter der Herrschaft ungarischer Könige zum Schutze der katholischen Kirche gebracht worden sind. Damit aber die Beratungen des Landtages religiöser Debatten wegen nicht leiden, verordnet seine Majestät, daß den unruhigen und störenden Elementen gegenüber die gesetzliche Strafe vollzogen werde. Sämtliche Gesetze, auch das letzte, welches seine Majestät von der Notwendigkeit gedrungen den andern hinzufügte, wolle er aufrechterhalten und dafür sorgen, daß sie von anderen aufrechterhalten werden.

Dieser Gesetzartikel spricht öffentlich den Absolutismus in Ungarn aus. Die Redefreiheit, Gesetzgebung, den evangelischen Glauben vernichtet er mit einem Federzug. Hätte die Nation diese Klausel wortlos angenommen, würde sie dadurch ihrem unabhängigen, konstitutionellen, nationalen Staate freiwillig, ruhmlos und feig entsagt haben.

Digitized by Google

Die ungarische Nation aber, die zwischen zwei Feinde geraten war — der eine, der Türke drohte ihrem Dasein in öffentlichem Kampfe, die Habsburgdynastie aber wollte sie ihrer Verfassung, Nationalität und ihres Glaubens berauben — rächte nicht den Dolchstoß, — sondern den Geißelhieb. Von der Betäubung der Verzweiflung einmal zu sich gekommen, war sie bereit, auch ihre letzte Kraft auf das Spiel zu setzen. Die öffentliche Meinung war in Gärung, der Sturm war seinem Ausbruch schon nahe. In Wien und Prag aber faßte man die Gefahr nicht für so groß auf. Man hatte keine Ahnung, das aus tausend Wunden blutende Ungarn könnte sich noch erheben und seine Gegner sogar auch besiegen. Die Hoffnung der Feinde Ungarns wäre auch in Erfüllung gegangen, wenn es keinen Staatsmann gehabt hätte, der die Lage erkannte und mit klarem Kopfe, fest entschlossenem Mute die schon taumelnde Nation aufrechterhielt, während seines kurzen phänomenalen Laufes seinem Vaterlande eine Entwicklung sicherte, welche sein Dasein wieder günstiger gestaltete, und einen festen Grund zur Umgestaltung schuf. Der geniale Staatsmann ist Stefan Bocskay. Er gehört zu den wenigen ungarischen Staatsmännern, deren Name nicht nur eine Richtung bedeutet, sondern der die vom Schicksale ihm aufbewahrte große Aufgabe vollkommen und glänzend gelöst hat. Er wußte den Türken als Verbündeten zu benutzen, ohne daß das Gebiet des Landes darunter gelitten hätte; er wußte ein ungarisches Heer aus solchen Elementen zu schaffen, welche vorher im Dienste des Kaisers standen, er erhob die Mitglieder dieses Heeres in den Adelsstand, siedelte sie beständig an, so daß sie nicht mehr der Fluch der Nation waren, sondern als ungarische Edelleute die Widerstandskraft der Nation noch steigerten. Bocskay wurde gegen den König aufständisch und nötigte die Krone, mit ihm nicht wie mit einem Rebellen, sondern wie mit einem Manne zu verhandeln, der im Sinne der Klausel der goldenen Bulle die gesetzmäßigen Rechte der Nation auch mit Gewalt beschützen konnte. Er wußte sich eine Position zu schaffen, wie sehr man ihn auch in Prag nicht ernst nehmen, sondern einfach übergehen, stürzen und besiegen wollte, daß er als leitende Persönlichkeit den Willen der Nation selbst entscheidend auch dort auf die Wage legte, wo nicht nur von Ungarn die Rede war. Im Friedensschlusse zu Zsitvatorok regelte sein Benehmen die Verhältnisse der

Digitized by Google

Türken und Ungarn, er legte den Grund des protestantisch ungarischen Siebenbürgens, die Verbindung der böhmischen, mährischen, österreichischen Stände mit den ungarischen brachte er zum ersten Male zustande und wenn seine Nachkommen auch mit demselben Erfolge tätig gewesen wären, hätten sie Ungarn in seiner weiteren Entwicklung viel Blut und Tränen erspart[1]).

Preßburg gehörte nicht zu den Städten, welche wie Kaschau den Heeren Bocskay's sogleich ihre Tore öffneten, anfangs des Aufstandes ratschlagten sogar hier die Anhänger des Königs und Preßburg blieb der Mittelpunkt aller militärischen Aktionen gegen Bocskay. Basta zog sich von Kaschau hierher zurück, organisierte sich von neuem, erwartete hier die aus Wien ihm sich anschließenden 1000 Holsteinischen Reiter, hier focht er das siegreiche Treffen seiner eigenen 10,000 Leute samt denen Kollonich's mit den Anführern der Heiducke, welches Preßburg der Partei des Königs endgültig sicherte. Die Parteinahme Preßburgs für Basta und Kollonich ist einfach eine militärische Frage. Wir dürfen aber auch nicht denken, Preßburg hätte sich ohne den dringenden Einfluß der militärischen Lage ohne Bedenken dem Aufstande angeschlossen. Daß Preßburg — wie auch Oesterreich und Mähren — bis zu einem gewissen Grade den Sieg Bocskay's sehnlich wünschte, kann man bestimmt annehmen, weil es die Standes- und Glaubensfreiheit unversehrt erhalten wünschen mußte. Im Kriege wird aber vieles auf das Spiel gesetzt, im Falle der Niederlage Bocskay's hätte die tatsächlich erwiesene Sympathie die Stadt große Opfer kosten können. Eperies, Léva, Neusohl konnten auch nur durch Belagerung der Partei Bocskay's gewonnen werden. Eine jede Stadt trieb je ihrer Lage und ihren Interessen nach andere Politik, wie jeder Magnat, jeder Edelmann.

Jede Stadt öffnete, oder sperrte ihre Tore nach gründlicher Erwägung der Umstände vor Freund und Feind zugleich. Da aber derzeit der Zwist des Erzherzogs Matthias und des Königs Rudolf ausgebrochen war, suchten sich die Preßburger in den Lagern beider Parteien Gönner. Im

[1]) Szalay László: Magyarország története IV. 433—463. Horváth Mihály: Magyarország története. III. 390—429. Kerékgyártó Árpád: Magyarország történetének kézikönyve II. 171—180. Acsády Ignác: Magyarország három részre oszlásának története. 594—628.

Digitized by Google

kaiserlichen Lager fanden sie an Siegfried Kollonich einen, der vorher an den im Kamper und Balassahause gehaltenen Gottesdiensten die evangelischen Preßburger Bürger gerne teilnehmen ließ. Die Kaiserlichen aber, obwohl sie das Schloß und die Stadt gegen Bocskay verteidigten, fügten besonders in ihren Weingärten den Preßburgern großen Schaden zu, warum sie auch mit Illesházy im Lager Bocskay's einen Handel schlossen, demnach eine aus 100 Mann bestehende Wache die Weingärten bewacht aber unter der Bedingung, daß jeder Heiduck 4, jeder Leutenant 50, und die Kriegskassa Bocskay's 1500 Gulden bekommen. Das geschah schon 1605. Als bald nachher Basta mit 10,000 Mann ankam, führte Kollonich durch, daß die infolge des Rückstandes der Belohung unruhigen und beutegierigen kaiserlichen Truppen nicht in der Stadt einquartiert wurden, sondern in den Vorstädten und am Donauufer. Dem Befehlshaber des aus 6000 Mann bestehenden Sonderteiles der Bocskayschen Truppen, Emerich Bucsi gelang es nicht, die Kaiserlichen, die sich hinter ihre Schanzen zurückgezogen hatten, zu vertreiben, er war daher gedrungen auch der Schwierigkeiten der Versuchung mit Eßmitteln wegen nach Tyrau sich zurückzuziehen. Bastas Wallonen wiesen den Angriff Matthias Somogyi's von Ratzersdorf blutig zurück.

Die Friedensunterhandlungen zwischen Bocskay und Rudolf hatten durch die Vermittlung Illesházy's schon angefangen, welche 1606 am 23. Juni zu dem sogenannten Wiener, im Dezember aber zu dem Friedensschlusse zu Zsitvatorok führten; der letztere enthält auch den ersteren in sich und liegt den Verhandlungen des Landtages zu Grunde.

Laut des ersten Punktes des Wiener Friedensschlusses wurde den Ständen Ungarns Glaubensfreiheit gestattet aber so, daß der katholische Glaube dadurch keinen Abbruch erleide; die voneinander eroberten Kirchen sollen zurückgegeben werden.

Bevor noch der Wiener Friede geschlossen war, wurde am 17. April in der Sitzung der Preßburger Generalversammlung ein Antrag gestellt; da man höre, die Ausübung der Religion sei im ganzen Lande frei, sei es nötig, daß der Magistrat in der inneren Stadt einen evangelischen Prediger anstelle; der Magistrat aber, da er sich auf keine gesetzliche Verordnung berufen konnte, wies den Antrag ab.

Unter dem Einflusse des Wiener Friedensschlusses konnte

Digitized by Google

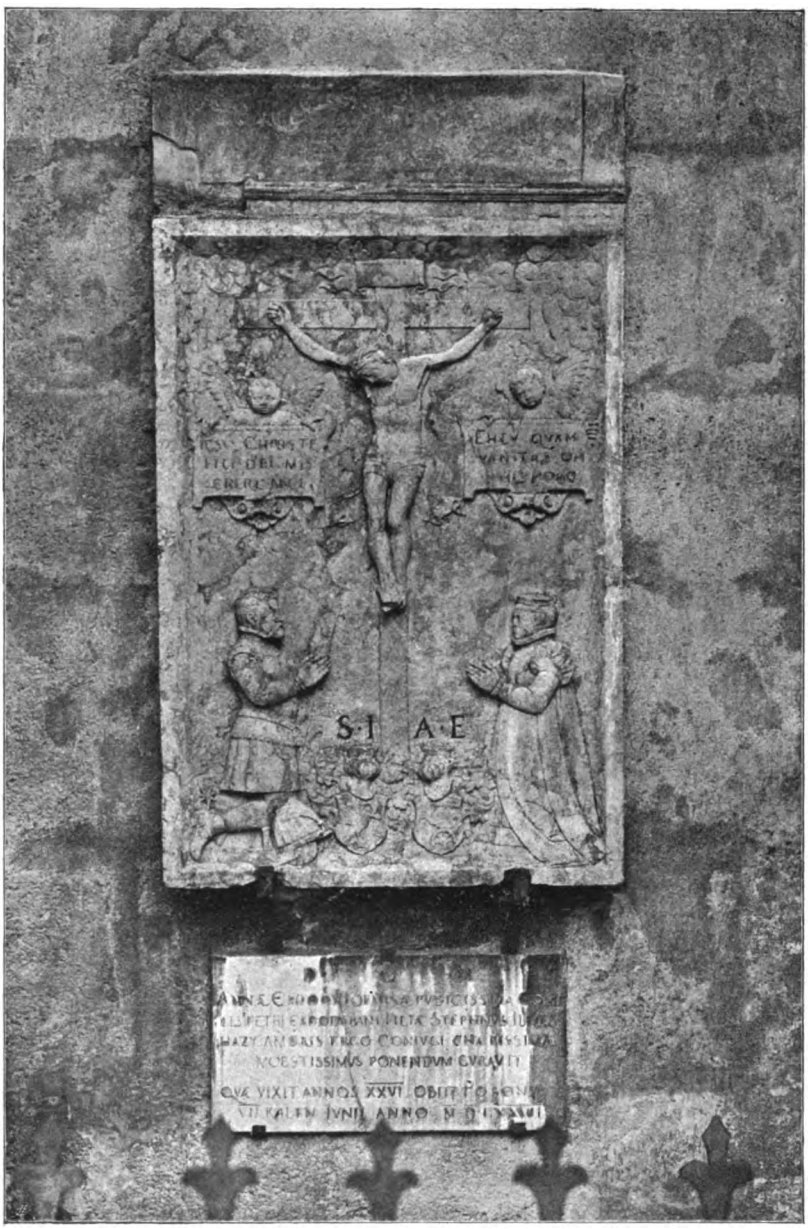

Das Basrelief des Grafen Stephan Illésházy und seiner Gemahlin, Gräfin Katharina Pálffy in der Mauer des Preßburger Münsters. Aufnahme des Herrn Phot. Strelißky.

Digitized by Google

der einstimmige Beschluß der Generalversammlung nicht verhindert werden, demnach ein evangelischer Prediger in die Stadt zu berufen und seine Stelle zu systematisieren ist[1]).

Das ist der bescheidene Anfang der Preßburger evangelischen Gemeinde. Der bescheidene Anfang ist zugleich auch eine anspruchlose, aber vollkommen reife Frucht der gegen das absolutistische Herrschersystem erwachten nationalen Reaktion. Die erste Preßburger evangelische Gemeinde ist keine Kirchengemeinde im heutigen Sinne des Wortes, sondern der unter den gegebenen Verhältnissen sich endlich erfüllte Wunsch einer politischen Körperschaft, des Preßburger Stadtmagistrats, demnach er seiner evangelischen Glaubensgesinnung außerhalb der alten Fassung Ausdruck verleiht. Dem Magistrat steht kraft des Gesetzes das Recht zu, die Stelle des evangelischen Geistlichen zu systematisieren. Das ist der Ausgangspunkt, der prizipielle Grund, nach welchem alles Andere nur noch Sache des praktischen Verfahrens ist. Da aber der erwähnte prinzipielle Grund — hinsichtlich des Katholizismus der Dynastie, der Unversehrtheit aller katholischen Institutionen in Preßburg wenigstens, endlich hinsichtlich dessen, daß nur ein Teil der Einwohnerschaft von evangelischer Glaubensgesinnung durchdrungen war, — bisher nicht vorhanden war: ist eine evangelische Gemeinde, welche auf Grund der freiwilligen Organisation der Gläubigen hätte entstehen können, vor 1606 nicht denkbar.

---

[1]) Actionum protocollum lib. reg. civ. Pos. ddto. 1606 2. octobris. Eine ganze Gemein geschlossen, daß man den Prediger in die Stadt nehmen und aufstellen solle. Programm des Preßburger ev. Lyzeums 1902. S. 23.

Digitized by Google

V.

Die Organisation und die ersten Kämpfe der evangelischen Gemeinde.

Als der Magistrat in der Generalversammlung die öffentliche Ausübung des evangelischen Glaubens prinzipiell durchführte, waren die Details schon gut vorbereitet, damit die praktische Verwirklichung an keine Hindernisse stoße. Vorsicht war sehr nötig. Die katholisch gebliebenen Grafen Pálffy als Schloßherrn, die Preßburger Propstei und der Grauer Erzbischof, der seinen Sitz auch in Preßburg hatte, hätten dem nicht mit entsprechender Vorsicht begonnenen Anfange so mächtige Hindernisse in den Weg legen können, daß noch immer ein vollständiger Mißerfolg zu befürchten war. Die städtischen Bürger wurden aber nicht ohne Grund prudentes et circumspecti (klug und vorsichtig) genannt. Nach dem Wiener Friedensschlusse war daher die Aufgabe die: vorsichtig und ohne Aufsehen zu erregen für Geistliche und für die leitenden Persönlichkeiten einer noch zu gründenden Mittelschule, für die Stätte des Gottesdienstes zu sorgen, mit einem Beschlusse der Generalversammlung die Gemeinde zustande zu bringen, nachher kann die neue Kirchenorganisation sofort ins Leben treten.

Demgemäß mußte vor allem für einen Geistlichen und seinen Gehilfen, für einen Kántorlehrer und Direktor der Partikularschule (Mittelschule) gesorgt werden.

Was die Frage der Persönlichkeiten anbelangt, so war sie bezüglich des Geistlichen nicht schwer, weil das allgemeine Vertrauen dem Manne sich zuwandte, der gar oft unter Gefahr in der Umgebung Preßburgs evangelische Gottesdienste gehalten hatte, der den Ruf eines glaubenseifrigen, erfahrenen, wissenschaftlich gebildeten Mannes starken Willens genoß; es war Andreas Reuß, der Ratzersdorfer Hofgeistliche Kollonich's.

Digitized by Google

Er konnte aber nur in dem Falle als Geistlicher nach Preßburg berufen werden, wenn der Graf Siegfried Kollonich einwilligte. Letzterer zog sich nach dem Wiener Friedensschlusse mit seinen Truppen nach Prag, als Hofkriegsrat hielt er sich in der Nähe des Königs auf, als eifriger protestantischer Magnat stand er schon damals — vorläufig noch im Ge-

Fassade des Kamper'schen Hauses. Aufnahme des Herrn Prof. Kolomann Haßlinßky.

heimen — in dem Zwist zwischen Rudolf und Matthias mehr auf der Seite Matthias'. Vom 16. Juli 1606 datierte der Preßburger Magistrat seinen Brief an Kollonich, in welchen er ihn bittet, er möge die Absicht der Stadt Preßburg, in der Stadt evangelische Gottesdienste einheimisch zu machen, dadurch unterstützen, daß er seinen Ratzersdorfer

Digitized by Google

Hofgeistlichen, Andreas Reuß ihnen überlasse, er möge seine mächtige Unterstützung ihnen auch in anderer Hinsicht nicht entziehen.

Die Freude der Preßburger war groß, als Kollonich schon am 7. August im Interesse der Sache nicht nur dagegen nichts einwendete, daß Andreas Reuß als Geistlicher

Das Innere des Kamper'schen Hauses. Aufnahme des Herrn Prof. Koloman Haßlinßky

nach Preßburg berufen werde, sondern auch versprach, er werde als Mitglied der höheren Stände in den Sitzungen des zukünftigen Landtages sich bemühen, daß die Preßburger eine der Stadtkirchen bekommen, in welcher sie evangelische Gottesdienste halten können. Bis dahin empfiehlt er ihnen, sie sollen ein dazu geeignetes Haus für die Zwecke

Digitized by Google

ihrer Gottesdienste einrichten. Als er seine Freude darüber ausdrückt, daß ihm Gott erlaubt hat den evangelischen Glauben in Preßburg ausüben anzufangen, können sich seine Worte nur darauf beziehen, daß sein Hofgeistlicher Andreas Reuß im Kamperischen Hause und in Ratzersdorf auch dem Preßburger Publikum evangelische Gottesdienste hielt. Kollonich erwähnt schmerzlich, in Oesterreich sei es bisher noch nicht gelungen, der evangelischen Glaubensübung gesetzlichen Grund zu verschaffen, es sei aber zu hoffen, daß, wo von dem Seelenheile so vieler Menschen die Rede ist, die göttliche Vorsehung ihren Segen auch über sein Vaterland, Oesterreich kommen lassen werde[1]).

Bevor der Brief noch ankam, war eine Kommission auch schon auf dem Wege nach Lauingen, wo damals ein berühmtes evangelisches Gymnasium unter dem Protektorate des Grafen Neuburg aufbestand. An der Spitze des Institutes stand Heilbrunner, ein Nachfolger des ev. Hofgeistlichen Kaiser Maximilians, des berühmten Sebastian Pfauser[2]). Der gute Ruf des Institutes oder vielleicht der Umstand, daß ein Preßburger Bürger als Schüler es besucht hatte und daher die Verhältnisse persönlich kannte, mag den Magistrat zu diesem Schritte bewogen haben. Aus Lauingen wollte man nicht nur den Rektor, der die Preßburger Schule organisiert hätte, sondern auch einen Diakon, den Gehilfen des Geistlichen Andreas Reuß holen. Der Markgraf von Neuburg, wie auch der Direktor Heilbrunner unterstützten bereitwillig die Preßburger Kommission, welche schon am 26. August dem Magistrate melden konnte, daß man ihr für die Stelle des Rektors den Professor David Kilger[3]), für die des Diakonen Adam Tettelbach empfohlen und beide sich bereit erklärt haben, die Stelle anzunehmen. Der Magistrat verständigte am 29. August den Markgrafen Ludwig Philipp, er nehme die empfohlenen Männer an, mache sie aber darauf aufmerksam, in Ungarn habe der evangelische Glauben noch keine so tiefe Wurzeln gefaßt, daß seine Anhänger aller Gefahren

---

[1]) Der Brief Siegfried Kollonichs an den Preßburger Stadtmagistrat ist vom 7. August 1606 datiert und befindet sich in der Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums. Programm des Preßburger Lyzeums 1902 S. 75.

[2]) Dr. Johanny: Der Protestantismus in Wien. Wiener evang. Vorträge S. 87.

[3]) Memorabilia quaedam etc. Handschrift in der Manuskriptensammlung des Preßb. Lyzeums 253 kg. Nr. 4. Klenica's a. W. 194. Programm des Preßburger Lyzeums 1902 S. 52.

Digitized by Google

enthoben wären. Außer Glaubenseifer sei auch entschlossener Mut und Willensstärke nötig. Als dann Heilbrunners Brief vom 19. September[1]) den endgültigen, günstigen Entschluß der Lauingener den Preßburgern mitteilte, faßte der Magistrat am 2. Oktober den Beschluß, Andreas Reuß in seine Stelle einzusetzen.

Sechs Tage später, am 8. Oktober konnte Andreas Reuß in der Stadt Preßburg ohne irgendwelche gesetzliche Hindernisse schon seine erste Predigt halten. Da der Wiener Friedensschluß die evangelische Glaubensfreiheit unter der Bedingung gestattete, daß der katholische Glaube dadurch keinen Abbruch erleide, konnte im ersten Augenblicke daran gar nicht gedacht werden, die Evangelischen können eine der Kirchen ihren Zwecken gemäß einrichten. Sie befolgten daher Kollonich's Rat und hielten ihren Gottesdienst in einem Privathause. Dieses Privathaus stand auf der Stelle der heutigen Jesuitenkirche auf dem Hauptplatze zwischen der damaligen königlichen Kurie, dem Beck'schen und Karnerischen Hause in der Nähe des Rathauses.

Im Monate November bricht der Ratsherr Konrad Besserer nach Lauingen auf, um Kilger und Tettelbach das Einladungsschreiben, die Instruktion zu überreichen und sie auch gleich mit nach Preßburg zu bringen.

Am 2. Dezember kamen Kilger und Tettelbach schon in Preßburg an und konnten als Funktionäre der neuen Gemeinde im Jahre 1607 auch schon anfangen, den auf sich genommenen Verpflichtungen nachzukommen.

Schon das folgende, 1607-te Jahr bewies es, daß die Vorsicht des Magistrats nicht überflüssig war.

Die kaum entstandene Gemeinde war gleich anfangs der größten Gefahr ausgesetzt, geriet sogar auf kurze Zeit in Stillstand. Hier muß vor allem die eigenartige Lage Preßburgs berücksichtigt werden, welche mit der der anderen ungarischen Städten verglichen die ungünstigste war. Der Preßburger Stadtpfarrer konnte als Domherr sofort bei dem Oberpropste Anklage erheben, der hingegen samt dem Erzbischofe, Schloßhauptmanne und Kammerpräsidenten schnell und unmittelbar mit dem in Wien, Wiener-Neustadt und

[1]) Den Briefwechsel des Stadtmagistrats mit Heilbrunner und Kilger teilt Ribini in den Memorabilia Aug. Conf. in Hung. I. mit.

Digitized by Google

Prag wohnenden Könige sich in Berührung setzen und ein Mandat, wie er es wünschte, von ihm ermitteln konnte. Das königliche Mandat mußte Preßburg aber immer respektieren, im Falle es der König oder sein Exekutivorgan ernst vollziehen wollten, denn das im Schlosse unterbrachte oder aus Wien gesandte Militär konnte dem königlichen Befehl immer Geltung verschaffen. Wir dürfen uns daher nicht verwundern, daß in Preßburg eine evangelische Gemeinde sich so spät bildet und gleich im ersten Augenblicke ihres Entstehens ihr Aufbestehen fraglich wird zu einer Zeit, da in andern ungarischen Städten die tatsächliche Ausübung des Glaubens nicht mehr in Frage gestellt wird. Vergleichen wir Debrezin und Kaschau mit Preßburg; beide Städte waren unter der tatsächlichen Oberherrschaft der Fürsten Siebenbürgens, in diesem Falle aber fand die protestantische Kirchenorganisation an den Fürsten selbst einen Gönner; wenn die Städte aber auch unter die Oberherrschaft des Königs gerieten, konnten sie den königlichen Befehl, welcher ihre Glaubensfreiheit einschränkte, viel leichter außer acht lassen, wie Preßburg, weil sie nicht zu befürchten hatten, der König könne seinem Befehle auch leicht durch Gewalt Geltung verschaffen. Selbst Oedenburg gegenüber ist Preßburg hinsichtlich seiner evangelischen Kirchenorganisation im Nachteile, denn obwohl es leicht war, Militär nach Oedenburg zu schicken, so hatte es doch kein Schloß mit beständiger Wache, sein Pfarrer war nicht Mitglied eines Domkapitels, die vielen Bischöfe, einen Statthalter, Kammerpräsidenten und Oberpropst gab es auch nicht darin.

Als die evangelische Gemeinde in Preßburg im Dezember 1606 organisiert war, fingen auch schon anfangs 1607 die Preßburger Pfarre, das Domkapitel, der Propst, der Graner Erzbischof und der Kammerpräsident mit ihren Einwendungen an. Die Lage ist außerordentlich verwickelt: einen König gibt es eigentlich nicht, die Mitglieder der königlichen Familie betrachten Erzherzog Matthias für das Oberhaupt der Familie. Matthias aber darf die Partei Bocskays dadurch nicht beleidigen, daß er aus Preßburg den evangelischen Geistlichen entfernt und wider den Wiener Friedensschluß handelt. Die Preßburger Bürger hingegen können sich jetzt auf den Wiener Frieden noch nicht berufen, denn er war in der Form eines Landesgesetzes noch nicht verkündigt. Der Klerus und der Hof sind bestrebt, eine tatsächliche Lage zu schaffen bis zu der

Digitized by Google

Zeit, wann der Landestag den Wiener Frieden behandeln wird, damit man sich darauf berufen könne: in Preßburg sei noch keine gesetzmäße evangelische Kirchenorganisation gewesen; er hält es außerdem für seine Ehrensache, daß wenigstens in der Residenzstadt des Hofes und des Erzbischoftumes kein „Ketzerkultus" aufbestehe. Desgleichen will auch der Magistrat eine tatsächliche Lage schaffen dadurch, daß er die Kirchenorganisation aufrechterhält und hofft vom Landtage, er werde seinem im Geiste des Wiener Friedens wurzelnden Rechte Geltung verschaffen. Er möchte daher die Sache ins Lange ziehen, der Klerus und der Hof fordern sofortige, entschiedene und schnelle Entscheidung.

Nachdem der königliche Erlaß des Erzherzogs Matthias, welcher die Wahl des evangelischen Geistlichen für nichtig erklärt, an den Preßburger Magistrat gelangt war, wurde der Bürgermeister Georg Pusch, der Stadthauptmann Johann Schremser und der Notar Michael Marth zum Erzherzog Matthias nach Wien geschickt, damit der Erlaß nach günstigerer Information widerrufen werde. Die Mitglieder der Deputation teilten am 10. Mai 1607 den Erfolg ihrer Reise der Generalversammlung mit: der Erzherzog habe sie zwar nicht empfangen, der Verbotserlaß sei aber in seinem Namen aufrechterhalten worden. Da beschloß die Generalversammlung, ihren Standpunkt in einem Gesuche eingehender zu begründen und eine neue Deputation an den Erzherzog zu entsenden; Mitglieder der Deputation waren: Christoph Tuzentaller, Johann Konrad Pesserer, Jakob Partinger, Ludwig Schmucker, Paul Mayer, Michael Segner, Georg Weitzel, Andreas Dörr, Paul Fürst, Unternotar Martin Keßler.

Die neue Kommission unterbreitete der Generalversammlung ihren Bericht am 26. Mai, zeigte ein neues Dekret des Erzherzogs vor, welches noch immer vom alten Standpunkte die Nichtigkeit der Wahl betonte und in Folge dessen die Entlassung des Geistlichen forderte. Die Mitglieder der Generalversammlung faßten jetzt einen heroischen Beschluß; sie blieben einstimmig ihrem vorherigen Standpunkte treu und entsagten ihrer Freiheiten, auf deren Grund sie den evangelischen Geistlichen gewählt hatten, nicht. Was die Kirche und Schule anbelangt[1]), verharrt die Generalversammlung bei

[1]) Protocollum actionale lib. reg. civ. Pos. 1607 pag. 16. Programm des Preßb. Lyzeums 1902. S. 24.

Digitized by Google

ihrem bisher gefolgten Verfahren, weicht von demselben nur in dem Falle ab, wenn der König und die Landesstände zu

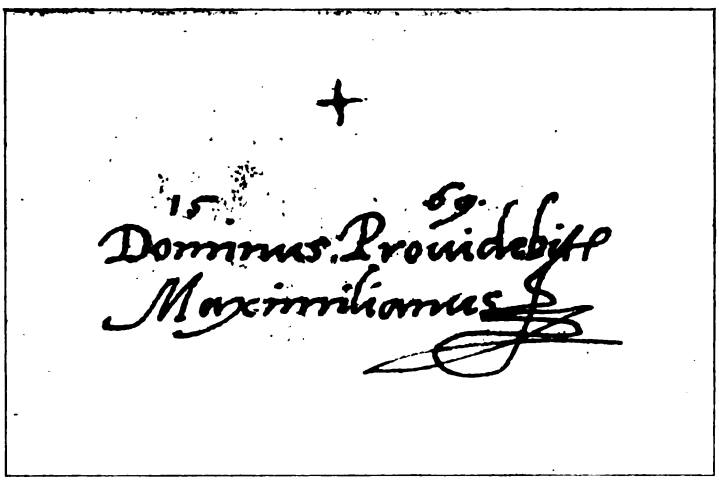

Unterschrift des ungarischen Königs Maximilian. Das Original in der Manuskripten sammlung des Lyzeums der Preßburger evang. Gemeinde.

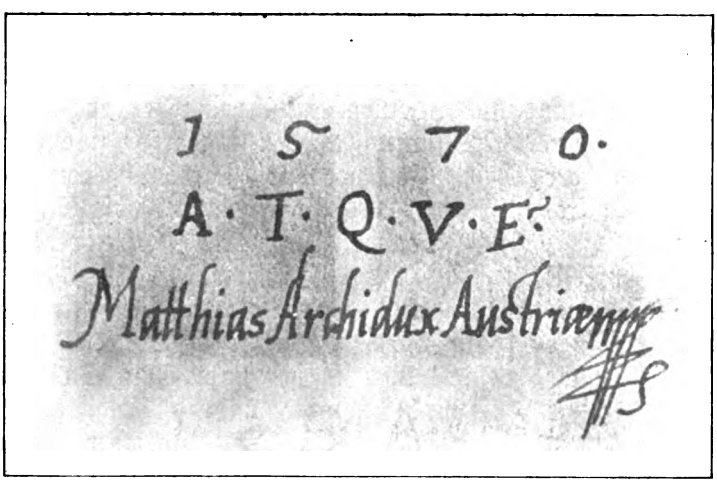

Unterschrift des Erzherzogs Matthias. Das Original in der Manuskriptensammlung des Lyzeums der Preßburger evang. Gemeinde.

einem dem bisherigen widersprechenden Beschlusse kommen, im Falle sie dann gehorsamst sich an denselben halten wolle.

Die Preßburger beeilten sich aber nicht, den Erzherzog

Digitized by Google

Matthias von diesem Beschlusse zu verständigen. Solange daher aus Wien auf die Erledigung nicht gedrungen wurde, konnte alles im Sinne des Beschlusses bestehen, — vielleicht tritt während dieser Zeit irgend eine Wendung ein und Matthias vergißt das vorher erlassene Dekret. Die Feinde der Protestanten aber sorgten dafür, daß man in Wien den Befehl gegen die Preßburger evangelische Gemeinde nicht vergesse, der Hof wurde sogar über den Beschluß, welcher dem Wiener Dekret gerade widersprach, verständigt und so gelang es, den Erzherzog Matthias gegen die Preßburger zu stimmen. Im November kam die Aufforderung aus Wien, der Bürgermeister Pusch, die Räte Christoph Tschatter, Johann Offner, Johann Hortl, auch Jakob Partinger, Georg Wenzl, Paul Maihr, Maximilian Jaklitsch, Georg Pießer und Paul Fürst sollen vor dem Erzherzog ad audiendum verbum erscheinen. Die Entsendeten waren darauf vorbereitet, ihr Verfahren auf Grund der im Wiener Frieden enthaltenen Beschlüsse zu verteidigen, gegen die der Erzherzog, als einer, der den Frieden zustande gebracht hatte, schwerlich hätte Standpunkt einnehmen können. Aber da bediente man sich in Wien eines Kunstgriffes, der infolge seiner Neuheit die Preßburger so überraschte, daß sie im ersten Augenblicke unbeholfen demselben gegenüberstanden. Erzherzog Matthias zweifelte nämlich nicht an der Gesetzlichkeit ihres Standpunktes, sondern

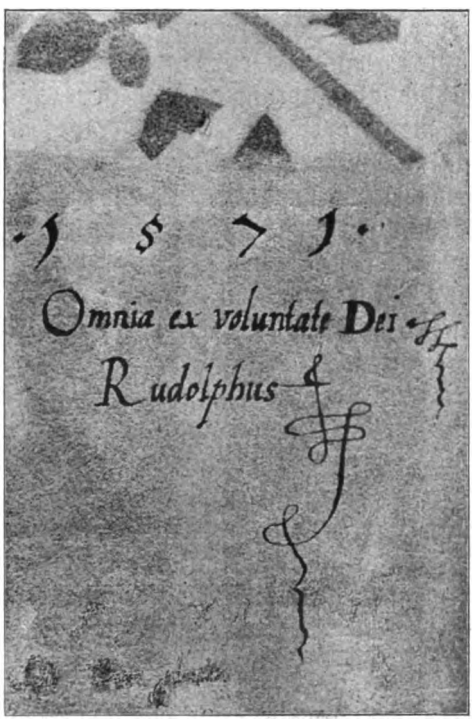

Unterschrift des Königs Rudolf. Das Original in der Manuskriptensammlung der Preßb. evang. Gemeinde.

Digitized by Google

sagte, da der Prediger Andreas Reuß in seinen Kirchenpredigten gegen den König und gegen ihn loszog, sei er des Hochverrates schuldig, er könne daher nicht dulden, daß Reuß auch noch weiterhin in seiner Stelle verbleibe. Er fordert, Reuß solle binnen 24 Stunden Preßburg verlassen und niemand es wagen, in Preßburg evangelischen Gottesdienst zu halten. Der Kunstgriff ist also derselbe, dessen man sich Illésházy gegenüber schon einmal bedient hatte. Wann, wo und womit Reuß die Majestätsbeleidigung begangen habe, wagten die Preßburger schon darum nicht zu fragen, weil sie nicht wissen konnten, was für ein Apparat den Gegnern zu Dienste stehe, um die Behauptung zu beweisen und sie zu befürchten hatten, daß Reuß oder der Gemeinde in dem Falle ein noch größeres Unglück widerfahren könnte, als wenn sie dem Befehl stillschweigend gehorchten. Ungehorsam hätte übrigens gewiß das Dazwischentreten des Militärs zur Folge gehabt. Man gab der Stadt Preßburg auch zu wissen, sie habe so lange kein Recht, sich auf den Wiener Frieden zu berufen, bis der Landtag diesbezüglich kein Gesetz bringe. Als die erwähnten Vertrauten nach Preßburg zurückkehrten, wurde die Generalversammlung, der man die königliche Resolution vorlegte, unter größter Aufregung abgehalten, der Geistliche Andreas Reuß wurde auch einberufen, damit er sich der ihm zugemuteten Majestätsbeleidigung gegenüber äußere und zugleich sich entschließe, was er tun wolle.

Unter solchen Umständen waren nur noch zwei Möglichkeiten vorhanden: entweder identifiziert sich die Stadt mit der Person Andreas Reuß' und dann zieht sie, als Hochverräterin die militärische Macht auf sich, oder sie tut dem Wunsche des Erzherzogs Matthias, besser gesagt dem römisch-katholischen Klerus genug und entläßt Andreas Reuß. Die Aeußerung Reuß', er sei als Angestellter der Stadt bereit, den gemeinsamen Interessen ein Opfer zu bringen und seine Stelle zu verlassen, erleichterte den Beschluß der Generalversammlung; der Majestätsbeleidigung, deren man ihn anklagt, wisse er sich vollkommen unschuldig, er wünsche sich aber darüber mit niemanden in eine Debatte einzulassen.[1])

Am nächsten Tage, den 13. November 1607 beschloß die

[1]) Prot. act. lib. reg. civ. Pos. ddto. 1607. nov. 12. Programm des Preßb. evang. Lyzeums 1902. S. 14. Dasselbe vom 13. Nov. datiert im Programm des Preßb. Lyzeums S. 25.

Digitized by Google

Generalversammlung einstimmig, Andreas Reuß werde das Predigen bis zu einem weiteren Beschlusse auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung verboten, die Stadt äußert bei dem Erzherzog Matthias ihr Bedauern über das Geschehene.

Nachdem die auf Reuß sich bezüglichen Urkunden am 23. November der Generalversammlung vorgelesen wurden, ging man diese Angelegenheit betreffend an die Tagesordnung.

Demnach war die evangelische Gemeinde in Preßburg nach kurzem, einjährigem Aufbestande für aufgehoben zu betrachten.

Aber auch die Gegner des Protestantismus konnten sich ihres durch List gewalttätig errungenen Sieges nicht lange erfreuen. Die Zeit war dazu überhaupt nicht günstig. Bocskay war zwar schon gestorben (1606. 9. Dez.), die Führung übernahmen aber Männer, wie Stefan Illésházy, Georg und Nikolaus Thurzó, ihnen folgte die Majorität der Landesstände und Siegmund Rákóczy, der Fürst Siebenbürgens unterstützte sie. Rudolf war genötigt, die Krone Matthias zu überlassen und letzterer, um sich zum ungarischen Könige krönen lassen zu können, mußte die Endzwecke des Klerus wider Willen eine Zeit lang außer acht lassen.

Als der Preßburger Magistrat über alle diese Umstände gründliche Nachricht erhalten hatte, schickte er noch vor Weihnachten 1607 eine Deputation mit einem Gesuche nach Wien, um freie Ausübung des Glaubens zu erlangen. Die Antwort war dieselbe, nur lautete sie kategorischer. Es verlautete schon, es werde aus der ungarischen Kanzlei ein Dekret ankommen, welches die Angelegenheit der Religion regelt, darum hielt es die Generalversammlung vom 2. Januar 1608 nicht für nötig, in dieser Angelegenheit neue Schritte zu tun. Aber schon am 5. desselben Monats wurde wieder eine Generalversammlung abgehalten und beschlossen, man solle sich noch vor dem Landtage mit den protestantischen Magnaten in Berührung setzen, sie über die Glaubensbeschwerde der Preßburger informieren und ihre kräftige Unterstützung erbitten. Da aber gerade am Morgen der Versammlung Georg und Nikolaus Thurzó durch Preßburg nach Wien reisten, wo ungarische Herrn mit dem Hofe schon über die Krönung des Erzherzogs Matthias unterhandelten, wollte die Generalversammlung einige Ratsherrn zu Thurzó schicken. Sie kam aber von dieser Absicht bald ab, weil sie wenig Erfolg davon er-

Digitized by Google

wartete. Georg Thurzó empfahl übrigens den Preßburgern, sich ruhig zu verhalten und versprach ihnen, er werde seinen ganzen Einfluß im Interesse der Glaubensfreiheit in die Wagschale legen. Im Falle man aber, was die Preßburger befürchten, mittels eines Dekrets die Ausübung des evangelischen Glaubens verbieten wolle, solle man ihm einige Ratsherrn nach Wien nachschicken, die ihn über alles in Verständnis setzen. Er werde schon im voraus bemüht sein, daß ein derartiges Dekret gar nicht erscheine. Wenn dann in Preßburg der Landtag beisammen ist, wird es leichter sein, die Angelegenheit wörtlich erfolgreich zu schlichten, weil Erzherzog Matthias, Siegfried Kollonich, und Illésházy auch zugegen sein werden, als wenn sie jetzt den Erzherzog mit schriftlichen Eingaben bestürmten, bei dem der Klerus in Wien ohne Gegengewicht seinen Einfluß geltend macht.

Zum größten Glücke der Evangelischen in Preßburg war aber keinerlei Anstrengung auf Umwegen nötig; die natürliche Entwicklung der Ereignisse im Lande und in Europa brachte von selbst die freie Ausübung des Glaubens mit sich.

Das hartnäckige Benehmen des Königs Rudolf, dem zufolge er im Sinne des Wiener Friedens überhaupt nicht verfahren wollte, hatte einen engen Bund der österreichischen, mährischen und ungarischen Stände zu Folge; weil sich Rudolf mit dem abenteuerischen Plane befaßte, er werde die Leibeigenen und Städte dieser Länder gegen die Stände und Erzherzog Matthias bewaffnen, blieb letzterem nichts übrig, als auf das Aeußerste gefaßt zu sein, an der Spitze der verbündeten Stände seinen Bruder vom Trone zu stürzen und im Besitze der Krone den Wiener Frieden in Gesetzkraft zu erheben. Im letzten Augenblicke gelang es noch Rudolf, sich die böhmische Krone zu retten, die ungarische aber war er gezwungen, dem mit seinen Heiducken gegen Prag sich nahenden Matthias am 26. Juni 1608 zu überlassen; am 29. September wurde dann der Landtag nach Preßburg einberufen.

Die zur Zeit versammelten ungarischen Stände warteten lange vergebens auf Matthias, denn er wollte die österreichischen und mährischen Stände zu vollkommener Huldigung zwingen; es gelang ihm aber nur bei den katholischen, die protestantischen Stände baten am 4. Oktober in Preßburg die Unterstützung des ungarischen Landtages. Am 22. Ok-

Digitized by Google

tober kam endlich auch Matthias an und wurde am Donauufer mit großer Pracht und Begeisterung empfangen. Leider gab Matthias schon jetzt Zeichen dessen, er habe der nationalen, protestantischen Partei nicht gerne so große Konzessionen getan, was er mit einer Hand gegeben hatte, hätte er mit der andern wieder gerne zurückgenommen. Da aber Rudolf noch reichere Versprechen gab, wie Matthias, mußte sich der Erzherzog beeilen der Krise je eher vorzukommen, damit in der Verwirrung nicht der abgesetzte König die Oberhand gewinne. Die Stände brachten jetzt im Geiste des Wiener Friedens Gesetzartikel, welche als Punkte der Kapitulation, der Bedingung der Wahl und sogenannte Gesetzartikel vor der Krönung von Matthias schnell angenommen wurden; obgleich die protestantischen Stände Oesterreichs den ungarischen rieten, sie sollen die Königswahl so lange nicht vollziehen, bis Matthias die Glaubensfreiheit der österreichischen Protestanten gesichert hat, begaben sich die im Hause des Franziskaner Ordens ratschlagenden Stände unter dem Eindruck der Rede Stefan Illésházy's zu dem Stande der Magnaten im Propstwohnsitze und wählten Matthias am 16. November einstimmig zum Könige Ungarns. Am folgenden Tage wurde Stefan Illésházy zum Palatin proklamiert. Bei dem am 19. November erfolgten Krönungsfeste hielt die heilige Krone der protestantische Palatin, das Schwert Stefans des Heiligen in der Samtscheide der nach ihm folgende protestantische Palatin Georg Thurzó. Während der Krönungsmesse reichte Siegfried Kollonich, kaiserlicher Heerführer das blanke Schwert dem schon gekrönten Könige, daß er die gewöhnlichen drei Kreuzhiebe ober den Köpfen der Geistlichkeit mache. Nach der Krönung leistete er auf der Erhöhung vor dem St. Michaelertor den Eid als konstitutioneller König, er werde die Gesetze des Landes aufrechterhalten, worauf er auf seinem Rosse auf dem Krönungshügel die Kreuzhiebe machte. Bei dem Gastmahle im Schlosse saß der Palatin Stefan Illésházy mit dem Erzherzog Maximilian, dem krönenden Erzbischof Forgách und dem Nuntius des Papstes am Tische des Königs[1]).

Die Preßburger Evangelischen werden um so freudiger

[1]) Kurtze Beschreibung mit was Zeremonien und Herrlichkeiten Ertzherzog Mathias zu Preßburg zu einem hungarischen König proclamirt und gekrönt worden sey. Gleichzeitiger Stich in der Landesbildergalerie.

Digitized by Google

an den Krönungsfestlichkeiten teilgenommen haben, da der I. Gesetzartikel vor der Krönung vom Jahre 1608 ihnen das Recht der freien Ausübung ihres Glaubens jeden Zweifel ausschließend zusagte. Der Gesetzartikel lautet nämlich so: Was aber den ersten Artikel des Wiener Ausgleiches anbelangt, haben die edlen Stände Ungarns beschlossen, die Ausübung des Glaubens sei sowohl den Bannerherrn des Landes, den Herrn und Edelleuten, wie desgleichen auch den königlichen Freistädten, sämtlichen Landesständen auf ihrem und dem Gebiete der königlichen Schatzkammer, desgleichen dem Militär in den Grenzschlössern, einem jeden nach seiner eigenen Konfession, nicht weniger den Marktflecken und Ortschaften, welche es freiwillig und ohne Zwang annehmen wollen — überall frei gestattet.

Da dieses Gesetz durch die Krönung sanktioniert war, konnte hinsichtlich der Ausübung des Glaubens der Evangelischen von keiner Gefahr mehr die Rede sein. Das Gesetz gestattet klar und präzis allen königlichen Freistädten, und so auch Preßburg die einmal schon ins Leben getretene, dann wieder verbotene freie Ausübung der Religion.

So wird die Aufzeichnung Christoph Danningers, eines Meßners der evangelischen Gemeinde um 1670 uns jetzt klar, in Preßburg sei der Aussage alter Leute nach der evangelische Gottesdienst im Jahre 1604 oder 1608 zum zweiten Male angefangen worden[1]). Danninger beruft sich auf die Tradition, die richtig sagt, in Preßburg habe die Ausübung des Glaubens im Jahre 1608 zum zweiten Male begonnen; er weiß aber die Revolution Bocskay's, den Wiener Frieden und die erste Organisation zu einer Gemeinde in keinen organischen Zusammenhang mit einander zu bringen.

Auf Grund des Bisherigen kann daher festgesetzt werden, daß es vor 1606 in Preßburg keine organisierte evangelische Gemeinde gab; die Gottesdienste im Kamperischen Hause waren kein Erfolg einer gesetzmäßigen Organisation, sondern

---

[1]) Christoph Danninger: Tagebuch Handschrift in der Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums I. Seite. 1608 oder 1604 in Botschgaylauff ist nach alter Leute Aussage der erste evangelische Gottesdienst allhier zu Preßburg angefangen worden, erstlich in dem Kamperischen Haus auf dem Zuckermantel durch Gottes Gnaden und Beihilf der beiden Grafen Gollonich und Zompor (Zobor) unter dem glorwürdigsten König Matthias II. und 41. König in Hungarn, welcher den Hungarn freies exercitium religionis in Ungarn vor seiner Krönung versprochen absonderlich in der königlichen Residenzstadt.

Digitized by Google

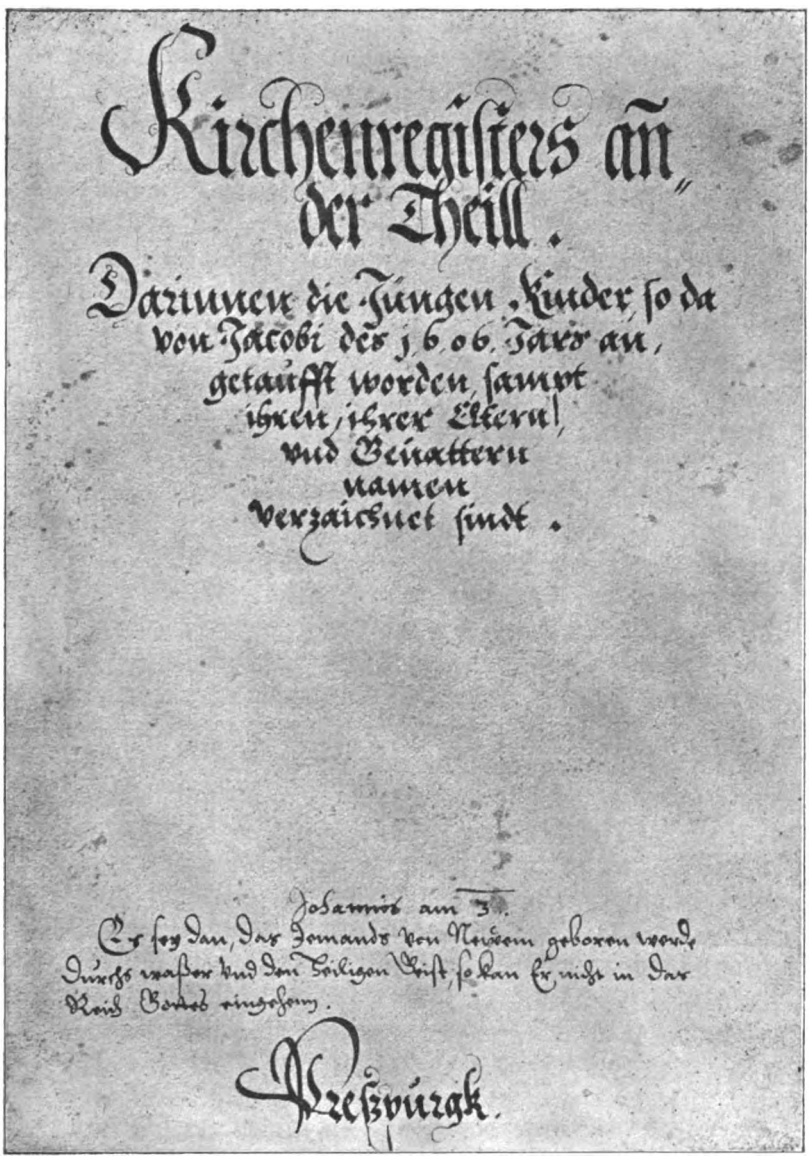

Kirchenregisters an der Theill.

Darinnen die Jungen Kinder, so da von Jacobi des 1606. Jars an, getaufft worden, sampt ihren, ihrer Eltern, vnd Geuattern namen verzaichnet sindt.

Johannis am 3.

Es sey dan, das Jemands von Newem geboren werde durchs waßer vnd den heiligen Geist, so kan Er nicht in das Reich Gottes eingehen.

Preßburgk.

Titelblatt der ersten Matrikel der Preßburger evang. Gemeinde.

Digitized by Google

Digitized by Google

ein Standesprivilegium Kollonich's und wurden nicht um 1565, sondern von 1581—1606 abgehalten. Im letztgenannten Jahre beginnt der Preßburger Magistrat, als Landesstand und Patron der Kirche auf Grund des Wiener Friedens die Organisation der neuen Kirchengemeinde. Da aber der Wiener Friede noch nicht gesetzkräftig war, stellte der Klerus 1607 mit Hilfe des Hofes die evangelischen Gottesdienste ein. Reuß war gezwungen, Preßburg zu verlassen. Endlich wurde 1608 die ungarische Verfassung hergestellt und die Ausübung des evangelischen Glaubens gewann dadurch den gesetzlichen Grund. Der erste Gesetzartikel des Jahres 1608 gestattete dem Preßburger Magistrate weitgehende Freiheiten, den evangelischen Glauben einzuführen und auszuüben. Da 1607 nur die Entfernung des Geistlichen Andreas Reuß gelungen war auf Grund der Majestätsbeleidigung, deren man ihn beschuldigte, blieb der Rektor Kilger, wie auch der Diakon Tettelbach in Preßburg, letzterer konnte aber höchstens außerhalb der Stadt unter großen Schwierigkeiten predigen. Es scheint, man habe schon damals das Schupfnerische Haus für die Zwecke des Gottesdienstes benützt und jetzt zog man wieder in das Armpruster'sche Haus in der inneren Stadt, auf der Stelle der heutigen Jesuiten Kirche[1]). Das Haus war auf dem Grunde des Preßburger Domkapitels erbaut, damit aber daraus keine Widerwärtigkeit entstehe, wollte sich Preßburg auch den Grund als ewiges Eigentum zusichern, traf daher mit dem Domkapitel eine Vereinigung und kaufte sich für eine entsprechende Geldsumme auch den Grund[2]).

Da Andreas Reuß sich nach St. Georgen entfernt hatte, mußte auch für einen neuen Geistlichen gesorgt werden. Zu derselben Zeit nahmen schon die religiösen Zwistigkeiten in Deutschland ihren Anfang; der Bund der protestantischen Stände und Fürsten, die Union und die katholische Liga standen schon feindselig einander gegenüber. Aus einzelnen Provinzen wurden die protestantischen Geistlichen vertrieben. Ein vertriebener Geistlicher war auch Simon Heuchelin, der noch 1608 anstatt Reuß als Geistlicher nach Preßburg kam. 1609 schickten dann die Preßburger den Bürger Georg Wulterer nach Neuburg, um Heuchelins Frau und Kinder nach Preß-

[1]) Christoph Danninger: Tagebuch S. 1.
[2]) Martinus Klanica: a. W. S. 194 u. f. w.

Digitized by Google

burg zu holen[1]). 1610 wurde der zum Gehilfen gewählte Tettelbach definitiv angestellt, so daß er außer der Wohnung jährlich 200 Rh. Gulden, 20 Metzen Getreide und 20 Eimer Wein erhielt. Sein Titel blieb aber auch weiterhin Diakon, damit er diesen Gehalt nicht rechtmäßig fordern könne, welchen ihm der Magistrat nur als Belohnung dafür gab, daß er sich in den verlaufenen, kritischen Zeiten standhaft gezeigt hatte. Unter gewöhnlichen Verhältnissen bestand der Gehalt des Diakonus aus 3 Schillingen wöchentlich und 15 Eimer Wein jährlich.

1609 trugen die Preßburger um den verstorbenen Stefan Illésházy Trauer, dessen Wohlwollen und Glaubenseifer vorläufig auch sein Sohn, Kaspar Illésházy geerbt hatte.

Zu derselben Zeit wurde auch der evangelische Georg Thurzó vom Landtage zum Palatin gewählt, dessen erste Aufgabe es war, die auf dem Gebiete des ungarischen Königtums wohnenden Protestanten zu organisieren, da er sehr gut wußte, der Kampf des Protestantismus um das Dasein beginne erst jetzt recht, und damit er den Kampf auf Tod und Leben mit der Hoffnung des möglichen Sieges aufnehmen könne, sei vor allem Eintracht und einheitliche Organisation nötig. Zu diesem Zwecke rief er eine evangelische Synode nach Sillein zusammen, nach welcher auch Preßburg dem Rahmen der evangelischen Kirchenorganisation in Ungarn sich anpaßte.

---

[1]) Actionale protocollum lib. reg. civ. Pos. 1609 p. 75.

Digitized by Google

VI.

Das Preßburger evangelische Seniorat.

Da die kirchlichen und politischen Zustände Ungarns am Anfange des XVII. Jahrhunderts von den heutigen durchaus verschieden waren und wir jetzt die Umstände der Zugehörigkeit der Preßburger Gemeinde ins Auge fassen wollen, müssen wir im großen und ganzen das Bild der politischen und kirchlichen Verhältnisse in den ersten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts näher betrachten.

Ungarn zerfiel damals in drei Teile; der eine huldigte den Türken. Dieser Teil ist einem Dreiecke gleich, dessen Grundlinie die Trau von Légrád ist und als Fortsetzung die Donau bis Orsova, die zwei anderen Seiten bilden die Geraden, welche Légrád mit Rosenau und Orsova mit Rosenau verbinden. Der östliche Teil des Landes von der letzten Seite war das Fürstentum Siebenbürgen, das 1606 bis 1662 dem türkischen Sultan mehr ein Bundesgenosse, als Untertan war; der westliche Teil des Landes von der vorigen Seite, also der Kleinste der dreien, war das königliche Ungarn, das staatsrechtlich zwar 30 Komitate umfaßte, tatsächlich gehörten aber 8 derselben teils dem Gebiete der Türkenherrschaft an (Raaber-, Wespremer-, Zalaer-, Eisenburger, Komorner-, Neugrader-, Honter-, Barser-Komitat.[1])

In Siebenbürgen und in den ungarischen Kronländern, in den königlichen Komitaten, welche zeitweise dem Fürstentume Siebenbürgen angehörten, organisierte sich der Protestantismus schon im XVI. Jahrhunderte. Die Sachsenstädte Siebenbürgens organisierten sich kirchlich gleich anfangs der Reformation auf Grund der Augsburger Konfession, besitzrechtlich aber dem Kanonrechte gemäß.

Die ungarisch gesinnten Gegenden und diejenigen, welche

[1]) Ungarn zur Zeit des Wiener Friedenschlusses. 1606. Geplant von Acsády Ignác.

Digitized by Google

schon seit der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts sich den Lehren Kalvins näherten, organisierten sich im Sinne der Beschlüsse der Tarczaler, Tordauer- 1560—62, der Görzer, 1566 und Debreziner 1567 Synoden. Die im Jahre 1593 zu Eperies und 1597 in Leutschau abgehaltenen religiösen Disputationen zwischen Kalvinern und Lutheranern endeten damit, daß in der Zips, im Komitate Gömör, Sáros die kirchliche Administration und Einrichtungen ganz im Sinne der zum erstenmale 1584 erschienenen Lutherischen symbolischen Schriften vollzogen wurden. Auf dem Gebiete jenseits der Donau, das Wieselburger und Komorner Komitat darf nicht dazu gerechnet werden, hielten die geistlichen Anhänger der Reformation im Jahre 1591 zu Csepreg unter dem Patronate Franz Nádasdy's eine Zusammenkunft, auf welcher der Superintendent, Stephan Beythe, der zum Kalvinismus neigte, mit Sibolti, Kreutzer und Rheczes, welche Nádasdy unterstützte und die an der Concordia festhielten, hinsichtlich der Dogmen nicht übereinkommen konnte. Die Folgen dieser dogmatischen Uneinigkeit waren, daß sich die Evangelischen Augsburger Konfession und die evang. Reformierten jenseits der Donau von einander unabhängig, eine jede Konfession besonders organisierte.

Die Komitate diesseits der Donau, also Oberungarns hatten schon früher 1595 auf Grund des sogenannten oberungarischen Kanon ihre kirchliche Organisation durchgeführt. Die Gefahr des Zwiespaltes drohte zwar Oberungarn, wie auf dem Gebiet jenseits der Donau, nicht, denn man hielt hier auf dem ganzen Gebiete an dem Standpunkte der Augsburger Konfession und formula concordiae fest, um so größer war aber die Gefahr, welche den noch nicht organisierten Gemeinden drohte, weil der Gegner, der Klerus vom Könige unterstützt gerade hier am mächtigsten war; hier war die Residenzstadt des Graner Erzbischofs und Domkapitels, des Provinzials des Jesuitenordens und der königlichen Kammer, der Werkzeuge des Katholizismus.

Georg Thurzó schuf daher auf der Silleiner Synode den Evangelischen diesseits der Donau nicht nur aus Glaubenseifer, sondern besonders darum eine feste Organisation, damit sie den Kampf mit den erwähnten Faktoren in der Hoffnung auch zu siegen, aufnehmen können. Die Organisation der Silleiner Synode zeigt uns zugleich die evangelische Kirche in Ungarn auf dem Höhepunkte ihrer Blüte und äußeren

Digitized by Google

Macht. Der Träger der höchsten Landeswürde Palatin Georg Thurzó, ist evangelisch. Die Familien Illésházy, Zobor, Kollonich, Thököly, Nyáry, Révay, Zay, Podmaniczky und teils auch die Familie Eßterházy, die königlichen Freistädte sind fast alle evangelisch; der Wiener Friede und die Gesetze von 1608 schufen den rechtmäßigen Grund der evangelischen Kirche, die Silleiner Synode aber faßte sämtliche Resultate zusammen, suchte sie zu verwirklichen und war berufen, sie auch für die Zukunft sicher zu stellen.

Die Silleiner Synode konnte ihre Aufgabe nur im großen und ganzen lösen und nur die Anfangsschritte tun, indem sie nur die prinzipiellen Standpunkte klarlegte. Die Synode teilte zwar Oberungarn in drei Distrikte ein und setzte den Wirkungskreis des Superintendenten, des Seniors, des Geistlichen und Lehrers im allgemeinen und in den Details fest; sie war aber nicht imstande, für die zentrale Administration der Kirche, für die Ordnung der Verhältnisse der einzelnen Seniorate zueinander, für die Bildung der Geistlichen und Lehrer und die präzise Feststellung der Territorien zu sorgen.

Das Einladungsschreiben des Palatins[1]) fordert die Stadt Preßburg auf, einen Geistlichen und einen Weltlichen auf die Synode zu schicken. Der Synode stellt er die Wahl der Superintendenten zur Aufgabe. Der Stadtmagistrat würdigt die Aufmerksamkeit des Palatins der Stadt gegenüber, wählt sofort die Vertreter, erteilt ihnen Instruktionen und versieht sie mit dem Kreditiv. Der Geistliche Simeon Heuchelin, der Geschworene Rudolf Maurach und der Unternotar Martin Keßler wurden damit beauftragt, die Stadt Preßburg auf der Synode zu vertreten. Der Magistrat legt den Beauftragten besonders ans Herz, bei allen Beschlüssen die wahre evangelische Wissenschaft und unverfälschte Gesinnung vor Augen zu halten, das gemeinsame Wohl und die Einheit der Kirche in Betracht zu ziehen. Der Magistrat wünscht auch, man solle in Bezug der kirchlichen Zeremonien und des Ritus in allen Gemeinden ein einheitliches Verfahren feststellen, man solle die Agenden der Wittenberger Gemeinde einführen, die in den Bergstädten schon angenommen wurden. Die Beauftragten sollen darnach trachten, daß man nebst den

[1]) Ribini S. 371—373.

Digitized by Google

Superintendenten ein kirchliches Konsistorium ernenne, welches die Angelegenheiten der Kirche von Fall zu Fall besprechen könne. Man wünscht, auch dem Schulwesen die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. In allen anderen Fragen mögen die Beauftragten nach ihrer besten Ueberzeugung verfahren.

Diese Instruktionen beweisen, wie innig die Führer der evangelischen Gemeinde in Preßburg, das heißt der Stadtmagistrat von der aufrichtigen und warmen Liebe und Begeisterung für die Kirche durchdrungen und wie bereit er ist, seinerseits die nötigen materiellen und geistigen Opfer darzubringen.

Die am 29. und 30. März abgehaltene Silleiner Synode hielt sich streng an die formula concordiae, war daher bestrebt, in allen Gemeinden die Lutherische Liturgie einzuführen. Hinsichtlich der territorialen Einteilung wurde die Stadt Preßburg von den drei Distrikten in denjenigen eingeteilt, welcher teoretisch das Komitat Bars, Neugrad und Preßburg umfaßte und an dessen Spitze der Superintendent Isak Abrahamides stand. Die Frage der Sprache verursachte schon damals große Schwierigkeiten. Die Masse der Bevölkerung jener zehn Komitate, welche auf der Silleiner Synode organisiert wurden, spricht slavisch, Ungarn gibt es in der Schütt und in den oberen Gegenden des Barser, Honter und Neugrader Komitates, die Einwohner der königlichen Freistädte und der Bergstädte aber sind Deutsche. In gesellschaftlicher Hinsicht besteht das Bauernvolk meistens aus Slaven, in geringerem Teile aus Ungarn, die Bürger sind Deutsche, die Edelleute überall Ungarn. Alle Schwierigkeiten wären leicht aufgehoben gewesen, wenn jeder Geistliche aller drei Sprachen mächtig gewesen wäre oder das Volk lateinisch verstanden hätte. Da man aber im Sinne der evangelischen Lehren sich der Sprache des Volkes bedienen mußte, trat gleich anfangs die Schwierigkeit in den Vordergrund, wie man die deutschen und ungarischen Gemeinden in die Distrikte der slavisch sprechenden Gegenden einteilen könne. Nicht das verursachte Schwierigkeiten, als hätte Abrahamides, der Superintendent der Preßburger Umgegend deutsch oder ungarisch nicht gekonnt, sondern daß die kirchliche Behörde die kirchliche und liturgische Administration der dreisprachigen Gegend auf einmal nicht verwirklichen konnte. Die Gebildeten kamen unter einander damals nicht in Verlegenheit ihrer verschiedenen Sprache wegen, man sprach

Digitized by Google

und schrieb lateinisch, die Gebildeten aller drei Nationalitäten konnten mittels dieser Sprache mit einander verkehren; der gebildete Slave war außer der lateinischen und seiner Muttersprache meistens auch noch der deutschen mächtig, während der Ungar und Deutsche außer der lateinischen und seiner Muttersprache eine dritte nur noch ausnahmsweise konnte. In den Gemeinden, Senioraten und Distrikten gemischter Sprachen mußten daher Verwirrungen fast an der Tagesordnung sein.

Damit aber die auf dem Gebiete eines Distriktes wohnenden Ungarn und Deutschen hinsichtlich ihrer Sprache keinen Abbruch erleiden und die kirchliche Administration erleichtert werde, wurden in den ungarischen, wie auch in den deutschen Gemeinden Superintendentstellvertreter ernannt, die man Inspektor nannte.[1])

Zum Inspektor der deutschen Gemeinden in der Preßburger Umgegend wurde der Preßburger Geistliche Simeon Heuchelin gewählt, zum Inspektor der ungarischen Gemeinden in der Schütt aber der Geistliche von Szered, Stefan Kürti. Der Wirkungskreis der damaligen Inspektoren ist von dem der heutigen sehr verschieden. Die damaligen erledigten in Folge des Auftrages der Synode im Namen des Superintendenten in der nationalen Sprache der Gemeinde die kirchlichen Angelegenheiten, warum man sie auch aus der Reihe der älteren Geistlichen wählte[2]).

Durch die Wahl Simeon Heuchelins zum Inspektor erhöhte sich nicht nur die Bedeutung seiner Persönlichkeit, sondern auch die der Preßburger Gemeinde. Als Vertreter des Superintendenten verkehrte Heuchelin unmittelbar mit der Staatsmacht und mit deren Vertreter, dem Palatin Georg Thurzó.

Die Silleiner Synode brachte aber Heuchelin nicht nur Ansehen, sondern auch Sorgen. Der Kardinal und Graner Erzbischof Franz Forgách sah in der Silleiner Synode eine äußerst große Gefahr für die katholische Kirche, veröffentlichte daher eine Schrift, in welcher er entschlossen und erbittert gegen alle Beschlüsse der Synode protestiert, welche, seiner

[1]) Wilhelmus Kander: Acta et conclusiones conventus seu synodi certorum inclyti Regni Hung. Baronum Magnatum etc. Solnae congregatorum.

[2]) Klanica's a. W. S. 194 u. f. w. Programm des Preßburger evang. Lyzeums 1902. S. 51.

Digitized by Google

Meinung nach, den vaterländischen Gesetzen, der Freiheit der Kirche, den heiligen Kanons, sogar den Geboten Gottes widersprechen und daher ungiltig sind. Er klagt bitter, der Palatin habe durch diese Synode eine gefährliche Neuerung eingeführt, denn er sei nicht bevollmächtigt, ohne Wissen und Willen des Erzbischofs eine Synode zu halten, wo von kirchlichen Angelegenheiten und Persönlichkeiten die Rede ist. Die Superintendenten nennt er Schattenbilder der Bischöfe, die das Ansehen des römischen Klerus herabsetzen und in der Kirche Zwietracht säen. Er fordert die Bischöfe, Pröpste, Äbte, Erzdechanten und Pfarrer auf, der der Kirche drohenden Gefahr mutig entgegenzutreten. Den Protest ließ Erzbischof Forgách an die Tür der Preßburger Kirchen anschlagen und sorgte auch für die Verbreitung im Druck.

Die Verneinung der Kompetenz des Wiener Friedens, der Gesetzgebung von 1608 und der Silleiner Synode seitens des Erzbischofs Forgách wirkte in den protestantischen Kreisen überall aufregend, vor allem in Preßburg, wo man sie zuerst zur Kenntnis nahm. Der Palatin hielt sich nicht zuhause in Bicse auf, sondern hatte in Siebenbürgen zu tun. Der Preßburger Inspektor Heuchelin und der Superintendent Abrahamides schickten ihm sofort ein Exemplar der Schrift Forgách's nach, fragten zugleich, was sie jetzt tun sollen. Die Antwort des Palatins kam erst um das Ende des Monats Mai aus Szatmár an. In diesem nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Schreiben tritt Palatin Thurzó sehr energisch gegen Forgách auf. Der Hund — schreibt er — ist erschaffen um zu bellen, er könne auch weiter nichts, als bellen, ein jeder Vogel singe, wie ihm der Schnabel gewachsen und daran könne man ihn auch erkennen. So werden auch unsere Gegner gegen uns, als gegen die Umstürzler des Friedens und der öffentlichen Ruhe, des Königtumes und der Gesetze, nie aufhören zu bellen, weder jetzt, noch in der Zukunft. Und wenn sie Macht dazu hätten, würden sie uns in ihrer blinden Erbitterung gerne ausrotten und in die Hölle schicken. Wie sich aber das edle Roß nicht um der Hunde Bellen kümmert, so pfeifen wir auf ihre Exkomunikation, mit der sie uns aus der christlichen Kirche ausschließen wollen, wir stützen uns auf unseren Glauben, demnach uns Gott trotz ihrer Intoleranz, ihres Uebermutes, ihrer Tyrannei, ihres gemeinen Verfahrens und ihrer Hinterlist wunderlich beschützt und verteidigt hat und

Digitized by Google

ihre Pläne zu nichten machte. Unser gnädiger Gott wird auch zukünftig das Gleiche tun, er wird ihr böses Unternehmen vernichten und uns gnädigst beschützen. Was mich anbelangt, so wäre mir es ein Leichtes, diesen unerwarteten, ungerechten Angriff kraft meiner amtlichen Macht zu rächen. Da ich aber jetzt meine Zeit in weiten Gegenden des Vaterlandes zubringe, im Interesse des Vaterlandes und Königs einer schweren Pflicht nachkomme, hielt ich es von höherem Standpunkte betrachtet für angebracht, die endgiltige Erledigung der Angelegenheit bis zu meiner Zurückkehr zu verschieben. Dann werde ich mit unseren Geistlichen unmittelbar verkehren und ein Heilmittel finden; dann werden wir uns der rasenden Wut, mit welcher man sich unserer christlichen und frommen Synode gegenüber äußerte, widersetzen. Der hochwürdige Kardinal soll es erfahren, daß wir auf der Synode nichts getan haben, als was zum Lobe des allmächtigen und gütigen Vaters, unserer Seele zum Heile, unserem Glauben zum Schutze dient und was sich auf die Organisation und Einrichtung der auf Grund der Augsburger Konfession vereinten Gemeinden bezieht; den hochwürdigen Kardinal selbst muß man den Umstürzler des allgemeinen Friedens, der Landesinstitutionen und königlichen Gesetze nennen.

Der Palatin ersucht daher Abrahamides und Heuchelin, sie sollen seine Heimkehr erwarten. Bis dahin aber können die Superintendenten, Inspektoren und Senioren mit Hilfe einiger dazu berufener Gelehrten die Handschrift der gegen Forgách zu veröffentlichenden Antwort vorbereiten und ihm nachschicken, damit er für den Druck und die Verbreitung sorgen könne.[1]) Die Gegenschrift von so großer Bedeutung für das ganze Land wurde mit Hilfe des Preßburger Geistlichen Heuchelin auch verfaßt, dem Palatin sofort nachgeschickt, der in einem Briefe an den Superintendent Elias Lányi den Verfassern derselben seine Anerkennung ausdrückte und versprach, sobald sie im Drucke erscheine, werde er sie auch nach Preßburg schicken, um sie zu verbreiten.

Die in der Nähe Preßburgs, in Tyrnau abgehaltene katholische Provinzialsynode zeigt noch klar das Uebergewicht der Protestanten in Ungarn, weil es sich herausstellte, daß die Synode infolge des Mangels an Geistlichen, der mangel-

[1]) Ribini S. 381.—386.

Digitized by Google

haften Bildung der Geistlichkeit, des vernachlässigten Zustandes der Schulen, der verschiedenen Richtungen der katholischen und nationalen Bestrebungen kaum imstande sein wird, allen Uebeln abzuhelfen. Der Konservatismus der Synode, mit welchem sie sich in die neuen Verhältnissen überhaupt nicht finden konnte, und auch nicht wollte, setzte jeden in Erstaunen. Es wurde nämlich der Beschluß gefaßt, die Erzdechante sollen gelegentlich ihrer Besuche das Volk darauf aufmerksam machen, daß die Heirat der Geistlichen gesetzwidrig sei, darum solle es sich davor hüten, seine Töchter unter dem Vorwande der Heirat der Schande preiszugeben. Bezüglich des Abendmahles ging der Beschluß durch: kein Geistlicher wage es, in der Zukunft dasselbe in beiderlei Gestalten auszuteilen.

Damit wurde auch in Ungarn der entscheidende Kampf zwischen dem Protestantismus und Katholizismus vorbereitet, wie in Deutschland, wo sich die Parteien schon eng aneinander geschlossen hatten, damit die Waffen zwischen ihnen entscheiden.

Die Silleiner Synode hat die Einteilung in Seniorate und die Organisation, wie schon gesagt, nur prinzipiell festgesetzt; die Details betreffend mußten die Seniorate in ihrem eigenen Wirkungskreise selbst verfahren. So geschah es im Preßburger Seniorat. Zum Preßburger Seniorate (contubernium) gehörten diejenigen deutschen Gemeinden, über welche der Preßburger Geistliche Heuchelin auch die Rechte des Inspektors ausübte. Heuchelin war daher Inspektor und Senior in einer Person. Als Inspektor erstreckte sich sein Wirkungskreis auf sämtliche Deutschen, als Senior aber erstreckte sich derselbe auf sämtliche Gläubigen des Distriktes. Dieses Seniorat setzte daher seine eigenen Statuten selbst fest und führte sie, nachdem sie vom Palatin Georg Thurzó bestätigt wurden, auch ein. Diese Statuten wurden von sämtlichen Geistlichen des Seniorats unterzeichnet, wodurch alle sich verpflichteten, denselben zu gehorchen, dem zufolge der Zwiespalt mit dem Kalvinismus in der evangelischen Kirche diesseits der Donau keine so verhängnisvolle Krise hervorrufen konnte, woraus der gemeinsame Feind den größten Nutzen gezogen hätte.

Der erste Punkt der Senioratsstatuten bezeichnet die formula concordiae und den Katechismus Luthers als die

Digitized by Google

Grundsteine des evangelischen Glaubens. Da die Gemeinde vom Geistlichen sich ein Beispiel nimmt, müsse sein Leben den Lehren des Apostels Paulus entsprechen; sein Lebenswandel sei unbescholten und einfach; er sei nüchtern, wachsam, gastfreundlich, gerecht, fromm, umsichtig und bescheiden; er müsse fähig sein zu lehren, für sein reines Gewissen Sorge tragen, sich mäßigen, den Wissenschaften ergeben sein, seinen Haushalt in Ordnung führen, seine Kinder in den wahren Lehren tadellos erziehen. Er solle nicht selbstsüchtig, eitel, ruhmbegierig sein, solle sich nicht dem Trunke ergeben, nicht eigennützig, streitsüchtig, geizig, hartnäckig, jähzornig sein; er solle nicht lügen und betrügen. (II.)

Jeder Geistliche solle seinen Senior ehren, seine Amtsbrüder lieben; die Ehre der Vorgesetzten und Amtsbrüder solle ein jeder Geistliche wie seine eigene zu fördern bestrebt sein. (III.)

Der Geistliche soll nur nach Aufforderung im Wirkungskreise des Anderen amtliche Funkzion vollführen, die Stola aber seinem Amtsbruder überlassen. (IV.)

Wenn der Geistliche von einer Gemeinde ein Berufungsschreiben erhält, solle er sich dem Superintendenten oder, wenn es infolge der Entfernung des Ortes nicht möglich ist, dem Inspektoren, aber wenigstens dem Senior vorstellen, damit man sich von seinem Lebenswandel und seiner wissenschaftlichen Bildung überzeugen könne. (V.)

Der Geistliche wage es nicht bei Strafe der Ausschließung, dem Geistlichen einer anderen Gemeinde durch böswillige Hinterlist Hindernisse in den Weg zu legen. Wenn ein Geistlicher von seiner Gemeinde an seinen Rechten verletzt wird, Beschimpfung erleidet oder unverdienterweise vertrieben wird, solle er es seinem Senior melden und, wenn es nottut, durch denselben dem Superintendenten, damit er bei ihnen Obhut finde. (VI.)

Die von den Aposteln verordneten Festtage und Jahreswenden seien ohne Aberglauben und im Sinne der Augsburger Konfession zu feiern. (VII.)

Die Brautleute sind vorher zwei- oder dreimal von der Kanzel zu verkündigen und sollen in der Woche der Trauung das Abendmahl genießen. Fremde Personen, welchem Staate, welcher Klasse und Nation sie auch immer angehören, sollen nicht getraut werden, bevor sie nicht mit glaubenswürdigen

Digitized by Google

Dokumenten von ihrem früheren Lebenswandel und ihren Verhältnissen Rechenschaft ablegen. Auf eigene Verantwortung soll der Geistliche nicht in der Heiratsangelegenheit der Blutsverwandten entscheiden, sondern die Angelegenheit dem Senior vorlegen. (VIII.)

Um die zu erledigenden Angelegenheiten besprechen zu können, ist es notwendig, daß die Geistlichen Versammlungen abhalten und zwar eine Generalversammlung und eine partikuläre Seniorsversammlung; an jener nehmen sämtliche Geistliche, an dieser nur die Dekane des Seniorats und die Schriftführer teil. Letztere beruft der Senior selbst nach eigener, wohl begründeter Ueberzeugung ein, jene aber in Eintracht mit den Dekanen. Die Zeit der Generalversammlung ist das Epiphaniasfest, die partikuläre ist an keinen Zeitpunkt geknüpft. Wer von der Generalversammlung ohne gründlichen Vorwand ausbleibt, verfällt der Strafe des Seniorsgerichtes. Die Spesen der partikulären Versammlung muß diejenige Partei decken, deretwegen sie abgehalten werden mußte. (IX.)

Das Seniorat faßt den Beschluß, die Senioren sollen gegen diejenigen, welche gegen das Gesetz handeln, streng, aber unparteiisch verfahren. (X.)

Die Kapläne sind ihrem Berufe zufolge diesen Gesetzen und der Oberbehörde der Geistlichen unterordnet. Ihren geistlichen Vorgesetzten sollen sie gerne gehorchen, um in Eintracht mit ihnen zu wirken und jedem Anstoße auszuweichen; dem Geistlichen sollen sie die ihm gebührende Ehre erweisen und dürfen von ihm dasgleiche erwarten. (XI.)

Die Schullehrer sollen mit größter Hingebung für den Unterricht der Kinder sorgen und nicht wider die Lehren jenes heiligen Mannes sündigen, der da sagt, es sei eine größere Sünde Kinder zu vernachlässigen, als eine Jungfrau zu entehren. Ohne Wissen und Willen des Geistlichen sollen sie nicht im Lande herumirren und sich auf längere Zeit entfernen. Den Geistlichen gegenüber sollen sie sich mit kindlichem Gehorsam benehmen und ihnen die gebührende Ehrfurcht erweisen. Wirtshäuser, Häuser zweifelhaften Rufes, Karten und Glücksspiele sollen sie meiden. Im Falle sie anders handeln, sind sie ihrem Amte zu entlassen.

In allen anderen Details dienen die Beschlüsse der Silleiner Synode zur Richtschnur. (XII.)

Weil aber der Preßburger Prediger, Simeon Heuchelin,

Digitized by Google

Senior der Gemeinden des Preßburger Komitates war, wollen wir die sich auf den Senior beziehenden Punkte noch besonders hervorheben.

Der Senior selbst soll sich durch reine und wahre Lehren, tadellosen, sittlichen Lebenswandel auszeichnen, damit er den Anforderungen des Apostels Paulus an die Bischöfe immer näher komme; seinen Amtsbrüdern soll er ein leuchtendes Beispiel sein, damit er den Gegnern nicht Veranlassung zu ungünstigen Aussprüchen und zur Lästerung unserer Religion gebe. (I.)

Wenn der Superintendent infolge seines Gesundheitszustandes oder anderer Hindernisse wegen nicht imstande ist, soll der Senior die Senioratsgemeinden jährlich besuchen. (II.)

Er soll für die Gleichförmigkeit des Ritus und der Zeremonien Sorge tragen. (III.)

Vom Superintendenten zum Besuche der Schulen und Ueberwachen des Ritus ausgesendet, soll er seinen amtlichen Pflichten pünktlich und sorgfältig nachkommen. (IV.)

Er soll darauf Acht haben, daß fremde und aus anderen Gegenden berufene Geistliche mit ihrem Wissen und Willen im Sinne der Gesetze ihr Seelsorgeramt versehen und sich ihm vorstellen. (V.)

Die kleineren, spezifisch seinem Wirkungskreise angehörigen Angelegenheiten soll er nach althergebrachtem Gebrauche der Senioratsbehörde vorlegen, damit sich die vom Superintendenten zu schlichtenden Angelegenheiten nicht anhäufen. (VI.)

Die ihm untergeordneten Geistlichen soll er nicht nach persönlicher Laune und Willkür, sondern nach dem Gesetze richten; die Halsstarrigen soll er, wenn sie nach zweimaliger Ermahnung nicht gehorchen oder sich widersetzen, ausschließen, nachdem er vorher mit der politischen Ortsbehörde, den Inspektoren und Senioren darüber Rat gehalten.[1])

Die vom Palatin in Preßburg 1612 am 22. Nov. bewilligte Seniorats gesetze unterscheiden sich weder ihrem Geiste, noch ihrer Konstruktion nach von denen, welche von den Evangelischen in Sillein, Oedenburg, Herzegszöllös gebracht wurden, sind vielmehr nur Auszüge der Letzteren[2]), gewinnen aber dadurch an Bedeutung in unseren Augen, daß

[1]) Ribini I. 389—393.

[2]) Mokos Gyula: A dunántuli ág. ev. egyház megalakulása és az 1598. törvénykönyve. Prot. Szemle. 1891. S. 364. Mokos Gyula: A herczegszőllősi kánonok.

Digitized by Google

jeder Geistliche im Preßburger Seniorate von 1612—1671 dieselben unterschrieb und jeder zu seinem Namen noch hinzufügt, von wo er herstamme und in welcher Gemeinde er Geistlicher sei. Dadurch werden wir über das Gebiet des Seniorats, über die Anzahl der Gemeinden und die Abstammung ihrer Geistlichen in Kenntnis gesetzt.

Das Gebiet verbreitete sich auf das der Stadt Preßburg, auf das des heutigen Preßburger und Wieselburger Kirchendistriktes; die Muttergemeinden waren beiläufig dieselben wie heute, ein kleiner Unterschied zeigt sich in der Zugehörigkeit der Filialgemeinden und darin, daß man im XVII. Jahrhunderte auf dem Gebiete des Seniorats Mutterkirchen findet, wo heute kein Geistlicher mehr ist. So waren z. B. das heute zu Kaltenstein gehörige Leopoldsdorf, das zu Ragendorf gehörige Bezenge, das zu Mischdorf (Mizsérd) gehörige Pruck, das zu Straßsommerein gehörige Johanns und Petersdorf damals noch Muttergemeinden und hatten ihren eigenen Geistlichen. Die Gemeinden waren die folgenden: Preßburg mit 4, St. Georgen mit 2, Somorja, Modern mit je 2, Leopoldsdorf, Bösing, Tyrnau mit je 2, Ratzersdorf, Lewenz, Pruck, Csataj, Mizsérd, Straßsommerein, Ragendorf, Kaltenstein, St. Johannsdorf, Gols, Limbach, Lhettim, Nickelsdorf, Ungarisch-Altenburg, Großschützen, Oberosontin, im ganzen also 23 Gemeinden mit 30 Geistlichen. Die Geistlichen stammen meistens aus dem deutschen Reiche, da in Ungarn für die Bildung der Geistlichkeit nicht gesorgt war; manchmal schickte ein Magnat oder eine Stadtbehörde einen begabten Jüngling auf die deutschen Universitäten, um ihn dann später als Geistlichen anzustellen. Deshalb entstand auch ein Konflikt zwischen dem Magnaten Emerich Thurzó und der Stadt Preßburg. Letztere berief nämlich im Jahre 1621 Nikolaus Iwanzius, Thurzós Hofgeistlichen; da berief sich Thurzó darauf, er habe Iwanzius nicht darum auf eigene Unkosten ausbilden lassen, daß er dann Preßburger Prediger werde. Unter den Geistlichen findet man solche, die aus Konstanz, Ulm, Entrersdorf, Hessen, Mähren, Iglau, Augsburg, Steiermark, Böhmen, Schlesien, aus der Pfalz, Nassau, Pfaffenschlag, Orth, Wels, Nürnberg herstammen. Der Preßburger Prediger, Johann Georg Heuchelin, stammte aus Neuburg, Plankenauer, der Geistliche zu Schlaiming, aus Preßburg.

Digitized by Google

VII.

Ringen der Preßburger um den Besitz einer evangelischen Kirche.

Noch im Jahre 1606, als man zum ersten Male in der Stadt Preßburg die freie Ausübung der Religion einführte, empfahl Siegfried Kolonich dem Preßburger Rate, er solle vor allem für ein entsprechendes Kirchengebäude sorgen, er versprach ihnen schon damals, er werde es sich seinerseits angelegen sein lassen, daß der Landtag der Preßburger evangelischen Gemeinde eine der katholischen Kirchen zusspreche. Wie schon gesagt, hielt man die ersten evangelischen Gottesdienste in der inneren Stadt, im Armprusterischen Hause, 1607 war man aber schon wieder gezwungen, dieselben außerhalb der Stadt, in der Schöndorfer-Gasse im Schupfnerischen Hause abzuhalten. Da im Sinne der Gesetze von 1608 die freie Ausübung des Glaubens abermals gestattet war, bediente man sich von neuem des Armprusterischen Hauses zu dem erwähnten Zwecke. Im nächsten Jahre kaufte der Stadtmagistrat von dem Strakonizer Orgelmeister Nikolaus Dorner um 350 Taler eine Orgel und ließ sie an der Stätte der Gottesdienste aufstellen. 1610 stellte man Johann Hornbach, den ersten Organisten an, der sein Amt noch in demselben Jahre am Pfingstsonntage antrat. Sein Gehalt betrug 100 Rh. Gulden und Quartiergeld. Nebenverdienst hatte er gelegentlich der Hochzeiten, wo er für die Musik noch eigen bezahlt wurde. Da aber der im Turme des Stadthauses wohnende Wächter sein Rivale war, ersuchte er den Magistrat, er solle es dem Wächter verbieten, bei den Hochzeiten zu spielen.

Am 26. April 1610 wurde in der Sitzung des Stadtmagistrats das Bittgesuch der ungarischen Einwohner Preßburgs verhandelt, die einen eigenen ungarischen evangelischen Prediger verlangten. Der Magistrat kam der Bitte sogleich

Digitized by Google

nicht nach. Erst 1612 wurde Maurikius als ungarisch-slavischer Geistlicher berufen. Da er Anfang 1614 auf die Berufung Siegfried Kollonichs sich nach Leva entfernte, war Michael Andriaades ein Jahr lang sein Nachfolger. In den Protokollen der Stadt wird er beständig der ungarisch-böhmische Geistliche (hungarisch-behemisch) genannt. 1613 wählt dann der Stadtrat auch den dritten deutschen Prediger, Kaspar Vollgnad. In diesem Jahre sind also die deutschen Prediger 1) Simeon Heuchelin, deutscher Inspektor des Preßburger, Neutraer, Barser Distriktes, Senior der Preßburger Umgegend; 2) Adam Tettelbach; 3) Kaspar Vollgnad; der ungarische Prediger ist Maurikius. Wenn man in Betracht zieht, daß die Stadt Preßburg 1606 nur einen einzigen evangelischen Prediger anstellte, 7 Jahre später aber schon drei deutsche und einen ungarischen Geistlichen hatte, der Aelteste unter ihnen Senior und Inspektor war, kann man sich von der riesigen Zunahme der Evngelischen leicht einen Begriff bilden. Aber nicht nur in Preßburg, sondern auf dem ganzen Gebiete des von den Habsburgern beherrschten Ungarns war die evangelische Kirche so mächtig, daß auch die Protestanten Oesterreichs in Ungarn, bei dem Preßburger Landtage Schutz und Unterstützung suchten. Gelegentlich des Landtages 1609 in Preßburg hörten beinahe 70 Mitglieder desselben im Hause des protestantischen Magnaten Peter Horváth dem Vortrage des Ritters Zacharias Starzer über die Rechtsbeschwerden der Protestanten in Oesterreich zu. Starzer berief sich auf den Bund, welchen vor einigen Jahren die Stände Ungarns, Mährens und Böhmens in Preßburg zum Schutze ihrer gemeinsamen politischen und religiösen Interessen geschlossen hatten. Auf die Vollstreckung des Bundes drang auch ein anderer österreichischer Staatsmann, Freiherr Georg Erasmus von Tschernembl.[2]) Das ist zugleich ein Beweis dafür, daß Matthias als Kaiser und Erzherzog in Oesterreich sein den verbündeten Ständen in Preßburg gegebenes Versprechen bezüglich der Religion nicht hielt; er scheint seine Nachgiebigkeit sogar bereut zu haben und der

[1]) Nicolaus Göntz de Palhaza ad Dnn. Ind. etc. Posonienses ddo. 1615. febr. 2. Manuskriptensammlung des evang. Lyzeums zu Preßburg.

[2]) Jodok Stülz: Zur Charakteristik des Freiherrn von Georg Erasmus von Tschernembl und zur Geschichte in den Jahren 1608—1610. Archiv für österreichische Geschichte. S. 169—226.

Digitized by Google

unbeständige Mau ließ dem Hervordringen des Klerus immer mehr die Türe offen. Der Papst, Klemens V. ermunterte den Klerus schon 1608 zu hartnäckigem Widerstande den Ketzern gegenüber. 1609 faßt der katholische Klerus Ungarns auf dem Landtage die Rechtsverletzungen, welche die katholische Kirche infolge des Wiener Friedens und der 1608-er Gesetze erlitt, in zehn Punkte zusammen. Die Tyrnauer katholische Synode verordnet, die Senioren sollen das Kathedratikum nicht nur in ihren eigenen, sondern in sämtlichen Gemeinden beheben. Auf dem Landtage von 1613 erhebt der Klerus die Anklage, der Preßburger Stadtmagistrat habe unter dem Vorwande des Patronats sich eigentlich Kirchengüter zueigen gemacht und erhalte mit diesen seine Geistlichen. Die Anklagen gegen die einzelnen Zünfte, welche verpflichtet gewesen wären, die Kerzen, Altartücher, Meßkleider der St. Martinskirche zu liefern, diese ihrer Pflicht aber nicht mehr nachkamen, waren sehr häufig.[1])

Alle diese Ereignisse in ihrer Gesamtheit beweisen, daß der Wiener Friede und dessen Erhebung zum Gesetze noch nicht das beständige, auch für die Zukunft gesicherte Uebergewicht des Protestantismus bedeute, der Zwist der Mitglieder der Familie Habsburg, der Bund der Stände Oesterreichs, Mährens, Böhmens, und Ungarns, der Umstand, daß die ungarische Aristokratie und der Palatin Thurzó protestantisch waren, die Aktionsfähigkeit Siebenbürgens waren die Faktoren, denen es der Protestantismus zu verdanken hatte, daß er in den Jahren 1606—1677 die Oberhand gewann. Das Programm einer bewußten katholischen und zugleich den Interessen des Hofes entsprechenden Politik konnte daher kein Anderes sein, als die Eintracht unter den einzelnen Mitgliedern und Linien der Familie Habsburg wieder herzustellen, die Interessen Oesterreichs und Ungarns zu trennen, die ungarische Aristokratie zu katholisieren, die Palatinalwürde den Katholischen in die Hände zu spielen, Siebenbürgen sich zu unterwerfen. Länger, wie ein halbes Jahrhundert kämpfte der Hof, der Klerus, das Heer und die Jesuiten mit großer Folgerichtigkeit und Entschlossenheit, vielmal unter sehr gefährlichen Umständen, dem äußersten Abgrunde nahe, aber

[1]) Protocollum ddto. 23. Januarii 1615 lib. seg. civ. Poson. Programm des Preßburger ev. Lyzeums 1902. S. 27.

Digitized by Google

mit großem Glücke, um dieses Programm zu verwirklichen. Ihnen gegenüber ist die Interessensphäre, worauf sich der Protestantismus stützt, schon in ihrem Grunde nicht dauerhaft genug, in ihrer Organisation zerstückt, dem Endzwecke nach nicht einförmig. Der Bund mit Siebenbürgen, den Türken, Schweden und Franzosen, der deutsche Protestantismus, die protestantischen Edelleute der Theißgegend konnten schon ihrer Lage zufolge den Angriffen erfolgreich nicht widerstehen.

Da die Stadt Preßburg in den geografischen Berührungspunkt dieser großen Interessensphären fällt, fallen ihre großen Krisen mit den Wendepunkten der weltgeschichtlichen Ereignisse zusammen. Das mußte übrigens auch schon bisher auffallen. Der Wiener Friede sichert die evangelische Glaubensfreiheit in Preßburg zum ersten, die Gesetzgebung von 1608 zum zweiten Male; durch die Siege Gabriel Bethlens gelangen die Preßburger in den einstweiligen und eingeschränkten Besitz des Doms; die Siege Gustav Adolfs regen zum Baue der evangelischen Kirche an, zur Zeit des Linzer Friedens erreicht die Gemeinde ihre Blütezeit, nach dem Tode Georg Rákóczy's geht sie ihrem Falle entgegen und als das Haupt Zrinyis und Nadasdys vom Hiebe des Henkerbeils in den Staub sinkt, ertönen in der vorherigen evangelischen Kirche zu Preßburg die Dankhymnen der Jesuiten.

Eines der hervorragendsten Momente im Kampfe auf Tod und Leben zwischen dem Katholizismus und Protestantismus ist das Erscheinen des Hodegos von Péter Pázmány, derselbe erschien in Preßburg[1]). Der Kampfruf des genialen Jesuiten brachte Ordnung und Mut in die sich schon auflösenden Reihen des Katholizismus und während dem einfachen Mönche der Weg bis zur Kardinal und Erzbischofswürde gebahnt war und der Katholizismus in seiner Persönlichkeit einen tüchtigen Führer erhielt, wechseln die leitenden Männer schnell im Lager der Protestanten, man wankt und dient in manchen Sachen den Interessen des Gegners.

Jene Verhandlungen, in welchen der spanische König, Philipp III. Ansprüche auf den ungarischen Thron erhob, waren für die Protestanten nicht ermunternd; es war nicht ermunternd, daß dem Erzherzog Ferdinand, der den Ruf

[1]) Die erste Folioausgabe erschien in Preßburg 1613, die Zweite 1623 auch in Preßburg, die Dritte ebenfalls hier 1637, die Vierte schon in Tyrnau 1766.

Digitized by Google

eines eifrigen Katholiken genoß, die Thronfolge gesichert wurde; es war nicht ermunternd, daß an Stelle des verstorbenen Georg Thurzó Siegmund Forgách, der sich wieder zum Katholizismus bekehrt hatte, zum Palatin gewählt wurde. Nur ein Umstand war für die Protestanten günstig, daß nämlich seit 1614 Gabriel Bethlen auf dem Fürstenstuhle Siebenbürgens saß, der infolge seiner Genialität, der genauen Kenntnis der europäischen und türkischen Verhältnisse, seiner nationalen Gesinnung und seines protestantischen Glaubenseifers berufen war, der Wirksamkeit Peter Pázmánys und Ferdinands II. Hindernisse in den Weg zu legen.

Unterdessen war der dreißigjährige Krieg in Böhmen ausgebrochen, der seit 1618 auch Preßburg mehr als einmal zum Schauplatze weltgeschichtlicher Ereignisse machte.

Ferdinand II. berief 1619 auf den 26. März den Landtag nach Preßburg, den er persönlich nicht eröffnen konnte, weil die aufständischen Böhmen unter der Führung Matthias Thurns schon in den Vorstädten Wiens lagerten und die dem Aufstande sich anschließenden Wiener Bürger Ferdinand in der Burg bedrängten, den nur die Reiterei Dampierre's und Bouquoi's aus seiner erniedrigenden Lage befreien vermochten. Die Böhmen forderten die in Preßburg versammelten Stände auf, sich dem Aufstande anzuschließen, konnten aber nur so viel erreichen, daß ihnen die ungarischen Stände ihre Vermittlung beim Könige versprachen. Palatin Forgách leistete der Krone dadurch schon große Dienste, er hätte es aber auch noch gerne verhindert, daß man die religiösen Angelegenheiten dem Landtage zur Verhandlung vorlege; die Gegensätze waren aber viel zu schroff, die Gemüter viel zu aufgeregt, um den religiösen Debatten vorbeugen zu können. Unter den von den Katholiken angeführten Rechtsbeschwerden spielt auch die eine Rolle, daß die Preßburger sich weigern, mehrere Kirchengüter zurückzugeben[1]). Die katholischen und protestantischen Stände warfen sich überhaupt auf diesem Landtage so viel religiöse Rechtsbeschwerden vor, daß sie am 13. August voller Rachgier die Sitzung verließen und jede Partei die Lösung der Fragen von den Siegen auf dem Schlachtfelde erwartete, denn schon im Monatee September griff Gabriel Bethlen, Fürst von Siebenbürgen mit seinen

[1]) Zsilinßky 4. 158.

Digitized by Google

Scharen König Ferdinand an, um die in Gefahr geratene ungarische Nation, ihre Verfassung und Glaubensfreiheit zu retten.

Bethlen drang ohne Hindernisse bis Kaschau vor, wurde daselbst mit dem Titel eines „Oberaufsehers" beehrt, hielt einen Landtag, welcher gegen die Kircheneroberer strenge Beschlüsse brachte. Von hier näherte er sich mit seinem Heere, das sich inzwischen auf 40,000 Mann vermehrt hatte, gen Tyrnau und eroberte es am 9. Oktober, hier übergaben ihm die Gesandten der Stände Mährens und Böhmens 40,000 Gulden. Am 14. Oktober stand Bethlen schon vor Preßburg. Das Preßburger Schloß war samt der Königskrone der Aufsicht des Palatins Siegmung Forgách anvertraut. Weil aber König Ferdinand infolge der zerrütteten Verhältnisse in Böhmen und im deutschen Reiche Forgách keine Hilfstruppen schicken konnte und Bethlen äußerte, er habe zu den Waffen gegriffen, um die nationale Freiheit herzustellen und wolle in allem in Eintracht mit dem Palatin verfahren, war Forgách gezwungen, sich samt dem Schlosse und der Krone Bethlen auszuliefern. Im Sinne der Kapitulation hielt Bethlen am 17. Oktober seinen Einzug in das Schloß. Der Einzug ging mit großer Pracht und unter jubelnder Begeisterung der evangelischen Einwohner vor sich, denn man erblickte in Bethlen den Beschützer der religiösen und politischen Freiheiten.

Wie begründet die Freude der Preßburger war, beweist der Umstand, daß Bethlen die Stadt aus einer so gefährlichen Lage rettete, infolge deren sie dem Verlust der freien Ausübung des Glaubens und ihrer politischen Rechte nahestand.

Schon in der letzten Zeit der Regierung Matthias' folgte „ein Mandat und Dekret, eine Resolution und Admonition" der andern, man solle in die Reihen des Stadtrates eine gewisse Anzahl katholischer Männer aufnehmen. Da aber die Preßburger darin eine Verletzung des freien Wahlrechtes der Beamten erblickten, schob man die erwähnten königlichen Erlässe, Beschlüsse, Befehle und Ermahnungen mit gebührender Ehrfurcht beiseite. Die Folge war, daß der König ein Bauerndorf Preßburgs, Weinern durch seine Soldaten gewalttätig weg und es für die Schatzkammer in Beschlag nahm. Nach diesem ernsten Schritte fing der eingeschüchterte Stadtmagistrat an, den Hof durch Bittgesuche und Gesandtschaften zu informieren, er protestierte auch gelegentlich energisch dagegen. Be-

Digitized by Google

vollmächtigte befanden sich immer auf dem Wege, ihre Reiseunkosten, die unübergänglichen Geschenke gelegentlich der Information und andere Auslagen fügten den Preßburgern schon großen Schaden zu und sie hatten immer noch nicht die geringsten Aussichten, Weinern zurückzubekommen und ihr freies Wahlrecht aufrechterhalten zu können. Der Hof blieb seinem Standpunkte beständig treu. Zuletzt ermahnte der Palatin, Siegmund Forgách, die Stadt wörtlich und schriftlich sehr ernst, sie solle in dieser Angelegenheit jedes weitere Verfahren einstellen, sich in den Willen des Königs fügen, denn nur so könne sie dem noch größeren Zorne des Königs entgehen. Hierauf war die Stadt dann gezwungen, auf einer anßerordentlichen restaurierenden Generalversammlung an die Stelle des seines Amtes entsetzten Stadtnotars Martin Keßler und des Rates Michael Segner die katholischen Bürger Zacharias Schönleitner und Kaspar Kleinwaldt in den Stadtmagistrat zu wählen.[1])

Man kann sich leicht vorstellen, was für eine Aufregung und Erbitterung diese Ereignisse gegen den Hof und Klerus erregten. Als daher Bethlen seinen siegreichen Einzug in Preßburg hielt und Palatin Forgách ihm huldigte, war die Freude der größtenteils protestantischen Einwohner grenzenlos. Auf den 11. November berief der Palatin den Landtag nach Preßburg, verbot aber den Parteigängern des Königs zu erscheinen. Die 10.000 Kurutzen Franz Rhédei's verursachten in Mähren überall Schrecken, Bethlen selbst lagerte zwischen Wien und Wiener-Neustadt, am 30. November hatte er sein Hauptquartier schon in Oedenburg. Anfangs Dezember hatte Bethlen das ganze königliche Ungarn seiner Macht unterworfen.

In Preßburg waren die Stände unterdessen mit der Angelegenheit der Kirchen beschäftigt, es wurde als Prinzip ausgesprochen, in Ungarn besitzen die katholische und die protestantische Kirche gleiche Rechte, die große Kirche kommt daher in jeder Stadt — unbeachtet des tatsächlichen Besitzstandes — jener Konfession zu, deren Anhänger die Mehrzahl der Einwohner ausmachen. Die Katholiken widersetzten sich zwar, die protestantische Majorität der Stände

[1]) Prot. act. reg. lib. civ. Pos. ddo. 1618. 14. februarii. Programm des evang. Lyceums zu Preßburg 1902. S. 27. 28.

Digitized by Google

aber begann sogleich, das einmal ausgesprochene Prinzip zu verwirklichen. Johann Szeleczky, Gesandter der Stadt Preßburg, trat mit der Bitte vor die Stände, man solle die Preßburger St. Martinskirche den Protestanten sofort übergeben. Trotz des Protestes der katholischen Stände rief die Mehrheit begeistert: Wir geben sie hin! wir geben sie hin! Der Palatin mißbilligte es und brachte die Frage zur Abstimmung; das Ergebnis war, daß 83 elf Stimmen gegenüber beschlossen, die Preßburger St. Martinskirche solle als Eigentum der Stadt den Evangelischen übergeben werden. Der Beschluß der Stände wurde schon am 7. Dezember vollzogen; unter lautem Glockengeläute, in Anwesenheit der betreffenden Behörden wurden nämlich die versiegelten Türe geöffnet, die neugierige Volksmasse drängte sich in die Kirche und harrte mit gespannter Aufmerksamkeit dessen, was da kommen werde. Aller Augen wenden sich dem Altare und der Kanzel zu. Auf einmal erscheint der Kaschauer reformierte Geistliche, Peter Alvinczy, der literarische Gegner Pázmány's auf der Kanzel und hält eine ergreifende ungarische Rede den Allmächtigen bittend, er möge dem Vaterlande und der Kirche auch zukünftig gnädigst beistehen. Am nächsten Sonntage wurde ungarischer und deutscher Gottesdienst gehalten.[1]) Am Weihnachtsfeste hielten Heuchelin, Preßburger evang. Senior, die deutschen Geistlichen Groß und Jentsch und der ungarische Geistliche Stefan Sághy festliche Kirchenreden.[2]) Gelegentlich dieser protestantischen Gottesdienste trug es sich zu, daß ein Mönch, namens Kaspar, seinen früheren Glauben verließ und sich zum evang. Glauben bekehrte, was unter großer Feierlichkeit vollzogen ward. Weil es aber auch umgekehrt oft vorkam und bei den Uebertritten vielmals auch äußere Gründe eine große Rolle spielten, so müssen wir es für einen charakteristischen Zug der damaligen Zeit halten, daß man bestrebt war, anders Gläubige zu bekehren, denn man meinte, dadurch der eigenen Kirche großen Nutzen zu verschaffen.[3])

Der V. Gesetzartikel des Jahres 1619 spricht den Evangelischen die St. Martinskirche in folgender Weise zu:

---

[1]) Zsilinßky II. 186.
[2]) Markusovszky: A pozs. ev. liceum története. S. 35.
[3]) Adnotatio ministrorum evangelicorum etc. Manuskriptensammlung des evang. Lyceums. Programm des evang. Lyceums zu Preßburg 1902. S. 68.

Digitized by Google

Die Preßburger Kirche, welche samt allem Zugehörigen immer im Besitze der Stadt war und deren Gebrauch der größtenteils aus Evangelischen bestehenden Stadt samt dem Gebrauche der Begräbnisstätte und Glocken verboten wurde, überging in den Besitz der Katholiken, die ohnehin noch in zwei Kirchen das Recht freier Ausübung ihres Glaubens genossen. Die Landesstände fassen daher den Beschluß, die Stadt Preßburg solle durch die von dem gegenwärtigen Landtage entsendeten Komissäre im Besitze der St. Martinskirche samt aller Einrichtungen und Zugehörigem aufrechterhalten werden. Die in der Sakristei der Kirche vorhandenen Kirchenschätze sollen nebst einem Inventarium samt den Siegeln des Ofner, Stuhlweisenburger und Preßburger Domkapitels und den Protokollen bis zu einem ähnlichen Beschlusse des zukünftigen Landtages zur sorgfältigen Aufbewahrung den Bürgern übergeben werden. Jene Kirchenschätze aber, welche irgendwie von andern entwendet wurden, können von der betreffenden Stadt wieder zurückgelöst werden.

Dieser Beschluß zeigt, daß Gabriel Bethlens Erscheinen in Preßburg den Evangelischen ein Uebergewicht verschaffte, wie sie es weder vorher, noch später in Ungarn nie mehr erreichen konnten. Dasselbe beweist übrigens der ganze Verlauf des Landtages; der Palatin mußte sich den Vorwurf gefallen lassen, daß man der evangelischen Glaubensfreiheit Hindernisse in den Weg lege, die schon der Inquisition ähnlich seien; Ferdinand sei selbst Ursache der Verfolgungen, daß er seinem Diplom untreu geworden, weshalb auch seine Wahl zum Könige ungiltig sei; die nationalen und religiösen Freiheiten werden nur dadurch sichergestellt, wenn Ferdinand entthront und ein nationaler König ausgerufen werde. Es fehlte nicht viel und man hätte den sich widersetzenden Palatin Forgách, wie einige Jahre vorher die böhmischen Statthalterräte in Prag, am Fenster hinunter gestürzt. Die Erfolge blendeten aber Bethlen nicht, er erwog vorsichtig die internationale und die eigene, trotz seiner Siege nicht grundfeste Lage, er leitete die Friedensverhandlungen ein und verschob die Königswahl. Trotzdem genehmigte er den Beschluß der ungarischen Stände am 8. Jänner 1620, infolge dessen er zum bevollmächtigten Fürsten Ungarns ausgerufen wurde. Am 16. Jänner kamen die Bevollmächtigten

Digitized by Google

des Königs Ferdinand in Preßburg an und Bethlen schloß mit ihnen vorläufig Frieden. Am 18. Feber bestätigte dann Bethlen die Beschlüsse des Preßburger Landtages, unter andern auch, daß die drei Konfessionen gleiche Rechte besitzen; daß die konfiszierten Kirchengüter mit Ausnahme derjenigen, welche vom Regenten verschenkt wurden, zur Erhaltung der Grenzfesten verwendet werden müssen; daß die Jesuiten aus dem Lande vertrieben werden, daß Pázmány und der Preßburger Probst, Thomas Balázsfi gelegentlich der nächsten Sitzung verbannt werden. Auf der Standesversammlung zu Neusohl konnten die königlichen Kommissäre mit Bethlen zu keinem endgiltigen Uebereinkommen gelangen und verließen protestierend die Versammlung. Hierauf wurde Bethlen von den Ständen zum Könige ausgerufen und er übte zwar die königliche Macht aus, ließ sich aber nicht krönen, sondern trat in einen engeren Bund mit den Böhmen und drang bei den Türken auf größere Unterstützung, um den Krieg gegen Ferdinand erfolgreicher fortsetzen zu können. Die Feindseligkeiten wurden daher noch vor Ablauf des Waffenstillstandes von neuem begonnen, der Kampf wurde in der Umgegend von Neutra, Hainburg und Oedenburg gefochten, für den Fürsten von Siebenbürgen mit Erfolg, denn auch das ganze Gebiet jenseits der Donau unterwarf sich ihm. Der kaiserliche Oberst Dampierre griff anfangs Oktober Preßburg unerwartet an, der unverhoffte Angriff wurde aber infolge der Wachsamkeit des von Bethlen zum militärischen Oberbefehlshaber Preßburgs ernannten Georg Rákóczy zurückgewiesen, Dampierre selbst blieb, von einem Drabanten Rákóczy's getroffen, tot auf dem Schlachtfelde liegen. Einen Monat später wurden die mit Bethlen verbündeten Böhmen beim weißen Berg von den Kaiserlichen geschlagen, Bethlen zog sich mit der ungarischen Krone nach Altsohl zurück und begann, unbesorgt der Böhmen, die Verhandlungen mit dem Kaiser. Trotz der Friedensunterhandlungen setzte man den Kampf fort, seitens der Kaiserlichen in der Hoffnung, man werde auch Bethlen in einer der am weißen Berge ähnlichen Schlacht besiegen können. Ein Teil der Magnaten, die früher die Rache des Königs befürchteten, überging allmählich zur Partei des Königs, der Palatin und der kaiserliche General Bouquoi eroberten außer Neutra und Tyrnau am 7. Mai 1621 auch

Digitized by Google

Preßburg. Unwillig darüber beschloß Bethlen, sich der Stadt um jeden Preis wieder zu bemächtigen und belagerte sie. Das Hauptlager befand sich im Hoheneyer Weingebirge, die Batterien aber waren in der Viereimergasse, auf dem Groß Ludwigsplatze bis zum Marktplatze aufgestellt. Die Wache in der Stadt wie im Schlosse bestand aus kaiserlichen Truppen, meistens aus Wallonen. Die Kanonen Bethlens schossen bald Breschen in die Stadtmauern, aber die Verteidiger hielten sich tapfer, am 17. August machten sie sogar einen Ausfall gegen die Belagerer, um die von der Schütt sich nähernden 400 Frachtwägen zu retten. Es gelang aber nicht, die Frachtwägen gerieten in die Hände der Krieger Bethlens. Der Ausfall am 31. August endete auch unglücklich; im heutigen Blumentale wurden die Kaiserlichen, meistens Wallonen vom Feinde umringt und vom ersten bis zum letzten niedergemetzelt; in dieser Gegend ist heute die Wallon-Gasse. Bethlen wäre schon bereits in den Besitz der Stadt gelangt, denn seine Krieger wollten gerade durch die Oeffnung der dünnen Stadtmauer neben der Franziskaner Kirche in die Stadt eindringen, als der kaiserliche General Caracioli mit seinen Hilfstruppen erschien und Bethlen daher von dem Schlosse fortzog, nachdem die Viereimer und Ungarn-Gasse vorher angezündet worden war und abbrannte. Daraus, daß Caracioli die Bürger der Stadt entwaffnen ließ und nur dem Stadtrichter Johann Fischer das Schwert beließ, kann man folgern, daß die Bürger den Sieg Bethlens wünschten. Bethlen bemächtigte sich hierauf des Nikolsburger Gebietes, wo am 31. Dezember Friede geschlossen wurde. 1622 wurde in Oedenburg Landtag gehalten und wieder ein Protestant, Stanislaus Thurzó zum Palatin gewählt.

Wie oben erwähnt, eroberten der kaiserliche General Bouquoi und der Palatin Siegmund Forgách am 7. Mai 1621 Preßburg wieder dem Kaiser, was so viel zu bedeuten hatte, daß der Beschluß des Landtages von 1619 hinsichtlich der St. Martinskirche nicht vollzogen werden kann, die Evangelischen verloren wieder das Recht, in derselben ihre Gottesdienste zu halten[1]).

Gabriel Bethlen griff zwar noch zweimal zu den Waffen,

[1]) Rakovszky István: Adatok Pozsony történetéből. Pozsony és környéke Seite 20.

Digitized by Google

aber den Friedensschlüssen ging nie eine entscheidende Schlacht voran und zwei Tatsachen wiesen beängstigend auf den Verfall des Protestantismus in Ungarn hin: die Erste, das Hervordringen der Jesuiten, die Zweite, eigentlich nur die Folge der Ersten, die Rekatholisation der Magnaten.

Diejenigen Kreise, welche vom Standpunkte ihrer eigenen Interessen zur Begeisterung für gewisse Ideen fähig sind, andere verfolgen und tadeln, mußten auch nunmehr in Ungarn wohl empfinden, daß man sich die beständige Gnade des Hofes und dadurch Besitztümer, Rang, Einfluß nur dann verschaffen könne, wenn man sich entschieden und aufrichtig zum Katholizismus bekehrt. Palatin Nikolaus Eßterházy wurde in dieser Hinsicht Begründer einer ganzen Schule. Der unbedeutende Edelmann wurde seinem Glauben abtrünnig, erhob sich in den Stand der Magnaten bis zur Palatinswürde und bekehrte auch seine Frauen, Ursula Dersffy, die Witwe Franz Magócsy's und Christine Nyáry, die Witwe Emerich Thurzós zum katholischen Glauben. Um diese Zeit übertraten auch die Familien Batthyáni, Zrinyi, später Nádasdy, Illésházy zum katholischen Glauben, die ausgebreiteten Güter der Thurzó und Thököly gingen — nach dem Aussterben der männlichen Linie — meistens auch über in den Besitz der Eßterházy. Dieser Umstand bedeutet aber nicht nur den Uebertritt der betreffenden Magnatenfamilien, sondern auch so viel, daß das auf ihren ausgebreiteten Gütern wohnende Bauernvolk katholisch wurde. Insofern sich aber der protestantische Prediger nicht bekehrte, mußte er die Gemeinde verlassen und so wird auf einmal eine größere Anzahl katholischer Geistlichen nötig. Dafür sorgte Erzbischof Pázmány, als er 1622 in Preßburg für die Jesuiten ein Ordenshaus und eine Schule gründete, deren Beruf es war, für das ganze Land glaubenseifrige Geistliche zu erziehen, die immer und überall bereit seien, die gefährdeten Interessen des Katholizismus zu beschützen und für sie zu kämpfen. Das Ordenshaus der Jesuiten stand unmittelbar neben der evangelischen Schule und es geschah mehr denn einmal, daß sich der Bekehrungseifer der Jesuiten auch auf der Straße äußerte, da sie vor keinerlei Anstoß zurückschraken[1]). Seit 1622 kann man die Absicht des Wiener Hofes genau beobachten, wie er be-

[1]) Markusovszky: A pozs. ev. lyceum története S. 36.

Digitized by Google

strebt war, in den inneren und äußeren Stadtrat Preßburgs je mehr Katholiken zu wählen, was er dadurch zu erreichen trachtete, daß er gelegentlich der Wahl durch Vermittlung der Kammer seinen Einfluß im Interesse der katholischen Kandidaten zur Geltung brachte, die protestantischen Räte und Funktionäre aber auf allerlei Art und Weise belästigte. Infolge dessen war der Preßburger Stadtmagistrat nicht nur vom Standpunkte des evangelischen Glaubens, sondern auch deshalb gezwungen, dem Hofe gegenüber Widerstand zu leisten, um die landesständlichen Rechte und Privilegien der königlichen Freistadt Preßburg zu beschützen. Um die Anzahl der Bürger zu vermehren, verlieh man jenen aus Oesterreich vertriebenen Protestanten, die in Preßburg Zuflucht suchten, gerne das Bürgerrecht. So ließen sich in Preßburg folgende bürgerliche Familien aus Wien nieder: Dietwahr, Hardtmann, Helmling, Wolff, Päßler, Etl, Mitter, Witzel, Kliemann, Zehntner, Ziller, Spindler, Zillinger, Funk, Zehnthoffer, Lada, Schwarz, Seidl, Steiger, Schurz, Schab, Gleiten und Assels, Letztere wanderte aus St. Pölten ein. Es ließen sich hier aber auch Edelleute, ja sogar Magnatenfamilien aus Oesterreich nieder, so die Freiherrn von Leblin, Königshoff, Geiringer, die Grafen Preiner, Trautmannsdorff, Zinzendorff, Windischgrätz, Schaumdorff, Hardegg. Der Glaubenseifer und Reichtum der eingewanderten Familien einerseits, anderseits die Politik des Preßburger Stadtmagistrats, daß er mit dem Protestantismus zugleich auch die Standesrechte der Stadt der königlichen Macht gegenüber beschützte, erweckte nach gründlicher Erwägung in den führenden Kreisen der Preßburger Evangelischen den gewagten und gefährlichen Gedanken, aus eigener Kraft eine neue, rein evangelische Kirche zu bauen. Zu den schon angeführten Gründen kam noch hinzu, daß alle Versuche, eine aufbestehende katholische Kirche Preßburgs in Besitz zu nehmen, ohne Erfolg blieben. Endlich war auch das Armpruster'sche Haus schon zu alt, zu eng und zu unbequem, um in demselben evangelische Gottesdienste zu halten.

Digitized by Google

VIII

Die erste evangelische Kirche in Preßburg.

Schon aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß sich die evang. Kirchenorganisation samt ihren Institutionen in Preßburg aus den vorhandenen Gründen auf dem Wege natürlicher Entwicklung herausbildete. Die ersten Keime der Idee dieser Kirchenorganisation sind in jenen Ketzerreden enthalten, welche von katholischen Mönchen in katholischen Kirchen gehalten wurden; der nächste Entwicklungsprozeß zeigt uns das Bild, wie der für die Ideen der Reformation begeisterte Stadtmagistrat nach dem Beispiele der deutschen Städte in sämtlichen, unter seinem Patronate stehenden Kirchen Anhänger der Reformation als Prediger wünscht, was aber infolge des Widerstandes des Königs Ferdinand und des Erzbischofs Nikolaus Oláh mißlingt; zur Zeit des wankelmütigen Maximilian bestehen die Gegensätze infolge der halben Maßregeln des Kompromißkatholizismus auch weiter aber so, daß die Anhänger des neuen Glaubens das Recht erhalten, das Abendmahl in beiderlei Gestalten genießen zu dürfen. Da aber der Katholizismus nach dem Tridenter Konzil neuorganisiert wurde, begnügten sich die Jesuiten nicht mehr damit, den alten Glauben zu beschützen, sondern traten mit großer Energie offensiv auf, wobei sie auf die Unterstützung der Dynastie und des röm. katholischen Klerus unbedingt rechnen durften. Den Angriff konnten die ungarischen weltlichen Stände: die Magnaten, Stände und Städte, so lange ihre Stütze, das protestantische Siebenbürgen unversehrt bestand, siegreich zurückweisen. Die Symptome dieses Kampfes auf Tod und Leben sind in Preßburg folgende: die evangelisch gesinnten Bürger der Stadt nehmen an den privaten Gottesdiensten eines das ungarische Indigenatsrecht besitzenden österreichischen Magnaten seit 1581 teil; in den neuziger Jahren

Digitized by Google

des XVI. Jahrhunderts hören aber diese Gottesdienste schon auf und die Preßburger evang. Bürger besuchen in der Umgegend der Stadt diejenigen Gottesdienste, welche die Regierung und die Jesuiten nicht imstande waren einzustellen: in der Ratzersdorfer Patronatskirche Siegfried Kollonichs und in der Bösinger Stefan Illésházy's. Die großen prinzipiellen, politischen und konfessionellen Gegensätze führten zu dem Bocskay'schen Freiheitskampfe, der Wiener Friede verschafft den Interessen des Protestantismus und der ungarischen Landesstände Geltung zwar nicht ganz entscheidend, aber doch in dem Maße, daß unter der Regierung Matthias' auf Grund des prinzipiellen Ausspruches der Gesetzgebung von 1608 die Anhänger der Augsburger und helvetischen Konfession ohne Abbruch des katholischen Glaubens das Recht freier Ausübung ihrer Religion erhalten. Der prinzipielle Ausspruch des Gesetzes ermöglichte es, daß in Preßburg nach den Verfügungen des größtenteils aus Evangelischen bestehenden Stadtmagistrats in Privathäusern Gottesdienste gehalten, Prediger gewählt werden konnten und man überhaupt bestrebt war, sämliche kirchliche Institutionen den Prinzipien der Reformation gemäß umzugestalten.

Jene Klausel der Gesetze von 1608, der evang. Glaube könne nur ohne Abbruch des Katholischen frei ausgeübt werden, sicherte auch in Preßburg die alten kirchlichen Institutionen nicht. Die Kirchenpolitik des Stadtmagistrats wurde sofort jeden klar, als er unter dem Einflusse der äußeren Ereignisse, — des siegreichen Vordringens Bethlens — die St. Martinskirche in den Jahren 1619—1621 zu einer evangelischen Kirche erhob und nur die, der größeren Macht gegenüber empfundene Schwäche verursachte es, daß die Domkirche nicht im endgiltigen Besitze der Evangelischen blieb. Die weiteren Angriffe Bethlens brachten auch keine endgiltige Entscheidung. Die Wiener Friedensschlüsse von 1624, 1626 und der Linzer Friede 1645 zeigen das Gleichgewicht der einander gegenüber stehenden Mächte. Der Uebergang zum Hofe und zum katholischen Klerus der Magnaten in Ungarn war aber schon bemerkbar. Zu dieser unsicheren, von Tag zu Tag sich ändernden Lage kam noch hinzu, daß im deutschen Reiche der dreißigjährige Krieg wütete, an dem der ungarische König, Ferdinand II. als römischer Kaiser teilnahm und in die entgegengesetztesten Lagen hineingerissen wurde: mehrmal setzte er im Sieges-

Digitized by Google

rausche der errungenen Vorteile durch große politische Fehltritte seine Erfolge auf das Spiel, wie nach dem Siege am weißen Berge, nach der Pfalzer Kampagne und nach der Niederlage des Königs von Dänemark; ein andersmal hat er nicht nur den Verfall der Dynastie, den Verlust der kaiserlichen Macht zu befürchten, sondern seiner eigenen Person drohet Gefahr, wie am Anfange des böhmischen Aufstandes und nach der Schlacht bei Lützen.

Diese Ereignisse und Zustände machen es verständlich, daß der Preßburger Stadtmagistrat, wie sehr er auch von der evangelischen Glaubensgesinnung durchdrungen war, wie günstig auch die mit den Fürsten Siebenbürgens geschlossenen Frieden für die Protestanten in Ungarn und so auch in Preßburg gewesen, bis 1631 an den Bau einer eigenen evangelischen Kirche nicht dachte. Als Ferdinand II. zum Könige, Peter Pázmány zum Graner Erzbischofe, Nikolaus Esterházy zum Palatin gewählt wurden, mußten die Aussichten sehr gering sein, daß man in der unmittelbaren Nähe Wiens, in Preßburg, das tatsächlich die Hauptstadt des sogenannten Unterungarns war, eine der Patronatskirchen für die Zwecke des evangelischen Gottesdienstes benützen könne. Es war aber zu befürchten, wenn es in Preßburg keine evang. Kirche gibt, werde dieser Umstand auf die Herausbildung der Kirchenorganisation schädlich zurückwirken; das Einstellen der Gottesdienste in Privathäusern, das Entfernen der Prediger, die Bekehrung der Glaubensgenossen ist leichter zu vollziehen, wenn es aus Mangel an einer eigenen Kirche den Schein hat, die Bürger evangelischer Glaubensgesinnung seien eigentlich katholische Bürger, die aus der katholischen Kirchenorganisation tatsächlich nicht einmal ausgetreten sind. Daher die große Anstrengung einerseits, wozu sich die Preßburger Evangelischen entschließen, um ja eine Kirche bauen zu können, anderseits der zähe, vor keinen Mitteln zurückschreckende, bis zur Grenze der Grausamkeit und Gesetzwidrigkeit schreitende Widerstand der Katholiken, um den Bau und Aufbestand der evangelischen Kirche ja zu verhindern.

Am 22. Juli 1634 beratschlagten sich die leitenden Persönlichkeiten der Preßburger Evangelischen zum ersten Male, um neben dem Stadthause, an der Stelle des Armprusterischen Hauses, in welchem bisher die evangelischen

Digitized by Google

Gottesdienste gehalten wurden, eine geräumige, schöne Kirche zu erbauen. An der Beratschlagung nahmen die deutschen Prediger, als Vertreter der Geistlichkeit: Johann Jentsch, Elisäus Hamberger und Johann Lader teil; seitens des Rates waren Johann Hark, Jakob Szeleczky, der berühmte Rechtsgelehrte, der auch auf dem Landtage die Stadt mehrmal vertrat, Johann Zellarius und Martin Wenzel zugegen; seitens der Genanntschaft waren Johann Fiechtel, Waisenvormund oder wie er damals genannt wurde: Fürmender, der Stadtkassier und der Stadtfisikus erschienen. Alle versammelten sich nach dem Gottesdienste in der provisorischen Kirche und sprachen aus, obwohl ihnen allen die großen Hindernisse, welche dem Baue einer evangelischen Kirche in dem Wege stehen, genau bekannt seien, wollen sie doch, hinsichtlich des erhabenen Zweckes, ihr Vertrauen auf Gott setzend, an die Arbeit schreiten. Die Versammelten brachten zwei Stadträte (Rudolf Maurach und Daniel Karner) in Vorschlag, einem von beiden könnte der Rat die Leitung des Baues anvertrauen. Letzterem, der infolge seiner Kränklichkeit zuhause geblieben war,. brachte Jakob Szeleczky selbst noch denselben Tag das Mandat der Stadt.

Aber schon beim allerersten Anfange machten sich die Gegenanstalten der Feinde bemerkbar. Unmittelbar durch offene Gewalt konnte man zwar nichts wagen, denn die politische Lage und auch die Gesetze geboten Vorsicht. Erzbischof Pázmány aber, der seinen ganzen Einfluß in die Wagschale warf, um die Zunahme des Protestantismus in Preßburg zu verhindern, fand bald ein Mittel, mit welchem er die Aufmerksamkeit der Evangelischen vom Kirchenbaue ablenkte und in eine andere Richtung leitete. Zu dieser Zeit starb die Frau Paul Seiberlichs, die von ihrem Manne wegen Blutsverwandtschaft im vierten Gliede geschieden ward. Die Begräbnisrede hielt der evangelische Geistliche Jentsch, einer der begeistertsten Beförderer des Kirchenbaues. Jentsch äußerte in seiner Rede, Gott werde diejenigen bestrafen, die Seiberlich von seiner Frau trennten, denn wegen Blutsverwandtschaft im vierten Gliede sei die Ehe nicht verboten. Die Meinungsäußerung hatte zur Folge, daß der Prozeß wegen Majestätsbeleidigung gegen Jentsch eingeleitet wurde und bald nachher erschien ein königlicher Befehl, welcher den Prediger Jentsch nicht nur der Stadt Preßburg, sondern

Digitized by Google

des ganzen Landes auf immer verweist.[1]) Die Anklage der Majestätsbeleidigung bestand wesentlich darin, daß man in der Rede eine Anspielung auf mehrere Ehebündnisse, welche zwischen Mitgliedern der spanischen und deutschen Linie des Habsburghauses stattfanden, sah, gelegentlich deren nicht nur Blutsverwandte im dritten, sondern auch im zweiten Gliede vermählt wurden, Jentsch hätte demnach das Herrscherhaus der Blutschande geziehen. Obwohl die Stadt selbst und der verklagte Geistliche alles aufwendeten, um zu beweisen, wie die Anklage jeden Grundes entbehre, konnte der königliche Befehl doch nicht außer Kraft gesetzt werden, Jentsch mußte sich entfernen, und diese Angelegenheit verschob den Kirchenbau um ein ganzes Jahr.[2])

Im Dezember 1635 forderte der Bürger Johann Pogner, Mitglied der Baukommission, den Stadtfürmender auf, es solle in der Angelegenheit des Kirchenbaues endlich einmal schon ein entscheidender Schritt getan werden, schon deshalb, weil das Armpruster'sche Haus für die große Anzahl der evangelischen Glaubensgenossen zu klein ist, außerdem ist es auch baufällig, infolge des großen Gedränges der darin erscheinenden Menge könne sehr leicht ein Unglück geschehen. Es soll gleich hier erwähnt sein, daß die angeführte Ursache, das Haus sei baufällig, mehr ein Vorwand war, um eine Kirche bauen zu können; denn man wußte nur zu gut, das Berufen auf freie Ausübung der Religion und damit auf das Recht zum Baue einer neuen Kirche ruft seitens der Gegner sofort eine derartige Reaktion hervor, daß die Verwirklichung des Zieles gleich in ihrem Anfangsstadium wenigstens zweifelhaft werden kann. Allmählich, überlegt und vorsichtig mußte ans Werk gegangen werden. Evangelische Gottesdienste in Privathäusern waren seit 1606 ein tatsächlich ausgeübtes Recht, dasselbe in seiner Kontinuität zu unterbrechen, wäre sowohl seitens des Königs wie auch des Klerus schon viel schwerer gewesen; darauf stützte sich daher die Stadt Preßburg, als auf den rechtlichen Grund, als sie betonte, das Armpruster'sche Haus müsse ausgebessert werden,

[1]) Adnotatio ministrorum evangelicorum, qui ab exordio Cultus evangelici in libera regiaque avitate Posoniensi usque ad eorum exitium, h. e. 1672 puriora sacra profitebantur. Documenta archivi ecclesiae aug. conf. Posonienses Tom. II. pag. 461.

[2]) Archiv der Stadt Preßburg. Protocollum actionale. 1635. p. 59. Programm des Preßburger evang. Lyzeums 1901/2 S. 33.

Digitized by Google

damit der persönlichen Sicherheit der Stadtbürger keine Gefahr drohe. Der Vorwand der Ausbesserung wird dann Gelegenheit genug bieten, wo möglichst ein ganz neues Haus zu erbauen. Noch gelegentlich der Besprechung, welche im Dezember 1635 im Hause des Stadtrates und des mit der Leitung des Kirchenbaues betrauten Bevollmächtigten der Stadt, Daniel Karner stattfand, wurde noch immer betont, die Ausbesserung des Armpruster'schen Hauses sei nun länger ohne Gefährdung des Publikums nicht mehr zu verschieben.

Das Geld war eine Frage zweiten Ranges. Man betrachtete es in vorhinein für ausgeschlossen, die Stadtkassa in Anspruch zu nehmen, denn das hätte seitens der katholischen Stadträte, — obwohl sie nur die Minorität ausmachten — der in den Stadtratssitzungen mit Sitz und Stimmrecht versehenen Gesandten der Propstei und des Domkapitels, aber auch des Vorsitzenden der königlichen Kammer, des Preßburger Kammergrafen und des Erzbischofs, derzeit Peter Pázmány, zum heftigsten Protest Anlaß gegeben. Man konnte aber vor Allem auf die freiwilligen Gaben der Preßburger evangelischen Glaubensgenossen sicher rechnen, welche — wenn man den Wohlstand der evang. Einwohner und ihren glühenden evang. Glaubenseifer mit in Betracht zieht — den größten Teil der Bauunkosten zweifelsohne decken werden; man durfte auf die Opferwilligkeit jener Magnaten rechnen, denen es als Evangelischen daran gelegen sein mußte, daß sie evangelischen Gottesdiensten beiwohnen können, wenn sie auf dem Landtage in Preßburg erscheinen; man durfte auf die Unterstützung jener protestantischen Verbannten rechnen, die ihres Glaubens wegen aus den österreichischen Erbländern vertrieben, sich in Preßburg niedergelassen hatten und von dem mächtigen protestantischen Ungarn eine, auch für sie günstige Rückwirkung auf ihr Vaterland erhofften; endlich durfte man auch das evangelische Ausland für eine sichere Hilfsquelle betrachten: Sachsen, Brandeuburg, Pfalz, sogar auch Schweden hatten ihre ungarischen Glaubensgenossen bisher noch immer unterstützt.

Am 20. Dezember war die Gesandschaft der Stadt Preßburg schon auf dem Wege gen Bánovitz zum Grafen Kaspar Illésházy, dem Obergespan der Komitate Trentschin, Arva und Liptau, der ein geradeso eifriger Protestant war, wie sein Vater Stefan. Graf Kaspar Illésházy empfing die

Digitized by Google

Gesandschaft sehr freundlich und verpflichtete sich schriftlich, er werde eine gewisse Summe zum Baue der Preßburger evang. Kirche beisteuern; er selbst werde die Einwohner der seiner Leitung anvertrauten drei Komitate amtlich auffordern, nach ihren Kräften das Ziel durch milde Gaben zu befördern; in seinen eigenen Wäldern werde er zum Baue geeignetes Langholz fällen, auf der Vág bis zur Donau liefern, von dort müsse es aber die Stadt Preßburg weiterliefern lassen; endlich überlasse er auf die Zeit des Kirchenbaues seinen in der Stadt Preßburg gelegenen Edelhof, „der Weite Hof" genannt, der Stadt aus dem Zwecke, damit die evang. Glaubensgenossen darin ihre Gottesdienste halten können[1]).

Der Erfolg der Verhandlungen mit dem Grafen Illésházy erregte unter den Preßburger Evangelischen Begeisterung und Freude, jetzt war man entschlossen, das Werk fortzusetzen und jeglichen Hindernissen entgegenzutreten. Begeisterte Entschlossenheit war auch nötig, denn schon im Feber 1636 gingen Gerüchte im Schwang, der Preßburger Propst habe dem Könige eine Eingabe unterbreitet, in welcher er sich darauf beruft, die St. Martin Patronatskirche erleide durch den Bau einer neuen evang. Kirche Abbruch in ihren Rechten und Einkommen, da die Stadt, als Erhalter, solche Verpflichtungen auf sich nimmt, infolge deren sie als Patron den Früheren nicht nachkommen könne. Es ging auch das Gerücht umher, daß der König infolge der Eingabe dem Vorsitzenden der Preßburger Kammer, dem Grafen Paul Pálffy einen Erlaß geschickt habe des Inhaltes, er soll den evang. Kirchenbau in Preßburg unverzüglich verhindern. Bald stellte sich heraus, daß die Gerüchte nicht grundlos waren. Am 23. Feber wurde nämlich der ganze Stadtmagistrat vor den Kammervorsitzenden geladen, Graf Pálffy zeigte und las wirklich einen Brief des Königs Ferdinand II. des Inhaltes vor, er solle den evang. Kirchenbau verhindern. Es scheint, der Kammerpräsident wollte diesmal unparteiisch verfahren, denn er forderte den Magistrat nur dazu auf, bezüglich der Angelegenheit einen Beschluß zu fassen, den-

[1]) Der Edelhof Illésházy's, „Weiter Hof" genannt, war an der Ecke der heutigen Römer Flóris-Gasse und des Franziskaner-Platzes. K. Illésházy's Brief ddto. Trentschin 1636. 7. Jänner in der Manuskriptensammlung der Preßburger evang. Kirchengemeinde: Documenta archivi eccl. A. C. Post Tom. II. pag. — Desgleichen K. Illésházy's zweiter Brief an die Stadt Preßburg ddto. Banovitz 1636. 30. Jänner. Beide Briefe hat Lichner in: „Johann Pogners Verzeichnis über den Bau der evangelischen Kirche in Preßburg von 1636 bis 1638" Preßburg 1861 Seite 96—98 veröffentlicht.

Digitized by Google

selben schriftlich aufzusetzen, er werde denselben samt seinem eigenen Bericht Seiner Majestät zusenden. So geschah es auch, obwohl die Minderheit gelegentlich der gemeinsamen Beratschlagung des Rates und der Genanntschaft, verlangte, da sich Seine Majestät mit der Aeußerung ihrer Absicht nicht unmittelbar an die Stadt wendete, soll man die Aufforderung der vermittelnden Kammerbehörde nicht zur Kenntnis nehmen, dem Präsidenten bezüglich der Angelegenheit nur wörtlich alle diejenigen Gründe auseinanderlegen, welche die Stadt zum Kirchenbaue drängten. Die Meinung der Mehrheit war aber die, man müsse die Formalitäten einhalten und dürfe keine Gelegenheit bieten, daß infolge irgend eines Formalitätsfehlers ohne Ursache und allzu früh die Feindseligkeiten seitens der Uebermacht beginnen; daher wurden alle Gründe, welche die Stadt zum Baue einer evang. Kirche drängen, schriftlich aufgesetzt, wie Pálffy verlangte und ihm eingereicht. Das Schreiben brachte am folgenden Tage, den 24. Feber eine aus Stadträten und Repräsentanten bestehende Deputation dem Kammerpräsidenten, der versprach, er werde die Eingabe samt seinem Briefe unverzüglich nach Wien schicken und hinsichtlich der Weiteren die Stadt bald verständigen.

Am 10. März las Pálffy dem vor ihm erschienenen Stadtmagistrate schon einen neuen königlichen Erlaß vor. Demnach habe Seine Majestät die Absicht der Stadt hinsichtlich des Baues einer evang. Kirche mit Mißfallen vernommen, denn sie verletzt sein königliches Ansehen und widerspricht seinem Patronatsrechte; insofern alle königlichen Freistädte königliches Eigentum (pecolium regni) sind, verletzt diese Absicht sogar sein Eigentumsrecht, darum soll der Kammergraf dem vor ihn geladenen Stadtmagistrate gebieten, da die Evangelischen, wie bisher, so auch zukünftig bezüglich des Rechtes der freien Ausübung ihrer Religion keinen Abbruch erleiden werden, den Kirchenbau einzustellen, im alten Hause zu verbleiben, das aber das Aeußere einer Kirche nicht haben darf, im entgegengesetzten Falle wird die Stadt ihrer Freiheiten und Privilegien verlustig. Der auf den Erlaß sich beziehende Beschluß der Stadtgemeine aber soll schriftlich vorgelegt werden[1]).

[1]) Inhibitorium I. regis Ferdinandi II. ad Lib. Reg. civ. Posoniensem dedificium templi Lutheranorum ibidem concernens. ddo. 1636. febr. 28. Do-

Digitized by Google

Hierauf beschloß der Stadtmagistrat, die den Kirchenbau betreffenden Anstalten fortzusetzen; zum Grafen Pálffy eine Deputation zu schicken, welche auf die in der vorherigen Eingabe auseinandergesetzten Gründe sich berufend äußern solle, man könne nicht anders beschließen. Am 15. März geschah es auch, worauf der Kammerpräsident nur verlangte, dasselbe solle ihm auch schriftlich vorgelegt werden, um es seinem Bericht beilegen zu können. Die schriftliche Meldung machte die Deputation aber von einem neuen Beschluß der Generalversammlung abhängig, da derzeit sechs Stadträte, die Stadtrepräsentanten und die Mitglieder der Generalversammlung größtenteils evangelisch waren, (zwei Stadträte, Michael Földesy und Jakob Prein waren katholisch) die Erbauung der evangelischen Kirche daher ein Wunsch der Mehrzahl der Bürger. Als die Stadtgemeine gleich am nächsten Tage, am 16. März die Vorlage der Deputation verhandelte, ging wirklich ein Beschluß durch, demnach eine neue schriftliche Eingabe, da Seiner Majestät der Standpunkt der Stadt einmal in einer schriftlichen Eingabe schon klargelegt wurde, für überflüssig erklärt ward, wovon eine aus 25 Mitgliedern bestehende Deputation, in der der Rat, die Genanntschaft und die Stadtgemeine gleichmäßig vertreten war, durch Vermittlung des Grafen Paul Pálffy Seine Majestät verständigen sollte.

Dieses Verfahren scheint nur auf den ersten Blick kühn und die protestantischen Interessen übermäßig aufs Spiel setzend. Der königliche Erlaß beruft sich zwar auf die aller höchsten Patronatsrechte des Königs und droht im Falle der Zögerung seitens der Bürger mit dem Verluste der Freiheiten und Privilegien der Stadt. Aber die Führer der protestantischen Bürger: Stadtnotar Kaspar Heuchelin, Doktor Heindl und Jakob Szeleczky waren sich als in Rechtsangelegenheiten bewanderte Männer und teils auch als ungarische Edelleute dessen wohlbewußt, daß der königliche Erlaß eine Folge des klerikalen Einflusses ist, daß der darin enthaltene Standpunkt gegen die ungarische Verfassung verstoßt, deren wesentlichen Bestandteil nunmehr der I. Gesetzartikel vom Jahre 1608 bildet, daß zur Vollziehung der Drohungen des Königs auch militärische Macht nötig wäre,

cumenta archiv. eccl. A. C. Poson. Tom. II. pag. Gleichzeitige Abschrift. Veröffentlicht in „Pogners Verzeichnis" S. 99. 100. Herausgegeben von Paul Lichner.

Digitized by Google

gerade in dieser Zeit aber bedrängte Bernhard von Weimar den Kaiser in dem Maße, daß er keinen einzigen Soldaten entbehren konnte.

Das Erscheinen und entschlossene Auftreten der Deputation brachte aber Pálffy doch aus der Fassung „Nun gut, sprach er erzürnt, ich werde Seine Majestät verständigen und Ihr sollt erfahren, was Seine Majestät dazu sagt". Dann wandte er sich zu dem Stadtrichter Michael Földesy und zum Stadtrat Jakob Prein, den katholischen Mitgliedern der Deputation mit der Frage: „Und Ihr habt nicht Protest eingelegt gegen den Kirchenbau?" Hierauf antworteten beide ja, fügten aber hinzu, wenn Seine Majestät die Erlaubnis dazu erteilt, haben sie nichts dagegen einzuwenden. Das überraschte die andern Mitglieder der Deputation, sie eilten sofort aufs Rathaus und zogen Földesy und Prein wegen der Aeußerung beim Kammerpräsidenten zur Verantwortung, worauf diese erwiderten, sie haben nicht protestiert und haben keinen Einwand gegen den Bau. Die Stadtgemeine äußerte nun, da der Bau auf Kosten der evangelischen Bürger durchgeführt wird, sollen sich die Katholischen nicht hineinmengen, was sie eine Zeit lang in ihrer Furcht auch wirklich nicht wagten.

Da auf diese Weise der königliche Erlaß nicht berücksichtigt wurde, der Standpunkt des Kammerpräsidenten sich als machtlos erwies, die katholische Partei, als unbedeutende Minderheit eingeschüchtert wurde, begann man am ersten Werktage nach dem Osterfeste, Mittwoch am 26. März das Armprusterische Haus niederzureißen und den „Weiter Hof" umzuändern, damit die Gottesdienste einstweilig dort gehalten werden können.

Die Arbeit konnte nur eine Woche ungestört vor sich gehen, am 4. April, als die Baukommission mit dem Baumeister hinsichtlich der monatlich zu bezahlenden Unkosten in der Stadtkanzlei einen Vergleich traf, erschienen daselbst die Kammeroffiziere Rakovszky und Kezskés und lasen einen den Kirchenbau zum zweiten Male verbietenden königlichen Erlaß vor. Der königliche Erlaß ist vom 31. März datiert und beruft sich darauf, in den Gesetzen sei nirgends ausgesprochen, daß die Lutheraner Kirchen bauen dürfen; der König lasse als Landespatron sein Ansehen nicht verletzen; das Haus, welches gegenwärtig als Gebethaus benützt wird,

Digitized by Google

sei ursprünglich gemeinsames Gut der Stadt, gehöre daher nicht nur den Evangelischen allein, sondern auch den Katholiken, die katholischen Bürger aber haben in Anwesenheit des Kammerpräsidenten Protest gegen den Bau der Kirche eingelegt; der in Preßburg wohnende hohe Stand und die Edelleute haben auch dagegen protestiert; endlich verletze der beabsichtigte Bau einer evangelischen Kirche auch die Rechte der früheren Patronatskirche. Am Ende verbietet der Erlaß die Fortsetzung der Arbeiten am Baue, im entgegengesetzten Falle werde die Stadt ihrer Freiheiten und Privilegien verlustig und der König gebraucht ihr, als Hartnäckigen gegenüber Gewalt[1]).

Die am 8. April versammelte Stadtgemeine richtete abermals an die katholischen Räte und Bürger die Frage, ob sie gegen den Bau Protest eingelegt haben, worauf dieselben wieder nein antworteten, diesmal erhoffte man aber in dieser Angelegenheit nicht vom Kammerpräsidenten Unterstützung, sondern beschloß, zu dem Palatin Nikolaus Esterházy, der seiner Würde zufolge der natürlichste Vermittler zwischen der Krone und den Untertanen ist, Beauftragte zu schicken. Die Beauftragten kehrten alsbald mit der Aeußerung des Palatins zurück, er habe bisher zwar in dieser Angelegenheit von Seiner Majestät noch keine Instruktion erhalten, sollte er es aber, so werde er den rechtsmäßigen Ansprüchen der Preßburger, wie es auch seine Pflicht gebietet, bereitwillig Geltung verschaffen; auch bis dahin solle man Seiner Majestät ein Memorandum unterbreiten, in welchem der rechtliche Standpunkt eingehend auseinandergesetzt ist.

Die Hoffnungen erweckende Vermittlung des Palatins war dem entschiedenen Widerspruche des Königs und Kammerpräsidenten gegenüber für die Preßburger vielleicht nachteiliger, als wenn sie der offenen Gewalt hartnäckig Widerstand geleistet hätten. Palatin Nikolaus Esterházy, der von protestantischen Eltern abstammte und als Jesuitenzögling erst in seinem achtzehnten Jahre zum katholischen Glauben übertrat, was damals ohne äußere Formalitäten vor sich ging, war gerade nicht der Idealist, der sich mit der Idee

[1]) Ferdinands II. zweites Verbotschreiben wegen des evang. Kirchenbaues an den Stadtrat, 31. März 1636. P. Lichners angeführtes Werk. S. 100—101.

Digitized by Google

identifiziert[1]). Sein stark entwickelter, praktischer Sinn ließ ihn bald ahnen, daß man im Kampfe der Ideen nnd Leidenschaften auch der Interessen nicht vergessen dürfe, aus letzteren nahm er sich auch seinen Teil reichlich heraus. Er nahm sich die protestantische Ursula Dersffy, dann Christiane Nyári, die reichsten Frauen damals in Ungarn, zur Frau, bekehrte sie zum katholischen Glauben, dann wurde er zum Begründer einer dynastischen Partei auf national-katholischem Grunde, verschaffte sich einen riesigen Reichtum, erhob sich in den Grafenstand und wurde 1625 Palatin. Die Güter der protestantischen Familien Magócsy, Dersffy, Thurzó, Thököly, Nádasdy, Wesselényi und Széchy gerieten durch Heiraten, königliche Donation und Kauf in die Hände Nikolaus und seines Sohnes Paul Esterházys, der größten Vermögenserwerber ihrer Zeit und bilden heute das große Esterházymajorat[2]).

Die Verhandlungen mit dem Palatin Esterházy brachten die Angelegenheit der evang. Kirche bald in eine zweifelhafte und gefährliche Lage. Die Preßburger schöpften aus dem zuvorkommend scheinenden Benehmen des Palatins Zutrauen, die Vorbereitungen zum Baue wurden nur langsam fortgesetzt, aber um so heftiger warf man sich auf die diplomatische Klarstellung der Angelegenheit: Zellarius, Heuchelin und Andreas Treer legten in dem im Namen des Preßburger Magistrats dem Könige zu unterbreitenden Memorandum dar, daß die Preßburger katholischen Bürger gegen den Bau der evangelischen Kirche keinen Protest einlegten; die Stadt Preßburg sei als Landesstand Glied der Krone (membrum coronae), als solches könne sie im Besitze einer evangelischen Kirche sein und daher auch eine erbauen lassen. Man bittet daher den König, er möge das Verbot widerrufen. Die Preßburger Räte rechneten darauf, der Palatin werde das Gravamen der Preßburger in das Programm des am 26. April in Wien versammelten ungarischen Kronenrates aufnehmen und die Angelegenheit vom Standpunkte der ungarischen Verfassung günstig erledigt werden. Man übergab auch dem Palatin und dem Rate Emerich Czobor

[1]) Kovács Sándor: I. Rákóczy György és a pápás renaissance. Prot. Szemle 1899.

[2]) Ipolyi Arnold: Bedeghi Nyáry Krisztina. S. 124. Christine v. Nyáry's Tagebuch im Archiv zu Kismárton.

Digitized by Google

eine Abschrift des Memorandums. Esterházy versprach auch alles Gute, das Gravamen der Preßburger wurde aber in der Sitzung des ung. Kronenrates gar nicht verhandelt. Als die Preßburger Entsendeten auf Erledigung ihrer Angelegenheit drangen, antwortete der Palatin, dieselbe sei der ungarischen Kanzlei angewiesen worden, sie sollen dort auf die Erledigung dringen. Noch denselben Tag (3. Mai) antwortete man in der Kanzlei, Seine Majestät sei verreist, es könne daher jetzt nichts getan werden. Am 8. Mai kehrte zwar der König schon zurück aus Laxenburg, aber bis den 16. Mai erwiderte man in der Kanzlei immer nur, Seine Majestät sei mit anderen, wichtigeren Angelegenheiten beschäftigt, habe daher noch keine Zeit gehabt, in der Preßburger Angelegenheit zu entscheiden.

Endlich setzte der Kanzler am 16. Mai Johann Pogner, der von der Preßburger Deputation allein noch in Wien geblieben war, wörtlich den Standpunkt des Königs auseinander: „Der König, sprach er, ist gegen die Preßburger aufgebracht; er hat es ihnen übelgenommen, daß sie trotz seines Verbotes den Bau weiter fortsetzten. Den Preßburger Bürgern wird es wegen ihres hartnäckigen Ungehorsams so ergehen, wie den Pestern, zu denen König Matthias I. sprach: Höret, Ihr Bürger, wenn Ihr morgen nicht alle zum Könige kommet, so kommet Ihr um[1]); gedenket auch der zwölf Räte, die alle enthauptet wurden, weil sie den Gehorsam verleugneten. Denket Euch ja nicht, Seine Majestät werde zum Nachteile der St. Martinskirche den Bau und die Erhaltung einer anderen Kirche gestatten."

Erst als Pogner erwiderte, die Preßburger beabsichtigen nur den Bau eines Gebethauses, eines solchen, wie das Alte war, das Publikum habe sich nur daran gewöhnt, die Stelle, wo die Gottesdienste gewöhnlich gehalten wurden, Kirche zu nennen, versetzte der Kanzler, nach einigen Tagen werde Graf Pálffy, der Kammerpräsident ankommen und dann werde er auf Grund seiner Information die Preßburger von dem weiteren Entschlusse Seiner Majestät verständigen.

Weder das hinhaltende System der Kammer und des Palatins, noch die Drohungen des Königs waren im-

[1]) Andiatis cives, cras ad regem omnes si non venietis, capita amittetis. P. Lichner. S. 9.

Digitized by Google

stande, die glühende Begeisterung der Preßburger Bürger für ihren Glauben zu erdrücken und vom Baue der Kirche, oder des Gebethauses, wie man es jetzt nannte, zurückzuhalten; am 19. Mai, am Tage der heiligen Dreifaltigkeit, wurde der Grundstein des neuen Gebäudes gelegt; gelegentlich der Feierlichkeit taten die jüngsten Söhne Daniel Karners und Johann Thoras, Elias und Michael, die gebräuchlichen drei Schläge mit dem Hammer.

Mitte Juni forderte der evangelische Geistliche Daniel Schmidt gelegentlich eines im „Weiter Hof" gehaltenen Gottesdienstes die evangelischen Glaubensgenossen zu freiwilligen Gaben für die Zwecke des Gebethauses auf, worauf die Bürger Seiberlich, Porta, Welligrand und Sundl mit ihren Sammelbogen bei den einzelnen Evangelischen in der inneren Stadt, wie auch in den Vorstädten erschienen und sich überzeugen konnten, daß alle ohne Unterschied des Standes und Ranges von gleich tiefer und begeisterter evangelischer Glaubensgesinnung durchdrungen sind. Heute müssen wir unter veränderten Verhältnissen, da unser die leichtere Arbeit der Erhaltung und Weiterentwicklung harrt, uns mit Anerkennung vor dem kein Blut, keine Mühe und Gut schonenden Glaubenseifer der Vorfahren beugen.

Die Spender führten nicht nur ihre Namen und die Summe in die Sammelbücher ein, die dazu gefügten und sich auf hunderte belaufenden Anerbieten beleuchten den lebendigen und unerschütterlichen Glaubenseifer der damaligen Evangelischen. So lesen wir: „Anno 1637 verehrte ich zur Erbauung des evangelischen Gotteshauses in Preßburg 300 Taler, Gott zu Ehren und zur Fortpflanzung der reinen Lehre. Daniel Kharner." Freiherr von Leblin gab 600 Gulden, Melchior Geiringer v. Königshof jährlich 200 Taler, Gräfin Preiner Trautmannsdorff 100 Taler, Gräfin Anna Zinzendorf 100 Taler, Salome Freiin Windischgrätz 100 Taler, Schaundorf 100 Taler, Gräfin Hardegg 50 Taler, Bürgermeister Johann Dörr 400 Taler, Andreas Szegner, ungarischer Edelmann und Preßburger Bürger 50 Dukaten, Stadthauptmann Johann Zillinger 150 Taler und ein goldbefranstetes Bahrtuch, Jakob Gillich 100 Taler, Dolianßky 100 Taler, Hutter 100 Taler, Johann Pogner 50 Taler, Oswald Schmiedel 10 Dukaten, Zellarius 60 Taler, Stadtnotar Heuchelin 40 Taler, Paul Liebergott 10 Dukaten,

Digitized by Google

Doktor Rayger 50 Taler, der berühmte Dr. Ruland 20 Silberkronen, Kántor Stürzer 2 Dukaten, Johann Siber, ein Hausknecht, 10 Taler, und auch die ärmsten Dienstmädchen wenigstens $^1/_5$ Gulden jährlich. Starke Zünfte gaben je 100 Taler, andere weniger.[1]) Jakob Scheidl gab zwei Silberkelche, ein Unbekannter 50 Goldstücke. Diese Gaben deckten natürlich noch nicht sämtliche Unkosten, zur selben Zeit wurde aber auch im Auslande mit großem Erfolge gesammelt, so daß die materielle Frage des Baues der Baukommission zu keinerlei Beängstigung Anlaß gab, der Bau wurde vom 19. Mai bis zum 23. Juni ununterbrochen fortgesetzt. Ein viel größeres Übel war, daß am letztgenannten Tage das dritte Verbotschreiben des Königs bezüglich des Baues ankam unmittelbar an den Stadtmagistrat gerichtet und schon vom 17. Mai datiert. Dieser Umstand könnte dadurch erklärt werden, daß man es in Wien, als der Kanzler Johann Pogner am 16. Mai damit drohte, die Preßburger Stadträte setzen ihr Leben auf das Spiel, für überflüssig erachtete, das schon fertige Verbotschreiben auch noch fortzuschicken. Als man aber sah, daß sich die Preßburger durch keinerlei Drohungen vom Kirchenbaue abhalten lassen, schickte man den schon früher datierten königlichen Befehl fort. Dieser königliche Erlaß[2]) unterscheidet sich von den früheren nur darin, daß er den Kammerpräsidenten Pálffy beauftragt, mit den Preßburgern weiter zu verhandeln, in einzelnen Ausdrücken und Drohungen energischer und entschiedener gehalten ist.

Der Magistrat berief am 26. Juni die Genanntschaft ein und auf den Antrag derselben die Stadtgemeine, welche sich auf einen Punkt des königlichen Erlasses stützend, mit dem Kammerpräsidenten Paul Pálffy unmittelbar verhandeln wollte und ihn daher ersuchte, er möge in der Generalversammlung erscheinen. Man antwortete aber, die Stadtgemeine solle sich kategorisch äußern, ob sie dem Befehl Seiner Majestät gehorcht und den Kirchenbau einstellt, ja, oder nein? Die Absicht der Kammerräte war zu handgreiflich, — Präsident Pálffy reiste denselben Tag nach Stampfen — die Stadtgemeine muß entweder aussprechen,

[1]) P. Lichner S. 149—150.

[2]) König Ferdinand II. drittes Verbot des evangelischen Kirchenbaues an den Stadtrat. Wien, den 27. Mai 1636. Paul Lichners a. W. S. 103—104.

Digitized by Google

sie werde dem königlichen Befehle gehorchen und den Kirchenbau nicht fortsetzen, oder sie tut das Gegenteil und betritt damit offen das Gebiet der Revolution, wovon sie sich wohl hüten wird. Das wußte man aber auch auf dem Rathause; auf den Antrag des Stadtanwaltes Doktor Jakob Szeleczky und des Stadtobernotars Heuchelin ging der Beschluß durch: da der königliche Erlaß ausgesprochen verlangt, es solle mit Grafen Pálffy verhandelt werden, wird die Stadt dem nach Stampfen verreisten Kammerpräsidenten eine Kommission nachschicken, was der Kammer auch gemeldet wird. Den Bau aber setzte man stillschweigend fort. Die Kommission hatte das Glück, daß sie in Stampfen Pálffy nicht mehr antraf, denn er hatte sich inzwischen schon weiter nach Malaczka begeben, so hatte man wieder einige Tage zum Baue gewonnen, um dann wieder auf eine andere Weise auf die Fortsetzung des Baues zu sinnen.

Pálffy kam am 30. Juni zurück nach Preßburg und zitierte den Stadtmagistrat sofort vor sich; außer den Mitgliedern desselben erschienen auch die der Genanntschaft und der Stadtgemeine; er forderte aber die Mitglieder der Genanntschaft und Stadtgemeine auf, sich zu entfernen, was dieselben nur nach Wiederholung der Aufforderung ungern taten, da sie fürchteten, er werde mit den Stadträten viel leichter fertig werden, wenn sie sich von dem Drucke der Stadtgemeine frei fühlen, umsomehr, da diesmal von den 12 Stadträten nur 7 evangelisch, 5 aber mit dem Stadrichter Micheal Földesy katholisch waren. Pálffy wandte sich daher zu den katholischen Räten mit der Frage, ob sie den Bau fortsetzen und dadurch gegen den König offenen Aufstand erregen wollen. Földesy konnte unter solchen Umständen weiter nichts antworten, als sie wollen es nicht; ihm schlossen sich die andern vier katholischen und sogar einer der evangelischen Räte, der alte Johann Harst, an. Die andern 6 evangelischen Räte Daniel Kharner, Doktor Jakob Szeleczky, Johann Zellarius, Martin Wenczel, Joh. Zillinger und Andreas Treer baten um Bedenkzeit. Ein Kammerschreiber nahm von allem ein Protokoll auf. Pálffy gestattete ihnen eine halbe Stunde Bedenkzeit mit der Bemerkung: „Bringet nicht ewigen Schaden auf eure Nachkommen und denkt an die zwölf ungehorsamen Stadräte, deren Leichname in der oberen Kirche begraben liegen".

Digitized by Google

Die sechs evangelischen Räte gingen auf das Rathaus und beschlossen im Einverständnisse mit der Genanntschaft und den Bürgern, Pálffy zu sagen, man wünsche noch einmal die Vermittlung des Palatins Esterházy in Anspruch zu nehmen. Dagegen, als ein verfassungsmäßiges Rechtsmittel konnte Pálffy nichts einwenden, er machte sie nur aufmerksam, den Kirchenbau zu unterlassen.

Am 2. Juli war die Deputation auf zwei Wagen schon auf dem Wege zum Palatin. Ihr Führer war der Rat Jakob Szeleczky, vertreten war aber nicht nur der Rat, sondern auch die Genanntschaft und die Gemeine. Esterházy empfing sie in seinem Schlosse zu Lackenbach. Seine der Deputation gegebene Antwort ist hinsichtlich ihrer Aufrichtigkeit und ihres Wohlwollens, ihrer juristischen und praktischen Tragweite charakteristisch für die Persönlichkeit Esterházys, wie auch für seine damalige Palatinalwürde. Seine Antwort ist nicht so spröde, wie die des Königs oder des Kammerpräsidenten, die sich von den absolutistisch monarchischen und klerikalen Interessen leiten ließen, es war aber doch bemerkbar, daß die Zeiten, als es noch einen protestantischen Palatin gab, als Illésházy und die Thurzó das Bestreben der Preßburger Protestanten noch mit Erfolg beförderten, schon vorüber sind. Zu seiner Zeit warf Georg Thurzó den ganzen Einfluß seiner Tätigkeit und seiner Würde im Interesse der Preßburger evangelischen Kirchenorganisation in die Wagschale; jetzt aber konnte man von Esterházy für die weitere günstige Erledigung der Angelegenheit nur insofern geringe Hoffnungen schöpfen, weil er dem schroffen Standpunkte des Königs und Peter Pázmánys gegenüber die ungarische Verfassung nicht verletzen wollte. Er sagte es offen, Pálffy und Pázmány haben ihn in der Angelegenheit der evang. Kirche informiert und erwarten von ihm, er werde im Sinne ihres Standpunktes entscheiden. Er könne es nicht billigen, daß die Preßburger den Bau überhaupt nicht unterbrochen haben; sie sollen wenigstens 6 Tage lang daran nicht weiterbauen, wodurch dem schon genug getan ist, daß das königliche Ansehen nicht verletzt wird, dann könne man den Faden der Verhandlungen wieder aufnehmen und auch den Bau fortsetzen. Nach Verlauf dieser Zeit wolle er persönlich nach Preßburg kommen und mit dem protestantischen Emerich Czobor und Ostrosits

Digitized by Google

die Angelegenheit günstig erledigen. Szeleczky und die Deputation äußerten aber, sie können ohne Wissen und Willen ihrer Auftraggeber das Einstellen des Kirchenbaues nicht versprechen. Die Arbeit am Baue wurde auch keinen Augenblick unterbrochen, so daß der Palatin jetzt schon sein eigenes Ansehen gefährdet sah und daher nicht am 6. sondern gleich am 3. Tage darnach, am 7. Juli in Peßburg erschien, Karner, Szeleczky und Zillinger vor sich berief und kraft seines Amtes den weiteren Bau kategorisch verbot. Demnach gab es schon drei Verbote: das des Königs, der Kammer und des Palatins. Und was taten die Preßburger? Wenn sich die Führer, die Mitglieder des Magistrats und des Bürgerkomites auch weiterhin exponieren, setzen sie ihr Leben auf das Spiel; der einzige Faktor, welcher, ohne viel zu wagen, noch eine gewisse Tätigkeit entfalten konnte, war die Stadtgemeine. Es war nur die Frage, ob sie Energie und Ausdauer, Kühnheit und Vorsicht zugleich genug besitze, um den einmal eingeschlagenen Weg zu wandeln und das leidenschaftlich ersehnte Ziel auch zu verwirklichen. Die leidenschaftliche Erbitterung, der schwer zurückgehaltene Zorn der Führer der Gegenpartei war beinahe nicht mehr zu zähmen; wenn sich die Leidenschaft auch der Preßburger bemächtigt, kann ein einziges unvorsichtig gesprochenes, auf ungehörigem Platze entfahrenes Wort, das Ueberhandnehmen der Leidenschaft auf einen Augenblick — worauf die Gegenpartei auch rechnete — Verderben und Verwüstung mit sich bringen. Das traf aber zum Glücke nicht ein. Die Menge empfand instinktmäßig die Wahrheit ihrer Angelegenheit, das erhabene Ziel stärkte ihre Willenskraft, der Widerstand regte sie zu gesteigerter Anstrengung an. Die Rolle der im Hintergrunde leitenden alten Führer übernahm ein junger Mann, Stadtnotar Heuchelin, der voller Begeisterung und Mutes selbst vor dem so oft in Aussicht gestellten Richtplatze nicht zurückschrak. Die Menge der Stadtgemeine, welche nur empfand, was sie tun müsse und Heuchelin, der Führer, der auch wußte, was er tun müsse, hatten einander gefunden und setzten die gefährliche Arbeit fort.

Die Antwort auf den Verbotsbefehl des Palatins verfaßte die Stadtgemeine schon nach den Intentionen Heuchelins, achtzehn Bürger erschienen, von ihm geführt, zweimal vor dem Palatin, der sie in Anwesenheit des Erzbischofs Pázmány,

Digitized by Google

der Grafen Pálffy, Forgách und Csáky empfing. Der Inhalt des Vortrages der Deputation war seinem Wesen nach der, da Seine Majestät gegen die Begründung und den Bau einer Kirche Einwendungen erhoben, die Preßburger Bürger aber nur das vorherige Haus wieder auferbaut, ohne Abbruch der Rechte Seiner Majestät, der Propstei, des Domkapitels, der St. Martinskirche und der katholischen Stadtbürger; da sie zur Erneuerung des Gebäudes aber gerade so das Recht haben, wie zum Besitze und zur Benützung desselben für ihre Zwecke, so seien sie daher gesonnen, zum Könige selbst eine Deputation nach Regensburg zu schicken und den Bau fortzusetzen. Alle Drohungen und Versprechungen des Palatins waren vergebens, es war vergebens, daß er Daniel Karner und Szeleczky auf die Gefahr aufmerksam machte, der sie sich aussetzen, ihre Antwort lautete, sie können nichts anderes tun, sie bleiben bei ihrem Beschlusse. Der Palatin, wie auch der Erzbischof waren aber neugierig, wie das neue Gebethaus ausschaue, und als sie am Entwurf bemerkten, daß es gegen den Getreidemarkt halbkreisförmig ist, wo das Sanktuarium und der Chor angebracht wird, waren beide heftig aufgebracht, es sei kein Haus, sondern eine Kirche, und wiederholten ihre Bedrohungen. Die Preßburger bemerkten aber, daß der Standpunkt des Palatins und der des Erzbischofs von einander abweichen und daß der Palatin unter gewissen Umständen sich nicht weigerte, im Interesse des Preßburger Gebethauses bei Sr. Majestät selbst Schritte zu tun. Darum wurde beschlossen, mit dem Palatin allein zu verhandeln, wenn er von Pázmány und Pálffy nicht beeinflußt wird. Man suchte ihn am 16. Juli in seinem Schlosse zu Forchtenstein auf und überreichte seinem Hofmeister Aszalay für die Schatzkammer des Palatins einen 8 Mark und 12 Lot schweren Silberkelch, der inwendig vergoldet war[1]). Der Wortführer der Deputation war diesmal Johann Pogner, der ihre Bitte ungarisch vortrug. Der Palatin antwortete freundlich und aufrichtig. Es wundere ihn und er bedaure zugleich, sprach er, daß sie seinen wohlmeinenden Rat, den Kirchenbau auf kurze Zeit einzustellen, nicht befolgten. Se. Majestät könne seinen Willen auf dreierlei Arten geltend machen: durch Befehl, durch Prozeß und

[1]) Schatzkammer der Familie Esterházy zu Kismárton.

Digitized by Google

Gewalt. Ueber die erste seien sie schon hinweg, die Preßburger gehorchten dem Befehle nicht; was die Anwendung der Gewalt anbelange, das werde auch er, als Palatin verhindern; was aber den rechtlichen Standpunkt anbelangt, so könne man zwar im Sinne der vaterländischen Gesetze den Kirchenbau nicht verbieten: da der König aber das Verbot schon einmal erlassen hat, müsse es förmlich insofern berücksichtigt werden, daß der Bau einstweilig 9—10 Tage lang unterbrochen werden muß. Würde auch nachher noch ein Verbotschreiben erscheinen, werde er, als Palatin Fürsprecher des Kirchenbaues sein. Die Deputation solle daher bestrebt sein, daß in der Gemeine die Auffassung allgemein werde, das einstweilige Unterlassen des Kirchenbaues sei unbedingt notwendig.

Zwei Momente der Äußerung des Palatins fesselten die Aufmerksamkeit der Preßburger, daß die Gewalttätigkeit der Palatin selbst verhindern werde, und daß der Kirchenbau nicht gegen die vaterländischen Gesetze verstoße. Das war maßgebend im weiteren Verfahren; die Stadtgemeine war dazu, den Bau, wenn auch nur auf ganz kurze Zeit, einzustellen, worauf doch der Palatin so großes Gewicht legte, überhaupt nicht zu überreden, denn es war zu befürchten, man werde durch das Einstellen auch das Recht zum Baue einbüßen. Esterházy ermahnte umsonst, vom Könige werden die Preßburger die Erlaubnis zum Kirchenbaue nie erhalten, sie werden durch ihr Verfahren den Zorn des Königs auf sich laden und den ruhigen Besitz des einmal fertigen Gebäudes gefährden, der Bau wurde selbst dann noch fortgesetzt, als die nach Regensburg zum Könige geschickten Beauftragten vor dem Könige nicht einmal erscheinen durften und der König seinen Zorn den Preßburgern in jeder Form kundgab. Der Bau wurde nur infolge des strengen Winters unterbrochen; bis zum 6. Jänner 1637 geschah auch nichts seitens des Hofes und des Klerus, was dem Baue Hindernisse in den Weg legte. Am genannten Tage erschien aber bei dem Bauoberaufseher Daniel Karner der Obernotar der Kurie, Kaspar Lippay mit dem Befehle, die Stadtgemeine solle auf den nächsten Tag berufen werden, um bezüglich des neuen Befehls Sr. Majestät einen Beschluß zu fassen. Der königliche Erlaß verlangte diesmal nicht nur, daß der Bau unterlassen, sondern daß auch der schon fertige Teil

Digitized by Google

niedergerissen werde. Weil Lippay ungarisch sprach, erklärte Szeleczky der Stadtgemeine seine Rede; die Gemeine, um frei Rat halten zu können, ersuchte den Obernotar, sich unterdessen in die Stadtkanzlei zu begeben.

Das erste Ergebnis der Beratschlagung war, es könne kein meritorischer Beschluß gefaßt werden, da zu wenig Mitglieder der Gemeine erschienen. Lippay aber forderte sofortige Erledigung, denn er wußte, das Verfahren könne ins Unendliche gezogen werden. Am vierten Tage nachher versammelte sich die Stadtgemeine wieder und ihren Beschluß, demnach eine neue Deputation zu Seiner Majestät geschickt wird, las Heuchelin Lippay vor und zugleich auch das, er solle den Beauftragten seine Unterstützung nicht versagen. Lippay aber blieb standhaft dabei, man solle ihm kurz und gut ja oder nein antworten. Die Gemeine blieb bei ihrem früheren Beschluß und schickte eine Deputation zu Sr. Majestät. Die Sache wurde solange verzögert, als es nur ging und man richtete sich so, daß man den König schon auf seiner Rückkehr von Regensburg antreffe. Am 11. Jänner kam König Ferdinand krank und erschöpft nach Linz, er mußte auch nachts bei Fackellichte reisen, um je früher in Wien anzukommen. Den Preßburgern gelang es zwar, ihr Bittgesuch zu überreichen, die Sekretäre Trautmannsdorf und Ferenczfy verständigten aber die Bürger Heuchelin und Schmidl, die Angelegenheit sei zur Erledigung schon dem Palatin zugewiesen.

Am 19. Feber war König Ferdinand II. nicht mehr unter den Lebenden, einen Monat später starb auch sein treuester Anhänger, der Graner Erzbischof Peter Pázmány. Infolge des Todes dieser zwei Männer konnten die Preßburger vier und einen halben Monat den Kirchenbau ohne Unterbrechen fortsetzen.

Im Juli nahm es wieder der Kammerpräsident Pálffy auf sich, die Preßburger mürbe zu machen, und erschien mit einem vom Könige erwirkten Befehle auf dem Rathause. Der Befehl war derselbe, wie das zweite Verbotschreiben Ferdinands II.; es ist nicht ausgeschlossen, daß Ferdinand III. davon gar nichts wußte. Eine Deputation eilte schnell und im Geheimen nach Lackenbach zu Esterházy, den diese unerwartete Wendung überraschte, seiner Meinung nach wäre die Angelegenheit eigentlich schon erledigt. Graf Pálffy hatte

Digitized by Google

aber auf dem Rathause unter andern auch gesagt, in dieser Angelegenheit nütze die Vermittlung des Palatins gar nichts, er sei von Sr. Majestät mit Vollmacht versehen worden und die Anwendung der Gewalt gegen die Hartnäckigen sei schon nahe. Endlich hätte er sich doch damit begnügt, daß die Preßburger den Kirchenbau auf drei Tage einstellen. Auch diesmal konnte der kategorischen Antwort nur mit einer nach Wien zu schickenden Deputation ausgewichen werden, am 11. Juli brachen Martin Wenzel, Kaspar Heuchelin, Melchior Heißler und Oswald Schmidl auf.

Die Reise der Kommission nach Wien war insoferne erfolgreich, daß der König die ganze Angelegenheit dem Palatin zuweisen ließ, was soviel bedeutete, der Hof habe seinen früheren Standpunkt, demnach die der königlichen Autorität zugefügte Verletzung nur dadurch gutgemacht werden könne, wenn die Preßburger den Kirchenbau wenigstens eine Zeit lang einstellen, aufgegeben.

Die Verhältnisse gestalteten sich dermaßen, daß Ferdinand III. auf den 21. September 1637 den Landtag nach Preßburg berief, gelegentlich dessen zu befürchten war, der noch immer ansehnliche protestantische Teil der ungarischen Landesstände werde außer den Angelegenheiten des Tyrnauer und Lewenzer Kirchenbaues und des Skalitzer Friedhofes auch des Preßburger Kirchenbaues wegen Rechtsbeschwerden anmelden und wenn die Aufregung der Preßburger Bürger von einer ansehnlichen Partei des Landtages benützt wird, könne das zu unabsehbaren Verwirrungen führen, wie zur Zeit Bocskais und Bethlens in den Jahren 1604 und 1619. Dem wollte der Hof diesmal um jeden Preis zuvorkommen, denn auch der Palatin war infolge fortwährender Einmischung inkompetenter Faktoren in die ungarischen Angelegenheiten erbittert.

Das Ergebnis dieser Verhältnisse war das Uebereinkommen zwischen der Stadt Preßburg und dem Palatin, welches die Vollendung der ersten Preßburger evang. Kirche ermöglichte. Dem Uebereinkommen nach gibt die Stadt ihre Absicht, den Kirchenbau auch während der Dauer des Landtages fortzusetzen, auf, hält aber daran fest, daß während der Dauer des Landtages evang. Gottesdienste im neuen, so auch im Oratorium des Weiterhofes gehalten werden dürfen. Dem Wunsche des Palatins, man solle den Halb-

Digitized by Google

kreis förmigen Vorsprung des kirchenartigen Gebäudes niederreißen, konnte die Stadt zwar nicht nachkommen, versprach aber, sie werde an dieser Stelle weder einen Turm erbauen, noch ein Sanktuarium oder einen Chor anbringen, sondern werde ebenerdig eine Sakristei und darüber in zwei Stocken die Wohnungen für die Geistlichen einrichten, wie es auch früher schon im Armprusterischen Hause war. Den Wunsch des Palatins, die Fenster und Eingänge sollen nicht gewölbeförmig, sondern viereckig sein, erfüllte die Stadt, als er aber verlangte, die Dimensionen der Mauern sollen niedriger sein, widersprach man, weil es der Meinung der Fachleute nach das Gebäude verunstalten würde, übrigens gebe es in der Stadt Privathäuser genug, welche höher sind, wie das neue Gebethaus. Der Palatin, der übrigens dieser Angelegenheit schon um jeden Preis ledig werden wollte, stimmte allem bereitwillig bei und erhob nur dagegen Einwendungen, daß während der Dauer des Landtages auch in der neuen Kirche gepredigt werde. Die Preßburger ließen nicht nach, der Landtag ward schon begonnen und die diesbezüglichen Verhandlungen noch immer nicht beendet. Da kamen die evangelischen Landesstände den Preßburger Evangelischen zu Hilfe, indem sie sich mit der Bitte an die Stadt Preßburg wendeten, sie möge ihnen gestatten, ihre täglichen ungarischen Morgengottesdienste in der neuen Kirche halten zu dürfen auch an Festtagen, was sie auch gelegentlich einer öffentlichen Sitzung des Landtages anmeldeten; niemand wagte es, dagegen zu protestieren. So wurden jeden Tag in der im Bau begriffenen Kirche ungarische Gottesdienste gehalten, im Monate September und Oktober ließ der Zimmermeister Urbanus Windisch auch schon das Dach aufstellen. Erst im nächsten Jahre 1638 den 18. Dezember konnte der Preßburger Pfarrer und Senior Josua Wegelin die Dankpredigt gelegentlich der glücklichen Vollendung des Kirchenbaues halten.

Wenn man berücksichtigt, daß die Preßburger evang. Bürger während der drei Jahre des Kirchenbaues vier Fünftel der Unkosten desselben vom Eigenen sammelten, daß sie nach der klugen, vorsichtigen und mutigen Unterweisung ihrer Führer, besonders Daniel Karners, Doktor Jakob Szeleczky's, Johann Pogners und Kaspar Heuchelins den Umständen gemäß glühende Begeisterung, unerschütterliche Zähigkeit,

Digitized by Google

opferwillige Tätigkeit und vor nichts zurückscheuende Entschlossenheit bewiesen, als sie sich dem ausgesprochenen Willen des Domkapitels, der Propstei, des Graner Erzbischofs, des Kammergrafen, des königlichen Personalis', des Palatins, ja sogar des Königs widersetzten, müssen sich die Nachkommen heute fast drei Jahrhunderte nach den Ereignissen von dem Gefühle dankbarer Anerkennung und aufrichtiger Bewunderung durchdrungen vor dem Andenken jener Vorfahren beugen, deren geniale Pläne und unaufhaltsame Wirkungskraft einer gemeinsamen Quelle, der evangelischen, lebendigen Glaubensgesinnung entsprangen. Die evang. Glaubensgesinnung der Preßburger hat weder vorher, noch nachher die Feuerprobe in dem Maße bestanden, wie damals.

Von den äußeren Umständen des Kirchenbaues sei noch erwähnt, daß zum Baue kein Wasser zugeführt werden mußte, weil man beim Ausgraben der Grundmauern auf eine Quelle stieß, welche das zum Baue nötige Wasser reichlich gab; daß der ganze Bau 22,925 Taler 50 Denar kostete und nur der kleinere Teil der Summe im Auslande, in Sachsen, Brandenburg, Holland und Schweden gesammelt wurde. Die Geistlichen während dieser Jahre waren: Senior Josua Wegelin, Andreas Götz, Daniel Schmidt. Der erste Beamte der Stadt, Stadtrichter Doktor Jakob Szeleczky war auch evangelisch, so auch der Bürgermeister Johann Zellarius und die folgenden fünf Räte: Johann Hark, Daniel Karner, Inspektor der evang. Kirche und Schulen, Martin Wenzel, Johann Pogner und Andreas Szegner. Es ist auch ein beachtenswerter äußerer Umstand des ersten Preßburger Kirchenbaues, daß den ganzen verwickelten Verlauf der Angelegenheit einer der bedeutendsten Mitwirkenden des Ereignisses, Stadtrat Johann Pogner zuverlässig und ausführlich aufzeichnete, seine Handschrift beleuchtet und führt den Nachkommen eine der interessantesten Epochen der Vergangenheit der Preßburger evang. Kirchengemeinde klar vor Augen[1]).

---

[1]) Paul Lichner: Pogners Verzeichnis über den Bau der evangelischen Kirche in Preßburg von 1636—1638 und Johann Liebergotts Tagebuch von den Verfolgungen der Evangelischen in den Jahren 1672—1683 nach den Handschriften der evang. Bibliothek mit Urkunden. 1861. S. 1—42.

Digitized by Google

IX.

Die erste Blütezeit der Preßburger evang. Kirchengemeinde.

Wo die Bürgerschaft einen so heldenmütigen Kampf beginnen und auch zu Ende führen konnte, wie wir es seitens der Bürger der ungarischen Hauptstadt beobachtet, dort mußte die zum Bewußtsein erwachte Energie auch in großen Werken sich äußern oder mit einer tragischen Katastrofe einstweilig zum Zielpunkte gelangen, um dann später in anderer Gestalt unter anderen Verhältnissen — denn die Energie geht auch in der geschichtlichen Entwicklung nicht verloren — zum Ausgangspunkte eines langatmigen geschichtlichen Entwicklungsprozesses zu werden.

Das schnelle Aufblühen verleiht der Epoche von 1638 bis 1672 den ihr eigentümlichen Charakter, endet im Jahre 1672 mit dem scheinbar vollkommenen Verfalle der Preßburger evangelischen Institutionen, um dann später, aus den Wurzeln des gefällten Stammes Nahrnng saugend, schwer, mit großen Hindernissen ringend, oft am Rande des Unterganges, aber unverzagt und mit dem unerschütterlichen Glauben an die Zukunft zum neuen Leben zu erwachen und unter günstiger gestalteten Verhältnissen wieder eine Zeit der Blüte zu erreichen.

Jene Briefe, in welchen der Preßburger Senior Josua Wegelin die Geistlichen der Nachbarstädte und Ortschaften zur Einweihung des neuen Gotteshauses einladete, zeugen von erhabener Glaubensgesinnung, die dankbar in die Vergangenheit zurückblickt und mit Zuversicht der Zukunft harrt. Die Geistlichen zu St. Georgen, Modern, Schüttsomerein und Gols erhielten Einladungsbriefe[1]). Alle Gründe sind

[1]) Pogners Verzeichnis. S. 42.

Digitized by Google

darin angeführt, warum sie sich mit den Fröhlichen freuen sollen. Die Einweihung der Preßburger evang. Kirche bot zugleich die beste Gelegenheit, den Tyrnauer evangelischen Geistlichen, Hieronymus Bayer in sein Seelsorgeramt einzusetzen.

Das Kirchweihfest wurde am 20. und 21. Dezember 1638 begangen; am ersten Tage sprach der Geistliche Daniel Schmidt das Gebet, nachher wurden zwei Kinder aus der heiligen Taufe gehoben, ein Knäblein und ein Mägdlein, sie erhielten die Taufnamen Thomas und Eva, Taufpate war Senior Wegelin und Inspektor Karner. Noch vor Beendigung des Nachmittagsgottesdienstes an demselben Tage erschien Palatin Esterházy und Landesrichter Homonnay, der Graner Erzbischof Lippay und andere Räte auf dem Hauptplatze vor der evangelischen Kirche; das Publikum der evang. Kirche dachte schon besorgt an eine Störung des ersten Gottesdienstes, die erwähnten Magnaten gingen aber auf die Wohnung des Palatins, welche hinter der evangelischen Kirche auf dem damaligen Getreidemarkt stand; die Besorgnis war daher zur größten Freude der Evangelischen unbegründet.

Am nächsten Tage ging die eingentliche Kirchweih vor sich samt der festlichen Benennung der neuen Kirche. Sie wurde die Kirche der heiligen Dreifaltigkeit genannt. Der eigentlichen Zeremonie ging die allgemeine Beichte der Gläubigen voran, nach Vollendung derselben trat der junge Tyrnauer Geistliche vor den Altar, beichtete und wurde durch den Senior Wegelin in sein Pfarramt eingesetzt. Die Kirchenrede, welche wir ihrem ganzen Umfange nach auch heute noch besitzen, zeugt nicht nur von der außerordentlichen theologischen Bildung Wegelins, indem er Stellen des neuen Testamentes in der ursprünglichen hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache anführt und in seine Rede lange Zitate aus den Werken der Kirchenväter, der Augsburger Konfession, Luthers und anderer berühmter Theologen aufnimmt, sondern ergreift die Aufmerksamkeit des sein Amt antretenden jungen Geistlichen und der Kirchengemeinde durch die musterhafte Charakteristik, die er auf Grund der Worte des Apostels Paul von einem echten, von evangelischer Glaubensgesinung durchdrungenen Geistlichen entwirft. Es konnte seine Wirkung nich verfehlen, daß der von Augsburg

Digitized by Google

stammende Senior in herzlichen Worten des Vaters des Geistlichen Bayer gedachte, der auch Geistlicher und sein Freund war und seinen Sohn, den jetzt in sein Amt eingesetzten Geistlichen seiner Sorgfalt anempfahl. Um den Altar standen außer den eingeladenen und Preßburger Geistlichen noch die Entsendeten der St. Georger, Moderner und Tyrnauer Presbyterien, die an der heiligen Handlung der Handauflegung auch teilnahmen[1]).

Dem Einsetzen Bayers in sein Amt folgte Gebet, Kirchenmusik und das Verteilen des heiligen Abendmahls. Die Kirchenmusik wurde von der Preßburger Kirchengemeinde mit besonderer Sorgfalt gepflegt, wovon der Gottesdienst Zeugnis ablegt; fast jedem Teile desselben ging ein Akkord der Kirchenchors voran und folgte darnach. Es wurden auch damals gelegentlich der Preßburger evang. Gottesdienste längere Choralstücke vorgetragen, welche von den berühmten Kantoren, die später auch im Auslande sich als Komponisten großen Ruhm erwarben, wie Samuel Capricorni und Johann Kußer, eingeübt wurden. Das Verzeichnis der vorgetragenen musikalischen Werke macht gerade nicht den Eindruck, als wäre die damalige evang. Kirchenmusik nur primitiven Ansprüchen zu entsprechen geeignet gewesen.[2])

Die Größe der Kirche, die prächtige innere Einrichtung steigerte nur noch die fromme Stimmung der Gläubigen. Der Altar, der Chor, die Ornamente der Orgel und Mauern waren entweder Geschenke der Preßburger Meisterzünfte, oder Seltenheiten, die infolge der Opferwilligkeit reicher Glaubensgenossen angeschafft werden konnten.[3]) Von der großen Anzahl der Kirchengeräte, von deren künstlerischem und materiellem Werte gehen nicht nur heute Legenden umher, sondern das Geständnis beeideter Zeugen gelegentlich eines Prozesses im Jahre 1721 bekräftigt, daß sämtliche Kirchenschätze (Kelche, Hostienschüsseln, Kannen, Leuchter, Taufbecken und Taufkanne) nach beiläufiger Abschätzung den Wert von 2400 Gulden ausmachten; das große, silberne Taufbecken allein war 300 Gulden wert. Die von Jakob

[1]) Vogners Verzeichnis S. 40.

[2]) Index librorum musicorum in eccelesia Posoniensi. Consignatio librorum musicorum templi evang. 1657. Index optrum musicorum Samuelis Capricorni. In der Manuskriptensammlung der evang. Kirchengemeinde zu Preßburg. 581. Kg. Nr. 1—3.

[3]) Verzeichnis des Kirchenornats, so beschrieben den 3. Augusti Anno 1637.

Digitized by Google

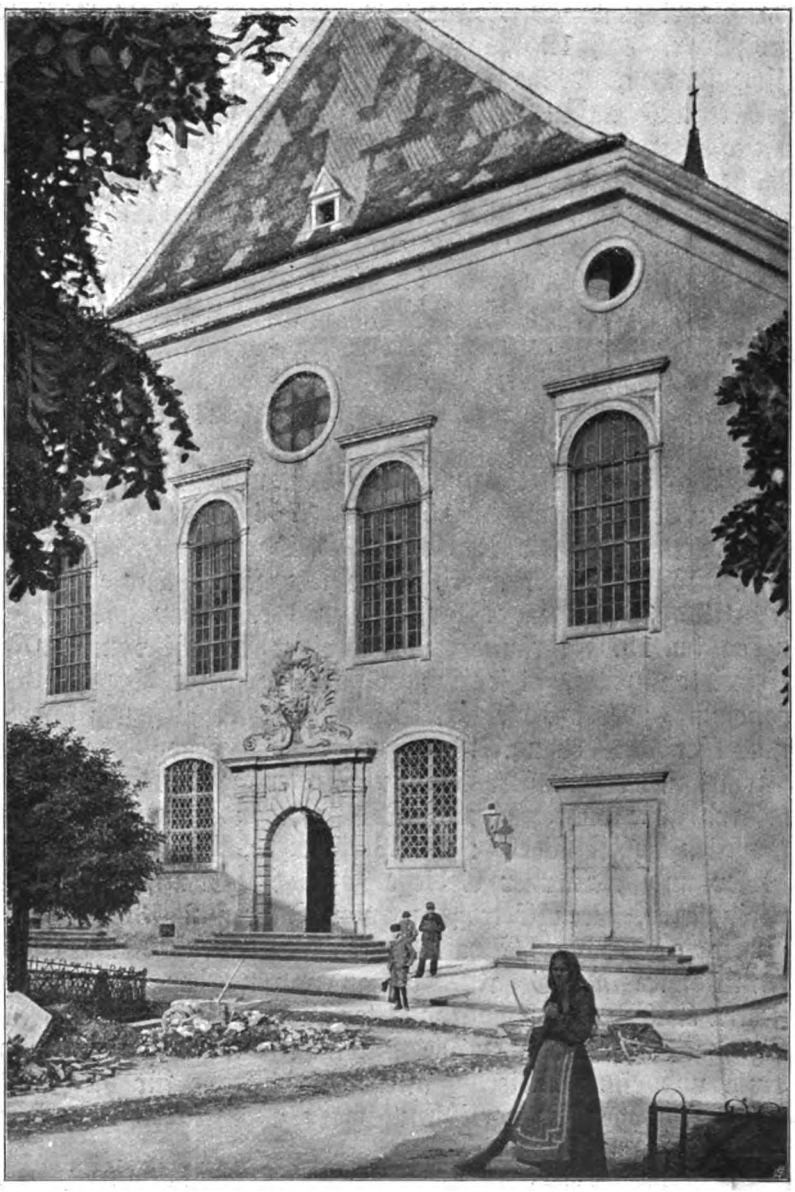

Die erste Preßburger evangelische Kirche. (Heute Jesuitenkirche).

Digitized by Google

Scheidl 1637 geschenkten zwei Silberkelche wogen 11 Wiener Mark, nach heutigem Gewichte 2·463 Kg. Es gab Zeiten, wo die Anzahl der Teilnehmer am heiligen Abendmahl so groß war, daß 12 Kelche und 6 Kannen auf dem Altartische standen, welche zwar aus Silber, aber inwendig vergoldet und außen mit Reliefen reich geziert waren. Die Anzahl der Kelche allein war 30 und die sämtlicher Kirchenschätze 70.[1]) In den an den König und die Regierungsbehörden ergangenen Berichten wird die Anzahl der in der evangelischen Kirche Erschienenen beständig auf 4—5000 berechnet, was schon aus dem Grunde nicht für übertrieben bezeichnet werden muß, weil man als Tatsache annehmen kann, daß die große, mit Emporen versehene evangelische Kirche vielmal so überfüllt war, daß sich einzelne entfernen mußten, bevor sie noch in das Gotteshaus hinein gehen hätten können.

Das jährliche Klingelbeutelgeld wankte in diesen Jahren zwischen der Summe von 1546 und 1766 Talern. An großen Festtagen machte die Summe des Klingelbeutelgeldes durchschnittlich 40 Taler aus.[2]) In einem Jahre wurden durchschnittlich 300 Ehen geschlossen,[3]) was den Trauungsverhältnissen im 19. Jahrhunderte nach einer Anzahl von 15.000 Seelen entspricht, diejenigen müssen von dieser Anzahl ausgenommen werden, die aus Oesterreich nach Preßburg kamen, um hier des evang. Ritus nach dem Segen der Kirche teilhaft zu werden. Der Reichtum der evang. Kirchengemeinde bestand aber nicht nur aus Mobilien, sondern auch aus Immobilien hohen Wertes: im Preßburger, Thebner, Ratzersdorfer und Weinerner Gebirge hatte die Gemeinde 12—14 Weingärten, deren Ertrag in guten Jahren 2—300 Wiener Eimer ausmachte. Etwa 100 Eimer davon bekamen die Funktionäre als Gehalt, die anderen wurden in einzelnen sichern Kellern der Stadt, so unter anderm im Hause Andreas Szegners aufbewahrt.[4]) Die Stadt hatte außerdem ein Allodium und einen Meierhof auf der Hochstraße für die Zwecke des Kultus der Evangelischen, wozu auch Ackerfeld gehörte.

---

[1]) Paria declorationum a testibus in processu Nicolai Pálffy 1721. factorum. Manuskriptensammlung. Lichner: Pogners Verzeichnis S. 150.

[2]) Lichners a. W. S. 150.

[3]) Evangelische Glocken: Die Taufmatrikeln der evang. Kirchengemeinde Preßburg im 17. Jahrh.

[4]) Manuskriptensammlung 602 Kg XV. Karton, Nr. 2. Daselbst XVII. Kart.

Digitized by Google

Hier wurden die Gespanne und das Zugvieh gehalten, welches zum Herbeiführen des Baumaterials benützt wurde.

Da uns aber bekannt ist, wie sehr das Domkapitel und die Propstei darauf achteten, daß die Stadt Preßburg als Patron infolge der neuerbauten evang. Kirche ihre Verpflichtungen der St. Martinskirche gegenüber nicht vernachlässige, können wir nicht annehmen, daß von katholischen Stiftungen und Benefizien auch nur ein Heller für evang. Kultuszwecke verwendet wurde, umso weniger, da die Letzteren auf Ersuchen der Preßburger Propstei pünktlich aufgezeichnet und ihre Verwendung streng überwacht wurde.[1]) Dennoch trieben die Evangelischen durch freiwillige Gaben, Sammlungen, freiwillige Kirchensteuer sämtliche Auslagen des Preßburger evang. Kultus selbst auf, das Geld und die Güter wurden aber von der wirtschaftlichen Administration der Stadt verwaltet. Die Stadtkammer bezahlte die evang. Geistlichen, Professoren, Kantoren und die im Dienste der Kirche und Schule stehenden Personen; die Stadtkammer zahlte die Unkosten des Kirchen- und Schulenbaues und ihrer Ausbesserung aus und die Stadtkammer deckte jene Auslagen, welche die während des Kirchenbaues nötig gewordenen Deputationen verursachten.[2])

Es mußten viele, glückliche Umstände dabei mitwirken, daß die Preßburger Kirchengemeide in so kurzer Frist so große Erfolge erreichen konnte. Die Ursachen des materiellen Reichtumes sehen wir darin, daß die vornehmeren und reicheren Bürger fast ausschließlich evangelisch waren, daß jene österreichischen Magnatenfamilien, die sich in Preßburg niedergelassen, die evang. Kirchengemeinde auch nach dem Kirchenbau zu unterstützen nicht aufhörten. Der große und lebendige Glaubenseifer äußerte sich aber gerade darin, daß viele Stiftungen an Geld anlegten, andere ihre Felder, Weingärten für die Zwecke der Kirchengemeinde der Stadt vermachten. Es muß auch weiter noch berücksichtigt werden,

---

[1]) Proventus item ecclesiae parochialis, rectoratum altarium, votivorum et aliorum beneficiorum cathalogum ut edere et specificere, ac a prophanis, in quos iniuria temporum qualitercunque conversi sunt, reditus illos ecclesiae et altoribus remittere debeant, in mandato specificiandum. Brief der ungarischen Statthalterei an Erzherzog Matthias, in dem sie empfiehlt, wie man der in Preßburg verbreiteten Reformation ein Ende bereiten könnte. Wiener kais. Hofburgarchiv. Hung. fasc. 157.

[2]) Lichner: Pogners Verzeichnis S. 157.

Digitized by Google

daß Preßburg den Kriegsgefahren verhältnismäßig glücklich entgangen war, obgleich die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges von den Vogesen bis zur Hargittaspitze reichten. Nach den Bethlenschen und Dampierreschen blutigen Szenen ging der Angriff Bouquois — so zu sagen — ohne Blutvergießen vor sich; die ökonomischen Interessen litten auch zur Zeit des Angriffes Georg Rákóczy's I. wenig. Preßburg konnte gerade in den kriegerischen Zeiten die Produkte seiner fruchtbaren Wein- und Obstgärten, seiner Felder zu sehr guten Preisen verwerten, an Arbeitern fehlte es auch nicht. Wenn die Stadt, als Patron, von den Stiftungen und Benefizien streng kath. Charakters für evang. Kultuszwecke auch nichts geben konnte, so konnten doch dagegen kaum Einwendungen erhoben werden, wenn sie von den laufenden Auslagen eine Unterstützung bewilligte, oder aus dem Stadtwalde den Pfarrern und Lehrern Brennholz zukommen ließ. Das materielle Aufblühen, Hand in Hand mit dem sittlichen Einfluß der durch den Linzer Frieden hervorgebrachten Lage, leitete die Entwicklung Preßburgs in eine Richtung, welche es, wenn dieselbe nach einigen Jahren nicht unterbrochen worden wäre, zu einem evangelischen Mittelpunkte erhoben hätte, der bezüglich seiner geschichtlichen Entwicklung, seines Reichtumes und seiner Bedeutung für die allgemeine Bildung nur in einigen sächsischen Universitätsstädten seinesgleichen erblickt hätte. In den im Sinne des Linzer Friedens gebrachten Gesetzen wurde das Eigentumsrecht der evangelischen Kirche, wie auch die freie Ausübung des evangelischen Glaubens, das Gebrauchsrecht der Kirchen, Glocken und Friedhöfe auch auf die Bürger und Soldaten der Grenzschlösser übertragen[1]). Die Heilung der bisherigen Beschwerden wurde versichert und das alles in das Gesetzbuch eingetragen.

Das Ergebnis dieser günstigen äußeren und inneren Verhältnisse war, daß man das Gebäude der alten Schule erweiterte, die Schule neugestaltete, eine ungarisch-slavische Kirche erbaute mit Turm und Glocken und den Grund der Preßburger ungarisch-slavischen Kirchengemeinde legte. Wie in den ersten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts Konrad Pesserer und Lukas Maurach sich um die evangelische

[1]) Ivan Ribiny. Rev. eccl. A. C. in reg. Hung. p. I. p. 408.

Digitized by Google

Kirchengemeinde unvergängliche Verdienste erwarben[1]), gelegentlich des Kirchenbaues aber Stadtnotar Kaspar Heuchelin und Stadtrichter Dr. Jakob Szeleczky Führer der Preßburger Evangelischen waren, so entfalteten um die Mitte des XVII. Jahrhunderts, zur höchsten Blütezeit der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde, Tobias Plankenauer[2]), Rudolf Maurach[3]) und besonders Andreas Szegner große Tätigkeit. Das Andenken und den Namen des Letzteren bewahren auch heute noch mehrere Gedenksteine[4]), die Andreas Szegner-Gasse, die an seinem Namenstage im Lyzeum veranstalteten Dankfeste zum Andenken der Wohltäter und die Szegnerische Gedenkmünze[5]).

Andreas Szegners Gedenktafel. (Ungarischer Text S. 184.)

Die Szegner waren ursprünglich keine Preßburger, sie stammten sogar nicht einmal aus Ungarn. Balthasar Szegner kam am Ende des XV. Jahrhunderts aus Steiermark nach St. Georgen im Preßburger Komitate, von wo er seiner Schwester Salome schrieb:

[1]) Archiv der Stadt Preßburg: Actionale protocollum Lib. Reg. civitis Poson. 1614. pag. 182. Programm des Preßburger evang. Lyzeums 1902. S. 29—30.

[2]) Das Bildnis Tobias Plankenauers ist in der Antiquitätensammlung des Lyzeums vorhanden.

[3]) Sein Andenken am Eingange des alten Lyzeums (heute Lehrlingsschule) mit der Aufschrift: (Schola haec) restaurata et firmata und Nobili et praestantissimo viro Rudolpho Maurach senatore fabricae praefecto.

[4]) Gedenkstein bei der IV. Mühle: An Gottes Segen ist alles gelegen. Andreas Szegner 1665. Desgleichen im Fürst-Weinerschen Hause.

[5]) Martin Gyórik: Katalog der Dr. Daniel Schimkoischen Münzen- und Antiquitätensammlung des Lyzeums. II. B. 102. Ribini I. 493.

Digitized by Google

„Der Herr hat mich in das gesegnete Land Kanaan geführt“ [1]). Einer seiner Nachkommen, auch Balthasar genannt, erwarb sich große Verdienste und als St. Georgen in die Reihe der königlichen Freistädte erhoben wurde, ward Balthasar zum ersten Stadtrichter gewählt und in den ungarischen Adelstand erhoben. Sein Sohn, Andreas Szegner, ist um 1594 zu St. Georgen geboren, absolvierte seine Schulen wahrscheinlich teilweise schon im Preßburger Lyzeum; was ihm aber später während seiner unermüdlichen Tätigkeit so außerordentliche Dienste leistete, war der Umstand, daß er in seinen jungen Jahren nicht nur Deutschland bereiste und kennen lernte, sondern in der Türkei und im Orient mit den orientalischen Sprachen, Sitten und Verhältnissen bekannt wurde, in seiner Familie das Interesse für die orientalischen Angelegenheiten erweckte. So gebildet bekleidete Szegner in der Stadt Preßburg ein Amt; seine Fähigkeiten und seine eifrige Tätigkeit lenkten die allgemeine Aufmerksamkeit bald auf ihn, er wurde Stadtrat, im Jahre 1641 Stadtrichter, der damals höher stand, als der Bürgermeister. Auch als solcher vergaß er seiner Geburtsstadt, St. Georgen, nicht, am 8. Juni 1641 schenkte er ihr einen schönen, innen und außen reich vergoldeten Silberkelch und 100 ungarische Goldgulden mit der Verordnung, daß von deren Ertrag der St. Georgener Friedhof beim unteren Tore in gutem Zustande erhalten werde.

Szegnermünze.

Als reicher, hochbegabter, wissenschaftlich gebildeter, energischer Mann, von lebendigem evang. Glaubenseifer durchdrungen, der außerdem ungarischer Edelmann [2]) und Stadtrichter war, erschien er überall, wo wissenschaftliche und kirchliche Institutionen gegründet werden sollten, wo man für seine Grundsätze und Ueberzeugung standhalten

[1]) Al. Groß: Geschichte der evang. Gemeinde St. Georgen, nach archivalischen Quellen ausgearbeitet. 1877. Manuskript im Besitze der evangelischen Gemeinde St. Georgen. Programm des Preßb. evang. Lyzeums 1902. S. 64–66.

[2]) Das Wappen der Szegner am Gedenkstein der Weidritzmühle.

Digitized by Google

mußte, wenn auch dadurch die persönliche Freiheit, oft sogar das Leben aufs Spiel gesetzt war, wozu die damalige Zeit vielfach Gelegenheit bot[1]).

Die erste, größere Gelegenheit, da die Preßburger Evangelischen wieder kluger und energischer Führung, ihrerseits entschlossenen Verhaltens bedurften, war der Bau einer zweiten evangelischen Kirche, woran schon kurz nach Vollendung der ersten Kirche gedacht werden mußte. Vor allem war ein zweites Gotteshaus darum nötig, weil die große Kirche neben dem Rathause für sämtliche Evangelische zu eng war; anderseits konnten aber die Gottesdienste der ungarischen und slavischen Gläubigen nur schwer in die deutsche Gottesdienstordnung so eingefügt werden, daß beide Parteien immer zufrieden gestellt worden wären. Ungarn dürften damals in Preßburg genügender Anzahl gewesen sein; es wurde ja eine ganze Gasse die Ungarngasse genannt (heute Schönbrorfergasse); viele ungarische adelige Familien ließen sich, schon der größeren Sicherheit wegen, in Preßburg nieder, wenn man auch nicht berücksichtigt, daß gelegentlich der Landtage ein noch immer ansehnlicher Teil der Stände ungarischen Gottesdiensten beizuwohnen wünschte; endlich war auch die Unterrichtssprache in den zwei unteren Klassen der neuorganisierten Schule die deutsche und ungarische. Der Linzer Friede und dessen Erhebung zum Gesetze legte dem Baue neuer evang. Kirchen keine Hindernisse in den Weg, gestattete auch die Errichtung von Schulen, den Gebrauch der Glocken und Kirchen und sprach die Evangelischen vom Eingriff der Territorialgerechtigkeit und des königlichen Patronatsrechtes frei.

Schon zur Zeit der Linzer Friedensverhandlungen ersuchten die Preßburger evangelischen Bürger die Stadt um einen abgesonderten Friedhof, indem sie sich darauf beriefen, daß infolge der wütenden Pest im Stadtfriedhofe nicht Platz genug sei, warum sie auch den Ankauf eines Gemüsegartens am Ende der Spitalgasse beantragten. Die Stadt machte sich aber diese Idee insofern nicht zu eigen, daß sie den Ankauf des Grundes nicht auf sich nahm, unterstützte die Absicht aber dadurch, daß sie den Grund vor dem Michaeler

[1]) Elias Thomae: Cupressus funerea, sive luctus gymnasii Posoniensis super obitu nobilissimi, amplissimi et consultissimi domini Andreae Segner. S. Markusovßky. S. 72.

Digitized by Google

Tor zum Friedhofe für die Evangelischen aussondern ließ; die Evangelischen sammelten unter einander, um den Ankaufspreis aufzutreiben. Schon 1647 übergab ein Bürger, Johann Schurtz 100 Reichstaler und 150 Rh. Gulden die Erben Franz Pálnay's Johann Fiechtl 132 Reichstaler, der die Gelder für die Zwecke der evang. Kirchengemeinde verwaltete[1]).

Der Bau der zweiten evangelischen, das heißt der ersten ungarisch-slavischen Kirche ging auch nicht so leicht vor sich, obgleich er mit so vielen Widerwärtigkeiten, wie der des ersten, deutschen Gotteshauses, nicht verbunden war.

Der Ankauf des Grundes, das Auftreiben der materiellen Mittel, der Bau selbst verursachten auch diesmal keine Schwierigkeiten. Man erachtete für zweckmäßig, auch diese Kirche in unmittelbarer Nähe des Rathauses, hinter dem deutschen Gotteshause und der evang. Schule, an dem Ecke des damaligen Getreidemarktes und der Judengasse unmittelbar neben der Stadtmauer zu erbauen. Man erachtete weiter auch für zweckmäßig, des Kirchenbaues weder bei der Kammer, noch bei dem Palatinalamte Erwähnung zu tun, denn sonst konnte sicher darauf gerechnet werden, daß, obwohl man nach der ausgesprochenen Erlaubnis des Gesetzes vorging, aus dem Proteste des Klerus gegen den Linzer Frieden, dem allerhöchsten Patronatsrechte des Königs, daraus, daß die Stadt der königlichen Macht unterworfen ist, soviel Beweise gegen den Bau vorgebracht werden, daß man den amtlichen Verlauf der Angelegenheit überhaupt nicht erwarten hätte können. Anstatt dessen hielt Stadtrichter Andreas Szegner, der auch die materiellen Mittel auftrieb und Führer der evang. Bürgerschaft war, in größter Stille die Unkosten bereit, ließ den Entwurf verfertigen und brachte im Herbste 1658 die ungarisch-slavische evangelische Kirche unter Dach.

Die begeisterte Opferwilligkeit war auch während des Baues der ungarisch-slavischen Kirche nicht geringer, als während dessen der deutschen. Im Auslande wurde aber nicht gesammelt, denn die Unkosten mußten schnell aufgetrieben werden, außerdem genügte zur Errichtung des Gebäudes, wie Beispiele bewiesen, das Gemeingefühl der

[1]) Archiv der Stadt Preßburg: Protocollum actionale 1645, 1646, 1647, p. 126, 224, Programm des Preßburger evang. Lyzeums 1901/2. S. 36 und 37.

Digitized by Google

Die erſte Preßburger ungariſch-ſlaviſche Kirche, gegenwärtig Urſulinerkirche.

Digitized by Google

Evangelischen Ungarns[1]). Nach der Aufforderung Szegners steuerten vor allem Oedenburg, Rust und Güns zum Baue bei, dann wurde die Sammlung in Preßburg selbst begonnen, deren Endresultat der Summe nach uns zwar unbekannt ist, einzelne Symptome lassen aber mit vollem Rechte auf die wackere evangelische Glaubensgesinnung der Bürger folgern. Vom 3. Jänner 1658 lesen wir: „Ich Stefan Sibrik verpflichte mich, in der jetzt neuerbauten Kirche der ungarischen Evangelischen in Preßburg, Gott zu Ehren und zur Beförderung ihrer Vollendung, auf eigene Unkosten einen schönen Altar zum Andenken verfertigen zu lassen". Die Gebrüder Johann Ernst und Johann Ferdinand Auer gaben zu dem Werke 4 Dukaten. Stefan Vittnyédi ist mit 12 Dukaten in der Reihe der Spender erwähnt. Ein unbekannter Preßburger Bürger ließ alle drei Glocken auf eigene Unkosten gießen, gelegentlich des Gusses warf er die Silbertaler mit voller Hand in die flüssige Metallmaße, damit der Ton der neuen Glocken um so voller und lauterer klinge.

In einer stürmischen Dezembernacht des Jahres 1858 ließ Szegner durch einige seiner treuen Anhänger die Glocken in den Turm hinaufziehen, am Weihnachtsfeste desselben Jahres ertönten in Preßburg zum ersten Male die Glocken einer evangelischen Kirche.

Die Freude aber, welche das Geläute evangelischer Glocken, als ein Symbol bürgerlicher Wohlhabenheit und Opferwilligkeit, evangelischen Glaubenseifers und entschloßnen Mutes der weiten Welt verkündeten, blieb nicht ungestört. Obwohl die Gefahr in unmittelbarer Nähe Wiens und des katholischen Kaisers nicht so handgreiflich war, verhüllt folgte sie doch, von den Eingeweihten geahnt, von den Wankenden gefürchtet, jedem Worte und jeder Tat, die evangelischem Selbstbewußtsein entsprangen und deren Ziel die Organisation der Protestanten war.

Die prinzipiellen Gegner berichteten alles genau nach Wien, wo man auch von allem verständigt war. Es ist noch zu bewundern, daß die Ausbesserungsarbeiten an der deutschen Kirche im Jahre 1656 und der Bau eines zweiten Gotteshauses nicht noch 1657 verhindert wurden. Man darf aber

---

[1]) Paul Lichner S. 149 und 150. Gleichalterige Zeichnung im Buche Rimandus Raimundus „Preßburger Kirchen und Schulverlust".

Digitized by Google

nicht denken, die Ursache des passiven Benehmens sei die konstitutionelle Gesinnung und religiöse Duldsamkeit gewesen. Derselbe ungarische König, Ferdinand III., der unter dem Drucke der politischen Verhältnisse mit Georg Rákóczy I. auf Grund des Prinzips religiöser Gleichheit Frieden schloß, äußerte gelegentlich des Westphalener Friedens vor dem Gesandten Trauttmannsdorff, er sei eher bereit, dem Szepter, der Krone, seinem Leben, seiner Gesundheit zu entsagen, er wolle lieber sehen, wie man seine Söhne ermordet, als die Ausübung der Augsburger Religion in einem seiner Länder zu gestatten.

Von einem Könige solcher Gesinnung konnten auch die Preßburger Protestanten nicht viel Gutes erwarten. Als aber die Preßburger mit der ungarischen Kirche fertig waren, war Ferdinand III. schon gestorben, und die langwährende Regierung Leopolds I. voll schauerlicher Katastrophen hatte schon begonnen. Daß der Einfluß der später so traurigen Regierung nicht sogleich zu bemerken war, kommt daher, weil die Ereignisse des Auslandes die Aufmerksamkeit des Herrschers, sobald er den Thron bestieg, gleich auf sich lenkten. Georg Rákóczy II. führte nämlich Krieg mit dem polnischen Könige Georg Kasimir, und König Leopold war der Verbündete des Königs. Der Habsburgdynastie lag es aber derzeit noch im Interesse, die Empfindlichkeit der ungarischen Nation hinsichtlich des Glaubens und ihrer Verfassung zu schonen, denn im entgegengesetzten Falle hätten die ungarischen Stände Georg Rákóczy II. leicht energischer unterstützt, als es tatsächlich geschah. Die große Aufgabe des Wiener Hofes bestand darin, auf diplomatischem Wege, wenn es nottut auch durch kriegerischen Eingriff das protestantische Siebenbürgen daran zu verhindern, daß es die polnische Krone erlange und soweit es möglich, Rákóczy die polnischen, ungarischen und türkischen Hilfsquellen zu entziehen. Zu diesem diplomatischen Benehmen hätte die gewalttätige Zerstörung der auf dem Linzer Friede fußenden Übereinkommen hinsichtlich der Protestanten in Ungarn nicht gepaßt. Man mußte sich damit begnügen, dem Vordringen der protestantischen Interessen durch Erlässe und Drohungen Hindernisse in den Weg zu legen. Was dieselben wert sind, wußten die Preßburger schon aus ihren Erfahrungen gelegentlich des Baues der deutschen Kirche umsomehr, da der

Digitized by Google

Wiener Hof, diesmal bis zum 3. Jänner 1659 — obwohl er vom Baue der zweiten evang. Kirche unterrichtet war — nicht hindernd eingriff. Es kann uns daher nicht wundern, daß Andreas Szegner und die Preßburger jenem Verbote des Königs Leopold keine besondere Wichtigkeit zuschrieben, welches auch vom Kalocsaer Erzbischof und dem Kanzler Georg Szelepcsényi unterfertigt an den Stadrichter und die anderen beeideten Bürger Preßburgs gerichtet wurde und in welchem die Krone in jener Tatsache eine Rechtsverletzung erblickt, daß katholische Bürger am Ankaufe des Grundes der neuerbauten Kirche gehindert, die königliche Schatzkammer dadurch beschädigt wurde, weil sie die von den Besitzern bezahlte Steuer verliert, da jeder Kirchengrund steuerfrei ist[1]).

Das Verbotschreiben und dessen deutlicher Endzweck, demnach man die neuerbaute evangelische Kirche um jeden Preis und mit allen Mitteln ihrer Bestimmung entziehen wollte, erbitterte die Preßburger Evangelischen mit vollem Rechte. Denn man durfte doch voraussetzen, sie werden die königliche Schatzkammer gerne dadurch entschädigen, daß sie eine Summe erlegen, deren Ertrag der von den Besitzern zu lösenden Steuer gleichkommt, wie es auch gelegentlich des ersten Kirchenbaues geschah, wovon das Domkapitel einen mit Siegeln versehenen Brief ausstellte[2]). Besonders die in Preßburg wohnenden vertriebenen österreichischen Herrn und Edelleute agitierten in dem Sinne, man solle dem königlichen Erlasse nicht gehorchen, die Kirche auch weiterhin ihrer Bestimmung erhalten, die Glocken, wie bisher, so auch nachher gebrauchen und das königliche Verbot gar nicht zur Kenntnis nehmen. Diese Stimmung bewog den Kammerpräsidenten, Graf Adam Forgách, dem Könige den Rat zu erteilen, die Preßburger mißbrauchten des Königs Gnade, da sie ein sündhaftes Wagnis begingen, indem sie Hartnäckigkeit und Ungehorsam an den Tag legten. Demnach sollen sie vor Gericht gestellt, der Prozeß gegen sie eingeleitet und nach der Verurteilung streng bestraft werden, damit sie zukünftig wissen, wie man die Erlässe Seiner Majestät in Ehren halte. Denn, wenn sie diesmal ihre Absicht durchführen,

---

[1]) König Leopold verbietet den Bau der evang. Kirche und den Gebrauch der Glocken. Wien, 3. Jänner 1659. Paul Lichner S. 104—105.

[2]) Martinus Klanica: Fata Aug. Conf. ecclesiorum a tempore reformationis ad synodum Pestiensen. Programm des Preßb. evang. Lyzeums 1901/2. S. 53.

Digitized by Google

wagen sie zukünftig noch mehr. Darum — äußert sich Graf Forgách — müssen sämtliche Lutheraner aus Preßburg vertrieben werden, besonders aber die Vertriebenen, die sich hier niedergelassen, denn es ist handgreiflich, daß sie wider die Interessen Seiner Majestät wirken[1]).

In seiner Antwort auf den königlichen Erlaß beruft sich der Stadmagistrat Preßburgs vor allem auf die Gesetze, welche sämtlichen Landesständen und sogar den Bauern das Recht freier Ausübung ihrer Religion, des Kirchen-Glocken und Friedhofgebrauches gab, er beruft sich weiter darauf, daß die Steuer durch Erlegen einer Summe beim Fiskus erlöst wurde; endlich wisse man davon nichts, daß katholische Bürger den erwähnten Kirchengrund — über welchen die Stadt frei verfügte — anzukaufen beabsichteten[2]).

Ein neuer, vom 14. Feber 1659 datierter königlicher Erlaß beruft sich auch auf jene Gesetze (14. Gesetzart. 1548, 23. Gart. 1556), auf deren Grund der Kirchenbau und Gebrauch der Glocken den Preßburgern verboten ist[3]), worauf die Preßburger spät genug erst am 23. März 1659 antworteten. Die Antwort umfaßt die ganze Angelegenheit; es wird von neuem und besonders betont, daß infolge der Benützung des Grundes, eines Besitztumes der Stadt für die Zwecke der evang. Kirche die Staatskasse keinen Nachteil erleide, da die nach dem Grunde gelöste Steuer durch den Steuerüberschuß der anderen evangelischen Hausbesitzer hinreichend gedeckt werde; aber auch die Stadt erleide keinen Schaden, denn das Magazin, welches bisher für die Zwecke der slavischen Gemeinde benützt wurde, ging in den Besitz der Stadt über. Was endlich den Gebrauch der Kirche für die Zwecke der evangelischen Gemeinde anbelangt, darüber verfügen die Gesetze von 1647 und 1608 ja klar und deutlich[4]).

Es ist ein interessanter Umstand, daß zu dieser Zeit

---

[1]) Der Brief des Grafen Adam Forgách in der Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyzeums 699. Ktg. Nr. 13. P. Lichner S. 105. Graf Adam Forgách rät dem Kaiser, die Preßburger Evangelischen gerichtlich vorzuladen und streng zu bestrafen, Komjati 13. Jänner 1659.

[2]) P. Lichner: S. 105. Die Preßburger Evangelischen antworteten Seiner Majestät den 2. Feber 1659.

[3]) P. Lichner: König Leopold verbietet nochmals den ungarischen Kirchenturmbau und den Gebrauch der Glocken. Wien am 14. Feber 1659. S. 106. Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyzeums. Documenta Archivi eccl. Ev. Pos. T. II.

[4]) P. Lichner: S. 106. u. 108. Das Original ist in der Handschriftensammlung vorhanden. Documenta archivi eccl. Tom. II.

Digitized by Google

in den Unterschriften der Eingabe der Stadt, in der Adresse des Königs und Palatins, die Idee einer von der Stadtorganisation abgesonderten, selbständigen evangelischen Kirchengemeinde schon zum Ausdrucke gelangt. Bisher verfuhren die Evangelischen in jeder Angelegenheit als Stadtmagistrat und Stadtbürger, denn sie waren nur als Stadtbehörde organisiert, eine abgesonderte Organisation der evangelischen Kirchengemeinden unter der Schutzherrschaft der Stadt, als Patron, ist auch noch im XVII. Jahrhunderte wenigstens bei uns in Ungarn ein unbekannter Begriff. Der Entwicklungsprozeß begann, wie wir gesehen, unter dem Einflusse der Reformation auch in Preßburg damit, daß man die alten Rahmen, die Patronatsrechte der Stadt, beibehielt und die ganze kirchliche Organisation auf protestantische Grundsätze legen wollte, dabei alles außer Acht ließ, was im Sinne der protestantischen Lehren in die neuen Rahmen nicht aufzunehmen war. Wenn dieser Entwicklungsprozeß zur Geltung gekommen wäre, wäre das Band mit der Propstei und dem Domkapitel gelöst worden, die Verpflichtungen der Stadt dieser Institutionen gegenüber wären zum Grunde der evangelischen Kirchenorganisation geworden. Es ist aber bekannt, daß, obwohl die Bürgerschaft und der Stadtmagistrat vom Geiste der Reformation durchdrungen waren und ihr Möglichstes taten, um den protestantischen Standpunkt nach oben geltend zu machen, die Mönche, das Domkapitel, die Propstei nach kurzem Schwindel, von der Dynastie und den rekatholisierten Magnaten unterstützt, ihre frühere Position aufrechterhielten, sogar einen Schritt vorwärts taten, denn im Stadtmagistrat und in der Stadtgemeine entsteht, vom Hofe, der Kammer, dem Erzbischof, dem Probst und dem Domkapitel unterstützt, eine katholische Partei. Diese machte zwar anfangs nur die Minorität aus, gehorchte aber den Winken von oben und widersetzte sich dem, daß der Stadrat und die Gemeine die Angelegenheiten der Evangelischen im Namen der ganzen Stadt erledigen. Die katholische Minorität protestierte auf oberen Befehl schon gelegentlich des ersten Kirchenbaues gegen alles, was nur im Interesse der Evangelischen zur Verhandlung gelangte. Die Politik des Hofes, der Kammer und der kirchlichen Behörden war von nun an, diese Minorität zu vermehren und zur Majorität zu erheben, was endlich

Digitized by Google

infolge der Veränderung der äußeren Umstände auch vollkommen gelang. Vorläufig mußte man sich aber damit begnügen, daß die Majorität des Stadtmagistrats und der Stadtgemeine sich den evangelischen Teil des Stadtmagistrats und der Bürgerschaft nannte. (Senatores et universa communitas civium et inhabitatorum liberae ac regiae civitatis Posoniensis, evangelicae religioni addictorum.[1]) Die Zerteilung des Stadtmagistrats bot unstreitig die Gelegenheit dazu, daß sich später die evangelischen Bürger, als abgesonderte evangelische Kirchengemeinde organisierten, was aber schon ein Ergebnis des Zwanges der äußern Umstände war. Derzeit (1659) kann die vollständig abgesonderte evangelische Kirchengemeinde für ganz herausgebildet noch nicht betrachtet werden, denn Elias Maurach und Elias Karner verhandeln in der Angelegenheit der Preßburger Evangelischen, als Stadrichter mit dem Palatin Wesselényi. Der in einem vom 6. April 1650 datierten Briefe des Letzteren enthaltene Ausdruck „civitatis Posoniensis evangelicae confessionis communitas“ (evangelische Gemeine der Stadt Preßburg) führt uns nicht irre in unserer Auffassung, denn die von den Evangelischen freiwillig und von unten durchgeführte Kirchenorganisation war derzeit mit dem kirchlichen Patronatsrechte des Königs und der Grundherrn noch nicht in Einklang zu bringen.[2])

Da sich die Preßburger demnach schon einmal an den Palatin gewendet hatten, dachten sie, sie werden, wie gelegentlich der Verhandlungen mit dem Palatin Esterházy, auch diesmal ohne Gefahr in den Besitz ihrer Rechte gelangen, welche ihnen in den Gesetzen zugesichert waren. Der loyale Brief Wesselényis berechtigte zu solchen Hoffnungen. Die Tatsachen bewiesen aber, daß sich die Preßburger infolge des Briefes vom Palatin zu einem zu kühnen Schritte, welcher die gewohnte Vorsicht nicht rechtfertigt, hinreißen ließen. Es machte sich eine große Deputation aus Preßburg auf den Weg nach Wien. Mitglieder derselben waren die vornehmsten Männer der Stadt: Andreas Szegner, Matthias

---

[1]) Eingabe der Preßburger Evangelischen an den König 23. März 1659 den 28. März.

[2]) P. Lichner: S. 108. Der Palatin Wesselényi berichtet über seinen Vermittlerbrief. Manuskriptensammlung des Preß. ev. Lyz. Docum. Arch. eccl. Pos. Aug. Conf. tom. II.

Digitized by Google

Tutzentaller, Jakob Hartl, Johann Tolnay, Christoph Spindler, Kaspar Heuchelin, Elias Karner, Christoph Burgstaller und Michael Tratzl. Man nahm an, der Palatin habe bei Seiner Majestät in dem Sinne vermittelt, — wie in seinem Briefe auch angedeutet ist — wenn man mit gehöriger Demut und Unterwerfung um das Wohlwollen bitte, werde Seine Majestät es auch nicht verleugnen und den Gebrauch der Kirche und der Glocken nicht verhindern; höchstens werde ihnen ihrer Hartnäckigkeit wegen eine Rüge zuteil werden.

Die Ereignisse nahmen aber eine unerwartete Wendung. Die in der kaiserlichen Burg erschienene Deputation wurde nicht einmal zur Audienz vorgelassen, sondern auf die ungarische Kanzlei geschickt, wo sie vom Kanzler Georg Szelepcsényi mit der Äußerung empfangen ward, so lange sie keine Anstalten treffe, daß die Preßburger das Glockengeläute und den Kirchenbesuch bis zur weiteren Verfügung Seiner Majestät unterlassen und dafür nicht selbst Bürgschaft leiste, werde sie überhaupt nicht vorgelassen. Als sich die Kommission darauf berief, sie könne keine Bürgschaft leisten, da sie in ihrem ganzen Verfahren sich an ihre Instruktion halten müsse, aber bereit sei, nachhause zu gehen und mit einer derartigen Instruktion wieder zu erscheinen, machte Szelepcsényi jeder verzögernden Absicht und Rückreise damit ein Ende, daß er die ganze Preßburger Deputation am 3. Mai im Namen des Königs verhaften ließ mit der Drohung, sie werden den Kerker nicht eher verlassen, bis sie das Geläute der Verordnung des Königs nach nicht unterlassen und nicht äußern, daß sie durch ihre Hartnäckigkeit das Ansehen des des Königs nicht zu verletzen beabsichteten, einmal freigelassen aber das Volk überreden, sich in allem dem Willen des Königs zu unterwerfen.[1])

Die in der Wiener Gefangenschaft schmachtenden Bürger konnten sich lange nicht entschließen, den Revers zu unterschreiben, die Lage konnte aber insofern beängstigen, daß die zuhause Gebliebenen in ihrer Angst um die verhafteten Führer sich leicht entweder zu einem zu kühnen oder zu nachlässigen Schritte verleiten lassen, darum unterschrieben

[1]) Revers der in Wien 3.—29. Mai verhaftet gehaltenen Vorgeladenen P. Lichner S. 108. 109.

Digitized by Google

sie endlich nach einigen Abänderungen den Revers. Im ungarischen Geleitsschreiben, welches Szelepcsényi, einer der entschlossensten Vertreter der äußersten klerikalen Richtung, Szegner und seinen Gefährten mitgab, droht er auch den zuhause gebliebenen Preßburger Evangelischen. „Wenn Ihr Euch übrigens in andere Verhältnisse einlaßt und dabei Schaden erleidet, so habt Ihr es niemand anderem, nur Euch selbst zu verdanken."

Die äußerste klerikale Richtung empfand schon vor diesem kühnen Auftritte instinktmäßig, daß Georg Rákóczy II., Fürst von Siebenbürgen infolge seiner Katastrophe in Polen aufgehört hat, die Stütze des Protestantismus in Ungarn zu sein, daß die Verwirklichung des Endzieles: nämlich die Rekatholisation mit allen Mitteln, schon rücksichtslos durchgeführt werden kann. Daß es noch nicht eintraf, hing nicht vom Wohlwollen Szelepcsényis ab, sondern davon, daß die noch unversehrt erhaltene ungarische Verfassung, deren bedeutendste Stütze Palatin Wesselényi, der politische Gegner Szelepcsényis war, dem Könige Leopold Vorsicht gebot. Von ihrer Bestürzung zu sich gekommen, wandten sich die Preßburger — die tatsächlich gezwungen waren, das Glockengeläute einzustellen — an den Palatin, er solle bei dem Könige das Vorlassen einer Deputation, welche um die Erlaubnis des Gebrauches der Glocken flehen wird, ermöglichen.

Dazu bot sich die beste Gelegenheit, als König Leopold auf dem auf den 21. Juli nach Preßburg einberufenen Landtage persönlich erschien und während der Verhandlungen des Landtages sich im königlichen Schlosse längere Zeit aufhielt. Da wandte sich der Palatin mit der Bitte an den König, er möge die in der Angelegenheit der Glocken entsendete Preßburger Deputation zur Audienz vorlassen und erhören, denn sonst werden sie mit Recht vor den versammelten Landesständen, ja sogar vor der ganzen christlichen Welt wegen Vernachlässigung ihrer wahren Sache Beschwerde erheben[1]).

Dieser Auffassung des Palatins gegenüber konnte die Szelepcsényipartei nicht zur Geltung kommen, in einem Briefe an den Palatin vom 29. September 1659 gibt

[1]) P. Lichner S. 109.: Fürbitte des Palatins, daß die nunmehr bußfertig nachgiebigen Preßburger Evangelischen zur Audienz vorgelassen werden mögen.

Digitized by Google

der König den Preßburgern kund, die Stadtgemeine solle bis nächsten Dienstag einen Beschluß fassen, welcher geeignet ist, ihr Bedauern über ihren früheren Ungehorsam auszudrücken, des Königs Ansehen wieder herzustellen, dann sei er geneigt, ihre Deputation vorzulassen und auch zu erhören[1]).

Die Audienz ging vor sich, die Preßburger wurden wieder Besitzer der ungarischen evangelischen Kirche und konnten abermals ihre Glocken gebrauchen bis zur Katastrophe 1672.

Auf die ein ganzes Menschenalter umfassende Periode vor der Katastrophe zurückblickend, muß man bekennen, daß die Preßburger Evangelischen außerordentlich tiefen Glaubenseifer, Opferwilligkeit, Energie und Vorsicht bezeugten. Sie erbauten zwei große Kirchen, gründeten und erhielten Jahrzehnte lang eine Schule mit 8 Klassen, in den oberen wurde auch theologischer und philosophischer Unterricht erteilt; die Jugend Oberungarns, Siebenbürgens besuchte dieselbe mit Vorliebe, unter den Schülern fanden sich sogar Jünglinge aus den österreichischen Provinzen. Die absolvierten Schüler durften auf den Universitäten des Auslandes um den Magistergrad werben, zuhause aber stellte man sie als Lehrer und Prediger gerne an. Das Gymnasium hatte einen geräumigen Prachtsaal, wo die Schuldramen vorgetragen wurden und einzelne hervorragende Professoren lenkten durch ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Wissenschaften, der Literatur und Musik auch die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich[2]). Die berühmtesten waren: Tiefenbacher, als Philosoph, Rehlin, als Dramendichter, Thomas, als Theologe, Guttovini, als lateinischer Dichter, Kusser, als Komponist.

---

[1]) Litterae regis Leopoldi ad Franciscum Wesselényi Palatinum in negotio exaudiendae commissionis Posoniensium ddo. 27. septemb. 1659 Lichner S 109 und 110.

[2]) Raimundus Rimandus: Preßburger Kirchen- und Schulverlust. S. 21. Samuel Markusovßky: Geschichte des Preßburger evang. Lyzeums. S. 53—78.

Digitized by Google

X

Das Ringen der Preßburger um die Erhaltung ihrer Kirchen und Schule.

Wie glänzend auch die Erfolge der evangelischen Institutionen zur Zeit ihrer ersten Blüteperiode waren, ließen sich doch schon während dieser Jahre des Harrens Symptome bemerken, aus welchen die tiefer dringende Ahnung eine Krise, oder sogar den Verfall voraussagen konnte. Die mächtigen Gegenparteien, die Dynastie und die ungarische Nation, der Absolutismus und die unabhängige Konstitution, der Katholizismus und Protestantismus, das römisch christliche Reich und das mohamedanische, türkische Kaisertum hatten den entscheidenden Kampf auf Tod und Leben noch nicht ausgefochten, um die Mitte des XVII. Jahrhunderts hielten sie sich noch eine Zeit lang im Gleichgewicht. In die Strömung dieses Weltkampfes ist das Schicksal des Protestantismus in Ungarn und so auch der Preßburger evang. Kircheninstitutionen mit hineingerissen. Sobald das Gleichgewicht der mächtigen Ideen zerstört war, gingen auch die darauf fußenden politischen und kirchlichen Institutionen, die historische Tradition, die persönlichen und Familieninteressen einer Krise entgegen oder ganz zugrunde. In Deutschland entschied der Friedensschluß zu Westphalen auf lange Zeit das Schicksal des Katholizismus und Protestantismus, der Fürsten und des Kaisers. In den in die Interessensphäre der Habsburgdynastie gehörigen Ländern aber konnte die durch den Linzer Frieden geschaffene Lage nicht dauerhaft bleiben, denn die päpstliche Renaissanze gewann infolge der fast unbeschränkten kaiserlichen Macht an Intensität und machte sich infolge der günstigen Umgestaltung der äußeren Umstände alle Vorteile zunutzen. Der für die absolutistischen und klerikalen Bestrebungen der Habsburger

Digitized by Google

günstige äußere Umstand war der plötzliche und unerwartete Sturz des mächtigen, für protestantische und nationale Ziele kämpfenden Siebenbürgens infolge des unglücklichen polnischen Kriegszuges seines Fürsten Georg Rákóczys II. Der Türke eroberte Großwardein, plünderte Siebenbürgen und entzog durch seinen Einfluß auf der Fürstenwahl dem schwachen Michael Apafy alle Mittel, welche zur Zeit Bethlens und der zwei Georg Rákóczy eine so bedeutende Rolle spielten; durch die Schwäche Siebenbürgens verschwanden alle Garantien des Linzer Friedens. Im von den Habsburgern beherrschten Ungarn stellten sich der Gegenreformation keine Hindernisse mehr in den Weg, als der mittlere Adel, die königlichen Freistädte und die Bauern. Mit den letzteren konnte man bald fertig werden; da die Magnaten größtenteils wieder katholisch wurden, verlieh man dem Grundsatz »absque praeiudicio dominorum terrestrium« (unbeschadet der Grundherreurechte) in der Praxis dieselbe Bedeutung, wie dem zu seiner Zeit auch von den Protestanten betonten Grundsatze »Cuius regio, eius regio« (wessen Land, dessen Religion). Die Magnaten konnten nach den Anweisungen des Klerus und der Jesuiten die Rekatholisation ohne Hindernisse beginnen. Landesrichter Franz Nádasdy zwang allein mehr, als 100.000 Bauern, sich wieder zum katholischen Glauben zu bekehren. Seinem Beispiele folgten die Esterházy, Pálffy, Forgách und Keglevich. Um diese Zeit wurde auch die Familie Kollonich, wenigstens die eine Linie derselben, Illésházy und Rákóczy katholisch. Nur die Familien Zrinyi, Batthyányi und Wesselényi waren in dieser Hinsicht weniger tätig. Es ist selbstverständig, daß die katholischen Obergeistlichen als Grundbesitzer und Patrone in der gewalttätigen Bekehrung ihrer Bauern mit gutem Beispiele vorangingen. Die Lage wurde auf dem Preßburger Landtage 1662 klar, auf dem die protestantische Minorität erfolglos kämpfte, um die Grundsätze des Linzer Friedens geltend zu machen.[1]) Die Gesandten der 13 nordöstlichen Komitate legten zwar, von drei Magnaten: Christian Kollonich, Ludwig Nyári und Georg Berényi, von den Gesandten der königlichen Freistädte und der Bergstädte unterstützt, die Rechtsbeschwerden der Protestanten dem Könige vor, ihre Eingabe

[1]) Szabó András: Az 1662. országgyűlés története. S. 8. u. f.

Digitized by Google

wurde aber uneröffnet zurückgeschickt, weil man den Ausdruck „die evangelischen Stände" staatsrechtlich als unrichtig erachtete. Darauf verließen die Gesandten der nördlichen Komitate den Landtag und legten gegen die Sanktion der ohne sie gefaßten Beschlüsse Protest ein. Das Ergebnis dieser Obstruktion war, daß beide Parteien erbittert einander gegenüberstanden und jeden Augenblick bereit waren, irgend eine Gelegenheit zu revolutionärem Aufstande zu benützen. Eine während der Debatte den Protestanten hingeworfene, geringschätzende Äußerung des Palatins Wesselényi steigerte nur noch die Erbitterung der Minorität: „Erwähnt nicht so oft die mit Waffen geschriebenen Gesetze, wo ist Stefan Bocskai, Gabriel Bethlen, Georg Rákóczy, die Euren Anstrengungen auch Geltung verschaffen könnten." Die Äußerung Nikolaus Zrinyis, des Banus von Kroatien, die er den bei ihm erschienenen und von den Sitzungen sich entfernenden Protestanten sagte, ist unsrer Bewunderung wert: „Die an Euch verübte Rechtsverletzung ist auch an mir verübt worden, hätte der König nur nebst 100.000 papistischen 100.000 lutheranische und 100.000 kalvinische Krieger, vereinigt würden sie das Vaterland retten."[1])

Der König und der Klerus konnten die Gewalttätigkeit der protestantischen Minorität gegenüber doch nicht aufs Äußerste treiben, denn 1663 brach der Krieg mit den Türken aus und es drohte die Gefahr, die protestantische und nationale Opposition werde sich erbittert in die Arme der Türken werfen. Diese Gefahr ging aber zum Glücke nicht in Erfüllung, wie sehr es auch der Türke und Michael Apafy, der auf Befehl im türkischen Lager zu Neuheusel (Érsekujvár) erschienene Fürst Siebenbürgens, wünschten. Die nationale und auch die protestantische Opposition schloß sich in diesem Kriegszuge den kaiserlichen Heerscharen an und kämpfte gegen Siebenbürgen und den Türken. Da aber die kaiserliche Regierung in dem zu Eisenburg am 4. August 1664 geschlossenen Frieden ein großes Gebiet des Landes aufopferte, die Interessen und den Einfluß Ungarns ganz unbeachtet ließ, blieb in den Jahren 1664—71 nicht nur die protestantische Minorität oppositionell gesinnt, sondern gerade katholische Magnaten benützten die Opposition dazu, um Ungarn von

[1]) Katona István: Historia critica XXIII. S. 314.

Digitized by Google

der Habsburgdynastie zu trennen und der türkischen Schutzherrschaft zu unterwerfen.

Das ist die Verschwörung Wesselényis, Zrinyis und Nádasdys, welche im Jahre 1671 mit der Enthauptung der Oberhäupter so traurig endete. Jetzt hatten der Absolutismus und die Rekatholisation überall freie Hand, die ungarische Verfassung und Siebenbürgen waren keine Hindernisse mehr. Diese Uebergewalt bereitete auch den Preßburger evangelischen Kircheninstitutionen den gänzlichen Untergang, obwohl die Preßburger mit den Verschworenen nichts gemein hatten, und in ihrer Treue zu der Dynastie nicht wankten.

Deshalb mußte man auch die Gewalttätigkeit ihnen gegenüber mit dem äußeren Scheine der Gesetze bemänteln.

1671 fiel das Haupt Nádasdys, Zrinyis und Frangepans in den Staub. Die Witwe Franz Wesselényis wurde nach Wien in den Kerker geschleppt; der Kaschauer kaiserliche Oberbefehlshaber, Wolfgang Kobb, ließ die gefangenen Kurutzen grausam behandeln, Stefan Thököly starb während der Belagerung des Schlosses Arvaváralja durch Esterházy; da versammelte sich auch in Preßburg das berüchtigte iudicium delegatum (auserwählte Gericht), dessen Mitglieder außer dem Präsidenten Rothal, Bischof Johann Gubasóczi, Kammerpräsident Stefan Zichy, Adam Forgách, Landesrichterstellvertreter, und die Richter der königlichen Tafel waren. Das Gericht war unter militärischer Deckung tätig: einige Kompagnien der Porzia und Herberstein Regimenter waren beständig in Preßburg einquartiert. Im Sommer 1671 wurde Franz Bónis auf dem Preßburger Markte enthauptet, sein Leichnam im Friedhofe neben dem Lorenzertore bestattet. Anfangs 1672 wurde der fanatische Nikolaus Drabizius hingerichtet, weil er in seinen wörtlichen und schriftlichen Weissagungen den nahen Untergang der Habsburgdynastie verkündete. Dem achtzigjährigen Greise hieb der Henker auf dem Preßburger Marktplatz neben dem Schandblock zuerst die rechte Hand, dann das Haupt ab, riß ihm die Zunge aus und nagelte sie an den Schandblock. Seinen verstümmelten Leib verbrannte der Henker samt seinen Schriften unter dem Galgen neben dem Michaeler Tore.[1])

Das Entsetzen, welches die blutigen Ereignisse, die sich

[1]) Reimundus Rimando: Preßburger Schul- und Kirchenverlust. dr. Kvacsala János: Drábik Miklós. Századok. 1898. Jahrg. X. Heft.

Digitized by Google

im Lande und in Preßburg zutrugen, erweckten, wurde noch gesteigert, als Johann Kaspar Ampringen als bevollmächtigter Oberbefehlshaber Ungarns das Preßburger Schloß bezog und Erzbischof Georg Szelepcsényi als königlicher Statthalter zu wirken anfing. Als Statthalter forderte letzterer am 3. Feber 1672 von dem Preßburger Stadtmagistrate die Schlüssel der evang. Kirchen und Schulen.

Damit beginnt der langwährende Kampf um den Besitz der evang. Kirchen, der endlich mit dem Triumph der Gewalt endete; der Ruhm aber, denn sich die Preßburger Evangelischen durch zähen und mutigen Widerstand errungen, wird im Andenken der Nachkommen nie verblassen. Es wäre kein Wunder, wenn die Preßburger unter dem Eindruck des allgemeinen Entsetzens den Kopf verloren und wie die St.-Georgener, Moderner und Bösinger gleich auf den ersten Befehl die Kirchenschlüssel ausgeliefert hätten.[1]) Die Somereiner reformierte Kirche ließ der Preßburger Graf, Nikolaus Pálffy, einige Tage vorher sperren und den Geistlichen vertreiben. Die Aufforderung Szelepcsényis und die Wegnahme der Kirchen in nächster Nähe ließen keinen Augenblick daran zweifeln, wie drohend die Gefahr ist. Das Verfahren beider Parteien wird von dem Bestreben charakterisiert, die offene Gewalt möglichst zu vermeiden; bevor es dazu kam, mußten erst beide Parteien alle andern Mittel erschöpfen.

Schon lange vor der Krise gingen allerlei Gerüchte in der Stadt umher; die Eintracht der katholischen und evangelischen Bürgerschaft war verschwunden; Mißtrauen, Argwohn, Spott und Rachgier nahmen überhand; die katholischen Bürger beneideten die evangelischen, daß es ihnen trotz aller Hindernisse gelang, zwei Kirchen mitten in der Stadt zu erbauen, während die katholischen Kirchen am Ende der Stadt versteckt waren; es ging das Gerücht, die Jesuiten, die keine eigene Kirche hatten und einstweilig im Dom Gottesdienste verrichteten, hätten das deutsche evangelische Gotteshaus schon für sich selbst ausgesucht; es ging das Gerücht, der katholische Klerus beneide die evangelischen Geistlichen, weil sie unter ihren Gläubigen so strenge Kirchendisziplin zu halten imstande sind; es ging das Gerücht, daß die evangelischen Geistlichen in geheimen Zusammen-

[1]) P. Lichner. Liebergotts Tagebuch S. 60.

Digitized by Google

künften mit der Bürgerschaft wider den König Verschwörungen anstiften. Der Zweck aller dieser Gerüchte war, die katholische Bürgerschaft während des Verfahrens gegen die Evangelischen beständig in Aufregung zu erhalten. Anfangs kümmerten sich die Letzteren wenig um diese Gerüchte, sie befürchteten im Bewußtsein, zu keinerlei Gewalttätigkeit Ursache gegeben zu haben, auch keine ernste Gefahr. Zum Bewußtsein der drohenden Gefahr ewachten sie erst, als Georg Spelecsényi den Stadtvormund Kaspar Bürgler am 1. Feber in den Kerker werfen ließ.[1]) Bürgler redete ausgezeichnet in lateinischer, ungarischer, deutscher und slavischer Sprache, er war ein im Rechte gewandter, offenherziger und tüchtiger Mann, und so hatte die Bürgerschaft nach seiner Verhaftung keinen Führer. Andreas Szegner war schon tot, Wolfgang Keßler und Christian Burgstaller, die später die Führerrolle übernahmen, noch zu jung, der noch nicht lange zum Inspektor gewählte Johann Ferdinand Auer war zwar ein eifriger und wackrer Mann, es fehlten ihm aber die Eigenschaften eines Führers.

Auf die erste Aufforderung Szelepcsényis, die Stadtbehörde, der Bürgermeister und Stadtrichter, Andreas Bán und Ferdinand Ott, sollen die Kirchenschlüssel ausliefern, antwortete man nur, man verfüge nicht mehr über dieselben, denn damals hatten die evangelischen Bürger die Schlüssel schon tatsächlich zu sich genommen und bewahrten sie streng auf. Ein Versuch des Primas mit den Geistlichen David Titius und Anton Reiser hatte noch geringeren Erfolg. Die erwähnten Geistlichen erschienen zwar in der Residenz des Erzbischofs und Szelepcsényi nannte den einen „Bruder", den andern „Sohn", konnte sich aber keine sichere Auskunft darüber verschaffen, wo die Schlüssel sind. Am 3. Feber wurde die ganze Stadtgemeine auf das Rathaus berufen, als Beauftragte des Statthalters Szelepcsényi waren Gubasóty, Bischof von Waitzen, die Domherrn Kálmáncsai und Szomolányi, der Wieselburger Untergespan Kerekes, der königliche Personalis Johann Bárson, der königliche Anwalt Majlath und noch andere Herrn samt ihrem Gefolge erschienen. Das im Jahre 1636 erschiene Verbotschreiben Ferdinands II. bezüglich des evangelischen Kirchenbaues wurde der Gemeine

[1]) Reimundus Rimando's angeführtes Werk. S. 25. Liebergott's Tagebuch S. 44.

Digitized by Google

lateinisch, ungarisch und deutsch vorgelesen, so daß es den Schein hatte, als wäre es ein jetzt erlassener königlicher Befehl. Nach dem Verlesen wurde die Stadtgemeine gefragt, ob sie diesem königlichen Befehle gehorchen wolle, worauf sämtliche katholische Bürger laut ja antworteten, die Evangelischen aber schwiegen. Nun folgten Drohungen und Zureden, als sich aber herausstellte, der Befehl sei nicht vom jetzigen Könige erlassen, forderten die evangelischen Bürger Aufschub. Dasselbe taten auch die evangelischen Mitglieder des Stadtrates, trotzdem auf dem Hauptplatze kaiserliche Truppen in vollständiger, kriegerischer Bereitschaft standen, einzelne Bürger stellten sich sogar trotzig vor die Türen der Kirche, um zu zeigen, sie seien bereit, dieselben auch mit ihrem Leben zu beschützen. Dieselben Szenen wiederholten sich auch den Nachmittag. Ein Vertrauter der Bürgerschaft, Johann Vittnyédi, der Sohn des berühmten Vizelandesrichters Stefan Vittnyédi, richtete die Frage an die Stadtgemeine, ob sie in allem Seiner Majestät treu und gehorsam zu sein wünsche? Die ganze Gemeine verlieh ihrer über jeden Argwohn erhabenen Loyalität mit der lauten Antwort „ja" Ausdruck. Man versuchte, Vittnyédi unter vier Augen zu beeinflussen, als es aber nicht gelang, warf der königliche Anwalt ihm vor, sein Vater sei ein Rebell gewesen und alle, die es mit ihm halten, wurden für Rebellen erklärt. Hierauf versetzte Vittnyédi, für seines Vaters Verfahren sei er nicht verantwortlich, was ihn selbst anbelange, sei er ein ehrsamer Bürger, wenn man aber ihn und seine Gleichgesinnten für Rebellen halte, warum habe man sie dann auf das Rathaus berufen. Die Anhänger Szelepcsényis mußten sich ohne Erfolg vom Rathause entfernen. Noch an demselben Tage um 5 Uhr machten sich im Auftrage der Preßburger evangelischen Bürgerschaft vier Bürger auf den Weg nach Wien, um durch ihre flehentlichen Bitten beim Könige die evangelische Kirche retten zu können. Die Bürger: Georg Tümpfel, Ludwig Partonides, Steckler und Vittnyédi fuhren auf dem Eise der Donau schon Wien zu, als der Befehlshaber der Schloßwache ihnen 6 Musketiere nachschickte, sie zu verhaften. Man hegte kaum die Hoffnung, sie erreichen zu können, warum auch der Führer der kleinen Truppe mehrmal nach ihnen schießen ließ, aber ohne den geringsten Erfolg. In der Nacht gerieten sie aber doch in Regelsbrunn

Digitized by Google

in die Gefangenschaft der kaiserlichen Wache, die sie am nächsten Tage auf der Donau zurückbrachte. Als die am Donauufer plötzlich versammelten Bürger sahen, man wolle Vittnyédi in das Schloß schleppen, die andern aber freilassen, überfielen sie die Wache, befreiten Vittnyédi mit Gewalt aus den Händen der Musketiere und brachten ihn auf das Rathaus. Hier wurde er auf den Befehl des königlichen Anwaltes sogleich von Soldaten bewacht, am nächsten Tage wurden diejenigen, welche an der gewaltsamen Befreiung Vittnyédis teilgenommen hatten, verhaftet, während die nach Wien entsendeten Bürger ihres Weges gehen konnten, um ihr Ziel zu verwirklichen.

Die nach Wien entsendeten Bürger erreichten nicht mehr, als daß sie der König am 7. vorließ, ihre Bitte anhörte, ihre schriftliche Eingabe übernahm und sie damit entließ, er werde ihre Angelegenheit untersuchen lassen.

Unterdessen machte die von den Jesuiten erzogene Jugend einen Versuch, in die evangelische Schule einzudringen; der Geistliche David Titius wurde im Hause Emerich Balassis vom königlichen Anwalte verhört, die evangelischen Bürger aber bewahrten die Kirchen- und Schulschlüssel sorgsam auf, standen bei den Eingängen Wache, um der Kirchen eines überraschenden Überfalls zufolge nicht verlustig zu werden.

An den folgenden Tagen, am 9. 10. 11. Feber wurden die evangelischen Geistlichen und der Inspektor Ernst Auer verhört und beeidet, auf jede Frage gewissenhaft zu antworten, die Wahrheit zu bekennen und vom Verhöre niemandem etwas zu verraten. Gegenstand des Verhörs konnte nur die Frage sein, wo und bei wem sich die evang. Kirchenschlüssel befinden und wie man sich derselben samt der Urkundensammlung der Evangelischen bemächtigen könnte. Weil aber die Preßburger überhaupt, selbst die Vertreter der äußersten Partei, wie Vittnyédi, Reßler, Tümpfler und Partonides ihre Treue dem Könige gegenüber immer betonten und der Meinung waren, die Auslieferung der Kirchen- und Schulschlüssel könne nicht der Wille des Königs sein, da sie ja gerade mit Einwilligung des Königs in den Besitz ihrer Kirchen und Schule gelangten: liegt kein Grund vorhanden, anzunehmen, der Inspektor und die Geistlichen hätten falsch geschworen, als sie behaupteten, sie wissen nicht, wo die Schlüssel seien. Das Widernatürliche der Lage wurde bald

Digitized by Google

deutlich: Szelepcsényi, Primas und Statthalter, forderte auf Grund der gegen den Kirchenbau erlassenen Verbote des Königs von 1638 und 1659 die Schlüssel. Die Evangelischen weigern sich, dieselben auszuliefern, weil der König den Bau gestattete. Weil die Einwilligung des Königs später geschah, als das Verbot erlassen wurde, die Einwilligung aber das Verbot natürlicherweise ausschließt: empfand die Masse der Preßburger evangelischen Bürgerschaft instinktmäßig, daß ihr Rechtsstandpunkt aller Logik der Tatsachen nach stichhaltiger ist und daß denselben nur Willkür und Gewalt mit Füßen treten kann. Das Ziel der nach Wien entsendeten Preßburger evangelischen Deputation war, den König offen entweder auf den Weg der Gewalt, oder der Gesetze zu treiben. Daß der König offen den Weg der Gewalt nicht betreten werde, war ganz sicher, denn Kaiser Leopold war derzeit der Bundesgenosse Englands, Hollands und Brandenburgs, der führenden protestantischen Mächte in Europa, offene Gewalt gegen die Protestanten hätte gewiß zur Vermittlung oder zu diplomatischen Komplikationen Anlaß gegeben. Anderseits konnte der Kaiser offenes gewalttätiges Verfahren seinen Untertanen gegenüber nicht gutheißen, er mußte sich an die Aeußerlichkeiten halten, die in den Worten ihren Ausdruck fanden, der König übe seinen Untertanen gegenüber väterliches Wohlwollen, Gnade, Verzeihung aller begangenen Fehltritte, Nachsicht aus. Außerdem setzten die Emigranten in Siebenbürgen und in der Türkei alle Hebel in Bewegung, um gegen die Habsburger einen Weltkrieg zustande zu bringen. Nachdem man in Wien alle diese Umstände überlegt und noch damit verglichen hatte, daß die Preßburger evangelischen Bürger fortwährend ihre Treue zum Könige betonten und behaupteten, der Gebrauch ihrer Kirchen und Schulen sei nur eine Folge des in Urkunden ausgesprochenen Willens des Königs, erging an Szelepcsényi eine geheime Anweisung[1]), infolge deren er nun in den Besitz jener Urkunden gelangen wollte, worauf sich die Preßburger hinsichtlich des Kirchen- und Schulengebrauches beriefen. Die Sache sollte auf gütlichem Wege, ohne Gewalt vor sich gehen. Um es zu erreichen, lud Szelepcsényi den In-

[1]) Brief des Erzbischofs Szelepcsényi an den Kaiser Leopold über den Preßburger evangelischen Kirchenprozeß. Preßburg, am 19. Feber 1672.

Digitized by Google

spektor Ernst Auer zu einem Gastmahle ein. Die Vertreter des königlichen Gerichtes, des Domkapitels, des Schloßkommandos, des Stadtrates und einige Bischöfe waren auch geladen. Der Hausherr und seine Gäste unterhielten sich sehr freundlich mit Auer, er war der Mittelpunkt der allgemeinen Aufmerksamkeit. Während des Mahles folgte ein Trinkspruch dem andern, der Tokayar und spanische Wein wurde nicht gespart und Auer genoß des Guten zu viel. Es konnte daher niemandem auffallen, daß zwei gutherzige Herrn, der Domherr Kálmáncsay und Stadtrat Vattay den Inspektor, der unsicheren Schrittes seines Weges ging, auf seine Wohnung begleiteten; vom Hausherrn war es wieder ganz selbstverständlich, daß er seinen Gästen, die daran großen Anteil nahmen, in seiner Wohnung alles zeigte, was des Sehens wert war, unter anderem auch die königlichen Briefe, welche sich auf den Bau der evangelischen Kirchen bezogen. Bevor dieselben aber noch durch Kálmáncsay und Vattay verschwunden wären, stürmten Preßburger, die das ganze Vorgehen mit Argwohn und Angst beobachtet hatten, in das Zimmer, teilten die Urkunden unter sich und bewahrten sie von nun an, wie auch die Kirchenschlüssel, selbst auf.

Szelepcsényi geriet in grimmigen Zorn. Er konnte weder in den Besitz der Schlüssel, noch der Urkunden gelangen, die Bürger bewachten die Kirchen und Schule Tag und Nacht, die allgemeine Aufregung bemächtigte sich selbst der Frauen, sie nahmen auch teil an der Wache. Das Leben des Stadthauptmannes schwebte in Gefahr, als er nachts einen Versuch machte, in das Schulgebäude einzudringen, der Stadtrat Vattay wurde von den Frauen sogar geprügelt und aus der Schule hinausgeworfen. Szelepcsényi ließ auf dem Rathause Briefe vorlesen, in welchen Gubasóczy und Bischof Bársony, die sich in Wien aufhielten, ihn scheinbar ermunterten, seine Tätigkeit in der eingeschlagene Richtung fortzusetzen. Der Versuch blieb erfolglos; umsonst hatte er einige evang. Mitglieder des Rates und der Genanntschaft seiner Partei gewonnen. Der evang. Rat, Christoph Spindler, hatte seine Glaubensgenossen umsonst aufgefordert, die Schlüssel und Urkunden auszuliefern. Alle Versprechungen und Drohungen waren vergeblich, die evang. Bürgerschaft hiel an ihrem Entschlusse unerschütterlich fest, die Schlüssel nur auf direkten und authentischen Befehl des Königs auszuliefern.

Digitized by Google

Traurige Tage der Verzweiflung harrten nun der Preßburger Evangelischen. Im Lande herrschte überall Verwüstung und düstere Erbitterung, mit der ungarischen Verfassung wurde auch schon beinahe die Glaubensfreiheit der Evangelischen begraben. Die hervorragendsten Vertreter der Stände wurden enthauptet, die Führer des Adels in den Komitaten schmachteten in Kerkern des Auslandes, die protestantischen kirchlichen Oberhäupter wurden je zwei an einander gefesselt in das Preßburger Schloß geschleppt, das oberste Landesgericht war ein blindes Werkzeug der zentralen Macht, der Träger der höchsten Würde der katholischen Kirche war ein gewalttätiger Bekehrer. Wer hätte unter solchen Umständen Mut gehabt, sich auf Gesetze, auf Gerechtigkeit zu berufen? Die drohenden Gewitterwolken näherten sich unaufhaltsam, aber die Preßburger schauten sich vergeblich um einen Führer um, auf dessen kühnes Wort sie mutig und standhaft Widerstand leisten könnten. Die Führer waren gestürzt, wichen der Gefahr aus oder schlossen sich dem Feinde an, der wackere Bürgler saß im Kerker, Auer war unbeholfen, der Verräter Spindler im Lager der Gegner. Trotzdem bleibt die Masse der evang. Bürgerschaft standhaft, beschützt mit dem eigenen Leben ihre Kirchen und Schule, verbirgt die Urkunden, vertraut der Gerechtigkeit des Königs und ihrer heiligen Sache; in dieser Gesinnung müssen wir zugleich das sicherste Zeichen des späteren Erwachens zum neuen Leben der Preßburger evang. Kirche erblicken.

Die Widerstandskraft der seiner Führer beraubten, durch schreckliche Drohungen geängstigten Bürgerschaft hielt der schlauen Hinterlist, den spitzfindigen Versuchen, sie anzuführen und der brutalen Gewalttätigkeit eines Szelepcsényi, Kálmáncsay, Vattay und Schindler das Gleichgewicht. Im ganzen Monate Feber rückte die Angelegenheit um keinen Schritt vorwärts; auf die Aufforderung, die Schlüssel auszuliefern, lautete die Antwort immer: wir geben sie nicht hin. Als hätten die Preßburger Evangelischen geahnt, daß sich die Lage für ihre Nachkommen günstiger gestalten werde, wenn sie nur der Gewalt nachgeben, als wenn sie sich freiwillig ergeben und dadurch die Gewalt für berechtigt anerkennen.

Daß eine derartige Wendung der Angelegenheit auch für

Digitized by Google

Szelepcsényi kritisch war, davon konnte er sich aus der allgemeinen Wiener Stimmung überzeugen, welche sich gegen ihn richtete und ihn beschuldigte, er habe das Verfahren gegen die Preßburger Evangelischen unüberlegt und leichtsinnig begonnen, wodurch der König in eine Lage geriet, welche das Sinken seines Ansehens zur Folge haben wird. Denn, wenn der König jetzt den Preßburgern den Gebrauch ihrer Kirchen und Glocken auch weiterhin gestattet mit Beruf darauf, daß sie infolge der vom Könige 1659 erhaltenen Erlaubnis ihre Kirchen besitzen und gebrauchen, widerfährt jenen allen offen ein Unrecht, denen die Kirchen, Glocken und Friedhöfe weggenommen wurden, so den Tyrnauern, Skalitzern, den Neusohlern, Senndorfern. Wenn er aber gestattet, daß Szelepcsényi weitergehe, könne es ohne Eingreifen des Königs nicht mehr geschehen, denn die Preßburger haben ihren Standpunkt klar ausgesprochen, sie werden nur auf den entschiedenen und klaren Befehl des Königs die Kirchen und Schulschlüssel ausliefern.

In diesem für den Primas, den König und die Preßburger gleich kritischen Zeitpunkte zeichnete Szelepcsényi in einem Memorandum die Richtung des weiteren Verfahrens vor, und war zugleich bestrebt, sein bisheriges Verfahren zu rechtfertigen.[1])

Wie wenig auch sämtliche Bestrebungen der Gegenreformation infolge ihres Grundgedankens und ihrer Mittel in einem Werke, dessen Ziel ist, die Spuren der Entwickelung einer nach den Ideen der Reformation sich gestaltenden kirchlichen Institution zu verfolgen, gewürdigt werden können, muß doch anerkannt werden, daß der damals sieben und siebzig Jahre alte Greis, Szelepcsényi, dem Könige, seinen Räten und den Preßburgern gegenüber mit infolge der Bestrebungen einer langen Vergangenheit zur Leidenschaft gesteigerter Gesinnung, vor keiner Gefahr zurückscheuendem Mute, mit von der Not begründeter Rabulistik und Gewalt verfuhr, um die in Ungarn schon stark erschütterte Organisation der katholischen Kirche zu retten und ihr zum Siege zu verhelfen. Seine Kinderjahre und seine Jugend verlebte er in einer Zeit, wo er als Seminarist in den Schulen immer nur von der leidenden, gedemütigten, verfolgten

[1]) Brief des Erzbischofs Szelepcsényi an den Kaiser Leopold über den Preßburger evang. Kirchenprozeß, Preßburg am 19. Feber 1672.

Digitized by Google

Kirche sprechen hörte, als die Bischofsgüter in den Händen der Türken und der Weltlichen waren, der Erzbischof Peter Pázmány und der Preßburger Propst Balázsfi verbannt wurden, die Jesuiten in Ungarn nicht in den Besitz von Immobilien gelangen konnten. Pázmány, dessen Eifer alle Hindernisse aus dem Weg räumte und dessen Schroffheit keine Rücksicht kannte, war nicht nur sein Vorfahr auf dem Primasstuhle, sondern auch sein Vorbild. Im Entwerfen seiner Pläne bleibt er hinter ihm zurück, ist aber in der Verwirklichung glücklicher, als jener, er erntete, wo Pázmány früher gesäet hatte. Auch darin unterscheidet er sich von Pázmány, daß er nichts tat aus Liebe zu der ungarischen Rasse und aus höherer staatsmännlicher Vorsicht vom Standpunkte der ungarischen nationalen Idee, wie jener, der die Notwendigkeit eines Kampfes auf Tod und Leben mit dem protestantischen Siebenbürgen nicht anerkannte. Er ist der Uebergang von Pázmány zu Kollonich; der Letztere opferte schon die Idee eines ungarischen nationalen Staates dem mit dem Klerikalismus verbündeten Absolutismus ganz auf.

Aus dem Briefe des mächtigen klerikalen Oberhauptes vernehmen wir, daß er alle Verantwortlichkeit hinsichtlich seines Vorgehens gegen die Preßburger Evangelischen auf den königlichen Fiskus wälzt, man könne ihn weder der Uebereilung, noch der Unbilligkeit beschuldigen, sowenig wie des Vorwurfes der Feigheit und des lächerlichen Zurückweichens, er sei im Gegenteile in jeder Hinsicht nach reiflicher Ueberlegung und nach sorgfältig erprobter Metode ans Werk geschritten. Was er getan, habe er nicht aus eigenem, persönlichem Entschlusse, sondern auf den direkten Befehl des Königs, auf die Ermunterung der ungarischen Räte des Königs, auf den Vorschlag der ungarischen königlichen Gerichtstafel, mit Willen und Wissen der Reichsminister und der kirchlichen Oberhäupter getan. Obwohl die erwähnten Herrn auch den Preßburgern, wie den Skalitzern und Tyrnauern gegenüber Gewalt empfahlen, habe er es, um nicht gezwungen zu sein, des Königs Person in die Entwirrung der heiklichen Angelegenheit mit hineinzuziehen, für besser befunden, daß der königliche Fiskus auf Grund der früheren Verbote auf dem Wege gesetzlichen Verfahrens die Angelegenheit schlichte. Die Folge des Vorgehens ist, daß der Preßburger Stadtrat und die Genanntschaft geneigt wären, sich zu ergeben und der

Digitized by Google

geheimen Aufwiegelung einiger Bürger, wie Vittnyédi, Reßler und Steckler kein Gehör schenkte, dieselben sogar nicht einmal als die zu Seiner Majestät entsendeten Boten anerkannte, dagegen protestierte, den Protest bei ihm anmeldete und ihn ersuchte, er möge dem Könige ihren untertänigsten Gehorsam melden. Dadurch erreichte er, daß sich die Evangelischen selbst in zwei Parteien teilten, die eine wollte dem Könige um jeden Preis treu bleiben, wenn auch die Kirchen und die Schule aufgeopfert werden müßten, die andere hingegen wollte um jeden Preis im Besitze der Kirchen und der Schule bleiben, wenn sie gleich aufständisch werden müßte. So weit war die Angelegenheit vorgeschritten, als er den Brief des Königs erhielt, demnach das ganze Vorgehen eingestellt werden müsse, weil es schlecht vorbereitet war und nicht zum Ziele führt. Warum wäre aber das Vorgehen schlecht vorbereitet und nicht zum Ziele führend, da der Stadtrat und die Genanntschaft durch ihn im Namen des Königs vorgeladen wiederholt an der früheren Äußerung festhielten, dernach sie mit der äußeren Richtung Vittnyédis nichts gemein haben und Seiner Majestät unbedingt treu bleiben, nur Dörr fügte hinzu, er hoffe die Gnade Seiner Majestät. Warum wäre das Vorgehen für den König gefährlich, da die Treue des ansehnlichsten Teiles der Evangelischen gesichert ist. Der Widerstand der gemeineren Elemente kann nur kurze Zeit dauern, folgerechtes Verfahren wird ihn leicht brechen. Der Grundsatz „Divide et vinces“ (Trenne und du siegst), beweist sich daher als sehr praktisch. Und wäre es nicht viel gefährlicher für den König, wenn das ganze Vorgehen jetzt eingestellt werden müßte? In dem Falle würde Tyrnau, Skalitz, Neusohl, Leutschau, Eperies, Bartfeld, Kaschau mit Beruf auf die den Preßburgern gegenüber erwiesene Nachsicht sofort das Herstellen der früheren Verhältnisse fordern. Anderseits müsse auch erwogen werden, wie viel geheime Protestanten es noch immer in Schlesien, Böhmen, Mähren, in beiden Oesterreichen und Steiern gebe. Alle drängen sich in die ungarischen Grenzstädte, nach Sennbdorf, Trentschin, Skalitz, Preßburg und Ödenburg, wo sie nicht nur ihre Andacht verrichten, sondern an allen Verschwörungen gegen Seine Majestät teilnehmen. Wenn man daher das Fortkommen der Feinde Seiner Majestät nicht befördern will, müsse man endlich einmal den Händeln der

Digitized by Google

Grenzstädte, wenn auch gleich gewalttätig, ein Ende machen. Am Ende spricht Szelepcsényi seine Überzeugung aus, wenn er das alles Seiner Majestät auch wörtlich vortragen könnte, würden seine Vorschläge ein williges Ohr finden, denn obwohl er in die Geheimnisse des Auslandes nicht eingeweiht sei, so kenne er die ungarischen Angelegenheiten doch gründlich.

Auf Grund dieses Briefes, welcher die Preßburger Lage dem Könige ihrem ganzen Wesen nach auseinandersetzte, erwog man in Wien gründlich, was zunächst zu tun sei. Man war überzeugt, die Angelegenheit könne nicht eingestellt werden; die Person des Königs müsse wie bisher über alle Verwirrungen erhaben sein, im äußersten Falle steht das Militär zu Diensten; das Vorgehen müsse zwar im Sinne und nach dem Entwurfe Szelepcsényis fortgesetzt, aber mit Rücksicht auf sein hohes Alter das Vollführen jüngeren Kräften anvertraut werden. Die jüngere Kraft war Graf Leopold Kollonich, der neuernannte Präsident der Preßburger ungarischen Kammer. Wenn aber irgend ein unerwarteter Zufall den Widerstand der Preßburger bricht, ist es umso besser, dann kann dasselbe Ziel mit weniger Geräusch und Aufsehen erreicht werden. Daß alles ein planmäßiges Übereinkomen war, beweisen die Folgen.

Vor allem trat in dem agressiven Vorgehen eine kurze Pause ein, die Vorladungen, Verhörungen und Gemeineversammlungen hielten inne. Die Evangelischen wurden am 21. Feber beim Könige vorgelassen und unter den gewöhnlichen Formalitäten des königlichen Wohlwollens entlassen. Sie brachten ihren Mitbürgern, die die Kirchen Tag und Nacht bewachten, nichts ermunterndes; man war sogar überzeugt, das Feuer am 24. Feber im Hause des Bürgermeisters Bán ward nur darum angelegt, um, während die Kirchenwache der Evangelischen auf den Schauplatz der Gefahr eilte, Gelegenheit zu finden, sich der Kirchen im guten zu bemächtigen; darauf wiesen wenigstens die Umstände hin, daß das Feuer gerade im Hause des Führers der Gegenpartei angeblich aus unbekannten Gründen ausgebrochen, daß der Schauplatz des Feuers die Vorstadt war, ziemlich weit von der Stelle, von welcher man die Aufmerksamkeit ablenken wollte, endlich war das Feuer in größter Windstille ausgebrochen, damit es keinen zu großen Schaden verursache. Die evangelische Kirchen- und Schulwache empfand

Digitized by Google

aber im ersten Augenblicke der Feuerbrunst, für sie sei es viel wichtiger, der ihr anvertrauten Aufgabe zu entsprechen, als zum Feuer hinzueilen: blieb daher an ihrer Stelle stehen und hielt jede Gewalt fern. Einige Tage später, den 27. Feber verhörte der Domherr Kálmáncsay die Geistlichen Reiser und Sutorius abermals, um zu erfahren, wo die Kirchen- und Schulschlüssel seien, natürlich wieder umsonst, denn von den auf geheimen Plätzen versteckten und sorgfältig aufbewahrten Schlüsseln wußten nur wenige Eingeweihte.

Die erste Hälfte des Monats März verstrich damit, daß jede Partei hoffte, die andere werde abrüsten. Die Evangelischen waren überzeugt, ihre gerechte Sache werde durch Ausdauer und Entschlossenheit endlich den Sieg doch davontragen; Szelepcsényi aber hatte zum letzten gewalttätigen Schritte schon alle Vorbereitungen getroffen. Vorher machte man durch Hinterlist, oder dadurch, daß man die Wachsamkeit der Gegner umgehen wollte, noch einige Versuche, um das leidenschaftlich ersehnte Ziel zu erreichen, denn die Anwendung der Gewalt war mit großen Opfern an Geld verbunden, der Erfolg trotzdem nicht sicher und konnte außerdem noch großes Aufsehen in ganz Europa erregen. Am 14. März ließ Szelepcsényi den Inspektor, Auer, vor sich rufen und drohte ihm, wenn er dafür nicht sorge, daß die Kirchen- und Schulschlüssel ausgeliefert werden, lasse er ihn auf einem Mistwagen nach Wien führen und ihm den Kopf abschlagen. Am nächsten Tag wurden die Preßburger evangelischen Bürger Auer, Gálfi und Peringer auf der ungarischen Kanzlei auch einem strengen Verhör unterworfen, es wurde aber nicht verraten, wo die Schlüssel sind. Es kann als wahrscheinlich angenommen werden, daß die betreffenden Bürger die Schlüssel von Zeit zu Zeit auf anderen Versteckplätzen aufbewahrten.

Am 18. März, während die Stadträte vor dem auf dem Rathause anwesenden Szelepcsényi erschienen, kehrte Vattay, ein katholischer Stadtrat, wie von ungefähr und seine wohlwollende nachbarliche Gesinnung im Munde führend in das evangelische Schulgebäude ein und nahm dort in einem Zimmer, in der Wohnung des Kirchendieners, mit den Worten Platz, er habe jetzt die evangelische Schule im Namen des Königs in seinen Besitz genommen. Er sagte es zu seinem Verderben. Seine Worte verursachten im ersten Augenblicke

Digitized by Google

Bestürzung, aber schon in dem nächsten Augenblick forderte man ihn ringsum energisch auf, er soll die Schule sofort verlassen. Als er den Worten nicht gehorchte, umringten ihn auch die Frauen, und Männer und Frauen setzten ihn nicht gerade höflich und mit den beehrendsten Titeln auf die Gasse hinaus, wo ihn vor größeren Unannehmlichkeiten nur der Schutz eines Soldaten — der sich kaum zufälligerweise dort aufhielt — rettete. Der ganzen Szene schaute Szelepcsényi aus dem Fenster des Rathauses zu, gewiß nicht ohne Interesse, denn als die Schulwache gegen den Auftritt des gemeinen Soldaten den Hauptmann Schütz auf den Schauplatz der Tat hinrief, der den Soldaten fortschickte, ließ Szelepcsényi den Hauptmann vor sich rufen, schalt ihn aus und fragte ihn, warum er dem Soldaten nicht erlaubte, Vattay, den Anhänger des Königs, auch weiter zu beschützen; hierauf antwortete Schütz, weder die Kirche, noch die Schule gehe ihn ohne kaiserlichen Befehl etwas an.[1]). Dem Stadtrichter aber befahl Szelepcsényi, er solle die evangelischen Bürger Urban Büchler, Matthias Kácser und Christof Eisert verhaften.

Am 19. März wurden die Mitglieder des Rates auf das Rathaus geladen, wo ihnen Christoph Spindler, der zu der Partei Szelepcsényis übergetretene evangelische Stadtrat, erklärte, die Vattay zugefügte Beleidigung sei eigentlich der Person Seiner Majestät zugefügt worden, die Bürger werden dafür streng bestraft und die Strafe sogleich vollzogen. Der Rat erwiderte aber, seine Beauftragten werden die Sache in Wien schon schlichten. Man berücksichtigte sogar nicht einmal den Befehl des Statthalters und zog mit den verhafteten Bürgern Büchler, Kácser und Eisert auf die Gasse, durch welche gerade damals der aus der Kirche zurückkehrende Szelepcsényi heimfuhr. Er erwiderte freundlich die Grüße der Preßburger Bürger, von einem Fischermeister, der sich auf seinen Spieß stützte, fragte er in seinem mangelhaften Deutsch: „Nix Fisch?" Unter den um die Schule herum lärmenden Frauen erkannte er die Frau des Stadt-

[1]) Liebergott S. 51. Reimundus S. 44. Relatio sencera et fidelis, quomodo anno 1672 templa cum accessoriis Evangelicorum in Libera regiaque civitate Posoniensi per Catholicos sunt occupata. Documenta archivi ecclesiae A. C. Posoniensis. Tom. II. p. 1—7. Bericht der Preßburger Bürger an den König. Reimundus' a. W. Littera k. p. 91—94.

Digitized by Google

hauptmannes und zeigte ihr pantominisch, er werde ihr den Kopf abschlagen lassen, worauf die Frauen alle laut anfingen zu lachen, dem Rat Welligrand gab er den Auftrag, er soll die Frauen auseinander treiben und in der Schule nachsuchen lassen, denn er habe vernommen, daß Waffen darin aufgehäuft werden.

Sämtliche Ereignisse im Monate März bestärkten Szelepcsényi in der Überzeugung, ohne Gewalt werden die Preßburger nicht nachgeben. Am 21. sollte Matthias Kácser wieder eingesperrt werden, die Bürger verhinderten es aber gewalttätig und erklärten, in kirchlichen und Gewissensfragen seien sie alle mit Kácser einverstanden. Am 22. verhinderte die Bürgerschaft auch gewalttätig die Vollziehung des Befehls, welcher vom neuen Kammerpräsidenten, dem Grafen Kollonich, an den Stadtrat Christoph Spindler ergangen war, daß die Bürger der Stadt ihrem Glauben nach zusammengeschrieben werden sollen. Man hatte nämlich den Argwohn gefaßt, durch dieses Vorgehen werden die evangelischen Bürger in ihren Rechten gelegentlich der Wahl eingeschränkt. Diesmal dachte zwar Kollonich noch nicht daran; man erwog aber schon ganz ernst die Möglichkeit, daß Preßburg in den Belagerungszustand unter militärisches Oberkommando versetzt wird, in dem Falle dann das Militär nur in die Häuser und auf die Unkosten der Evangelischen einquartiert werde; das war auch teilweise die Ursache dessen, daß die Evangelischen das Zusammenstellen ihres Namensverzeichisses in der Standtkanzlei verhinderten. Dieser Gewalttat gegenüber stand auch der Bürgermeister selbst hilflos da. Am 23. März ließ die auf dem Rathause erschienene Bürgerschaft in das Protokoll einführen, sie lasse in Religions- und Gewissensangelegenheiten niemanden einkerkern, in dieser Hinsicht seien sie alle eines Sinnes, sollte aber ein kaiserlicher Befehl ankommen, welcher den Preßburgern klar und deutlich befiehlt, die Kirchen- und Schulschlüssel auszuliefern, so unterwerfen sie sich demselben unbedingt und ersuchen Seine Majestät um Gnade. Im Sinne dieses Protokolles mußte auch ein Bittgesuch an Seine Majestät aufgesetzt werden. Szelepcsényi ist es aber gelungen, die erhoffte günstige Wirkung dieses Benehmens nach oben und nach unten zu vernichten; er erklärte nämlich, daß die Gemeinschaft sich nicht auf die ganze Bürgerschaft ausstrecke, denn die vornehmsten

Digitized by Google

Evangelischen protestierten gegen jedwede Solidarität mit Vittnyédy, in das dem Hofe vorzulegende Memorandum ließ er aber durch die ihm untertänigst gehorchenden Stadträte auch solche Dinge aufnehmen, welche geeignet waren, die Bürger bloßzustellen, was die Räte nach dem Geständnisse des Stadtschreibers Gondol auch bekannten.

Unterdessen besuchten die Wiener Beauftragten der Preßburger Bürgerschaft fleißig die ungarische Kanzlei, um in der Kirchenangelegenheit zur Audienz vorgelassen zu werden oder einen schriftlichen Beschluß Seiner Majestät zu ermitteln[1]). Endlich erhielten sie am 26. März die Antwort, in der Angelegenheit der Preßburger Kirchen und Schule sei Szelepcsényi der Bevollmächtigte Seiner Majestät, sie müssen sich daher an ihn wenden. Das bedeutete mit anderen Worten soviel, daß die Preßburger Evangelischen vom Könige das Erlösungswort vergeblich hoffen, Szelepcsényi leitete nicht nur den Prozeß gegen sie ein, sondern ist auch der Richter, der über sie urteilt, besser gesagt, der sie schon zum Verluste ihrer Kirchen und Schule verurteilt hat. Die vornehmen Preßburger evang. Familien wußten es, darum wichen sie dem Kampfe aus, überließen das Gebiet dem mittleren Bürgerstande, den Handwerkern und Weingärtnern und trugen dadurch zur Beschleunigung der Katastrophe bei, obschon sie kaum imstande gewesen wären, die Katastrophe abzuwenden.

Szelepcsényi war von nun an bemüht, den Widerstand des auf seinen Rechten zäh bestehenden, seiner gerechten Sache vertrauenden, in seiner Glaubensgesinnung unerschütterlichen mittleren und niederen Bürgerstandes mit welchen Mitteln immer zu brechen. Das konnte ohne Eingreifen des Militärs nicht geschehen. Kaiserliches Militär lag auch bisher in dem Schlosse, wie wir gesehen, auch in der Stadt, infolge seiner geringen Anzahl konnte man aber unter allen Umständen auf dasselbe nicht rechnen. Die Lage mußte daher so beleuchtet werden, daß eine neue, zahlreichere Einquartierung in den Augen der Welt für begründet erscheine. Szelepcsényi, Kollonich und Spindler waren nicht die Männer, die in dieser Beziehung in Verlegenheit geraten wären. Der Vittnyédische Tumult, das Verweigern, die Kirchen und Schulschlüssel aus-

[1]) Reimundus Rimando a. W. Anhang: Das VI. Bittgesuch der Preßburger evang. Bürger an Seine Majestät in der Angelegenheit ihrer Kirchen und Schulen. 1672, 26. März. litt. F.

Digitized by Google

zuliefern, die Zurechtweisung Vattays, des königlichen Beauftragten, der am 23. März gefaßte Beschluß der Preßburger Bürgerschaft, sie sei bereit, mit dem eigekerkerten Matthias Kácser Gemeinschaft zu halten, waren die dazu geeigneten Momente, das Eingreifen der militärischen Gewalt vor der Welt zu begründen.

Man ging mit außerordentlicher Vorsicht ans Werk, denn man mußte sehr vieles befürchten. Es hätte nämlich geschehen können, daß die Einwohner der Behörde zuvorkommen, die Tore vor dem Militäre sperren und sich den Möglichkeiten einer Belagerung aussetzen; in diesem Falle aber war das Militär des Erfolges unter allen Umständen nicht sicher. Darum mußte alles voraus wohlüberlegt werden und man mußte sich nicht nur der Macht, sondern auch der List bedienen. So kann man sich die Ereignisse vor dem Erscheinen des Militärs erklären: in den ersten Tagen des Monats April geschah seitens der Statthalterei, der Kammer und Stadtbehörde nichts, was geeignet gewesen wäre, die Gemüter der Bürger aufzuregen, die Optimisten konnten schon daran denken, vielleicht werde man sich der Gewalttätigkeit doch enthalten. Die zur Blockade auserlesenen Truppen trafen ihre Vorbereitungen im geheimen, sie kamen nicht in der Nacht, denn in diesem Falle hätte die Torwache die Stadt leicht auflärmen können und das Militär wäre außen geblieben, wie es im Jahre 1619 mit der Mannschaft des Grafen Tiefenbach geschah.[1]) Sie konnten auch nicht auf der Donau ankommen, denn vom Haubnerberge hätte man sie leicht bemerken können, sie konnten auch an keinem Werktage sich der Stadt nähern, denn die auf dem Felde arbeitenden Bürger wären ihrer gewahr geworden und hätten ihrem Einzuge in die Stadt Hindernisse in den Weg gelegt. Außerdem ließ man auch die moralische Wirkung nicht außer Acht, daß das unerwartete, überraschende Erscheinen des Militärs in der Stadt allgemeines Erschrecken verursachen werde, unter dessen Einflusse könne man dann allen Widerstand leicht erdrücken.

Alles das glückte auch den Kaiserlichen. Am 10. April, gerade am Nachmittage des Palmsonntages kamen, während die Evangelischen am Gottesdienste teilnahmen, 4 Kompag-

[1]) Magyar okmánytár. 4, S. 160.

Digitized by Google

nien vom Regimente des Markgrafen Pio und 2 von dem Hermannsteiners vor dem Michaelertore an, im ganzen beiläufig 1200 Mann unter dem Kommando des Oberstleutnant Oktavio Nigrelli. Bis Theben kamen sie auf Plätten, dort stiegen sie aus und zogen in der Richtung des tiefen Weges vor das Michaelertor, dessen sie sich samt den anderen sofort bemächtigten und die Stadtwache von den Toren fortwiesen. Vier Kompagnien stellten sich sofort auf dem Hauptplatze in Bereitschaft auf und Nigrelli verständigte den Stadtrat, er verlange auf kaiserlichen Befehl die Schlüssel sämtlicher Tore der Stadt; der Rat war bereit, dem Befehle nachzukommen. Die Bürgerschaft aber, erbittert durch die Überraschung und durch das Benehmen des Rates, stürmte zu den Toren, bemächtigte sich bei dem Michaeler- und Lorenzertore auch der Schlüssel, während der Stadthauptmann Hangossy bei dem Fischer- und Weidritztore die Schlüssel Nigrelli überreichte. Die kaiserlichen Truppen standen die ganze Nacht kampfbereit teils vor dem Michaelertore, teils auf dem Hauptplatze, Reiter verkehrten zwischen der Preßburger Wache und jenen Truppen, welche zu gleicher Zeit auch die Städte Ödenburg, Modern, Bösing und St. Georgen besetzten, damit eine der anderen keine Hilfe leisten oder sich mit dem Feinde verbinden könne, was infolge der Nähe der Türken und Emigranten nicht ausgeschlossen war.

Am 13. April berichtet Szelepcsényi an den Hof, das Militär sei zu gelegener Zeit glücklich eingerückt.[1]) Der Primas konnte sich am ersten Schreck der Evangelischen ergötzen, an dessen Stelle trat aber bald wieder der frühere hartnäckige Widerstand; der Wachmann des Michaelertors verriet es nicht, wer ihm den Torschlüssel wegnahm, darum wurde er in den Kerker geworfen. Die Bürger lud er vergebens dreimal vor sich, fuhr sie vergebens hart an, sie sollen die Torschlüssel Nigrelli übergeben. Man hielt es für besser, Zehrer und Reßler mit den Schlüsseln nach Wien zu schicken, damit man in Wien die Verweigerung derselben nicht als Aufruhr auffasse. Auch diesen gegenüber empfiehlt der Primas, man solle den Prozeß des Hochverrats gegen sie einleiten und die uralten Privilegien der Stadt verringern. So

[1]) Szelepcsényis Bericht an den Kaiser Leopold über Nigrellis Einrückung und die Verweigerung der Stadtschlüssel, ferner Ratschläge gegen die evang. Ketzer, Preßburg am 13. April 1672.

Digitized by Google

geschah es, daß von Kaiser Leopold ein Erlaß an den Stadtrat gerichtet wurde, demnach die gewöhnlich am St. Georgi Tage gehaltene Restauration mit Hinsicht auf die außerordentlichen Zustände auf später verschoben werden solle. Die Preßburger mußten erleben, daß am 24. April, an welchem Tage sie in anderen Jahren die Wahl der Beamten mit größter Aufmerksamkeit verfolgten, das Rathaus besetzt war und man die Bürger am Eintritt in dasselbe verhinderte. Aber das alles brach den Widerstand der Preßburger Evangelischen noch nicht. Die Erwartung Szelepcsényis, man werde die Tor- und Kirchenschlüssel freiwillig übergeben und den Kaiser um Gnade ersuchen, ging nicht in Erfüllung. Er mußte sich daher noch strengerer Maßregeln bedienen.

So kamen Szelepcsényi und Kollonich auf den Grundgedanken jener Tragödie, welche den kaiserlichen Hof, das ungarische Gericht, selbst noch die rohe militärische Macht, zur ewigen Schande der Rechtspflege, zum blinden Werkzeuge einer klerikalen Partei erniedrigte, welche in ihren Bestrebungen nach Macht keine Grenzen kannte. Nigrelli ließ vor allem sämtliche Tore der Stadt Preßburg von kaiserlichem Militär bewachen, die Kompagnien stellten sich auf den Schloßmauern auf, die Schlüssel der Festungswerke bekam der kaiserliche Oberkommandant in seine Hände, das Schicksal der Stadt hing nicht mehr von der bürgerlichen Obrigkeit ab. Unter solchen Umständen erging die Vorladung an Preßburg, der zufolge der Stadtrat, der Rat, einzelne, besonders erwähnte Bürger und Bürgersfrauen am 27. Mai in Tyrnau erscheinen müssen, um auf folgende Anklagen zu antworten: 1) die Preßburger haben ihre Kirchen trotz der Verbote des Königs auf einem Grunde, welcher des Königs Eigentum ist, erbaut. 2) Ein Teil der Preßburger habe den aufrührerischen Johann Vittnyédi aus den Händen der kaiserlichen Wache gewalttätig befreit. 3) Preßburger Bürger und Bürgersfrauen legten an die Person des Domherrn Kálmáncsay und des Rates Vattay, als königliche Beauftragte, Hand an. Endlich 4) Preßburger Bürger haben gewalttätig Männer aus ihren Kerkern befreit, die wegen Aufwiegeln und Majestätsbeleidigung verhaftet waren.[1]).

[1]) Eine Kopie des Vorladungsbriefes des Tyrnauer judicium delegatum

Digitized by Google

Die Preßburger beklagten sich zuerst beim Statthalter Szelepcsényi und ersuchten ihn, er solle bewirken, daß man sie nicht zwinge, in Tyrnau zu erscheinen. Szelepcsényi wies sie mit ihrer Bitte rundweg ab und befahl ihnen, sämtliche Urkunden, in welchen Ferdinand II. und Ferdinand III. gegen den Kirchenbau protestierten, ihm auszuliefern. Da faßte die Stadtgemeine den Beschluß, an Seine Majestät wörtlich und schriftlich ein Bittgesuch zu richten, sie möge gnädigst gestatten, daß sie vor dem außerordentlichen Gerichte in Tyrnau nicht erscheinen müssen. Schon am 16. Mai machte sich eine Deputation auf den Weg, um die Angelegenheit zu schlichten, wurde nach einigen Tagen in Laxenburg nach großen Schwierigkeiten auch vorgelassen, erhielt aber die traurige Antwort, da die Angelegenheit Statthalter Szelepcsényi in die Hand genommen habe, sollen sie sich an ihn wenden. Unterdessen verständigte aber Rat Spindler die Preßburger, daß diejenigen, die zum Statthalter gehen und erklären, sie willigen in die Übergabe der evangelischen Kirchen und Schule ein, der Verpflichtung, vor dem Tyrnauer Gerichte zu erscheinen, enthoben seien.

Dadurch wurde der eigentliche Zweck, auf den es mit der Komödie mit dem Tyrnauer Gerichte abgesehen war, auf einmal deutlich. Die Preßburger waren sich dessen auch ohnehin bewußt, sie dachten aber nicht daran, die Macht werde auch die letzten Konsequenzen der ihr jetzt günstigen Lage ziehen. Das außerordentliche Gericht in Tyrnau, vor welches die Preßburger vorgeladen wurden, hatte seinen Aufbestand dem speziellen Zwecke zu verdanken, daß man ein Mittel haben wollte, womit man die Preßburger zwingen konnte, ihre Kirchen freiwillig zu übergeben. Szelepcsényi und sein Schüler, der aber den Meister bald übertraf, Kollonich hatten ein Vorbild in dem höchsten kaiserlichen Gerichte vor Augen, welches kurz vorher Zrinyi und Nádasdy zum Tode verurteilt hatte, dem folgten sie mit derselben Schamlosigkeit in dem Bewußtsein ihrer Macht und mit derselben Rabulistik der scheinheiligen Hypokrisis. Szelepcsényi selbst war als königlicher Statthalter Präsident des Gerichtes, er stellte die Mitglieder desselben zusammen und das

---

ist im Anhange des schon oft angeführten Werkes von Reimundus Seite 164 mitgeteilt.

Digitized by Google

Gewissen der Richter richtete sich nach seinen Winken. Die Formen, in welchen die Verteidigung der Verklagten vor sich ging, wurden natürlich vom Gerichte selbst festgestellt und es achtete vorsichtig darauf, daß der Schein der Gesetzmäßigkeit aufrechterhalten werde, es war erlaubt einen Advokat zu nehmen, der Preßburger Domherr Borsiczky erteilte die gewöhnliche Privilegiumsurkunde, laut der ein jeder Verklagte für seine Verteidigung sorgen durfte.

Der Kronenanwalt Nikolaus Maylath, damit man nicht sagen könne, es handle sich um Verfolgung wegen Religion, ließ außerdem auch eine größere Anzahl Katholischer vorladen; es war nämlich zu befürchten, wenn das protestantische Ausland: England, Holland und Schweden, die evangelischen Stände Deutschlands und Siebenbürgen von der ungeschminkten Absicht Szelepcsényis unterrichtet werden, wären sie noch immer imstande gewesen, die Wegnahme der Kirchen und Schule zu verhindern[1]).

Die vierfache Vorladung war daher nicht direkt an die evangelischen Geistlichen und Bürger gerichtet, deren Untergang man geplant hatte, sondern in erster Reihe an die Stadtobrigkeit, an den Magistrat, Rat, Genanntschaft und an die Mitglieder der Stadtgemeine, endlich werden in allen vier Vorladungsschreiben die damaligen evangelischen Prediger besonders genannt, die man rechtsmäßig ihrer ausländischen Abkunft und ihres Predigeramtes zufolge nicht als Preßburger Bürger betrachtete. Das Vorladungsschreiben spricht den Preßburger evangelischen Geistlichen den Titel und den Charakter eines Geistlichen folgerichtig ab und reiht sie einfach ihren Namen nach in das Verzeichnis der Vorgeladenen ein. Derzeit war nicht mehr Daniel Schmidt der Geistliche, da er 1660 gestorben war, sondern sein wackrer und gelehrter Nachfolger David Titius, seine Amtsbrüder Anton Reiser und Valentin Sutorius und der Kaplan Christian Bieringer.

Die ganze Anzahl der Vorgeladenen war beiläufig 320. Die katholilchen und jene evangelischen Bürger, die im Interesse ihrer persönlichen Freiheit und ihrer Vorteile

[1]) An die Röm. Kaiserliche Majestät v. S. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg abgelassenes Schreiben. 24. Mai 1672. Reimundus Rimando Anhang S. 131. Szelepcsényis Brief an Michael Apaffy Fürst von Siebenbürgen, daß die reformirten Prediger in Ungarn nicht wegen Religion, sondern wegen Rebellion gerichtet, verurteilt und sehr mild behandelt worden sind. 17. Jänner 1675. Liebergotts Tagebuch S. 121.

Digitized by Google

geneigt waren, ihre Grundsätze aufzugeben, schrieben der Vorladung auch keine ernste Bedeutung zu. Daß zur Zeit allgemeiner Aufregung fast alle Männer von Bedeutung aus der Stadt fehlen, die Stadt aber von Militär besetzt ist, nahe 400 Personen zu verkosten und zu überwachen, hätte soviel bedeutet, als sämtliche Einwohner der Stadt in Verzweiflung zu bringen. Dem Übel half Kollonich bald ab, indem er gestattete, daß seitens der katholischen Bürger nur eine Kommission weniger Mitglieder zur Vorladung erscheine[1]). Die Evangelischen wollten es ihrerseits auch so haben, darum hielten sie eine Sitzung auf dem Rathause, unterhandelten mit dem Domkapitel und entsendeten eine Deputation nach Wien. Überall teilte man ihnen aber den Beschluß mit, sie müssen auch persönlich erscheinen, trotzdem sie sich durch einen Advokaten vertreten ließen. So trug es sich zu, daß die in Tyrnau erschienenen fast ausschließlich aus Evangelischen bestanden. Nachdem die Vorgeladenen aus Preßburg durch das Tyrnauer Schloßtor in die Stadt gelangt waren, wurde die bürgerliche Torwache auf den Befehl Szelepcsényis durch Militär ergänzt und nur mit Erlaubnis des Letzteren durfte man die Stadt verlassen. Die Verklagten waren demnach ihrer persönlichen Freiheit schon beraubt. Am nächsten Tage, den 27. April erschienen sie vor Szelepcsényi und ersuchten ihn um Aufschub, um mit dem Advokaten über die Verteidigung und darüber einig werden zu können, ob der gemeinsame Vertreter auch im Namen derjenigen Preßburger Evangelischen sprechen dürfe, die persönlich vor dem Gerichte nicht erscheinen konnten, obwohl sie auch vorgeladen waren. Das diesbezügliche Ersuchen schlug das Gericht aber rundweg ab, erklärte sich für konstituirt und den Prozeß für eingeleitet. Hierauf äußerte ein Teil der Angeklagten, die katholischen und fünf evangelische Bürger: Christian Spindler, Daniel Neckler, Josef Küllinger, Johan Klobusiczky und Franz Csißár sofort, sie willigen ihrerseits ein, daß der Kirchen- und Schulgrund, deswegen der Prozeß eingeleitet ward, dem königlichen Fiskus, als dessen rechtmäßiges Eigentum überlassen werde. Sie wurden sofort freigelassen und konnten nach Preßburg zurück-

[1]) Bittgesuch der Preßburger evang. Bürger an S. Majestät, daß nicht alle gezwungen seien, vor dem Gerichte in Tyrnau zu erscheinen. Reimundus a. W. Anhang. Lit. qu. S. 127—131.

Digitized by Google

kehren, einer von ihnen, Josef Küllinger bekehrte sich auch zum katholischen Glauben. Demnach blieben als Angeklagte nur noch jene evangelischen Bürger zurück, die den Standpunkt behaupteten, man solle ihnen entweder einen authentischen königlichen Befehl vorzeigen, in welchem die Übergabe der Kirchen und Schule deutlich und jeden Zweifel ausschließend gefordert wird, oder man solle sie ihnen gewalttätig wegnehmen, da sie jetzt noch im Besitze derselben sich als gesetzmäßige Besitzer der Kirchen und Schule betrachten.

Dadurch brachten sie Szelepcsényi in die unangenehmste Lage: denn Männer, die erklärten, sich in den ausgesprochenen Befehl des Königs zu fügen, konnten doch keine Rebellen sein; der König durfte des Auslands wegen nicht entscheiden, so kam dann die Reihe an die Reden und Gegenreden des königlichen Anwaltes und des Verteidigers, des Advokaten Fodor, welche natürlicherweise jederlei Entscheidung ausschlossen. Das Urteil sofort vom Standpunkte des königlichen Fiskus auszusprechen, wäre doch zu gewagt gewesen umsomehr, da die öffentliche Meinung — und diesmal ist von der öffentlichen Meinung Europas die Rede — sich nicht durch die spitzfindige Rabulistik der Paragraphen leiten ließ, sondern sich aus dem Tatbestande, den Interessen der Parteien und auf Grund ihrer Willensäußerungen ihre eigene Meinung bildete. Die Schwächen der Anklage war aber diesmal an vielen Stellen keinerlei Rednerkunst und Scharfsicht der Rechtsgelehrten imstande zu verhüllen; man will die Kirchen und Schule wegnehmen, weil die Vorfahren angeblich vor 35 Jahren wider den Befehl des Königs handelten; man will sämtliche evangelische Bürger wegen Majestätsbeleidigung und Aufruhr, begangen in dem Falle Bittnyedy's, Kácsers und Vattay's, verurteilen, obschon die Tat Einzelne vollführten, die dem Gerichte bekannt sind und von denen es auch nicht geleugnet wird. Wie auffallend im Falle einer Verurteilung der Angeklagten das Sichirren der Gerechtigkeit (aberratio iustitiae) sein mußte, empfanden die abstimmenden Richter auch selbst, da sie bestrebt waren, die Angeklagten zu überreden, sie sollen eine Bestätigung unterschreiben, laut deren sie sich für Rebellen erklären und Se. Majestät um Gnade anflehen, den Grund ihrer Kirchen und Schule aber freiwillig übergeben. Die zurückgebliebenen Angeklagten, die Vornehmsten und Besten der Preßburger

Digitized by Google

Evangelischen, wußten aber, daß die Zukunft der Preßburger evang. Kirchengemeinde jetzt von ihrer Willensstärke, ihrem Heldenmute und von der Aufrichtigkeit ihrer Glaubensgesinnung abhängt, sie waren stolz und mutig genug um zu äußern, sie können eine derartige Bestätigung ihrerseits weder mit ihrem Gewissen, noch mit dem Tatbestande und der Gerechtigkeit vereinen. Sie weisen damit das Unterschreiben irgend eines Reverses rundweg ab.

Das war aber endlich doch die einzige Art und Weise, die Angelegenheit in irgend welcher Richtung weiter zu führen, der königliche Anwalt dringt daher auch weiterhin auf die freiwillige Übergabe der Kirchengründe, was die Preßburger im Sinne ihrer früher ausgesprochenen Ueberzeugung von einem Befehle des Königs abhängig machen. Da stellt die königliche Tafel, diesmal als außerordentliches Gericht, den Antrag, vier der in Tyrnau sich aufhaltenden Bürger sollen nach Preßburg zurückkehren und die dort gebliebenen Evangelischen zur freiwilligen Uebergabe überreden, inwiefern es auch die in Tyrnau gebliebenen für gut erklärten.

Die guten Herrn rechneten dabei darauf, daß die Angeklagten selbst am meisten bestrebt sein werden, die zuhause gebliebenen Glaubensgenossen zur Uebergabe der Kirchenschlüssel zu überreden. Kollonich hatte sogar schon einen ganzen Plan erdacht, wie er den Erfolg dieses ganzen Unternehmens im eigenen Interesse ausbeuten werde. Bevor noch die vier auserwählten Männer in Preßburg ankamen, erschien er selbst unerwartet hier, ließ die zwei zuhause gebliebenen evangelischen Geistlichen zu sich rufen; der Senior, Titius, war auch in Tyrnau. Die vorgerufenen Geistlichen hielten gerade am 29. Mai den Morgengottesdienst, warum sich zwei Bürger meldeten, sie werden an ihrer Stelle vor dem Kammerpräsidenten Kollonich erscheinen. Sie gingen mit dem Stadtrichter auch wirklich hin und vernahmen aus seiner Rede ganz überrascht, es sei weiter nichts mehr übrig, als die Kirchenschlüssel auszuliefern, — die Preßburger können ja von ihren aus Tyrnau nachhause gekommenen vier Mitbürgern vernommen haben, daß jene ihrer Kirchen schon freiwillig entsagt haben und nun können sie im eigenen Interesse nichts anderes tun, als in das Unabänderliche sich zu ergeben. Die zwei Bürger erwiderten, sie hätten bisher noch mit keinem der aus Tyrnau Zurückgekehrten gesprochen,

Digitized by Google

wünschten es aber jedenfalls zu tun, bevor sie hinsichtlich des Verlangens Kollonich's eine maßgebende Antwort erteilten. Kollonich willigte gern ein, machte aber die zwei Bürger darauf aufmerksam, ihre weitere Hartnäckigkeit werde unbedingt die Verurteilung ihrer Mitbürger in Tyrnau zur Folge haben und man werde das Urteil auch vollstrecken. Die Enthauptung Peter Zrinyi's und Franz Nádasdy's, die Vollziehung des Todesurteils an Franz Bónis und Drabizius konnte gerade in Preßburg keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß dem Leben der in Tyrnau in Gefangenschaft zurückgehaltenen Bürger wirklich Gefahr drohe. Den erschreckenden Eindruck dieses Vorgehens zog auch Kollonich mit in Berechnung, anderseits fand er es aber auch für gelegen, die Rolle des wohlwollenden Protektors zu spielen, indem er den zwei Bürgern sagte, er sei davon unterrichtet worden, daß die Evangelischen im geheimen schon seit einigen Tagen ihre Kirchenschätze aus den Kirchen hinaustragen, um wenigstens diese zu retten; er stelle ihnen daher gerne Mannschaft zu Diensten, unter deren Schutz sie auch offen ausziehen können. Die zwei Bürger wußten auch davon nichts und bedankten „das Wohlwollen" Kollonich's.

Nachmittags um drei Uhr wurden die Evangelischen der Stadtgemeinde dringend versammelt und der Stadtrat Paul Welligrand, einer der Beauftragten der in Tyrnau Zurückgehaltenen, trug die Sache wirklich so vor, man habe in Tyrnau die Kirchen tatsächlich freiwillig überlassen, es sei daher kein Grund mehr vorhanden sich auch länger noch zu weigern, die Schlüssel auszuliefern. Wir wissen, daß es der Wahrheit nicht entsprach, aber Szelepcsényi und seine Partei waren aufrichtig der Meinung, die Tyrnauer Gefangenschaft habe die Preßburger schon dermaßen mitgenommen, daß sie selbst alles aufbieten werden, um dem Elende, der Unsicherheit und den Schrecken ein Ende zu machen. Kollonich selbst hielt den Erfolg für so gewiß, daß er schon alle Vorbereitungen getroffen hatte, am 29. Mai mit prachtvoller Prozession in die beiden lutheranischen Kirchen einzuziehen. Die Vorbereitungen waren aber ein bißchen zu frühzeitig getroffen worden. Während er schon ungeduldig die Schlüssel erwartete, erschien im Auftrage der Stadtgemeine eine Deputation vor ihm und ersuchte ihn, er möge eine Bedenkzeit gewähren. Er geriet in Wut und gestattete nur fünf

Digitized by Google

Stunden Aufschub mit der Drohung, wenn er bis dahin die Schlüssel nicht bekomme, entsende er einen Eilboten nach Tyrnau, man solle hinsichtlich der von den Preßburgern bewiesenen Hartnäckigkeit das Urteil der Majestätsbeleidigung über die Angeklagten aussprechen und es auch vollziehen. Man erwiderte ihm, die Stadtgemeine wünsche Se. Majestät um Gnade anzuflehen. Daran konnte man sie nicht verhindern.

Szelepcsényi behandelte jetzt die in Tyrnau gebliebenen Preßburger so, als hätten sie in die Übergabe schon unbedingt eingewilligt, obgleich dieselbe davon abhängig gemacht war, ob die zuhause Gebliebenen auch beistimmen. Das standhafte Benehmen der Letzteren hob aber die von den Tyrnauern erzwungenen Zugeständnisse auf. Darum mußte man Assessor Georg Berényi, den einzigen Evangelischen des ganzen außerordentlichen Gerichtes, überreden, er solle die Preßburger privatim bewegen, mit ihren Mitbürgern noch einmal zu verkehren, bevor sie sich der Gefahr, aufs strengste verurteilt zu werden, aussetzen. Die Preßburger Evangelischen hörten am 3. Juni gelegentlich einer Versammlung ihrer Gemeine die aus Tyrnau entsendeten sechs Glaubensgenossen, die tatsächlich bestrebt waren, zu bewirken, daß man die Kirchenschlüssel ausliefere, an. Es wurde aber als Beschluß der Gemeine ausgesprochen, da die Bürger in der Tyrnauer Gefangenschaft unter dem Eindrucke der Einschüchterung, des Zwanges und der Heuchelei stehen, wollen die Preßburger von ihnen unabhängig vorgehen und werden in die Übergabe der Kirche nicht einwilligen; sollten aber die in Tyrnau Gefangenen diesbezüglich ein Versprechen getan haben, identifizieren sie sich mit demselben nicht und protestieren dagegen. An diesem Beschlusse machte sie selbst der Umstand nicht wankend, daß die aus Tyrnau Zurückgekehrten das schriftliche Zugeständnis ihrer Auftraggeber vorzeigten; man zweifelte an der Echtheit mancher Unterschrift und die Preßburger Evangelischen wollten selbst dann von irgend einem Zugeständnisse nichts hören, als der Kammerpräsident dem Bürgermeister streng befahl, er soll von einem jeden einzelnen evangelischen Bürger seine diesbezügliche Meinung erfahren. Da die Evangelischen den Befehl für einen Versuch, sie einzuschüchtern, hielten, gehorchten sie ihm einfach nicht.[1])

[1]) Das Zugeständnis ihrer Kirchen und Schule der in Tyrnau gefangen ge-

Digitized by Google

Dadurch wäre das mit großem Apparate, vielen Unkosten, großer Aufregung und großem Risiko gegen die Rechtspflege, die ungarische Verfassung, das persönliche Gerechtigkeitsgefühl des Königs und das Eigentumsrecht begangene Attentat Szelepcsényis und Kollonich's beinahe wiederholt von schändlichem Mißerfolge begleitet worden, denn durch Einschüchterung der in Tyrnau Gefangenen konnte man jetzt nicht mehr in den Besitz der leidenschaftlich ersehnten Kirchenschlüssel gelangen; das gewalttätige Vorgehen mußte abermals auf tieferen und breiteren Grundlagen fortgesetzt werden, und es war fraglich, ob der auf den König ausgeübte Einfluß, der Servilismus der Richter, die Geduld des Auslandes auch diesem bisher in Ungarn noch unerhörten Wagestücke des Klerikalismus gegenüber standhalten werden. Szelepcsényi selbst konnte keinen Augenblick an der wahrhaftigen Stimmung der ihm unterordneten Richter zweifeln, seine Wiener Feinde beuteten den wiederholten Mißerfolg aus, um ihn zu stürzen, aber auch die Preßburger boten alle ihre Kräfte auf, um sich ihre Kirchen und Schule zu retten.

In diesen Tagen geschah es, daß Graf Thomas Pálffy, Neutraer Bischof, Kanzler und Mitglied des außerordentlichen Gerichtes auf jede Art und Weise bestrebt war, der Teilnahme an dem Vorgehen des berüchtigten Gerichtes ledig zu werden, er und einige Magnaten boten sogar alles auf, daß Szelepcsényi das Urteil über die Preßburger nicht aussprechen könne. Szelepcsényi hatte seinen Einfluß nur der unbedingten Unterstützung der Jesuiten und dem Umstande zu verdanken, daß König Leopold kein Mann heroischer Entschlüsse war, obwohl er auch so noch sich nicht ohne Kraftanstrengung aufrechterhalten konnte. Sein am 23. Mai aus Tyrnau an den König gerichteter Brief schildert treu sämtliche diesbezügliche Umstände. „Gestern hat mich der ungarische Kanzler verständigt — schreibt Szelepcsényi in dem erwähnten Briefe[1]) — es werde zunächst ein Erlaß erscheinen, demnach mir verboten wird, das Urteil über die

---

wesenen Preßburger ist im Anhange des Werkes von Reimundus Rimando Seite 126 mitgeteilt.

[1]) Szelepcsényi ersucht den Kaiser, er möge dem ungarischen Kanzler (Neutraer Bischof Thomas Pálffy) befehlen, am 23. Mai als Richter in Tyrnau zu erscheinen, 1762 Mai. P. Lichner: Liebergotts Tagebuch S. 115.

Digitized by Google

Preßburger auszusprechen. Fürwahr, wenn sie das vernehmen, ist unsere Mühe vergebens, denn obgleich sie sich bisher noch demütigten, werden sie ihre Köpfe wieder hoch tragen, die Vorgeladenen werden sogar nicht einmal vor dem Gerichte erscheinen. Anderseits werden auch die Richter des Gerichtes von gewissen Ängstlichkeiten erfüllt, sie werden sogar solche Bestrebungen fördern, welche Eurer Majestät nicht zum Vorteile und mir nicht zum Gefallen sind. Ich werde meinerseits pünktlich einhalten, was ich dem Hofkanzler[1]) gesagt und werde ohne vorheriges Wissen und Wollen Eurer Majestät nichts tun; das muß aber unbedingt geheim gehalten werden.

Gestern, als ich nach dem Gottesdienste aus der Domkirche hinausging, kam mir der erwähnte ungarische Kanzler[2]) entgegen und als ich ihn einlud, er soll sich in meine Kutsche setzen und mit mir frühstücken, entschuldigte er sich damit, die Grafen Nikolaus und Ferdinand Pálffy seien mir schon zuvorgekommen, denen er erst zuvor begegnete und deren Einladung er angenommen habe. Nach dieser eigentümlichen Entschuldigung nahm er an dem Gastmahle teil und um vier Uhr fuhren sie nach „Királyfa", wie ich höre, auf die Domäne der Pálffy, später nach Szuha, wo Ferdinand Pálffy ein Schloß besitzt, und zuletzt in das Trentschiner Bad; wo sie zweifelsohne nicht ihrer Gesundheit, sondern den Unterhaltungen, den Konzerten und dergleichen leben. Guter Gott! wozu diese Komödien, der ungarische Kanzler war es doch selbst, der auf die außerordentlichen Gerichte, drang, die er nur Ferdinand Kollonich zuliebe in Einverständnis mit Nikolaus Pálffy durch kaiserlichen Befehl mir aufdrängen konnte."

Diese Entlarvungen sicherten wieder Szelepcsényi das Uebergewicht. Wenn aber schon ein Thomas Pálffy, ein Mann des Hofes und der Kirche, der Uebergriffe Szelepcsényis genug hatte, umsomehr mußten es diejenigen, die als gute Patrioten oder als Weltliche außer der Interessensphäre der Jesuiten standen. Unter diese reihen wir Paul Eßterházy, den späteren Palatin, der zwar ein unbedingter Anhänger des Hofes war, aber trotzdem nicht gleichgiltig zuschauen

[1]) Höcher
[2]) Graf Thomas Pálffy.

Digitized by Google

konnte, wie man die ungarischen Institutionen mit Füßen tritt; so auch seine Geschwisterkinder Johann, Siegmund und Nikolaus. Zu ihnen kann weiter noch der Bischof von Raab, Georg Széchenyi, Titularerzbischof von Kalocsa gerechnet werden, dessen patriotische Gesinnung keinerlei Zweifel unterliegt, der Graf Georg Illésházy, ein Enkel des berühmten Stefan Illésházy und endlich noch Georg Berényi, der auch evangelisch war.[1])

Unter solchen Umständen blieb Szelepcsényi und Kollonich weiter nichts übrig, als auch den letzten Schritt zu tun und das Urteil der Majestätsbeleidigung über die Preßburger Bürger auszusprechen, was — da die Pfingstfeiertage dazwischen kamen — erst am 13. Juni vor sich ging.

Laut des Urteils werden sämtliche Preßburger evangelische Bürger auf Grund des Corpus iuris II. Teil 30. §. und der Gesetze 1563. 78. zum Verluste ihrer Stadtbürgerrechte verurteilt, weil sie ihre Kirchen auf königlichem Grunde trotz der Vorbote des Königs erbauten, in denselben geheime Versammlungen hielten und sich als untreue Untertanen Seiner Majestät erwiesen, was nicht nur auf Grund der Anklage des königlichen Anwaltes, sondern auch auf Grund der Selbstbekenntnisse der Angeklagten bewiesen wurde.

Weil sie sich aber der Wache Seiner Majestät gegenüber wie Untreue und Rebellen benommen haben, als sie den wegen Aufruhr verhafteten Johann Vittnyédi gewalttätig aus den Händen derselben befreiten und ihn beschützten,

---

[1]) Mitglieder des Tyrnauer außerordentlichen Gerichtes waren folgende: Vorsitzender war Erzbischof Georg Szelepcsényi, der Statthalter Ungarns; Graf Adam Forgách, Stellvertreter des Landesrichters, Georg Széchenyi, Bischof von Raab, Thomas Pálffy, Kanzler und Neutraer Bischof, Graf Leopold Kollonich, Kammerpräsident und Neustadter Bischof, Graf Paul Esterházy, Oberbefehlshaber jenseits der Donau und Obergespan des Ödenburger Komitates, Albert Senyei, Veßprémer Bischof, Graf Georg Illésházy, Obergespan des Trentschiner Komitates, Georg Bársony, Bischof von Groß-Wardein, Georg Pongratz, Bischof von Waitzen, Johann Gubasóczy Bischof von Fünfkirchen, Hiazint Marczipodani, Csanáder Bischof, Johann Szápi, Szerémer Bischof, Graf Johann Esterházy, Unterbefehlshaber zu Raab, Graf Valentin Balassa, Johann Maythéni, königlicher Personalis, Freiherr Georg v. Berényi, Beisitzer an der Gerichtstafel, Siegmund Esterházy, Nikolaus Bercheni, Unterbefehlshaber jenseits und diesseits der Donau, Andreas Szili, Titularbischof, der Abt Nikolaus Balog, Valentin Szente, Statthalterstellvertreter, Stefan Morocz, Preßburger Untergespan, Melchior Kerekes, Wieselburger Untergespan, der Abt Petrus Korompai, Johann Mednyánßky, Notar der Statthalterei Andreas Pesti, Obernotar zu Bösing, Johann Bársony und Paul Orban, Notare des königlichen Personalis, Johann Maholáni, Gutsverwalter des Erzbischofs, Johann Labsánßky, Sekretär der Gutsverwaltung, Franz Nagy, Unterbefehlshaber zu Sempt, Georg Török, Neutraer Untergespan, Johann Bálvi, Notar des Graner Domkapitels, Franz Rutkay, Sekretär der Kurie.

Digitized by Google

was auf Grund der Anklage deutlich bewiesen worden, werden sie laut des vom König Siegmund erlassenen Dekrets III. §. IX. Punkt zum Verluste sämtlicher Mobilien und Immobilien und zur Todesstrafe verurteilt.

Was den dritten Punkt der Anklage anbelangt, daß sie an den Vertreter des Königs und an ein Mitglied des Preßburger Domkapitels Hand anlegten, da es sich auf Grund des Referats des königlichen Anwaltes, der Selbstbekenntnisse der Angeklagten und der Bekenntnisse der Zeugen als wahr erwiesen hat, daß gewisse Frauen aus voraus überlegter Absicht die erwähnten Männer, die ihres Amtes walteten, prügelten, anspuckten und hinausstießen, die Preßburger Bürger aber ließen es nicht geschehen, daß man diese Frauen in Gefangenschaft werfe, sogar noch äußerten, sie wollen lieber sterben, als das zu erlauben und sich dadurch mit dem Attentat identifizierten, auf Grund aller dieser werden sie der Untreue geziehen, zum Verluste ihrer Güter und zur Todesstrafe verurteilt.

Die Katholiken wurden von allen Anklagen freigesprochen, da sie den Befehlen Seiner Majestät gehorchten und da sowohl die ungarische königliche Kammer, wie auch das Preßburger Domkapitel und der König anerkannten, daß sie mit den Rebellen nichts gemein hatten und ihre Treue zum König, ihre Unschuld in dieser Angelegenheit klar vor Augen liegt.

Diejenigen Angeklagten zweiten Ranges endlich, die sich inzwischen den Befehlen Seiner Majestät unterwarfen, und denen gegenüber der königliche Anwalt das gesetzliche Vorgehen einstellte, wurden mit einem diesbezüglichen Beglaubigungsschreiben versehen und freigelassen[1]).

Demnach betrachtete man sämtliche evangelische Bürger für gemeine Missetäter, die jedweden Rechtes zum Leben, ihren Besitztümern und zur Ehre verlustig wurden, weil sie ihrem Glauben standhaft anhingen. Orgien verblendeter Leidenschaft, der Machtsinteressen und Habsucht sind keine seltenen Erscheinungen während der Zeit fremder Invasionen in Ungarn; daß aber ein Ungar, wie Szelepcsényi, zu dem traurigen Ruhme gelangte, mit einem Castaldo, Caraffa,

[1]) Sententia Posoniensibus Evangelicis Tyrnaviae a regia tabula pronunciata et quantum a publice facta eiusdem pralectione memoria potuit retineri, fideliter calamo expressa.

Digitized by Google

Kollonich und Batu in einer Reihe genannt zu werden, können wir nur dem demonischen Einflusse des Jesuitismus zuschreiben.

Die Preßburger Bürger waren selbst auf das strengste, harteste Urteil gefaßt, die Wirklichkeit übertraf aber auch die düstersten Ahnungen, nicht nur einzelne und ihrem Namen nach genannte, sondern alle diejenigen, die sich für Evangelische zu bekennen wagen, sind zum Tode verurteilt und hinterlassen ihren Witwen und Waisen nur Armut und Schande. Ein schreckliches Los selbst einem Manne standhaftesten Charakters und das alles der Glaubensgesinnung und Gewissensfreiheit wegen.

Wie hart auch immer die zügellose Leidenschaft der Macht unsere wackeren Vorfahren traf, so finden wir doch nicht einmal die Spuren des Wehrufes, Murrens, der Sichdemütigung seitens derer, die das Urteil anhörten und bereit waren zu leiden. Das Urteil wurde übrigens nebst großen Vorsichtsmaßregeln verkündet; die Stadtore wurden gesperrt, die ganze Stadtwache besetzte das Rathaus; als die Verkündigung schon vor sich gegangen war, sperrte der Stadtrichter und Oberhauptmann sämtliche Verurteilte, die in Tyrnau anwesend waren, in den geräumigsten Kerker des Rathauses ein, wo man sie behandelte, wie türkische Gefangene. Zur Zeit des Abendessens ließ Szelepcsényi den evangelischen Geistlichen David Titius von den andern absondern und ihn in einem Winkel des erzbischöflichen Hofes, an einer stinkenden, unreinen Stelle bewachen, wohin man nur mit einer Leiter hinaufsteigen konnte. Sein Kerker war 4 Schritte lang, 3 breit, ein kleiner Tisch befand sich darin und nebenan ein Abort.

Unter den verurteilten Preßburger Bürgern machte man auch einen Unterschied zwischen den angeseheneren und standhafteren und denen, die sich weniger entschieden und standhaft benahmen, die Letzteren begünstigte man einigermaßen, während jene allerlei Demütigungen, Unannehmlichkeiten und Ärgernissen ausgesetzt waren, man warf sie in einen dunkeln, stinkenden Kerker, ließ sie strenger bewachen und schränkte sie mehr ein. Als Opfer ihres Glaubens und ihrer Uberzeugung verdienen sie es, daß die Nachwelt auch ihre Namen kenne und sich vor ihrem Andenken ehrfurchtsvoll und andächtig beuge. Unter ihnen war der Führer

Digitized by Google

der Evangelischen, Johann Ernst Auer und mit ihm die folgenden Preßburger Bürger: Kaspar Bürgler, Adam Gálfi, Lorenz Reichard, Jakob Zehrer, Michael Gondol, Georg Tander, Georg Attin, Johann Weninger, Andreas Wolfgang Reßler, Zacharias Peringer und Wilhelm Fischer.

Die Versuche, bei den Grafen Adam Forgách und Paul Esterházy eine günstigere Erledigung ihrer Angelegenheit zu erlangen, blieben erfolglos. Dasselbe Los war auch dem Memorandum, welches die Frauen und Töchter[1]) der in der Tyrnauer Gefangenschaft schmachtenden Preßburger Bürger in Wien dem Könige unter vielem Weinen und Wehklagen persönlich überreichten, beschieden. Der zeitgenössische Chronist erwähnt im ganzen nur soviel, daß die ungarische Tracht der Bürgersfrauen sowohl bei Sr. Majestät, wie auch am ganzen Hofe großes Aufsehen erregte und daß der Senior David Titius aus der erzbischöflichen Bibliothek etliche Bücher erhielt zum Lesen; übrigens folgte eine Drohung der anderen, im Falle ihrer Unruhe werde man ihnen nicht nur schwere Ketten anlegen, sondern sie auch hinrichten.

Letzteres war bloß eine Drohung, wie man es auch der bei der Hofkanzlei klagenden Preßburger Deputation eröffnete, welche selbst noch in den letzten Tagen des Monats Juni alles aufbot, um den König in der Angelegenheit der Preßburger Bürger den Tatsachen entsprechend zu informieren und eine Flugschrift zu widerlegen, welche am 10. Juni in Wien veröffentlicht wurde und das Benehmen der Preßburger im Lichte des Aufruhrs und Hochverrats erscheinen

---

[1]) Reimundus Rimando Anhang lit. T. S. 137—139. Die Frauen der Preßburger Bürger reichen dem Könige ein Bittgesuch ein, er möge ihre in Tyrnau gefangenen Männer freilassen. „Absonderlich weil wir mit dem Allerhöchsten Gott, unserem eignen guten Gewissen und Verantwortung dermaleins vor dem jüngsten Gericht Jesu Christi frei bezeugen können, daß unschuldig unsere Männer, unschuldig wir Weiber, unschuldig unsere Kinder an allem demjenigen sein, was uns bisher mit Gewalt und höchster Unwahrheit entweder schrift- oder mündlich, oder wie den 10. dito in einem Tyrnauer Extraktschreiben öffentlich in Druck geschehen, hat wollen aufgebürdet werden."

S. daselbst auch das Bittgesuch der Tochter Adam Gálfis an S. Majestät, um ihren Vater freizulassen. S. 140—141. „Ach so werffen wir uns sammentlich zu E. Kais. und Königl. Majest. Füßen in allertiefsten Demuth auf die Erden nieder, schreyen und weinen, bitten und flehen umb der hochgelobten heil. Jungfrau Mariae eingebornen Sohnes willen. Ach E. Kais. und Königl. Maj. erbarme sich über mich armen, verlassenen Vatter- und Mutterlosen Waisen und über uns höchstbetrübte Herzensgeängstigte Schwestern und erzeige Gnade, ach Gnade, Gütte und Barmherzigkeit mir ohne Unterlaß weinenden Tochter und uns ohn aufhören klagenden Schwestern und schenke uns unsern Vatter und entlasse uns unsern Bruder deß so harten Arestes."

Digitized by Google

ließ. Die damals schon wieder eifrig katholischen Wiener schenkten dieser Auffassung auch Glauben, so daß man auf ihre Teilnahme und auf den Einfluß der von ihnen ausgehenden öffentlichen Meinung gar nicht rechnen durfte. Wenn sich aber auch in Wien am Hofe, im Kreise der Einwohner der Stadt und in den österreichischen Erbländern überhaupt niemand fand, der den mit schwerer Not ringenden Preßburger Evangelischen Hilfe gebracht hätte, so wurden die protestantischen Fürsten des Auslandes nicht nur darauf aufmerksam, was sich in Preßburg ereignet hatte, sondern sie traten auch, soweit es die Umstände gestatteten, dazwischen[1]). Besonders die in Regensburg vertretenen Kurfürsten und Stände vergaßen es nicht, die kaiserliche Regierung aufmerksam zu machen, daß man durch die Verfolgnng der Protestanten, worüber sie verständigt wurden, nicht nur diejenigen an der Ausübung der pflichtmäßigen Treue dem Staatsoberhaupte gegenüber hindern, welche den Gehorsam tatsächlich verleugnet hatten, sondern auch diejenigen erbittere, die bisher neben dem Habsburghaus immer standhaft aushielten. Die evangelische Partei der in Regensburg versammelten Reichsstände fühlt sich verpflichtet, auf die Gefahren hinzuweisen, welche daraus entstehen, daß die kaiserliche Regierung in mehreren ungarischen Städten den Evangelischen ihre schon langeher besessenen und von ihnen erbauten Kirchen, Schulen und Einkommen entzog und ihnen die öffentlichen Religionsübungen verbot; dieselben ungarischen Evangelischen unterstützten sie doch im letzten Türkenkriege mit Habe und Blut und halfen den Feind des Christentumes zurückdrängen, beteiligten sich aber nicht an den Bewegungen, welche erst kurz vorher verliefen. Das Einstellen oder Einschränken der evangelischen öffentlichen Religionsübung in den zu Wien nahe gelegenen ungarischen Städten berührt sogar die Beschlüsse des westfälischen Friedens, laut deren die evangelischen Würdenträger des kaiserlichen Hofes an den öffentlichen Gottesdiensten teilnehmen oder solche halten lassen können, wenn sie im Gefolge Sr. Majestät in irgend einer dieser Städte erscheinen. Auch von diesem Standpunkte betrachtet erwecken die jetzigen Verfolgungen Bedenken in den evange-

[1]) Reimundus Rimando a. W. Anhang S. 150—153 lit. X.: Interzessionalschreiben an die Römische Kaiserliche Majestät von Evangelischer Churfürsten und Stände gesandten beym Reichstag zu Regensburg 7. Juni 1672.

Digitized by Google

lischen Reichsständen, darum ersuchen sie die kaiserliche Regierung, sie möge ganz entschieden eine andere Richtung einschlagen, damit evangelische Kirchen, Schulen und Besitztümer zukünftig nicht weggenommen, die bisher weggenommenen aber zurückgegeben werden. Dadurch wird es die kaiserliche Regierung erreichen, daß die in ihrer Treue standhaften Evangelischen zum Schutze des Thrones und Vaterlandes mit größerem Eifer und größerer Opferwilligkeit ihren Pflichten nachkommen.

Man wird nicht daran zweifeln, daß die entschiedenen Worte der evangelischen Reichsstände ihren Eindruck in Wien nicht verfehlten, zwar nicht infolge des darin enthaltenen weisen Rates der religiösen Duldsamkeit, sondern darum, weil infolge der Verstimmung der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen leicht geschehen hätte können, daß der Kaiser das passive Verhalten der protestantischen deutschen Fürsten zu einer Zeit verursacht, da man in Wien wohl wußte, der Kampf auf Tod und Leben mit Ludwig XIV. und dem türkischen Reiche könne in jedem Augenblicke ausbrechen. Diese Vermittlung mußte man daher, als den sich verhängnisvoll gestaltenden Ausgangspunkt eines politischen Fehltrittes, ernst auffassen und diejenigen, welche ohne Rücksicht auf die Interessen der Kirche nur die Machtbestrebungen der Habsburger Dynastie im Auge hielten, beeinflußten den Kaiser tatsächlich in dem Sinne, daß die gewalttätige Kirchenpolitik in Ungarn derzeit nicht angebracht werden könne, dieselbe müsse man daher ganz außer Acht lassen. Die vollkommene Geltung dieser Auffassung scheiterte aber an dem mächtigen Einflusse des Klerus: Szelepcsényi und Kollonich waren viel zu mächtig, als daß man sie einfach vom Schauplatze der Ereignisse verdrängen hätte können. Man mußte auf einen Vorwand bedacht sein, welcher die Verfolgung der Protestanten im Lichte der rechtmäßigen und notwendigen Strafe erscheinen ließ. Die deutschen evangelischen Stände wurden daher damit beruhigt, daß alles, was sich in Ungarn ereignet, nur zur Maßregelung der unruhigen und hergelaufenen Elemente diene, die Regierung halte sich von allem antikonfessionellen Vorgehen fern. Diejenigen, die auf Grund gesetzmäßigen Urteils bestraft wurden, seien Rebellen und Verräter.[1])

[1]) Szelepcsényi schreibt an Michael Apafy, Fürst von Siebenbürgen, daß die reformirten Prediger in Ungarn nicht wegen Religion, sondern wegen Rebellion

Digitized by Google

Die gemeinschaftliche Zusammenwirkung aller dieser Faktoren erklärt es, warum man sämtliche Preßburger Bürger und nicht nur die Evangelischen verurteilte, warum alle diejenigen Handlungen erwähnt wurden, welche im corpus juris strafwürdig erklärt sind, darum mußte man den unbedeutenden Disziplinarfall [2]) einer Kirchengemeinde zu geheimen Versammlungen machen, in welcher die Preßburger Bürger auf Hochverrat sannen; darum mußte der Fall Vittnyédis im Lichte tatsächtlicher Rebellion erscheinen und darum mußte man das Handanlegen der Frauen an Vattay als Majestätsbeleidigung hinstellen. Sobald das protestantische Ausland Aufklärung verlangte, war die tatsächliche Verfolgung wegen Religion durch allerlei weltliche Vergehen dermaßen verhüllt und durch die Rabulistik der Juristen konnte man die Angelegenheit so lange hin und her wenden, daß das Ausland der Hoffnung entsagen mußte, innerhalb der Grenzen der ultima ratio (bewaffnete Macht) zum Ziele zu gelangen.

Die Folgen haben bewiesen, daß der listig erdachte Plan doch nicht zum sehnlichst erwünschten Ziele führte, sondern man mußte sich der Gewalt bedienen, was man so sehr befürchtete, damit Szelepcsényi und Kollonich in den Besitz der Preßburger evangelischen Kirchen und Schule gelange.

---

gerichtet, verurteilt und sehr mild behandelt worden sind, 17. Januar 1675. Paul Lichner: Annales evangelicorum in Hungaria ad fidem codicum bibliothecae evang. Posoniensis nunc primum typis excerptorum. S. 121—122.

[2]) Ein verhängnisvoller Fall der evangelischen Kirchenzucht im Jahr 1670 und seine traurigen Folgen. S. 142—145.

Digitized by Google

XI.

Die Katastrophe.

Das am 13. Juni in Tyrnau verkündete Urteil des außerordentlichen Gerichtes, laut dessen die gefangenen und freigelassenen evang. Preßburger Bürger mit dem Tode und Verluste ihres Vermögens und Ehre bestraft wurden, wäre in dem Falle seitens der Machthaber vernünftig gewesen, wenn sie den strengen Ausspruch entweder auch vollzogen, oder doch gewiß darauf rechnen hätten können, daß der bloße Ausspruch des Urteils unter den Verurteilten einen so großen Schrecken erregen werde, infolgedessen sie um ihre Begnadigung jeden Preis bereitwillig bezahlen, welchen man von ihnen fordert.

Die oben geschilderten Umstände beleuchten es genügend, warum das Urteil nicht vollzogen werden konnte. Eine weitere Täuschung bezog sich auf die nach der Verkündigung des Urteils berechnete allgemeine Bestürzung. Die erwarteten Folgen blieben aus.

Die Behauptung, das Todesurteil wäre ohne Eindruck auf die in der Tyrnauer Gefangenschaft schmachtenden Bürger gewesen, würde nicht nur der natürlichen Ordnung der Ereignisse, sondern auch den uns überlieferten authentischen Tatsachen widersprechen. Georg Tander, einer derjenigen Preßburger Bürger, die strengen Kerker zu erleiden hatten, erkrankte infolge der Aufregungen und ausgestandenen Leiden noch während der Gefangenschaft und starb auch kurz darauf, als man ihn freiließ; sein Leichnam wurde außerhalb dem Friedhofe bestattet.[1]) Johann Liebergott aber, einer derjenigen, die im Kerker weniger streng behandelt wurden, schreit auf: „Am 13. Juni hat man uns die unchristliche Sentenz

[1]) Reimundus Rimando S. 68.

Digitized by Google

vorgelesen, als wenn wir die allerärgsten Uebeltäter wären."[1]) Die Frauen und Kinder der in dem Kerker Schmachtenden weinten gewiß bittere Tränen um ihre Geliebten und boten alles auf, um sie zu befreien; die Verurteilten selbst aber, obwohl sie vom strengen Urteile überrascht und im ersten Augenblicke bestürzt waren, schöpften aus dem Bewußtsein ihrer Unschuld und der vorsichtigen Erwägung der Lage bald frische Kraft und wiesen kühn und vernünftig alles zurück, was ihrer ausgesprochenen Ueberzeugung widersprach; sie ersuchten niemanden um Gnade, gaben keinen Revers, daß sie schuldig seien, ermahnten ihre zuhause gebliebenen Mitbürger nicht zur Übergabe der Kirchen, ja sie selbst verweigerten dieselbe rundweg. Sie widersetzten sich mit allen Kräften der Uebergabe der evang. Kirchen und Schule, was in den Augen Szelepcsényis und seiner Partei doch die Hauptsache war. Auf die zuhause gebliebenen Preßburger Bürger wollte man dadurch einwirken, daß man schon am 1. Juli das Gerücht verbreitete, das Urteil sei vollzogen, die Gefangenen hingerichtet worden. Ein andermal verbreitete sich das Gerücht, man habe nur Auer, den Hauptführer der Preßburger Evangelischen, hingerichtet. Es waren aber auch Gerüchte im Schwang, welche die Preßburger evangelischen in ihrer bisherigen Ueberzeugung bestärkten, der fromme König Leopold werde nie in die Wegnahme der evangelischen Kirchen einwilligen und infolge der ihm angeborenen Frömmigkeit werde er nicht dulden, daß man das Blut der in Tyrnau gefangenen unschuldigen Bürger vergieße. Das Urteil, die Bedrohungen seien auch diesmal nur ein Werk Szelepcsényis und Kollonich's, die aber nicht wagen werden, sich der Gewalt zu bedienen gegen diejenigen, die auch jetzt noch offen behaupten, auf den Befehl Seiner Majestät werden sie freiwillig ohne jedweden Widerstand die Schlüssel der Kirchen und Schule ausliefern. Gelegenheit zu diesem den Preßburgern günstigen Gerüchte bot angeblich der Antrag eines Hofrates, der dem König den Rat erteilte, es genügte die Hinrichtung eines einzigen Preßburger Bürgers, um die königliche Auktorität wieder herzustellen, worauf Leopold entgegnete, er habe keine Luft, seine Hände in Blut zu tauchen. Obwohl Leopold sich in dieser Form kaum geäußert hat, das bloße Gerücht genügte aber und der Optinismus der

[1]) Paul Lichner: Liebergotts Tagebuch S. 61.

Digitized by Google

Preßburger Bürger sog Nahrung und schöpfte Hoffnung daraus. Diesmal war schon kein Grund mehr vorhanden, um zu hoffen und zu vertrauen, man werde die Krise auf eine für die Evangelischen günstige Weise lösen.

Die Lage war die folgende: in Preßburg muß um jeden Preis der nicht katholischen Kirchenorganisation ein Ende gemacht werden, was nur durch die Wegnahme der evangelischen Kirchen und Schule und durch die Entfernung der Geistlichen und Lehrer möglich ist. Freiwillig geben es die Preßburger nicht zu und bestehen zäh auf ihrem Besitztume und errungenem Rechte, beugen sich aber vor dem Befehle Sr. Majestät. Wenn daher die Preßburger mit den zu Dienste stehenden friedlichen Mitteln nicht gezwungen werden können, ihren außerordentlich klug erdachten diplomatischen Standpunkt aufzugeben, dann siegen sie überall auf der ganzen Linie; sie behalten ihre Kirchen, ihre Kirchenbesitztümer und ihre Organisation, des moralischen Triumphes gar nicht erwähnt, welcher sie zukünftig anregen wird, unter ähnlichen Zuständen vielleicht noch größeren Widerstand zu leisten. Der Nimbus der kaiserlichen Allmacht, die außerordentlich großen Erfolge der klerikalen Bestrebungen im letzten Jahrzehnte, die persönliche Reputation des Erzbischofs Szelepcsényi und des Kammerpräsidenten Kollonich hätten so tiefe Scharten erlitten, wenn die Preßburger evangelischen Bürger durch zähe Ausdauer und Geschicklichkeit den Sieg davongetragen hätten, daß man von psychologischem Standpunkte den Schritt, wozu sich Szelepcsényi und Kollonich jetzt — mit Zustimmung des Hofes — entschlossen, ganz für begründet erachten kann. Der König mußte wieder im Hintergrunde bleiben, denn sonst hätte man einerseits die Empfindlichkeit des Auslandes verletzt, anderseits wäre der Glaube der Untertanen an die Gerechtigkeit des Königs erschüttert worden, was den Preßburgern in gewisser Beziehung Szelepcsényi und Kollonich gegenüber zur Genugtuung gedient hätte. So blieb weiter nichts übrig, als alle Vorbereitungen zur gewalttätigen Wegnahme der Kirchen und Schule und zur Entfernung der Geistlichen zu treffen.

Die Mittel zur Vollziehung: 4 Kompagnien des Nigrellischen und 2 Kompagnien Fußvolk des Hermansteiner Regimentes, im ganzen 1200 Mann standen Kollonich zu Diensten. Man darf nicht vergessen, daß Graf Leopold Kollonich,

Digitized by Google

derzeit Bischof von Wiener-Neustadt und ungarischer Kammerpräsident, kaiserlich-königlicher Oberwürdenträger, einst auch selbst Offizier war, vor gewalttätigem Vorgehen daher nicht zurückschrak, außerdem steigerte sich zur Zeit der päpstlichen Renaissanze der Wunsch, der Kirche in jeder Richtung zum Siege zu helfen, in ihm zur Leidenschaft. Ein noch beachtenswerter Moment ist, das seine bisherigen erfolglosen Versuche ihn gegen die beinahe schon triumphierenden Bürger erbitterten.

Von einem Ausgleich konnte daher nicht mehr die Rede sein. In der ersten Hälfte des Monats Juli ist überhaupt seitens der kompetenten Persönlichkeiten nichts geschehen, um, wie bisher, die Bürger zur Nachgiebigkeit zu bewegen; während die armen Bürger von einem königlichen Erlaß Gnade und Wohlwollen hofften: besprach Kollonich mit den kaiserlichen Offizieren, mit den Kammeroffizieren und den Mitgliedern des außerordentlichen Gerichtes alles auf das Kleinste, wie man am 18. Juli den Preßburgern gegenüber, die soviel Schwierigkeiten verursachten, die Gewalt der Waffen anbringen könne.

Als am 17. Juli abends vor der Wohnung Kollonich's ein schönes Bild der heiligen Maria von Loretto stand, vor demselben aber unter Glas eine Kerze brannte, da wußte ein Teil der katholischen Einwohner schon, daß man am anderen Tage die Wegnahme der evangelischen Kirchen beabsichtige, als aber die Evangelischen dergleichen sprechen hörten, kümmerten sie sich, die Wahrheit des Gespräches nicht ahnend, gar nicht darum.

Am 18. Juli war Kollonich schon früh morgens — er wird wohl die Nacht wenig geschlafen haben — mit der Anordnung des Militärs beschäftigt. Es mußte dafür gesorgt werden, daß die Bürger der Vorstadt nicht in die innere Stadt strömen, daß überhaupt der Andrang einer großen Volksmenge unmöglich sei. Demnach wurden die Stadtore am Morgen gar nicht geöffnet, sondern durch starke Wachen besetzt, kein Mensch wurde weder hinaus, noch hereingelassen. Die Truppen sammelten sich ohne lautes Kommando, ohne Hornschall oder Trommelwirbel und besetzten die ihnen angewiesenen Punkte; um 5 Uhr stand eine Nigrelli'sche Kompagnie schon auf dem Hauptplatze mit der Front gegen das „Grüne Stübel," die zweite Kompagnie marschierte mit der

Digitized by Google

Front gegen das Auer'sche Haus auf, die dritte gegen das Rathaus, und die vierte sperrte die Eingänge gegen die evangelische Kirche. Die Schütz' und Geymann'schen Kompagnien sorgten dafür, daß dies umschlossene Viereck weder von der Michaeler, noch von der Lorenzer Straße her zufälligerweise einem Andrange ausgesetzt werde, sie versperrten den Weg, weiter rückwärts in der Schlossergasse und auf dem Getreide Markt (heute Ursuliner Gasse und Batthiany Platz) stehend. Überall, wo eine Gasse in die andere mündete, stand ein Musketier und ein mit einer Pike bewaffneter Soldat Wache, die Verbindung mit einander und mit der Hauptwache auf dem Hauptplatze hielten sie durch Patrouille aufrecht. Selbst aus den Häusern durfte kein Mensch hinaus gehen; die zum nötigen Einkaufe ausgehenden Dienstboten wurden mit dem Gewehrkolben und blanken Schwerte zurückgescheucht. Besonders das Pfarrhaus neben der evangelischen Kirche war stark besetzt, ein ganzer Zug stand dort Wache. Um 6 Uhr gingen die katholischen Stadträte und einige katholische Bürger, die sich schon um 4 Uhr bei Kollonich gemeldet hatten, mit dem Obernotar in das grüne Stübel. Eine Viertelstunde später erschien Kollonich selbst hier von den Domherrn des Preßburger Kapitels und den Offizieren der ungarischen Kammer begleitet. Nach kurzer Besprechung im grünen Stübel erschien ein Mann des

Die Wegnahme der ungarisch-slavischen Kirche. Eine gleichzeitige Zeichnung.

Digitized by Google

Obernotars Pesty im ev. Pfarrhaus bei den in Preßburg verweilenden zwei Geistlichen (Senior Titius war in Tyrnau gefangen, Pihringer aber wohnte in dem Gebäude neben der Schule, diesmal ist daher nur von den Geistlichen Reiser und Sutorius die Rede) und lud sie im Namen der Kurie und der Kammer in das grüne Stübel vor. Die Geistlichen taten der Vorladung ohne Zögern genug und erschienen vor Kollonich. Nach einer halben Stunde langen Verhandlung gingen sie von 50 Soldaten begleitet zu dem evang. Schulgebäude, riefen durch das Fenster im ersten Stocke den Konrektor und Kaplan Christian Pihringer mit sich und kehrten samt ihm von den Soldaten bewacht wieder in das grüne Stübel zurück. Diesmal forderte man unter strengen Drohungen die freiwillige Uebergabe der Kirchen und Schulschlüssel von ihnen. Die Geistlichen schlugen es ab, was man voraussehen konnte. Hierauf gingen die drei Geistlichen, 50 Soldaten, 4 Schlosser und ein Maschinistschlosser mit ihren Werkzeugen über den Hauptplatz vor das evangelische Schulgebäude; Kollonich und sein Gefolge folgte ihnen. Diesmal mußten die Geistlichen den im Schulgebäude wohnenden Meßner auffordern, er solle die Schule und Kirche öffnen, worauf dieser erklärte, er könne ohne Einwilligung der Gemeindevorsteher der Aufforderung nicht nachkommen. Kollonich richtete sofort an einen Zimmermanngesellen der Geymann'schen Kompagnie den Befehl, er soll auf kaiserlichen Befehl die Schultür einbrechen. Es bedurfte mehr wie hundert Axtschläge, bis die Tür ganz zersplittert war, um in das Innere der Schule eindringen und zum hinteren Eingang der Kirche gelangen zu können. Dieser wurde auch mit Zimmermannäxten und Hämmern eingebrochen. Während dessen wurde auch der Meßner mit den Geistlichen in Gefangenschaft geschleppt, man schlug das innen angebrachte Schloß der Seitentür neben dem Haupteingange ab und so stand die Kirche auch gegen den Marktplatz offen. Die Soldaten brachen auf Kollonichs Befehl die in der Kirche vorhandenen Klingelbeutel auf und teilten deren Inhalt unter einander. Dann zogen sie durch die Kirche, das Kirchengäßchen und über einen Grund der evang. ungarisch-slavischen Kirche — Kollonich an ihrer Spitze und brachen die Türe dieser Kirche gerade so ein, wie die der deutschen.

Dann kehrten sie zurück auf das Rathaus, wo die drei

Digitized by Google

Geistlichen und der Meßner auf Kollonichs Befehl in den greulichsten Kerker, Löwengrube genannt, geworfen wurden, Pihringern legte man außerdem noch schwere Fesseln an Hände und Füße. Pihringer scheint Kollonichs Zorn besonders auf sich gezogen zu haben, denn er sprach in der Gefangenschaft zu ihm: „Und dich kleinen Schelmen will ich henken lassen, gewiß, ich verspreche dirs."

Damit hatte die Rolle des königlichen Vertreters, des Bischofs und des ungarischen Kammerpräsidenten vorläufig ein Ende; er kehrte in seine Wohnung zurück; das übrige wurde auch ohne ihn vollbracht. Die Soldaten marschierten mit Trompetenschall und Trommelschlag wie nach einem glorreichen Siege in ihre Quartiere, man ließ überall Wachen in den Kirchen zurück. Gegen 11 Uhr wurden den staunenden Vorstädtern das Fischer- und Weidritztor geöffnet. Jetzt folgte auch die Vollziehung des berüchtigten Tyrnauer Urteils. Der Kurialobernotar Pesty erschien mit neun seiner Männer in den Häusern all jener Preßburger Bürger, die zwar in Tyrnau noch in Gefangenschaft schmachteten, aber im Urteile ihrem Namen nach erwähnt waren und las das Urteil vor. Die persönliche Sicherheit dieser Herrn bewachten 80 Soldaten. Das Urteil wurde zuerst im Hofe des Pfarrhauses, dann im Hause Auers, Welligrands, Bürglers und Christian Burgstallers kundgegeben. Wenn

Das Beheimsche Haus, das I. Preßburger Lyzeum.

Digitized by Google

auf der Straße zwei, drei Männer stehen blieben, um miteinander zu sprechen, fluchte man ihnen als gefährlichen Rebellen und trieb sie auseinander. Endlich wurden sämtliche evangelische Bürger in das grüne Stübel vorgeladen und das Tyrnauer Urteil beiläufig 400 Männern vorgelesen. Die Frauen der schon in Gefangenschaft schmachtenden drei Geistlichen wurden gezwungen, alles Geld, Silberzeug, den Wein und die Urkunden auszuliefern, sie mußten beschwören, nichts verheimlicht zu haben[1]).

Nach der gewalttätigen Wegnahme der Kirchen und Schule zogen die Soldaten wie gesagt, ein jeder in sein gewöhnliches Quartier in den Häusern der einzelnen Bürger, vor den eroberten Kirchen und dem Rathause, sogar auch vor den Stadttoren standen aber starke Wachen. Besonders die letzteren stellten sich als nötig heraus, weil die evang. Einwohner der Vorstädte, sobald sie die Ereignisse vernahmen, sofort zu den Toren strömten, aber nicht eingelassen wurden. Andere eilten noch während des Nachmittags nach Wien, um die dortigen beständigen Betrauten von der traurigen Wirklichkeit zu verständigen. Hier wurde auch in der Geschwindigkeit ein Bittgesuch an Se. Majestät zusammengestellt, um es noch an demselben Tage dem Könige zu überreichen. Der König aber befand sich diesen Tag in Nikolsburg und kehrte erst den anderen Tag nach Wien zurück, ein Leibgardist überreichte ihm noch im Wagen das Bittgesuch der Preßburger. Es ist charakteristisch für die Preßburger, daß sie selbst nach der großen Katastrophe ihrem bisherigen Standpunkte immer noch treu blieben, daß nämlich die Gewalttätige Wegnahme ihrer Kirchen und Schule, was dem Auftreten Kollonichs nach ausdrücklich nur mit vorläufigem Wissen und Willen des Königs geschehen konnte, nicht der Wille des Königs gewesen sein könne, der sie einst im Besitze ihrer Kirchen bestärkt habe und nur ein gerechter und wohlwollender Vater seiner Untertanen sein könne. Sie empfanden instinktmäßig, daß sie nur infolge zäher und konsequenter Anhänglichkeit an diesen Standpunkt hoffen können, ihre Kirchen vielleicht einmal wieder zurück

[1]) Wahrhaftig und Nothwendiger Bericht der zu Preßburg anno 1672 den 18. Juli vom Ungr. Hn. Kammerpräsidenten, Graffen Kollonichen, bey zweyer Evangel. Kirchen und einer Schulen gewaltsamer Abnehmung vorgenommen unbarmherzigen und kläglichen Action. Reimundus Rimando. XI. Kap. S. 163 ꝛc.

Digitized by Google

zu bekommen, dem Rechte zum Besitze derselben entsagten sie nie. Ob die Betonung unerschütterlicher, untertänigster Treue im Bittgesuche an Se. Majestät seitens der Preßburger aufrichtig oder vielleicht nur diplomatisches Benehmen war, soll jetzt nicht entschieden werden, es steht aber fest, daß die Betonung von nun an jener dünne Faden war, durch welchen die bisher blühende Preßburger Kirchenorganisation ihre Lebenskraft sog. Nur ein einziges Zeichen tatsächlichen Aufruhres, des Verweigerns der schuldigen untertänigen Unterwerfung und auf den Straßen Preßburgs wäre nicht nur das Blut in Bächen geflossen, sondern wahrscheinlich auch alle Hoffnung, daß einst zu neuem Leben auferstehet, was jetzt schon in Trümmern lag, wäre auf immer erloschen.

Das Entsetzen hatte zwar anfangs seinen Erfolg; die Leute hüteten sich gewiß, zwecklos ein Opfer der Lanzen und Gewehre zu werden; es würde uns aber nicht wundern, wenn zur Zeit der allgemeinen Entrüstung die Volksmengen mit leerer Faust über die Sklaven der Macht hergefallen wären, ohne sich um ihr eigenes Leben und die Zukunft der guten Sache zu kümmern, deren Märtyrer sie in diesem Falle geworden wären. Wir müssen die Weisheit der unerforschlichen göttlichen Vorsehung lobpreisen, welche den Geist der Preßburger leitete, daß sie auch zur Zeit der bitteren Versuchung nichts tuen, als was die Vernunft und die männliche Entschlossenheit erheischte. Ihrer männlichen Entschlossenheit verliehen sie darin Ausdruck, daß ihre Führer der ungerechten Gewalt gegenüber den Gehorsam verweigerten, darum befanden sie sich noch immer in den Tyrnauer und Preßburger Gefängnissen; den blinden Werkzeugen der Macht gegenüber enthielten sie sich aller Tätlichkeiten, wofür wir ihnen nicht dankbar genug sein können.

In ihrem am 19. Juli Seiner Majestät überreichten Bittgesuche betonen die Preßburger, daß sie nach den bisher überstandenen, unglaublichen Leiden und Versuchungen von Sr. Majestät ein Ende ihres Weinens und Wehklagens, Gnade und Trost hofften; alles sei aber anders gekommen. „Nunmehro aber müssen wir leider ganz ein anders erfahren und innen werden — schreiben sie — indem nicht allein unsere bishero gefaßte gute Hoffnung zu lauter Wasser werden will, so dann auch gar wirklichen ein solches mise-

Digitized by Google

rables procedere mit uns arm geplagten Leuten vorgenommen wird, daß, wo es nicht einen Menschen, doch zum wenigsten einen Stein erbarmen möchte. Dann aller und jeder sehr schweren und fast unerhörten dieses ganze halbe Jahr über an uns elenden und ganz ausgemergleten Leuten ergangenen Leibes und Gewissensmarter zu geschweigen, so können wir nicht ohne Krankheit-, Sterben- und Verderben herzuziehendem Jammer und Kummer alleruntertänigst klagen, wie daß gestern als den 18. dieses Monats Juli Vormittag um 9 Uhr aus persönlicher Anführung Herrn ungarischen Kammerpräsidentens, Herrn Grafen Kollonichen mit Hilfe Eu. Kais. und Königl. Majestät zu Preßburg einquartierter soldatesca unsere beide, die deutsche und ungrische Kirchen samt der Schul gewalttätiger Weise mit aufhack- und zerbrechen der Schul- und Kirchentüren hinweg genommen und in und außer derselben mit Eu. Kais. und Königl. Majestät Soldaten stark besetzet und die Geistliche in ein finsteres, hartes Gefängnis geleget und einer von ihnen in Eisen und Banden geschmiedet worden seien.

Eu. Kais. und Königl. Majestät aber wird hoffentlich annoch allergnädigst wissen und bekannt sein, daß wir uns allezeit auf dero glorwürdigsten Andenkens Kais. und Königl. Vorfahren allergnädigst erteilte privilegia, ratificirte diplomata und articulos, wie dann auch auf Eu. Kais. und Königl. Majestät selbst gegebenes heiliges Wort alleruntertänigst berufen und nicht eher unsere schon eine geraume Zeit hero ruhig Kirchen und Schulen zu cedieren uns unterstanden, bis wir nicht von Eu. Kais. und Königl. Majestät einen Spezialbefehl sehen und dafür bekennen können.

Weilen nun dergleichen obgemeldte gewalttätige beschehene Aktion wider Eu. Kais. und Königl. Majestät angeborne und weltbekannte Güte, Gnade und Barmherzigkeit schnurstracks zu laufen scheinet und wir elend geplagte und auf allen Seiten hart gepreßte Preßburger mit gänzlichen Ruin unser und unserer Weib- und Kinder allerschmähligst niedergebogenen Knien. Ach! Eu. Kais. und Königl. Majestät geruhen uns armen, schier auf das Blut ausgesogenen Leuten wiederum in vorigen Stande um die heiligen Wunden Jesu Christi allergnädigst zu helfen, und unsere gewalttätig abgenommene Kirchen und Schulen wiederum allergnädigst zu schenken und dieses ganze Werk also zu mittlen, daß wir in

Digitized by Google

voriger Liebe, Treue und Untertänigkeit unser Stückel Brot noch ferner unter dero allergewaltigsten Schutz suchen und finden mögen."

Wenn man heute nach mehr als zwei Jahrhunderten den markerschütternden Aufschrei der Vorfahren liest, kann man kaum begreifen, wie es einen König, einen Rat und noch dazu Hohenpriester, dessen Beruf Nächstenliebe ist, mit menschlichen Sinnen geben konnte, der einer so unmittelbaren Äußerung unaussprechlicher Leiden gegenüber schroff und abweisend vorgehen konnte. Vom Könige Leopold I. ist bekannt, daß er ein Mann empfindsamen Herzens war; gleichzeitige Nachrichten heben hervor, er habe vor der Hinrichtung Zrinyis, Nádasdy's und Frangepan's tagelang gebetet und sich der strengsten Penitenz unterworfen, um sein Gewissen zu beruhigen, aber auch der unumschränkte Einfluß des Jesuiten Hofbeichtvaters, Philipp Müllers und durch ihn der der Jesuitenorganisation auf den Herrscher wankelmütigen Charakters ist uns bekannt, die am Ende seine selbstständigen Gewissensentschlüsse immer für ihre eigenen Interessensphären zu gewinnen wußten[1]). Was Szelepcsényi anbelangt, so brach er mehr den einmal in Tränen aus, wenn er aus tiefster Überzeugung auch seiner eigenen Ansicht nach die Protestanten hart behandelte[2]); Kollonich bewies auch in vielen Fällen, daß er geneigt ist denen zu helfen, die katholisch wurden.

Wenn man aber die tieferen Gründe des Verfahrens der damaligen Machtshaber in Erwägung zieht, müssen zwei Umstände vor Augen gehalten werden. Einerseits stand

---

[1]) Szelepcsényi schildert dem Jesuiten Philipp Müller, Hofbeichtvater die vermeintlichen Umtriebe der Protestanten. 5. Juni 1674 Paul Lichners a. W. S. 119.

[2]) Johannes Burius: Micae Historiae Evangeliorum in Hungaria. Ed. Paulus Lichner. S. 29. Zu den Geistlichen, die vor das außerordentliche Gericht in Preßburg gefordert wurden, sprach Szelepcsényi: Liebe Freunde! Blutvergießen macht mir keine Freude, ich bin ein Freund des Friedens; ich kann nicht einmal meinen Koch ausstehen, denn so oft ich höre, daß er Hühner schlachtet, tun sie mir leid und ich bin nicht imstande, den Tod eines Huhnes anzuschauen. Ich bin aber Richter und gezwungen, den Befehl Seiner Majestät und den Willen des allerhöchsten Gerichtes zu vollziehen; darum überlegt Euch wohl Eure Sache und kehret zum Gehorsam zurück; ich werde Euch beistehen, wo es in meinen Kräften liegt. An die schon verurteilten Geistlichen aber richtete er folgende Worte: Liebe Brüder! ich bin gedrungen zu vollziehen, was das Gericht ausgesprochen hat; werdet katholisch, bleibet im Vaterlande, ich nehme mich Eurer an, ich gebe auch mein letztes Hemd für Euch hin. Ich bin der Erzbischof, ich will unsrer aller Wohl; berat t Euch mit den Abwesenden und überlegt Euch wiederholt in diesen Tagen alles wohl erwägend, was Ihr tut. Wenn es Euch schwer fällt, mir Eure Bekehrung persönlich mitzuteilen, so könnt Ihr es auch durch einen zweiten oder dritten tun, ich werde Euch anhören und unterstützen.

Digitized by Google

die Lehre von der Allmacht der Herrscher aus Gottes Gnade, welche in der Persönlichkeit Ludwigs XIV. verkörpert ward, damals in höchster Blüte, anderseits gelangte der europäische Kontrast zwischen Katholiken und Protestanten erst damals in unser Vaterland, in Frankreich und England forderte er schon früher seine blutigen Opfer, wie bei uns jetzt. An der Tragödie einer Maria Stuart wirkten dieselben Mächte mit, welche die protestantischen Geistlichen auf die Neapler Galeeren brachten, nur gewann dort die Idee der Reformation die Oberhand, während bei uns die katholische Renaissanze den Sieg davontrug. In der organischen Entwicklung der Kultur der Menschheit wurden die blutigen Momente nur dadurch möglich, daß die Vertreter einander entgegengesetzter, einander bekämpfender Faktoren von der Wahrheit ihrer Sache, ihres Standpunktes und ihrer Überzeugung vollkommen durchdrungen waren.

Auf das empfindsame Herz des Herrschers und Szelepcsényis rechneten auch die Preßburger Evangelischen, als sie nicht aufhörten, durch ihre Entsandten mit ihren Bittgesuchen auf die Gefühle des Königs einzuwirken, auch noch am 28. Juli wiesen sie ihre Entsandten, die sich beständig in Wien aufhielten, an, dem Könige in ihrem Namen ein Bittgesuch einzureichen; sie wollten wenigstens die Entlassung ihres Seniors David Titius aus der schweren Tyrnauer Gefangenschaft erreichen und daß er lieber neben seine Amtsbrüder in die Preßburger „Löwengrube" gebracht werde; aber die fortwährenden, erfolglosen Bittgesuche endeten damit, daß die Beamten der ungarischen Kanzlei die Preßburger Bürger endlich aufmerksam machten, wenn sie den vielen lästigen Bittgesuchen kein Ende machen, kommen auch noch die Bittsteller in den Kerker zu denen, in deren Interesse sie bemüht sind. So verließen die Preßburger Entsandten bald Wien und es geriet im Interesse der eingekerkerten Geistlichen und Bürger kein Bittgesuch mehr dem Könige vor Augen.

Dadurch wurde vor allem das Schicksal der in den Kerkern schmachtenden Geistlichen unsicher, die als größtenteils Ausländer zwar stark waren im Glauben, aber nicht Kraft genug in sich fühlten dazu, um als Märtyrer der ungarischen nationalen Idee ihre Freiheit, die im Auslande ihrem Glauben noch immer zu Nutzen sein konnte, auch

Digitized by Google

weiterhin aufzuopfern. Ein Verdienst kann ihnen aber nicht abgesprochen werden, daß sie nämlich durch ihre Standhaftigkeit, mit welcher sie in der Stadt Preßburg um des evang. Glaubens willen alle Leiden ertrugen, ihre Gegner nur durch Gewalt in den Besitz der evangelischen Institutionen gelangen ließen, die augenblicklich zwar der Macht der Gegner anheimfielen, aber im Falle einer neuen Belebung ihres schöpferischen Geistes unter günstigeren Verhältnissen bald wieder sich heranbilden und aufblühen können.

Am 31. Juli baten die im Preßburger Kerker schmachtenden Geistlichen Reiser, Sutorius und Pihringer den Anwalt des außerordentlichen Gerichtes zu sich und teilten ihm ihren Entschluß, Ungarn verlassen zu wollen, mit; diesem Entschlusse folgte später auch Senior David Titius. Die Folgen waren, daß die genannten evangelischen Geistlichen am 4. August in aller Frühe um 3 Uhr nach den weitgehendsten Vorsichtsmaßregeln des Grafen Kollonich unter militärischer Obhut, mit kaiserlichen Pässen versehen, den Schauplatz ihrer bisherigen segensreichen Tätigkeit, ohne Abschied von ihren Glaubensgenossen zu nehmen, ihre Familien zurücklassend, in der Seele erschüttert und an ihren weltlichen Gütern arg beschädigt, verließen[1]).

Nachdem dadurch, daß man den Preßburgern mit Gewalt ihre Kirchen, Schule und Geistlichen wegnahm, die Hauptsache erreicht war, hatte es keinen Zweck mehr, daß diejenigen, die der Gewalt Hindernisse hätten in den Weg legen können, auch weiterhin noch im Tyrnauer Gefängnisse verbleiben. Es wurden daher Unterhandlungen eingeleitet mit der Absicht, die eingekerkerten Preßburger Bürger sollen Reverse unterschreiben, in welchen sie sich an dem Vergehen des Hochverrates teilhaftig und das Urteil für legitim erklären.

Die Unterhandlungen verzögerten sich bis zum 23. August und noch immer fand sich ein Mann, Kaspar Bürgler, der es verweigerte, den Revers zu unterschreiben. Er blieb auch weiterhin im Kerker. Die anderen, von den 13 Wochen lang währenden unschuldigen Leiden an Körper und Seele gebrochen, von der Sehnsucht nach ihrer Familie und Freiheit

[1]) Wahrhaffter und eigentlicher Bericht, wie es nach Abnehmung der evang. Kirchen und Schulen in Preßburg denen evang. Geistlichen daselbst in dem Gefängnis ergangen und was Gestalt sie ab, aus und hinweggeschaffet worden. Reimundus Rimando XII. Kap. S. 171—196.

Digitized by Google

getrieben, unterschrieben die vom 21. August 1672 datierte berüchtigte Urkunde und mußten sich am 25. August schon beim Kammerpräsidenten Kollonich melden, als stünden sie unter Polizeiaufsicht, damit sie sich nie ganz frei fühlen und immer bereit seien, daß die Strafe an ihnen vollzogen werde. Damit sie aber vom Drucke des Schrecks sich nicht ganz befreit fühlen, lud er sie am 3. September von neuem vor sich und gab ihnen zu wissen, obwohl sie im Sinne des Tyrnauer Urteils zum Verlust ihrer Häupter, Güter und Ehre verurteilt sind, bleiben sie doch aus Wohlwollen und Gnade des Kaisers am Leben, können ihre Güter behalten, müssen aber aus Strafe einen Teil derselben dem königlichen Fiskus überlassen und nur ihrer zwei werden ihr Vergehen mit ihrem Leben büßen. Der letztere Griff diente dazu, daß man denjenigen, dem es vielleicht eingefallen wäre, das Verfahren hinsichtlich der Kirchen, Schule und Geistlichen zu erwähnen und dagegen Aufruhr anzustiften, als verurteilten und nur provisorisch auf freien Fuß gesetzten von neuem gefangen nehme und im nötigsten Falle an ihm das Todesurteil auch vollziehe. Kollonichs Äußerung, Se. Majestät werde die evangelische Glaubensfreiheit in der Zukunft nicht gestatten, verspreche aber, daß niemand seines Glaubens wegen belästigt werde: wer nicht katholisch werden wolle, habe freie Hand dazu, seinem Kaiser könne er auch so treu bleiben, war daher rein nur Spott. Die Rechnung der Machthaber, daß die evangelische Gemeinde in Mangel an Kirchen, Schule, Geistlichen und Organisation allmählich von selbst zugrunde gehen werde, ist handgreiflich. Bald nahmen auch die Geldstrafen, welche den in Tyrnau Verurteilten auferlegt wurden, ihren Anfang. Wir kennen die geringste Summe dieser Geldstrafe, sie macht 150 Gulden aus, Johann Liebergott, ein schlichter gewerbetreibender Bürger mußte sie ertragen; wir kennen aber auch die größte Summe, sie wurde von Christian Burgstaller einkassiert und belief sich auf 25000 Gulden. Demnach konnte man die Verfolgung der Protestanten nicht nur auf prinzipielle Gründe der Überzeugung zurückführen, sondern sie trug auch der königlichen Schatzkammer manchen schönen Heller ein. Um sich übrigens von der Tadellosigkeit der damaligen Machthaber bezüglich ihres Charakters einen Begriff bilden zu können, sei hier erwähnt, daß Leopolds, des Kaisers all-

Digitized by Google

mächtiger Minister, Lobkowitz, vom Könige Ludwig XIV. vom Oberhaupte der feindlichen Macht, einen regelmäßigen Jahresgehalt bezog; daß Franz Rákóczy I. nur durch Vermittlung der Jesuiten für ein Dominium dem Henkerbeile entging.

Wie Herzog Alba ein Jahrhundert früher von den Niederlanden, so konnte auch einer seiner treuesten Schüler, Kollonich, im Jahre 1672 von Ungarn behaupten, alles sei ruhig: die Häupter der politischen Fahnenträger fielen unter dem Henkerbeile, die Besten des beträchtlichen mittleren Adels schmachteten in österreichischen Kerkern oder waren nach Siebenbürgen ausgewandert, die Zurückgebliebenen lebten in Todesängsten um ihr Leben, ihre Familien, ihre Güter; Vaterland, Verfassung, evangelischer Glaube lagen zerfetzt in der Hand der triumphierenden klerikalen Partei.

Das waren die Zustände in Ungarn und in Preßburg, als sich Kollonich auch noch dazu entschloß, die von den Protestanten weggenommenen Kirchen nach katholischem Ritus von neuem einweihen zu lassen, um die Frage, wem das Eigentumsrecht der Kirchen gebühre, endgültig zu entscheiden. Der Jesuitenmoral machte es keine Schwierigkeiten, die Lehre auszusprechen, daß eine nach katholischem Ritus eingeweihte Kirche — unter welchen Umständen auch immer die Einweihung vor sich ging — laut göttlichen Rechtes unveräußerlich unter allen Umständen den Katholiken gebühre. Man mußte daher die Einweihung eilend vollziehen, damit es im Falle ihres Unterbleibens den Lutheranern unter veränderten Umständen nicht einfallen könne, den Besitz ihrer alten Kirchen zu beanspruchen.

Nachdem anfangs September in der gewesenen deutschen Kirche einige Messen gelesen wurden, ging am 9. d. M. die berüchtigte neue Einweihung vor sich. In Anwesenheit der Mitglieder des außerordentlichen Gerichtes, für deren leibliches Wohl die in der Sakristei und um den Altar aufgestellten Trabanten und Soldaten zu sorgen hatten, betrat Kollonich selbst die Kanzel und begann vor dem in großer Anzahl erschienenen Publikum gegen die Lutheraner loszufahren. Ob sein eigenes unruhiges Gewissen es verursachte oder er sich tatsächlich davor fürchtete, es könne etwas dazwischen kommen, bleibt unentschieden, nur soviel steht fest, daß er gleich nach den ersten einleitenden Sätzen erblaßte

Digitized by Google

und erst nach langer Pause stotternd und verlegen seine Rede beenden konnte.[1]). Die Schüler der Jesuiten waren auch vollzählig in der Kirche erschienen. Das Militär stand in Bereitschaft, wie am 18. Juli: Wachen besetzten die Tore und ließen die Leute nur einzeln herein und hinaus, die Hauptpunkte der Straßen wurden vom Militär bewacht, Patrouillen verbanden die einzelnen Wachen mit einander. In der Kirche selbst geschahen im ganzen nur die Veränderungen, daß man den Altar des Grafen Nádasdy aus Silber an die Stelle des früheren stellte, in das gewesene silberne Taufbecken Weihwasser goß und an den Pfeilern und Säulen rote Kreuze anbrachte. Die zu den kirchlichen Zeremonien nötigen Geräte wurden diesmal noch auf ihre gewöhnlichen Stellen zurückgetan. Das Auf- und Zuschließen der Kirche ward dem Schloßbeschließer anververtraut. Um sich den Besitz der Kirche noch mehr zuzusichern, mußte man ihr auch einen neuen Namen geben, aus welchem man zugleich auf die unbedingte Loyalität der Eroberer und glücklichen Besitzer folgern konnte[2]). So wurde die neuerworbene Kirche nach dem Namen der Kaiserin Margarete „Heilige Margaretenkirche" benannt. Es fand sich — selbstverständlich — auch ein Dichter, den die zum größeren Lobe Gottes unternommene Kircheneroberung, wenn auch zu keinem klassischen, so doch zu einem Gedichte anregte, welches die Gefühle vieler Tausende ausdrückte und vielleicht die von gerade so vielen tief beleidigte, warum wir es hier auch mitteilen wollen:

1.

Kommet her ihr recht Catholsche Leuth!
Und danket Gott dafür!
Daß nun die Kirch ist eingeweiht!
Und offen steht die Thür:
Sit Deo Trino Gloria!
Ave Maria.

---

[1]) Von derjenigen Einweihung, so die Katholiken in der abgenommenen evang. deutschen Kirche zu Preßburg vorgenommen und vollbracht haben. Extraktschreiben aus Preßburg vom 9. Sept. 1672. Reimundus Rimando's. a. W. XIII. Kap. S. 196—198.

[2]) Denkzettel der katholischen Einweihung der evang. Kirche Anno 1672 die 8. mensis Septembris. Liebergott's Tagebuch S. 116 ed. Paul Lichner.

Digitized by Google

2.

Jetzt ist der Luther abgethan,
Gewonnen ist das Spiel:
Ein jeder singe was er kan,
Und bette was er will:
Sit Sanctis cunctis Gloria!
Ave Maria.

3.

Altar und Orgel, Stühl und Bänk,
Stein, Cantzel, Leuchter, Wänd,
Hat uns gemacht ein groß Gestänk:
Nun hat es all's ein End:
Sit Leopoldo Gloria!
Ave Maria.

4.

Hinweg ist alle Ketzerey,
Und kommen ist das Licht:
Jetzt sind wir Sorgen frey,
Ken Forcht uns plaget nicht!
Sit Margrethae Gloria!
Ave Maria.

5.

Auff Pauken- und Trompeten-Schall,
Die Kirch ist auffgemacht:
Kartaunen und auch Mörser Knall
Sey rund gesund herum gebracht!
Sit Szelepscheno Gloria!
Ave Maria.

6.

So! Laufft und hört der Predigt zu!
Geht in die Heilig Meß!
Sonst habt ihr weder Rast noch Ruh,
Und kommt auff gutes böß:
Sit Kollonitscho Gloria!
Ave Maria.

7.

Bätt Pater noster jung und alt!
Bätt Credo, Litaney!
Damit uns Gott die Kirch erhalt,
Samt unser Armethey:
Sit Jesuitis Gloria!
Ave Maria.[1])

[1]) Reimundus Rimando S. 199.—200 Manuskriptensammlung 602. Ktg. XVI. 12. Nr. Das Kirchenlied, so bei der Einweihung der Jesuitenkirche von den Katholischen gesungen worden, 1672. 18. Juli.

Digitized by Google

XII.

Epoche des Märtyrertums.

Die fast zehn Jahre lang währende Epoche von der gewalttätigen Eroberung der Preßburger evang. Kirchen und Schulen bis zum Ödenburger Landtage ist nicht nur in der Geschichte der Preßburger Gemeinde, sondern auch in der des konstitutionellen Ungarns die trostloseste Zeit der Trauer. Im Kampfe des mit der päpstlichen Hierarchie verbündeten römisch-kaiserlichen Absolitismus gegen den mit dem Protestantismus verbündeten ungarischen nationalen Staat gesellte sich der Sieg derzeit um verhältnismäßig geringe Opfer zu der Hierarchie und dem Absolutismus. Es war jetzt nur noch die Frage, ob die triumphierende Partei weise genug sei, die infolge der Kämpfe erwachte Erbitterung und Aufregung der Gemüter zu beschwichtigen und die heimlichen, feindlichen Gesinnungen vollkommen aufzuheben. Ob außerdem die triumphierende Partei die Macht habe, alle diejenigen Mächte, welche sie für sich schädlich wähnte und daher zu vertilgen bestrebte, langsam, aber sicher, ohne Wanken und folgerichtig in sich aufzunehmen. Hätte sie diese Weisheit und Macht besessen, gäbe es heute in unserem Vaterlande weder einen Protestantismus, noch einen nationalen Staat mehr. Der verhängnisvolle Schlag, welchen der Protestantismus und die ungarische Nation 1672 von der sieghaften Partei erlitt, brachte der ungarischen Nation und dem Protestantismus nur darum nicht den Tod, weil es den Gegnern an weiser Mäßigkeit im Ausbeuten des Triumphes, an der Macht und Folgerichtigkeit gebrach, mit welcher eine so riesige Aufgabe verbunden ist. Anstatt dessen gab man sich gierig dem Genusse der Macht hin und vergaß der Veränderlichkeit des menschlichen Schicksales, der Lehren der Geschichte und der Gebrechlichkeit aller irdischen Macht.

Digitized by Google

Diese politischen Fehltritte der Gegner und die fortschreitende historische Entwicklung bildeten den Grund, auf welchem der in lethargischen Zustand gesunkene Protestantismus und nationale Staat eine Zeit lang sich gerade nur am Leben erhielten, aber bald wieder zu neuem Leben, neuer Macht erwachten und auch zu neuen Taten fähig waren.

Bis dahin mußte aber die Nation und der ungarische Protestantismus noch große Verluste erleiden, viele Prüfungen und Martern ertragen. Schauplatz der Leiden war Preßburg, so daß die Preßburger Evangelischen nicht nur ihre eigene Demütigung zu ertragen hatten, sondern auch Zeugen der Trübsale der Protestanten des ganzen Landes waren. Das außerordentliche Gericht, welches in Tyrnau mit so „schönem Erfolge" wirkte, versetzte den Schauplatz seiner Tätigkeit nach Preßburg und was es bisher nur gegen Preßburg ins Werk gesetzt hatte, erstreckte es von nun an auf das ganze königliche Ungarn. Die Schicksale des Protestantismus im allgemeinen sollen uns diesmal nur in dem Maße beschäftigen, in welchem die Entwicklung der Preßburger evang. Kirchengemeinde innerhalb derselben Raum einnimmt und wir werden uns überzeugen können, wieviel Zähigkeit, lebendige Kraft das seiner einheitlichen Organisation beraubte Preßburger evangelische Publikum zu einer Zeit, da es der Gewalt gegenüber sich nur auf seine wahre, religiöse Gesinnung stützen kann, zu entfalten fähig ist.

Nachdem Kollonich die in Tyrnau verurteilten Preßburger evangelischen Bürger bedingungsweise freigelassen und die Kirchen formell in Besitz genommen hatte, beabsichtigte er noch sämtliche Protestanten aus den Stadtämtern auszuschließen, das Volk durch die Teilnahme an dem katholischen Ritus in den Schoß der Kirche wieder zurückzuführen, die Bürger zu verhindern, daß sie sich in andere Städte begeben, um an evangelischem Ritus teilzunehmen und endlich die Anhänglichkeit an den evangelischen Glauben mit je größeren Schwierigkeiten und Belästigungen zu verleiden.

Demnach enthob der Stadtrat den Spitalmeister (Primarius) Georg Nuster seines Amtes und besetzte seine Stelle mit dem katholischen Wolf Reckenzahn. Im Monate August 1673 wurden sämtliche evangelische Lehrer und Lehrerinnen auf das Rathaus vorgeladen und mit der Geldstrafe von 40 Gulden bedroht, wenn sie sich auch weiterhin unterstehen

Digitized by Google

Unterricht zu erteilen. Er eroberte die evangelischen Kirchen der Umgegend und zwang die evangelischen Geistlichen entweder zu bekennen, daß sie in ihrer bisherigen Amtstätigkeit falsche Lehren verkündigt und die Seelen verführt haben, oder ihr Amt und das Land zu verlassen. So geschah es in Zurndorf, Kaltenstein, Schütt-Somerein, Nikelsdorf, Gols, Altenburg und noch in 11 anderen Gemeinden. Der Wegnahme der Kirchen und dem Vertreiben der Geistlichen wohnte Kollonich größtenteils persönlich bei.

Die Handwerker wurden massenweise auf das Rathaus vorgeladen und einzeln verhört, ob sie an den katholischen festlichen Prozessionen teilnehmen und an den großen Messen die Zünfte vertreten wollen. Die Handwerker sahen — natürlich — ihre Interessen gefährdet und gaben gleich der ersten Aufforderung nach. Aber es fanden sich auch solche, die Wohlhabenderen und die entschlosseneren Charakters, die rundweg erklärten, sie wünschen weder an den Prozessionen, noch an den Messen teilzunehmen, diesen drohte man damit, die Obrigkeit werde es ihnen nicht erlauben, Arbeiter anzustellen. Als die leere Drohung nichts nützte, wurde nicht nur diese Drohung vollzogen, sondern es wurde ihnen verboten, ihr Handwerk überhaupt fortzusetzen. Nach vielem Ersuchen konnten die Evangelischen ihr Handwerk zwar wieder fortsetzen, damit war aber das Vorgehen begonnen, demnach einzelne Zünfte einen katholischen Charakter erhielten und mit der Zeit wurden Eangelische überhaupt nicht angenommen.

Durch das Militär konnte man ihnen auch viel Unannehmlichkeit bereiten. Infolge des zur Wegnahme der Kirchen nötigen Militärs einerseits, infolge der Kurutzenbewegungen in Oberungarn anderseits lagerte — so zu sagen — beständig Militär in Preßburg. Die Pio- und Nigrelli'schen Truppen löste im Oktober 1672 die Mannschaft Marchese de Gran's ab. Die Schatzkammer ließ damals dem Militäre keine regelmäßige Besoldung zukommen, seit dem 30-jährigen Kriege hatte sich noch das Kondottierenprinzip erhalten, demnach der Soldat auf die Weise und dort für sein Auskommen sorgte, auf welche und wo es gerade möglich war. Der einquartierte Soldat mußte sein Bett, Salz, Holz, seine Beleuchtung, seinen Pfeffer, Essig, sein Werkzeug haben, außerdem mußte der Bürger nach einem jeden Steuergulden 10 Denar Militärsteuer zahlen. Zu Liebergott wurde z. B. ein Korporal, ein

Digitized by Google

Gefreiter und ein gemeiner Musketier einquartiert, jeder hatte eine Frau, der Korporal aber auch noch drei kleine Kinder, vom Mai 1672 bis den 24. Oktober 1672 beliefen sich die Auslagen außer der Verköstigung auf 13 Gulden $87^1/_2$ Denar. Wenn man nun berücksichtigt, daß der Tagelohn damals behördlich auf 20 Denar festgesetzt war und so der Kaufwert von 10 Denaren heute dem einer Krone entspricht, so kann man die Militär-Einquartierungslasten eines mittelmäßig begüterten Handwerkers jährlich auf 180 Kronen schätzen; diese Lasten aber drückten bis zum 1681-er Landtage in erster Reihe die evang. Bürger. Es geschah noch 1672, daß Oberst Nigrelli vor den Vertretern der Stadt Preßburg erklärte, er werde sich auf höheren Befehl aus Preßburg entfernen, gelegentlich er auf die zuvorkommende Aufmerksamkeit der Stadt (d. h. Geldgeschenk) rechne. Als die Vertreter der Stadt mit dem Kammerpräsidenten Kollonich diesbezügliche Unterhandlungen pflegten, endeten sie damit, ja, man müsse Nigrelli das gewünschte Geldgeschenk geben, wenn die evang. Bürger damit bemessen werden und wenn man es eintreiben könne. Das Aufheben dieser Beschwerden ging bei der Hofkanzlei sehr langsam und ohne Hoffnung auf Erfolg vor sich[1]).

Die im Tyrnauer Urteil ausgesprochenen Geldstrafen waren auch derartige, daß das Eintreiben derselben nicht nur dem Fiskus Nutzen brachte, sondern durch dieselben konnte man die Evangelischen immer beeinflussen, daß sie mit ihren Glaubensbeeinträchtigungen schweigen. Schon im Jahre 1672 ersuchten die Betrauten der Preßburger evang. Bürger in Wien die ungarische Kanzlei um Erlassung der Strafe und Georg Horváth, Kanzleiassessor ermunterte sie auch, aus der ganzen Strafe werde ja so wie so nichts. Zu derselben Zeit erhielt aber der Stadtkämmerer vom Bürgermeister die Verständigung, der Kammerpräsident habe ihn angewiesen, er solle ausrufen lassen, wer ein Drittel seiner Strafe bis Ende Oktober nicht einzahlt, müsse im Dezember schon die ganze Summe erlegen. Wir wissen zwar nicht, ob die Drohung an den Säumigen vollzogen wurde,

[1]) Schreiben der Preßburger Bürgerschaft an ihre in Wien sich aufhaltenden Entsandten 12. Okt. 1672. Lichner, Liebergott's Tagebuch S. 78. Manuskriptensammlung 602 Ktg. XV. Karton, 16. Nro. Namensverzeichnis derjenigen Edelleute und Bürger, die nach ihren Preßburger Häusern zur Verköstigung der Garnison beisteuerten.

Digitized by Google

es ist aber gewiß, daß diejenigen, die es vermochten, einen beträchtlichen Teil der Strafe bezahlten, um größeren Unannehmlichkeiten vorzubeugen. Die unerhört hohe Kontribution vermochten sie endlich trotz aller Anstrengung ihrer Kräfte doch nicht erlegen, auch so nicht, daß die Zahltermine Jahre lang verzögert wurden, es war sogar zu befürchten, man werde die protestantischen Einwohner auch materiell ganz zugrunde richten. Die armen Bürger! sie nahmen daher aus den Verstecken ihre noch in besseren Zeiten ersparten Silbertaler und ihren Schmuck hervor, verpfändeten denselben, schafften sich Geld auf hohe Wucherzinsen; sie waren aber noch immer nicht fähig, den Forderungen der Schatzkammer nachzukommen. Gelegentlich der Geburt des Kronprinzen Josef — den 12. Sept. 1678 — hofften sie auf Gnadenwege ihrer Last enthoben zu werden; aber an ein Lindern der drückenden Lage der Preßburger Bürger — obwohl zum Andenken an den hohen Tag Räuber, Einbrecher, Missetäter begnadigt wurden — dachte niemand, umsonst hatten sie an demselben Tage dem Könige in Ebersdorf ein Bittgesuch überreicht. Als dann endlich der Markgraf von Baden, Hermann, der Nachfolger Johann Kaspar Ampringens, des Gubernators von Ungarn, die ungarische Kanzlei, die Preßburger Kammer amtlich und authentisch nachwiesen, daß die Zahlungsfähigkeit der Preßburger evang. Bürger vollkommen erschöpft ist, gelangte am 21. Oktober 1678 ein kaiserlicher Erlaß an die Preßburger ungarische Kammer, welcher den Rückstand der Geldstrafe unter der Bedingung erläßt, wenn sie jedem kaiserlichen Befehle unverzüglichen Gehorsam leisten. Der unverzügliche Gehorsam konnte sich auf nichts anderes beziehen, als daß es den Preßburger Evangelischen nicht einfallen solle, wegen Einschränkung ihrer religiösen und politischen Rechte Anklage zu erheben. Am 6. Dezember brachten Kaspar Bürgler, Lorenz Reichard und Matthias Pauer die Nachricht, die Geldstrafe sei erlassen.

Als der evangelische Gottesdienst in Preßburg und dadurch auch die Taufe, Trauung, und Bestattung nach evangelischem Ritus ein Ende nahm, wurde derjenige Teil der Einwohner, welcher infolge seiner Armut, abhängigen Lage, seiner unselbständigen Denkart, so wie seiner wankelmütigen Gesinnung die sichere Gegenwart höher schätzte, wie eine um den Preis ängstlicher und riskierter Kämpfe zu erlangende

Digitized by Google

unsichere Zukunft, das erste und natürlichste Opfer des Bekehrungseifers der Jesuiten. Von einem formellen Übertritte war gar keine Rede; man war daran gewöhnt, in den bedeutendsten Ereignissen des Lebens die Hilfe der Kirche in Anspruch zu nehmen, so wendete man sich bei den Taufen, Trauungen und Begräbnissen, wie vor 70 Jahren, an die Geistlichen derjenigen Kirche, welche in Mangel an einer anderen ihre Hilfe bereitwillig anerbot. Auf diesem Gebiete waren die Jesuiten bewährte Meister, Szelepcsényi und Kollonich rechneten übrigens durch das Vertreiben der evangelischen Geistlichen auch darauf: wenn es keine evang. Geistlichen und Kirchen gibt, dann stirbt mit der evang. Kirchenorganisation auch die evang. Glaubensgesinnung aus. Wenn ein Kind evangelischer Eltern in katholischer Kirche vom katholischen Geistlichen getauft, wer nebst demselben Ritus getraut wurde, den betrachteten die Jesuiten schon für einen Katholiken. In den meisten Fällen insofern billigerweise, da es in Mangel an der dazu berufenen Faktoren niemanden gab, der den Samen der evangelischen Glaubensgesinnung in das zarte Gemüt des Kindes gesäet und genährt, den Wankenden unterstützt, den Gefallenen aufgehoben hätte. So ist es kein Wunder, wenn sich die Jesuiten um die Bekehrung großer Erfolge zu rühmen hatten[1]). Gleich 1672 ist die Anzahl der Katholisierten 161, unter ihnen ein 86 Jahre alter Greis; 1673 ist die Anzahl 243, unter ihnen 21 solche, die dereinst aus Katholiken evangelisch wurden, 4 Anabaptisten, 3 Juden, 1 Mohamedaner, 1674 ist die Anzahl 254, unter ihnen 16 Geistliche und 3 Anabaptisten; im Jahre 1677 bekehrten sich 138 Personen in Preßburg zum katholischen Glauben; von 1672—1677. also im ganzen 796 Personen, was die Anzahl der protestantischen Einwohner beträchtlich verminderte. Nur auf diese Weise war es möglich, daß der bedeutendste Teil der Einwohnerschaft wieder katholisch wurde, denn von 1637 bis 1672 dominierten im Stadtrat, in der Genanntschaft, der Stadtgemeine, den Vorstädten überall die Evangelischen sowohl der Anzahl, wie auch des Reichtumes, des politischen und gesellschaftlichen Ansehens nach. Diese Lage änderte sich

[1]) H. Geduly: Geschichtliche Daten über die Kirchengemeinde Pozsony. Manuskriptensammlung des ev. Lyzeums 581. Ktg. Nr. 12. und die Matrikeln der Preßburger Evangelischen 1606—1672.

Digitized by Google

unter dem Einflusse der durchgeführten Maßregeln augenblicklich im Jahre 1672. Weil aber das Endziel die vollkommene Ausrottung des Protestantismus in Preßburg war, wie in Wien und in sämtlichen Städten der österreichischen Erbländer, was man auf einmal oder auch nur in kurzer Zeit nicht erreichen konnte, da es selbst seitens der Macht nicht zweckmäßig erschien, es aller Welt offen kundzugeben, waren alle Attentate gegen die Gewissensfreiheit in die Gestalt solcher Veranstaltungen gehüllt, als wäre von Maßregeln der allgemeinen Ordnung und Sicherheit die Rede. Weil derzeit allerlei ansteckende Krankheiten herrschten und gleich nach der Verschwörung Wesselényi's in Oberungarn die Bewegungen der Kurutzen ihren Anfang nahmen, verbot ein kaiserlicher Erlaß im Dezember 1674 unter dem Vorwande, daß keine Krankheit in die Stadt gebracht und Händel mit dem Feinde verhindert werden, daß die Preßburger fernerhin in der Kapelle der in Wien seßhaften schwedischen Botschaft das heilige Abendmahl genießen. Hierauf fingen die Preßburger an, sich in größerer Anzahl nach Ödenburg zu begeben, wo infolge eines Vertrages der Evangelischen mit dem königlichen Fiskus in einem bürgerlichen Hause und im Hofe der Herzogin Eggenberg evang. Gottesdienste gehalten wurden, wo sich gar oft die von weiten Gegenden versammelten Gläubigen im Regen und Schneegestöber drängten[1]). Am 20. Februar 1676 drohte der schon ganz katholisch gewordene Stadtrat, welcher den auf dem Wege der Kammer und Kanzel angelangten kaiserlichen Erlaß blind vollzog, denjenigen protestantischen Bürgern, die auch fernerhin unterstehen, nach Ödenburg zu gehen, um am Gottesdienste oder Abendmahle teilzunehmen, mit Kerkerstrafe. So blieb nichts anderes übrig, als entweder sich der Gewalt zu ergeben und zum katholischen Glauben überzutreten, oder im geheimen, für sich allein, die evangelische Glaubensgesinnung zu bewahren und durch den Verkehr mit den Glaubensgenossen das vollkommene Erlöschen derselben zu verhindern.

In die innersten Fasern der religiösen Überzeugung vermochte die Macht nicht hineinzudringen, selbst dadurch nicht, daß am 23. November 1678 der berüchtigte Erlaß

[1]) Matthias Müller: Geschichte des evangelischen Gymnasiums zu Ödenburg. S. 51. Liebergott's Tagebuch 1677.

Digitized by Google

erschien, demnach alle diejenigen, welche auf der Straße ihrer zwei oder drei mit einander ein Gespräch führen, ein Verbrechen begehen. Nur noch eins blieb übrig, daß man hinter einen jeden evangelischen Bürger einen bewaffneten Soldaten stelle. Ungeachtet der Erfolglosigkeit derartiger gewalttätiger Maßregeln, vollzog sich hier von neuem wiederholt ein von den Machthabern nie erwogener Entwicklungsprozeß, der sich darin zeigte, daß nach dem Sturze des Stammes die dünnen Wurzeln die Rolle der lebenserhaltenden Tätigkeit übernahmen, bis die Wärme des holden Frühlings, wenn auch noch so bescheiden, die zarten Triebe der zukünftigen großen Kirchenorganisation ans Tageslicht hervorlockte. Die allein stehenden, mit einander offen sich nicht beratschlagenden, durch die harte Unterdrückung der Obrigkeit an ihrer freien Bewegung arg eingeschränkten, an ihrem Willen vollkommen erlahmten evangelischen Bürger entfalteten einzeln eine solche Kraft, daß alle Gewalt, alle Hinterlist und alle Geschicklichkeit der Jesuiten am Ende doch zu Schanden wurde. Wenn unter den Faustschlägen Szelepcsényi's und Kollonich's die mit der alten Stadtorganisation identische „Gemeine evangelischer Bürger" auch in Stücke zerfiel, die verachteten und in der Werkstatt ihrer Schöpfung zerstreuten lebendigen Zellen fanden auf einander, um auf eine Weise, die dem Auge der Polizei verschlossen war, mit langsamem Nähern, mit sicherer Zusammengehörigkeit aus dem Chaos als wieder lebendige Organisation sich auszusondern, von neuem Leben durchdrungen und den gegebenen Verhältnissen sich anpassend. Nur so konnte diejenige Preßburger Kirchengemeinde zustande kommen, welche von der alten Stadtgemeinde ganz unabhängig ist und die Keime der heutigen, die eigenen kirchlichen und materiellen Angelegenheiten selbständig schlichtenden, autonomen evangelischen Kirchengemeinde in sich enthält.

Unmittelbar nach der Vernichtung der alten Gemeinde aber ziehen nur seltene Lebenszeichen unsere Aufmerksamkeit auf sich, die sich als Glaubenstreue und Freiheitsdrang vor den Augen der Macht in die entferntesten Winkel zurückzogen, aber jedes kleine Ereignis beobachteten, bei jeder kleinen Wendung der Dinge ihr Glück versuchten und durch Riskieren des persönlichen Daseins sich die Bahn ebneten, um in schönerer Zukunft, unter günstigeren Verhältnissen wieder

Digitized by Google

zu einer kraftvollen Organisation heranzublühen. Es ist wahr, Kollonich hat bei der Kircheneroberung zugleich sämtliche Kirchenschätze, Güter, Matrikeln, die Bibliothek der Geistlichen, die Friedhöfe, Glocken, mit einem Worte alles, was die Hand der Macht erreichen konnte, erobert; es ist wahr, die Kirchen blieben auch nachher Kirchen, die Glocken, Friedhöfe, Matrikeln dienten auch nachher ihrem ursprünglichen Berufe. Es ist bekannt, daß in der Pfarre die Namen der getauften und getrauten auch weiterhin in die eroberten Matrikeln eingeführt wurden, die Konfession war von nun an weder bis 1672, noch später angegeben, nur die der Evangelischen, denn man begegnet denselben Worten und nach dem angeführten Termin[1]). Der evang. Bürger empfand Schmerz und Erbitterung, wenn er hörte, daß die alten Glocken zu katholischem Ritus ertönten, wenn die Glocke Szegners die Gläubigen in das Gotteshaus rief, oder wenn man seinen Toten nach katholischem Ritus in den alten evangelischen Kirchhof bestattete; dieser Schmerz und diese Erbitterung verhinderten ihn, mit ganzer Seele sich dem katholischen Glauben hinzugeben. Kollonich wollte aber seinen berüchtigten Spruch: faciam Hungariam primum captivam, postea mendicam, denique catholicam (zuerst unterjoche ich Ungarn, dann bringe ich es an den Bettlerstab, zuletzt mache ich es katholisch), nicht für die gegenwärtige Generation verwirklichen; er war überzeugt, die späteren Habsburger werden infolge der strengen, ohne Empfindlichkeit vollzogenen Maßregeln in den Besitz eines seiner Verfassung entledigten, in seiner Armut demütigen und im Glauben einheitlichen Reiches gelangen. Wenn man heute diese politische Richtung auf für überwunden betrachtet, darf man doch nicht vergessen, daß im XVII. Jahrhunderte selbst der protestantische englische König, Jakob I. und im XVIII. Jahrhunderte der preußische König, Friedrich Wilhelm I. auch so dachten. Um die Throne wehen erst nach dem englischen Könige, Wilhelm III. andere Lüfte und nur in England; bei uns durch Vermittlung des Geistes Friedrichs des Großen verläßt erst Josef II. die Richtung Kollonich's, wenigstens in seiner Kirchenpolitik.

Unter der gewalttätigen Unterdrückung verzagte nur der kleinere, unmaßgebende Teil der Preßburger Evangelischen.

[1]) Die ältesten Matrikeln der prot. evang. Kirchengemeinde, 6 Bände in der Bibliothek des Preßburger Domkapitels.

Digitized by Google

Die Mehrheit vermochte durch geheime Übereinstimmung, durch die in sich bewahrte, lebendige Glaubensgesinnung die Verbindung zu schaffen, durch welche sie das Erlöschen des evang. Glaubens verhinderte. Am besten ist es aus einen Umstande ersichtlich; als die in Tyrnau verurteilten Bürger nachhause kamen und der unterschriebenen Reverse wegen vielen Belästigungen ausgesetzt waren, die Preßburger Kammer, die Wiener Kanzlei und der Hof schrieben den Reversen sogar eine derartige Bedeutung zu, dernach die Preßburger des Rechtes der freien Ausübung ihrer Religion freiwillig entsagt hätten: verbreitete sich im Kreise der Preßburger evang. Bürger eine so mächtige öffentliche Meinung, daß diejenigen, welche die Reverse unterschrieben hatten, es für nötig hielten, die Verantwortlichkeit von sich abzuweisen[1]).

In dieser Schrift, deren Verfasser den scharfsichtigen rechtlichen Distinktionen nach der später berühmt gewordene Andreas Wolf Rößler sein dürfte, setzen sie auseinander, da ein jeder einzelne einen besonderen Revers ausgestellt habe, können sich die darin enthaltenen Verpflichtungen nur einzig und allein auf die Person des betreffenden, aber nicht auf die Gesamtheit der Evangelischen beziehen. Die Folgerung, daß infolge der Rechtsentsagung der betreffenden Unterzeichneten die Preßburger der freien Ausübung ihrer Religion und allem, was damit verbunden ist, entsagt hätten, sei verfehlt und rechtswidrig. Anderseits habe niemand von den in Tyrnau gefangen gewesenen eine Urkunde unterschrieben, in welcher er sich zum Wechseln seines Glaubens und zum Entsagen der bisher besessenen Kirchen und Schulen verpflichtet hätte. Sie waren gezwungen, den Revers zu unterschreiben, da die Unterschreiber von Anfang an durch Vorteile gelockt wurden und sie im Falle des Verweigerns ihrer Unterschrift zur Verlängerung der Gefangenschaft des Seniors David Titius beigetragen hätten. Außerdem hätte das Verweigern der Unterschrift den Schein der Hartnäckigkeit gehabt und auf diesem Grunde hätten sie scheinbar rechtsmäßig verurteilt werden können. Die elende Lage, in welcher die Gefangenen schmachteten, war übrigens dazu gar nicht geeignet, daß sie durch

[1]) Von derjenigen Schutzschrift, welche die zu Tyrnau in die 3 Monat lang gefangene Preßburgerische Bürger (als sie ihrer Entledigung halber einige Reversalien von sich gegeben und solches ihnen von vielen hat übel außgedeutet werden wollen) eylfärtigst auffzusetzen sind gemüßigt worden. Reimundus Rimando a. W. S. 200—202.

Digitized by Google

Verweigerung ihrer Unterschrift der evangelischen Gemeinde genützt hätten. Hätten sie aber die Unterschrift nicht nur selbst verweigert, sondern durch Gewalt auch andere beeinflußt, so hätte dieser Umstand einzelne wankelmütige Männer — wie es auch wirklich seinen Anfang nahm — zum Übertritte bewogen. Endlich war die in der Gefangenschaft erlittene Behandlung, die Bedrohungen, Sorge, der Schmerz und die Verzweiflung, welche ihre Willenskraft allmählich aufzehrten, nicht der letzte Grund, daß sie sich zur Unterschrift entschieden.[1]) Das Verteidigungsschreiben ist von unserem Standpunkte betrachtet nicht deshalb von Bedeutung, weil wir daraus die persönlichen Bewegungsgründe der Unterschrift erfahren, sondern darum, weil wir daraus ersehen, daß die öffentliche Meinung der Evangelischen unmittelbar nach dem Tyrnauer Urteile und nach der Wegnahme der Kirche mit solchem Nachdruck an den Tag trat, demgegenüber Männer, wie Christof Burgstaller, Andreas Rößler und Kaspar Bürgler es für notwendig erachteten, sich zu rechtfertigen. Der Druck der öffentlichen Meinung verursachte es, daß diese Männer den Umständen nach alles aufboten, um von der Anklage, als wären sie der Gemeinschaft der Evangelischen zum Schaden gewesen, freigesprochen zu werden. Dazu bot sich in der Zukunft, wie wir sehen werden, reichlich Gelegenheit.

Die Szenen, deren Schauplatz Preßburg in den Jahren 1673 und 1674 war, als die Geistlichen ganzer Distrikte, ja sogar des ganzen Landes vor das außerordentliche Gericht vorgeladen wurden, dienen genau betrachtet uns nur insoferne zum Gegenstande, als die geschichtlichen Ereignisse mit dem Schicksale der Preßburger Evangelischen in Verbindung stehen. Das erste Moment des Zusammenhanges bildet vor allem das Interesse, mit welchem die Preßburger Evangelischen diese Ereignisse gleich von Anfange an begleiteten und der Eindruck, welcher im Verlaufe der Ereignisse in ihrer Erinnerung zurückblieb, der gewiß nicht in geringem Maße dazu beitrug, daß sie inmitten der erlittenen Unterdrückung, Gefahr und Verzweiflung die Stärke ihres Gewissens und Glaubens bewahren gleich jenen Geistlichen, die durch ihre Glaubensstärke als lebendige Beispiele auf

[1]) Extrakt-Schreiben aus Preßburg am 17. Sept. 1672. Reimundus Rimando a. W. S. 201.

Digitized by Google

sie wirkten und sie durch Wort und Tat zu ermuntern und zu unterstützen nicht unterließen.

Am 25. Aug. 1673 unterschrieb der Graner Erzbisch, Georg Szelepcsényi die berüchtigte Vorladung,[1]) in deren Sinne die evangelischen Geistlichen der Komitate Turóc, Zólyom und Liptau vor dem unter seinem Präsidium in

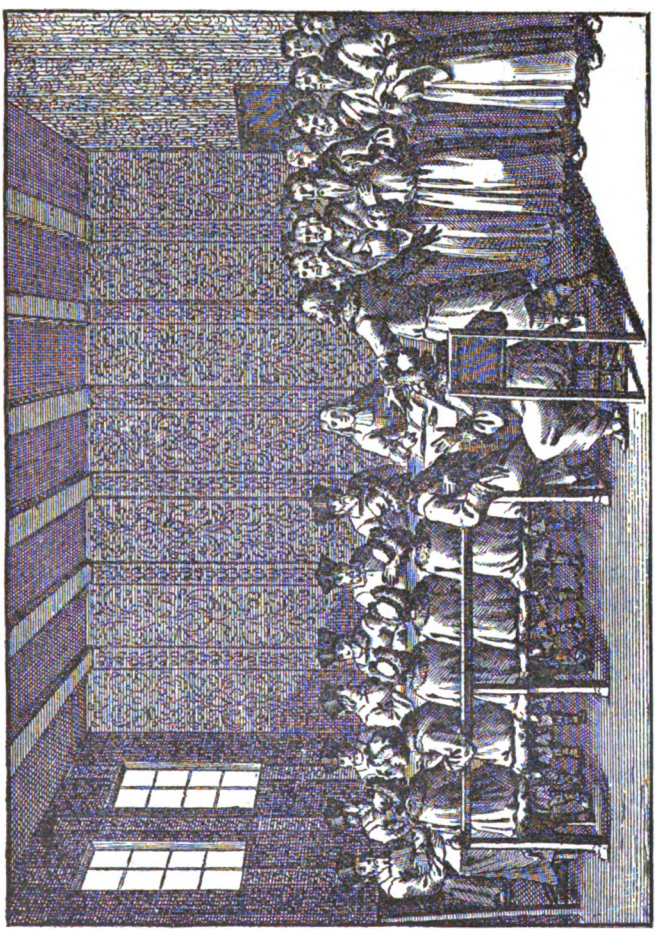

Die vor das Preßburger Gericht geladenen evangelischen Geistlichen. Aus der Sammlung des Herrn Geistlichen E. Balogh.

Preßburg zu haltenden Gerichte am 15. Sept. zu erscheinen verpflichtet sind. Im Kreise des Preßburger evang. Publikums zeigte sich von den 32 evangelischen und dem einen reformierten Geistlichen besonders für die Superintendenten

[1]) Citatio ad iudicum Posoniense anno 1673. Johannis Burii, Micae Historicae Evangelicae Pannonicae ab anno 1673 ad 1688. ed Paulus Lichner, pag. 1.

Digitized by Google

Joachim Kalinka und Martin Turnóczy, wie auch für den Geistlichen zu Radváný, Daniel Sinapius und den zu Korpona Johann Burius großes Interesse. Als die Vorgeladenen in den primatial Palast eintreten wollten, um vor dem so genannten „hohen Gerichte" (sedes excelsa) zu erscheinen, riefen ihnen die Jesuiten Rutkai und Dr. Iwul zu: „Convertite, convertite" (bekehret euch, bekehret euch). Nur wenige des auf der Straße versammelten Publikums waren im Geheimen den armen verlassenen evang. Geistlichen geneigt, größtenteils bildeten sie nur den Gegenstand neugierigen Gaffens und höhnischen Spottes. Das aggressive Verhalten der Jesuiten und das kalte, ja sogar feindlich gesinnte Benehmen der Menge bildete nur die Einleitung dessen, was ihrer in dem primatial Palaste harrte: sie wurden akatholische, wahnsinnige Prediger genannt, die mit dem Teufel und seinem Geiste Händel treiben, sich gegen Sc. Majestät erheben, die Katholischen Götzenanbeter, päpistische Hunde nennen, von dem katholischen Glauben, den Heiligen und der heiligen Maria anstößige Lehren verkündigen. Sie erweisen dem heiligen Kruzifix keine Ehre. Sie haben Gemeinschaft mit Hochverrätern und den Feinden des Vaterlandes[1]).

Die alte Fabel von dem Wolf und dem Lamme! Die stolze Staatsmacht, die sich jetzt am Gängelband Szelepecsényi's und Kollonich's bewegt, erhebt gegen eine ganze Körperschaft eine Anklage, an welcher höchstens einzelne schuld sein können, wie man auch sämtliche Preßburger für Verbrecher erklärte, weil einzelne das Vergehen versuchten. Als die fürchterliche und von unmöglichen Anklagen wimmelnde Schrift des Anwaltes dem Gerichte vorgelesen wurde, brauste plötzlich ein starker Sturmwind durch das Gäßchen zwischen dem primatial Palaste und der den Evangelischen weggenommenen Kirche, erschütterte die Fenster des primatial Palastes, riß an der anderen Seite Mauerstücke vom Balkon ab und erfüllte nicht nur die Verklagten, sondern auch den um seine Töchter in Trauer gekleideten königlichen Anwalt, Nikolaus Maylath und den Praesidenten des Gerichtes mit Schrecken.

[1]) Exemplum actionis sive accusationis (omissa praefatione) in praedicantes acatholicos iudicium Posoniense anno 1673 citatos. Burius a. W. 5. Argutius enumerat idem crimina secretarius Labsanszky, S. 7. Friedensbote 1903. Jahrg.

Digitized by Google

In den letzten Tagen des Septembers und Anfang Oktobers waren die Preßburgr Evangelischen im großen und ganzen von den im primatial Palaste Geschehenen schon unterrichtet, sie sahen, wie die Geistlichen je von einem Garnisonsoffiziere in den ziemlich anständigen Kerker neben dem Michaelertor gebracht wurden, sie begleiteten aufmerksam die mit schwerer Klage Belasteten und hörten, wie davon gesprochen wurde, daß einige hingerichtet, andere nach Italien auf die Galeere geschickt, wieder andere in Klöstern untergebracht werden. Zwei Preßburger evangelische Advokaten, Roeßler und Heißler wußten auch, daß es niemand wage, die gesetzmäßige Verteidigung der in Untersuchungshaft schmachtenden evangelischen Seelsorger zu übernehmen, denn jeder, der die Rolle des Veeteidigers zu übernehmen wagt, setzt Leben und Gut auf das Spiel. Welcher sich daher ihr eigener adeliger Patron anzunehmen nicht wagte, deren Sache, es sei zum Lobe des Preßburger evang. Publikums hervorgehoben, nahmen Roeßler und Heißler auf sich. Man kann sich außerdem leicht vorstellen, wie dankbar die gepeinigten Geistlichen den Preßburgern waren, wenn sie die mitleidigen, tränenvollen Blicke der an ihnen vorbeigehenden evangelischen Bürger sahen[1]).

Die Aufgabe, welcher sich der damals noch junge Rechtsgelehrte Roeßler, der Schwiegersohn des Stadtobernotärs Kácséri, einer der in Tyrnau Verurteilten und Verfasser des Verteidigungsschreibens dieser Bürger, unterzog, war schwer, heiklich und gefährlich. Schwer, weil man ihn in der Verteidigung einschränkte: man ließ ihn in die Schriften des Prozesses nicht einblicken, er durfte mit seinen Klienten in dem Maße, als es nötig gewesen wäre, nicht verkehren. Die Aufgabe war heiklich, weil er selbst infolge ähnlicher Anklage, welche jetzt gegen die Geistlichen erhoben ward, schon einmal verurteilt wurde, und man infolge dessen seine Eingenommenheit der Objektivität seiner Verteidigung zum Nachteile anrechnete; endlich war die Aufgabe des jungen Rechtsgelehrten deshalb gefährlich, weil Offenherzigkeit, wenige aufrichtige Worte ihn leicht auf die Anklagebank bringen konnten. Roeßler, es sei ihm zum Lobe gesagt, löste durch seine Ver-

1) De 17. septembris iterum nös sistimus, tempore sueto et indicii negotiis destinato, non sine incolarum et aliorum condolenter spectantium lacrimis et suspiriis. Burius A. W. S. 12.

Digitized by Google

teidigungsrede die Aufgabe glänzend, so daß ihm nicht nur die Angeklagten dankbar waren, sondern die Aufregung, der Zorn und die Erbitterung, welche seine Verteidigungsrede in dem Anwalte und den Richtern erregte, liefern den Beweis, daß er den Nagel auf den Kopf getroffen und die Grundlosigkeit, Ungenügsamkeit und Gesetzwidrigkeit der Anklage nachwies.[1]) Unter anderen Umständen hätte ein unabhängiges, unvoreingenommenes, konstitutionelles Gericht die Angeklagten freigesprochen, es hätte sie sogar nicht einmal vor Gericht fordern können. Unter den gegebenen Umständen aber konnten die Angeklagten ihrer Verurteilung gerade so wenig entgehen, wie die Preßburger Bürger in Tyrnau. Das Ziel, die Geistlichen durch den Schein der Gesetzmäßigkeit unschädlich zu machen, sie zum Verlassen ihres Glaubens, zum Entsagen ihres Amtes und zur Verbannung zu zwingen, war auch diesmal ganz klar und deutlich. Die Preßburger evangelischen Bürger wußten es sehr gut. Sie konnten aber trotz ihres Anteiles und Schmerzes sonst nichts tun, als mit den Verurteilten einiges Mitleid haben. Viele, als sie von der gegen die Geistlichen erhobenen Anklage hörten, versammelten sich vor dem primatial Gebäude und harrten des Verlaufes der Dinge. Unterdessen wurde der Befehlshaber der kaiserlichen Garnison infolge einer Verordnung der Statthalterei seiner Verpflichtung, die angeklagten Geistlichen unter eigener Bewachung zu halten, enthoben. Viele deuteten es dahin, man habe den Angeklagten mit Fleiß Gelegenheit zur Flucht gegeben. Diese aber im Bewußtsein ihrer Unschuld waren entschlossen, den bitteren Kelch bis auf den Grund zu leeren und dachten gar nicht an Flucht. Ein viel größeres Unglück war es, daß sie in Mangel an Nachtquartieren — es war schon Anfang Oktobers — die Nächte auf der Straße hätten zubringen müssen. Da wurde die Erlaubnis Szelepcsényi's, dernach die Geistlichen auf Nachtquartier in einzelne bürgerliche Häuser sich begeben dürfen, allbekannt. Die fromme Frau Schrembser, eine wohlhabende Bürgerin, die über das traurige Los der Geistlichen schon viele Thränen vergossen hatte, brauchte auch nicht mehr, sie schickte ihr 12 Jahre altes Söhnlein sofort mit ehrfurchtsvoller Einladung zu den Geistlichen, sie sehe sie gerne in

[1]) Burius teilt den Auszug der Verteidigungsrede Andreas Wolf Roeßlers mit, S. a. W. S. 25—29.

Digitized by Google

ihrem Hause zu Gaste. So blieben die Schemnitzer und Neusohler Geistlichen und Lehrer bis zu ihrer Entfernung aus Preßburg im Hause der Frau Schrembser. Die Geistlichen Johann Burius und Jeremias Lepinius, der Organist von Korpona (Karpfen) begegneten auf dem Hauptplatze der Tochter der Witwe Eichinger, sie lud sie im Namen ihrer Mutter in das Szegner-sche Haus in der Michaelergasse zu Gaste ein, wo auch der Garnisonsbefehlhaber Hoffkircher wohnte. Burius und seine Freunde nahmen die Einladung gerne und dankbar an. Als sie vom Hauptplatz an das Eck der Michaeler Gasse gelangten, standen in der Richtung des Szegner'schen Hauses bei der Krümmung zwei Jesuiten mit Novitiern; überrascht, fast erschrocken, aber mit kaum unterdrückter Schadenfreude zeigten sie auf die Geistlichen, die sie nicht bemerken wollten und sagten „Quid isti?" („Was wollen diese?") In das Haus der Frau Eichinger und Schrembser brachten die anderen evangelischen Bürger reichlich ihre Gaben. Für die Geistlichen war es die größte Wohltat, daß sie die schöne Bibliothek des selig entschlafenen Eichinger benützen konnten und darüber ihr gegenwärtiges Elend vergaßen, Burius fand auch dazu noch Zeit, um hier manches aufzuzeichnen. Das einzig angenehme Andenken der viel verfolgten Geistlichen war daher die Gastfreundschaft der Preßburger evang. Bürger und Roeßlers Verteidigungsrede. Andere Bürger, wie Johann Liebergott, haben nicht nur mit den verurteilten Geistlichen, sondern auch mit ihren Gläubigen Mitleid.[1])

Die Preßburger waren auch Zeugen des Schauspieles, als am 9. Oktober 1673, am Namenstage des Primas, Szelepcsényi selbst den bekehrten evangelischen Geistlichen Matthäus Suhajda auf seine Kutsche neben sich setzte, in die Franziskanerkirche führte und ihm eigenhändig das heilige Abendmahl — in einerlei Gestalt — reichte.

Am 6. Oktober, an diesem Trauertage Ungarns, stellte die Preßburger Kammer den verurteilten Geistlichen die Pässe aus, damit ein jeder mit denselben noch einmal ungestört zu seinen Gläubigen und seiner Familie nachhause gehen könne, nach Verlauf von 30 Tagen aber das Vater-

[1]) „Gott helfe den bedrängten, ihrer Geistlichen beraubten, evangelischen Armen sehr unschuldigen, geplagten Leuten! Doch des Herrn Wille, der geschehe," schreibt Liebergott in seinen Tagebuch S. 69.

Digitized by Google

land verlasse. Die zur Verbannung verurteilten Geistlichen waren noch in gesteigertem Maße Gegenstände der Aufmerksamkeit der gastfreundlichen Preßburger Evangelischen. Plankenauers Witwe versah die meisten mit Reisevorrat und als am 7. Oktober der Tag graute, flehten die Verbannten zu Gott, er möge die segnen, welche in den bitteren Tagen der Heimsuchung sie nicht verlassen hatten, sich ihrer erbarmten und gedachten besonders der Witwen Schrembser, Eichinger und Plankenauer und Georg Johann Schirmers und seiner Familie, der in sein Haus in der Vorstadt auch etliche evang. Geistliche aufnahm.

Am 1. Dezember desselben Jahres waren die Preßburger Zeugen, wie deutsche Reiter einen evang. slavischen Geistlichen aus dem Trentschiner Komitate samt einem Lehrer nach Preßburg begleiteten. Sein Verbrechen war, daß er mit seinen Gläubigen im Walde evangelischen Gottesdienst hielt, weil man sich der evangelischen Kirche der von Trentschin zwei Meilen weit gelegenen Gemeinde bemächtigt hatte. Er wurde aber bald verraten und nach Preßburg in Gefangenschaft geschleppt. Der kaiserliche Garnisonsbefehlhaber Hoffkircher versah die zwei armen Männer schon am 4. Dezember mit Lebensmitteln und ließ sie vor die Stadttore bringen, sie sollen hingehen, wohin sie wollen.

Im Jänner und Feber 1674 kam die Reihe des Bekehrens zum katholischen Glauben an die Städte Ödenburg, St. Georgen, Bösing und Modern, auf den 5. März lud Szelepcsényi sämtliche evangelische und reformierte Geistlichen nach Preßburg vor, so auch die Anabaptisten. Von den 730 Vorgeladenen erschienen im Ganzen 336 (264 Evangelische, 52 Reformierte). Es bot einen traurigen Anblick, als die von weiten Gegenden zu Fuße kommenden armen Geistlichen und Lehrer müde und vor Hunger und Kälte erschöpft in Preßburg anlangten. Am 6. März wurden die Namen der Erschienenen vorgelesen und gegen die Ferngebliebenen das Versäumnisurteil erlassen, wo man ihnen begegne, sollen ihnen Hände, Füße und Haupt abgehauen, ihr Körper aber verbrannt werden. Das Vorgehen war dasselbe, welches schon in den vorhergehenden Jahren erprüft, der Sache des Klerikalismus so ausgezeichnete Dienste geleistet hatte. Die Anabaptisten wurden einfach aus dem Lande hinausgewiesen. Die bei den Preßburger Bürgern einquartierten Geistlichen

Digitized by Google

wurden am 23. März nachts einer Untersuchung unterworfen, ob sie keine kirchlichen Funktionen nach evang. Gebräuchen vollziehen. Zum Glücke fand man aber dessen nirgends eine Spur. Der Prozeß verzögerte sich bis Mai nnd endete damit, daß diejenigen, welche sich nicht bekehrten oder keinen Revers unterschrieben, in welchem sie ihres Amtes entsagten, entweder verbannt oder in Kerker geworfen wurden. Kollonich gab den Beweis, daß er selbst vor den äußersten Konsequenzen seiner verhängnisvollen Kirchenpolitik nicht zurückschreckt. Wenn er diejenigen, welche die Reverse nicht unterschrieben, einfach hinrichten hätte lassen, hätte er vielleicht mitleidiger gehandelt, als dadurch, daß er 92 Geistliche und Lehrer, deren Geist weder die Furcht vor dem Tode, noch Drohungen und Versprechen beugen konnten, allerlei Peinigungen aussetzte. Leider knüpfen sich die Leiden des Protestantismus in Ungarn an den Namen Preßburgs; ganz Europa sah mit Schrecken und Ekel, Ungarn mit Verzweiflung die Preßburger Ereignisse. Die Preßburger lauerten mit zurückgehaltenem Atem, als Kollonich die im Schlosse gefangen gehaltenen vier reformierten Geistlichen und den evang. Lehrer von Korpona (Karpfen), Georg Lányi in Fesseln in das Schloß Berencs bringen ließ. Eine andere Gruppe wurde unter militärischer Deckung nach Eberhard, eine nach Tyrnau und eine nach Güssing geschickt. Eine Gruppe wurde auf Plätten auf der Donau nach Raab und Komorn gebracht, die letzte auf Wagen nach Schottwien. Die auf das Verdeck ordinierten Trabanten brachten die unglücklichen Geistlichen vor den Augen der Preßburger um ihre Wertsachen, die sie bei sich hatten. Am folgenden Tage gingen auch noch einzelne Gruppen nach Kapuvár und Sárvár ab. Die Preßburger waren Zeugen, wie die verurteilten, in die Festungshaft gehenden Geistlichen einander ermunterten, das Lüftchen brachte ihnen von den entfernten Fuhrwerken und Plätten noch den leisen Klang der Psalmen und Kirchenlieder ans Ohr und verkündigte den Kleinmütigen, Gewalt vermöge nichts über echtes, glaubenfestes Gefühl. Auch so blieben noch einige reformierte Geistlichen in Preßburg zurück, die in die schwarze Stube, in die Lövengrube und in den Salzturm geworfen[1]), später nach Lipótvár gebracht wurden. Die

[1]) Liebergott's Tagebuch S. 73.

Digitized by Google

Marter der evangelischen Geistlichen erweckten in jedem menschlich fühlenden Gemüte Mitleid: die große Menge empfand auch, daß es sich nicht um verdientes Bestrafen der Verbrecher, sondern um Verfolgung der Glaubensgesinnung handelt und blieb ihrem Glauben um so treuer. Wenn sie es aber konnte, nahm sie sich des Verfolgten an, bot ihm Zuflucht und Nahrung. So wissen wir, daß im Jänner 1679 im Hause des Bäckermeisters der Viereimer Gasse ein protestantischer slavischer Geistliche Tage lang Zuflucht fand, bis er endlich gefangen genommen und in den Kerker geworfen wurde.

Das wirksamste Werkzeug, um im Kreise der Preßburger Evangelischen eine Organisation für immer unmöglich zu machen, fand Kollonich darin, daß er das aktive und passive Wahlrecht der Bürger evangelischen Glaubens vernichtete. Im Jahre 1672 war es ein Leichtes, als die meisten evangelischen Bürger in Tyrnau, als Angeklagte verweilen mußten. 1673 wurde die Administration der Stadt noch immer gewalttätig geführt, so daß die Preßburger evangelischen Bürger sich nicht einmal unterstanden, am St. Georgitage, den 24. April ihres Wahlrechtes zu erwähnen. 1674 erschienen nur die katholischen Bürger auf dem Rathause, um die neue Wahl zu treffen; der vorgelesene kaiserliche Erlaß, demnach die Wahl vertagt wurde, gereichte den Evangelischen insofern zur Beruhigung, daß auch die Katholischen verhindert wurden ihr Recht auszuüben.[1]) Dieser Zustand dauerte bis 1678. Jetzt war die Restauration zwar bewilligt, aber in Anwesenheit der zwei Entsandten des Domkapitels und der Kammer, die darauf achten mußten, daß ein Mann, der der königlichen Macht und dem Klerus mißfiel, nicht irgendwie Beamter der Stadt werde. Die Protestanten spielten auch diesmal weder als Wähler, noch viel weniger als Kanditaten eine Rolle. Trotzdem verfolgten sie die Wahl mit großer Aufmerksamkeit. Der Stadtrat und die Genanntschaft, welche schon seit sechs Jahren sich auf die Gewalttätigkeit Kollonichs stützend die Macht ausübten und nur aus Katholischen bestanden, wirtschafteten so schlecht, daß die Administration und Verwaltung der Stadt von den Entsandten des Domkapitels und der Kammer ernst gerügt

[1]) Protocollum actionale, ddo. 24. aprilis 1674 de electione et restauratione magistratus. Stadtarchiv. Protocolla Tom. V. Pag. 287. Programm des Preßburger evang. Lyzeums 1901/2, S. 40.

Digitized by Google

wurden, zu nicht geringer Genugtuung der außen gebliebenen Protestanten, die jetzt darauf hinweisen konnten, wohin die Einschränkung des Wahlrechtes und das Ausschließen protestantischer Elemente aus der Verwaltung der Stadt führe. Infolge des noch bestehenden Despotismus konnte aber diese öffentliche Meinung in keinerlei Bewegung Ausdruck finden, sie warf nur ihren Schatten in vorhinein auf jene Zeit, da die Bürger nach Aufheben des Despotismus wieder ihrer Rechte Herrn werden.

Alles zusammenfassend war die Lage der Protestanten in dem traurigen Jahrzehnte die folgende: ihre Geistlichen waren vertrieben, sie hatten weder zu öffentlichen, noch zu privaten Gottesdiensten Erlaubnis; ihrer Kirchen, Glocken und Kirchhöfe beraubt, wurden ihre Taufen und Trauungen in katholischen Kirchen vollzogen; ihre Verstorbenen wurden in katholischem Friedhofe von katholischen Geistlichen, meistens Jesuiten bestattet. Das gemeine Volk verschmilzt massenweise mit der katholischen Kirchenorganisation; ein Widerstand ist nur bei den an irdischen und geistigen Gütern Reicheren zu beobachten. Eine Zeitlang beichten sie in den evangelischen Nachbargemeinden, dann verrichteten sie in der Kapelle der schwedischen Gesandschaft zu Wien, endlich in Ödenburg in der Eggenberger'schen Hofkirche ihre Andacht. In dem Tyrnauer Hochverratsprozesse verurteilt, infolge der hohen Geldstrafe und militärischen Einquartierungen an den Rand des materiellen Bankrottes gebracht, werden sie auch noch in ihren bürgerlichen Rechten eingeschränkt, als Handwerker können sie nicht Mitglieder der Zünfte sein, dürfen keine Gehilfen halten, erhalten nicht die Erlaubnis ihr Handwerk fortzusetzen; sie müssen versprechen, an den katholischen kirchlichen Gebräuchen teilzunehmen und zur Erhaltung der katholischen Kircheninstitutionen beisteuern. Ihre Bürgerrechte durften sie nicht ausüben: am Rathause, an den restaurierenden Generalversammlungen konnten sie nicht einmal erscheinen. Die blühende Oberschule geht samt den Kirchen verloren, die Volksschulen werden gesperrt, der Unterricht ist unter strenger Strafe verboten. Hätte dieser Zustand ein Menschenalter lang gedauert, so hätte er der Organisation der protestantischen Kirche auf ewig ein Ende gemacht.

Der innere Widerstand und der Freiheitskrieg Emerich Thökoly's retteten aber die Religionsfreiheit und mit ihr auch die Verfassung des Landes.

Digitized by Google

XIII.

Neugestaltung der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde.

Das endgiltige Hinsiechen der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde verhinderten die äußeren Ereignisse; aus eigener Kraft hätte sie nicht vermocht, über die außerordentlich großen Hindernisse, welche ihrer Neugestaltung und freien Entwicklung im Wege standen, zu triumphieren. Leopold, als römischer Kaiser vom französischen Königreiche und dem türkischen Sultan an seinen intimsten Interessen bedroht, durfte es nicht wagen, daß der äußere Feind infolge der in seinen Ländern gestatteten Verfolgung der Protestanten sich mit dem unzufriedenen inneren Feinde verbinde, er durfte auch durch Verfolgung der eigenen protestantischen Untertanen die Empfindlichkeit seiner protestantischen Bundesgenossen, wie England, Holland, Brandenburg und Sachsen nicht reizen. In Wien, im kaiserlichen geheimen Rate gewann die militärische Partei, deren Politik dahinging, man müsse in Ungarn durch Herstellung der Verfassung und Glaubensfreiheit die Einwohner zum Frieden stimmen, damit sie im Falle einer Invasion der Türken in ihnen nicht ihre Befreier erblicken, der Jesuitenpartei gegenüber immer mehr die Oberhand. Der Meinung der militärischen Partei nach hatte die Verfolgung der Protestanten zur Folge, daß die aus Ungarn nach Siebenbürgen geflohenen Emigranten, die anfangs unter Michael Teleki, bald aber unter der Leitung des Grafen Emerich Thökölу auf Ermunterung der Türken und Franzosen, von ihnen auch mit Geld unterstützt, in den Besitztum des Kaisers einfielen, von den Einwohnern Ungarns mit offenen Armen empfangen wurden, da alle von der Bewegung die Freiheit der Nation und des Glaubens hofften. Dem Hervorrücken dieser Partei in den Vordergrund ver-

Digitized by Google

mochten Szelepcsényi und Kollonich nicht zuvorkommen. Umsonst schrieb Szelepcsényi an Stettinger[1]), der als Jesuit am kaiserlichen Hofe Beichtvater war, er möge beim Kaiser dahin wirken, daß er das Verfahren der kaiserlichen Generäle bezüglich ihrer Nachgiebigkeit den Protestanten gegenüber mißbillige; umsonst behauptete Szelepcsényi, man dürfe den kaiserlichen Generälen in kirchlichen Angelegenheiten keine Vollmacht erteilen, Ende 1680 war man in Wien schon entschlossen, durch Herstellen der konstitutionellen und religiösen Institutionen in Ungarn Frieden zu stiften und zu diesem Zwecke im Mai 1681 den Landtag nach Ödenburg einzuberufen.

Dieser außerordentlich bedeutende Landtag wäre dazu berufen gewesen, dem die Verfassung mit Füßen tretenden und gewalttätig katholisierenden Kollonich-Szelepcsényi'schen System ein Ende zu machen. Es waren hier alle Faktoren vertreten, welche zu früheren Zeiten, als die ungarische Verfassung noch unversehrt aufbestand, das Recht hatten, auf dem Landtage zu erscheinen, selbst die Unzufriedenen, die Parteigänger Thököly's entsendeten auch ihre Vertreter. Die Stadt Preßburg vertraten Michael Kácséri und Michael Armpruster auf dem Ödenbürger Landtage[2]). Beide waren protestantisch und ungarische Edelleute, jener war vor 1672 Stadtobernotär und Johann Wolf Roeßlers Schwiegervater, des unerschrockenen Verteidigungsadvokaten zur Zeit des Preßburger iudicium delegatum, letzterer ein Sprosse jener Armpruster, die am Anfange der Reformation die Verbreiter des Protestantismus unterstützten und als reiche Bürger der Stadt den Evangelischen ihr Haus für Zwecke des Gottesdienstes überließen. Schon diese Tatsache allein beweist, daß die erste verfassungsmäßige Wendung der Dinge das Übergewicht der in Preßburg nicht zu unterdrückenden Protestanten zutage förderte, welches nur durch gewalttätige Mittel eine Zeit lang eingeschränkt werden konnte. Die vornehmsten Preßburger Bürger verfaßten ein Memorandum und beauftragten ihre Vertreter im Sinne desselben mit den Ständen der andern Städte und Komitate vereint auf dem Öden-

[1]) Szelepcsényi an den Jesuiten Stettinger, Hofbeichtvater: ob die weggenommenen Kirchen den Ketzern zurückgegeben werden sollen, um Friede zu stiften. 17. Januar 1678. Appendix ad Annales Evangelicorum in Hungaria S. 124—125.

[2]) Zsilinszky Mihály: A soproni országgyülés története 1681 (Geschichte des Ödenburger Landtages 1681). Értekez. a tört. tud. köréből. XI. Band.

Digitized by Google

burger Landtage zu wirken. Das Memorandum wurde von Johann Ernst Auer, Kaspar Bürgler, Kaspar Kögl, Johann Christian Purgstaller, Wilhelm Fischer, Matthias Bauer, Johann Liebergott, Johann Wolf Roeßler, Lorenz Reichhard, unterfertigt[1]) und mit ihrem Siegel versehen. Diese Männer und mit ihnen alle evangelischen Einwohner Preßburgs waren von der Hoffnung einer schöneren Zukunft durchdrungen, sie meinten nicht weniger durchführen zu können, als daß sie wieder in den Besitz der zwei Kirchen, der Schule, aller kirchlichen Habe und der vollkommenen Glaubensfreiheit gelangen werden. Aber die Täuschung folgte bald. Es war ein Übel, daß auf dem Landtage selbst im Hause der Abgeordneten die Vertreter der Städte und Komitate in Minderheit waren, den 80 katholischen standen 52 protestantische Abgeordneten gegenüber; es war ein Übel, daß von den Magnaten nur noch die Familie Zay und eine Linie der infolge des Indigenats mit Magnatenrechte versehenen Familie Kollonich (Uhlrich Kollonich) protestantisch war und endlich, daß die Angelegenheit des Glaubens infolge der überhandnehmenden Leidenschaftlichkeit mit ruhiger Erwägung nicht behandelt werden konnte. Die Parteien wollten einander gegenüber tiefgehende Umänderungen verwirklichen, auf Konzessionen seitens irgend welcher Partei war keine Aussicht, so daß, wenn das Schicksal des ungarischen Protestantismus von der damaligen Mehrheit abhängig gewesen wäre, die von Szelepcsényi und Kollonich am Gängelbande geführten Magnaten und obere Geistlichkeit den ungarischen Protestantismus schonungslos vernichtet hätten. Es war das einzige Glück des ungarischen Protestantismus, daß der kaiserliche Hof aus politischen Gründen den Standpunkt des Klerus nicht einnehmen durfte und gezwungen war, um das Zustandekommen eines Kompromisses sich zu bemühen, welcher nach ungemeinen Schwierigkeiten in dem 25. und 26. Gesetzartikel 1681 auch festgestellt wurde[2]). Diese Gesetzartikel erhalten zwar den Wiener Friede prinzipieell aufrecht, einzelne Ergänzungen und Auslegungen verrieten aber schon am Anfange, das die Rechtszustände des Wiener, Nickols-

[1]) Markusovszky Sámuel: .A pozsonyi ág. h. evang lyceum története. (Geschichte des Preßburger evang. Lyzeums Au. K.) S. 105.

[2]) Kerékgyártó Á.: Magyarország történetének kézikönyve. (Handbuch der Geschichte Ungarns) IV. Teil, S. 64—68.

Digitized by Google

burger und Linzer Friedens dahingeschwunden sind: der Protestantismus kann überall wider das Gesetz und wider die dasselbe auslegenden Obrigkeiten verstoßen. Mit Aufrechterhaltung der Territorialgerechtigkeit war es kaum denkbar, daß die protestantischen Bauern der katholischen Magnaten ihrem Glauben treu bleiben dürfen. Dadurch, daß im Gesetze ausgesprochen war, nur diejenigen Kirchen bleiben auch fernerhin im Besitze der Protestanten, welche seit 1670 ununterbrochen ihr Eigentum bildeten, waren sie sozusagen zum Verluste ihrer sämtlichen Kirchen verurteilt, denn 1672 bemächtigte sich das Militär fast aller Kirchen, übergab sie katholischen Geistlichen, die sie dann nach katholischem Ritus einweihten. Demnach mußten die Evangelischen auch die zwei Preßburger Kirchen auf ewig für verloren betrachten. Was von den Gesetzen auf die Preßburger Evangelischen noch von Bedeutung sein konnte, bezog sich darauf, daß die Prediger und Lehrer, die entweder aus dem Lande vertrieben wurden oder einen Revers ausstellten, sie werden in ihrem Vaterlande das Amt eines Geistlichen nicht versehen und nicht unterrichten, in ihr Vaterland frei zurückkehren, ihren Glauben frei ausüben durften, da die früheren Reverse außer Kraft gesetzt wurden. Die evangelischen Einwohner des Landes können nicht verpflichtet werden, an katholischen Riten teilzunehmen. Hinsichtlich der Preßburger Kirche traf das Gesetz folgende Anstalt: Was die königl. Freistädte anbelangt, wird den Preßburger Evangelischen gestattet, auf eigene Kosten in der Vorstadt an jener Stelle, welche die königlichen Kommissäre zu diesem Zwecke anweisen, eine Kirche zu erbauen.[1])

So sehr auch das minimale Resultat des Ödenburger Landtages nach den großen Hoffnungen die Gemüter der Preßburger Evangelischen verstimmte, konnte doch nicht geleugnet werden, daß das Gesetz einen Grund und Ausgangspunkt bot, um das protestantische Glaubensleben und die Kirchenorganisation wieder ins Leben zu rufen. Inwiefern aber das Prinzip der freien Ausübung des evangelischen Glaubens im Gesetze gerade nur ausgesprochen, anderseits aber durch die Verfügung bezüglich der Kirche nur zu sehr eingeschränkt war: konnte man voraus sehen, daß

[1]) Extractus articulorum et diplomatum super religionis negotio in inclyto regno Hungariae conditorum. pag. 20–23.

Digitized by Google

die Preßburger evangelischen Bürger abermals schweren Kämpfen entgegengehen, wenn sie auch nur einen geringen Rest der glänzenden Vergangenheit, der sie sich noch vor einem Jahrzehnt rühmen durften, erhalten wollen. Während das Bewußtsein dieser glänzenden Vergangenheit die Preßburger Evangelischen dazu bewog, alle ihre Kräfte zusammen zu nehmen, um neue Zustände hervor zu bringen, war sie anderseits insoferne von schädlicher Wirkung, als sie sich von den Traditionen nicht lossagen konnten, die neuen Zustände wesentlich verkannten und gar oft zu viel Kraft auf Dinge verschwendeten, die zu erreichen oder zu erhalten unmöglich war. Das Losungswort lautete aber auch damals, man müsse das Unmögliche verlangen, fordern, ja darauf dringen um das Mögliche zu erreichen. Gleich anfangs mußte man dem entsagen, daß die Angelegenheiten der Evangelischen unter der Leitung der Stadtoberbeamten im Rahmen der Stadtobrigkeit geschlichtet werden, denn sämtliche Beamten und Räte der Stadt waren katholisch und da das Gesetz erst am 30. Dezember sanktioniert wurde, war der St. Georgitag, an welchem die Evangelischen auf dem Rathause um ihre verlorne Position ins Feld rücken konnten, viel zu fern. Die Männer, welche 1681 das Memorandum unterschrieben, diejenigen, welche als Abgeordnete am Ödenburger Landtage, in früheren Zeiten des Bestandes der Verfassung an die Angelegenheiten der Stadt und Kirchengemeinde betreffenden Botschaften teilnahmen, gaben sich alle Mühe, beratschlagten sich in Sitzungen, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu tun sei! Ernst Auer, Christoph Burgstaller, Andreas Wolf Roeßler, Michael Dörr, Matthias Wentzel, Hieronymus Märle, Samuel Kácsér, David Schaffer, Bartholomäus Valentin Pfaffreutter, Zacharias Zapff, Kaspar Kegl, Georg Dunpffel, Stefan Lang, Josef Segner, Wilhelm Fischer und Lorenz Reichard waren derzeit die maßgebenden evangelischen Bürger in Preßburg[1]). Diese Männer leiteten seit Januar 1682 in zweifacher Richtung ihren Kampf ein, einerseits wollten sie erlangen, daß man sie als Bürger der Stadt in den Genuß der uralten Privilegien der königlichen Freistadt zurücksetze, daß der Stadtrat nach Herstellung der

[1]) Dankurkunde des Inspektors und Konventes der Preßburger evang. Kirchengemeinde an den Kurator Christoph Burgstaller 1684. Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyceums 676 Kg. Nr. 41.

Digitized by Google

Verfassung es für seine Pflicht erkenne, die Stadtbürger, wenn sie auch gleich evangelisch sind, durch Einhändigung der Wahlzettel auf das Rathaus einzuberufen und daß auch die Evangelischen in alle Ämter gewählt werden können. Anderseits richtete sich ihr Kampf daraufhin, inwiefern die Angelegenheiten der evangelischen Kirchengemeinden im Rahmen der Stadtorganisation keinen Platz fanden und sich auch keine Aussicht zeigte, daß die evangelische Bürgerschaft ihren früheren, entscheidenden Einfluß im Stadtrat und der Gemeine zurückerobere, es außerdem auch nicht zu wünschen war, die rein kirchlichen Angelegenheiten den politischen Zufälligkeiten auszusetzen: entschloß man sich, eine von der Stadtorganisation ganz unabhängige Gemeinschaft zu bilden, in welcher jedes Mitglied nebst gewissen minimalen Lasten gleiche Rechte ausübt. Diese Gemeinschaft solle die auf die verschiedenartigen Tätigkeiten sich bezüglichen Maßregeln selbst feststellen, die beständigen und zeitweisen Kommissionen selbst wählen, im Kirchen- und Schulenbau, in der Geistlichen und Lehrerwahl selbst vorgehen und darin nur vom Könige und dem Landtage eingeschränkt sein. Das war der historische Moment, in welchem die autonome Kirchengemeinde zustande kam. Der Bürgerstand der Preßburger Stadt als Landesstatus begründete im Rahmen des 25. und 26. Artikels der Gesetze 1681 die Organisation der autonomen Kirchengemeinde. Von einer autonomen Kirchengemeinde Leibeigener kann um so weniger die Rede sein, da die Leibeigenen keinen Landesstand bildeten, das Gesetz aber die Territorialgerechtigkeit aufrechterhielt. Noch ein Jahrhundet mußte verstreichen, damit der Grund der modernen Kirchenorganisation, die freie Kirchengemeinde sich ausbilde, was nur dadurch möglich war, daß die Territorialgerechtigkeit immer lockerer wurde, bis sie sich endlich ganz aufhob.

Die autonome Kirchengemeinde von 1682 fand in der politischen Organisation der königlichen Freistädte ein Vorbild zur eigenen Organisierung: der Stadtgemeineversammlung, dem Stadtrate, der Genanntschaft entsprechend gab es in der Kirchengemeindee inen conventus ecclesiae (Gemeindekonvent), welcher aus der eigenen Mitte eine aus 25 Mitgliedern bestehende Kommission, coventus interior genannt, entsendete und diese arbeitete die dem Gemeindekonvente vorzulegende Anträge aus.

Digitized by Google

Erst als die neue Kirchenorganisation in ihren Grundzügen schon bestand, konnte sich die Preßburger evangelische Gemeinde auch an die partielle Ausführung ihrer großen Aufgabe machen. Man mußte zuerst dort Hand anlegen, wo die Hindernisse am geringsten waren; bei der Schule. Gelegentlich der Versammlung am 24. Mai 1682 im Hause des Patriziers Ernst Auer wurde beschlossen, man müsse vor allem für eine Schule sorgen. Der Eifer war so groß, daß die neue evangelische Schule im Hause Johann Timpfls in der damaligen Huterer Gasse schon am 7. Juli eröffnet werden konnte.[1])

Die nächste Frage war die der Geistlichen. Das Natürlichste wäre gewesen, die vertriebenen Geistlichen wieder zurück zu berufen, da es das Gesetz selbst gestattet. Es wurden auch diesbezügliche Schritte getan, besonders bei Christian Pühringer und Johann Sutorius. Da aber beide in Deutschland ansehnliche Stellen einnahmen und dem nicht trauten, daß in Ungarn die Verhältnisse in Bezug auf die evangelische Glaubensfreiheit immer so günstig bleiben, nahmen sie das angebotene Seelsorgeramt nicht an. Man konnte auch übrigens nicht hoffen, daß sich jemand aus Deutschland melden werde; die Zeiten, als noch Österreich, Böhmen, Silesien und Steierland Westungarn seine Geistlichen lieferte, waren vorüber. In den österreichischen Erbländern fanden sich höchstens noch in entlegenen Tälern oder in der Umgebung der Botschaft eines protestantischen Staates bescheidene Spuren evangelischen Kirchenlebens. Auf dem von den Türken eroberten Gebiete Ungarns und in Siebenbürgen gab es zwar hie und da sogar noch ein blühendes Kirchenleben, es war aber größtenteils evang. reformiert und ungarisch. Daher war es schwierig Geistliche zu bekommen. Wilhelm Fischer und Christoph Burgstaller mußten sich deshalb nach Oedenburg begeben, um auf Grund der Information der dortigen Führer zu verfahren. In Ödenburg geriet das evangelische Kirchenleben, wie wir wissen, nie vollkommen ins Stocken, an den Gottesdiensten im Hause der Fürstin Eggenberger nahmen nicht nur die Gläubigen der Stadt, sondern die der ganzen Umgegend in großer Anzahl und eifrig teil. Mittels der Verbindungen der Fürstin mit Deutschland,

[1] Markusovszky: A pozs. ev. lyc. tört. (Geschichte des Preßburger evang. Lyzeums.) S. 84.

Digitized by Google

dachte man in Preßburg, werde sich vielleicht ein geeigneter Geistlicher finden. Die Preßburger gelangten aber nicht auf diesem langwierigen Wege zum Ziele. In Ödenburg hielt sich damals eine vangelischer Geistlicher auf namens Vibegius, der zur Zeit der Verfolgungen im Jahre 1672 keinen Revers unterschrieb und deshalb flüchten mußte. Unter den damaligen Verhältnissen konnte er sich und seine Familie an Orten, wo es früher evangelische Gläubigen größerer Anzahl gab, durch Verkündigung des heiligen Wortes kümmerlich ernähren, hatte aber immer zu befürchten, infolge einer Anzeige von kaiserlichen Soldaten, den Mannen Kollonich's oder Szelepcsényi's gefangen genommen zu werden. Es ist aber charakteristisch für die damalige Zeit, daß Vibegius samt seiner Familie 10 Jahre lang bei den evangelischen Gläubigen Zuflucht fand, ohne von den Mächtigen bemerkt zu werden und in ihre Gewalt zu gelangen. Viele evangelische Gemeinden verdanken es solchen vertriebenen Geistlichen, daß sie etwa ein Jahrhundert ihre evangelische Glaubensgesinnung im Geheimen bewahrten.

Purgstaller und Fischer ließen den ihrer Aufmerksamkeit empfohlenen Vibegius keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß derzeit in Preßburg keine definitive Stelle für einen Geistlichen sei: für sein anständiges Auskommen wird zwar gesorgt werden, er müsse aber bereit sein vielen schweren Prüfungen entgegen zu gehen. Vibegius war der Mann, der in den 10 Jahren seines Hin- und Herirrens gelernt hatte, der göttlichen Weisheit unerschütterlich sich zu vertrauen, er nahm den Antrag der Preßburger an und kam am 25. Juli schon nach Preßburg, wo er in das Haus Kaspar Kegl's, welches die Gemeinde zu diesem Zwecke gemietet hatte, einquartiert wurde.

Die nächste brennende Frage war die der Kirche; wo sollen die Gottesdienste gehalten werden? Diese Frage war mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden. Dem Beschlusse des Ödenburger Landtages, also dem Gesetze nach war eine königliche Kommission dazu berufen in der Vorstadt einen Baugrund für die Kirche anzuweisen. Dieser Beschluß erbitterte die Gemüter der evangelischen Bürger ungemein, die vom Standpunkte der restitutio in integrum (Wiedereinsetzung in die früheren Rechte) die Zurückgabe der zwei Kirchen erwarteten und vom Landtage zu erzwingen strebten. Infolge der Verfügung des Gesetzes wurde es fraglich, ob der

Digitized by Google

evangelische Geistliche überhaupt in der inneren Stadt wohnen, kirchliche Funktionen verrichten, ja sogar ob evangelische Bürger in der innneren Stadt wohnen dürfen. Wenn man also das Wirken der königlichen Kommission erwartet, ist dadurch ein erheblicher Teil der Rechte des früheren blühenden Zustandes aufs Spiel gesetzt. Man entschloß sich daher zu einem wichtigen und gewagten Schritte: das Haus des evangelischen Bürgers Kaspar Kegl wurde gemietet und zum Zwecke des Gottesdienstes schnell mit einem Altare, einer Kanzel und Bänken eingerichtet. Auch diesmal haben wir zahlreiche glänzende Beispiele glühenden evangelischen Glaubenseifers vor Augen; auf den Rechnungen der Maurer, Tischler und Schlosser sehen wir überall, wie auch die Handwerker im Interesse der wichtigen Sache es für eine Ehre erachteten, wenn sie irgend welche Arbeit für die Kirchengemeinde unentgeltlich leisten konnten.[1]) Nur so war es möglich, daß nach zehnjähriger Pause schon am 27. Juli im Kegl'schen Hause wieder der erste evangelische Gottesdienst gehalten werden konnte.

„Am 27. Juli hat uns Gott der allerhöchste — schreibt Johann Liebergott in seinem Tagebuche — durch seine Allmacht und wunderbarliche Schickung nach langwierigem Seufzen und sehnlich flehenden Gebet gnädiglich erhöret, daß wir wiederum an diesem Tag mit göttlicher Hilfe angefangen haben unsern Gottesdienst zum ernsten Mal mit dem Frühgebet nach evangelischem Gebrauch"[2]).

Alle, die das Anfangslied „Ich dank' dir lieber Gott", dann „Verleih uns Frieden gnädiglich" sangen und endlich aus der heiligen Schrift das erste Kapitel des ersten Buches Moses anhörten, waren nicht nur von Freude, Stolz und Hoffnung, sondern auch vom Bewußtsein der ihnen in ungewisser Zukunft harrenden Prüfungen durchdrungen. Es war das keine Furcht, sondern vielmehr Entschlossenheit, was auch immer geschehen werde, die einmal gewonnene Position um jeden Preis zu erhalten.

Die Lage war in dem ersten Augenblick nicht ganz klar. Die Obrigkeit, wenigstens der Stadtrat nahm die vollendete Tatsache loyal genug an. Es geschah noch am 26. Juli,

[1]) Die Rechnungen der Preßburger evangelischen Gemeinde 1682 in der Manuskriptensammlung 581. Kg. Nr. 5.
[2]) Johann Liebergott's Tagebuch S. 84.

Digitized by Google

also vor dem ersten Gottesdienste, daß Samuel Kácséri und Wilhelm Fischer im Namen der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde mit Hinweis auf den prinzipiellen Beschluß des Ödenburger Landtages, demnach die Ausübung des evangelischen Glaubens gestattet ist, dem Stadtrichter berichteten, sie wünschen von diesem Rechte Gebrauch zu machen und am folgenden Tage im Kegl'schen Hause Gottesdienst zu halten. Hierauf erwiderte der Stadtrichter, der ein friedlicher, toleranter und loyaler katholischer Mann gewesen zu sein scheint, er wünsche den Evangelischen zu ihrem Unternehmen Glück, werde den Bericht dem Stadtrate vorlegen und denke nicht, daß die Stadt den Evangelischen Hindernisse in den Weg legen werde, wenn es nicht von höherer Stelle geschieht. Die letzte Äußerung des Stadtrichters beängstigte die Evangelischen nicht ohne Grund, denn schon am nächsten Tage, unmittelbar nach dem Frühgebete erschienen zwei Beauftragte der königlichen Kammer, Stephan Friebeiß und Johann Kaltik, bei Kaspar Kegl und richteten folgende Fragen an ihn: Wie und warum wagte er, sein Haus für Zwecke evangelischer Glaubensübung zu überlassen? Wer war Anfänger und Vollführer dieses Planes? Endlich befahlen sie ihm, er dürfe sein Haus zu ähnlichen Zwecken den Evangelischen nicht mehr hingeben und drohten ihm, er setze sich dadurch großen Gefahren aus.

Kegl erwiderte, er habe sein Haus auf Anliegen der evangelischen Gemeinde, auf Grund ihres einstimmig gefaßten Beschlusses zu im Gesetze gestatteten Zwecken überlassen, er sei sich dessen nicht bewußt, eine verbotene Tat begangen zu haben.

Als Kaspar Kegl und Samuel Kácséri am 27. Juli vom Stadtrichter auf das Rathaus einberufen wurden, ermahnte sie derselbe Mann, der noch vor zwei Tagen den Evangelischen zu ihrem Unternehmen Glück wünschte, in Anwesenheit des Stadtparochus Stephan Szenczy die Gottesdienste im Privathaus einzustellen, das Ankommen der vom Ödenburger Landtage bestimmten königlichen Kommission zu erwarten; sollte aber diese Ermahnung nicht den erwünschten Erfolg haben, können sie darauf gefaßt sein, daß man Gewalt gebrauchen werde. Der Stadtparochus Szenczy fügte noch hinzu, er protestiere seinerseits gegen allerlei evangelische Glaubensübung in Preßburg, worauf die Evangelischen

Digitized by Google

mit Beruf auf das königliche Diplom und die Beschlüsse des Landtages erklärten, sie werden der von neuem begonnenen öffentlichen Ausübung des evangelischen Glaubens als ihrem Rechte unter keiner Bedingung entsagen.

Die Preßburger Evangelischen erachteten ihr Festhalten an dem Gottesdienste in der inneren Stadt um so mehr für rechtmäßig, da sie während der Zeit des Ödenburger Landtages fest überzeugt waren, daß die restitutio in integrum (Wiedereinsetzung in die früheren Rechte) in allen Richtungen eintreten werde; sie dachten, daß sie die schon nach katholischem Ritus eingeweihten zwei Kirchen und die Schule auch zurück bekommen[1]) und worauf sie besonders großes Gewicht legten, daß die Frage des Landesstandes der Stadt Preßburg, in der Zeit des Despotismus 1672—81 vielfach verletzt, im Sinne des neuen konstitutionellen Geistes entschieden wird.

Als am 29. Juli das Frühgebet zu Ende war, gab der Sekretärstellvertreter der königlichen Kammer, Johann Bornemißa Kaspar Kegl gegenüber, den er fügsam machen wollte, seiner Verwunderung Ausdruck, daß er unter den gegenwärtigen Verhältnissen es wagte, sein Haus den Evangelischen zu Zwecken des Gottesdienstes zu überlassen, obwohl er wissen könnte, daß dieses Vorgehen mit Empörung und Aufwiegeln gleichbedeutend sei, daß man ihn wie einen Hochverräter behandeln und bald mit bewaffneter Gewalt auftreten werde, wenn er vorher im eigenen Wirkungskreis, als Hausherr keine Anstalten trifft und die Gottesdienste nicht einstellt.

Kegl, hinter dem damals die ganze evangelische Kirchengemeinde stand, obwohl er auch selbst mit Herz und Seele für die Glaubensfreiheit und Verfassung kämpfte, konnte nach den Vorhergehenden die Drohung Bornemißas nicht für eitel Geschwätz halten. Trotzdem ließ er in Worten, wie in Tat kein Haarbreit von seinem ursprünglich gefaßten

[1]) Instantia civium Posoniensium fine restituendi oratorii et scholae sub dieta exhibita 1681. Acta ecclesiastica antiqua. Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyzeums. Kt. 442 . . . . dignarentur (status et ordines) occasione modernarum publicarum consultationum publicis gravaminibus, nostrum quoque hocce gravamen, eo fine inserere et anaectere, quo tali modo antelatus contra nos institutus processus cum suis universis, quocunque modo subsecutis accessoriis, articulariter aboleatur, templa et scholae nostrae cum praespecificatis nostris aliis beneficiis et pertinentis praevio modo ademptis nobis restituantur Denique respectu status quoque Politici hactenus in praedeclerata confusione constituti iuxta modalitatem antea semper observari assolitam, tamquam commembra realia redintegremur.

Digitized by Google

Standpunkte nach, er könne über sein Haus nach Belieben verfügen, wenn er es eben zu Zwecken des evangelischen Gottesdienstes überlasse, begehe er damit nichts Gesetzwidriges. Er sei übrigens des Königs treuer Untertan.

Von welchem Geiste die Führer der Evangelischen durchdrungen waren, derselbe Eifer, dieselbe Opferwilligkeit ist auch bei den Bürgern zu beobachten. Jeder freute sich, wenn er mit irgend welcher Arbeit zur Einrichtung des schleunigst in eine Kirche verwandelten Hauses beitragen konnte. Man mußte eilends Bänke, einen Altar, eine Kanzel, einen Beichtstuhl herbeischaffen und sich damit begnügen, was man eben hatte. Die wackeren Handwerker übernahmen die Arbeit um die Kirche und verrichteten sie tüchtig. Vor den Vorzügen des Geistes und mannhaften Charakters der damaligen Führer uns beugend dürfen wir auch diesen Glaubensgenossen den Tribut unserer Anerkennung nicht entziehen. Der bürgerliche Schneidermeister Johann Georg Andreas versah den Altar, die Kanzel und das Taufbecken nicht nur mit Zierden, sondern gab das nötige grüne Tuch, den Taft, das Karmesin, den Seiden- und Samtstoff von dem eigenen dazu. Auf seiner Rechnung ist zu lesen[1]): die genannte Arbeit habe er zum Lobe Gottes verrichtet und verpflichte sich, was in der Zukunft um das Gotteshaus nötig sei, wolle er nach Kräften zu jeder Zeit bereitwillig auf sich nehmen. Gebe der himmlische Vater, daß wir die Arbeit in gottesfürchtigem Eifer zu Ende führen und genießen können. Desgleichen nahm Johann Gorckner die Posamentierarbeit, Michael Dörr die Schlosserarbeit auf sich, Johann Samuel Müller, Kilian Engel und Mathias Prezermeyer erboten sich den Fußboden und die Bänke herzurichten, Wolfgang Stadlhofer lieferte das Bauholz, Andreas Wolf Wielandt das Eisengerät, Georg Roßbeintner übernahm die Maurer und Steinmetzarbeit.

Der Standpunkt der königlichen Kammer und des Stadtparochus Szenczy bewies sofort, daß die Hoffnung der Preßburger Evangelischen, ihre Kirchen zurück zu bekommen, nicht in Erfüllung gehen wird. Im 25. Artikel der auf dem Ödenburger Landtage gebrachten Gesetze wird zwar die Glaubensfreiheit der Evangelischen auf Grund des Wiener

[1]) Verrechnete Auszüge zum Kegl'schen Haus. Manuskriptensammlung des Lyzeums K. XI Nr. 1.

Digitized by Google

Friedens und des I. Artikels aus dem Jahre 1608 im Prinzipe anerkannt[1]) und darauf stützen sich die Preßburger; anderseits befinden sich aber in den Gesetzen 1681 zwei besondere Einschränkungspunkte und darauf berief sich die Kammer und Szenczy: Zur Erhaltung des Friedens und der allgemeinen Ruhe, damit die Einwohner des Landes der Kirchen wegen nicht ohne Unterlaß Streitigkeiten führen, wird verordnet, daß eine jede Konfession, welche seit 1670 im Besitze irgend welcher Kirche und kirchlicher Einnahmen war, darin auch weiterhin verbleibe. (7.) Außerdem: Den Preßburger Evangelischen soll es frei stehen, in der durch Se. Majestät zu bezeichnenden Vorstadt auf eigene Unkosten eine Kirche zu bauen.

Sobald diese zweierlei Standpunkte einander gegenüber gestellt wurden, konnten zwar Beweisgründe dafür und dagegen in endloser Menge vorgebracht werden, ohne daß eine Partei der anderen recht gegeben hätte, trotzdem ließen die Evangelischen diesmal von ihrem Standpunkte nicht nach und erachteten es für zweckmäßig, am Wiener Hofe Schritte zu tun, um ihre alten Kirchen zurück zu bekommen, oder wenn sie das nicht erreichen können, wenigstens nicht gezwungen zu werden, mit ihrer Kirche aus der inneren Stadt in eine Vorstadt zu gehen. Zu dem Zwecke hatte man die Mitbürger Wilhelm Fischer und Johann Christoph Purgstaller nach Wien geschickt, damit sie in dieser Angelegenheit bei dem Könige und Palatin eine günstige Entscheidung erwirken. Die zwei Männer, deren einer, Purgstaller, ein wohlhabender Eisenhändler, vornehmer Bürger und Stadtkämmerer[2]) war, boten zwar alles auf, was in ihren Kräften lag, um die Kegl'sche Kirche zu retten, erhielten aber

---

[1]) Extractus articulorum et diplomatum super religionis negotio in inclyta regno Hungariae conditorum. Articulus XXV. Anni MDCLXXXI. Et quia propter bonum Pacis, tranquillitatemque Regni publicam, in negotio religionis quoqe sua Maiestas sese benigne resolvere dignata esset: Ideo eandem etiam resolutionem Articulis Regni status et ordines inserunt; ac imprimis quidem, cum liberum Religionis exercitium idem in anno 1606 vigore pacificationis Viennensis concessum his motibus a parte nonnullorum interturbatum fuisset: ideo confirmato hoc loco articulo primo dictae pacificatonis, idem exercitium omnibus et ubique per Regnum (salvo tamen iure Dominorum Terrestrium) iuxta Art. I. Anni 1608, ante Corronationem editum, liberum permittitur. Zsilinsky M. : Az 1681 országgyülés történetéhez. (Zur Geschichte des Ödenburger Landtages 1681). Ért. a történelmi tudományok köréből XI. Band Nr. 2. 1883.

[2]) Dankurkunde an den Kirchenvater Johann Christoph Burgstaller. Paul Lichner Annales Evangelicorum in Hungaria. vol. I. pag. 168.

Digitized by Google

weder vom Könige, noch vom Palatin mehr, als gute Worte: an beiden Stellen wurden sie damit getröstet, sie werden an ihrer Glaubensfreiheit — wie es das Gesetz verordnet — keinen Nachteil erleiden. Aus diesen Worten konnte man herausempfinden, daß der König und der Palatin vor der Entscheidung der im Sinne des Gesetzes auszusendenden Kommission mit der Angelegenheit ihrer Wichtigkeit entsprechend sich nicht abgeben wollen, der Kammer wurde geboten, vor der Einführung der Kommission nicht zu gestatten, daß die Evangelischen sich vielleicht eine Position schaffen, welcher sich die Kommission dann fügen müsse. Nur eine derartige Instruktion erklärt es, daß die Kammer und das Stadtrichteramt alles aufboten, um den Gottesdiensten im Kegl'schen Hause je größere Hindernisse in den Weg zu legen; am 1. August gaben zwei Beauftragte der Kammer, Várady und Kuttik, den zum Stadtrichter beschiedenen Vertretern der evangelischen Kirchengemeinde zu wissen, daß sie in der inneren Stadt keine evangelische Gottesdienste halten, das Kegl'sche Haus für Zwecke des Gottesdienstes nicht einrichten dürfen, daß Vibegius nicht als gesetzmäßiger Geistlicher betrachtet werden könne.[1]) Dem gegenüber setzten Ernst Auer, Wolf Roeßler und Christoph Burgstaller auseinander, daß ihrer Meinung nach, da das Gesetz ihnen freie Glaubensübung zusichert, dieselbe auch in der inneren Stadt gestattet ist; die Gottesdienste im Kegl'schen Hause seien eine natürliche Folge dieses Gesetzes. Zur Auslegung dieses Gesetzes hinsichtlich der Glaubensangelegenheiten können sie weder die Kammer, noch die Stadtrichter für berufen halten, werden daher die Gottesdienste im Kegl'schen Hause fortsetzen. Am folgenden Tage, den 2. August wurde auch tatsächlich der gewöhnliche Gottesdienst mit Vorlesen der heiligen Schrift und Predigt gehalten. Als die Kammer sah, daß sie durch Einschüchterung nicht zum Zile gelangt, forderte sie den Kirchengemeindeinspektor Ernst Auer auf, er solle wenigstens in seinem Wirkungskreise bestrebt sein, daß die evangelischen Schulkinder, so oft sie an der Jesuiten oder Ursulinerkirche vorübergehen, sich anstößigen Benehmens enthalten. Auf ein ähnliches Anliegen der evangelischen trafen auch die Jesuiten in ihren eigenen Schulen die nötigen An-

[1]) Markusovszky S.: A pozsoyi lyceum története. (Geschichte des Preßburger evangelischen Lyzeums) S. 109.

Digitized by Google

stalten. Derartige Reibungen bleiben seit der Zeit von seiten beider Parteien aus.

Die endgiltige Entscheidung war nun in die Hände der vom Landtage entsendeten königlichen Kommission gelegt, welche am 20. September in Preßburg ankam. Praeses derselben war der Landesrichter Graf Nikolaus Draskovich von Trakostyán, Mitglieder waren Graf Stephan Zichy, Palatinstellvertreter Valentin Szenthe und Landesunterrichter Peter Szapáry. Die Kommission beschied die Vertreter der Preßburger Evangelischen vor sich, las ihnen den Befehl des Königs vor, demnach die Evangelischen ihre Gottesdienste in der inneren Stadt einstellen und an dem durch die Kommission anzuweisenden Platze eine neue Kirche und Schule erbauen sollen.

Die Evangelischen sahen durch unbedingtes Befolgen des königlichen Befehls ihre Rechte verletzt, denn dadurch hätten sie der freien Ausübung ihres Glaubens in der inneren Stadt entsagt, in diesem Falle hätte ihr Geistlicher die Kranken in der inneren Stadt nicht besuchen, ihnen das heilige Abendmahl nicht austeilen, im Hause keine Funktion verrichten, zur Zeit der Not und Gefahr in der inneren Stadt keine geistliche Tätigkeit entfalten können. Von diesem Standpunkte muß ihr der königlichen Kommission gegenüber bewiesenes Verhalten, daß sie sich auf die Worte des Gesetzes beriefen, „exercitium omnibus et ubique per regnum liberum per-mittitur", „allen wird freie Ausübung des Glaubens im Königreiche überall gestattet", betrachtet werden.

Nachdem aber die zwei verschiedenen Standpunkte friedlich nicht ausgeglichen werden konnten und die Preßburger Evangelischen ihre Gottesdienste auch weiterhin im Keglschen Hause hielten, bediente sich die königliche Kommission ernsterer Maßregeln; sie drohte, daß, im Falle die Peßburger Evangelischen ihre Gottesdienste in der inneren Stadt nicht einstellen und sich nicht verpflichten, ihre Gottesdienste in der in der Vorstadt zu erbauenden Kirche zu halten, sie wegen Hochverrat verurteilt betrachtet werden und die in der Nähe der Stadt in Bereitschaft harrende Sachslauenburger Kompagnie mit bewaffneter Gewalt dem königlichen Befehl Geltung verschaffen werde. Dem gegenüber konnten nun die Preßburger weiter nichts tun, als sich vor der Gewalt beugen, aber so, daß sie zukünftig wegen Entsagung der

Digitized by Google

mit großer Um- und Vorsicht erworbenen Rechte nicht beschuldigt werden können. Der Antrag der Kommission, der König solle die Kosten der in der Vorstadt zu erbauenden Kirche tragen, wurde hinsichtlich dessen, daß der König als Patron schon zur Zeit des ersten Kirchenbaues das autonome Recht der Evangelischen sehr anfechtbar machte, nicht angenommen, außerdem wollte man in gesetzlicher Form zum Ausdruck bringen, man habe durch das Hinausziehen in die Vorstadt dem Rechte, seinen Glauben auch in der inneren Stadt ausüben zu dürfen, nicht entsagt; man wollte nicht entsagen, daß der in der Vorstadt wohnende evangelische Geistliche berechtigt sei, seine Gläubigen in der inneren Stadt zu besuchen, den Sterbenden das heilige Abendmahl auszuteilen, zur Zeit der Gefahr in die innere Stadt zu flüchten und daselbst Gottesdienste zu halten. Alle diese Vorsichtsmaßregeln machten die bitteren Erfahrungen im Jahre 1672 notwendig und die Zukunft bewies es, daß sie nicht unnötigerweise getroffen wurden. Die prinzipielle Einwilligung, in die Vorstadt hinauszuziehen, wurde daher davon abhängig gemacht, ob die königliche Kommission die oben erwähnten Bedingungen berücksichtige, respektive annehme. Nachdem nun in der Unterhandlung die Reihe an die Feststellung der Form kam und die Kommission sich auf diesem Gebiete ziemlich nachgiebig erwies, konnte der Landesrichter Draskovich nach Wien berichten, es sei nach großer Schwierigkeit endlich einmal gelungen, den Widerstand der Preßburger zu bezwingen[1]).

Die Beauftragten der Preßburger evangelischen Gemeinde und die königliche Kommission kamen darüber überein, daß die Preßburger Gemeinde dagegen feierlichen Protest einlege (protestatio solemnis), als hätte sie durch den in der Vorstadt zu vollführenden Kirchenbau ihrer Rechte entsagt, welche ihnen Gesetze, königliche Diplome, erworbene Rechte oder deren Folgen zusprechen oder zukünftig zusichern werden. Den Protest nimmt der Landesrichter Draskovich im Namen der königlichen Kommission zur Kenntnis und stellt den Preßburgern davon eine mit dem Siegel des Landesrichters

[1]) Bericht des Landesrichters Nikolaus Draskovich an den König über die Prebburger Glaubensangelegenheiten. 27. September 1682. Documenta archivi ecclesiae ev. Posoniensis. Tom. II. pag. 175–177. Stromp L. Magy. Prot. egyháztört. Adattár. III. Jahrgang S. 160–162.

Digitized by Google

versehene Anerkennungsurkunde aus, in welcher der vollständige Text des Protestes enthalten ist. Diese Urkunde bleibt im Besitze der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde. Dieser feierliche Protest, respektive die Kenntnisnahme nnd Ausstellung in ähnlicher Form desselben durch den Landesrichter bildet die älteste authentische Urkunde der in ihrer heutigen Organisation bestehenden Preßburger evangelischen Kirchengemeinde[1])

Die Urkunde ist von dem Landesrichter Grafen Nikolaus Draskovich und dem Sekretär Franz Ruttkay unterschrieben. In dem Texte der Urkunde werden Samuel Kácséri, Johann Ernst Auer und Kaspar Kegl als solche erwähnt, die den Protest im Namen der Preßburger Evangelischen Kirchengemeinde einreichten. In der Urkunde heben die Preßburger Evangelischen hervor, daß sie sich als Landesstand der Verwahrung gegen die auf dem Ödenburger Landtage gefaßten, aber für die Evangelischen beschwerdlichen Beschlüsse anschlossen, mit Aufrechterhaltung ihrer Rechte in den nächst verstrichenen Wochen in einem Privathause der inneren Stadt mit auf eigene Unkosten hervorgebrachten Mitteln friedlich und ruhig, ohne Verwirrung, andere verletzenden Anstoß, ohne Entwendung der Rechte anderer auf Grund des I. Gesetzartikels 1681 die freie Ausübung ihres evangelischen Glaubens, wie sie im Lande auch anderswo gestattet ist, geltend machten. Von den königlichen Kommissären aber mit dem Zorne des Königs und anderer ihrer harrenden Gefahr bedroht, seien sie an der freien Ausübung ihres Glaubens nicht nur verhindert, sondern auch gezwungen worden, für ihre Kirche in der Vorstadt einen Baugrund auszusondern und desgleichen auch ihre Gottesdienste in der Vorstadt fortzusetzen. Damit sie aber nicht vollkommen um das Recht ihrer Glaubensübung gebracht werden, erklären sie nur darum gehorcht zu haben, um die Kontinuität derselben aufrecht zu erhalten. Sie legen aber Verwahrung dagegen ein, als hätten sie durch ihre Nachgiebigkeit und durch Ausscheidung des Baugrundes der Kirche in der Vorstadt den evangelischen Landesständen oder der Stadtobrigkeit gegenüber eine Rechtsverletzung begangen

[1]) Das Original der Urkunde vom 27. September 1682 befindet sich in der Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyzeums. Documenta archivi ecclesiae ev. Posoniensis. Tom II. pag. 173. Stromp L. Magy. Prot. Egyháztört. adattár. III. Jahrgang S. 162—64.

Digitized by Google

Grüfte auf dem Neuen Michaelfriedhofe. Aus dem Werke Th. Ortvays: „Geschichte der Stadt Preßburg." Das Cliché befindet sich im Besitze der L. Preßburger Sparkasse.

Digitized by Google

und erheben ihr Wort dagegen, daß ihr jetziges Verfahren in der Zukunft unter irgend welchem Vorwande zum Ausgangspunkte der Rechtsentwendung oder Einschränkung dienen könne. Sie hoffen, von Seiner Majestät durch wörtliches Anflehen die Erfüllung ihrer rechts und gesetzmäßigen Wünsche zu erhalten.

Vor Aushändigung der Urkunde behandelte die königliche Kommission mit den Beauftragten der Kirchengemeinde die Angelegenheit des Kirchenbaugrundes und der Friedhöfe.

Dieser Baugrund befand sich in der damals nur Nonnenbahn (Mathias Bél Gasse) genannten Gasse, wo gegenwärtig die ungarisch-slavische Kirche steht und gehörte zum inneren Raum der Böhm, Kuefstein und Eibeswald'schen Häuser[1]). Dieser Grund war samt den darauf erbauten Häusern damals schon das Eigentum der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde. Die Gemeinde gelangte auf dem Wege des Geschenkes zweier vornehmen, aristokratischen Frauen österreichischer Abkunft in den Besitz dieser Gründe und Häuser außerordentlichen Wertes; die eine Frau war die Gräfin Judith v. Kuefstein, die andere Salome v. Eibeswald, geborne Gräfin v. Stahrenberg. Jene hatte ihr Haus schon vor 16 Jahren der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde überlassen, jetzt aber schenkte sie es ihr ganz; die Letztere gab ihr Haus zum Gebrauche unendgeltlich hin jedoch so, daß es die Gemeinde nach 7 Jahren um 826 Gulden endgiltig kaufen konnte. Zu den zwei Häusern gehörte auch der Hof und Garten. Das Kuefstein'sche Haus wurde zur Wohnung des Geistlichen eingerichtet, in dem Eibeswald'schen aber fand das Lyzeum ein Heim.

Dem heutigen Eibeswald'schen Hause (im Jahre 1905 die evangelische Mädchenvolksschule) gegenüber, am Ecke der Jokai und Konvent Gasse befand sich an der Stelle der heutigen Jokai Gasse, der Trinitarierkirche und des Komitathauses der alte evangelische Friedhof; auf diesen sogenannten alten Michaelfriedhof wurden nur Evangelische begraben;

[1]) Predigt am festlichen Gedächtnistage des 50 jährigen Bestandes der evangelischen Gemeinde in Preßburg. Gehalten am ersten Adventsonntage 1856 von Karl August Raabe. Erinnerung an das am ersten Adventsonntag 1876 gefeierte 100-jährige Jubelfest der evangelischen deutchen Kirche in Preßburg. Acta templorum Posoniensum Aug. conf. 1727—1777. Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyzeums 187 Kl. Investigatoria relatio No. I-o ad quam fit provocatio in praemissa informatione magistratuali. Liebergotts Tagebuch ed Paul Lichner S. 87.

Digitized by Google

außer diesem überließ die unter dem Präsidium des Landesrichters wirkende königliche Kommission auch noch den neuen Michaelfriedhof den Evangelischen aber unter der Bedingung. daß, wie bisher, auch Katholische dahin bestattet werden dürfen. Dieser neue Michaelfriedhof befand sich an der Stelle der heutigen theologischen Akademie und der Konvent Gasse.

Am 27. September war es noch erlaubt, daß die Evangelischen ihren Gottesdienst im Khögl'schen Hause halten, aber zum letztenmale. Den 28. September, an einem Montage mußte das Frühgebet schon unter freiem Himmel auf dem neuen Michaelfriedhofe gehalten werden, noch an demselben Tage wurde ein kleines Kind auf den neuen Michaelfriedhof mit Gesang und Geleit der Schulkinder begraben, was seit 1672 zum erstenmale geschah.

Von nun an wurde der Gottesdienst, so lange die Kirche nicht fertig war, von Tag zu Tag unter freiem Himmel verrichtet. Man mußte sich daher mit der neuen Kirche eilen, um einesteils beim Eintritt stürmischen Wetters die Gottesdienste schon unter Dach halten zu können, anderseits war zu befürchten, die in Gebrauchnahme der Kirche werde trotz aller Gesetze, schriftlichen und wörtlichen Versprechen an Hindernisse stoßen, wenn sich der Bau ins lange zieht, wie es gelegentlich des ersten Kirchenbaues geschah. Außerdem gab es noch eine Ursache, deretwegen nur eine bescheidene Kirche erbaut werden konnte, es mangelte nämlich an Geld zur Erbauung einer etwas großartigeren Kirche; wegen Kürze der Zeit standen nur bescheidene materielle Mittel zu Gebote.

Das stürmische Oktober und Novemberwetter war schon eingetreten, und die Gläubigen waren genötigt, die Gottesdienste in der nur teilweise fertig gewordenen Kirche zu halten. Es wurde aber mit solcher Eile fortgebaut, daß schon am Andreastage das Abendgebet vor dem Altare gesprochen, am ersten Adventsonntage aber schon von der Kanzel gepredigt werden konnte; zuvor hielt der Geistliche von einem Fenster der Kirche seine heilige Rede.

Obzwar die neue Kirche mit geringen Unkosten erbaut (die Rechnungen weisen im ganzen auf 2003 Gulden hin) und in kurzer Zeit fertig werden mußte, so war sie doch größer, wie die ungarisch-slavische Kirche heute, denn außer dem Raume derselben umfaßte sie auch den gegen den Garten

Digitized by Google

gelegenen Hof. Die drei Seitenmauern ausgenommen war das Dach, die Säulen und Gewölbe ganz aus Holz, die steinernen Mauern faßten das Gebäude von der Nonnenbahn, dem Hofe der Kirche und dem Friedhofe her ein, gegen den Garten zu, das heißt an der südlichen Seite waren Holzsäulen von anderthalb Meter langem Durchmesser angebracht, zwischen diese Holzsäulen und Holzrahmen wurden Ziegel und Steine gehäuft; das ganze Gebäude war 14 Klafter, 5 Fuß und 7 Zoll lang, von der Nonnenbahn her 9 Klafter, 5 Fuß und von dem Garten her 9 Klafter, 5 Zoll breit, die Mauer war $16\frac{1}{2}$ Zoll dick aber nur von der Gasse her, an den anderen Seiten war sie von noch geringerer Dicke. Trotz ihres bescheidenen Wesens war die Kirche doch auch mit einem Chor versehen, wohin auch die schon im Kegl'schen Haus benützte kleine Orgel gebracht wurde. Auf den Sitzplätzen im Erdgeschoß und auf dem Chore hatten höchstens 1200 Menschen Platz; wenn man bedenkt, daß sich die Anzahl der Preßburger Evangelischen derzeit wenigstens auf 3000 belief und die evangelische Einwohnerschaft des nachbarlichen Schloßgrundes — Zuckermandl, Audorf, Ratzersdorf, Theben — ja sogar der Schütt und des Heidebodens auch nur in dieser Kirche ihren Glauben öffentlich ausüben durfte, konnte die Kirche schon ihres geringen Umfanges zufolge den Ansprüchen nicht genügen.

Diese enge, mit gänzlicher Vernachlässigung der Gesichtspunkte der Aesthetik und Zweckmäßigkeit schnell erbaute Kirche war fast ein langes Jahrhundert hindurch das Symbol der Armut, Unterdrückung und Verfolgung der Protestanten, anderseits aber der Voreingenommenheit religiöser Unduldsamkeit und politischer Kurzsichtigkeit der Machthaber. Daß die von den aus entfernten Gegenden herströmenden Volksmassen überfüllte Kirche hinsichtlich der allgemeinen Gesundheitszustände, daß das von allen Seiten geschlossene Holzgebäude hinsichtlich der Feuerlöschung beständig Gefahr in sich verberge, daran dachte man erst dann, als das Gebäude schon anfing zusammen zu fallen. Aber ein tröstendes und geisterhebendes Gefühl knüpft sich an das Andenken der schlichten Kirche, wenn man erwägt, daß sie die Kraft der lebendigen evangelischen Glaubensgesinnung und Einheit in tausend und abermal tausend frommen Gläubigen nährte, die Hoffnung in den Seelen der Zerstreuten belebte, die

Digitized by Google

Verzagten und Kleinmütigen vor der Verzweiflung wahrte. Aus den eine Tagesreise entfernten Gegenden versammelten sich in Schnee, Kälte, Kot und Sommerhitze die Gläubigen, von den höhnischen Schimpfreden der katholischen Dörfer und der argwöhnischen Wachsamkeit der feindlich gesinnten Kirche und des Staates begleitet. Bei vielen konnte schon der Besuch der Kirche allein für eine Heldentat betrachtet werden. Ein geisterhebendes Gefühl knüpft uns auch aus dem Grunde an das Andenken der Kirche, weil dieses anspruchlose Gebethaus Schauplatz der ruhm und segensreichen kulturellen Tätigkeit des genialen Matthias Bél, des großen Gelehrten Johann Ribinyi und Michael Kleins gesegneten Andenkens war.

Digitized by Google

XIV.

Organisation der neuen Kirchengemeinde und Kämpfe der Evangelischen um ihre bürgerliche Gleichberechtigung.

Als 1682 die öffentliche Ausübung des evangelischen Glaubens zwar ärmlich, aber auf die unter den gegebenen Verhältnissen einzig mögliche Weise durchgeführt wurde, mußte für die beständige Dotation der Geistlichen, der Lehrer, des Meßners und der Schuldiener, für die Organisation der Kirchengemeinde und endlich auch dafür gesorgt werden, daß die Evangelischen alle ihre Rechte zurückerhalten, welcher sie 1672 im Tyrnauer Prozeß als Verurteilte verlustig wurden und welche ihnen durch Erhebung der Gesetze des Landtages 1681 zur Rechtskraft nun wieder zukamen. Vorläufig war man nur einen Geistlichen, Johann Vibegius, imstande zu dotieren; zum Schulrektor wurde Johann Christoph Lang, zum Konrektor Johann Weißbeck gewählt, der neben Vibegius auch geistliche Dienste versah; der Gehalt des Geistlichen war damals 150 Gulden, der des Kantors 50 Gulden, der des Unterlehrers, Meßners und Schuldieners einzeln 35 Gulden. Für die Wohnung aller sorgte die Gemeinde.

Die Angelegenheiten der Gemeinde leitete der aus sämtlichen evangelischen Bürgern bestehende Kirchengemeindekonvent (conventus ecclesiae). Die Bedingungen der Zugehörigkeit zum Konvente war die Großjährigkeit, der beständige Wohnsitz in Preßburg und daß derjenige zu den Gemeindeauslagen etwas beisteure. An der Spitze der Kirchengemeinde stand der Kirchengemeindeinspektor (inspector ecclesiae). Der vollständige Konvent wählte aus seiner Mitte eine beständige Kommission, welche 25 Mitglieder zählte und die Angelegenheiten der Schule leitete (conventus minor),

Digitized by Google

kleinerer Konvent). Kassen gab es zwei: die eine verwaltete der Inspektor selbst, in diese liefen die Gebühren der Kirchengemeinde ein; die andere, in welche die Einkommen der Wirtschaft einliefen, verwaltete der Kirchenvater. Die erste Bilanz und Überprüfung der Kasse wurde am 17. März gehalten mit dem Konventsbeschlusse, die Rechnungen des Inspektors seien in Ordnung befunden, zum Ehrengeschenk ihm 65 Gulden bestimmt worden, da aber die Rechnungen des Kirchenvaters Lorenz Reichard in mehreren Beziehungen bemängelt wurden, wurde er zwar der Zahlung von 32 Gulden, welche er der Kasse schuldig war, enthoben, aber statt seiner Johann Christoph Burgstaller zum Kirchenvater gewählt.

Im Frühlinge desselben Jahres wurde die Flugbrücke über die Donau wieder hergestellt, um das hier konzentrierte kaiserliche Heer leichter aufstellen zu können, König Leopold selbst kam aus Wien herunter, zeigte sich aber nicht in der Stadt; von der alten Landstraße zog er über den Schloßberg in das königliche Schloßgebäude ein. Im Mai hielt Seine Majestät Heerschau über das große Reichsheer. Der sechzehnjährige Türkenkrieg war schon ausgebrochen und die Reichsscharen waren gesonnen, unter der Oberleitung Karls von Lothringen noch vor der Ankunft des türkischen Großveziers Gran und Neuhäusel zu erobern; das Unternehmen schlug fehl, und beim Anblick des noch im Monate Mai nach Wien zurückziehenden Heeres schauten die Preßburger nur mit geringer Hoffnung der Zukunft entgegen, besonders als bekannt wurde, daß man die unter der Leitung des Palatins Paul Eßterházy dem Reichsheere sich anschließenden ungarischen Truppen in kritischer Lage wiederholt im Stiche gelassen hatte[1]).

Vom 3. Juni an wurden während der ganzen Zeit des Türkenzuges auch in den evangelischen Kirchen Betstunden gehalten, Gott möge die Gefahr der Türken abwenden und in den Gemeinden wurden auch Fast- und Bußtage verordnet.

Während das Reichsheer anfangs Juli bei Deutschaltenburg Stand nahm, verheerte die türkische Vorhut die Dörfer in der Gegend des Neusiedler-Sees bis Zurndorf,

[1]) Liebergotts: Tagebuch S. 154.

Digitized by Google

200 Einwohner metzelten sie nieder, andere wurden in Gefangenschaft geschleppt. Die Untätigkeit des deutschen Heeres, sein Zurückzug nach Bruck und seine Grausamkeit der christlichen Einwohnerschaft gegenüber erweckten ängstliche Gefühle in den Preßburgern ihre Zukunft betreffend. Die Fortschaffung der Krone, vorläufig in ein Schloß des Marchfeldes, steigerte nur noch die ängstlichen Besorgnisse. Am 11. Juli zog ein in Preßburg seßhafter Edelmann namens Johann Vitnyédi, dessen Vater in der Verschwörung Zrinyi's und seiner Genossen eine große Rolle spielte, seine Befreiung diente im Jahre 1672 zum Ausgangspunkte jener Ereignisse, welche zum Tyrnauer iudicium delegatum und zur Wegnahme der evangelischen Kirchen führten, Johann Vitnyédi zog mit 150 Husaren über die Flugbrücke der Donau und begegnete vor Kittsee 400 Türken, die es, wie die andern Ortschaften des Wieselburger Komitates, in Brand stellen wollten. In dem Morgens um 5 Uhr entbrannten Treffen kam Vitnyédi um, die türkischen Räuber nahmen ihm das Haupt; Kittsee vermochten aber die Husaren nach erbittertem Kampfe zurückerobern und kehrten dann mit drei türkischen Häuptern und zwei gefangen genommenen Türken nach Preßburg zurück. Noch denselben Abend stand Kittsee, das Wolfstal und Hainburg schon in Brand, die Einwohner Hainburgs wurden größtenteils niedergemetzelt. Am nächsten Tage machte sich dem Beschlusse der in Böfing gehaltenen Preßburger Komitatssitzung zufolge eine Gesandtschaft zu Tököly auf den Weg, welche ihm, als ihrem Könige, die Huldigung des Komitates darbrachte und ihm zugleich 1000 Reichstaler anbot, damit er das Komitat gegen Türken und Tartaren beschütze. Ende Juli war schon das ganze Preßburger Komitat — mit Ausnahme des Preßburger königlichen Schlosses — in der Macht des Kurutzenkönigs.

Am 28. Juli stellten die Soldaten Thökölys die Vorstädte in Brand, gelegentlich dessen die Schöndorfer-, die Donaugasse und die Umgegend des evangelischen Michaelfriedhofs abbrannten; am 21. Juli eroberte Karl von Lothringen die Stadt, und es fehlte nicht viel, daß er auch die innere Stadt anstecken ließ; als Ursache brachte er vor, Preßburg habe mit den Rebellen gehalten; die Donaubrücke, die Donaumühlen und die Preßburger Weingärten fielen der Veheerungslust der deutschen Truppen zum Opfer.

Digitized by Google

Da die evangelische Kirche auf der Nonnenbahn infolge der Feuersbrunst auch teilweise beschädigt wurde, von Sicherheit des Lebens und Vermögens in den Vorstädten gar keine Rede sein konnte, verlegten die Evangelischen im Sinne der im vorigen Jahre ihnen zugesprochenen Rechte den Schauplatz ihrer Gottesdienste in die innere Stadt, wo Vibegius und Weißbeck abwechselnd die Gottesdienste im Hause des Inspektors Auer[1]) hielten. Die Zeitverhältnisse waren nicht günstig dazu, den Evangelischen in der Ausübung ihres Glaubens auch diesmal Hindernisse in den Weg zu legen. Die katholischen und evangelischen Bürger waren allen denkbaren Gefahren seitens des Kurutzenkönigs, wie der Reichsscharen in gleichem Maße ausgesetzt. Das evangelische Bethaus scheint von den Flammen verschont geblieben zu sein, aber der Altar wurde zerstört, die Altarwand niedergerissen und die Kurutzen durchstöberten alles um denselben nach verborgenen Schätzen lechzend. Die Preßburger hatten im allgemeinen keinen Grund, sich der Ankunft der einen oder der anderen Partei der Kämpfenden zu freuen: die Kurutzen sahen deutsche Anhänger des Kaisers in ihnen und nahmen alles, was sie nur konnten, mit; die Kaiserlichen brachten ihre eigene Sicherheit und die Tatsache vor, daß die Kurutzen vorher freundlich aufgenommen wurden und bedrängten die Stadt mit Einquartierung, Kriegssteuer und Drohungen. Was an Habe und Getreide in den Donauauen verborgen noch übrigblieb, das raubten die nach der Befreiung Wiens längs der Donau herabziehenden Polen und brachten viele Preßburger Bürger zur Verzweiflung. Aber trotzdem stieg am 19. September auch in der evangelischen Kirche das Dankgebet für den glücklichen Ausgang der bei Wien gefochtenen Schlacht zum Himmel empor in der Hoffnung, nicht nur von Türken, Tataren, Kurutzen und Polen, sondern auch von den kaiserlichen Heerscharen eine Zeit lang frei aufatmen zu können. Nach dem Abzuge des Feindes machten sich die Evangelischen von neuem an das Herstellen des Gebethauses auf der Nonnenbahn umsomehr, weil sich im Auer'schen Haus der inneren Stadt, in welchem sie vorläufig ihre Gottesdienste hielten, ein kaiserlicher General einquartierte und man auch ohnehin in sie drang, sie sollen

[1]) Später das Edl'sche Haus, gegenwärtig die ungarische Eskont- und Wechselbank.

Digitized by Google

Faksimile der Anerkennungsurkunde Christof Purgstallers. Das Original befindet sich in der Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums.

Digitized by Google

in das Bethaus der Vorstadt zurückziehen. Den 27. September wurde das Morgengebet noch im Auer'schen Hause gehalten, das Abendgebet aber schon wieder im Bethause auf der Nonnenbahn, am nächsten Tage fand daselbst regelmäßiger Gottesdienst statt. Es ist merkwürdig, daß die Evangelischen derzeit wieder Gottesdienst mit Musik hielten, vor der Predigt wurde Gloria und Hosanna gesungen und von Musik begleitet; anderseits wurde aber das tägliche Abendgebet eingestellt und auf Grund der Verordnung des Geistlichen Vibegius wöchentlich nur zweimal gehalten.

Nach so vielen Widerwärtigkeiten hinderte den Gottesdienst der Evangelischen in Preßburg kein äußeres, gewalttätiges Eingreifen mehr, bis zu unseren Tagen kann man eine ununterbrochene Kette derselben verfolgen. Wenn die Geschichte der Kirche daher bloß im Kultus ihren charakteristischsten Ausdruck fände, könnte die Entwicklung der Gemeinde von dieser Zeit an kaum noch einen bedeutenden Moment aufweisen. Insofern aber nebst dem festgestellten Kultus auch noch berücksichtigt werden muß, unter welchen Umständen die damalige Gemeinde im Rahmen der mit ihr organisch verbundenen staatlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse sich zu der heutigen Gemeinde umbildete, lenkt vor allem unser Interesse jener Standpunkt der evangelischen Bürgerschaft auf sich, welchen sie der Stadtbehörde gegenüber vertrat.

Die Zeit war vorüber, zu welcher der Magistrat auf dem Rathause, der Rat, die Genanntschaft und die Generalversammlung — so zu sagen — ganz aus evangelisch gesinnten Männern bestand, unter dem Einflusse eines hundertjährigen Kampfes und äußerer Ereignisse kam es aber so weit, daß die Evangelischen nicht nur aus dem Magistrat und dem Rate verdrängt wurden, sondern von 1672 bis 1682 nicht einmal ihre elementarsten Bürgerrechte ausüben durften. Der Ödenburger Landtag gab den Preßburger Evangelischen wenigstens im Prinzip wieder die Ausübung ihrer Bürgerrechte zurück. Die Wiedereinsetzung in die Bürgerrechte stieß aber jetzt auf fast noch größere Schwierigkeiten, wie das Recht des Kirchenbaus und der Gottesdienste. Die Zähigkeit, unerschrockene Ausdauer, das unerschütterliche Vertrauen auf das eigene Recht der großen Menge der Bürgerschaft, die Gewandtheit und der Mut

Digitized by Google

der Führer erfocht auch in dieser Hinsicht allmählich, aber sicher den Sieg.

Bis zum Jahre des Ödenburger Landtages, beiläufig 10 Jahre lang, war das Leben der Stadt, als eines Munizipiums eigentlich nur ein leerer Schein. Das leuchtet sogleich daraus hervor, daß im Jahre 1674, als infolge des Tyrnauer Urteiles die evangelischen Bürger noch aller ihrer bürgerlichen Rechte beraubt waren, gelegentlich der Georgitagswahl ein kaiserlicher Erlaß verlesen wurde, im Sinne dessen die Besetzung der Stadtämter solange verschoben wird, bis die von den evangelischen Bürgern hervorgerufenen Verwirrungen geordnet sind[1]). Zu gleicher Zeit betont das Wahlprotokoll, der kaiserliche Erlaß sei nur vor den katholischen Bürgern verlesen worden, das heißt, evangelische Bürger seien auf der zur Beamtenneuwahl einberufenen Generalversammlung gar nicht zugegen gewesen. Die bloß aus katholischen Bürgern bestandene Generalversammlung nahm das kaiserliche Schreiben zur Kenntnis und erklärte, von der Wahl des Stadtmagistrats und der Beamtenneuwahl diesmal untertänigst abzusehen und dieselbe auf ungewisse Frist zu vertagen.

Die Folge dessen wurde, daß der Stadtmagistrat, da er sich vor der Kontroll der Stadtgemeine nicht in acht zu nehmen hatte, nur das Wohlwollen der Kammer, des Domkapitels und der Wiener Verbindungen zu gewinnen und zu erhalten bestrebt war, durch eigenmächtiges Vorgehen und durch schlimmes Wirtschaften die Interessen der Stadt nicht vor Augen hielt. Die Evangelischen beriefen sich daher auch auf die gemeinsamen Interessen, auf die Verletzung der Stadtprivilegien, als sie um ihre Bürgerrechte — vorläufig unter sehr bescheidenen Umständen — in die Schranken traten. Es war daher den Evangelischen eine moralische Genugtuung, daß am Georgitage 1678 die „freie" Beamtenwahl auf dem Rathause in Anwesenheit von je zwei Kommissären der Kammer und des Domkapitels getroffen wurde und daß die aus bloß katholischen Bürgern bestehende Wahlversammlung nur diejenigen zu Beamten wählen durfte, gegen die die erwähnten Herrn nichts einwendeten. Zu gleicher Zeit haben „diese 4 Herrn auch vor der Bürgerschaft auf

[1]) Archiv der Stadt Preßburg. Actionale protocollum lib. reg. civitatis Posoniensis 1674. pag. 287.

Digitized by Google

dem Rathaus den Ratsherren wegen ihrer schlimmen Wirtschaft einen solchen Verweis gegeben, daß solches — wie sich ein zeitgenössischer Bürger ausdrückt — den Ratsherren nie geschehen ist, solange dieses Rathaus stehet"[1]).

Der Umstand, daß Leopold in einem durch die Statthalterei dem Rathause vermittelten Erlasse im Oktober 1678 diejenigen Preßburger Bürger, welche in Tyrnau zu hoher Geldstrafe verurteilt wurden, von derselben freisprach, gab den evangelischen Bürgern das Recht, an der Beamtenwahl teilnehmen zu dürfen, nicht zurück. Erst die Ödenburger Gesetze aus dem Jahre 1681 brachten dieses Recht mit sich.

Der Landtag sprach nämlich aus, die Magistrate der königlichen Freistädte und Bergstädte sollen aufrechterhalten werden[2]). Die Preßburger evangelischen Bürger traten vor allem, wie wir schon gesehen, um die Verwirklichung der im 26. Gesetzartikel ausgesprochenen Glaubensfreiheit in die Schranken und entfalteten erst dann größere Tätigkeit, um auch ihre alten, konfiszierten Rechte im bürgerlichen Leben zurück zu gewinnen, als sie hofften, die erstere zu erreichen. Noch vor der Beamtenneuwahl des Jahres 1682 beschlossen die evangelischen Bürger, an den Rat die Frage zu stellen, ob man ihnen die Wahlzettel zur Gemeineversammlung einhändigen werde und ob ihre Stimmen auch für giltig erachtet werden. Der Stadtrat wich in seinem Benehmen der Frage aus; er setzte zwar einen Termin fest, innerhalb dessen die Zettel versendet werden, derselbe wurde aber immer weiter und weiter hinausgeschoben. Endlich erklärte der Rat, er könne die Evangelischen ohne höheren Befehl zur Beamtenneuwahl nicht einladen. Hierauf begaben sich die evangelischen Bürger Kaspar Bürgler und Wilhelm Fischer zum Palatin nach Kismarton, der sie mit einer brieflichen Weisung versah, dernach der Stadtrat verpflichtet ist, auch den evangelischen Bürgern nach altem Brauche zur restaurierenden Gemeineversammlung die Zettel zu schicken, wie auch der letzte Landtag beschloß[3]). Als dieser Brief auf dem Rathause

[1]) Liebergotts Tagebuch. S. 75.

[2]) Kerékgyártó Árpád: Magyarország történetének kézikönyve (Handbuch der Geschichte Ungarns). IV. r. 70. o. 1681. töry. 41. cikk.

[3]) Der Brief des Palatins Paul Eßterházy an die Stadt Preßburg vom 19. April 1682. Documenta archivi ecclesiae ev. Posoniensis Tom. IV. pag. 19. Stromp László. Magyar prot. egyh. tört. adattár. III. évf. 1540. Der erwähnte Brief sagt: „Der unter Euch wohnende Status der Evangelischen beschwerdet sich höchstens, er werde in seiner Freiheit bei der Wahl des Magistrats wider das Gesetz

Digitized by Google

verlesen wurde, äußerte man, es stehe nicht darin, daß den Evangelischen Zettel zugesendet werden müßten. Diese Rabulistik entmutigte aber die Evangelischen nicht, Bürgler und Fischer begaben sich sofort von neuem zum Palatin, von dem sie dann die Weisung brachten, den Evangelischen müssen Zettel eingehändigt werden. Die Weisung sagt ganz deutlich, alles Mißverständnis ausschließend: „Der evangelische Status ist nach altem Brauche auch durch Zettel einzuberufen“[1]). Aber man kam auch diesem Befehle des Palatins nicht nach, denn nur der Hälfte der Evangelischen wurden Zettel geschickt. Diejenigen, welche der Einberufung nach erscheinen durften, konnten mit Recht der Meinung sein, daß auch Evangelische in den Rat gewählt werden können. Wie groß war aber ihre Überraschung, als vor der Wahl der Stadtnotär aus dem Tor des Rathauses trat, sich vor die auf dem Marktplatz versammelten Wahlbürger stellte und ihnen einen kaiserlichen Befehl vorlas, demnach Lutheraner in keinerlei Amt gewählt werden dürfen, die Behörde, der Rat und die Genanntschaft dürfe nur aus Katholiken bestehen. Die Evangelischen dürfen zwar abstimmen, aber nur auf Katholiken.

Dem Palatin war es daher ein Leichtes, dem Rate den Befehl zu erteilen, er müsse auch die Evangelischen einberufen, der kaiserliche Befehl, von welchem auch der Palatin wissen mußte und welcher die „freie Wahl“ zu einer lächerlichen Komödie erniedrigte, war schon fertig. Was konnten die armen Evangelischen anders tun, die zur Wahl erschienenen Kommissäre der Kammer, Graf Erdödy, Ghillány, Frühbeiß und der Stadtpfarrer drohten ihnen mit neuen Gefahren im Falle des Widerstandes, notgedrungen stimmten sie auf den bisherigen katholischen Magistrat. Die katholische Partei scheint aber auf größeren Widerstand vorbereitet gewesen zu sein, den nächsten Tag wurde auf Grund einer neuen Einberufung von neuem gewählt; die Stellen der Bergmeister und des Aufsehers waren diesmal zu besetzen. Damit sich aber die Evangelischen nicht über Unbilligkeit

---

und die Rechte beeinträchtigt. Deshalb wollen wir Euch ersuchen und zugleich kraft unseres Amtes und Ansehens als Palatin ernst ermahnen, daß Ihr Euch in allem an die neuen Gesetze haltet und alle Dinge so führet, daß die gute Eintracht und Nachbarschaft unter Euch bleibe, wodurch Ihr weder gegen Se. Majestät, noch gegen die Gesetze und Freiheit des Landes verstoßet“.

[1]) Der Brief des Palatins Paul Eßterházy an den Rat der Stadt Preßburg vom 22. April 1682 aus Wien. E. daselbst S. 25. resp. 155.

Digitized by Google

und Verletzung der Parität beklagen können, stimmten die Katholiken selbst gnädigst bei allen drei Stellen auf evangelische Bürger. Die so gewählten Bergmeister, Johann Gabler, Elias Wiesinger und der Auförster Georg Saller, vertraten wenigstens den Grundsatz, daß Evangelische im Beamtenkörper der Stadt Platz nehmen und auch die Evangelischen ihr Stimmrecht ausüben durften. Das war kein zu verachtender Umstand. Er diente zur Lehre dafür, daß gelegentlich der nächsten Beamtenneuwahl nach besserer Vorbereitung, durch größere Entschiedenheit und mit mehr Glück das Bestreben der Evangelischen von größerem Erfolge gekrönt werden könne.

Die Evangelischen waren gelegentlich dieser Wahl auch einer empfindlicheren Demütigung ausgesetzt. Sie hatten darum angesucht, es sollen auch etliche Evangelische in den Rat gewählt werden. Die Antwort lautete dahin, man habe von der Kammer keinen diesbezüglichen Bericht, habe aber nichts dagegen einzuwenden, wenn einer von ihnen auf die Kammer geht und einen mitbringt. Dieses Entgegenkommen war verdächtig und keiner der Evangelischen nahm die Vollziehung des Antrages auf sich. Da sandten die Machthaber selbst, um zu beweisen, wie sehr sie die Rechte der Minderheit berücksichtigen, zwei Schreiber auf die Kammer. Dieselben lasen auch den Bericht der Kammer vor, die unwürdigen Luthraner seien in keinerlei Rat zu wählen, es wurde ihnen sogar auch die weitere Teilnahme an der Wahlversammlung verboten[1]).

Gelegentlich der Georgitagswahl im Jahre 1683 waren die Evangelischen der Ausübung ihrer Rechte darin schon näher gekommen, daß ihnen die Zettel zur Gemeineversammlung geschickt wurden. Als sie auf dem Platze vor dem Rathaus erschienen, wurden die Namen der Bürger aus dem Steuerregister verlesen. Der gewesene Waisenvormund, Danninger legte hierauf sein Amt nieder. Jetzt verlas der Stadtkämmerer die Namen der evangelischen Bürger und wies ihnen in der Ratsstube von den Katholiken abgesondert, einen Platz an. Die zwei Parteien standen nun einander gegenüber. Seitens der Evangelischen wurden drei Bürger kandidiert: Kaspar Bürgler, David Scheffer und Lorenz

[1]) Liebergott's Tagebuch S. 83—84.

Digitized by Google

Reichard, seitens der Katholiken: Zehrer und Göbel. Weil aber die persönliche Abstimmung nicht im Gebrauch war, sondern durch Akklamation beschlossen wurde, so schrieen die Evangelischen Scheffers, die Katholiken Zehrer's Namen, ohne daß eine Partei der anderen nachgegeben hätten. Es ist leicht vorzustellen, daß die durch Parteizwist gehetzten Bürger einander Schmähworte zuriefen. Da bis Mitternacht kein Beschluß gefaßt wurde, endete die Wahl nach gesetzlichem Brauche ohne Resultat. Die Angelegenheit scheint aber durch die Kammer und das Domkapitel derart geschlichtet worden zu sein, daß der katholische Kanditat als gewählter Waisenvormund anerkannt wurde.

Die Wiederherstellung der Landesgesetze, das Auftreten des Palatins im Interesse der Protestanten, die erlangten bescheidenen Erfolge spornten die Evangelischen an jede Gelegenheit zu ergreifen, um ihre alte Position wieder zurück zu gewinnen. Gelegenheit aber bot sich damals, als die neue evangelische Gemeinde ihre auf die Kirche bezüglichen Unterhandlungen mit dem Landesrichter Nikolaus Draskovich geschlossen hatte. Seinem Berichte nach an den König äußerte der Landesrichter[1]), er werde behilflich sein, daß Se. Majestät zur Schlichtung des Zwistes beitrage, welcher unter den Preßburger evangelischen und katholischen Bürgern anläßlich der jährlichen Beamtenneuwahl besteht; ein Teil des Magistrats, wie auch des Rates und der Genanntschaft werde von Evangelischen besetzt werden, inkompetentes Einmischen seitens der Kammer und des Domkapitels werde nicht mehr zur Geltung gelangen. Dieses Versprechen des Landesrichters — welches er seinerseits jedenfalls ohne Reservatpunkt tat — bot den Evangelischen aber leider nur eine moralische und prinzipielle Grundlage in ihren weiteren Kämpfen, denn die Kammer unterließ es auch weiterhin nicht, die Beamtenwahl derart zu beeinflussen, daß Evangelische in keine Beamtenstellen gewählt werden.

Die Ausdauer der Evangelischen wurde vom ersten größeren Erfolge gelegentlich der am 20. Dezember 1683 stattgefundenen Nachwahl gekrönt. Der Stadtkämmerer, näm-

---

[1]) Nikolaus Draskovich's Bericht an den König die Preßburger Glaubensverhältnisse betreffend. Preßburg den 27. Sept. 1682. Documenta archivi ecclesiae ev. Posoniensis. Tom. II. pag. 175. Stromp. Magy. prot. egyh. tört. adattár III. évf.

Digitized by Google

lich Heinrich Freund, und der Spitalmeister Stefan Egyedi legten ihre Stellen nieder; der katholische Georg Eppelder wurde zum Spitalmeister und der evangelische Johann Christoph Burgstaller zum Stadtkämmerer gewäht. Den Eid leistete auch Burgstaller, wie die anderen Stadtbeamten, am 4. Jänner 1684 in der St. Martinskirche[1]).

Im Jahre 1684 forderten die Evangelischen, das Dekret des Landesrichters solle vor der Beamtenneuwahl am 24. April verlesen werden und zwar nicht nur in der lateinischen Originalsprache, sondern auch ungarisch und deutsch. Es geschah. Die Wahl verlief auch diesmal sehr stürmisch; das Endresultat konnte nur mit schwerer Mühe um Mitternacht verkündigt werden. Der Stadtrichter (Georg Somogyi), Bürgermeister (Anton Cogniana), Obernotär (Jakob Szalay), Waisenvormund (Johann Zehrer) waren katholisch und nur der einzige David Scheffer, der Stadtoberhauptmann, evangelisch. Von den 10 Stadträten waren nur 4 evangelisch. Weil aber die Evangelischen sich nur um des Friedens und der Eintracht willen in diese ungünstige Anzahl der aus ihrer Mitte gewählten Beamten ergaben, verlangten sie, daß ihr feierlicher Protest, sie seien gesonnen ihre sämmtlichen Rechte in der Zukunft aufrecht zu erhalten, den Wahlurkunden beigelegt werde.

Um allem Streite, den Ausschreitungen und dem leidenschaftlichen Parteizwist vorzubeugen, trafen die einander gegenüber stehenden Parteien im Jahre 1685 am gewöhnlichen Wahltage ein Übereinkommen, dessen Ergebnisse die folgenden waren: 1. Das Amt des Waisenvormundes wird derzeit den Katholischen überlassen, nach Verlauf der gewöhnlichen zwei Jahre aber ohne Unterhandlungen durch einen Evangelischen besetzt; nachher müsse es abwechselnd durch einen Katholischen und Evangelischen besetzt werden. 2. Gegenwärtig solle auch zum Bürgermeister ein Katholischer gewählt werden, nach zwei Jahren müsse aber auch ihm ein Evangelischer folgen, so daß Männer der beiden Konfessionen auf einander folgend abwechseln. 3. Der Stadtrichter, der katholische Georg Somogyi, sei in seinem Amte zu belassen, nach einem Jahre solle er es aber seinem evangelischen Nach-

[1]) Archiv der Stadt Preßburg. Protocollum actionale 1683—1687. pag. 86. Mitgeteilt im Programm des Preßburger evang. Lyzeums. 1901/2 S. 39.

Digitized by Google

folger übergeben und auch in diesem Amte solle die Abwechslung der zwei Konfessionen zur Geltung gelangen. 4. Weil derzeit die Pätze dreier Stadträte frei sind, sollen zwei derselben durch Evangelische und einer durch einen Katholischen besetzt werden. Alle diese Übereinkommen schränken in der Zukunft weder die Privilegien der Stadt Preßburg, noch die Rechte der Evangelischen ein. Der gewesene Waisenvormund, Jakob Zehrer, ist verpflichtet, dies alles der Wahlversammlung wiederholt mitzuteilen, der Stadtrat müsse ihm beistimmen, das evangelische und katholische Publikum der Stadt es zur Kenntnis nehmen und versprechen, demnach zu verfahren[1]).

Dieses Übereinkommen der Parteien wäre ein geeigneter Grund des zukünftigen friedlichen, loyalen Zusammenwirkens gewesen, wenn das Domkapitel, der Klerus, die Kammer und der kaiserliche Hof die schon eingeleitete Entwirrung nicht gestört hätten. Am 24. April 1686 erschienen nämlich Johann Frank, Oberrechnungsführer und Rechnungsrat der ungarischen Kammer und der Rechnungsführer Jakob Szalay auf der restaurierenden Generalversammlung und erklärten, es sei ein kaiserlicher Befehl an die Kammer gelangt, welcher befiehlt, daß die Kammer durch ihre Entsendeten die Preßburger Wahlversammlung aufmerksam mache, sie müsse sich in allem in den Willen und Befehl Sr. Majestät fügen. Des größeren Effektes wegen ließen sie das ihnen von der Kammer ausgestellte Mandat in deutscher und ungarischer Sprache verlesen, dann auch den in dieselben Sprachen übersetzten kaiserlichen Befehl und wiesen die authentische Unterschrift und das Siegel vor. Es erschienen auch die zwei Entsendeten des Graner Erzbischofes: Gregor Krsnyovicz, Preßburger Domherr und Nikolaus Zurini, Sekretär des Erzbischofes und ermahnten den Stadtrat und die Stadtgemeine, sie sollen mit Rüchsicht auf die gegenwärtigen kritischen Znstände von der Beamtenneuwahl absehen und dieselbe auf eine geeignetere Zeit vertagen. Unter den gegenwärtigen Zuständen könne nämlich die durch die Wahl verursachte Aufregung leicht zu einem Aufstande führen, wie es zur Zeit des Oedenburger Landtages geschah, oder die Wahl könne zum Ausgangspunkte anderer Unannehmlichkeiten und Zwist dienen. Die Stadtbe-

[1]) Preßburger Stadtarchiv Protocollum actionale 1683—1687 pag. 281. Programm des Preßb. ev. Lyzeums 1901/2, S. 41—42.

Digitized by Google

hörde solle es daher überlegen, bevor sie ihr Amt niederlegt, und die Gemeine, bevor sie zur Wahl schreitet, daß es in Preßburg ohnehin schon Zeichen gab, welche auf die große Erregung der Gemüter hinweisen. Ein solches Zeichen war das in den Tagen ausgebrochene Feuer und der andere Umstand, daß in der Nähe der Franziskaner einzelne kleine Häuser zerstört wurden. Eine mit der Wahl unzufriedene Partei könnte diese Gelegenheit leicht zur Rache benützen. Diese Rede der erzbischöflichen Entsendeten enthielt auch versteckten Verdacht und Drohungen. Der Verdacht des Brandes und der Häuserzerstörung wurde auf die Evangelischen gewälzt mit der Drohung, die Rache der Katholischen wegen ihrer Gewalttätigkeit um die Wahl werde nicht ausbleiben. Es sei also der Wille Sr. Majestät — sagten die Entsendeten des Erzbischofes — daß die gewesenen Beamten, mit Aufrechterhaltung des freien Wahlrechtes, in ihrem Amte bleiben mit Ausnahme der zwei evangelischen Stadträte, Christoph Purgstallers und Andreas Adolf Roeßlers, die in keinerlei Stadtamt gewählt werden dürfen. Hierauf erhob Andreas Roeßler zum Schutze der eigenen und seiner Mitgläubigen Unschuld das Wort und erklärte, er sei bereit, vor welchem vaterländischen Gerichte immer, was seine eigene Person anbelange, auch vor dem Kammergerichte zu erscheinen um seine Unschuld zu beschützen und zu beweisen. Desgleichen äußerte sich auch Purgstaller. Roeßler fügte noch hinzu, es sei verkehrt und gefährlich, daß man sie, ohne sie an zu hören, so einer schweren Anklage beschuldige. Sie protestieren daher vor Gott und Menschen dagegen, und beanspruchen das Recht, sich unter einander beratschlagen zu können, wünschen auch, daß die anwesenden Entsendeten der Kammer und des Erzbischofs ihren Protest ihrem Berichte beilegen. Es wurde ihnen auch versprochen. Während des weiteren Verlaufes der Generalversammlung kam vor allem an die Wahl des Waisenvormundes die Reihe. Der gewesene Vormund Georg Epelle wurde einfach in seinem Amte belassen. Da erklärten aber die Evangelischen ihrerseits, daß die Kommissäre der Kammer und des Erzbischofes durch ihre Anwesenheit den Rechten der Wahlversammlung keine Schranken setzen dürfen, darum hoffen sie, sie werden die Wahl in keiner Richtung beinflussen. Weil keine der Parteien den königlichen Erlaß außer acht lassen wollte, deuteten die

Digitized by Google

Katholischen die sich auf die Wahl bezüglichen Worte desselben so[1]), daß Andreas Wolf Roeßler und Johann Christoph Purgstaller keinerlei Stadtamt bekleiden, auch nicht Räte sein dürfen, die Evangelischen hingegen meinten, daß die Genannten, die auch bisher Mitglieder des Rates waren, in kein anderes Amt gewählt werden dürfen. Es gelang lange nicht, die zwei Standpunkte zu vereinigen, bis man endlich darin übereinkam, daß der Beamtenkörper — wie der kaiserliche Erlaß sagt — in jeder Beziehung der alte bleibe. Andreas Wolf Roeßler und Johann Purgstaller sollen auch im Rate bleiben.

Die katholische Partei, die mit dem kaiserlichen Hofe verbündet war und von der Krone unterstützt wurde, erreichte die Hauptsache, sie verhinderte es nämlich, daß im Sinne des im vorigen Jahre geschlossenen Übereinkommens ein Evangelischer in das höchste Amt gewählt werde. Der Rechtsgelehrte Roeßler wäre der Stadtrichterkandidat der Evangelischen gewesen, da man ihn aber in Verdacht nahm und die evangelischen Wahlbürger einschüchterte, konnten sie noch froh sein, daß zwei evangelische Bürger im Rate bleiben durften.

Anläßlich der Beamtenwahl im Jahre 1687 waren die Evangelischen — da die Katholiken nach den Ereignissen des vorigen Jahres das vor zwei Jahren festgestellte Übereinkommen für sich nicht maßgebend erachteten — bestrebt, in das Amt des katholischen Fürmenders Georg Eppelle einen Evangelischen zu wählen. Infolge des heftigen Widerstandes der katholischen Partei wollte die evangelische Partei die Unterstützung des Rates in Anspruch nehmen; dieser berief sich aber darauf, er könne nach althergebrachtem Gebrauche die freie Willensäußerung der Bürger nicht einschränken und so waren die Evangelischen gezwungen, mit Aufrechterhaltung ihrer Rechte sich darein zu ergeben, daß der gewesene katholische Fürmender in seinem Amte verbleibe[2]).

Im Jahre 1688 erschienen der Oberavisor Ladislaus

---

[1]) Mandavit Sua Majestas, quatenus libera electione praeexistente et apud communitatem praeter duos in senatu existentes et Augustanae confessioni addictos dominos, videlicet Wolfgangum Andream Roessler et Joannem Christophorum Purgstaller in aliquod officium magistratus acceptandos, permanente. Archiv der Stadt Preßburg. Prot. act. 1683–87. p 469. Programm des Preßburger Lyzeums 1901/2. S. 42–44.

[2]) Archiv der Stadt Preßburg Protocollum Actionale 1683–1687. pag. 688.

Digitized by Google

Várady und der Sekretär Martin Leopold Metts als Kammerkommissäre bei der Wahl und äußerten, es sei auch diesmal der Wille Seiner Majestät, daß nicht nur in die höchsten Würden, sondern in sämmtliche Stadtämter Katholiken gewählt werden und daß nur ruheliebende und friedliche Bürger wählen dürfen, damit im entgegengesetzten Falle die Kammer auf den Befehl Seiner Majestät nicht das Recht habe, dem Unverstande der Bürger gegenüber aufzutreten. Einzelne vornehmere Mitglieder des Rates stimmten dem Vortrage bei; der Rat selbst äußerte aber nur soviel, man könne nur nach vollzogener Wahl darüber urteilen, ob sie dem Willen Seiner Majestät entspreche oder nicht. Damit zogen sich die Kammerkommissäre zurück, da sie im Sinne ihrer Instruktion weiter nichts mehr zu sagen hatten. Dann reichten die Mitglieder der Generalversammlung ihre Zertifikate und Einberufungszettel ein 398 der Anzahl nach; nachher verhandelte die Generalversammlung den Vortrag der Kommissäre; während dieser Verhandlung machten die evangelischen Wahlbürger Einwendungen gegen das Vorgehen der Kommissäre, welches den Beschlüssen der Ödenburger (1681) und Preßburger (1687) Landtage widerspricht; die Kommissäre haben außerdem den schriftlichen Befehl Seiner Majestät im Original nicht vorgezeigt; endlich könne Seine Majestät nicht verlangen, daß in das Amt eines verstorbenen Beamten evangelischen Glaubens ein Katholischer gewählt werde. Der Senat fügte nur soviel hinzu, das alles sei Sache des freien Entschlusses der Generalversammlung, die Generalversammlung solle sehen, was sie tut. Nun ließ der Stadtkämmerer die Fürmenderwahl vollziehen und es stellte sich heraus, daß der größte Teil der Stimmen auf Matthias Tallmayr fiel, obgleich die Ungarn den alten Fürmender lieber behalten hätten. Der Senat bestätigte die Wahl. Es wurde der Antrag gestellt, den alten Fürmender, Georg Eppele, in den Rat zu wählen. Die Ratswürde hatte vor ihm der verstorbene Samuel Kácséry bekleidet und weil er evangelisch war, hätten die evangelischen Bürger seine Stelle wieder gerne durch einen Evangelischen besetzt. Weil sich aber die Katholiken widersetzten, kam man überein, in die Stelle tatsächlich einen Evangelischen zu wählen, sollte es aber dem Willen Seiner Majestät widersprechen, so werde

Digitized by Google

die Wahl für nichtig betrachtet und es sei dann ein Katholischer zu wählen[1]).

An dieser Stelle muß des Vorgehens des katholischen Klerus gedacht werden, demnach er nur an jenen Orten geneigt war, die Ausübung des evangelischen Glaubens zu dulden, wo es die Gesetze buchstäblich gestatten. Er konnte den evangelischen Geistlichen nicht verbieten, zu gefährlichen Zeiten in die innere Stadt zu gehen und dort Gottesdienste zu halten, in gefahrlosen Zeiten Kranke zu beichten, zu besuchen und Tote aus derselben zu bestatten; aber er betrachtete es für einen Verstoß gegen die Buchstaben der Gesetze, wenn der Preßburger Pfarrer auf einem Gute, in einem Dorfe außerhalb der Grenzen der Stadt oder in einer anderen Stadt zu einem Kranken ging, ihn beichtete, dort taufte oder irgend eine andere Funktion vollzog. Dafür spricht jener Protest, welchen der Klerus am 28. Mai 1688 im Auftrage des Graner Erzbischofs bei dem Preßburger Stadtrat in Anwesenheit der Beauftragten des Domkapitels einreichte.

In diesem Proteste trägt der Erzbischof vor, er wisse aus sicheren Quellen, daß in der nächsten Vergangenheit die Preßburger Pfarrer, er wisse nicht durch welche Kühnheit dazu gedrungen, in Städte, Marktflecken, Dörfer, auf Güter und in Privathäuser außerhalb des Gebietes der Stadt gingen, dort Kirchenreden hielten, beichteten, tauften und Begräbnisse vollzogen. Damit aber dieses Vorgehen, welches gegen den Willen Seiner Majestät verstoßt, infolge des Verschweigens und nicht zur Kenntnisnehmens nicht als ein erlaubtes erscheine, und damit man sich darauf als auf einen Praezedenzfall nicht berufen könne, habe er, der Erzbischof selbst, nicht nur im eigenen, sondern im Namen des ganzen katholischen Klerus seinen feierlichsten Protest herausgegeben, dessen authentisches Exemplar im Archiv des Preßburger Dompkapitels deponiert ist, eine authentische Kopie aber dem Preßburger Stadtrate vorgelegt wird, damit er von dem Mißbrauch unterrichtet, im eigenen Wirkungskreise denselben einschränke und einstelle[2]).

[1]) Archiv der Stadt Preßburg. Protocollum Actionale 1688—1693 pag. 61.

[2]) Protestatio egregii domini Palugyay senatui Lib. Reg Cittis Posoniensi proposita in negotio puniendorum ministrorum evangelicorum, qui in territoria extra civitatem exivissent functionum sacarrum exigendarum gratia. Archiv der Stadt Preßburg. Prot. act. 1688—93. p. 84.

Digitized by Google

Desgleichen verdient auch der Umstand die Aufmerksamkeit, daß die Evangelischen gezwungen waren, auf dem Rathause gegen den V. Punkt der Organisationsstatuten der Kupferschmiedezunft aufzutreten, der das Verbot aussprach, daß Meister Lutherischen Glaubens in den Bund der Zunft nicht aufgenommen werden dürfen. Das war damals eine Brotfrage; wer nicht Mitglied der Zunft war, durfte sein Handwerk nicht treiben und war gedrungen, in eine andere Stadt zu gehen, oder seinem Glauben zu entsagen. Der Stadtrat wollte sich zuerst von der Tatsache überzeugen, ließ die Leiter der Zunft einberufen und richtete diesbezügliche Fragen an sie. Die Vertreter der Zunft leugneten nicht, daß der beanstandete Punkt tatsächlich in den Statuten enthalten ist, entschuldigten sich aber damit, er sei ohne Absicht aufgenommen worden. Unter solchen Umständen konnte der betreffende Punkt derzeit noch für ungiltig betrachtet werden[1]).

In dem Protokolle der Wahl des Jahres 1689 ist nur soviel zu lesen, daß die Wahl unter billiger Rücksicht auf die rechtmäßigen Ansprüche der beiden gleichberechtigten Konfessionen vor sich ging[2]). Wir sind auch davon benachrichtigt, daß bei dieser Gelegenheit der evangelische Johann Wolf Fiechtl zum Spitalmeister gewählt wurde, der Graner Erzbischof meldete am 25. Dezember dagegen seinen Protest an[3]). Der Rat gab den Protest zur Begutachtung dem äußeren Rat aus, der in seiner diesbezüglichen Eingabe betonte, das Resultat der regelmäßig verlaufenen Wahl könne infolge des Protestes nicht geändert werden. Diesen Standpunkt nahm auch die Genanntschaft ein und der Erzbischof wurde in diesem Sinne verständigt.

Anläßlich der Wahl im Jahre 1690, als der katholische Fürmender, Matthias Tallmayer, sein Amt niederlegte, war die Generalversammlung wieder Zeuge heftiger Parteistreite; jede Konfession wünschte ihren eigenen Kandidaten gewählt zu sehen. Es wurde kein Übereinkommen getroffen, die Wahl blieb erfolglos, nachdem die gesetzmäßige Zeit um Mitternacht abgelaufen war; die Katholiken schrieben es in einer dem Stadtrate eingereichten Erklärung der Hartnäckigkeit der Evangelischen zu. Hierauf reichten auch die Evangelischen

[1]) Archiv der Stadt Preßburg. Protocollum actionale 1688—93. pag. 118.
[2]) Prot. act. 1688—93. pag. 118. Archiv der Stadt Preßburg.
[3]) Prot. act. pag. 321. Archiv der Stadt Preßburg.

Digitized by Google

einen Gegenprotest ein[1]). In diesem verleihen sie vor allem ihrem Bedauern darüber Ausdruck, daß jetzt in diesen schweren Zeiten, da die Stadt ohnehin überall so wenige Gönner hat, auch noch der innere Zwist die Interessen der Stadt beeinträchtigt, was die katholischen Mitbürger ihnen, den Evangelischen zuschreiben. Sie erachten es daher für ihre Pflicht, mit gebührender Bescheidenheit und Demut zur Verteidigung ihres Verfahrens folgendes vorzubringen. Was die Klage, die Wahl des Fürmenders verhindert zu haben, anbelangt, bringen sie vor, daß die Vorrechte der Stadt, die Landesgesetze, und der Wille Seiner Majestät die Wahl einer Person aus ihrer Mitte in ein Stadtamt gestatten; wer sich aber seines eigenen Rechtes bedient, könne dadurch doch keinem anderen Unrecht zufügen. (Nemini facit iniuriam, qui suo iure utitur). Die Evangelischen wurden auch bisher an der Ausübung ihres Wahlrechtes dadurch verhindert, daß gewisse Regierungskommissäre sich auf königliche Befehle beriefen, von welchen Seine Majestät, wie es sich später herausstellte, gar keine Kenntnis hatte. Was die Klagen gegen einzelne evangelische Bürger anbelangt, für welche das sämtliche evangelische Publikum nicht verantwortlich sein kann, wäre es billig, dieselben in einem jeden einzelnen Falle authentisch durch Verhör der betreffenden Persönlichkeit festzustellen und es würde gewiß bald hervorleuchten, daß es mehr Übergriffe, Mißbräuche auch auf dieser Seite nicht gibt, wie auf der katholischen. Roeßlers Rede im Interesse des evangelischen Kandidaten anläßlich der Wahl konnte nicht beanstandet werden, da er die Schranken der Redefreiheit nicht überschritt, wie auch die jener Katholiken nicht, die sich bei jener Gelegenheit auch ihres Rechtes der Redefreiheit bedienten. Man kann sich nämlich nicht vorstellen, daß nur die Katholiken berechtigt seien ihr Wort zu erheben und die gleichberechtigten Evangelischen zum Schweigen verdammt seien. Daß aber die Evangelischen gegen die Entlassung der im Dienste der Stadt stehenden evangelischen Beamten Standpunkt einnahmen, dessen Ursache sei darin zu finden, daß diese Angestellten, einmal regelmäßig gewählt, nur auf Grund des Beschlusses der wählenden Generalversammlung entlassen werden dürfen, wie es die diesbezüglichen

[1]) Prot. act. pag. 370. Archiv der Stadt Preßburg.

Digitized by Google

Vorrechte deutlich aussprechen[1]), anderseits hatten die betreffenden Entlassenen ihre Pflichten immer ehrlich und treu erfüllt, weder Nachlässigkeit in ihrem Amte, noch irgend eine andere Klage ist gegen sie erhoben worden. Endlich behaupten die Katholiken, für allen Schaden, welcher daraus die Stadt trifft, daß die Wahl des Fürmenders nicht zu vollziehen war, seien die Evangelischen verantwortlich; hierauf gebe es nur die eine Antwort, daß diejenigen den größeren Fehler begangen haben, welche die andere Partei um ihre Rechte bringen wollten, und nicht diejenigen, welche sich gegen den Rechtsverlust wehrten. Die Evangelischen erklären daher, daß sie wegen des Geschehenen keine Verantwortung auf sich nehmen, sie schüren und nähren den Parteizwist und Haß nicht, sie hoffen, Seine Majestät werde unparteiisch und gerecht urteilen, der Stadtrat aber werde ihren Protest im Protokoll verzeichnen.

Im Jahre 1691 erschien der Hofrat und Kammerdirektor Georg Kisserich Horváth und der Kammersekretär Johann Bornemißa auf der Wahl mit der Bevollmächtigung des Königs und auch der Kammernotär Leonhard Begany. Nach der Eröffnungsrede wurde der auf das regelmäßige Durchführen der Beamtenneuwahl sich beziehende Befehl des Königs der Generalversammlung vorgelesen. Die Wahl wurde mit der Wahl des Fürmenders begonnen. Die katholischen Kandidaten waren: Matthias Tallmayr, Georg Eppelle, und Matthias Mattkovich; vonseiten der Evangelischen wurden Melchior Kloß, Lorenz Reichard und Christoph Erich Hauwald kandidiert. Die Wahl wurde auch diesmal nicht durch Abstimmung der einzelnen Bürger durchgeführt, sondern jede Partei rief den Namen des eigenen Kandidaten; so betrachteten dann die Katholiken Mattkovich, die Evangelischen Kloß für den Gewählten. Den königlichen Kommissären wurde der Bericht erstattet, daß die Katholiken auf ihrem Kandidaten bestehen, aber geneigt wären, eine freie Ratsstelle den Evangelischen zu überlassen, da entschieden die königlichen Kommissäre so, daß das Amt des Fürmenders den Evangelischen bleibe und aus der Reihe der Katholiken der betreffende Stadtrat gewählt werde.

Als das der wählenden Generalversammlung mitgeteilt

[1]) Servitores et officiales communi suffragio recepti non nisi communi etiam consensu removeri possunt. Archiv der Stadt Preßburg. Prot. act. 1688–93.

Digitized by Google

wurde, ging es trotz des Protestes einiger Katholiken als Beschluß durch. Dann kam an die Besetzung der Stellen des Stadtrichters, Bürgermeisters und der Stadträte die Reihe; zum Stadtrichter wurde der katholische Nikolaus Strauß, zum Bürgermeister der sich wieder zum katholischen Glauben bekehrte Cristoph Spindler und zum Stadtrat der evangelische Matthias Wenzel gewählt.

Auf der Beamtenneuwahl des nächsten Jahres (1692) erschien wieder der Kammernotär Leonhard Begany mit einer sich auf die Wahl beziehenden Schrift der Kammer. Später erschienen auch Georg Kissevich Horváth und Johann Bornemißa von seiten der Kammer und der alte Fürmender Melchior Kloß wurde einstimmig ausgerufen. Als das herzerhebende Zutrauen der katholischen Wahlbürger den Kommissären der Kammer und dem Rat berichtet wurde, drückten auch sie ihre Freude und Zufriedenheit aus, denn es bedeutete das Ende jenes unseligen Zwistes, der, von allen Seiten geschürt, nicht den Interessen der Stadt, sondern dem engherzigen egoistischen Nutzen und schrankenlosen Böswillen einzelner Personen, Kreisen und Klassen diente. Als im Kreise der Preßburger Bürgerschaft die besseren, erhabeneren menschlichen Gefühle die Oberhand gewannen und einer im anderen als Mitglieder verschiedener Konfessionen nicht mehr seinen Feind erblickte, sondern seinen Mitmenschen und Mitbürger, seinen Nächsten und Bruder, da war die Erklärung der Kommissäre der Kammer, Seine Majestät wünsche, daß in die Stellen des Stadtrichters und Bürgermeisters Katholiken gewählt werden, schon umsonst. Die Bürgerschaft der Stadt erhob sich auf einen idealen Standpunkt; es fielen keine einander an ihrer Person und ihrem Glauben beleidigenden, heftigen Ausbrüche, Verdächtigungen, Verleumdungen mehr, man nahm seine Zuflucht nicht mehr zu technischen Kunstgriffen, um die Möglichkeit, einen Beschluß zu fassen, zu vereiteln, sondern man hörte einander in größter Stille, mit größter Aufmerksamkeit und beiderseitiger Geduld an und kam von neuem einstimmig darin überein, daß der evangelische Josef Szegner zum Stadtrichter erhoben wird, der katholische Christoph Spindler hingegen Bürgermeister bleibt. Das Ergebnis des Protestes der Kammerkommissäre war, das die Bürgerschaft — die Bedeutung des Augenblicks fühlend — die neuerwählte bürgerliche Behörde unter großer

Digitized by Google

Begeisterung in die Domkirche begleitete, wo dem katholischen Stadtpfarrer auch die evangelischen Beamten den Diensteid leisteten.

Hiermit war der Weg gebahnt. Wie zur Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege die verschiedengläubigen Mitglieder der Friedenskommission zu Westphalen beim Friedensschlusse bis auf Tränen gerührt einander um den Hals fielen, als sie nach dreißigjährigem Blutvergießen zu dem Resultate gelangten, daß der beiderseitige Ausrottungskampf vielleicht doch überflüssig war, so kam auch die Preßburger katholische und evangelische Bürgerschaft nach dreißigjährigem, grimmigem Streit und leidenschaftlichem Parteizwist soweit, daß die Bürger verschiedener Konfessionen durch Achtung der Gewissensfreiheit, der wahren persönlichen, inneren religiösen Ueberzeugung in der Furcht Gottes, in der Beförderung des Wohles der Stadt und des Vaterlandes eins sein können. Solange König Leopold und Erzbischof Kollonich lebten, fehlte es nie an Versuchen von oben zur Störung des Friedens zwischen den verschiedenen Konfessionen, die Bürgerschaft hatte es aber durch eigenen Schaden gelernt, daß sie durch konfessionellen Zwist nur Verlust erleidet und fremden Interessen dient, sie widersetzte sich daher fest und taktvoll allerlei derartigen Versuchen. Der Preis des hierauf folgenden Friedens der Konfessionen unter einander — man kann wohl behaupten der nicht zu teuer bezahlte Preis — war jener langwährende Kampf zwischen katholischen und evangelischen Bürgern, der von seinen verborgenen Anfängen bis zu seinem allmählichen Einschlummern ein Jahrhundert lang dauerte, bis er endlich die Parteien im Ringen nach erhabeneren menschlichen Gütern vereinigte. Bei der Wahl 1693 finden wir keine Spur mehr der früheren konfessionellen Parteizwiste. Joseph Szegner wurde wieder zum Stadtrichter gewählt, ob der Kandidat evangelischen oder katholischen Glaubens ist, hörte allmählich ganz auf Frage bei der Beurteilung, ob jemand zu einem Amte geeignet ist oder nicht, zu sein.

Digitized by Google

XV.

Uneinigkeiten in der Kirchengemeinde 1694—1705.

Als die Entwicklung des Christentums als einer menschlichen Organisation durch das Papstum in einseitiger Richtung geführt mit jenem heißen Wunsche eines Teiles der christlichen Welt, daß sich das angeborne religiöse Gefühl des Menschen frei, ohne menschliche Schranken äußern könne, in Gegensatz geriet, rief dieser Gegensatz überall die Reformation hervor, wo wir das Aufkeimen ihrer Lehren beobachten können und wo der lebendige Einfluß ihrer Institutionen auch heute noch zur Geltung gelangt. Der Gegensatz ging in den Kampf der Weltauffassungen, Ideen, Institutionen, der Fürsten, Parteien und Individuen über. Der Kampf währte solange, bis das Gleichgewicht der Kräfte sich unter dem Einflusse anderer Gesichtspunkte, anderer Ideen wieder herstellte, um zum Ausgangspunkte neuer Kämpfe zu werden.

Seit der Reformation haben nach den Lehren der Geschichte viele neuere Ideen die gesamte Menschheit in Kämpfe verwickelt und das Geschick der von der Reformation hervorgerufenen Kämpfe wurde in den meisten europäischen Staaten noch im XVII. Jahrhunderte entschieden, aber niemand kann es leugnen, daß die endgiltige Plazierung oder Auflösung und Umgestaltung der durch den großen Kampf hervorgerufenen Mächte auch heute noch vor unseren Augen vor sich geht. In den Labyrinten der gegenwärtigen großen nationalen, gesellschaftlichen, ökonomischen und wissenschaftlichen Veränderungen bemerkt der aufmerksame Beobachter auch heute noch manche interessante Äußerung des durch die Reformation erweckten Kampfes. Im großen und ganzen ist aber das Geschick der Reformation entschieden; in Frankreich durch den Widerruf des Erlasses von Nantes (1685); in England durch die Declaration of rigths (1689); in Deutschland durch

Digitized by Google

den Friedensschluß zu Westphalen (1648); bei uns in Ungarn durch den XXI. Gesetzartikel 1687, in welchem König Leopold aus Gnade und nur zeitweise (adhuc) zwar, aber endlich den gesetzlichen Zustand der Evangelischen doch anerkennt. Damit hatte der Kampf ums Dasein der Evangelischen in Ungarn ein Ende. Dieser Zeitpunkt fällt so ziemlich mit jenem zusammen, mit welchem der Kampf der Evangelischen auch in Preßburg um die freie Ausübung ihrer Religion und ihre bürgerliche Gleichberechtigung ein Ende fand.

Aber Kampf ist die Hauptbedingung aller Lebenserscheinung. So hätten auch die Preßburger Evangelischen, nach dem sie die lange Reihe ihrer Kämpfe überschauten und sich auch schon dadurch Ruhm erwarben, daß sie ihr Dasein gerettet hatten, treu ihrer Vergangenheit und von dem wahren Ideal durchdrungen sich solche Ziele zum Gegenstande ihrer zukünftigen Kämpfe stecken sollen, durch welche sie ihre bescheidene Kirchenorganisation weiter entwickelt, ihre bürgerlichen Rechte erhalten, ihre sittlichen und materiellen Kräfte vermehrt hätten.

Den Kämpfen der nächsten Zukunft mangelte es aber leider an diesem erhabenen Charakterzug; sie zersplitterten ihre Kraft in persönlichen Reibungen und persönlichem Zwist; ihr Ansehen sinkt nach außen, ihr Widerstand nach oben verliert die Lauterkeit des prinzipiellen Standpunktes, ihre Institutionen lösen sich auf, ihr Glaubensleben wird locker.

Dieses Symptom ist nicht nur bei den Preßburger Evangelischen, sondern auch in den meisten Kirchengemeinden Ungarns zu beobachten, es ist sogar mit allgemeinen Symptomen zu verbinden; aber gutenteils müssen auch die leitenden Männer der Preßburger Evangelischen der Kurzsichtigkeit, Engherzigkeit und Vernachlässigung ihrer Pflicht geziehen werden.

Diesen Zustand beleuchtet am auffallendsten der sogenannte Krumbholz'sche Prozeß.

Die Hauptrollen spielten Andreas Wolfgang Roeßler und Christian Krumbholz in diesem Prozesse, jener war seit 1684 Inspektor der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde, dieser seit 1690 ihr Geistlicher[1]).

Die inneren Ursachen, deretwegen die mit großer

[1]) Excerpta ex notatis Egregii olim Davidis Klobusitzky. Documenta archivi Ecclesiae Au. Conf. Posoniensis. Tom. II. Acta 78.

Digitized by Google

Leidenschaft geführten Streite ausbrachen und neun Jahre lang währten, können auf den Umstand zurückgeführt werden, daß die weltlichen Führer der Preßburger Kirchengemeinde die Leitung des kirchlichen Lebens ganz in ihre Hände nehmen und die Geistlichen zu Werkzeugen ihres eigenen Willens erniedrigen wollten. Man kann also gewisse kyriarchische Bestrebungen in Preßburg beobachten, die sich auch nachher mehr denn einmal mit mehr oder weniger Offenheit in unserer Kirche zeigten. Die Geistlichen mußten natürlicherweise bis zu einer gewissen Grenze den Einfluß der weltlichen Elemente beherzigen, als dieser aber soweit zur Geltung zu kommen bestrebt war, daß man die Kanzelreden der Geistlichen zum Gegenstande der Beurteilung machte und ihnen Instruktionen gab, an welche sie sich in der geistlichen Richtung ihrer Rede halten sollten, entfalteten die Geistlichen diesem Bestreben gegenüber ernsten Widerstand. Nebst diesem prinzipiellen Hintergrunde mußte sich bald eine Gelegenheit bieten, wo die beiden prinzipiellen Standpunkte von je einer leitenden Persönlichkeit vertreten waren und die viel gelittene Preßburger evangelische Kirchengemeinde zu ihrem geringen Ruhme von inneren Streiten zerstückt wurde.

Diese Gelegenheit boten die Kanzelreden des Geistlichen Christian Krumbholz. Krumbholz war ein hochgelehrter, junger Mann heißen Blutes, der an seinem gedachten Rechte bis aufs Äußerste festhielt[1]). Als ausgezeichneter Redner erfreute er sich im Kreise des mittleren und unteren Bürgerstandes großer Popularität, besonders im Brandmarken der Sünden und Fehltritte ließ er sich manchmal von seinem heißen Blute hinreißen. Da aber im Volke die Neigung immer vorhanden ist, selbst in den noch so allgemein gehaltenen Reden persönliche Anspielungen zu wittern, so erblickte ein Teil der öffentlichen Meinung in den Reden Krumbholz's einen Angriff gegen die weltlichen Hauptführer und sympathisierte auch deswegen im geheimen mit Krumbholz. Ein derartiger Lauf der Dinge konnte auch den leitenden Männern nicht gleichgiltig sein, denn sie fühlten sich nicht nur in

[1]) Ribiny: Memorabilia aug. confessionis in Hungaria. Tom. II. pag. 125. Christiani Krumbholzi St. Th. Licentiat et ad D. Petri Hamb. vocati pastoris: octo quaestiones theologico- practicae. Dresdae 1701. Mr. Pierre Bayle; Dictionaire historique et critique. Hagae 1754.

Digitized by Google

ihrer Person beleidigt, sondern vermißten auch das Ansehen, dessen sie in der Leitung der Angelegenheiten der Kirchengemeinde unbedingt bedurften. Da aber Krumbholz in seinen Reden nie einen Namen nannte und daher den Angriff niemand auf sich selbst gemünzt behaupten konnnte, mußte mit großer Vorsicht vorgegangen werden. Der Inspektor Roeßler hielt daher eine Zusammenkunft mit einigen Mitgliedern des conventus minor (kleineren Konventes), die sich von den Reden Krumbholz's auch beleidigt fühlten und man kam überein, durch den Konvent an die Geistlichkeit ein Gesuch zu richten, demnach sie in ihren Kanzelreden die Rüge der Sünden überhaupt unterlassen sollen[1]). Die Geistlichen beriefen sich darauf, das die Rüge der Sünden ohne Benennung der sündigen Personen (elenchus realis) in gewissem Maße mit weiser Berücksichtigung der Umstände Pflicht des Kanzelredners sei, worin sie sich von den weltlichen Männern nicht einschränken lassen, da die nicht einmal imstande sind, zwischen elenchus realis und elenchus nominalis zu unterscheiden. (Elenchus nominalis wird die Rüge der Sünden durch Benennung der sündigen Person in der Kirchenpredigt genannt). Da Roeßler und seine Anhänger ihr Verlangen aufrechterhielten, sprach Krumbholz anläßlich einer neueren Verhandlung zu seinem Amtsbruder Johann Vibegius: Wir Geistliche dürfen nicht dulden, daß man uns einen Maulkorb anlege, die heilige Schrift selbst erlaubt auch das Verfahren *πρὸς ελεγχον*. Der Apostel Paul erlaubte auch Titus und Timotheus, daß sie den Gemeinden widersprechen dürfen. Wir wollen viel lieber Gott und unserem Gewissen gehorchen, wie den Menschen. Roeßler aber verspottete nur diese Worte und fügte hinzu: „Wir bestehen darauf, daß die Rüge unterlassen werde." Krumbholz protestierte dagegen, worauf Roeßler äußerte, daß nicht nur die Hörer an seinen Reden Anstoß nehmen, sondern auch seine Amtsbrüder. Da wandte sich Krumbholz an seinen Genossen Johann Vibegius und bat ihn, er möge sich darüber erklären, ob seine bisher gehaltenen Reden etwas enthalten, was der heiligen Schrift, der Pragmatik der Kirche, den in

[1]) Species vera facti, was sich zu Preßburg in Hungarn zwischen einesteils des ministerii, und der meisten evangelischen Bürgerschaft, auch anderntheils ihrer vier oder fünf, die sich Dominium absolutum in ecclesiaticis tum internis, tum externis, angemesset, zugetragen. Lis Krumbholz. Manuskriptensammlung des Preßburger evangelischen Lyzeums 456. Ktg.

Digitized by Google

der Preßburger evangelischen Gemeinde giltigen Statuten oder anderen kirchlichen Gebräuchen widerspreche. Vibegius versetzte, er habe in den Reden seines Amtsbruders nichts auszusetzen gefunden und er zweifle gar nicht daran, daß Krumbholz's Reden für die Zuhörer sehr erbaulich waren. Dieser Äußerung schloß sich später auch der dritte Geistliche, Johann Weißbeck an, der jetzt an der Konventsitzung nich teilnahm.

Nun forderte Krumbholz, nachdem Roeßler seine Behauptungen nicht beweisen konnte und die Zeugen, auf die er sich berief, gerade das Gegenteil dessen erwiesen, was er behauptete: solle er seine Lügen widerrufen. Dieser das gehörige Maß weit übertreffende Kraftausdruck brachte Roeßler dermaßen auf, daß nur das Dazwischentreten der Anwesenden die Tätlichkeit verhinderte, umso volleren Mundes wurden aber die entehrenden Ausdrücke Krumbholz zuteil.

Damit beginnen beiderseits jene Beleidigungen, gelegentlich deren beide dem persönlichen Rachegefühl freien Lauf ließen. Krumbholz entfernte sich auf einige Tage auf das Land und schickte den Kirchendiener zum Inspektor Roeßler, daß er es ihm melde; seine Amtsbrüder bat er selbst, die Funktionen indessen statt seiner zu verrichten. Nach seiner Zurückkehr, als er zum ersten Male wieder eine Funktion verrichtete, rannte Roeßler in die Sakristei und drohte Krumbholz heftig, er werde ihn seines Amtes entsetzen und wenn er sich nicht demütigt, desselben endgiltig entheben. Es geschah auch schon früher, daß Roeßler dem einen Geistlichen sagen ließ, wenn er sich binnen 24 Stunden samt Frau und Kindern, Hab und Gut nicht aufmacht und entfernt, werde er selbst ihm den Wagen vor die Tür schicken. Und einem andern gab er zu wissen, er solle kurze Reden halten, denn sie seien nicht wert, daß man sie lang anhöre; dann ließ er ihm wieder sagen, er solle ihm vorher das Konzept seiner Rede mitteilen, damit er daran Abänderungen machen könne und als sich der Geistliche weigerte, dies zu tun, mußte er sich die Drohung gefallen lassen, wenn er keine geistliche Kutte anhätte, spräche man noch anders mit ihm. Dieser arme Geistliche wurde ohne die nötige Vorbereitung in sein Amt berufen und als man mit ihm unzufrieden war, wurde er ohne Beibehalten aller billigen Formalitäten

Digitized by Google

seines Amtes entlassen, so daß selbst die Nachbargemeinde Ödenburg gegen diese Unregelmäßigkeit ihr Wort erhob. Das kyriarchische Bestreben Roeßlers und seiner Anhänger ging so weit, daß sie selbst dem tüchtigen, alten Senior Vibegius gegenüber unbilliges Benehmen an den Tag legten. Der Senior war um seine Gesundheit besorgt und bedeckte im Winter bei den kirchlichen Funktionen immer mit einem kleinen schwarzen Käppchen sein Haupt. Roeßler und seine Anhänger erklärten hierauf, das stimme beim Abendmahle mit der Heiligkeit des Aktes nicht überein. Der größere Teil der Gläubigen nahm zwar nicht den kleinsten Anstoß an diesem Verfahren Vibegius' und brandmarkte Roeßler und seiner Anhänger Auftreten als lauter Streitsucht und Aberglauben, die Geistlichen fühlten sich aber doch gedrungen, dem Konvente eine Verteidigungsschrift vorzulegen, in welcher sie nachweisen, daß eine derartige Kleinigkeit, wie das Tragen eines Käppchens mit der christlichen Freiheit Hand in Hand immer von dem Urteile der betreffenden Persönlichkeit abhänge.

Krumbholz rechnete darauf, Roeßlers Leidenschaftlichkeit werde später nachlassen, darum erschien er eine Zeit lang gar nicht auf dem Konvente; Roeßler betrachtete das aber für eine neue Herausforderung, darum stellte er den Antrag auf dem Konvente, man solle Krumbholz nicht mehr erlauben, auf der Kanzel zu erscheinen. Den Antrag nahm aber der Konvent mit der Begründung nicht an, er fühle sich nicht berufen, einem Geistlichen die Kanzel zu verbieten; wenn Krumbholz sich etwas zuschulden kommen ließ, so müsse es eine dazu berufene Behörde feststellen und der Schuldige erleide ihrem Ausspruche nach seine Strafe umsomehr, da Krumbholz selbst sich für bereit erklärt, seine Sache welcher dazu berufenen Behörde immer anzuvertrauen.

So gelangte die Angelegenheit vor den Richterstuhl des Graner Erzbischofs und zwar auf die Initiative Roeßlers, der jetzt nicht nur Krumbholz gegenüber sich gerne Genugtuung verschafft hätte, sondern sich auch an dessen Anhängern rächen wollte, die die Mehrzahl des Konventes ausmachten und Roeßlers Benehmen verdammten.

Unbeachtet des persönlichen Standpunktes Roeßlers, am Ende des XVII. Jahrhunderts war der Rechts und Machtkreis besonders der Preßburger evangelischen Gemeinde noch so

Digitized by Google

unsicher, er bewegte sich wenigstens infolge des äußeren Zwanges noch dermaßen im Rahmen der alten Kirchenorganisation, daß das unserer Auffassung nach unerhörte Verfahren, eine innere evangelische Kirchenangelegenheit dem Gerichte des Graner Erzbischofes anzuvertrauen, damals besonders in katholischen Kreisen gerade kein Mißfallen erregte; denn noch bis zur Zeit Josef's II. ja sogar noch in unseren Tagen begegnet man nicht selten der Auffassung, daß die protestantischen Konfessionen durch ihre bessere Ueberzeugung in das Band der katholischen Kirche zurückgeführt werden.

Die dem Erzbischofe vorgelegte Anklageschrift zog Krumbholz dafür zur Verantwortung, daß er durch seine Reden die Bürgerschaft zum Ungehorsam der Behörde gegenüber gereizt, ja sogar die Person des Erzbischofs und des Königs angegriffen habe. Kurz darauf erschienen zwei Mitglieder des Domkapitels auf dem Konvente mit dem Befehl, Krumbholz solle in kurzer Zeit die Stadt und das Land verlassen, im entgegengesetzten Falle werde man Veranstaltungen treffen, daß Krumbholz gefangen genommen und in Fesseln gelegt in eine Festung gebracht werde. Der Konvent aber erschrak nicht, sondern beschloß ein Memorandum aufzusetzen, in welchem bewiesen wird, daß die Anklagen gegen Krumbholz jeden Grundes entbehren, er habe das Volk nie gegen die Behörde gereizt, in seinen Predigten weder gegen den Erzbischof, noch gegen den König sein Wort erhoben. In diesem Falle wären sie selbst durch ihr Schweigen seine Mitschuldigen. Glaubenswürdige Zeugen werden im Falle einer Untersuchung Krumbholz's Unschuld bezeugen.

Damit unterließ der Erzbischof seinerseits das weitere Verfahren. Roeßler ruhte aber nicht. Seine Anklage, welche er mit seinen Anhängern gegen Krumbholz erhob, ließ er auch der ungarischen Kanzlei in Wien zukommen. Aber hier würdigte man die Anklageschrift überhaupt keiner Aufmerksamkeit.

Roeßler und seine Partei wandten von nun an alle Kraft auf, um im Konvente selbst die Mehrheit zu erlangen und Krumbholz auf diesem Wege zugrunde zu richten. Als Mitglied der Genanntschaft konnte er seinen Einfluß in günstiger oder ungünstiger Richtung viele Bürger fühlen lassen: dem Verwandten des einen ließen sie ein Amt zukommen, eines anderen Angelegenheit erledigten sie günstig, einem

Digitized by Google

dritten eilten sie um die Erledigung seiner Portion zu Hilfe; auf diese Weise gewannen er und Burgstaller viele Bürger ihrer Partei. Sie kamen teils bei Roeßler, teils im Hause Burgstallers oder Szegners im geheimen zusammen und lauerten auf eine Gelegenheit, welche sie gegen Krumbholz benützen hätten können. Sie stimmten auch diejenigen Offiziere des Reichsheeres gegen Krumbholz, die während der Zeit des Türkenkrieges in Preßburg erschienen; ihre Beauftragten — da sie selbst nicht in die Kirche gingen — merkten auf jedes Wort Krumbholz's auf, um von denselben eventuell gegen Krumbholz Waffen zu schmieden.

Inzwischen wurden auch Konvente gehalten, dem eingestandenen Wunsche Roeßlers nach darum, um Gelegenheit zu finden, den Streit auf friedlichem Wege zu schlichten, tatsächlich aber darum, damit Roeßler in günstigem Falle durch einen Konventsbeschluß seinen Gegner vernichten könne. Weil aber die Mehrheit der Bürger neben Krumholz und den Geistlichen unerschütterlich aushielt, gingen die Konvente ohne Erfolg auseinander.

Roeßler und seine Anhänger entschlossen sich endlich zu einem neueren gewalttätigen Schritte. Auf einem Konvente ließen sie einen schriftlichen Antrag verlesen, dessen Sinn undeutlich genug war und dessen Annahme sie mit allen Mitteln erzwangen. Darauf stützte sich Roeßler, — neulichst war er zum Bürgermeister gewählt — schickte zwei katholische Männer zu Krumbholz, die aber persönlich mit Krumbholz nicht zu verkehren wagten, sondern seinem Sohne, der Holz trug, eine Schrift auf die Schulter legten und ihm sagten, er solle sie seinem Vater übergeben. Die Schrift war der Entlassungsbrief Krumbholzs.

Krumbholz's Anhänger, die Mehrheit der Bürger, überreichten nun Roeßler eine demütige Bittschrift[1]), in welcher sie sich auf sein christliches Wohlwollen berufen und ihn Krumbholz gegenüber um Schonung anflehen. Roeßler bestand aber unerschütterlich auf seinem Entschlusse. Da wandten sie sich an Vibegius, er solle, soviel es möglich ist, die Angelegenheit friedlich schlichten. Auch dieser Schritt blieb erfolglos. Weil aber Krumbholz gegen seine Entlassung

[1]) Die Bittschrift der Preßburger evangelischen Bürger an den Inspektor Roeßler ohne Datum. Die Bittschrift ist von 174 Preßburger Bürgern unterschrieben. Lis Krumbholz Act. 6.

Digitized by Google

protestierte und wußte, daß der größere Teil der Bürger ihm treu anhängt, brachte Roeßler die ganze Angelegenheit auf das Rathaus, damit die Stadtbehörde Krumbholz, als einem Rebellen gegenüber vorgehe. Die katholischen Stadtbürger wollten sich mit der Angelegenheit weder in den Sitzungen der Gemeine, noch des Rates und der Genanntschaft beschäftigen, da sie sich zur Beurteilung derselben nicht für berufen hielten, aber Roeßlers Absicht war, durch Verschlimmerung der Angelgenheit die Aufmerksamkeit des Hofes auf den Streit im Kreise der Preßburger Bürgerschaft zu lenken und so denselben zum Eingreifen zu bewegen. Damit beginnt die Rolle Roeßlers, durch welche er seinen Charakter unauslöschlich befleckt hat. Wie große Verdienste sich Roeßler auch immer als junger Advokat dadurch erworben hat, daß er als Verteidiger in seinen im Interesse der vor das iudicium delegatum gestellten evangelischen Geistlichen gehaltenen Reden selbst dem Graner Erzbischofe entgegentrat, weiter dadurch, daß er im Tyrnauer Prozesse die Interessen der Preßburger Evangelischen selbst um den Preis seiner persönlichen Freiheit, mit Gefahr des eigenen Lebens verteidigte; in welchem Maße er damals das gemeinsame Wohle förderte, in demselben oder vielleicht in noch größerem trug er jetzt zum Verderben desselben bei. Er war es, der der katholischen Kirchenbehörde, der Stadtbehörde den Weg wies, auf welchem sie in die inneren Angelegenheiten der Evangelischen eingreifen können, trotzdem dieses Eingreifen die vollständige Auflösung der ganzen evangelischen Kirchenorganisation in Preßburg zur Folge haben hätte können. Roeßler hätte die Fähigkeit an Intelligenz und Willen besessen, den gemeinsamen Interessen große Dienste zu leisten, es mangelte ihm aber an der Kraft, sich selbst, seine leidenschaftlichen Gefühle zu bezähmen, als es das gemeinsame Wohl von ihm verlangte. Wie viel Schaden Roeßlers unbezähmte Leidenschaftlichkeit der Kirchegemeine verursachte, kann man aus jenen Anklagen beurteilen, welche im Verlaufe des Krumbholzprozesses gegen ihn erhoben wurden. Sämtliche Anklagen können vielleicht nicht bewiesen werden, irgendwelchen Grund hatten sie aber doch gewiß; soviel beweisen sie allerdings, daß das kirchliche Leben in seinem gewöhnlichen Laufe gestört war, es mußten viele Jahre vergehen, bis die Zeit der friedlichen Arbeit wieder folgen

Digitized by Google

konnte und wie viel Kraft mußte auch dann noch angewendet werden, bis die Trümmer weggeräumt waren! Roeßlers Andenken — obwohl auch die andere Partei viel gegen christliche Liebe, Geduld und Nüchternheit sündigte — bleibt auf ewige Zeit traurig in der Geschichte unserer Gemeinde; wenn der Fall uns aber zur Lehre dient, — zwei Jahrhunderte lang scheint er nicht seinesgleichen gefunden zu haben, wir haben daher die Lehren wirklich beherzigt — dann müssen wir einen Fingerzeig der göttlichen Vorsehung darin erblicken, welcher eine beständige Quelle des Fortschrittes der Nachkommen ist.

Die gegen Roeßler und seine Anhänger erhobenen Anklagen kann man in folgende Gruppen teilen. Sie stellen die Beamten des Konventes willkürlich an, schließen die Geistlichen von den wichtigsten Ratschlüssen aus, erlauben jungen Leuten, die kein Stimmrecht haben, auf dem Konvente zu erscheinen und drängen ältere, erfahrene Männer in den Hintergrund; sie wirtschaften treulos mit dem Gelde der Gemeinde, teilen Unwürdigen 100—200 Taler aus, während wirklich Arme in großem Elend leben; die Stipendienstiftungen gehen verloren, Jünglinge, die ihre Studien auf ausländischen Universitäten fortsetzen, erhalten keine Unterstützung; ihrer eigenen Behauptung nach haben sie während der Zeit des Krumbholzstreites mehr wie 1000 Gulden auf Unkosten, wie Stimmenwerbung und Bestechung, verwendet; die Teilnahme an dem kirchlichen Ritus, besonders dem heiligen Abendmahle, nahm sehr ab; in Wien halten sie sich einen Agenten, der die traurigen Angelegenheiten der Preßburger Gemeinde tendenziös mit den schwärzesten Farben ausmalt; schon Jahre lang gibt es keine ordentliche Rechnungslegung.

Auf Grund aller dieser Anklagen wollte Krumbholtzs Partei auf dem Konvente durchführen, daß Roeßler als Inspektor der Gemeinde seiner Würde enthoben werde.

Ein großer Teil der Preßburger Bürger blieb trotz aller Ränke und Gewalttätigkeit Roeßlers Krumbholz unerschütterlich treu. Als er Wochen lang weder auf der Kanzel, noch auf dem Konvente erschien, stellte man ihm mit 42 Unterschriften ein Zeugnis aus, demnach es seiner eigenen Gesundheit und des Friedens wegen in der Kirchengemeinde nötig war, daß er nicht erscheine[1]).

[1]) Testimoniales Herrn M. Christian Krumbholzen von der löblichen evan-

Digitized by Google

Bald darauf wandten sie sich an den sächsischen Kurfürsten August Friedrich selbst mit der Bitte, er möge ihnen ihren Geistlichen Krumbholtz, den er studieren ließ und nach Preßburg schickte, auch weiterhin belassen, denn auch die Katholiken müssen anerkennen, daß er ein tüchtiger Geistlicher und ein ausgezeichneter Redner ist. Weil er aber durch seine aufrichtigen Reden den Haß einiger vornehmen Gemeindemitglieder auf sich gezogen hat, die jetzt alles aufwenden, um den armen Krumbholz an seiner Ehre, an seinem Vermögen und Berufe zugrunde zu richten, wenden sie sich mit der Bitte an den Kurfürsten, er möge durch seinen Einfluß dahinwirken, daß diese segenlosen Zustände ein Ende nehmen, Krumbholz seine Tätigkeit als Geistlicher ungestört fortsetzen und ein dritter Geistlicher gewählt werden könne, denn sie seien gesonnen, nur einen solchen Geistlichen zu berufen, der verspricht, daß er die Sache seiner Amtsbrüder für die Seine betrachten werde. Selbst der Rektor der Schule, ja sogar der Kirchendiener muß in jetziger Zeit versprechen, er werde nicht die Partei Krumbholz's, sondern die Roeßlers ergreifen[1]).

Zu derselben Zeit legte auch Roeßlers Partei dem Kurfürsten von Sachsen, August Friedrich, der sich damals als Feldherr der sämtlichen kaiserlichen Heere gerade in Wien aufhielt, um von hier aus den Feldzug gegen die Türken zu beginnen, eine Bittschrift vor. Roeßler und seine Anhänger hingegen bitten den Kurfürsten, er möge Krumbholz, als einen friedestörenden, streitsüchtigen Verleumder, der des Amtes eines Geistlichen unwürdig ist, wieder nach Sachsenland zurückrufen[2]).

Der Kurfürst von Sachsen konnte diese verwickelte Angelegenheit, die ihn eigentlich nichts anging, nicht auf kurzem Wege erledigen, sondern legte sie dem Konsistorium zu Dresden vor, damit es seine Meinung äußere und einen Antrag stelle.

Dem Eingriff gegenüber seitens des Stadtrates zeigte

---

gelischen Bürgerschaft, als er zu 2 Mahlen der Kanzel sich enthalten, zur Rettung seiner Unschuld erteilet worden. ddo. 7. April 1694. Lis Krumbholz. Acta 2. Manuskriptensammlung des Lyzeums Kt. 456.

[1]) Das Bittgesuch der Preßburger evangelischen Bürger an den sächsischen Kurfürsten August Friedrich 1695 den 7. Juli. Lis Krumbholz. Acta 2. Manuskriptensammlung des Lyzeums.

[2]) Ribiny: Memorabilia aug. confess. in Hung. tom. II. S. 124.

Digitized by Google

sich sowohl Krumbholz, wie auch seine Partei fest und entschlossen, indem sie die Zumutung, auf geheimen Zusammenkünften gegen die Behörde der Stadt und des Landes auf Verschwörung gesonnen zu haben, entschieden zurückwies[1]).

Im August 1695 hielt Roeßler mit seinen Anhängern ohne Wissen und Willen der Geistlichen und der Mehrheit der Gemeindemitglieder eine Zusammenkunft, auf welcher der Beschluß gefaßt wurde, auf die durch den Tod des Geistlichen Weißbeck frei gewordene Pfarrstelle einen bei den Wiener Gesandtschaften angestellten Geistlichen zu berufen. Nicht nur Krumbholz, sondern auch der Senior Vibegius erachteten dieses Vorgehen als ein solches, welches gegen den bisherigen Gebrauch, gegen die Patronatsrechte des Publikums der evangelischen Kirchengemeinde, ja sogar auch gegen die persönlichen Interessen des noch zu berufenden Geistlichen verstoßt und warnten in ihrem schriftlichen Proteste den Kandidat der Minderheit, er solle der Berufung nicht folgen, damit er die auch ohnehin sehr zerrütteten Zustände der Gemeinde nicht noch mehr verwirre. Anderseits erklärten sie sich bereit, im Falle die Berufung des Geistlichen durch die bisher gebräuchliche Probepredigt, Wahl und Installation vor sich gehe, wo die Geistlichen und die Mehrheit der Gemeindemitglieder in der Ausübung ihrer Rechte nicht eingeschränkt werden, wollen sie ihrerseits dem gesetzmäßigen Verfahren keinerlei Hindernisse in den Weg legen[2]).

Der Senior Vibegius nahm seinen Amtsbruder Krumbholz auch den Anklagen gegenüber in Schutz, durch welche die Gegenpartei bei dem Kurfürsten von Sachsen zu erreichen bestrebt war, daß er ihn zurückrufe. Die Anklagen, daß der Preßburger evangelischen Gemeinde vonseiten der Katholischen wegen der Persönlichkeit Krumbholzs Gefahr drohe, daß Krumbholz's Lebensweise und Lehren eines evangelischen Geistlichen unwürdig seien, können darauf zurückgeführt werden, daß Krumbholz seiner aufrichtigen Worte zufolge in persönlichen Streit mit Roeßler und Burgstaller geriet. Es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn Krumbholz ge-

[1]) Rechtmäßige und abgenötigte Protestation wider die vor etlichen Tagen geschehenen Anklagen gegen etliche der Bürger dieser Stadt. 1695. den 5. August. Lis Krumbholz. Acta. 9.

[2]) Der Protest des Geistlichen Krumbholz und des Seniors Vibegius gegen die Wahl des dritten Geistlichen, wenn dieselbe ohne die gebräuchlichen und gesetzmäßigen Vorbedingungen vollführt werden sollte. 1695 den 2. Sept. Lis Krumbholz. Acta F.

Digitized by Google

zwungen wäre, infolge des präpotenten Verfahrens dieser zwei Herrn seine Stelle zu verlassen. Daß das Dresdener Konsistorium Krumbholz als Geistlichen einer Gemeinde nach Deutschland berufen hätte, hält sowohl Letzterer, wie auch die Mitglieder der Preßburger evangelischen Gemeinde für eine von der Gegenpartei gestellte Falle, darum beachtet er auch die Berufung gar nicht[1]).

Die Preßburger evangelischen Bürger sprachen dem Dresdener kurfürstlichen Konsistorium ihren Dank aus, daß es ihnen vor sechsthalb Jahren Krumbholz als Geistlichen anempfohlen und hereingeschickt hat, denn sie lernten in ihm einen tüchtigen, ehrsamen Mann nnd einen auf der Höhe seines Berufes stehenden Geistlichen kennen nnd wertschätzen. Unter den gegenwärtigen traurigen Zuständen werden sie auf keine Weise gestatten, daß sie ihren tüchtigen, geliebten Geistlichen verlieren[2]).

Als die Angelegenheit sich schon so verschlimmert hatte, entschloß sich die Ödenburger Kirchengemeinde teils auf eigene Verantwortung, teils auf Ersuchen derjenigen, denen die kritische Lage der Preßburger Gemeinde aufrichtig am Herzen lag, den Parteizwist zu schlichten. Sie schickte zwei hochangesehene Bürger, Stadtrichter Jakob Erhard Preining und Senator Ferdinand Dobner nach Preßburg, damit sie durch ihr rücksichtsvolles Auftreten, ihr liebevolles Überreden die Parteien zu gemeinsamer Duldung und Nachgebung ermahnen. Die Entsendeten verbrachten im ganzen acht Tage in Preßburg und boten alles auf, um die zwei Parteiführer, Krumbholz und Roeßler, zu friedlichem Vergleich zu überreden. Krumbholz erklärte sich auch bereit, er werde sich allen Bedingungen, durch welche er seine Person und sein Amt nicht demütigt, unterwerfen, um die Gemüter seiner Gläubigen zu beruhigen, die Ordnung und den Frieden wieder herzustellen. Roeßlers Verhalten hingegen erachteten auch Preining und Dobner für ein derartiges, welches nicht nur eine Versöhnung mit Krumbholz im voraus ausschließt, sondern auch zukünftig für die evangelische Gemeinde große Gefahren bedeutet. Darum mußte man die Hoffnung einer

[1]) Der Brief des Seniors Vibegius an den Hofgeistlichen des sächsischen Kurfürsten D. Carptovius. 1695 den 12. Sept. Lis Krumbholz. Acta. G.

[2]) Attestationschrift, so dem Herrn M. Chr. Krumbholzen von den meisten Evangelischen in Preßburg erteilet und nacher Dresden an das hochlöbliche Oberkonsistorium überschicket. 1695 den 14. Sept. Lis Krumbholz. Acta. L.

Digitized by Google

vollkommenen Versöhnung bald aufgeben; man dachte dem Übelstande durch eine, dem Standpunkte der Krumbholzpartei sich hinneigende Erklärung wenigstens einigermaßen abzuhelfen. Einige Hauptvertreter der Roeßlerpartei konnten nur schwer überredet werden, diese Erklärung zu unterschreiben. Roeßler selbst wollte nur unter der Bedingung in eine Versöhnung einwilligen, wenn Krumbholz, Vibegius und der Konvent eine durch ihn aufgesetzte Erklärung, in welcher er seinen Gegner schmäht, sich zu eigen machen und die Partei sich dadurch Roeßlers Willkür bedingungslos ausliefert. Das erachteten aber nicht nur die Geistlichen und der Konvent, sondern auch die Ödenburger Entsendeten für eine Unmöglichkeit[1]).

Beiläufig zu gleicher Zeit mit den Ödenburger Beauftragten bemühte sich auch Valentin Sutorius, Römhilder Superintendent, um in der Preßburger evangelischen Gemeinde die Verhältnisse günstiger zu gestalten. Sutorius war einst Preßburger Pfarrer, im Jahre 1672 erlebte er die Katastrophe der Kirchen und Schulenwegnahme; durch Kollonich aus dem Lande hinausgewiesen fand er in Deutschland eine Zufluchtsstätte und ein neues Gebiet für seine Tätigkeit als Geistlicher. Als er 1682 von neuem nach Preßburg berufen wurde, wagte er es nicht, seine hohe, sichere kirchliche Stelle um des Preßburger Pastorates willen zu verlassen, dessen Kämpfe ums Dasein seine ganze Zukunft zum zweiten Male aufs Spiel hätten setzen können. Zur Zeit des Krumbholzstreites finden wir ihn schon in Römhild als Superintendenten seines Kirchendistriktes[2]). Wahrscheinlich vom Dresdener Konsistorium ersucht, möglicherweise aber auch aus eigenem guten Willen richtete er einen Brief an den Senior Vibegius, in welchem er als Kenner der Preßburger alten Zeiten, zu welchen wenigstens unter den Mitgliedern der Gemeinde kein Streit war, dem Senior und durch ihn auch Rößler zu Herzen redet, sie sollen um des guten Rufes der Kirche und der Evangelischen Ungarns willen in sich kehren und den schändlichen Zuständen ein

[1]) Testimonium exmissorum Soproniensium M. Ch. Krumbholzio datum. Actum Sopronii in conventu ecclesiastico evangelico an. 1695. die 27. sept. Ribiny, Memorabilia aug. conf. etc. Tom. II. pag. 125–126. Lis Krumbholz. Acta L.

[2]) Consilium und Gutachten Herrn M. Valentin Sutorii, Superintendenten zu Römhildt und wie er sich über dieses Negotium in einem Brief erkläret. Lis Krumbholz. Litt. K.

Digitized by Google

Ende machen. Er hätte nicht geglaubt — sagt Sutorius — man werde einen Geistlichen, weil er seiner Pflicht gemäß die Sünden rügt, deswegen vor Gericht stellen; ich kann mir leicht vorstellen, wie sehr sich unsere Feinde darüber freuen und wie sie die Wege suchen, auf welchen sie in unsere inneren Angelegenheiten eingreifen können. Ich kenne die schwere Verantwortlichkeit des Geistlichen, wenn er unter gewissen Verhältnissen gewissen Personen gegenüber aufrichtige Worte spricht, aber auch dann, wenn er schweigt. Ich selbst bin immer mit großer Freude auf dem Konvente erschienen, als noch der alte Andreas Szegner, der Stadtrichter Präses des Konventes war. Sowohl er, wie auch die anderen Mitglieder des Stadtrates haben uns Geistlichen zu jeder Angelegenheit die uns gebührende Ehre erwiesen und meines Wissens gab es auch nie Streit zwischen den Geistlichen und dem Stadtrate. Die Eintracht brachte viele heilsame Dinge zustande. Es ist wahr, auch die Geistlichen müssen bestrebt sein, daß sie bei der Rüge der Sünden eine oder die andere Person, besonders angesehene Männer der Behörde in der Kanzelrede nicht derart hinstellen, daß der eine oder der andere Zuhörer gleich mit Fingern auf sie zeigen könne. Denn, wie die Erfahrung lehrt, ein auf diese Weise gebrandmarkter Mann haßt nicht nur die Person des Geistlichen, sondern auch die kirchliche Institution. Wenn Herr Amtsbruder Herrn Roeßler begegnen und sich mit ihm in ein Gespräch einlassen, bitte, übergeben sie ihm meinen Gruß und sagen sie ihm, ich habe von dem zwischen ihm und dem Geistlichen Krumbholz entstandenen Streit gehört, ich lasse ihn aber um Gottes und des Wohles der Preßburger evangelischen Gemeinde willen bitten, er möge der vergangenen Zeiten gedenken und lieber Hilfe dazu reichen, wie man seine Geistlichen den Gegnern gegenüber verteidigen könnte, wie sie zum Gegenstande öffentlichen Spottes und Verfolgung zu machen. Wie wohl wäre es mir, wenn er meine Vermittlung, als die eines alten Dieners der Preßburger Kirche irgendwie beherzigte!

Kurz nach dem erfolglosen Versöhnungsversuche Sutorius' und der Ödenburger drangen die Geistlichen und auch ein großer Teil der Gemeindemitglieder auf die Besetzung der dritten Pfarrstelle; man ersuchte daher Roeßler als Gemeinde und Schulinspektor, er solle zum Zwecke der nötigen

Digitized by Google

Vorbereitungen einen ordentlichen Konvent zusammenrufen. Roeßler kam dem Ersuchen nicht nach, er rief den Konvent nicht zusammen, es drohte sogar die Gefahr, daß auch Krumbholz die Gemeinde verläßt, denn das sächsische Konsistorium bot ihm die Gelegenheit, mit Ehren nach Deutschland gehen zu können. Da wandten sich die Preßburger mit der Bitte an den Kurfürsten von Sachsen, er möge ihnen Krumbholz als Geistlichen auch fernerhin hier lassen und nicht nach Deutschland zurückrufen, denn durch seine Tätigkeit in Preßburg könne er dem Evangelium große Dienste erweisen. Der Kurfürst schickte das Bittgesuch dem Dresdener Konsistorium zu, die Preßburger erhielten aber keine Antwort darauf[1]).

Es war auch eine schwierige Sache für die sächsische kirchliche Behörde, das Dresdener Konsistorium, in die inneren Angelegenheiten der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde einzugreifen. Nicht nur darum, weil es als ausländische Behörde keine Kompetenz hatte, sich in die Angelegenheiten der ungarischen Kirche einzumengen, sondern auch deshalb, weil der Wiener und sächsische Hof derzeit im freundlichsten Verhältnisse mit einander standen und daher es keinem im Interesse lag, die Empfindlichkeit des andern in einer so verhältnismäßig unbedeutenden Sache zu verletzen. Anderseits konnte nicht geleugnet werden, daß das sächsische Konsistorium dadurch, daß die Preßburger Krumbholz auf sein Anempfehlen zum Geistlichen gewählt hatten, in gewissem Maße sich moralisch verpflichtet fühlte, die kritischen kirchlichen Verhältnisse günstiger zu gestalten. So muß der durch Sutorius vermittelte Versöhnungsversuch mit Roeßler aufgefaßt werden und auch die an Krumbholz ergangene Berufung in eine deusche Gemeinde. Roeßler und seine Partei war aber unter keinen Umständen geneigt, die Krise derart zu lösen, daß Krumbholz in seiner Stelle verbleibe, das sahen auch das sächsische Konsistorium, die Wiener Kreise und Kollonich.

Inzwischen traten von seiten beider Parteien einzelne Symptome hervor, aus welchen man folgern konnte, daß beide sich dermaßen mit der Angelegenheit und ihrem seit Anfang

[1]) Bittgesuch der Preßburger evangelischen Bürger an den Kurfürsten von Sachsen, man solle ihren Geistlichen Krumbholz nicht nach Deutschland zurückrufen; den 25. Nov. 1695. Lis Krumbholz. Lit. P.

Digitized by Google

eingenommenen Standpunkte identifizieren, daß sie ihre eigene Person, ihre Gemeinde, bisherige Überzeugung, ihren Glauben, ihre Familie und alles bereit sind aufzuopfern, denn beide lechzten nach vollkommenem Triumph, nach vollkommenem Sturze der anderen mit der traurigen Folgerichtigkeit der blinden Parteileidenschaftlichkeit.

Die Früchte dieser Kraftanstrengung hätten ganz andere sein können, wenn die beiden Männer, Krumbholz und Roeßler, mit vereinten Kräften in einem Lager für ein Ziel gekämpft hätten. Sie hätten vielleicht die Leiden eines halben Jahrhunderts gelindert oder inmitten der Irrungen eines dunklen Zeitalters und der Versuchen einer verzagten Generation neue Wege gebahnt. So aber schädigte Bruder den Bruder, in der Gemeinde entstanden Parteien, die Gemeinde wurde inkompetenten Einflüssen ausgesetzt, das Ansehen der weltlichen und geistlichen Führer wurde erschüttert und eine Generation genötigt, die Trümmer des vorangehenden segenlosen Streites wegzuräumen.

Wie verhängnisvoll, unangenehm und aufregend dieser Zustand für alle Beteiligten war, fällt sofort auf, wenn man bedenkt, daß in der Preßburger Gemeinde selbst die Wahl des dritten Geistlichen unmöglich geworden war; die Katholiken fragten die Evangelischen spöttisch, welcher Partei sie angehören. Hie Roeßler, hie Krumbholz! Krumbholz war bei einer Familie zum Mittagmahle eingeladen; da nannte er in Anwesenheit der Offiziere aus Brandenburg und Sachsen, die an dem Feldzuge gegen die Türken teilgenommen hatten, Roeßler, Bürgermeister Burgstaller und Szegner Spitzbuben und als die Offiziere daran Anstoß nahmen, fuhr Krumbholz noch leidenschaftlicher gegen die Genannten los, er erklärte sogar, seine Absicht sei, daß die Roeßlerischen die beleidigende Benennung erfahren. Roeßler und seine Anhänger nannten die Krumbholzpartei hergelaufenes Gesindel. Es war sogar das Gerücht, daß die vornehmeren Preßburger evangelischen Familien sich zum katholischen Glauben bekehren.

Das Dresdener Konsistorium wollte auch die ganze Angelegenheit in die Hand nehmen und ließ sich auch darüber informieren, wer den Geistlichen wählen und absetzen darf, über das Verhältnis zwischen der evangelischen Kirchengemeinde und der Stadtbehörde, wer das Patronatsrecht ausübe? Ob es in Ungarn eine kirchliche Behörde gebe, welche ihrer

Digitized by Google

Kompetenz zufolge mit Erfolg in die Entscheidung der Krise eingreifen könnte[1]).

In Ungarn gab es aber leider derzeit noch keine und schon keine kirchliche Behörde mehr, deren Kompetenz die Preßburger anerkannt hätten. Die oberungarische Superintendenz griff tatsächlich auch zur Zeit ihres Bestandes nicht in die kirchlichen Angelegenheiten Preßburgs ein, denn seit der Silleiner Synode hatte das Preßburger Seniorat seine eigenen Kanons, welche auch der Palatin bestätigt hatte. Diese Kanons enthielten keinerlei Verordnung, welche man auf den gegenwärtigen Fall hätte anwenden können. Übrigens gab es derzeit auch gar keinen oberungarischen Superintendenten und als im ersten Jahrzehnt des XVIII. Jahrhunderts die Synode zu Szepesváralya in der Person Daniel Kermanns einen wählte, erkannten die Preßburger, als treue Anhänger des Königs die Beschlüsse der revolutionären Synode nicht für maßgebend an. Die Gesetze der Jahre 1681 und 1687 stellten die evangelische Glaubensfreiheit nicht einmal prinzipiell wieder her, bei der Errichtung der artikularen Gemeinden wollten sie gerade der neuen Organisation vorbeugen, indem die freie Ausübung des Glaubens auf die einzelnen Gemeinden beschränkt und auf die Umgegend nicht erstreckt wurde, so daß die auf sich allein angewiesenen Gemeinden den auf ihnen schwer lastenden Druck der Staatsmacht nicht ertragen können. Kollonich konnte sich als Graner Erzbischof auf dem Wege seiner kirchlichen Obrigkeit nicht leicht in die Angelegenheit einmischen, umso weniger, da er einmal, als er Neigung dazu zeigte, von Roeßler aufgefordert, den Tatbestand zum Eingriffe nicht für entsprechend und geeignet erachtete. Damals war nämlich davon die Rede, Krumbholtz sei in seinen Kanzelreden auch gegen Kollonich und den König losgezogen. Da es sich jetzt herausstellte, daß weder der moralische Einfluß des sächsischen Konsistoriums, noch die Einsicht der streitenden Parteien dem Zwist ein Ende machen, Roeßler und seine Anhänger aber auf alle Art und Weise Kollonich zu überreden trachteten, er solle Krumbholz, wenn es sein muß, auch mit Gewalt aus Preßburg entfernen, wurde endlich der Notenwechsel die Entfernung Krumbholz's betreffend zwischen Wien, Dresden und Ödenburg in Gang gebracht. Kollonich erinnerte sich noch gut

[1]) Mit nachstehendem Brief an J. Carpovius sint nachfolgende quaestiones mitgesandt worden. Lis Krumbholz. Letzte Akte.

Digitized by Google

an die Aufregungen des Jahres 1672, als er den Evangelischen ihre Kirchen wegnahm, ihre Geistlichen in die Tyrnauer Gefangenschaft schleppte und später dann endgiltig verbannte. Diesmal waren die Verhältnisse wesentlich anders. Damals herrschte nach der Verschwörung Wesselény's und seiner Genossen in Ungarn Absolutismus und dessen Werkzeug Kollonich, jetzt Graner Erzbischof, konnte wenigstens in formeller Beziehung nicht wider die Beschlüsse des Landtages handeln. Er zeigte daher gar keine Lust dazu, Krumbholz selbst seines Seelsorgeramtes zu entheben. Soviel tat er aber, daß er — nachdem er es mit dem Kurfürsten von Sachsen besprochen hatte — Krumbholz aufforderte, er solle in Ödenburg vor dem Kurfürsten von Sachsen erscheinen. Krumbholz gehorchte und kehrte nie wieder nach Preßburg zurück.

Krumbholz erschien nicht als Angeklagter und Sünder in dem einstweiligen ungarischen Aufenthaltsorte des Kurfürsten von Sachsen, in Ödenburg, sondern selbstbewußt, als Vertreter gewisser Prinzipien, mit voller Aufrechterhaltung seines geistlichen und persönlichen Rufes. Es war sehr schwer ihn zu überreden, er solle nicht mehr nach Preßburg zurückkehren. Als man ihm aber die Hamburger Geistlichenstelle sicherstellte, gelang es endlich mit ungeschädigter Aufrechterhaltung seines geistlichen Rufes ihn nach Deutschland zurück zu schicken.

Das bedeutete aber auch nicht den Triumph Roeßlers. Er hatte Kollonich die Gelegheit geboten, das Schicksal eines evangelischen Geistlichen zu entscheiden, er leistete ihm moralische Genugtuung für sein Vorgehen in den Jahren 1672 nnd 1673 und hat dadurch einen sehr gefährlichen Praezedenzfall für die Zukunft geschaffen, indem er dem Graner Erzbischof das Recht zugestand, auch in anderen Fällen ungebeten in die inneren Angelegenheiten der Evangelischen einzugreifen, wie sich der Fall leider gerade in Preßburg auch tatsächlich widerholte.

In unserer Zeit, wo Institutionen einer derartigen Verschlimmerung persönlicher und prinzipieller Gegensätze vorbeugen, kann man noch immer viele Lehren aus den dargestellten Ereignissen ziehen und muß immer beherzigen, daß die Zeiten noch nicht gekommen sind, da wir mit gegenseitigem Verständnis geduldig, liebevoll und wohlwollend den gegenseitigen Bestrebungen folgen, wenn sie auch gleich aus lauterer, guter und uneigennütziger Quelle hervorströmen. Oportet, ut fiant scandala. (Skandale muß es geben).

Digitized by Google

XVI.

Die Preßburger evangelische Kirchengemeinde zur Zeit Matthias Bels.

Die im feierlichen Gegenprotest 1682 enthaltenen Prinzipien waren länger als ein Jahrhundert maßgebend für das Verhältnis zwischen der Kirchengemeinde und dem königlichen Hofe. König und Nation standen zwar auch fernerhin auf dem Schlachtfelde, wie anläßlich der Gesetzgebung und Gesetzauslegung einander gegenüber, aber keiner der beiden Faktoren war imstande, sich so große Vorteile zu sichern, daß er seinen religiösen prinzipiellen Standpunkt auch von Grund aus verwirklichen hätte können. Der Friedensschluß zu Karlovicz im Jahre 1699 gab dem Vaterlande eigentlich nur auf sehr kurze Frist den sehnlichst erwünschten Frieden. Kollonichs Friedensprogramm aber bedeutete wenigstens für die ungarische Nation die ruhmlose Einverleibung in die Gesamtmonarchie,' mit anderen Worten die Vernichtung. Der instinktmäßige, entschlossene und tätliche Widerstand der ungarischen Nation gegen diesen Versuch brachte den Freiheitskampf unter der Führung Franz Rákóczy's II. zustande, der von 1703 bis 1711 währte. Zur Zeit dieses großen Konfliktes zwischen Nation und König blieb die Stadt Preßburg treue Anhängerin des Letzteren; aus diesem Zweckmäßigkeitsverfahren darf nur auf die zwingende Lage gefolgert werden, daß sie anders nicht vorgehen konnte, um die eigenen Interessen zu beschützen. Es ist wahr, die Truppen der Kurutzen brachen zwar auch oft ober Preßburg in Mähren und Oesterreich ein, sie verwüsteten auch oft das Schüttgebiet und die Preßburger Weingärten; in den Preßburger Kirchen wurde um den Sieg

Digitized by Google

der kaiserlichen Waffen gebetet[1]); es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Preßburger im Falle des Sieges der nationalen Sache eben so begeisterte Anhänger des Fürsten Franz Rákóczy geworden wären, wie die Einwohner Eperies', Leutschau's oder Debrezin's, wie sie zu seiner Zeit die Gabriel Bethlen's waren. Die Mauern der Stadt, die kaiserliche Wache und die Interessen der Bürger gestatteten aber den Preßburgern, ihr Verhalten von den Ereignissen abhängend zu machen.

Die Evangelischen verliehen ihrer Anhänglichkeit an den König besonders auch noch dadurch Ausdruck, daß sie auf die revolutionäre Synode zu Rózsahegy keine Vertreter sandten, die Kanons derselben für sich nicht als maßgebend erachteten, die kirchliche Obrigkeit des Superintendenten Daniel Kerman, der die Streitfahen Franz Rákóczy's eingesegnet hatte, nicht anerkannten, sondern gegen dieselbe feierlichen Protest einlegten[2]). Diese Anhänglichkeit an das Herrscherhaus wurde in Wien nicht besonders belohnt, denn als im Jahre 1710 der Geistliche Adam Szegner zu Frohnleichnam in der Kirche sich gegen die Katholiken äußerte und es keine kirchliche Obrigkeit gab, welche kompetent gewesen wäre, diesbezüglich gegen die Geistlichen vorzugehen, befahl die höchste kaiserliche Obrigkeit einfach, Szegner solle binnen 48 Stunden sein Amt niederlegen und Preßburg verlassen. Den Befehl vollzog wieder der Graner Erzbischof, Kardinal August Christian Fürst von Sachsen-Saitz, dessen kirchliche Obrigkeit der König und die Katholiken noch immer erhalten zu müssen glaubten[3]). Szegners gute Freunde konnten nur mit schwerer Mühe durchsetzen, daß ihm wenigstens die Erlaubnis eines acht tagelangen Aufenthaltes bewilligt werde, um seine Angelegenheiten ordnen zu können. Innerhalb dieses Aufschubes stellte der Konvent seinem Geistlichen ein Entlassungsschreiben aus[4]). Der aus Preßburg verbannte Szegner erhielt in Sachsen eine Pfarre, weil er aber als Sektierer zu wirken anfing, wurde er bald auch hier einem Disziplinar-

[1]) Excerpta ex notatis Egregii olim Davidis Klobusitzky. Documenta Arch. eccl. Ev. Pos. Tom. II. Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyzeums. Kt. 24. S. 469.

[2]) Zsilinszky Mihály: Egy forradalmi zsinat története. (1707—1715) (Geschichte einer revolutionären Synode.) Prot. Szemle. I. Jahrg.

[3]) Ribiny, Memorabilia Aug. Conf. in Hung. Pass II. pag. 353.

[4]) Excerpta ex notatis Egregii olim Davidis Klobusitzky. Documenta Arch. eccl. Ev. Pos. Tom. II. Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyzeums. Kt. 602. 24. S. 471.

Digitized by Google

verfahren unterzogen und seines Amtes entsetzt. Er kam dann zurück nach Ungarn, lebte hier bis 1741 und wurde ohne kirchlichen Ritus bestattet.

Nicht lange nachher, im Jahre 1715 ließ sich der Orden der Trinitarier in Preßburg nieder, der einen geeigneten Baugrund zu einer erst noch zu errichtenden Kirche bedurfte. Zu diesem Zwecke trat man mit der evangelischen Kirchengemeinde in Berührung und die Trinitarier übernahmen auf Grund eines regelmäßigen Kaufskontraktes von den Evangelischen den alten Michaelfriedhof; die Evangelischen hingegen durften den so genannten neuen Michaelfriedhof mit den Katholiken gemeinsam benützen. Das Eigentumsrecht zu dem neuen Friedhofe hatte schon das Übereinkommen im Jahre 1682 anerkannt, so daß es jetzt nur bestätigt wurde; aber auch in den folgenden Zeiten gab es noch immer Uneinigkeiten des neuen Friedhofes wegen[1]).

Seit 1714 wird in der Preßburger evang. Kirchengemeinde der Einfluß der Wirksamkeit des später in ganz Europa berühmten Gelehrten Matthias Bél immer mehr merkbar. Er wurde im Jahre 1684 am 24. März zu Ocsova im Komitate Zólyom geboren. Er besuchte verschiedene Privatschulen zu Losoncz, Kálnó, Stregova, kam endlich nach Neusohl, wo der Konrektor Johann Pilarik zum ersten Male auf seine vorzüglichen geistigen Fähigkeiten aufmerksam wurde. Die Elemente der humanistischen Kenntnisse eignete er sich schon in Preßburg an und hatte den Grund seiner wissenschaftlichen Bildung besonders dem Verkehre mit Johann Weißbeck und dem Konrektor Ehrenreich, wie auch seine Gewandtheit in der deutschen Sprache zu verdanken. Dann verbrachte er längere Zeit jenseits der Donau in Veszprém und Pápa als Hauslehrer des Sohnes einer vornehmen Familie, woselbst er sich die ungarische Sprache vollkommen aneignete. 1702 begegnen wir Bél wieder in Neusohl, wo er sich an der Seite Burius' und Pilariks besonders mit der hebräischen Sprache, mit Naturwissenschaft, Rhetorik, Geschichte und Geopraphie befaßte. Zur Zeit der im Jahre 1703 begonnenen Kämpfe Franz Rákóczy's beschäftigt er sich eine Zeit lang in seiner Heimat mit wissenschaftlicher Selbst-

[1]) Contractus inter conventum ordinis discalceatorum et universitatem civium Posoniensium Aug. Conf. addictorum negotio coemeterii ante portam Sti Michaelis siti. 1715. Manuskriptensammlung des Preßburger ev. Lyzeums Kt. 602.

Digitized by Google

bildung, im nächsten Jahre eignet er sich schon in Breslau, Leipzig, Halle an der Seite der berühmtesten deutschen Gelehrten seiner Zeit seine theologischen und humanistischen Kenntnisse an[1]). In Halle war besonders August Hermann Francke von großem Einfluß auf die Beförderung der pietistisch theologischen Gesinnung Matthias Bels. Bél verehrte in Francke nicht nur seinen Lehrer, sondern auch seinen Wohltäter und väterlichen Freund, dessen Kinder er erzog und auf dessen Anempfehlung er in dem berühmten Francke'schen Waisenhause auch eine Lehrerstelle erhielt. 1707 ist er in Bergen (neben Magdeburg) Schuldirektor und Stellvertreter des Geistlichen, 1708 in Neusohl Konrektor und eingesegneter Geistliche, nach dem Tode Johann Pilariks 1709 Rektor. Hier erwarb er sich als Rektor die Liebe der Schule, durch seinen unermüdlichen Eifer, durch seine vielseitigen wissenschaftlichen Kenntnisse, durch seinen gewandten Unterricht und organisierende Fähigkeit aber nicht nur die begeisterte Verehrung der Neusohler, sondern erfreute sich als großartiger Gelehrte, Kanzelredner und Schulmann in ganz Oberungarn eines guten Rufes. Diesem Rufe hatte es Bél zu verdanken, daß der Peßburger Geistliche Andreas Johann Rabacher 1714 die Aufmerksamkeit seiner Gemeinde auf ihn lenkte, als einen Mann, der berufen wäre, den früheren guten Ruf der im Rückgang begriffenen Preßburger Schule wieder herzustellen. Nach fünfjähriger unermüdlicher Tätigkeit gelang es auch dem neuen Rektor, nicht nur die Lehrer und Schüler der Preßburger Oberschule mit neuem Geiste zu erfüllen, sondern durch sein zeitweises Erscheinen auf der Kanzel auch das Vertrauen der Gemeindemitglieder dermaßen zu erwerben, daß ihn die Kirchengemeinde 1819, als Johann Christian Mirus starb, durch Akklamation zu ihrem Geistlichen wählte[2]). Nachher war er fast ein ganzes Menschenalter hindurch der auf ewige Zeiten hin berühmteste Geistliche der Preßburger evang. Kirchengemeinde. Seine wissenschaftlichen Werke geschichtlichen, geographischen, sprachwissenschaftlichen und philosophischen Inhaltes waren bezüglich ihres inneren Wertes, wie auch ihrer äußeren Ausstattung nicht nur zu seiner

[1]) Haan Lajos: Bél Mátyás. (Matthias Bél). S. 15. etc.

[2]) Vocatoriae admodum reverendi domini Matthiae Bél. die 4. sept. 1719. Doc. Arch. Eccl. Pos. Tom. VI. Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyzeums. Kt. 28. S. 427.

Digitized by Google

Zeit Gegenstand allgemeiner Bewunderung, sondern sind auch heute noch als Quellenwerke unentberliche Hilfsmittel der Fachmänner. Als Kanzelredner prägte er sein Andenken als kraftvoller Ermahner in das Gedächtnis der Nachkommen[1]), obwohl es von vielen nicht für gut beachtet wurde, daß er in seinen Predigten so oft die lateinischen Klassiker anführte, in Anempfehlung der Pflichten die christliche Milde mehr denn einmal vor Augen verlor und anläßlich der Rüge seiner Gläubigen selbst vor derartiger Aufzählung der Sünden nicht zurückschrack, was man heute Auspredigen nennt, zu damaliger Zeit aber als s. g. elenchus reális gerade nicht zu den verachteten Erbauungsmitteln gerechnet wurde.

Matthias Bél als Geistlichen verursachte gleich zur Zeit seines Amtsantrittes der Umstaud große Sorgen, daß diejenigen, welche damit beauftragt waren, die Beschwerden der ungarischen Protestanten aufzuzeichnen, von ihm als großem Geschichtschreiber und eifrigem Manne der Kirche Rat verlangten.

Es muß hier erwähnt werden, daß seit dem Friedensschlusse zu Szatmár ein derartiges Übereinkommen oder Rechtszustand, welcher den Protestanten im Sinne der Gesetze gebührte, nicht zustande kommen konnte. Der Friedensschluß selbst enthält nicht Garantien genug bezüglich einer günstigen Lösung der Religionsangelegenheiten der Protestanten. Der Vergleich spricht nämlich aus[2]), Se. Majestät werde die Religionsangelegenheit verfassungsmäßig behandeln und die freie Ausübung der Religion im Rahmen der Landesgesetze sowohl in Ungarn, wie auch in Siebenbürgen bewilligen ohne denjenigen, die zur Treue zu Sr. Majestät zurückkehren, den Weg zu sperren, ihre Beschwerden Sr. Majestät, wie auch dem Landestage vorzubreiten. Ein Erlaß der Königinwitwe Eleonora Magdalena Theresia vom 28. Sept. 1711 modifiziert und legt den ohnehin weitsinnigen Standpunkt des Königs zum Nachteile der Protestanten aus[3]), demnach jedermann, wenn er bezüglich einer Kirche, eines höheren Institutes, einer geistlichen Wohnung, Schule oder eines kirchlichen Einkommens, ja sogar auch bezüglich der freien Ausübung

[1]) Tekusch: Vorrede zu Johann Jakob Werners Predigten, 1790.
[2]) Compositio Satmariensis p. 3. Ribiny, Memorabilia Aug. Conf. in Hung. P. II. pag. 175.
[3]) Ribiny: Memorabilia Aug. Conf. in Hung. Pos. II. pag. 179.

Digitized by Google

des Glaubens einen besonderen rechtmäßigen Wunsch hätte, denselben im Sinne des Szatmárer Vergleiches auch dem Könige vorlegen könne, aber so, daß er von Fall zu Fall allein aus eigenem Willen und nicht im Auftrage anderer auf Rechtsmittel sinne und ein Gesuch einreiche oder nach eigenem Belieben von den Beschlüssen des zu haltenden Landtages die Erledigung seiner Angelegheit erwarten könne. Diesen Erlaß bestätigte König Karl auch seinerseits, ließ ihn in Ungarn und Siebenbürgen auch veröffentlichen.

Als der Landtag im Jahre 1712 die Religionsangelegenheiten behandelte, hatten die Protestanten schon vorher auf dem Kongreß zu Utrecht Schritte getan, daß England, Holland und Preußen den ungarischen König zur Wiederherstellung der freien Ausübung des Glaubens im Sinne des Wiener Friedens bewegen; gleich nach der Krönung Karls reichten sie dem Herrscher ein Gesuch ein ihn bittend, er möge seine Bewilligung zu einer derartigen Abänderung des XXVI. Gesetzartikels 1681 geben, daß beide evangelische Konfessionen auf dem ganzen Gebiete des Landes ihren Glauben überall frei ausüben, die Grundbesitzer ihre Leibeigenen nicht zwingen dürfen einer gewissen Religion anzugehören, die Elaborate der zur Ordnung der Glaubensangelegenheiten entsendeten königlichen Komissäre einer Revision unterzogen werden[1]).

König Karl III. versprach aber den Protestanten nur so viel, daß die Beschlüsse der Ödenburger und Preßburger Landatge pünktlich eingehalten und die königlichen Kommissäre ihre Beschwerden erledigen werden.

Die 1712 auch in Preßburg ausgebrochene Pest zwang die versammelten Stände, den Landtag zu vertagen. Zur Rastzeit des Landtages verklagten die Partei des ungarischen antinationalen, kaiserlich gesinnten höheren Adels und die der Freiheit feindlichen Partei des Hofes, der sich auch der ungarische und österreichische Klerus anschloß, die Protestanten beim Hofe, daß sie wider den XXVI. Gesetzartikel 1681 auch an solchen Stellen ihren Glauben ausüben, Schulen errichten, Lehrer halten, deren das Gesetz gar nicht erwähnt. Sie beanstandeten außerdem noch, daß die protestantischen Edelleute an ihren Höfen Gottesdienste halten und dazu

[1]) Kerékgyártó Arpád: Magyarország történetének kézikönyve. Handbuch der Geschichte Ungarns) III. B. S. 6.

Digitized by Google

auch die Leibeigenen der Nachbardörfer einladen; daß sie in den artikularen Ortschaften mehr Geistliche halten, als bewilligt ist, diese aber gehen in die Nachbargemeinden, verrichten kirchliche Funktionen und verringern dadurch die Einkommen der katholischen Geistlichen; ihre Schulen ergänzen sie auch mit philosophischen und theologischen Fächern; sie erobern gewalttätig die Stiftungen der katholischen Kirchen; sie feiern nicht die gesetzlich festgestellten Feiertage; sie halten auch zur Fastzeit Trauungen u. s. w. Diesen und ähnlichen Anklagen zufolge gebietet Karl in seinem Erlasse vom 28. April den Protestanten, sie sollen sich vor derartigen Ausschreitungen hüten, sich an die Ödenburger und Preßburger Gesetze halten, denn im entgegengesetzten Falle werden sie durch „musterhafte und willkürliche Strafe" gezüchtigt. Im übrigen sollen sie die durch den Landtag zu entsendende Kommission erwarten. Diese königliche Verordnung war durchaus nicht geeignet, die protestantischen Stände zu beruhigen; ihre Hauptredner, Paul Okolicsányi, Paul Ráday, Nikolaus Szirmay nnd Ladislaus Vay unterließen es nie, auf konstitutionellem, gesetzlichem Rechtswege die Absichten des Klerus und Hofes zu vereiteln. Unter den damaligen Umständen war aber wenig Aussicht zum Erfolge vorhanden, denn hier im Lande hinderte nach dem Sturz der Rákóczi'schen Opposition nichts die aulischen und klerikalen Bestrebungen, die protestantischen Mächte aber hatten schon auf dem Kongreß in Rastadt die ungarischen Protestanten auf sich selbst gelassen. Eugen v. Savoyen allein sprach aus politischen Gründen für die Protestanten, denn er dachte, das Aufheben der daraus entstehenden Unzufriedenheit könne auch nur die ohnehin schon zersplitterte Macht der Dinastie erhöhen.

Der XXX. Gesetzartikel des Landtages von 1712 bis 1715 demnach Se. Majestät der König den 25. und 26. Gesetzartikel 1681, desgleichen den 21-ten 1688 aus Gnade noch für aufrecht zu erhalten erachtete, zertrümmerte unbarmherzig die Hoffnung der Protestanten an eine schönere Zukunft. Dadurch wurden der verfassungsmäßige und gesetzliche Grund, der Wiener, Nikolsburger, Linzer Friede, der Geist und auch die Buchstaben der ins Gesetzbuch eingetragenen Rechte für nicht bestehend betrachtet; es wurde eine neue, verfassungswidrige Rechtsquelle sanktioniert, als die Gnade des Königs den Protestanten den Schatten der ihnen rechts-

Digitized by Google

mäßig zustehenden Rechte gnadeweise zuerkannte. Die Täuschung, Verstimmung, ja sogar Erbitterung war so groß, daß die Protestanten im Falle günstiger Gelegenheit auch zum äußersten Widerstande bereit gewesen wären. Anstatt dessen mußten sie sich notgedrungen darauf beschränken, was unter den gegebenen Verhältnissen ihrer Sache am meisten diente, durch richtigere Information der betreffenden Faktoren, durch zähe und unermüdliche Anwendung der gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mittel, durch unerschütterlichen Glauben an ihre Rechte selbst die geringsten Vorteile aufs äußerste zu beschützen, das geringste Erschlaffen der Wachsamkeit des Gegners sofort bemerken und benützen, durch die erkannte Lücke sofort vorrücken und dadurch wenigstens dem endgiltigen Verderben entgehen.

In allen Komitaten, königlichen Freistädten wurden die Beschwerden leidenschaftlich verzeichnet und gruppiert; die Eingabe wurde eifrig vorbereitet, damit anläßlich der Unterbreitung aller Beschwerden kein formeller oder sachlicher Fehler vorkomme, denn die armen Protestanten waren von der Hoffnung durchdrungen, wenn ihre gerechte Sache auf entsprechende Weise den königlichen Kommissären vorgelegt wird, so werde der nächste Landtag auf Grund der Begutachtung derselben mit Bewilligung des Königs derartige Gesetze bringen, welche der allgemeinen Verzagtheit ein Ende bereiten. In Preßburg wurde Matthias Bél beauftragt, die lokalen Beschwerden aufzusetzen. Außer denselben wurden auch die der Einwohner des Wieselburger Komitates mit aufgenommen, denn sie beabsichtigten mit den Preßburgern einen gemeinsamen Beauftragten in die Kommission nach Pest zu schicken.

In dem Entwurf einer Instruktion[1]), welchen Bél durch den Gemeindeinspektor Christof Purgstaller den Jüngeren, dem Konvente unterbreiten ließ, gesteht er offen ein, man könne unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine gründliche Heilung sämtlicher Beschwerden zwar nicht erhoffen, die Preßburger bestanden aber im Rahmen der bestehenden Rechtsverhältnissen auf allen Rechten, welche sie gegenwärtig der größeren Macht gegenüber zwar nicht ausüben durften, protestieren aber gegen diese Verhältnisse und geben ihre

[1]) Mea tenuis opinio, quoad instructionem Domio Deputato dandum. Manuskriptensammlung des Preßb. Lyzeums. Doc. arch. eccl. A. Conf. Tom. II. p. 477.

Digitized by Google

Hoffnung nicht auf, daß in der Zukunft unter günstigeren Verhältnissen ihre billigen Wünsche in Erfüllung gehen werden. So müsse der zu entsendete Beauftragte auch zur Geltung bringen, daß die Preßburger der ihnen im Jahre 1672 weggenommenen deutschen und slavischen Kirche noch immer nicht entsagt haben, ja sogar hoffen, ein dazu entsendetes Gericht könne dieselben als rechtsmäßiges Eigentum nur den Evangelischen zusprechen. Außerdem verlangen die Preßburger die Heilung der Rechtsverletzung, daß die evangelischen Geistlichen ihre in Kerkern schmachtenden Gläubigen, ihre evangelischen Kranken in den Spitälern nicht besuchen dürfen. Die Evangelischen wurden auch in Preßburg zu mit ihrer Religion nicht übereinstimmenden Zermonien gezwungen, mußten an Festen, Prozessionen teilnehmen und zu katholischen kirchlichen Zwecken beisteuern. Evangelische Meister wurden aus den Zünften ausgeschlossen. Die evangelische Partei gemischter Ehen war vielen unnützen Belästigungen ausgesetzt. Wegen Benützung des neuen Michaelerfriedhofes waren die Evangelischen auch vielen Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Die Preßburger evangelischen Geistlichen wollte man der kirchlichen Obrigkeit des katholischen Stadtpfarrers unterordnen. Die Jesuiten und auch Mönche anderer Orden äußerten sich in ihren öffentlichen Predigten beleidigend über die Evangelischen. Der evangelische Geistliche solle das Recht haben, im Falle unvorhergesehenen Unglückes, einer Feuersbrunst, ansteckenden Krankheit, oder wenn der Feind die Stadt belagert, in der inneren Stadt wohnen zu dürfen. Die Evangelischen sollen das Recht haben, eine Mädchenschule auch in der inneren Stadt zu errichten[1]).

Dem Preßburger Beauftragten wurde selbstverständlich auch zur Pflicht gemacht, außer der Heilung der lokalen Beschwerden auch im Interesse der auf sämtliche Protestanten Ungarns bezüglichen Beschwerden in dem Sinne zu wirken, wie es das übereinstimmende Vorgehen mit den andern fordert; so solle nämlich besonders auf die Errichtung der kirchlichen Gerichte der Evangelischen gedrungen werden, damit in kirchlichen Angelegenheiten weder eine weltliche, noch kirchliche katholische Obrigkeit sich die Kom-

[1]) Sciagraphia gravaminum apud excelsam commissionem regiam praesentandorum. Manuskriptensammlung des Preßb. Lyzeums. Doc. arch. eccl. A. Conf. Tom. II. pag. 481.

Digitized by Google

petenz fordere, in protestantische, autonome Angelegenheiten einzugreifen. Sie sollen gegen das schon zum Gebrauch gewordene Verfahren, daß anläßlich der Besetzung der Komitatsämter die geeigneten Evangelischen einzig und allein ihres Glaubens wegen unbeachtet gelassen wurden, Protest einlegen. Es sei auch nicht in der Ordnung, daß die sich in nicht artikularer Gemeinde Befindenden gehindert wurden, an Gottdsdiensten in artikularen Gemeinden teilzunehmen. Auch das war eine Rechtsverletzung von bedeutender Tragweite, daß man die Jünglinge, welche die Universitäten des Auslandes beziehen wollten, mit allen Mitteln in der Durchführung ihrer Absicht zu verhindern trachtete.

Die Preßburger evangelische Kirchengemeinde entsendete in die im Kreise der Evangelischen große Hoffnungen erweckende Religionskommission Samuel Bohus, Gabriel, Skaricza, Michael Mikos und Samuel Hueber[1]). Die Kommission war auf den 15. März 1721 nach Pest einberufen. Die hoffnungsreichen Erwartungen hatten aber bald ein Ende. Die Evangelischen wollten nämlich, um dem unnötigen Zeitverlust vorzubeugen, ihre Beschwerden nicht ausführlich der Kommission vorbreiten; die Katholiken hingegen forderten, daß jede allgemein angeführte Beschwerde durch ausführlich angeführte Einzelfälle begründet werde. Als sie dann bald merkten, daß die Evangelischen ihre sämtlichen Rechte auf den Wiener Frieden und die Gesetzartikel des Jahres 1608 gründen, trachteten sie auf alle Art und Weise die Gesetzlichkeit des Wiener Friedens für nichtig hinzustellen mit Hinweis darauf, daß der Klerus, als erster Landesstand zu seiner Zeit gegen denselben feierlichen Protest einlegte und dessen Gültigkeit nicht anerkannte. Diese unerwartete Stellungnahme des Klerus brachte die Evangelischen anfangs in Verwirrung. Sie mußten infolgedessen die Frage einer Debatte unterziehen, ob und inwiefern der Widerspruch des Klerus die Gültigkeit eines Gesetzes abändert. Deshalb forderten sie, das Original des gegen den Wiener Frieden eingelegten Protestes soll vorgezeigt werden. Als die Katholiken dieser Forderung widersprachen, reichten sie dem Könige

[1]) Credentionales eines löbl. Evangelischen Kirchenconvents zu Preßburg, so denen zu der Pesterischen Relegionscommission Anno 1721. deputirten Agenten erteilet worden.

Digitized by Google

selbst ein Gesuch ein, der die Billigkeit der Bitte anerkannte und verordnete, daß der damalige Protest des Klerus der Komission vorgelegt werde. Und jetzt stellte sich heraus, daß die Protesturkunde, da gerade die wesentlichen Unterschriften fehlten, außerdem aber dieselbe auch hinsichtlich des Datums und des Siegels bemängelt wurde, auch formell nicht diejenigen Erfordernisse besitze, welche nötig sind, um mit Hinweis auf dieselbe an der Gültigkeit des in Gesetzkraft erhobenen Wiener Friedens auch nur zu zweifeln. Da der König nicht hoffen durfte, daß die Mitglieder der Kommission zu einem übereinstimmenden Standtpunkt gelangen werden, vertagte er mit einem vom 10. August 1721 datierten Erlaß die Sitzungen der Kommission und gebot, so lange er kraft seiner königlichen Vollmacht keine andere Verordnung treffe, bleiben alle auf die Religion bezüglichen Rechtsverhältnisse beim Alten[1]).

Noch zur Zeit der Sitzungen der Pester Kommission hatte der Palatin, Graf Nikolaus v. Pálffy verordnet, der Landesrichter der königlichen Tafel, Franz Szluha, solle der Bitte der Preßburger Evangelischen, daß durch Verhör der Zeugen und auf Grund der darauf sich beziehenden Urkunden die Eigentumsfrage der früheren deutschen und slavischen Kirche entschieden werde, nachkommen, damit die Pester Kommission zu diesem kompetenten richterlichen Standpunkte die eigene Meinung hinzufügen könne[2]).

Anläßlich des Zeugenverhörs der Obrigkeit wurden 72 katholische und evangelische Zeugen verhört. Unter ihnen begegnen wir auch den Enkeln des berühmten Kirchenbauers, Andreas Szegners, dem damals 29 Jahre alten gleichfalls Andreas und dem 33 Jahre alten Karl Szegner[3]). Aus dem Geständnisse des Letzteren konnte festgestellt werden, daß die evangelischen Geistlichen zusammen von der Stadt gerade soviel Gehalt zogen, wie der Stadtpfarrer für sich allein, nämlich 800 Gulden und Holzgebühr. Die wichtigsten Fragen, auf welche die Zeugen antworten mußten, waren die folgenden: Wann, durch wen, auf wessen Unkosten und mit wessen Be-

[1]) Ribiny: Memorabilia Aug. Conf. in Hung. pars. II. pag. 187. Payr Sándor: Telekesi Török István. Prot. szemle. 1895. II. Jahrg.

[2]) Paul Lichner' Der Kirchenschatz und sonstiges Kirchengut.

[3]) Series examinandorum testium catholicorum et evangelicorum in causa Aug. Conf. addictorum Posoniensium respectu templi ad Salvatorem vocati an. 1721.

Digitized by Google

willigung wurde die Ursulinerkirche und die auf dem Hauptplatz gebaut? Wie waren die Verhältnisse der Kirchengemeinde zur Zeit des Baues, wie viel Geistliche hatte die Gemeinde? Wie viel Klassen und Professoren hatte die Oberschule? Was für Kirchenschätze bildeten das Eigentum der Gemeinde, was für und wie viel Kelche, Hostienteller, Gold und Silberkannen gab es, wie schaute die Bibliothek aus? Wohin kam der Kirchenschatz? Kam er nach Herstellung der Glaubensfreiheit zurück in den Besitz der Evangelischen? Gehörten zu den Nutznießungsrechten der Kirche Äcker und Weingärten? Wurden die Evangelischen für Überlassen des alten Michaelfriedhofes den Trinitariern entschädigt[1])?

Die meisten Zeugen gedachten mit Begeisterung der hohen Blüte der Kirchengemeinde und der oberen Schule; sie bestand aus 6 Klassen mit 2 Vorbereitungsklassen und hatte 8 Professoren. Dispute, rednerische Übungen, Schuldramen wurden vor eingeladenem Publikum vorgetragen und die übrigens räumigen Schullokale erwiesen sich zu solchen Gelegenheiten gar oft zu klein. Der Schuldiener Christof Danninger sagte, die Bibliothek sei von so hohem Werte gewesen, daß ihr Verluft unersetzlich sei.

Ein Zeuge, Johann Schreck, schätzte den Wert des Gold und Silberschatzes der Kirchen auf 24000 Gulden; das große silberne Taufbecken war nur allein 300 Gulden wert. Wolf Geramb erwähnt 70 goldene und silberne Altarschüssel, deren zwei gerettet werden konnten. Die Zeugen sprachen außerdem von einem goldgestickten Altar und Kanzeltuche mit Goldfransen, welches in den Besitz der Jesuiten gelangte, die anderen Tücher gerieten in die Hände der Ursuliner. Dem Geständnisse Elisabeth Reichards nach besaß die Gemeinde auf dem Preßburger, Thebener, Ratzersdorfer, St. Georgener und Weinerner Hotter 12—14 Weingärten, welche jährlich durchschnittlich 200—300 Eimer Wein trugen. Beiläufig 100 Eimer erhielten die Geistlichen und Lehrer als Gehalt. Da ein großer Teil dieser Weingärten auch noch im Jahre 1721 herrnlos war, waren sie ganz vernachlässigt; die fruchtbarsten bildeten den Besitztum der Jesuiten. Das Allodial-

[1]) Pro parte et ad instantiam egregiorum, nobilium aug. conf. addictorum in libera regiaque civitate Posoniensi etis tentium de et super intus uberius denotatae inquisitionis testiiumque fassionum serie relatoriae testimoniales. Manuskriptensammlung des Preßb. evang. Lyzeums, Doc. arch. eccl. Aug. Conf. Poson. Tom. II. pag. 319—407.

Digitized by Google

gut auf der Hochstraße samt den Wirtschaftsgebäuden hatte die Kammer für sich in Besitz genommen.

Die Zeugenaussagen hatten natürlicherweise die Zurückgabe der Kirchen nicht zur Folge, einerseits weil die Pester Kommission die Frage der Preßburger Kirchen nicht mehr

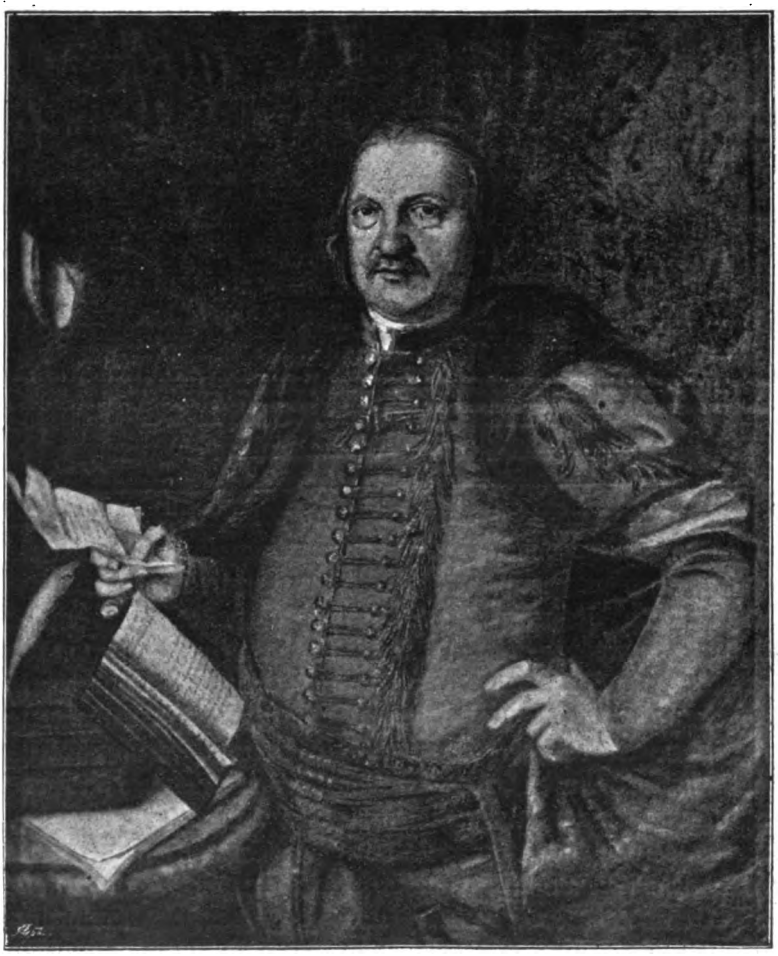

Johann Jeßenák. Nach dem Originalölbilde im Besitz des Preßb. Lyzeums.

verhandelte, anderseits mußte ein halbes Jahrhundert nach der Besitzveränderung die Verjährung eintreten, endlich hätte der König unter keinen Umständen seine Beistimmung dazu geben können, daß seine den Jesuiten zuerkannte Donation

Digitized by Google

und das im Jahre 1672 ausgesprochene Urteil des königlichen Gerichtes ungiltig seien.

Im nächsten Jahre 1722 hielt die Religionskommission ihre Sitzungen in Preßburg, aber auch diesmal ganz erfolglos, weil der König der Kommission zur Darnachachtung den im Jahre 1691 erschienenen Ergänzungserlaß anempfahl.

Die katholischen Mitglieder nahmen ihn auch an, während es die Protestanten für unmöglich erklärten, daß der Standpunkt von 1691 maßgebend wäre, in diesem Falle würden ja die Gesetzartikel des Ödenburger (1681) und Preßburger Landtages (1687) ganz umgeworfen werden. Eine friedliche Lösung der Religionsangelegenheiten kam daher auch diesmal nicht zustande. In demselben Jahre waren auf dem Landtage Beschwerden der Protestanten in dem 27. Punkt enthalten; die katholische Mehrheit ließ sie aber einfach aus, anläßlich der Herstellung der Bischofsresidenzen berief man sich sogar darauf, der katholische Glaube und die Religion müsse im Sinne des XII. Gesetzartikels 1552 überall im ganzen Lande hergestellt werden. Den Protestanten blieb daher sonst nichts übrig, als dem Könige selbst ein Gesuch einzureichen, der nicht aus eigener Gesinnung, sondern von den protestantischen Mächten gezwungen in einem vom 1. November 1722 datierten Erlasse gebot, daß die Beschwerden der Protestanten auf dem Landtage mit den andern Gravamina verhandelt werden. Die katholische Mehrheit sah jetzt keine andere Art und Weise zur Umgehung der Religionsangelegheit, als das Elaborat der Religionskommission zu verhandeln und dem Könige vorzubreiten, denn sie zweifelte nicht daran, daß Karl eher die Interessen der katholischen, als der protestantischen Kirche unterstützen werde. Nachdem auch der Herzog Eugen v. Savoyen die Partei der Protestanten ergriff, man in Deutschland aber fast vor einer Revolution sich fürchten mußte, gebot der König 1723 den 12. Juni in einem Erlasse den Komitaten, sie sollen den Protestanten auch bis dahin Genugtuung leisten, bis er über die Arbeiten der Religionskommission sein Dekret erlassen werde. Die katholischen oberen Geistlichen und weltlichen Magnaten trafen aber Anstalten, daß der Erlaß nicht einmal versendet und verkündigt wurde, die oberen Geistlichen legten sogar vor dem Palatin gegen die den Protestanten zugestandenen Begünstigungen Protest ein. Nachdem es infolge des Widerstandes des Klerus aus-

Digitized by Google

geschlossen war, daß die Protestanten selbst der geringsten Zugeständnisse teilhaftig werden, dem König es aber in Hinsicht auf die protestantischen Mächte des Auslandes selbst im Interesse lag, daß irgendwelche gesetzliche Verordnungen, welche das Dasein der Protestanten, wenn auch nur dem Schein nach, sicherstellen, zustande kommen, wurde mit deutlicher Verletzung der Verfassung eine solche Körperschaft mit der Ausarbeitung eines die Rechte der Protestanten regelnden Erlasses betraut, deren Mitglieder mit Ausnahme des einzigen Kanzlers, Ludwig Batthányis, alle Ausländer waren. So kam am 21. März 1731 die berüchtigte resolutio Carolina (Karl'scher Erlaß) zustande. Die vom Standpunkte der Preßburger Evangelischen besonders beschwerdlichen Punkte derselben sind folgende: die Protestanten sind verpflichtet, die Feiertage der Katholiken äußerlich einzuhalten, die protestantischen Mitglieder der Zünfte müssen an den festlichen Prozessionen teilnehmen. Die Beamten und Advokaten leisten den Eid nach der gesetzlichen Eidform, das heißt, sie müssen auch auf die Heiligen und Jungfrau Maria schwören. Katholische Erzdechante prüfen auch die Fähigkeiten der evangelischen Geistlichen.

Die damalige Lage der Evangelischen beleuchtet am besten die Tatsache, daß Kardinal Michael Friedrich Althan, Bischof von Waitzen die in der resolutio Carolina enthaltenen erbärmlichen Zugeständnisse den Katholiken gegenüber für so beschwerdlich erachtete, daß er auf der Sitzung des Pester Komitates gegen dieselben feierlichen Protest einlegte und erklärte, er betrachte den Erlaß für ungiltig und werde dagegen an den Papst appellieren. Nur nach Auftreten der englischen, preußischen, dänischen und schwedischen Gesandten entschloß sich der König dazu, Althan nach Wien vorzuladen und nachdem er nicht erschien, seinen Protest nach Pest der Generalversammlung des Komitates zuzuschicken um ihn zu zerreißen und verordnete, daß seine Güter in Beschlag genommen werden[1]).

---

[1]) Kerékgyártó Árpád: Magyarország történetének kézikönyve (Handbuch der Geschichte Ungarns) III. B. S. 57.

Digitized by Google

Cum Priuil. Sacræ Cæsareæ Majestat.

Celebris Regia libera Civitas Hungariæ inferioris ad Danubii ripam cui pons navalis imposit. 8. miliaribus Vienna distans. Urbs in adeo magna, sed moenib. et fossis aqua repletis cincta atq. munita et Dom. vel coctili latercullo vel saxo quadrato extructa et hinc pro pulcherrimo toti Hungariæ oppido censeri meret. Arx jacet extra urbem ante portã S. Laurentii in edito ac petroso monte proxime ad Danubii oral. quæ munimentis, amplitudine et elegantia vix nulli cedit, sola quadrata quatuor turrib. similib. ædificata. in quarũ una, quæ vers. Austriam spectat, Corona Regia asservat. In laquearib. conclavium Historia rerũ gestarũ Ferd. II. depicta é. Tres habet portas et sic dictum portulal piscatorii. ubi suburbia stabil inoleuerunt. quæ magnitudine urbem ipsam ter excedunt et similiter eleganter, extructa sũ; in quib. diversi magnifici horti et palatia, imprimis vero Archi-Episcopalis visu digni, quæ Archi-Episcopus Georg. Lippay constituit. Templa Parochiale S. Mariæ tria insignia Præpositura et Capit. Canonicorũ adjuncta, partim intra urbis moenia sitæ in eoq. Hungariæ Reges coronab. 1648. Archid. Leopold. Wilhelm. urbe et arce, quin strepitat mãs curavit. 1665. Turcæ usq. ad hanc urbem excursiones faciebãt. Postquã 1541. Buda et 1604. Strigõ. in Turc. potest: venerũt Primor: Hung. Reg. urbs dictor: et Sub. 5 Archi-Episc. Strigo. translata &

Preßburg im XVII. Jahrhunderte. Aus dem Werke: „Geschichte der Stadt Preßbu

Digitized by Google

Eine vornehme Königl. Frey Stadt in Nider Ungarn an d. Donau, über welche eine Schiff Brücke gehet: 8. M. von Wien. Die Stadt ist nicht gross, die Häuser aber, mit gehauen, u. gehackten Steinen gebaut, u. mit Maur- und Wasser-Gräbe umfangen, u. hat wohl vor die Schönste Stadt in gantz Ungarn passiren. Das Schloss ligt ausserhalb der Stadt, vor dem Lorenzer Thor, auf einer zimlich hohe, und festen Berg, hart an der Donau, u. ist sehr fest, schön, gross, u. recht viereckigt, mit 4. gleiche Thurnen, die in die einen gegen Oesterreich zu, die Königliche Crone verwahret wird. In denen Decken der Zimer ist die Historia dieser Kayserl. Ferd. II. angemahlet. Hat 3. Thor, u. das so genante Fischer Pförtlein, an welches gleich die Vorstadt anfange, die 3. mahl so gross als die Stadt, und ebenfalls gar wohl erbauet seynd. Darunter verschiedene feine Gärte, und Garten Häuser vornehmlich aber, der Erz Bischöffl. sehenswürdig, welche d. Erz-Bischoff von Gran Georg Lippay angeleget. Die St. Martins-Pfarr Kirche dabey eine ansehnl. Probstey, und Dom-Capitul. stehet zum Theil über Kalk, u. mit d. andern Theil ausser Kalk d. Stadt Mauer, worinen die Könige in Ungarn gecrönet werden. Anno 1648. d. Erz Herzog Leopold Wilhelm, die Stadt u. Schloss möglichst fortificirt lassen. Anno 1665. streichen die Türcken bis an die Stadt u. Wachholm, Anno 1547. Ofen, u. Anno 1604. Gran unter türckische Botmäs gieng, Pressburg ist die Haupt-Stadt in Ungarn, u. der Sitz des Erz Bischoffs von Gran dahin verlegt worden.

I. C. Leopold excud. A. V. F. B. Werner A. d. Vienn. delineavit.

P. 12.

von Th. Ortvay. Das Cliché befindet sich im Besitz der I. Preßburger Sparkasse.

Digitized by Google

XVII.

Willkür der Dikasterien.

Mit dem 1731 erschienenen Erlasse Karls beginnt auch im Leben des Preßburger Protestantismus eine neue Epoche. Zwar nicht so stürmisch, wie die der vorangehenden Krise, war sie mit ihren geheimen Gefahren, mit dem verhüllten, einschläfernden, dem Eingreifen des Klerus offene Türe lassenden Systeme, mit ihrer an den Wurzeln der evangelischen Kirchenorganisation nagenden Richtung viel gefährlicher, als alle vorangehende Zeiten. Die Rettung des ungarischen Protestantismus war nur dem Umstande zu verdanken, daß Kaiser Josef II. durch sein Toleranzedikt von neuem der erstickten Gewissensfreiheit freie Luft zuströmen ließ, und dieselbe nach langem Siechtum die elementaren Bedingungen ihrer Entwicklung fand. Nicht offener Angriff war in dieser Epoche der Wahlspruch der Feinde des Protestantismus, sondern ermüden und aushungern lassen; diese Epoche bietet eine unendliche Reihe den lokalen Verhältnissen angemessener, von geringeren Erfolgen gekrönter kleinlicher Kämpfe.

Jetzt, da wir in der Geschichte unserer Kirchengemeinde auch die Details dieser Kämpfe aufmerksam verfolgen wollen, können wir es nicht übergehen, auf den Briefwechsel hinzuweisen, welcher zwischen der Königin Maria Theresia und dem Graner Erzbischofe, dem Grafen Franz Barkóczy, bezüglich des Vorgehens den Protestanten Ungarns gegenüber stattfand[1]). „Als ich zu Ostern andächtig in mich kehrte

[1]) Die Kaiserin Maria Theresia verlangt von dem Graner Erzbischof, Graf Franz Barkóczy, ein Gutachten, wie sie den römisch-katholischen Glauben in Ungarn besser befördern könnte. Wien am 6. April, 1763. Der Primas Barkóczy erteilt Ratschläge, wie die Protestanten künftighin behandelt werden sollen. Preßburg am 20. April 1763. Annales Evangelicorum in Hungaria ad fidem codicum bibliothecae evang. Poson. etc. ed Paulus Lichner. Preßburg, Karl Wigand, 1861 S. 126—142.

Digitized by Google

(1763 am 31. März wurde die Bulle des Papstes „In coena Domini" verkündigt, welche schweren Bann über die Ketzer verhängt) — sagt die wirklich religiös gesinnte Königin — sann ich nach, ob ich um die Beförderung des wahren Glaubens nichts vernachlässigt habe und ob ich in dieser Hinsicht nicht mehr hätte tun können. Ich bitte daher Eure Eminenz, mir mit Rat und Unterweisung gütigst beizustehen. Der fromme und weise Rat, den ich sehnlichst erwarte, würde beträchtlich zu meiner Seelenruhe beitragen, meine königliche Gnade steht, wie bisher, so auch in Zukunft zu Diensten."

Die vertrauensvolle und gnadenreiche Aufforderung blieb nicht ohne Eindruck auf den Erzbischof Barkóczy. Seinen Augen entströmten Tränen und fielen auf den Brief. Er meinte eine göttliche Stimme aus der Wüste zu hören, welche nun nach dem sieben Jahre währenden Kriege die heilbringenden Werke des Friedens befruchten werde. Da ich aber entschlossen bin — schreibt er — meine Meinung aufrichtig vor meiner Königin auszusprechen, muß ich gestehen, man sei im Interesse des Glaubens zu gelind vorgegangen und hätte mit folgereicherem Eifer wirken sollen. Diese Tatsache machte es mir schwer, die Würde des Erzbischofs zu übernehmen, das hält viele Katholiken zurück, auf die zahlreichen Wunden der katholischen Kirche auch nur hinzuweisen, welche ihr in verschiedenen Gegenden des Vaterlandes drohen; darum gibt es haufenweise im Statthaltereirat unentschiedene Gesuche, welche sich alle auf die Religion beziehen. Die guten Katholiken unterdrücken lieber ihren Schmerz über diese Zustände, als anstatt des ersehnten Heilmittels gerügt zu werden.

Ich bin der Meinung, daß die häufigen Gefahren, Krisen und Heimsuchungen, welche unser Vaterland seit der Krönung Eurer Majestät erreichten, in erster Reihe dem zuzuschreiben sind, daß das hohe Haus Österreich in seinem Reiche der heiligen Maria die Ketzerei duldete; aber auch Gefahren des Ungartumes, selbst die Türkenherrschaft, kommen daher, daß sich die Religionsspaltung auch in unserem Vaterlande einnisten konnte. Auch zukünftig müssen wir uns deshalb fürchten, weil bezüglich der Einschränkung der nicht katholischen Konfessionen sehr wenig, ihrer Ausrottung aber gar nichts geschieht. Es ist schon ein Skandal, daß bei

Digitized by Google

uns die nicht katholischen Konfessionen das zur Anbetung ausgestellte Sakrament verhöhnen und uns, die wir es in Seele und Wahrheit anbeten, Götzenanbeter zu nennen wagen. Derartige Worte verlauten öffentlich in allen ihren Schulen und sie schreien mit unerhörter Frechheit; die gotteslästernden Munde von Hunderten und Hunderten ihrer Pfäfflein sind derartiger Worte voll, Tausende und Tausende des Volkes sprechen so von uns und unseren Sakramenten. Trotzdem werden die Buden der Verkäufer der pestartigen Waren nicht nur nicht umgestürzt, sondern sogar noch mit dem Ansehen des Staates gegen die Angriffe begeisterter Katholiken geschützt. Wenn ich das alles beobachte, fällt mir oft ein, vielleicht sei auf den Frieden der Zeit des Vaters Eurer Majestät, welcher geeignet gewesen wäre das Reich Christi zu vermehren, nur darum die Gefahr des Erbe und 7-jährigen Krieges eingetreten, weil die Mißbräuche der nicht katholischen Konfessionen geduldet wurden. Ich kann daher die göttliche Vorsehung nicht genug segnen, daß Eure Majestät jetzt zur Zeit des erneuten Friedens die Frage aufgeworfen hat, was man zum Wohle unserer Kirche tun könnte. Eure Majestät kann überzeugt sein und es kann Ihr zum Troste gereichen, daß Ihr jetziger Eifer die Folge des Willens Gottes ist, dessen Zweck ist, die Interessen Eurer Majestät und Ihres Herrscherhauses auf ewige Zeiten zu verwirklichen. Ich ermahne Eure Majestät, Ihr Herz gegen die Angriffe der kaltherzigen Politiker zu stärken, die zu verhindern bestreben, daß der in der Gesinnung Eurer Majestät verborgene göttliche Same aufkeime. Die religiöse Gleichgültigkeit solcher Politiker verursacht ihr mangelhafter oder doch nur lauer christlicher Glaube. Wenn sie nämlich fest davon überzeugt wären, daß man ohne Glauben Gott nicht gefallen könne, daß es nur einen Gott, ein Christentum, einen Glauben gebe, daß es die Pflicht eines jeden einzelnen ist für sein eigenes Seelenheil dadurch zu sorgen, daß er das Seelenheil der ihm Anvertrauten möglich macht: ich glaube kaum, daß sie dann die ewige Gefahr der mit dem Blute Christi erlösten Seelen so vieler Tausende gleichgültig sehen könnten; weil sie aber die Dogmen der göttlichen Religion nicht kennen, sie sogar verachten und für ein Werk menschlichen Verstandes halten: so kann man sich eben nicht wundern, wenn sie die

Digitized by Google

äußerste Gefahr der Verdammten nicht berührt, wenn sie die ewigen Dinge und die des Gewissens nicht beschäftigen, wenn sie sich äußeren Dingen hingeben und selbst diese nach ihrem schwachen Verstande verwirklichen wollen. Dem offenen Angriffe solcher Leute gegenüber bedarf aber Eure Majestät nicht meines Beistandes, denn am Tage verbergen sie sich, wie die Nachtfalter, anderseits beschützt die mit der Muttermilch eingesogene christliche Glaubensgesinnung, welche Eifer, Übung und die göttliche Gnade noch stärkten, Eure Majestät gegen solche Angriffe, wie ein undurchdringlicher Schild. Ich will meine Aufmerksamkeit vielmehr darauf hinrichten, daß Eure Majestät solche Vögel an ihren Stimmen, an ihren Ratschlägen erkenne, wie schlau sie sich auch immer bestreben dieselben in der Hülle der Staatsraison vorzutragen, wenn sie daß eingeschüchterte Gewissen umkreuzen, und dasselbe ihrer Hinterlist gegenüber nicht vorsichtig genug ist. Ihre wichtigsten Vorwände, deretwegen sie die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Zustände zu raten pflegen, sind folgende:

1. Des Königs Eid müsse selbst dem Feinde gegenüber gehalten werden. Da aber Gesetze unseres Vaterlandes die neuen Konfessionen dulden und der König durch den Krönungseid sich zur Aufrechterhaltung der Gesetze verpflichtet: können dieselben ohne Meineid und Verletzung der Rechte nicht umgangen werden.

2. Wenn die nicht Katholiken der Kraft der Gesetze und Verordnungen entzogen werden, entbehren die königlichen Dikasterien des sicheren Grundes, demnach sie die entstandenen Gegensätze ausgleichen und die Folge dessen wäre, daß der Hof beständig mit Anklagen und Beschwerden belästigt würde.

3. Es entsteht die Gefahr, daß die protestantischen Untertanen erbittert werden und dadurch erwacht in ihnen Unzufriedenheit, Hang zum Aufruhr.

4. Man müsse auf der Hut sein, damit man durch Verfolgung der Protestanten nicht den Zorn und die feindliche Gesinnung der nachbarlichen protestantischen Fürsten auf sich ziehe.

5. Einer oder der Andere will für einen in den theologischen Wissenschaften bewanderten Mann gehalten werden und erteilt daher den Rat, die Bekehrung der Protestanten müsse man nur Gott überlassen, sein Geschenk sei der wahre Glaube.

Digitized by Google

6. Wieder andre wollen die ganze Religionsangelegenheit nur den Geistlichen anvertrauen, denn der Glaube komme durch Hören des göttlichen Wortes zustande, welches die Geistlichen verkündigen.

Die Meinung, die verschiedenen Religionen in Ungarn seien deshalb gut, weil dadurch die Regierung den nach vielen Richtungen auseinandergehenden Parteien gegenüber die Rolle des Friedensstifters spielen könne, erachte ich nicht der Mühe wert zu widerlegen.

Was die Behauptung anbelangt, der König sei durch seinen Eid verpflichtet die Gesetze aufrecht zu erhalten, der gut gesinnte Katholik wird ihm nie einen Vorwurf daraus machen, wenn er zum Schutze des Glaubens einen Schritt begeht, welcher scheinbar dem Gesetze widerspricht; wer sich aber auf die Buchstaben der Gesetze beruft, wenn der König zum Schutze der Religion mit den Gesetzen scheinbar in Gegensatz gerät, der ist ein Ungläubiger. In den Augen eines guten Katholiken ist die Ketzerei eine ebenso große Sünde, wie Gotteslästerung, Diebstahl und Raub. Wenn daher zur Einschränkung letzterer Gesetze gebracht werden, kann keinesfalls brhauptet werden, man billige sie und das Zunehmen derselben, man vermochte sie nur über einen gewissen Grad nicht zurückzudrängen. Auch die Ketzerei verdankt ihr Dasein nur dem Umstand, daß ihre gänzliche Ausrottung entweder unmöglich gewesen oder noch größeren Schaden gestiftet hätte, als der vorhandene. Sobald aber die Gelegenheit dazu günstig und die Einschränkung der Ketzerei in größerem Maße oder ihre vollkommene Ausrottung möglich ist, so ist es geradezu die Pflicht des Gesetzes und des Hüters desselben, des Königs. Daß die Gesetze Ungarns, welche die Ketzerei bewilligen, von diesem Geiste durchdrungen sind, beweist der Text der Gesetze klar und deutlich, indem er ausspricht, die Religionsübung der nicht Katholiken duldet der König derzeit (adhuc) noch gnadeweise. Dadurch verpflichtet sich also der König ganz deutlich, indem er die Ketzerei nur derzeit duldet, da ihn nämlich die Verhältnisse dazu zwangen, er werde sie mehr einschränken oder auch ganz verbieten, wenn sich die Verhältnisse günstiger gestalten. Die Minister versuchen es daher umsonst im Gewissen des Königs Besorgnis zu erwecken, indem sie sich auf den Geist und die Buchstaben der Gesetze berufen, denn Geist und Buchstaben der Gesetze

Digitized by Google

machen es gleich dem Könige zur Pflicht die Ketzerei in dem Maße einzuschränken, als es nur möglich ist.

Durch Aufrechterhaltung der sich auf die nicht Katholischen beziehenden Gesetze dem vorzubeugen, daß sie den Hof mit ihren Anklagen und Beschwerden nicht belästigen, ist der schlecht umhüllte Standpunkt der Bequemlichkeit. Hier ist die Pflicht der königlichen Dikasterien, vor allem festzustellen, ob das, was die nicht Katholischen bitten, im Gesetze oder in den königlichen Verordnungen enthalten ist oder nicht. Im letzten Falle muß es ohne langwierige Untersuchung mit Übergehen der königlichen Gnade (den Gnade soll nur in guten Dingen geübt werden) rundweg abgeschlagen werden. Wenn das Gebetene in den Gesetzen und Verordnungen nicht ausgesprochen enthalten ist, sondern daraus gefolgert werden kann, so ist es die Pflicht der Regierungsbehörde, alle Umstände und Folgen genau zu überlegen, und wenn auch nur die Möglichkeit vorhanden ist, daß im Falle einer günstigen Entscheidung die katholische Kirche Schaden erleidet, so ist es auch rundweg abzuschlagen. Wenn die Angelegenheiten der nicht Katholischen von den Regierungsbehörden in diesem Sinne folgerichtig behandelt werden, so wird ihnen die Lust vergehen, um jeder Kleinigkeit willen sich an den Hof zu wenden.

Was den Hang der nicht Katholischen zum Aufruhr anbelangt, da die Ketzerei schon an und für sich eine schwere Erkrankung der Seele ist, so muß man das Gekeife der an Ketzerei Leidenden, wie die Klagen und den Mißmut eines Kranken, nicht ernst nehmen. Dem körperschwachen Menschen schmeckt auch die Arznei nicht oder die seine Gesundheit wieder herstellende Lebensweise und Enthaltung von gewissen Dingen ist ihm lästig, der gute Einfluß des Heilmittels zeigt sich eben darin, wenn in seinem Organismus trotz des persönlichen Unwohlbefindens eine gewisse Veränderung vor sich geht. Wer vom Fieber gerüttelt wird, weiß es selbst nicht, daß er krank ist und widersetzt sich ernst dem Arzte, aber darum hindert nichts den Arzt oder den guten Freund, daß er dem Kranken die bittere Arznei eingebe. Es ist verfehlt und unbegründet, wenn man aus dem derartigen Mißmute der nicht Katholischen auf ihren Aufstand oder auf Gefahren folgert, welche den Staat erschüttern. Ihr Wehklagen wäre nur dann von großen Folgen, wenn

Digitized by Google

die Ketzer in den meisten Ortschaften infolge ihrer Anzahl und ihres Ansehens die wichtigsten Rollen spielten oder wenn es im Lande nirgends Militär gäbe. Unter den jetzigen Umständen aber, wo, Gott sei Dank, die Anzahl der Katholiken überwiegend ist, wo die Behörden sozusagen rein katholisch sind, infolge der Herstellung des Friedens mit dem äußeren Feinde ein großer Teil des Militärs im Lande ist und die nicht Katholischen keinen einzigen Mann haben, der im Falle eines Aufstandes sich an die Spitze der Unzufriedenen stellen könnte: jetzt gibt es keine Bewegung, welche nicht gleich in ihrem Entstehen erdrückt werden könnte. Es ist im Gegenteil ein Aufruhr der mächtigeren katholischen Einwohnerschaft zu befürchten, wenn Gesetze und Erlässe erscheinen, welche durch Verletzung der Rechte der Katholischen die Evangelischen begünstigen. Wenn die nicht Katholischen Aufruhr stiften, so entspricht das ihrer ihnen eigenen Natur und es ist unter der Würde des Königs, solche Untertanen in seinem Lande zu dulden.

Was die Rücksicht auf die nicht katholischen nachbarlichen Fürsten betrifft, will ich mich, der Worte Christi „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen" nicht gedenkend, nur darauf beschränken, daß die Regierung trotz dieses politischen Scharfsinnes nicht erreichen konnte, daß entweder der russische Kaiser, oder der englische oder preußische König beständiger Bundesgenosse geblieben wäre, trotzdem in den auf die Religionsangelegenheiten der nicht Katholischen bezüglichen Verordnungen der Regierung dieser Umstand als Leitmotiv betont wird. Insofern aber die ausländischen nicht katholischen Fürsten in Rücksicht auf Se. Majestät ihre katholischen Untertanen eben nicht gut behandeln, gereicht es sogar noch dem guten Rufe des Staates und königlichen Hofes zum Nachteile, wenn ganz Europa sieht, wie Eure Majestät für den eigenen wahren Glauben schlechter sorgt, als die nicht katholischen nachbarlichen Fürsten für den ihrigen, und wagt das Gewissen der eigenen Untertanen nicht zu fördern aus Furcht, dadurch die nachbarlichen Fürsten zu verletzen.

Was die Behauptung anbelangt, man müsse die Bekehrung der Ketzer Gott vertrauen, so hoffen wir ja nicht immer, Gott werde um unserer Flauheit willen Wunder tun. Wenn die Ratgeber alles nur von Gott erwarten, so sollen sie auch raten, man müsse zum Kriegszuge nichts vor-

Digitized by Google

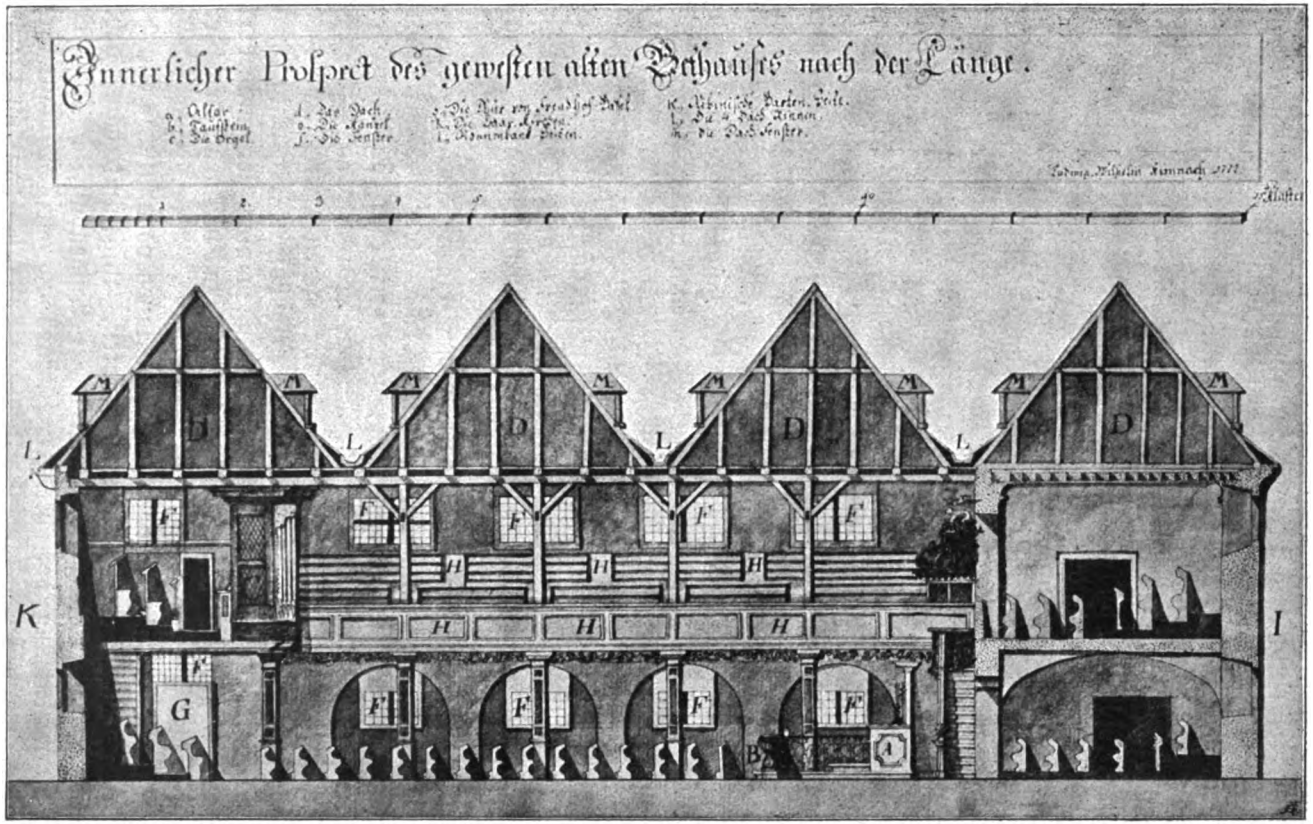

Eine gleichzeitige Zeichnung der Preßburger evang. Holzkirche. Nach der Originalfederzeichnung im Besitz der Preßurbger ev. Gemeinde.

Digitized by Google

bereiten, siegen werden wir ja doch, wenn Gott hilft; essen und trinken wir nichts, unsern Hunger und Durst wird ja Gott stillen. Gott aber verspricht nur seine Hilfe und versagt sie, wenn man die eigenen Pflichten nicht erfüllt.

Endlich soll die Bekehrung der Ketzer den Geistlichen überlassen werden. Es ist ja wahr, daß Diebe, Räuber, Gotteslästerer und allerlei Missetäter durch die Predigten, Ermahnungen und geistliche Tätigkeit der Pfarrherrn bekehrt werden ihre Sünden zu bereuen, darum schafft aber der Herrscher die Obrigkeiten, welche die Strafen vollziehen, noch nicht ab. Die kirchliche, wie auch die bürgerliche Obrigkeit ist von Gott dazu berufen um der Kirche zu pflegen, um einander gegenseitig zu unterstützen, und was der Geistliche durch Predigen und Lehren nicht vermag, soll die bürgerliche Obrigkeit vollziehen, indem sie den Ungehorsamen empfindlicher Strafe unterzieht. Wie die Seele des körperlichen Organismus bedarf, so verrichtet auch die kirchliche Macht unnütze Arbeit ohne Unterstützung der weltlichen, besonders bei solchen Menschen, die sich um den Himmel nicht kümmern und sich der Sinnlichkeit ergeben, die nur körperliche Wollust und Pein fühlen. Über solche Menschen zu verfügen ist nur die bürgerliche Obrigkeit berechtigt. Der Geistliche predigt, ermahnt, rügt und lehrt umsonst, wenn die weltliche Behörde im voraus nicht ihre Pflicht tut; umsonst säen wir den Samen auf den guten Boden, wenn im voraus nicht gesorgt wird, daß Unkraut, Dornen und die Hand, welche sie säet, entfernt werden. Die Irrtümer einer ohnehin verderbten Seele können nicht leicht ausgerottet werden; wenn wir sie aber auf sich allein lassen, vermehren wir sie nur noch. Wenn wir daher die vielen falschen Lehrer nicht vertilgen, werden wir mit der Institution der guten Hirten nur sehr geringe Erfolge erreichen. Das Abschaffen der pestartigen Katheder und die Verminderung der Schüler steht nicht dem Wirkungskreise der Geistlichen, sondern vielmehr dem der Fürsten zu.

Nachdem ich die Anträge der lauen oder falschen Katholiken, welche nicht zum Ziele führen, aufgezählt habe, gehe ich auf die Mittel über, von deren Anwendung ich um die Verwirklichung des heiligen Zweckes am meisten hoffe. Ich bin meinesteils kein hartherziger Mann, daß ich gleich, bevor wir noch den ersten Versuch gemacht, mit Feuer und

Digitized by Google

Stahl und gründlichem Vorgehen die Krankheit zu heilen wünsche. Die christliche Barmherzigkeit bemächtigt sich meiner und obwohl von Irrenden die Rede ist, möchte ich sie doch viel lieber bekehren, wie ausrotten. Darum glaube ich, man müsse erst das gelindere Vorgehen versuchen, welches auch im Gesetze bewilligt ist, und beantrage daher, entweder auf einmal, oder auch nach einander folgendes zu verwirklichen:

1. Der Import ausländischer ketzerischer Bücher werde streng verboten und die vorhergehende Bücherzensur eingeführt.

2. Die Ketzerschulen seien nur bis zur Stufe der Grammatik zu gestatten und die Kinder dürfen nur bis zu ihrem 14-ten Lebensjahre ihre eigenen Schulen besuchen; wenn aber jemand weiter lernen will, so könne er in eine katholische Schule gehen, aber nur in solchen Ortschaften, wo die nicht Katholischen kein öffentliches Kirchenleben haben. Ich glaube, so würden sich viele zum wahren Glauben bekehren, sie selbst könnten sich nicht rechtmäßig beklagen, sie seien der Möglichkeit weiter zu lernen beraubt worden. Dadurch würden wir sie nicht zwingen, an den ihrer Religion widersprechenden Zermonien teilzunehmen, was das in ungünstiger Zeit gebrachte Gesetz verbietet. Syntax, Poetik, Rhetorik, Logik, Metaphysik, Geschichte, Physik, Mathematik und andere Wissenschaften widersprechen überhaupt nicht der Augsburger oder Helveter Konfession; es wird auch nichts schaden, wenn sie auf diesem Wege reichlich Gelegenheit haben werden, die echten Wahrheiten des katholischen Glaubens zu hören; lehren und anempfehlen bedeutet noch nicht zwingen. Wenn wir uns aber wirklich ernst ans Werk machen wollen, um sie durch Hören der Wahrheit zu bekehren, müssen wir dafür sorgen, daß sie dazu geeignete Prediger bekommen. Wer sich bei ihnen dem Amte eines Geistlichen widmen will, bedarf keiner besonderen Ausbildung dazu. Im Sinne ihrer eigenen Glaubensartikel ist nämlich der Grund ihres ganzen Glaubens die heilige Schrift, welche, da sie ihrer eigenen Lehre nach klar nnd deutlich ist und keiner Auslegung angesehener Männer bedarf, zur Ausbildung ihrer Geistlichen genügt. Wer daher lesen kann, kann die heilige Schrift oder höchstens die Postillen den eigenen und den Ansprüchen der Hörer gemäß vorlesen; das sind aber auch diejenigen imstande, welche ihre Studien in unseren Schulen

Digitized by Google

absolviert haben. In anderen Beziehungen bedarf es sicher keiner besonderen Vorbereitung um Geistlicher zu werden; weil sie dem Geistlichen die Macht absprechen, zu binden und zu lösen und die Macht des geistlichen Ordens überhaupt leugnen, können sie beim Abendmahle das Brot verteilen und im allgemeinen aussprechen, daß wir alle Sünder sind. Die Vergebung der Sünden kann auch jedermann verkündigen, der sich die gewöhnlichen Formen zu merken imstande ist oder der dieselben aus den Angenden vorlesen kann. Wenn aber dieses Vorgehen doch zu gewagt wäre, so könnte man denen der Augsburger und Helveter Konfession einen Ort feststellen, wo nur die ausgebildet würden, die sich dem geistlichen Berufe widmen wollen. In diese Schule dürften aber nur diejenigen aufgenommen werden, die mit einem beglaubigten Zeugnisse beweisen, daß sie von der Stufe der Sytaxis bis zu der der Philosophie unsere Schulen besucht haben. Durch dieses Vorgehen würde die Zahl ihrer Geistlichen außerordentlich verringert, was schon an und für sich die Verbreitung des katholischen Glaubens unter ihnen beförderte. Diejenigen aber, die ihrem Glauben hartnäckig treu blieben, wären den Katholiken gegenüber milder und billiger.

3. Da ihre Glaubensartikel auch dem Staate gefährlich sind, muß ausgesprochen werden, daß alle diejenigen, beider Konfessionen, welche ihre Schulen im Auslande absolvierten, zum geistlichen Berufe nicht geeignet sind; dadurch könnte man ohne Schwierigkeit dem vorbeugen, daß ihre Kandidaten der Theologie ausländische Hochschulen besuchen.

4. Weil es aber nicht genügt, die nicht Katholischen ihrer Geistlicheu zu berauben, müssen wir auch dafür sorgen, daß sie Gelegenheit haben, die wahren Lehren verkündigenden Geistlichen zu hören. Darum möge Eure königliche apostolische Majestät, denn es ist Pflicht für das Seelenheil der eigenen Untertanen zu sorgen, gebieten, daß sämtliche nicht katholische Einwohner im Lande nur dann ihre eigene Kirche besuchen dürfen, wenn sie vorher erst die katholische besucht haben; so verfuhr eine polnische Königin gesegneten Andenkens in der ihr untertänig gewesenen Zips. Von Gewissenszwang könnte auch in diesem Falle nicht die Rede sein, denn eine Predigt lehrt und ermahnt ja. Wenn Eure Majestät diesen Antrag gnädigst annähme, würde ich mich mit meinen Amtsbrüdern, den Bischöfen Ungarns beraten, was für

Digitized by Google

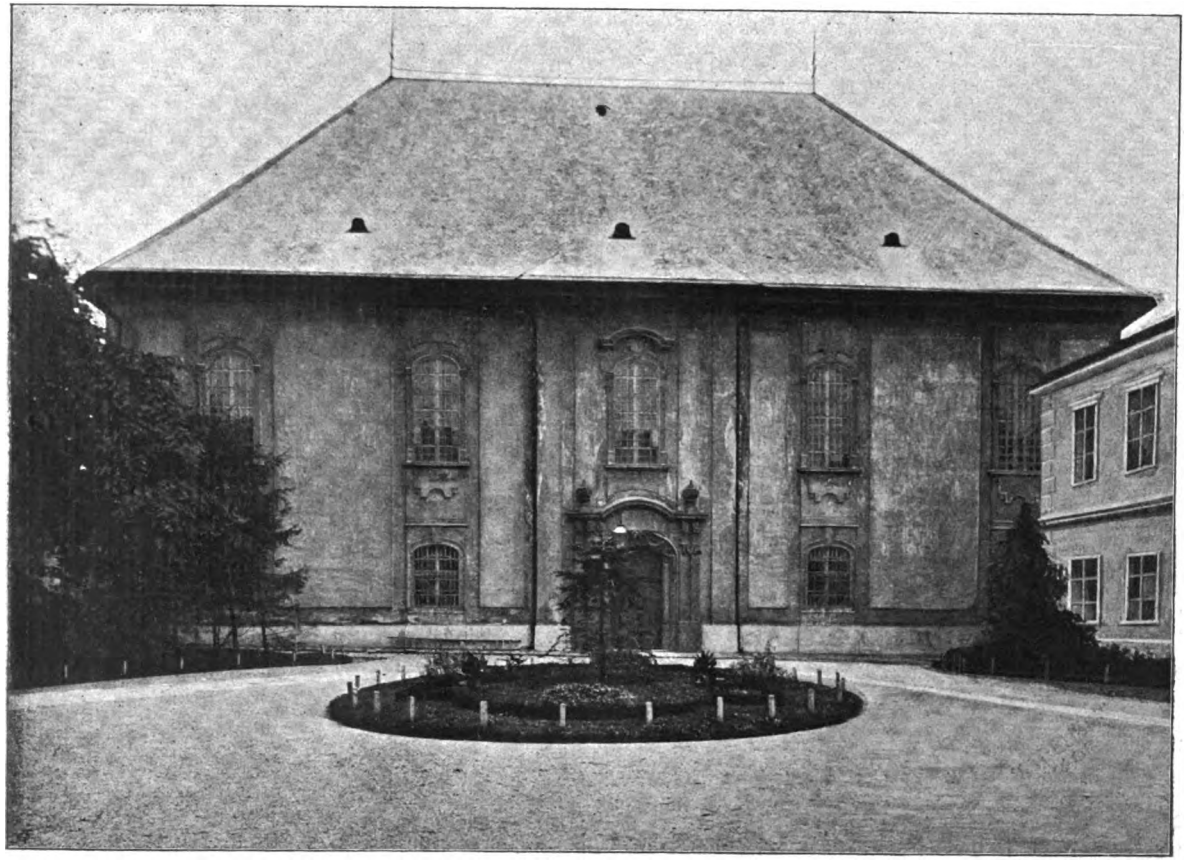

Die Preßburger deutsche evangelische Kirche. 1776 erbaut.

Digitized by Google

Instruktionen den Geistlichen bezüglich der Reden, welche sie zu solchen Gelegenheiten halten müßten, erteilt werden sollten. Damit diese Anstalten von größerem Erfolge begleitet werden, sollte bei Strafe des Verbotes der Glaubensübung der nicht Katholischen und des Amtsverlustes der Geistlichen geboten werden, daß die ketzerischen Prediger sich nicht unterstehen in ihren Kanzelreden gegen die katholischen Dogmen loszuziehen, sie anzugreifen oder zu widerlegen, die Katholiken zum Gegenstande ihrer Kritik oder ihres Spottes zu machen, ihre Hörer zu vertraulichem Verkehr mit ihnen zu ermuntern. Das Gesetz bevollmächtigt sie nirgends dazu, es sichert ihnen nur freie Ausübung ihrer Religion ohne Abbruch der katholischen. Wenn sie aber auch fernerhin nicht aufhörten die katholische Religion anzugreifen und zu tadeln, müßte man ihren Geistlichen im ganzen Lande auch das Predigen noch verbieten.

5. In vielen Ortschaften der früheren Türkenherrschaft und in den Grenzfestungen, welche in dem Gesetze 1681 als artikulare Ortschaften nicht aufgezählt sind, wo aber gegenwärtig kein katholisches Kirchenleben geführt wird, müßte die tatsächlich ausgeübte nicht katholische Religion eingestellt werden.

6. Wenn zukünftig ein nicht katholischer Geistlicher stirbt, dürfe sein Nachfolger nur nach ausgesprochener Bewilligung des Königs gewählt werden. Damit der König aber beurteilen könne, ob in einem oder dem anderen Orte die öffentliche Glaubensausübung bewilligt werden könne, müssen die Bittsteller verpflichtet werden nachzuweisen, auf Grund welchen Gesetzes oder Erlasses der betreffende Ort ein artikularer genannt werden kann. Wenn sie nicht imstande sind es deutlich nachzuweisen, ihr Nachweis noch einem Zweifel unterliegt oder es zweckmäßig erscheint, nicht im Sinne des Gesetzes zu verfahren, darf die Ausübung des Glaubens nicht bewilligt werden. Sollte aber auch diese Frage in Ordnung sein, so kann die freie Ausübung der Religion in dem Falle noch immer eingestellt werden, wenn sie in einem eine Stunde entfernten Orte ihren Glauben öffentlich ausüben dürfen. Darüber können sie sich kaum beklagen, denn viele, der herrschenden Religion angehörende Katholiken können ja auch eine Stunde weit von ihrem Geistlichen wohnen, trotzdem unseren Glaubensartikeln nach der Beruf der Geistlichen ein viel wichtigerer ist, wie bei den Ketzern.

Digitized by Google

7. Diejenigen Kirchen, welche einst im Besitze der Katholiken waren, müssen zurückgewonnen werden, desgleichen auch alle Felder und Einkommen, welche einst zu katholischen Kirchen und Schulen gehörten. Die Zurücknahme dieser Kirchen, Stiftungen und Einkommen kann entweder auf einmal, oder teilweise geschehen, wie es auch das Gesetz gestattet, demnach dieselben nicht zu den Domänen gehen, sondern zu zeitweisem Genusse den nicht Katholischen überlassen wurden.

8. Um die Verminderung der Ketzer würde es gute Dienste leisten, wenn ausgesprochen würde, niemand dürfe die Stelle eines Richters, Assessors, Rates bekleiden, der nicht zuvor den gesetzlichen Eid auf die selige Jungfrau Maria und alle Heiligen geleistet hat.

9. Von nun an dürfe bei der königlichen Kanzlei, der königlichen Tafel und den Kreistafeln andere, wie katholische Advokaten in Prozessen nicht vorgehen.

10. In etlichen königlichen Freistädten wurde es zu jenen unglücklichen Zeiten Gebrauch, daß gewisse Oberämter abwechselnd und eine Hälfte der Stellen der Stadträte in die Hände der nicht Katholischen übergingen. Dieser Gebrauch muß zum Vorteile der Katholiken abgeschafft oder wenigstens eingeschränkt werden. Das kann um so leichter und muß der königlichen Pflicht zufolge um so eher geschehen, da die königlichen Freistädte ja des Königs Eigentum sind und zur Leitung der Beamtenrestauration immer ein begeistertes katholisches Mitglied der Kammer entsendet werden kann.

11. Den Zünften könnte überhaupt befohlen werden, daß die Mitglieder ohne Religionsunterschied verpflichtet sind, jenen katholichen Gottesdiensten, Prozessionen, religiösen Zeremonien, welche in den Statuten vorgeschrieben werden, beizuwohnen; wer sich hartnäckig von denselben fernhält, könnte zweimal einer Geldstrafe verfallen, das dritte Mal aber endgiltig aus der Zunft ausgeschlossen werden und dürfte sein Handwerk nicht fortsetzen.

12. Wenn die Anzahl der nicht Katholischen mit Gottes Hilfe allmählich abgenommen hätte, besonders die der Lutheraner, die jetzt auch durch die Einwanderer des Auslandes vermehrt werden, obwohl unsere Toleranzgesetze nur für Ungarn gebracht wurden, könnte zum großen Vorteile unserer Religion ausgesprochen werden, daß von nun an kein einziger nicht Katholischer das Bürgerrecht, die

Digitized by Google

Mitgliedschaft einer Zunft erwerben, nicht heiraten dürfe, wenn er nicht glaubenswürdig nachweist, er sei in Ungarn geboren.

13. Es muß sorgfältig überwacht werden, daß beim Militär die nicht Katholischen nicht in höhere Offiziersstellen befördert werden.

14. Da aber Gesetze umsonst gebracht werden, wenn wir nicht zugleich auch für die Vollziehung derselben sorgen, müßte festgesetzt werden, daß die nicht Katholischen, insofern sie gegen den 30. Gesetzartikel 1715 verstoßen, auch dadurch schon des Rechtes der freien Ausübung ihrer Religion verlustig werden; die Behörden aber, welche die königlichen Verordnungen träg oder überhaupt gar nicht vollziehen, verfallen der in der Verordnung der Statthalterei 1725 festgestellten Strafe.

15. Die Agenturen der nicht Katholischen in der königlichen ungarischen Kammer müssen abgeschafft werden. Nachdem es nämlich der 30. Gesetzartikel 1715 den nicht Katholischen verbietet, im Namen der Gesamtheit dem Könige ein Gesuch vorzubreiten, dienen diese Agenturen nur dazu, dieses Gesetz zu umgehen. Denn obwohl sie auf ihre Gesuche den Namen des Klägers setzen, gehen sie tatsächlich doch im Namen der Gesamtheit vor und werden auf gemeinsame Unkosten entschädigt.

16. Die Heirat der Brautpaare verschiedener Religion sollte einfach verboten werden, besonders aber wenn die Braut katholisch ist. Da nämlich letztere die schwächere Partei ist, ist sie samt ihren Kindern für den katholischen Glauben verloren.

Was, wann, wie und in welchem Maße meine Anträge verwirklicht werden sollen, hängt von der Weisheit und dem Entschluß Eurer Majestät ab. Wenn eingehendere Aufklärung oder ausführlicherer Bericht nötig wäre, so stehe ich wann immer bereitwillig zu Diensten. Ich wage nur noch die Aufmerksamkeit Eurer Majestät darauf aufzurufen, daß in Auslegung der Gesetze und Verordnungen immer der Sinn geltend gemacht werden muß, welcher der katholischen Religion nicht zum Nachteile gereicht. Dazu bietet sich aber infolge des Doppelsinnes der Gesetztexte reichlich Gelegenheit, besonders auf dem Wege des Wörtleins „Adhuc“ und außerdem noch der folgenden Ausdrücke:

Digitized by Google

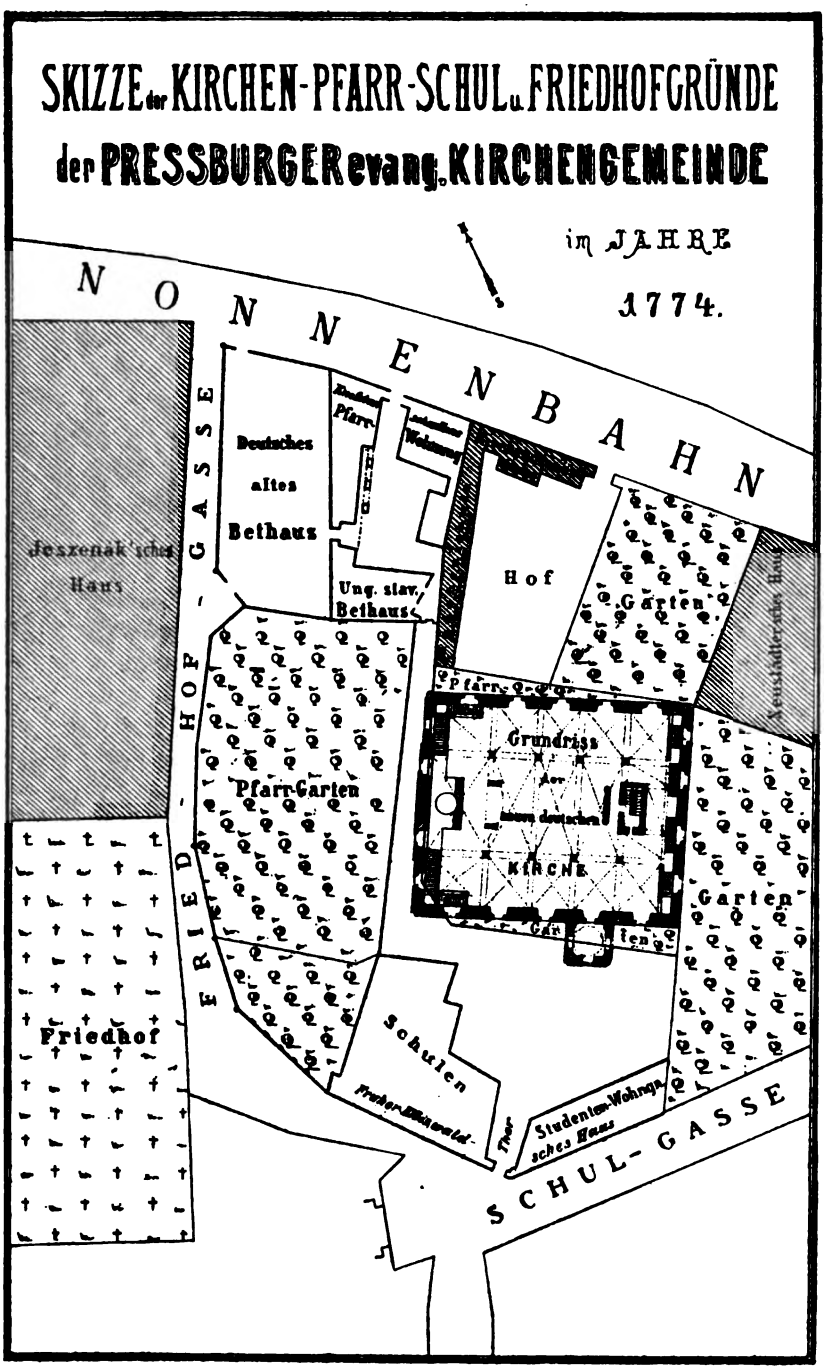

Digitized by Google

Ohne Abbruch des katholischen Glaubens (Absque praejudicio romanocatholicae religionis), mit Aufrechterhaltung der Territorialgerechtigkeit (Salvo iure dominorum terrestrium) im Sinne der Auslegung der königlichen Verordnungen (secundum explanationes regiae), mit Aufrechterhaltung der diesbezüglichen durch königliche Verordnung bestätigten Landesgesetze (Salvis semper eatenus legibus regni diplomate regis firmatis); sie sollen nicht zu der Augsburger oder Helveter Konfession widersprechenden Zermonien gezwungen werden (Ne compellantur ad ceremonias augustanae et helveticae confessioni contrarias); die Kirchen dürfen nur die tatsächlichen Besitzer benützen (Templa usuanda relicta sunt pro actualibus eorum possessoribus); um des Friedens willen, damit sie nämlich in Ruhe und Frieden leben können (propter bonum pacis, ut nimirum quiete et pacifice vivant). In allen diesen Klauseln der Gesetze bietet ein jedes Wort Gelegenheit zur Einschränkung der Ketzerei.

Das hiermit besprochene Memorandum des Primas Franz Barkóczy ist die systematischeste, ausführlichste und aufrichtigste Zusammenfassung der Beweise jener klerikalen Richtung, welche die Vernichtung der ungarischen Protestanten anstrebte; es rechnet auch zugleich mit dem Umstand, daß die Regierende eine Frau ist, fromm und gläubig, infolge ihrer Geburt, Erziehung und Lebensverhältnisse von der aufrichtigen Liebe und Verehrung der römisch-katholischen Kirche durchdrungen. Dieses Memorandum erklärt den Protestanten auf der ganzen Linie den Krieg, macht sämtliche katholische Interessen unbedingt geltend und begnügt sich nicht mit dem prinzipiellen Standpunkte, sondern hält als praktisches Resultat die vollständige Niederlage der Protestanten vor Augen. Barkóczy verfaßte sein Memorandum vor der französischen Revolution, dem Josefinismus, deutschen Kulturkampf und vor dem französischen Kongregationsgesetze; diese Ereignisse kennend halten wir vielleicht den himmelstürmenden Klerikalismus Barkóczy's für so einseitig, daß er schon ans Komische grenzt. Zu seiner Zeit aber, in der Person des Erzbischofs verkörpert, lastete dieser Klerikalismus in Ungarn schwer auf der Gewissensfreiheit, dem sittlichen und materiellen Wohle von Millionen. Barkóczy erreichte sein Ziel nicht vollkommen. Maria Theresia verfuhr nicht in allem nach seinem Geiste, in mancher Hinsicht wird man

Digitized by Google

aber im Verhalten des Hofes und der Regierungsbehörden seine Eingebung erkennen. Wo aber nicht die Regierungsbehörden entschieden, sondern das Schicksal der Protestanten und ihrer Institutionen von dem Standpunkte des katholischen Geistlichen abhing, durfte man unter dem Einflusse des Geistes Barkóczy's in keiner Hinsicht auf religiöse Toleranz rechnen. Die Dikasterien, der Statthaltereirat, die Kanzlei, die Kammer überschütteten die betreffenden Behörden mit zahllosen Rundschreiben prinzipieller Bedeutung und mit aus besonderen Fällen hervorgegangenen Verordnungen. Und dagegen gab es kein Rechtsmittel. Als auch die Protestanten sich allerlei Mitteln bedienten, um ihrer Interessen zu wahren, gelang es erst, die Eitelkeit, Selbstsucht, Schwächen der Gegner mit in Berechnung ziehend, ihre Kirchenorganisation und religiöse Gesinnung vor dem endgiltigen Verderbnis zu retten.

Der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde wurde diese Willkür auch reichlich zuteil, wie die folgenden Fälle beweisen. Ein vom 3. März 1733 datierter kaiserlich-königlicher Erlaß gebietet dem Preßburger Stadtrat, er solle Anstalten treffen, daß die in das Band der Stadt gehörigen oder in kleinere Ämter eingesetzten Bürger alle ohne Ausnahme den Eid auf die Jungfrau Maria und alle Heiligen leisten, wovon die Statthalterei in einem jeden einzelnen Falle berichtet werden muß[1]).

Am 16. Dezember desselben Jahres wird den Preßburger evangelischen Lehrern verboten, in ihren Schulen außer der Grammatik auch andere Gegenstände zu unterrichten, wenn es ein besonderer kaiserlicher Privilegerlaß ihnen nicht bewilligt[2]).

Ein vom 8. Januar 1734 datierter königlicher Erlaß gibt der königlichen Statthalterei die Anweisung, sie solle dem königlichen Hofe einen begutachtenden Bericht vorlegen, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Preßburger Evangelischen bewilligt werden könne, daß sie in ihren Schulen außer der Grammatik auch andere Gegenstände unterrichten und welche Gegenstände das seien. Bis

[1]) Intimatum Cancellariae regiae ad civitatem Posoniensem emanatum, 1733. 3. Mart. Index tam Rerum, quam B. Resolutionum Regiarum in tentamine Iuris ecclesiastici evangelicorum in Hungaria existentium. Manuskriptensammlung des Lyzeums 522. Kt.

[2]) Intimatum Cancellariae Regiae 1733. dec. 16. Viennae emanatum. Manuskriptensammlung. des Lyzeums.

Digitized by Google

an kompetenter Stelle entschieden wird, wird der frühere Zustand aufrecht gehalten[1]).

Am 28. November 1738 gelangte an die Vorsteher der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde ein Rundschreiben, in welchem den Schuldirektoren befohlen wird, diejenigen Schüler der Umgegend, welche bezüglich der Gesundheitszustände ihrer Heimat kein Zeugnis ihrer Behörde vorweisen können, überhaupt nicht aufzunehmen und zwar unter dem Vorwande, um die Verbreitung der Pest zu verhüten[2]).

Am 24. Dezember 1742 bestätigt ein Dekret der Königin Maria Theresia vollinhaltlich das Karl'sche Edikt vom 6. April 1731[3]).

Den 11. Januar 1743 ergeht ein Schreiben der königlichen Kanzlei an die betreffenden Behörden, daß nur diejenigen die ausländischen Hochschulen besuchen dürfen, die einen Reisepaß und vom König Bewilligung dazu haben[4]).

Den 20. Dezember 1743 erneuert die königliche Kanzlei die Verordnung bezüglich des im Dekrete verlangten Eides, welcher anläßlich der Erteilung des Bürgerrechtes und der kleineren Stadtämter geleistet wurde[5]).

Am 5. August 1756 verordnet die Kanzlei, daß diejenigen katholischen Eltern, wie auch die verschiedener Religion dem königlichen Anwalte angezeigt und bestraft werden, welche ihre Kinder nicht im katholischen Glauben erziehen lassen. Wenn die Eltern verschiedener Religion sind, müssen die Kinder durch mildere, wenn sie aber katholisch sind, durch strengere Maßregeln zum katholischen Glauben bekehrt werden. Die weltliche Obrigkeit müsse den katholischen Pfarrer in solchen Fällen unterstützen und solche Eltern gewalttätig daran verhindern, daß sie ihre Kinder in nicht katholische Bethäuser führen[6]).

Den 17. August 1761 befiehlt ein königlicher Erlaß, daß diejenigen Preßburger Handwerkermeister, die an der

[1]) Mandatum Regium ddo. die 8. jan. 1734. Viennae. Manuskriptensammlung des Lyzeums.

[2]) Intimatum Cancellariae Regiae circulare, datum Viennae, die 28. Nov. 1738. Manuskriptensammlung.

[3]) Decretum Mariae Theresiae, ddo. 24. decemb. 1742. Resolutionem Carolinam Anno 1731 die 6. apr. emanatam confirmans.

[4]) Intimatum Cancellariae Regiae ddo. 1743. Jan. die 11. Viennae.

[5]) Intimatum Cancellariae Regiae ad civitatem Posoniensem emanatum, quo intimatum anni 1733 die 3. Mart. publicatum confirmatur. Viennae, 1743. die 20. dec.

[6]) Intimatum Cancellariae Regiae, Viennae 1743 aug. 5.

Digitized by Google

Prozession zu Fronleichnam nicht teilnehmen wollen, aus der Zunft ausgeschlossen und nur katholische Meister aufgenommen werden[1]).

Am 3. September 1767 verordnet ein königlicher Erlaß, daß die nicht katholischen Geistlichen Landstreicher und Fremde nur dann trauen dürfen, wenn das Brautpaar die Einwilligung des betreffenden katholischen Geistlichen vorzeigen kann. Sollte ein nicht katholischer Geistlicher ein Paar ohne diese Einwilligung trauen, wird er seines Amtes verlustig[2]).

Am 10. März 1769 wurden die Hebammen verflichtet im Notfalle zu taufen[3]).

Vom 2. April 1770. Auf Kirchen oder kirchliche Institutionen darf nur mit Bewilligung des Königs gesammelt werden.

Vom 6. Mai 1771. Die nicht katholischen Geistlichen dürfen selbst in den ehelichen Angelegenheiten der Gläubigen ihrer eigenen Religion kein Urteil aussprechen.

Am 24. Mai 1774 wird den Preßburgern bewilligt, anstatt ihres alten Bethauses an einer anderen Stelle ein neues zu bauen[4]).

Vom 9. September 1775 ist jenes Dekret der Kanzlei datiert, welches ausspricht, daß die Kinder derjenigen Eltern, die anläßlich ihrer Trauung einen Revers ausstellten, ihre Kinder im katholischen Glauben erziehen müssen[5]).

Vom 9. Mai 1778 ist die Verordnung der Kanzlei datiert, welche die Evangelischen aus allen Kommissionen ausschließt, deren Sache es ist in Religionsangelegenheiten vorzugehen[6]).

Ein Erlaß der Kanzlei vom 19. Mai desselben Jahres trifft folgende Verordnung: das Erscheinen der evangelischen Geistlichen in den Töchtergemeinden ist nicht nur verboten, sondern so aufzufassen, daß es auch für einen verbotenen Besuch betrachtet wird, wenn ein evangelischer Geistlicher in Abwesenheit des nachbarlichen evangelischen Geistlichen oder während seiner Krankheit den Amtsbruder vertritt; desgleichen ist es auch den Schulmeistern verboten von der Kanzel zu predigen; es wird ihnen verboten, in der Charwoche zu läuten und die Evangelischen werden überhaupt ausgesprochen böswillige Leute (pravae intentionis) verderbten Glaubens (malaefidei) genannt[7]).

[1]) Intimatum Cancellariae Regiae ddo: 17. aug. 1761. Viennae.
[2]) Intimatum Conc. Reg. ddo. sept. 3. 1767. Viennae.
[3]) Int. Canc. Reg. ddo. 1769. mart. 20.
[4]) Int. Conc. Reg. ddo. 1774 die 24. Maji. Viennae.
[5]) Int. Canc. Reg. ddo. 1775. die 9. sept. Viennae.
[6]) Int. Canc. Reg. ddo. 1778 mot. 9.
[7]) Int. Canc. Reg. ddo. 1778 maji 19. Manuskriptensammlung.

Digitized by Google

XVIII.

Neue Kirchen.

Die Verordnungen der königlichen Regierungsbehörden waren rücksichtslos und von dem Bestreben durchdrungen, in Ungarn den Protestantismus vollkommen zu vernichten. In der Wirklichkeit aber, wo gebildete, menschlich fühlende Männer, ob weltliche oder geistliche, die rücksichtslosen Verordnungen vollzogen, wurde mehr oder weniger der Form genug getan, an unmenschliche rohe Gewalttätigkeit kam nur selten die Reihe. In Preßburg trug sich überhaupt kein Fall zu. Die Ursache dessen ist, daß die weltlichen und geistlichen Vorsteher der Gemeinde wissenschaftlich gebildete, angesehene, reiche Männer, teilweise auch ungarische Edelleute waren, die nach oben einflußreiche Verbindungen hatten und nach unten alle derartige Äußerungen, Vorgehen zu verhindern imstande waren, welche geeignet gewesen wären, die konfessionelle Empfindlichkeit der katholischen Bürger zu beleidigen oder der Obrigkeit Gelegenheit geboten hätten dazwischen zu treten. Alles wurde reiflich erwogen, vorbereitet, sie kannten genau die Gesetze, demonstrierten nicht gegen Unmöglichkeiten, sobald sie aber bemerkten, daß ihre im Gesetze ausgesprochenen Rechte, die Stimmung des Hofes, ihre Verbindungen die Entwicklung ihrer bescheidenen Institutionen möglich machen, schonten sie weder Arbeit, noch Nachgehen oder Demütigung und arbeiteten fleißig am Gedeihen ihres Kirchenlebens selbst zu der ungünstigsten Zeit.

Wie taktvoll sich die Führer der Preßburger evangelischen Gemeinde benahmen und wie den Verhältnissen gemäß menschlich die Beauftragten der Macht in ihrer undankbaren Rolle vorgingen, dazu ist jener Kirchenbesuch ein charakteristischer Beweis, welchen im Namen des Graner Erzbischofes Josef Szentillonay, Titularbischof von Arbe,

Digitized by Google

Abt von Pankota, Propst von St. Georgen und Graner Domherr in der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde im Juni 1755 vollzog. Erzbischof war derzeit noch Graf Nikolaus Csáky. Den Besuch der evangelischen Gemeinden gestatteten nicht nur die königlichen Edikte den katholischen oberen Geistlichen, sondern verordneten ihn sogar. Bischof Szentillonay scheint noch aus der Zeit, als er Pfarrer in Tyrnau war, der persönliche Bekannte mehrerer evangelischer vornehmer Gemeindemitglieder in Preßburg gewesen zu sein.

Bischof Szentillonay kam am 19. Juni nach Preßburg als Gast des Propstes, Domherrn und Stadtpfarrers Johann Spatz. Als er hier ankam, begrüßte ihn Christof Málik, Preßburger Bürgermeister und Inspektor der evangelischen Kirchengemeinde und Schulen im Namen der Gemeinde in Begleitung des Stadtunternotärs Michael Gombos. Der zu Besuch der Gemeinde erschienene Bischof empfang die Entsendeten der Gemeinde aufs freundlichste und äußerte, er hoffe, jene Punkte, auf welche die evangelischen Geistlichen über Anordnung seiner Eminenz des Graner Erzbischofes antworten müssen, seien den Evangelischen schon mitgeteilt worden und weil sich dieselben in erster Reihe auf die Vollziehung der heiligen Taufe beziehen, werde er sich genau daran halten und sich in nichts anderes einmengen, sondern in kurzer Zeit mit allem fertig werden. Als er gefragt wurde, wo er die Untersuchung halten wolle, antwortete er, dieselbe müsse im evangelischen Bethause vor sich gehen, denn die Geistlichen seien im Sinne der Kanonstatuten anderswo gar nicht verpflichtet zu antworten. Die Zeit seines Erscheinens könne er augenblicklich noch nicht angeben, er werde aber dafür sorgen, daß es die betreffenden Personen noch zu rechter Zeit erfahren. Vorläufig besuchte er also das Domkapitel und die hiesigen kirchlichen Institutionen. Endlich ließ er am 27. Juni gegen Abend dem Gemeinde und Schulinspektor sagen, er wolle am nächsten Tage Vormittag um 10 Uhr im Bethause erscheinen. An diesem Tage kam er vom Preßburger Propst begleitet in einer Kutsche wirklich vor das Bethaus, zwei jüngere Geistliche kamen wenige Minuten nachher auch hin. Die vier Preßburger evangelischen Geistlichen: Samuel Wilhelm Serpilius, Elias Miletz, Friedrich Wilhelm Beer und Siegmund Kéler erwarteten mit dem Bürgermeister und Inspektor

Digitized by Google

Christof Málik, dem Rat Michael Wieland, dem Stadtuntersnotär Michael Gombos, dem Advokaten Balthasar Schütz und dem Kurator am Eingange der deutschen Kirche die Ankunft des Bischofs und Serpilius begrüßte ihn als ältester Geistliche in wenigen Worten; der Besucher sagte freundlich Dank dafür. Dann trat er in die Kirche ein, ging stracks dem Altare zu, vor welchem nicht weit von dem Taufbecken ein kleiner Tisch stand. Er, der Preßburger Propst und einer seiner Sekretäre, die ihn begleiteten, setzten sich daran. Auf seinen Wink nahmen auch die Preßburger evangelischen Geistlichen auf den Sesseln Platz, welche vor den kleinen Tisch gestellt waren. Die übrigen Anwesenden setzten sich in die Bänke. Dann sprach der Bischof: Gott will, das Gesetz gebietet, die Königin bewilligt, seine Eminenz, der Graner Erzbischof verordnet es, daß die Kirchengemeinden untersucht und das auch an diesem Orte besonders die heilige Taufe betreffend Untersuchung vorgenommen werde. Nachher sprach er kurz über die Taufe im allgemeinen, wie wichtig dieses Sakrament für unser himmlisches Heil ist, zuletzt richtete er einige Fragen an die evangelischen Geistlichen, nämlich: Was ist die Taufe? wie wird sie vollzogen? ob sie die im engen Sinne genommene Taufformel gebrauchen oder sich mit derjenigen begnügen, welche auf dem 38. Vers des zweiten Teiles des Buches der Apostelgeschichte beruht und ob sie im Namen Christi taufen? Ob es im Notfalle, wenn kein Wasser bei der Hand ist, gestattet sei, sich auch anderer Flüssigkeit z. B. des Bieres zu bedienen? Bezüglich der an Bedingungen geknüpften Taufe, wenn z. B. von einer Mißgeburt die Rede ist, welche teilweise einem Menschen, teilweise einem Tier ähnlich sieht, fragte er, ob dieselbe zu taufen erlaubt ist? oder auch, wenn es zweifelhaft ist, ob das zu taufende Wesen eine menschliche Seele besitze, kann es bedingsweise getauft werden, z. B. auf diese Art, bist du ein Mensch, so taufe ich dich? u. s. w. Wenn das geborene Kind einen Kopf, aber vier Arme, vier Füße oder umgekehrt, zwei Köpfe, aber zwei Arme und zwei Füße hat, muß dann ein Mensch, oder müssen zwei getauft werden? Davon, was dann geschehen soll, wenn das Kind nur teilweise geboren ist, spricht er nichts, obwohl man gerade damit den Evangelischen zu Leibe gehen pflegte, nachdem ein königlicher Erlaß diesbezüglich gegen den Standpunkt der Evangelischen entschieden

Digitized by Google

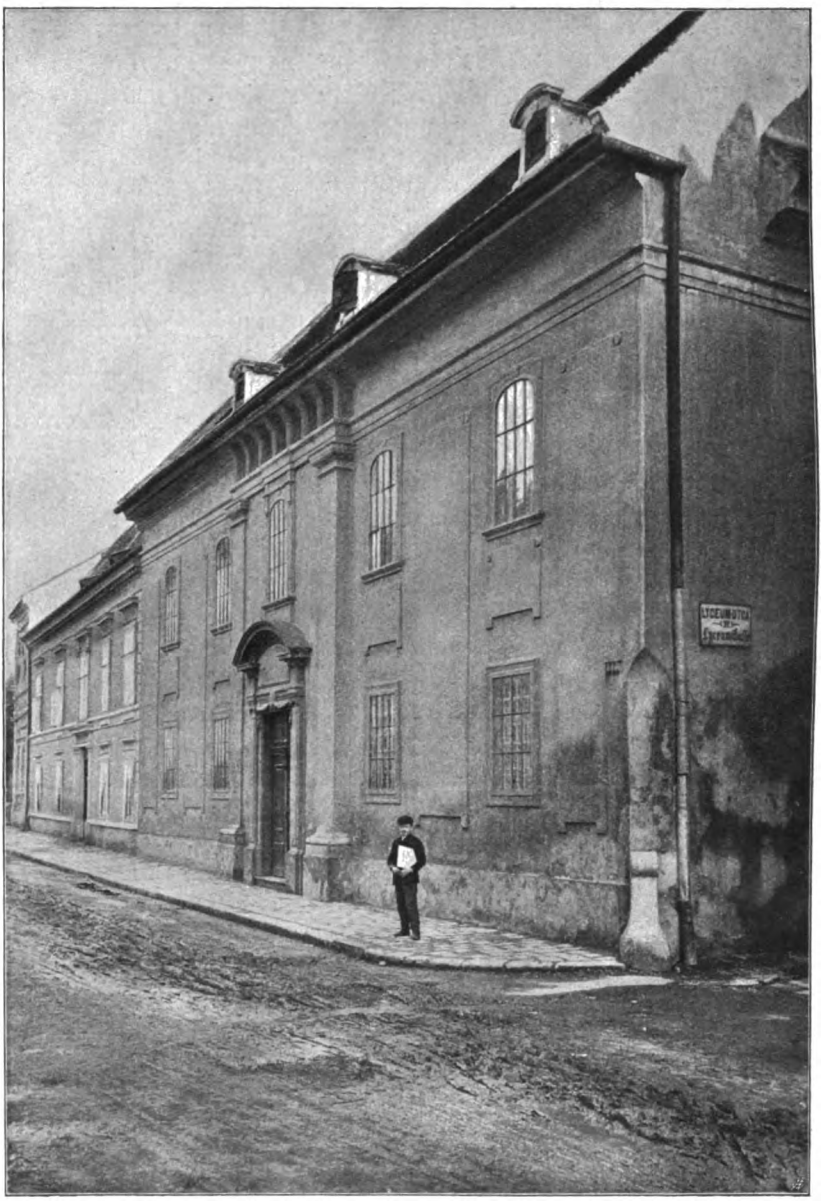

Die Preßburger ungariſch-ſlaviſche evangeliſche Kirche.

Digitized by Google

hatte. Auf alle Fragen antworteten unsere Geistlichen im Sinne der evangelischen Dogmen, so daß der visitierende Bischof mit den Antworten zufrieden gewesen zu sein schien; das Ausfragen währte beiläufig eine Stunde und die Untersuchung war damit zu Ende. Zuletzt richtete der visitierende Bischof folgende Worte an unsere Geistlichen: „Ich gedenke mit Lob Eurer Hochwürden, da, so viel ich sehe, die Taufe nicht verschieben zu werden pflegt, sondern, insofern es nur möglich ist, sofort vollzogen wird. Ich ermahne daher Eure Hochwürden, diese heilige Handlung auch zukünftig, die verschiedenen Standpunkte außer acht lassend, eilig zu vollziehen, denn wer die Taufe eines Kindes versäumt, nimmt einst schwere Verantwortung vor Gott auf sich. Ich ermahne außerdem Eure Hochwürden, des Friedens besonders zu pflegen, denn wo Friede, da ist Gott, der Stifter des Friedens; wer sich aber des Friedens nicht bestrebt, ist kein Christ. Halten Eure Hochwürden die Schranken der königlichen Verordnungen ein, welche, wie ich glaube, auch bekannt sind; machen sie sich keiner Überschreitungen schuldig, damit der Eingriff der höheren Behörden nicht notwendig werde. Halten sie immer vor Augen, daß das Gebiet der königlichen Freistadt Preßburg, als artikulare Ortschaft den Schloßgrund (Zuckermantl), Audorf und Oberufer nicht in sich enthält. Besuchen sie nicht diese Orte, in dem Leopold'schen königlichen Erlasse wird es ja ohnehin bewilligt, daß die evangelischen Einwohner derselben nach Preßburg kommen und mit Aufrechterhaltung der Rechte des hiesigen Pfarrers ihre Taufen, Trauungen verrichten lassen. Ich selbst werde auch mitwirken, daß Eure Hochwürden keinen Unanehmlichkeiten ausgesetzt werden."

Als er seine Worte geendet hatte, standen alle auf. Von seiten der Evangelischen sagte Serpilius als ältester Geistliche Dank für die während des festlichen Aktes erwiesene Freundlichkeit und das Wohlwollen, dann begleiteten ihn alle vor den Eingang zu seiner Kutsche, in welcher die Gäste sich friedlich entfernten[1]).

Die Fragen, welche Szentillonay den Preßburger evangelischen Geistlichen schriftlich überreichen ließ, waren folgende:

---

[1]) Relatio de visitatione archiepiscopali apud Evangelicos Posonienses anno 1775 die 28 junii peracta. Manuscriptum inclyti conventus Posoniensis Ev. Tom. VII. pag. 91. 92 101. 102. Manuskriptensammlung des Preßb. ev. Lyzeums Kt. 320.

Digitized by Google

1) Ist Preßburg eine artikulare Gemeinde? 2) Sind die Preßburger evangelischen Geistlichen geeignete Personen zur Vollziehung der heiligen kirchlichen Gebräuche? 3) Verrichten sie richtig die heiligen Gebräuche und ist ihre Taufe giltig? 4) Besuchen sie nicht Ortschaften, um evangelische religiöse Funktionen zu verrichten, wo es ihnen die Gesetze verbieten? 5) Verhindern diejenigen, deren Dienstboten katholischer Religion sind, dieselben nicht daran, ihrem Glauben gemäß zu leben und geschehen keine Versuche, dieselben zum evangelischen Glauben zu bekehren?

Da die Antwort auf die drei ersten Fragen wesentlich dieselbe war, als was sie wörtlich in der Kirche auseinander setzten, sollen diesmal nur die Antwoten auf die 4. und 5. Frage erwähnt werden[1]).

Wir bleiben innerhalb der Schranken, welche uns das Gesetz vorschreibt, geistliche Funktionen verrichten wir nur auf dem Gebiete der königlichen Freistadt Preßburg, früher war es uns immer erlaubt, auf dem der Stadt zu gelegenen Schloßgebiete unsere Glaubensgenossen zu besuchen und ihnen Trost zu reichen; als aber am 10. Dezember 1737 der Stuhlrichter auf Grund des auf der Generalversammlung des Komitates Preßburg gefaßten Beschlusses diese Besuche im Sinne des königlichen Befehls, welchen der Statthaltereirat auf der Komitatsversammlung verkündigen ließ, verbot, beugten wir uns vor des Königs Gebot und verrichteten seit dieser Zeit daselbst keine Funktionen mehr.

Bezüglich der andersgläubigen Dienstboten antworteten die evangelischen Geistlichen, sie haben sich immer davon ferngehalten, die religiöse Gesinnung derselben zu beinflussen, „wir haben sogar unsere Zuhörer darauf immer aufmerksam gemacht, wenn Katholiken bei ihnen dienen, sollen sie sie an der Ausübung ihrer religiösen Gebräuche nicht verhindern und sie in ihrer religiösen Gesinnung nicht stören. Wenn nur die Dienstboten unseres Glaubens von seiten der Katholiken ähnliche Billigkeit erfahren und nicht gezwungen würden, an kirchlichen Gebräuchen teilzunehmen, welche ihrem Glauben widersprechen!"

Wie unsicher auch die Lage der Evangelischen im Lande

[1]) Visitatio archiepiscopalis, quantum inaudivimus, super sequentia potissimum instituetur puncta. Manuscriptum inclyti conventus Pos Ev. Tom. VIII. pag. 93—100. Manuskriptensammlung des Preßb. ev. Lyzeums 320. Kt.

Digitized by Google

und so auch in Preßburg wurde, die zahlreichen Rechtsbeschwerden infolge willkürlicher Auslegung der Gesetze, die reichliche inkompetente Einmengung der königlichen Macht und der herrschenden Religion, ihre Gewalttätigkeit hatten das sehnlich erwünschte Endziel, die vollkommene moralische und materielle Niederlage des Protestantismus nicht zur Folge. Die überall sich äußernde Unduldsamkeit, der Haß, hochfahrende Stolz und die rohe Gewalt regte auch die Preßburger zu vor der Welt sorgfältig verborgenem, innerem religiösem Leben an, das nicht aus den Dogmen, sondern aus dem Glauben an die Rechte des Gewissens seine Kraft schöpfte. Dieser Glaube verlieh ihnen auch in ihrer Demut feste Beständigkeit, in ihrer Armut Macht, in ihrer Verlassenheit Hoffnung.

Ihre Führer fanden auch jetzt in dem Wachhalten des religiösen Eifers der Glaubensgenossen, im Errichten durch geistige und materielle Kräfte der nötigen Institutionen die Mittel zu dem Kampfe.

Die Preßburger Gemeinde empfand auch, daß sie ihrer Vergangenheit, Lage und Wichtigkeit zufolge nicht nur um das eigene Wohl ringen muß, sondern daß mit ihrem Triumph oder Sturz in dieser kritischen Zeit im nordwestlichen Teile Ungarns, im heutigen ganzen Distrikte diesseits der Donau, der Protestantismus gerettet wird oder zugrunde geht. Als geistiger Mittelpunkt dieses ganzen Gebietes, erzieht sie die protestantische Jugend nicht nur auf der elementaren, mittleren und akademischen Stufe, sondern macht es durch ihre Stipendien möglich, daß die hier absolvierten Theologen auch die Hochschulen des Auslandes besuchen, sie sorgt sogar, von den Preßburger und Wiener Agenten fortwährend unterstützt, für die Reisepässe dieser Jünglinge. Unter 10—15 Studenten der Theologie verteilt sie jährlich beiläufig 1000 Gulden, was zu damaliger Zeit eine ansehnliche Summe ausmachte, wenn man bedenkt, daß die Preßburger Gemeinde auf Dekung ihres gewöhnlichen Bedarfes kaum mehr als 7000 Gulden verwendete und durch 60 Gulden der einjährige Aufenthalt eines Jünglings in Deutschland ermöglicht war. Der Preßburger evangelischen Gemeinde wird man es nicht übel nehmen können, daß sie diese Theologen verpflichtete, nach ihrer Zurückkehr den Beruf der Gemeinde auf einen Lehrstuhl oder eine Pfarr-

Digitized by Google

stelle nicht abzuweisen, so sicherte sie sich immer die nötigen Kräfte in ihrem Dienste. Anderseits gab es kaum eine Gemeinde im Lande, welche anläßlich eines Kirchen oder Schulbaues, nach einer Feuersbrunst oder anderen Gefahren die Preßburger evangelische Gemeinde um Unterstützung nicht angesucht hätte und nie erfolglos. 1744 bestimmte sie dem Agenten Jakob Kuntz für seine erfolgreiche Tätigkeit um die Abschaffung des von den Preßburger Bürgern geforderten dekretalen Eides ein Honorar von 12 Kremnitzer Dukaten. Später steuerte sie zu dem beständigen Jahresgehalt der in Wien, Preßburg und Pest wirkenden Agenten jährlich eine festgesetzte Summe bei. Dem Bürgermeister, Gemeinde- und Schulinspektor Christof Malik und seiner Familie schenkte sie dafür, daß er den dekretalen Eid nicht leistete, eine Gruft.

Um das innere religiöse Leben erfolgreicher zu entwickeln, sprach der Kirchenkonvent aus, daß nicht nur jeden Donnerstag, sondern an allen Tagen der Woche Frühgebete gehalten werden müssen, besonders aber an katholischen Feiertagen, damit es schwerer sei, die zur Zunft Gehörigen zur Teilnahme an den katholischen Festen zu zwingen[1]). Im nächsten Jahre (1746) wurde am 3. Mai der Beschluß gefaßt, daß für die Dienstboten, Lehrlinge und die eingewanderten Kinder der Fremden besondere katechisierende Gottesdienste gehalten werden; sollten die Geistlichen infolge ihrer anderwärtigen Beschäftigungen dieselben nicht selbst halten können, so werden Theologen dazu angestellt, die dafür die Prozenten der vom Rate Jeßenák angebotenen 1000 Gulden genießen. Die am 24. September 1747 gehaltene Konventssitzung erleichterte die Aufgabe des Lyzealdirektors dadurch, daß sie die Geldgebarung des Alumneums einem Ephorus übergab und für ihn das Honorar von 24 Gulden bestimmte. 1762 war Johann Jeßenak einstweiliger Inspektor der Gemeinde und berichtete am 25. November der Konventsitzung, er habe den Schuster'schen Garten zwischen dem Kirchhofe und dem Kochmeister'schen Grund gekauft, um ihn der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Der Kauf war deshalb notwendig, weil der alte Friedhof zu klein war und derselbe durch den Schusterschen Garten vergrößert werden konnte. Zum Dank dafür überließ die Ge-

[1]) Evangelisches deutsches Bethaus Protokoll 1783—1804. Protokoll der am 25. Nov. 1744 gehaltenen Konventssitzung.

Digitized by Google

meinde der Familie Jeßenák die Kuefstein'sche Gruft. Damit endete aber die Reihe der Verdienste Johann Jeßenák's noch nicht, denn 1767 gab er sein Haus auf der Nonnenbahn (heute Matthias Bél Gasse), welches in die Friedhofgasse (heute Lyzeumgasse) einsprang und welches er vorher um sein vom Fleischhauermeister Franz Laban gekauftes Haus eintauschte, der Gemeinde. Am 26. Juli 1769 berichtete er dem Konvente, er wolle für seine Konviktoren auf eigene Kosten an den dazu geeigneten Teil des Lyzeums einen besonderen Trakt bauen lassen, damit sie ungestörter und unter günstigeren Verhältnissen lernen können. 1774 schenkte er zum Bau einer deutschen Kirche 1000 Kremnitzer Dukaten. Als er aber am 1. Feber 1776 starb, hinterließ er seinem Testamente nach noch drei großartige kirchliche Stiftungen; 16000 Gulden hinterließ er zu dem Zwecke, damit von den Prozenten die Gebühren der in Wien und Preßburg wohnenden Agenten evangelischen Glaubens vermehrt werden; den Prozenten anderer 10000 Gulden sollten auf die Versorgung der 10 Schüler des 1751 gegründeten convictus minor (kleinerer Konvikt) verwendet werden; 15000 Gulden hinterließ er testamentarisch zu dem Zwecke, daß die Prozenten auf Unterstützung der derselben würdigen Gemeinden, kirchlichen Institutionen, Geistlichen, Lehrer und Schüler verwendet werden. Johann Jeßenák der Ältere, der Gründer der späteren Freiherrnfamilie Jeßenák, der protestantische Rechtsanwalt der katholischen Magnatenfamilie Eßterházy, der sein Ansehen, seinen Reichtum allein der eigenen Klugheit, seinem unermüdlichen Fleiße zu verdanken hatte, zeichnete durch diese, den damaligen Zeitverhältnissen gemäß riesigen Stiftungen seinen Namen als Erster in der Reihe jener Männer auf, die sich um den Bestand der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde unvergängliche Verdienste erworben haben. Seiner weisen, taktvollen, aber trotzdem entschlossenen und oft gefährlichen, wenigstens Stelle, Hab und Gut aufs Spiel setzenden Führung, durch welche er der Preßburger Gemeinde gar oft den unter großen Krisen zum Ziele führenden Weg zeigte, darf auch nie vergessen werden. Sein Andenken verdient es, Gegenstand ewiger Pietät der Preßburger Gemeinde zu bleiben[1]).

[1]) Deutsches Bethaus Protokoll 1740—1784. S. 618.

Digitized by Google

Hier sollen auch gleich die bescheideneren Stiftungen erwähnt sein, welche die für ihren Glauben begeisterten Gläubigen zum Gedeihen ihrer Kirchengemeinde hinterließen.

Stefan Mikulay, Grundbesitzer im Komitate Neograd, schickte den Vorstehern der Preßburger Gemeinde 1000 Gulden, damit von den Prozenten jährlich den Umständen nach drei oder vier seiner Familie abstammende, wenn es keine gibt, aus dem Komitate Neograd, oder auch aus anderen Komitaten herstammende Jünglinge evangelischen Glaubens im Alumneum versorgt werden[1]).

Ein Stiftungsbrief der Frau Piller, geb. Susanna Fuchsecker aus Raab vom 21. März 1771 ließ der Preßburger evangelischen Gemeinde 1000 Rh. Gulden unter der Bedingung zukommen, daß die Gemeinde über die Prozenten nach eigenem Belieben verfüge; wenn aber die königliche Freistadt Raab wieder in die Lage käme, ein Bethaus zu bauen, geht die Summe in den Besitz der Raaber evangelischen Kirchengemeinde über[2]).

Johann Bohus, berühmter Advokat zu Neusohl und Gerichtsbeisitzer mehrerer Komitate, hinterließ in seinem vom 29. November 1759 datierten Testamente der Preßburger Gemeinde 4000 Gulden mit dem freien Genießungsrechte der Prozenten; sollte aber in Preßburg die Ausübung des evangelischen Glaubens aufhören, so fällt die Summe Johann und Daniel Bohus, respektive ihren Erben heim[3]).

Ein Kaufmann aus Raab, Johann Theofil Würth, hinterließ in seinem vom 14. Juni 1771 datierten Testamente, welches am 26. Mai 1774 verkündigt wurde, der Preßburger Gemeinde 20000 Gulden, damit von den Prozenten arme evangelische Kinder zu Kaufleuten oder Gewerbetreibenden erzogen werden[4]).

Der Preßburger Bürger Matthias Attin hinterließ in seinem Testamente vom 17. Oktober 1764 10000 Gulden, 6000 Gulden wurden zur Gründung eines Waisenhauses,

---

[1]) Stefan Mikulay's Stiftungsbrief vom 19. März 1770; eine Abschrift befindet sich im „Deutschen Bethaus Protokoll 1740—1784" S. 464.

[2]) Eine Abschrift des Stiftungsbriefes im „Deutschen Bethaus-Protokoll 1740—1784." S. 478.

[3]) Eine Abschrift des Anhanges des Testamentes im deutschen Bethaus-Protokoll 1740—1784. S. 360.

[4]) Abschrift des Testamentes im deutschen Bethaus-Protokoll 1740—1784. S. 543.

Digitized by Google

verwendet, 4000 Gulden wurden dem Fonde des Alumneums zugeschossen[1]).

Aus der Zeit Maria Theresiens stammen noch folgende Hinterlassenschaften: die 200 Gulden Valaßky's, die 300 Bender's, die 100 Bano's, die 1000 Vitzian's, die 200 Burgstallers, die 600 Susanne Egerlandin's, die 4000 Ferbers, die 300 Goldner's, die 300 Graf's, die 5000 Barbara Gstettner's, die 200 Hayn's, die 200 Schultz's, die 200 Pribis's, die 200 Elisabetha Han's, die 300 Lang's, 3352 Pesko's, die 8000 Palm's, die 10000 Sophie Skaritza's, die 200 Teutsch's und die hinterlassenen 100 Gulden Daniel Wohlgemuth's. Demnach verfügte die Preßburger Gemeinde derzeit über wenigstens 100,000 Gulden Stiftungen, was dem heutigen Kaufwerte des Geldes entsprechend eine größere Summe als 1,000000 Kronen ausmachen würde.

Die große innere, moralische Kraft der Gemeinde zeigt sich aber am meisten darin, daß sie so wohl ihre deutsche, wie auch ihre ungarisch-slavische Kirche zu einer Zeit erbaute, als das Szelepcsényi-Kollonich-Barkóczy'sche System noch bestand; trotz der schweren Zeit brach an den besser gedeckten Lagen schon das künftige Frühlingsleben durch und belebte die Hoffnung in den Herzen der vom rauhen Winter arg hergenommenen Menschen. Schon anfangs der sechziger Jahre fing man in Preßburg an davon zu sprechen, die Zeiten dunkler Trauer gehen ihrem Ende entgegen, in Wien sei es auch nicht mehr so, wie früher, der Kronprinz Josef wolle die aus den konfessionellen Gegensätzen hervorgehenden Übel durch seinen Einfluß und gründliche Abänderungen abschaffen. Maria Theresia hielt zwar bis an ihr Ende an dem Glauben fest, daß es ihre Pflicht wäre, als Herrscherin das Seelenheil der Ketzer ihres Landes wider ihren eigenen Willen zu befördern: die freiere Lebensauffassung, religiöse Duldsamkeit, konfessionelle Eintracht, die Verbreitung der persönlichen Freiheit fing an infolge des Einflusses der französischen Enzyklopaedisten im Kreise der Anhänger des aufgeklärten Absolutismus, der ungarischen Aufklärer, wie sie Kazinczy nennt, Ideal zu werden, dessen Verwirklichung die Besten zu ihrer Lebensaufgabe, die alltäglichen Seelen zu ihrer

[1]) Der auf die Hinterlassenschaft Matthias Attins bezügliche Konventsbeschluß im deutschen Bethaus-Protokoll 1740—1789. S. 414.

Digitized by Google

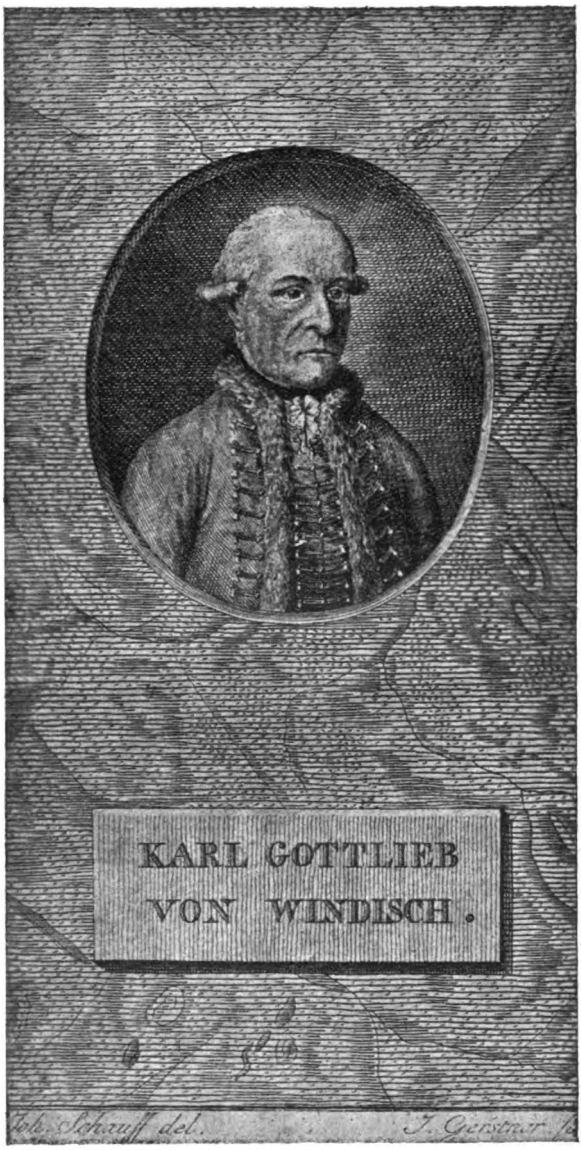

Karl Gottlieb v. Windiſch, Inſpektor der Preßburger ev. Gemeinde.

Tagesmode machten. Nur Intereſſe und Voreingenommenheit mußten ihre Abſichten und ihr Wirken vor dem Tageslicht verſchließen. Auf die lateiniſch verfaßte und nur wiſſen=

Digitized by Google

schaftlichen Zwecken dienende Zeitschrift „Nova Posoniensia“ (Preßburger Neuigkeiten) folgte die „Preßburger Zeitung“, an deren Begründung und Richtung auch derjenige Mann teilnahm, der auch die Angelegenheiten der Preßburger evangelischen Gemeinde eifrig beförderte, Stadtrat Karl Gottlieb von Windisch. Die fromme Absicht, anstatt des einstweiligen Holzbethauses eine der Gemeinde würdige Kirche aus Stein zu bauen, wurde sogleich nach dem Bau der Holzkirche laut und es währte fast ein Jahrhundert, bis sie in Erfüllung ging. Die Zeiten Leopolds I., Josefs I., Karls III. und teils auch Maria Thereſiens waren eben nicht geeignet, die fromme Absicht zu verwirklichen. Auch jetzt 1772 mußte ein jeder Schritt erst wohl erwogen werden, den man im Interesse des Zieles tat, damit vielleicht nicht auch das verloren gehe, was von den Trümmern der Vergangenheit noch übriggeblieben war. Man hatte aber aus den Lehren der früheren Kirchenbauten und der eigenen gegenwärtigen Schwäche gelernt, jedem Zusammenstoße und jeder Herausforderung klug aus dem Wege zu gehen. Als man sämtliche Möglichkeiten erwogen hatte, überlegte man erst jene Frage, welche heute voranstände, das Geld. Die glaubenseifrige Opferwilligkeit der Gläubigen schien eine hinreichende Quelle zur Verwirklichung des Unternehmens zu sein. Die Konventsitzung im Monate Feber 1774 beschloß daher, in einem Majestätsgesuche Maria Theresia um die Bewilligung dessen anzuflehen, daß die seit neunzig Jahren benützte, gleich anfangs nur provisorisch erbaute, seitdem schon baufällig gewordene und die Lebenssicherheit der Zuhörer bedrohende deutsche evangelische Kirche zweckmäßig hergestellt werden dürfe. Hierauf fordert ein Schreiben der Statthalterei am 7. März desselben Jahres den Preßburger Stadtmagistrat auf, daß der erzbischöfliche Vikar (homo dioecesanus), die Beauftragten der Stadt und glaubenswürdige Fachleute feststellen sollen, ob sich das alte Bethaus wirklich in solchem Zustande befinde, daß es seinem Zwecke nicht mehr entspricht; ob zweckmäßiges Herstellen desselben möglich sei, wie viel Hörer darin Platz haben, was für einen Grund man zur Vergrößerung desselben benützen wolle? Der Magistrat kam dem Auftrage nach und hob in seinem Berichte hervor, daß die Kirche aus Holz keinesfalls geeignet sei, durch zweckmäßige Umänderung in ein den Wünschen entsprechendes

Digitized by Google

öffentliches Bethaus umgeändert zu werden, Vergrößerung aber sei deshalb unmöglich, weil das enge Gebäude auf den Raum zwischen der Friedhofgasse und dem Kuefstein'schen Haus beschränkt ist und daher nicht erweitert werden könne; die Erweiterung der Länge würde das ohnehin unverhältnismäßig lange Gebäude nur noch länger machen. Diese Ansicht wurde auf der Konventsitzung zur Kenntnis genommen, der Stadtrat Ferdinand Karner und der Notär Josef Stettner ersucht, bezüglich eines entsprechenden Baugrundes Antrag zu stellen. Der Antrag war nach einigen Tagen schon fertig und gab einen Teil des Stein'schen Gartens als geeigneten Baugrund an. Die Gemeinde genehmigte den Antrag und ersuchte die unter dem Präsidium des Domherrn und Preßburger Stadtpfarrers Stefan Barinyay als erzbischöflichem Vikar tätige Kommission der Statthalterei, sie möge vor ihrem Berichte noch einmal einen Lokalaugenschein halten. Nach letzterem unterbreitete die Kommission, nachdem sie von den Beauftragten der Gemeinde auf sämtliche Fragen Antwort erhalten hatte, ihre Eingabe, das gegenwärtige Bethaus könne nicht umgeändert und erweitert werden, es müsse daher auf einem anderen dazu geeigneteren Grunde unbedingt ein Neues erbaut werden. Die Zahl der Preßburger Evangelischen belief sich beiläufig auf 5000, den Umfang des neuen Bethauses betreffend mußte dieser Umstand mit in Berechnung gezogen werden. Die Gemeinde selbst hat 7000 Gulden bei Preßburger Bürgern auf Prozenten stehen; dieses Geld war keine Stiftungssumme, konnte daher zum Fond des neuen Kirchenbaues dienen. Bisher hatte Johann Jeßenák 1000 Kremnitzer Dukaten und Georg Adonyi 1000 Gulden zum Kirchenbau angeboten. Die übrigen Unkosten fließen durch freiwillige Spenden der Preßburger und anderen Mitgläubigen ohne Überanstrengung ein. Nachdem die königliche Kommission unter dem Praesidium des Landesrichters Nikolaus Draskovich 1682 vom inneren Raum der Eibeswald', Kuefstein und Stein'schen Häuser einen Baugrund für das Preßburger evangelische Bethaus ausgeschieden hatte, wurde beantragt, die neue evangelische Kirche auch auf diesem Grunde zu erbauen und zwar auf dem zum Stein'schen Haus gehörigen Garten der Geistlichen, weil der Eingang von der Mädchenschule und dem Lyzeum die Kirche nicht nur von der Nonnenbahn, sondern auch von der Schulgasse her zu-

Digitized by Google

gänglich macht, die Geistlichen könnten dieselbe aus dem Kuefstein'schen Hause auch leicht erreichen, sie würde trotzdem den Verkehr nicht hindern und stände auch auf keinem offenen Platz der Stadt. Die Länge des zu bauenden Bethauses war auf 18 Klafter und 8 Fuß, die Breite auf 15 Klafter und 3 Zoll berechnet. Die Eingabe hat auch der Preßburger Stadtpfarrer Stefan Barinyay unterzeichnet, was auf seine edle, echt christliche Gesinnung schließen läßt.

Während diese Eingabe in der Statthalterei verhandelt wurde, schickte der Konvent den Inspektor Michael Gombos und ein Gemeindemitglied, Friedrich Geletneky, mit einem Majestätsgesuche, in welchem man um die Bewilligung des Kirchenbaues flehte, an den Wiener Hof. Am 20. April wird die Statthalterei von diesem Gesuche verständigt, worauf der Kirchenkonvent am 4. Juni schon zur Kenntnis nehmen konnte, daß die Bewilligung des Königs bezüglich des Kirchenbaues mit den erwünschten Modalitäten auf dem Wege der Statthalterei schon an den Stadtmagistrat gelangt sei.

Die Bewilligung des Königs betonte besonders, daß der Bau die im Gesuche angegebenen Maßen nicht überschreiten dürfe, Prunk und Pracht gemieden werden müsse.

Nun konnte auch der Bau begonnen werden. Die Begeisterung, unter welcher der Anfang vor sich ging, war nicht geringer, als in den Jahren 1634 und 1657 anläßlich des Baues der damaligen Kirchen. Am 26. Juni 1774 wurde der Grundstein gelegt. Von nun an schritt die Arbeit rege vor, den größten Teil derselben verrichteten die Gläubigen selbst. Die lange Reihe der Spenden zeugt für die Opferwilligkeit der Gläubigen. Außer den Gaben Johann Jeßenáks und Adonyi's sei erwähnt, daß die Körperschaft der Kaufmannsgesellen 150 Gulden, das Dienstmädchen Maria Zetter 5 Gulden, die Eisenhändler Zsitkovßky und Zechmeister je 30 Meterzentner Eisen, Friedrich Geletneky 30,000, Andreas Kochmeister 20,000 Mauerziegel spendeten.

Am 5. September 1775 war der Bau schon so weit vorgeschritten, daß der Hamburger Zimmermann, der den auch heute noch bewunderten Dachstuhl auf die Mauern legte, von der höchsten Zinne des Daches auf die Königin Maria Theresia, den Kaiser Josef, Erzherzog Albert, den königlichen ungarischen Statthalter, den Magistrat der Stadt

Digitized by Google

Preßburg, die Preßburger evangelischen Geistlichen und Vorsteher, endlich auf alle die, welche am Baue der Kirche mitwirkten, sein Lebehoch ausbringen konnte.

Die Schindeldeckung, die Tischlerarbeit, die Auslegung des Fußbodens mit Steinen, das Malen und Verzieren und die Aufstellung der Orgel nahmen noch ein Jahr in Anspruch. Den 30. November 1776, an einem Samstage hielt der Geistliche Samuel Dobay noch in der alten Holzkirche das Frühgebet, am Nachmittage aber hielt der Geistliche Michael Klein schon den ersten Gottesdienst in der neuen Kirche. Am nächsten Tage den 1. Dezember, am eigentlichen Kirchweihfeste hielt der Senior Johann Ribiny das Weihgebet und die festliche Kanzelrede. An diesem Feste sang der Chor von 36 Instrumenten begleitet den Festgesang des Lyzealdirektors Samuel Strecsko.

Aus den Rechnungen stellte sich heraus, daß die dem allgemeinen Gebrauche übergebene Kirche insgesamt 46546 Gulden 42 Kreuzer kostete[1]).

Noch während des Baues der deutschen Kirche entstand die Frage, was mit der kleinen ungarisch-slavischen Kirche geschehen solle? Dem Beschluß der Statthalterei nach mußte die alte Holzkirche niedergerissen werden, so konnte auch die unmittelbar daran gebaute kleine Kirche nicht stehen bleiben, sie mußte entweder auf einem anderen Grunde neuerbaut, oder auf ihrem eigenen Grunde durch gründliche Verbesserung hergestellt werden. Als natürlichste Lösung bot sich die Umänderung der alten deutschen Holzkirche zur ungarisch-slavischen Kirche dar; die gewesene ungarisch-slavische Kirche aber wurde niedergerissen. Schwierigkeit zeigte sich nur darin, daß im früheren Majestätsgesuche betont wurde, der Platz sei für eine Kirche nicht geeignet und die Kirche könne auch nicht umgeändert werden: die Statthalterei konnte diesen Widerspruch benützen und die Bewilligung der Kirche gefährden. Daraus läßt sich der außerordentlich demütige Ton

[1]) Acta templorum et scholarum. Manuskriptensammlung des Preßburger evangelischen Lyzeums. Deutsches Bethaus-Protokoll. 1724—1784. Im Archiv der Preßburger evangelischen Gemeinde. Erinnerung an das am ersten Adventsonntage (3. Dezember) 1876 gefeierte 100-jährige Jubelfest der evangelischen deutschen Kirche. Meinen Dienst und Gruß u. s. w. (Der Spruch des Baumeisters 1775 am 7. September) Manuskriptensammlung des Preßburger evangelischen Lyceums 681. Kt. 26. Nr. Gedenkzeilen in den Mauern der Preßburger evangelischen deutschen Kirche. Baurechnung der evangelischen deutschen Kirche 1776. Manuskriptensammlung des Lyzeums.

Digitized by Google

und die ausführliche Begründung des neuen Gesuches erklären, welches die damalige Lage hell beleuchtet.

„Die unschätzbare königliche und mütterliche Gnade Eurer allerheiligsten Majestät gegen uns, Ihre treuen Untertanen, welche Eure Majestät uns dadurch erwies, daß Sie uns auf unser demütigstes Flehen gütigst bewilligte, anstatt unsres alten, baufälligen deutschen Bethauses ein neues zu bauen, halten wir alle mit tiefster Demut in Ehren und unterlassen es nie, den Himmel demütigst um die glückliche Regierung des hohen Hauses von Österreich anzuflehen und unsere Nachkommen werden es auch nicht unterlassen, denn wir wollen sie für die uns so reichlich erwiesene Gnade Eurer aller heiligsten Majestät in dieser dankbaren Gesinnung erziehen". So beginnt das Majestätsgesuch der Preßburger um den Bau einer ungarisch-slavischen Kirche. In der Begründung wird hervorgehoben, das gegenwärtige ungarisch-slavische Bethaus sei gerade so alt, wie das deutsche, denn es sei zu gleicher Zeit und unter denselben Umständen auf dem von der Draskovich'schen Kommission angewiesenen Grunde erbaut worden. Es sei schon ursprünglich ein dunkles niedriges Gebäude gewesen, neuestens seien aber an demselben gefährliche Sprünge entstanden. Weil es zu eng ist, sei man genötigt gewesen, die ungarischen und slavischen Gottesdienste abwechselnd darin zu halten, infolge der Vermehrung dieser Einwohner sei aber auch dieses Verfahren unmöglich geworden. Die ungarischen und slavischen Einwohner der Umgegend verrichten ihre Andacht auch in demselben, wie auch die hiesige Schuljugend, die größtenteils aus Ungarn und Slaven besteht. Außerdem gebe es viele Handwerker, Gesellen und Lehrlinge in Preßburg, welche dieses Bethaus besuchen. Ein großer Teil der Dienstboten spricht auch ungarisch und slavisch, für ihren Gottesdienst müsse auch gesorgt werden. Aber besonders in den Sommermonaten sei das Bethaus zu klein, da es die hier in den Weingärten beschäftigten slavischen Arbeiter ganz anfüllen. Es müsse auch berücksichtigt werden, daß anläßlich der Landtage die evangelischen und reformierten Abgeordneten, Magnaten, Kommissionen und ihre Familienmitglieder nur in diesem Bethause an ihrem Glauben entsprechenden Gottesdiensten teilnehmen können. Es müssen diejenigen berücksichtigt werden, welche sich darum in Preßburg längere Zeit hindurch aufhalten, um

Digitized by Google

ihre Angelegenheiten bei den Regierungsbehörden, dem Statthaltereirat oder der königlichen Kammer zu erledigen. Es gebe außerdem im Garnisonsregimente viele evangelische Soldaten, welche teils an den ungarischen, teils an den slavischen Gottesdiensten teilnehmen. Es komme vor, daß die hier Erwähnten alle auf einmal dem Gottesdienste beiwohnen wollen und gehen dann entweder nicht alle in das Bethaus hinein oder stören einander und können ihre Andacht nicht verrichten[1]).

Das Verfahren war zwar auch diesmal so langwierig, als gelegentlich des Baues der deutschen Kirche, die prinzipielle Bewilligung des Baues erteilte aber ein Erlaß des Statthaltereirates schon am 18. Juli 1776, dem nicht lange nach der Einweihung der deutschen Kirche das Niederreißen der alten Holzkirche und der alten ungarisch-slavischen Kirche folgte. Am 8. November 1777 wurde die neue ungarisch-slavische Kirche eingeweiht. Der Geistliche und Superintendent aus Modern, Michael Torkos, hielt eine ungarische, der Preßburger ungarisch-slavische Geistliche Michael Mossóczy-Institoris, eine slavische Rede, und Johann Ribiny verrichtete den Altardienst.

Die Bewilligung des Baues der zwei Kirchen machte das Andenken der Königin Maria Theresia bei den Preßburger Evangelischen so sympathisch, obwohl sie in anderer Hinsicht dulden genug mußten. Diese Sympathie und die allgemeine Popularität der Königin gelangte besonders an dem Trauerfeste gelegentlich ihres im Jahre 1780 erfolgten Todes zum Ausdruck. Infolge eines Konventsbeschlusses wurden nämlich die Wände der großen Kirche mit schwarzem Tuch überzogen und Johann Ribiny gedachte in seiner Trauerrede dessen, was die Preßburger der Königin zu verdanken haben. Das schwarze Tuch hatte der Kardinal und Graner Erzbischof Batthyányi der evangelischen Gemeinde geschenkt[2]).

Die Evangelischen Ungarns hatten aber Grund genug, der Zukunft mit Hoffnung entgegenzusehen.

---

[1]) Majestätsgesuch der Preßburger evangelischen Gemeinde um Bewilligung des Baues eines ungarisch-slavischen Bethauses 1776 den 15 Mai. Deutsches Evangelisches Bethaus-Protokoll 1724—1784 S. 586—592.

[2]) Und dieweilen ihre Eminenz Herr Cardinal und Erzbischof von Batthyán gnädigst verwilliget, daß man von dem schwarzen Tuch aus der Stadtpfarrkirchen auch im Bethause Gebrauch machen könne, also wurde verordnet, Seiner Eminenz vor diese Gnade Dank abzustatten, dessen Tapezierer aber, welcher das schwarze Tuch aufgeschlagen, ein Geschenck von 3 Dukaten gemacht und auch denen Musicis zur Erkenntlichkeit eine Mahlzeit durch den Cantor Thomásy gegeben werden soll. Bethaus-Protokoll 1724—1784 S. 631.

Digitized by Google

XIX.

Epoche der religiösen Duldsamkeit.

Die Hoffnungen, welche die Protestanten an den Regierungsantritt Josef II. knüpften, gingen entweder gar nicht oder nur in geringem Maße in Erfüllung. Ursache dessen war besonders der eine Umstand, daß die Protestanten aus einzelnen Worten, welche der tatkräftige Tronerbe fallen ließ, aus auf ihn bezüglichen Anekdoten, aus seiner allgemein bekannten, menschlichen Gesinnung die Schlußfolgerung zogen, er werde den katholischen Dogmen und der katholischen Kirchenorganisation gegenüber mehr von den Protestanten angezogen. Tatsache hingegen war, das Josef II., obwohl seine menschliche Gesinnung tiefer und aufrichtiger war, als die seines Vorbildes, Friedrichs II., des preußischen Königs, seine religiöse Gesinnung und Weltauffassung von jeder Konfession gleich entfernt auf von starken persönlichen Zügen durchdrungene philosophische Grundsätze vom Standpunkte des Staatswohles gründete. Es war sein Ruhm, aber auch seine Tragik, daß er an die Möglichkeit einer Verwirklichung seiner Träume glaubte und von der entschlossenen Tätigkeit eines einzelnen Mannes Folgen erwartete, welche mehr bedeutet hätten, als die, welche Weltrevolutionen, große Eroberer, Elementarschäden je hervorbrachten. Seine religiöse Weltauffassung und Regierungsgrundsätze brachten ihn zwar in Gegensatz mit dem Katholizismus und so rettete er die Protestanten von dem auf ihnen lastenden Klerikalismus, anderseits betrachtete und behandelte er aber auch den protestantischen Glauben und dessen historische Entwicklung nur vom Standpunkte des aufgeklärten Absolutismus und zwang die Protestanten dadurch, mit dem Klerikalismus Hand in Hand unter dem Losungsworte der nationalen Idee den Absolutismus zu bekämpfen.

Digitized by Google

Das Toleranzedikt Josefs II. riß zwar im Prinzipe viele Schranken der Entwicklung des Protestantismus nieder, in der Wirklichkeit aber, besonders was Preßburg anbelangt, war es von so geringer Bedeutung, daß es nicht einmal ins Protokoll aufgenommen wurde. Diesen Umstand kann man sich dadurch erklären, daß die Preßburger das bedeutendste seines Inhaltes, nämlich das Recht der Protestanten ihren materiellen Kräften entsprechend Bethäuser, Schulen, Pfarr- und Lehrerwohnungen bauen zu dürfen, schon in früheren, ungünstigeren Zeiten aus eigenen Kräften erreicht hatten. Ein geringer Fortschritt zeigt sich im ganzen darin, das infolge des Toleranzediktes die Hindernisse aus den Wege geräumt wurdeu, welche den Preßburger Geistlichen verboten, ihren Gläubigen auf dem Schloßgrund, in Audorf und Oberufer den Trost des Glaubens zu reichen. Eine geringe Erleichterung brachte das Edikt auch dadurch, daß die Evangelischen von nun an die katholischen Feiertage nicht halten, dieselben sogar, wie bisher, von der Kanzel nicht mehr verkündigen mußten. Ein kaiserlicher Erlaß ermahnt aber die nicht katholischen Einwohner durch die betreffenden Behörden, im Interesse der Aufrechterhaltung der interkonfessionellen Eintracht an katholischen Festtagen sich solcher Arbeiten zu enthalten, an welchen die Katholiken Anstoß nehmen könnten[1]).

Jene kaiserlichen Verordnungen, welche die Verwaltung der Gemeindegüter und dadurch die materiellen Interessen der Gemeindebeamten berührten, verletzten die autonomen Rechte der Gemeinde in noch höherem Grade, obwohl nicht geleugnet werden kann, daß Josef II. sich in denselben auch von seiner rein menschlichen Gesinnung leiten ließ. So verordnete er, die Kinder der Armen müssen unentgeltlich begraben werden und der Geistliche müsse sie auch unentgeltlich taufen. Nachdem aber schon früher kaiserliche Erlässe den um die Begräbnisse der Katholiken allgemein gewordenen Luxus einschränkte, wurden Klagen laut, daß nun die evangelischen Begräbnisse mit größerem Aufwande von Luxus geschehen, als die katholischen. Demgemäß stellte der Konvent die Zermonien und Kosten der drei Stufen der Begräbnisse fest, und reichte es der Ofner Statthalterei zur Kenntnisnahme ein[2]).

[1]) Protokollum conventus rei evangelicae Posoniensis 1784—1804. Protokoll der am 10. April 1737 abgehaltenen Konventssitzung der Preßburger evang. Kirchengemeinde.

[2]) Prot. conv. ev. Pos. Protokoll vom 25. Nov. 1784.

Digitized by Google

Die Taufgebühr aber konnte nicht so leicht gestrichen werden. Die Geistlichen beriefen sich nämlich darauf, durch diesen Erlaß kommen sie um einen Teil der in ihrem Berufsschreiben festgestellten Einkommen, wofür sie die Gemeinde daher entschädigen müsse. Der Gemeindekonvent wollte dem Übel dadurch abhelfen, daß er rückgängig auf sechs Jahre die Taufgebühr ausrechnen ließ und die Durchschnittssumme mit den Prozenten eines Fondes oder einer anderen sicheren und beständigen Einnahmequelle zu decken gesonnen war. Nach Erledigung der Vorarbeiten stellte sich aber heraus, daß die Preßburger Gemeinde infolge der Gebundenheit der Stiftungsfonde weder durch das eine, noch durch das andere Verfahren die Auslagen decken könne; darum suchte sie in einem Majestätsgesuche um Aufrechterhaltung des früheren Zustandes an, was stillschweigend auch bewilligt wurde.

Die entscheidendste kaiserliche Verordnung war aber die, welche gebot, daß die Gemeinde einen Teil der Fürsorge der Gemeinde anvertrauten Stiftungen, inwiefern dieselben die Erhaltung von Spitälern, die Pflege der Kranken, Unterstützung der Armen, Erziehung der Waisen, Versorgung der Findelkinder, Heilung der Wahnsinnigen und Unterstützung der Altersschwachen bezwecken, nebst beglaubigten Verrechnungen der zentralen Kreditanstalt des Staates ausliefere, welche von nun an den Willen der Stifter selbst vollziehen werde. Diese Verordnung enthielt Mißtrauen seitens des Staates die Verwaltung der Stiftungen betreffend, zu welchem der Staat — da sich kein besonderer Fall zutrug — der Preßburger Gemeinde gegenüber gar keinen Grund hatte. Es war aber zugleich auch gewalttätige Willkür, denn die Erblasser wünschten gerade durch die Preßburger Gemeinde Wohltätigkeit zu üben. In der Praxis wäre die Vollziehung der Verordnung außerdem noch damit verbunden gewesen, daß man die ausgeliehenen Gelder, welche 5% einbrachten, größtenteils auf Gerichtswege hätte eintreiben müssen, was wieder zur Folge gehabt hätte, daß nur eine gewisse Summe des ursprünglichen Kapitals eingeflossen wäre, weil der Wert der Immobilien — größtenteils Häuser — seitdem abgenommen hatte und daß man die Gerichtskosten von dem Kapitale hätte decken müssen. Nun muß aber auch noch mit hinzugenommen werden, daß viele Familien infolge dieses Verfahrens an den Bettelstab gekommen wären und die Witwen,

Digitized by Google

Waisen, Kranken, Armen und Altersschwachen aus der Staatskasse nur 3 Prozente des geringeren Kapitals erhalten hätten; daß die humanischen Institutionen der Preßburger Gemeinde, Alumneum, Konvikt, Waisenhaus in die schwierigste Krise hineingerissen worden wären. Alle diese Beweise führten die Preßburger in ihrem Majestätsgesuche an den Kaiser an ihn bittend, er möge die Stiftungskapitale auch zukünftig der Verwaltung der Gemeinde überlassen. Aller Eifer des derzeit gewählten Inspektors, Karl Gottlieb von Windisch's und alle Bitten der Gemeinde wären infolge der bekannten Unbeugsamkeit Josefs II. vergebens gewesen, wenn der damals schon ausgebrochene Türkenkrig die Aufmerksamkeit des Letzteren nicht in eine andere Richtung gelenkt hätte[1]). Nach dem im Jahre 1790 erfolgten Tode des Kaisers verschwand auch diese Angelegenheit mit vielen anderen von der Tagesordnung.

Der Bruder und zwei Jahre lang Nachfolger Josefs II. sah die Schwierigkeiten der praktischen Verwirklichung der unter dem Namen Josefinismus bekannten Kirchenpolitik ein. Er sicherte auf verfassungsmäßigem Wege die Glaubensfreiheit der Evangelischen und als das diesbezügliche Gesetz zur Annahme dem Stande der Magnaten vorgelegt wurde, verwunderte sich ein Zuhörer der bei dieser Gelegenheit sich entfalteten Debatte, der Preßburger evangelische Geistliche, Daniel Crudy, am meisten darüber, daß gegen den Protest des katholischen Klerus gerade katholische Magnaten ins Feld zogen und das größte Hindernis des konstitutionellen und gesetzlichen Schutzes des Protestantismus aus dem Wege räumten.

Die Folge der gesetzlichen Sanktion der protestantischen Glaubensfreiheit war, daß sowohl die Evangelischen Augsburger, wie auch die evangelisch-reformierter Religion in Pest eine Synode hielten, auf welche die Preßburger Gemeinde als ihre Vertreter den Senior Daniel Crudy und den Advokaten Josef Hrabovßky entsendete[2]). Die Beschlüsse dieser Synode wurden aber leider infolge des frühen Todes Leopolds II. im Jahre 1792 und unter der Regierung Franz's I. anderer schwieriger Krisen wegen nie sanktioniert.

[1]) Erlaß der königlichen ungarischen Statthalterei 1789 Nr. 10309 im Konventsprotokoll der Preßburger evang. Gemeinde vom 29. April 1789.

[2]) Prot. conv. rei ev. Pos. Konventsprotokoll vom 5. Sept. 1791.

Digitized by Google

Bezüglich der Regierung Franz's I. und seines Verhältnisses zum Protestantismus in Ungarn kann im allgemeinen behauptet werden, daß, obwohl das Toleranzedikt Josefs II. und die Gesetze des Landtages 1790/91. den Evangelischen eine günstigere Lage schufen, die Persönlichkeit des Herrschers, die ihn umgebenden Statsmänner von Thugut bis Metternich, die allmählich wieder zur Geltung gelangte klerikal-konservative Richtung die praktische Verwirklichung der gebrachten Gesetze nicht gestatteten. Das beweisen jene Beschwerden, welche von der Preßburger evangelischen Gemeinde dem in Pest 1801 abgehaltenen Generalkonvente zu weiterem Verfahren unterbreitet wurden. Zu dieser Gelegenheit vertrat Georg Lehotzky die Gemeinde. Unter den Beschwerdeu wird vor allem der eine Umstand erwähnt, daß die römisch-katholische Kirche und Schule aus der Kasse der Stadt Preßburg eine jährliche Unterstützung von 5000 Gulden genießt, die Evangelischen hingegen keinen Kreuzer. Zu den Kranken im Spital der barmherzigen Brüder werden die evangelischen Geistlichen nicht vorgelassen, um ihnen das heilige Abendmahl und Trost zu reichen, trotzdem in sämtlichen Spitälern der Wiener Orden die evangelischen Geistlichen ihre Gläubigen besuchen dürfen. Die meisten Übel kommen aber in den gemischten Ehen vor. Ist eines der Verlobten evangelisch, dann traut sie der katholische Geistliche nur in dem Falle, wenn es einen Revers ausstellt mit der Verpflichtung, sämtliche Kinder im katholischen Glauben erziehen zu lassen. Besonders die evangelischen Väter werden gezwungen, solche Reverse auszustellen. Heiratet eine Witwe evangelischen Glaubens, deren erster Gemahl evangelisch war und ihre Kinder daher dem Gesetze gemäß auch evangelisch sind, zum zweiten Male einen katholischen Mann, so wird sie verpflichtet einen Revers zu unterschreiben, sie werde ihre Kinder aus der ersten Ehe auch im katholischen Glauben erziehen lassen, was man damit begründet, daß auch diese Kinder das Brot des katholischen Familienerhalters essen. Endlich war auch das keine geringe Beschwerde, daß der in Preßburg wohnhafte Zensor den Import und Druck ausländischer, religiöser Bücher nicht bewilligte, während der Wiener Zensor nichts dagegen einwendete[1]).

[1]) Prot. conv. rei. Pos. Konventsprotokoll vom 9. August 1801.

Digitized by Google

Gelegentlich der Sitzungen des Kirchendistriktes jenseits der Donau am 13. und 14. Januar 1802 wurde der Preßburger evangelischen Gemeinde die Ehre zu Teil, daß ihr Senior Daniel Crudy zum Bischof des Kirchendistriktes jenseits der Donau gewählt wurde. Crudy hatte sich nicht nur um die Preßburger evangelische Gemeinde große Verdienste erworben, sondern seine Stimme war infolge seiner großen Gewandtheit im Kirchenrechte, seiner unermüdlichen Tätigkeit auf die Entscheidung der auf den Distriktual- und Generalsitzungen verhandelten Angelegenheiten von entscheidendem Einfluß.

Die im In- und Auslande verbreiteten liberalen Ideen verursachten es, daß die Führer der Preßburger Gemeinde die Umänderung der 1682 festgesetzten Organisation für nötig erachteten. An die Stelle des bisherigen kleineren und allgemeinen Konventes trat eine einzige Gemeindeversammlung, welche sämtliche Gemeindemitglieder enthielt und die von den einzelnen Kommissionen vorgelegten laufenden Angelegenheiten erledigte. Nachdem der am 22. April 1806 abgehaltene Kirchenkonvent den Antrag der zu diesem Zwecke entsendeten Kommission genehmigte, war die Organisation der Kirchengemeinde wesentlich folgende:

1. Was bisher der s. g. kleine Konvent (conventus minor) entschied, wurde von nun an dem Wirkungskreise des Konventsausschusses angewiesen (Deputatio conventualis).

2. Wie bisher dem Gebrauch entsprechend, so übt auch von nun an der allzeitige Stadtrichter oder Bürgermeister der Stadt Preßburg die Rechte des Gemeindeinspektors aus und bekleidet auf den Gemeindeversammlungen die Würde des Vorsitzenden.

3. Der Wirtschaftsausschuß wählt seinen Vorsitzenden aus der Reihe der sogenannten Honoratioren, die Mitglieder des Magistrats sind und deren weiteres Verbleiben in demselben von dem Verhalten des Konventes gelegentlich der Beamtenneuwahl abhängt. Das erste Mal wurde Gabriel Skaricza zum Vorsitzenden gewählt.

4. Mitglieder des Wirtschaftsausschusses sind:

a) der allzeitige Archivar der Gemeinde;

b) von Fall zu Fall, so oft paedagogische oder literarische Fragen verhandelt werden, der Direktor des Lyzeums;

Digitized by Google

c) die allzeitigen zwei Kirchenväter, die Entsendeten des Gemeindekonventes und zwar vier aus der Reihe der Honoratioren, acht aus dem Rate und acht Bürger, unter ihnen drei Weingärtner.

5. Der Ausschußpraeses beruft mit Bewilligung des Gemeindeinspektors monatlich wenigstens einmal den Ausschuß ein. Im Notfalle ist der Praeses ermächtigt, auch außerordentliche Sitzungen einzuberufen. Die Einladungen trägt der Kirchendiener aus, darum muß das Namensverzeichnis der Ausschußmitglieder für ihn abgeschrieben werden. Dem Ausschußpraeses steht das Recht zu, anstatt jener Mitglieder, welche ihr Ausbleiben angemeldet haben, zur Ausschußsitzung auch auswärtige Mitglieder der Gemeinde einzuladen. Der Ausschuß entscheidet in den Geld- und Wirtschaftsangelegenheiten, verteilt die Kirchensitze, überprüft sämtliche Rechnungen, kontrolliert die Verwaltung der Stiftungen, stellt über die durch den Vorsitzenden, den Inspektor oder Konvent ihm zugewiesenen Fragen Antrag.

6. Über die Beratungen des Ausschusses muß ein Protokoll geführt, in der Einleitung die Namen der Anwesenden verzeichnet werden. Das Protokoll wird in jeder folgenden Sitzung verlesen, sobald es genehmigt oder daran geändert ist, wird es, mit der Unterschrift des Vorsitzenden, zwei älterer Ausschußmitglieder und des Schriftführers versehen, dem Gemeindeinspektor übergeben, der es zu weiterem Verfahren dem Konvente unterbreitet.

7. Der Gemeindekonvent besteht aus dem Gemeindeinspektor, den evangelischen Magistratsräten, aus sämtlichen Geistlichen, Professoren der Gemeinde, den Honaratioren und sämtlichen Bürgern, welche zur Erhaltung der Gemeinde etwas beisteuern und muß jährlich viermal einberufen werden[1]).

Wie aus dieser Organisation hervorleuchtet, trägt die evangelische Gemeinde noch immer das Gepräge einer Stadt an sich, aus welcher sie ursprünglich hervorgegangen ist: dem Oberbeamten der Stadt, den Mitgliedern des Rates und der Genanntschaft werden gerade so Rollen erteilt, wie in der Administration der Stadt.

Jetzt wollen wir noch einen Blick auf die Entwicklung

[1]) Protocollum rei evangelicae Posoniensis ab anno 1806 usque 1813 pag. 7—9.

Digitized by Google

der materiellen Lage der Gemeinde zur Zeit nach dem Tode Maria Thereſiens werfen. Wie ſchon erwähnt, konnte das damalige willkürliche Regierungsſyſtem die günſtigen Fortſchritte der Preßburger evangeliſchen Gemeinde nicht hemmen, was beſonders der Bau der zwei Kirchen beweiſt. Der nicht aller letzte Grund deſſen war die Tätigkeit, Sorgſamkeit, das nüchterne Leben der Preßburger Bürger und infolge deſſen ihr irdiſcher Wohlſtand, welcher auch von günſtigen äußeren Umſtänden befördert wurde. Infolge des ſiebenjährigen Krieges konnten ſie ihre Weine und billig eingeſchafften Rohprodukte teuer verkaufen, aber ohne dadurch von den Gefahren des Krieges nahe berührt zu werden. Zu dieſer Wirtſchaftszeit mit Rohprodukten und edlem Metall waren die Preßburger Bürger von den reichſten Einwohnern des Landes.

Wenn auch die Urſache des materiellen Gedeihens der Preßburger evangeliſchen Gemeinde in erſter Reihe die war, daß ihre Bürger tätige, nüchterne und gute Wirte und Erwerber waren, kann doch nicht geleugnet werden, daß auch die Lage der Gemeinde zur Vermehrung des Reichtums der Gemeinde vieles beitrug. Denn im ganzen Lande war die Meinung verbreitet, die Preßburger Gemeinde ſei vom Grund auf der feſteſte Mittelpunkt der Evangeliſchen, ſie wirke das Meiſte in den Kämpfen um die Glaubensfreiheit, bringe die größten Opfer um die Erziehung der Jugend in proteſtantiſchem Geiſte, um die Entſendung der Jünglinge auf deutſche Hochſchulen, um die Erhaltung von Agenten, um die Unterſtützung Armer und Kranker. Darum unterließen es auch die Evangeliſchen der verſchiedenſten Gegenden Ungarns nicht, durch Hinterlaſſenſchaften das Beſtreben der Preßburger Gemeinde in dieſer Richtung zu unterſtützen. In den Stiftungsbriefen der meiſten Erblaſſer iſt aber die Klauſel enthalten, was mit der Fondation geſchehen ſolle, im Falle in Preßburg die freie Ausübung des Glaubens aufhören ſollte. Als infolge des Toleranzediktes viele Gemeinden wieder ins Leben gerufen wurden, übergingen viele Stiftungen — dem letzten Willen des Erblaſſers gemäß — wieder in den Beſitz und die Verwaltung der betreffenden Gemeinden. Dadurch verlor die Gemeinde nicht viel, denn ſie wurde gewöhnlich nur der Laſten der Verwaltung enthoben, da die betreffenden Hinterlaſſenſchaften dermaßen an lokale, beſondere, oft rein nur familiäre Bedingungen geknüpft waren, daß die Preß-

Digitized by Google

burger Gemeinde selbst kaum einen Nutzen von denselben hatte. Die Preßburger Gemeindemitglieder hatten von den angehäuften Stiftungskapitalien nicht einmal dadurch besondere Vorteile, daß sie sich dieselben geliehen nehmen konnten, denn der persönliche Kredit war nicht Garantie genug und die Kapitale mußten in großen Summen verzinst werden. Die Stiftungskapitale wurden gewöhnlich von Magnaten geliehen genommen, so sieht man die Grafenfamilien von Pálffy, von Nyáry, von Erdödy, von Csáky, von Zichy, die Herzogsfamilie von Eßterházy und die Freiherrnfamilie von Luzsénßky als Schuldner der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde.

Wie sehr sich auch die Siftungskapitale vermehrten, die Gehälter der Geistlichen, Professoren und Lehrer, das Instandhalten der Kirchen und Schulen wurde immer von der Beisteuer der Gläubigen gedeckt. Diese war gerade nicht hoch und aus der Zeit Maria Theresiens und Josefs II. findet man diesbezüglich kaum Klagen. Umso weniger, da die Gemeinde aus den Begräbnissen, der Verteilung der Kirchensitze, dem Klingelbäutel und dem Offertorium nicht geringe Einnahmen hatte. Es ist wahr, aus diesen Einnahmen mußten auch die Auslagen des Friedhofes gedeckt werden, welche seit 1783, als der Grund des Geißtorfriedhofes gekauft wurde, immer mehr zunahmen. Den Besitzern der alten Grüfte mußten neue hergestellt, der neue Friedhof mit einer Mauer umgeben werden, und weil der Grund gleich anfangs zu klein war, mußten die der Nachbarn zu immer größeren Preisen gekauft werden[1]). Der im Jahre 1778 angefangene neue Kreuzfriedhof im Blumental verursachte auch ansehnliche Auslagen[2]).

Schon im Jahre 1789, als Josef II. die einzelnen Stiftungen der Gemeinde angreifen wollte, wurde es für nötig betrachtet, dieselben genau konskribieren zu lassen, die Konskription von 1785 erwies sich in vielen Beziehungen als überholt. 1785 machte die Summe der Stiftungskapitale 114,210 Gulden aus und trotzdem der Feldmarschall-Leutnant Martin v. Graeven 1790 eine Stiftung von 30,000 Gulden zu Gunsten des Alumneums, der Stipendien, der Armen und in geringem Teile zur freien Verfügung der

[1]) Protocoll. conv. rei ev. Pos. 1801 den 13. Juli.
[2]) Protocoll. conv. rei evang. Pos. 1778 am 23. März.

Digitized by Google

Gemeinde gründete[1]), belief sich die Summe der Fondationen, als am 27. Dezember 1799 eine Eingabe bezüglich derselben dem Konvente vorgelegt wurde, doch nur auf 139000 Gulden, weil der Konvent unterdessen einzelne Stiftungen, welche von Mitgliedern wieder auflebender Gemeinden hinterlassen wurden, den betreffenden Kirchengemeinden vorher schon ausgeliefert hatte.

Das Sinken der materiellen Verhältnisse der Gemeinde ist mit den finanziellen Verlegenheiten des Staates, welche schon am Ende der Regierung Josefs II. ihren Anfang nahmen, als der Kaiser mit der russischen Kaiserin Katharina verbunden gegen die Türken Krieg führte, in engster Verbindung. Die Verlegenheiten wurden durch die Franzosenkriege zur Zeit Leopolds II. und Franz's I. nur noch gesteigert, als das Gold und Silbergeld der Regierung und Einwohner des Landes den ausländischen Geldmärkten zuströmte, die Papiere der einzig privilegierten Wiener Bank hingegen trotz des Mangels an entsprechendem Metallfonde unglaublich vermehrt wurden. Der Wert der Wiener Bankzettel fing schon damals an zu schwanken, die alltäglichen Lebensmittel hatten im Vergleich mit dem vorigen fast schon den doppelten Preis erreicht. Die Regierung war nicht mehr imstande, die Unkosten des im Jahre 1793 ausgebrochenen Franzosenkrieges durch die normalen Staatseinkommen zu bestreiten, nachdem auch ihr Kredit vor dem Auslande arg erschüttert wurde und die englischen Hilfsgelder ungenügend waren. Darum wendete sie sich an die Untertanen um freiwillige Gaben oder Darlehen. So geriet auch die evangelische Gemeinde in die Lage, für die Regierung freiwillige Kriegszulagen zu sammeln. Das Resultat der Sammlung war 1431 Gulden, die Gemeindekasse ergänzte diese Summe auf 1500 Gulden, wechselte sie um 334 Kremnitzer Dukaten ein und schickte sie nach Wien in die Staatskasse[2]).

---

[1]) Protokoll des am 14. Aug. 1790 abgehaltenen Konventes.

[2]) Michael Türtsch, Preßburger Goldschmied fertigte für die 334 Kremnitzer Dukaten ein Silberetui mit folgender Aufschrift an:

Für Menschenwohl
Und wider Fürsten Feinde
Bringt ehrfurchtsvoll
Dies Opfer die Gemeinde

der Augsburgischen Confessionsverwandten
in Preßburg.

Digitized by Google

Als im Jahre 1799 die Summe der Stiftungskapitale auf 139000 Gulden festgesetzt wurde, stellte sich schon heraus, daß auf eigentliche kirchliche Zwecke nur die Prozente von 5000 Gulden verwendet werden dürfen, die übrige Summe war auf verschiedene Zwecke verschrieben. Weil aber damals nicht lange nach dem Friedensschluß zu Campo Formio der zweite Franzosenkrieg ausbrach und außerordentliche Teuerung herrschte, welche besonders die von ihren Gehältern lebenden Geistlichen, Professoren und Lehrer drückte, außerdem aber auch die Erhaltung des Alumneums, Konviktes und Waisenhauses zweifelhaft wurde, so bestürmten alle diese Angestellten und Institutionen den Konvent, er möge ihre Lage verbessern. Der Konvent aber war nicht imstande, aus den vorhandenen Hilfsquellen die nötige materielle Unterstützung aufzutreiben. So blieb denn weiter nichts übrig, als entweder die vorhandenen Stellen zu reduzieren oder auf frische Hilfsquellen zu sinnen. Am 27. Dezember 1799 faßte der Konvent den Beschluß, ein Stiftungskapital anzulegen, von dessen Prozenten er seinen Angestellten reichlichere Gehälter geben könne. Im Konvente machte gleich ein Bogen die Runde, wer denselben unterschrieb, verpflichtete sich zu einem jährlichen Geldbeitrage, wie ihn ihm seine materiellen Verhältnisse erlaubten. (Subskriptionsbeitrag[1]).

Als man daran dachte, vorhandene Stellen abzuschaffen, konnte in erster Reihe die ungarisch-slavische Pfarrstelle als solche erscheinen, welche mit den anderen drei vereint vielleicht durch einen ungarisch und slavisch sprechenden Kaplan besetzt werden könnte, so würde die Gemeinde durch den geringeren Gehalt eines Gehilfen eines Teiles ihrer Auslagen enthoben.

Diese Umstände bewogen den besonders begeisterten und national gesinnten Preßburger Geistlichen, Michael Institoris Mossóczy dazu, die ungarisch-slavische Pfarrstelle mit seinem eigenen Vermögen auf immer vor der Gefahr zu retten, daß sie wegen Mangel an materiellen Mitteln abgeschafft werde. In seinem Stiftungsbriefe spricht er mit

Das Geschenk der Konventionsmünzen mit dieser loyalen Aufschrift wurde in Wien natürlich gern angenommen; Daniel Crudy, Preßburger Senior, die Gemeindemitglieder Adam Zechmeister und Christof Forster überreichten den Beitrag im Namen der Gemeinde und brachten auch den wörtlichen Dank der betreffenden Behörden mit, am 6. Aug. 1794 aber wurde auf der Konventsitzung auch die Dankschrift des königl. Statthaltereirates verlesen. Prot. conv. rei ev. Pos. 1784—1807. Protokoll der am 5. und 6. Aug. 1794 abgehaltenen Konventssitzung.

[1]) Protokoll des Konventes vom 27. Dez. 1799.

Digitized by Google

rührender Aufrichtigkeit darüber[1]), wie viel übler sich die materiellen Verhältnisse der Preßburger evangelischen Gemeinde während der 40 Jahre, seitdem er zum Geistlichen gewählt wurde, gestaltet haben. Unter den gegenwärtigen Umständen sei eine höhere Dotation des ungarisch-slavischen Geistlichen vom Konvente nicht zu hoffen. Der ungarischen Gemeinde brachte es besonders großen Schaden, daß die Statthalterei nach Ofen verlegt wurde und in der Umgegend von Preßburg viele ungarische Gemeinden wieder auflebten, infolgedessen sie ihre frühere Bedeutung verloren habe. An den ungarischen Gottesdiensten nehmen viel weniger teil, als am deutschen. Es sei zu befürchteu, daß die eingewanderten Ungarn wegen Mangel an ungarischen Gottesdiensten vollkommen deutsch werden. Die Einkommen des ungarisch-slavischen Geistlichen belaufen sich außer den 200 Gulden der Gemeinde kaum auf noch 200 Gulden. Er (Institoris Mossóczy) als lediger Mann, konnte zwar davon leben, was wird aber aus seinem Nachfolger, der vielleicht mit einer Familie von denselben Einkommen leben soll. In Betracht dieser angeführten Gründe spende er der Preßburger evangelischen Gemeinde 8000 Gulden unter der Bedingung, daß von den 5% Zinsen der Kaplan Adam Bilnitza dafür, daß er am Lyzeum als vierter Professor wöchentlich in 10 Stunden Gegenstände der Theologie vorträgt, 200 Gulden erhalte und daß die Gemeinde ihn nach des Stifters Tode zu seinem Nachfolger wähle. In letzterem Falle genießt er außer den in der Berufung ihm zugesicherten Einkommen des ungarisch-slavischen Geistlichen auch noch die Zinsen, also 400 Gulden der ganzen hinterlassenen Summe.

Institoris Mossóczy verpflichtete die Preßburger Gemeinde schon dadurch zu Dank, daß er die ungarisch-slavische Pfarrstelle sicherte, den vierten Lehrstuhl der Theologie begründete und in der Person Bilnitza's für einen trefflichen Nachfolger sorgte.

Er erwies aber der Preßburger evangelischen Gemeiude gegenüber noch größere, man darf sagen, in der Geschichte der Gemeiude ohne ihresgleichen dastehende Fürsorge; in dem

[1]) Michael Institoris Mossóczy's Stiftungsbrief, demnach er der Preßburger evangelischen Gemeinde 8000 Gulden hinterläßt zur Gründung des mit der ungarisch-slavischen Pfarrstelle verbundenen vierten Lehrstuhles der Hochschule. Protokoll am 26. Mai 1800.

Digitized by Google

nach seinem am 7. Oktober 1803 erfolgten Tode verkündigten Testamente hinterließ er sein ganzes Vermögen, beiläufig 40000 Gulden, der Gemeinde zu verschiedenen wohltätigen Zwecken. Außer den schon erwähnten 8000 Gulden hinterließ er der ungarisch-slavischen Gemeinde noch 4000; 2000 Gulden zu freier Verfügung der Gemeinde, den Armen 1900 Gulden. Er hatte auch der Schuljugend des Lyzeums, der Bibliothek, des Archivs, des Waisenhauses nicht vergessen. Diese begeisterte Fürsorge verkündigt die unvergänglichen Verdienste des warm fühlenden, erhaben denkenden, wirklich hervorragenden Mannes viel lauter, als Gedenkstein und Denkrede[1]).

In demselben Jahre, in welchem Mossóczy, hinterließ auch ein anderes hochherziges Gemeindemitglied, Adam Zechmeister, eine Fondation von 20000 Gulden zur Begründung eines Mädchenwaisenhauses[2]).

1808 wurde das Testament des Preßburger Bürgers Michael Kivay verkündigt, der beiläufig 11000 Gulden zu dem Zwecke hinterließ, daß von den Zinsen kranke Kommis und Dienstboten verpflegt werden. 1809 wurde das Testament des Bürgermeisters in St. Georgen, Paul Szeleczky, kundgemacht, der zur Gehaltsaufbesserung der Preßburger Professoren, dem Alumneum, Spitale, der in Preßburg zu errichtenden evangelischen Theologie und für die Zwecke der Preßburger evangelischen Gemeinde insgesamt 8000 Gulden vermachte.

Die Fondationen von Graeven, Institoris Mossotzy, Zechmeister, Kivay und Szeleczky belaufen sich allein, wie wir gesehen haben, auf eine höhere Summe, als die Stiftungskapitalien, über welche die Preßburger Gemeinde im Jahre 1785 verfügte. Freiwillige Spenden flossen auch ein, 1810 erreichten sogar die Preßburger Evangelischen, daß die Stadtkasse 820 Gulden zur Bezahlung der Geistlichen und Professoren beisteuerte, man könnte fast denken, die matarielle Lage der Gemeinde und ihrer Angestellten sei zu dieser Zeit glänzender gewesen, als je. Unter normalen Umständen wäre es auch gewiß so gewesen. Die Franzosenkriege von 1805 und 1809 brachten aber die Staatsfinanzen an den Rand

[1]) Michael Institoris Mossóczy's Gedenktafel in der Preßburger ungarischen Kirche. Denkrede auf Institoris Mossóczy gehalten am 30. November 1900 von Gabriel Szüts, Schüler der VIII. Klasse.

[2]) Protocollum conv. rei ev. Pos. 1784—1804. Konventsprotokoll vom 3. Sept. 1808.

Digitized by Google

des Bankerotts. 1809 war Preßburg sogar den Gefahren des Franzosenkrieges unmittelbar ausgesetzt und die Preßburger evangelische Gemeinde erlitt auch Schaden. Während nämlich Erzherzog Johann nach der Schlacht bei Raab den Preßburger Brückenkopf gegen den französischen Marschall Davoust verteidigte, zog Eugen Beauharnais, Vizekönig von Italien, von Raab an Preßburg vorbei nach Wien, ließ das königliche Schloß und viele Häuser in Trümmer legen. Der Konvent mußte auch nach dem Kriege einige seiner Häuser neu aufbauen lassen. Das größte Übel war jedenfalls, daß der Wert des Papiergeldes, nachdem der Kredit der Regierung erschöpft war, schwankte, die alltäglichen Lebensmittel nur zu unerhört hohen Preisen gekauft werden konnten. Durch den am 15. März 1811 ausgesprochenen Staatsbankerott brach die volle Katastrophe ein, indem ein kaiserliches Patent im September verordnete, daß die Staatspapiere durch die Staatskassen nur um ein Fünftel ihres namentlichen Wertes eingewechselt werden, das heißt, das Papiergeld hatte vier Fünftel seines Wertes eingebüßt. Diese Verordnung brachte viele Personen, ganze Familien an den Bettelstab, richtete viele Institutionen zugrunde und brachte über die gesamte Einwohnerschaft allerdings Elend und Leiden. Die Tagelöhner und Arbeiter empfanden nicht viel von der Veränderung, denn von nun an mußten sie mit Konventionsmünzen bezahlt werden. Wer von seinen eigenen Rohprodukten lebte, konnte auch noch irgendwie auskommen, desgleichen auch diejenigen, welche Rohprodukte auf den Markt führten, denn das Ausland zahlte gutes Geld dafür. Die Devalvation drückte besonders diejenigen, welche von den Zinsen ihrer Kapitalien oder ihrem Geldgehalte lebten. Der Staatsbankerott bedeutete für den Preßburger Konvent so viel, daß seine Stiftungen von einer viertel Million jetzt nur 150,000 Gulden wert sind, das heißt, Alumneum, Konvikt, Waisenhäuser, Spitäler konnten nur den Zinsen der gesunkenen Kapitalien gemäß versorgt werden und so mußte die Anzahl der Aufzunehmenden überall niedriger gesetzt werden. Die fürs Ausland bestimmten Stipendien mußten auch eingezogen werden, von nun an konnten nur weniger Jünglinge das Ausland besuchen. Die Lage der Geistlichen, Professoren und Lehrer war einfach Mitleid erweckend, wessen Gehalt 1000 Gulden betrug, war infolge des auf ein Fünftel herabgefallenen

Digitized by Google

Wertes des Geldes und des doppelten Preises der Lebensmittel genötigt, so zu leben, als hätte er früher nur 100 Gulden Gehalt gehabt. Der Konvent bot alles auf, was in seinen Kräften lag, um die ungünstige Lage seiner Angestellten zu verbessern, er setzte ihnen aus den freiwilligen Spenden, den Einkommen des Klingelbeutels und der Offertorien eine Teuerungszulage fest, wo er es konnte, gab er ihnen Wohnungen, sorgte dafür, daß sie Lebensmittel, Holz, Wein von den Gläubigen und der Stadt für ihr um ein wenig höher geschätztes Papiergeld, als der vom Staate festgestellte Wert desselben war, bekommen, im Ausschuß wurde sogar der Antrag einer freiwilligen Beisteuer gestellt[1]). Der Gemeinde drohte nämlich die Gefahr, ihre Angestellten könnten in einer jeden Dorfgemeinde ihr Auskommen viel gesicherter finden, wenn sie ihre Gehälter in Naturprodukten bekommen, als in Preßburg, wo man sie mit devalviertem Papiergelde bezahlt. Der Verlust der Preßburger Gemeinde an Kapital belief sich nach dem Staatsbankerott genau auf 96410 Gulden und 59 Kreuzer. Der Verlust traf aber sämtliche Fondationen nicht in gleichem Maße. Am meisten hatten die Stiftungen des Alumneums und Konviktes gelitten, welche schon vor dem Bankerott nicht hinreichten, um allen Forderungen zu genügen; das Stipendienkapital hatte an Geld scheinbar weniger verloren, die Obligationen waren aber so schlecht angebracht, daß der Nennwert nur $2^1/_2\%$ eintrug. Die Stiftungskapitalien des Waisenhauses und des Zechmeister'schen Mädchenwaisenhauses hatten soviel verloren, daß die Anzahl der Knaben und Mädchenwaisen verringert werden mußte.

Den größten Verlust hatte aber jene Stiftung erlitten, welche Johann Jeßenák zur Gehaltsaufbesserung der im Interesse des Glaubens tätigen Agenten hinterlassen hatte, diese fiel von 16600 auf 4689 Gulden herab, während der Kirchen und Schulenfond, die Hauptquelle der Geistlichen,

[1]) Protokoll des Ausschusses vom 4. Okt. 1812. Wie sehr der Ausschuß von der Nötigkeit des Antrages durchdrungen war, beweist die Begründung desselben: „Geschieht dies nicht (die Aufbesserung der Pfarrer, Professoren und Lehrergehalte im Wege des Subscriptionsbeitrages), so sind unsere Prediger und Schullehrer die erste beste Vocation, die ihnen angetragen wird, anzunehmen nothgedrungen und die Gemeinde in der Gefahr, keinen Anspruch auf ausgezeichnete Subjecte machen zu können; ihr Gottesdienst wird in Abnahme gerathen und selbst die Religion mit der Gefahr der Verfinsterung bedroht werden. Welch trauriges Resultat für unsere ansehnliche und in Ungarn erste Gemeinde, wenn uns das Unglück treffen sollte, unsere Kirchen und Schullehrer nicht nach Billigkeit und Gerechtigkeit zahlen zu können. S. 276.

Digitized by Google

Professoren und Lehrergehälter, von 26675 auf 18097 Gulden reduziert verhältnismäßig nicht so viel verlor[1]).

Sämtliche Faktoren der Preßburger Gemeinde arbeiteten mit vereinigten Kräften daran, daß der Staatsbankerott, welcher den materiellen Bestand in seinen Gründen erschütterte, der Gemeinde möglichst weniger schade: die Geistlichen, Professoren und Lehrer beeilten sich nicht Dorfstellen anzunehmen, wo ihre materielle Existens vielleicht besser gesichert gewesen wäre, sie erhoben auch keine übertriebenen, die materiellen Verhältnisse der Gemeinde überwiegenden Ansprüche, sie vertrauen dem Wohlwollen der Gemeinde und erwarten geduldig, bis sie wieder zu Kräften kommt. Die Führer der Gemeinde aber lösten die große Aufgabe, daß sie durch genaue Feststellung des Wertes, sichere Unterbringung, strenge und gewissenhafte Verwaltung der noch vorhandenen Stiftungen die Fonde von dem gänzlichen Zugrundegehen retteten, durch Auftreiben neuer Hilfsquellen und gute Wirtschaft nicht nur das Zutrauen der Angestellten und aller Gemeindemitglieder erwarben, sondern bestärkten auch die im ganzen Lande allgemein gewordene Überzeugung, durch die im Interesse der Preßburger Gemeinde gebrachten Opfer gewinne der Protestantismus in ganz Ungarn an Kraft. Diese Auffassung gelangte mit der Zeit dadurch zum Ausdruck, daß die Institutionen der Gemeinde immer mehr Organe größerer und größerer Körperschaften wurden, der Ruhm der Anregung und Erhaltung auch unter ungünstigen Verhältnissen gebührt aber immer der Preßburger evangelischen Gemeinde. So wurde die Frage, was mit der Religionsagentur geschehen solle, gleich nach der Devalvation Angelegenheit der allgemeinen protestantischen Kirche. Die Preßburger Gemeinde schickte nämlich dem Agenten bei der Statthalterei, Sisnyánßky, die Zinsen des reduzierten Kapitals, während er die des ursprünglichen Kapitals von der Gemeinde forderte. Die Gemeinde legte die Frage dem Generalkonvente vor, welcher den Agenten am Hofe nach vielen Wiederwärtigkeiten von den auf die vier Kirchendistrikte ausgeworfenen Beiträgen versah[2]).

---

[1]) Johann Karl Gelletnekys, der Kirchenkurators Bericht von den Kapitalien der Gemeinde gelegentlich der Konventssitzung am 7. Juni 1813. Protocoll. generalis conv. ddo. 7. Aug. 1813.

[2]) Protocoll. generalis conv. eccl. Pos. ddo. 28. maji. 1814.

Digitized by Google

Den weiteren Bestand des in die Krise mit hineingerissenen Alumneums und Jeßenak'schen Konviktes sicherte Gabriel Skaricza, Gerichtsbeisitzer des Preßburger Komitates und Präses des Gemeindeausschusses, dadurch, daß er in seinem vom 26. Sept. 1816 datierten Testamente die Preßburger evangelische Gemeinde zu seinem allgemeinen Erben machte und zwar so, daß von der Hinterlassenschaft einzelne Erben befriedigt wurden, den größeren Teil derselben vermachte er aber dem Alumneum so, daß der Testamentsvollzieher, Advokat Paul Scultety und die Vorsteher der Gemeinde im Interesse der Sache ein entsprechendes Übereinkommen schließen[1]).

Man machte sich auch an die Ausarbeitung eines neuen Organisationsstatutes des Alumneums, weil aber die Verwandten Skaricza's gegen das Testament Prozeß einleiteten, wurde die Vollziehung desselben versäumt[2]). Erst seit 1820 beginnt die segensreiche Tätigkeit des Alumneums auf die Weise, wie es das Testament Gabriel Skaricza's möglich machte[3]).

Die Lage der Lyzealprofessoren besserte sich wesentlich infolge der Gabe der Freiherrin Gabriel von Prónay, geb. Karolina von Podmaniczky, indem ihre Gehälter um die Summe der 5% Zinsen der gespendeten 10000 Scheingulden zunahmen[4]). Die Lage der Professoren verbesserte auch ein Erlaß der Hofkammer vom 5. Juli 1815, in welchem die Gehälter der Stadtbeamten auf das doppelte erhöht wurden, so nahm die Subvention der Preßburger evangelischen Geistlichen, Professoren und Lehrer aus der Stadtkasse auch um 100% zu[5]). In noch größerem Maße sorgte für die Geistlichen und Professoren, die Freiherrin Peter von Zay, geb. Ludovika Amalie von Calisius in ihrem Testamente[6]), in welchem sie die Preßburger evangelische Gemeinde unter der Bedingung zu ihrem allgemeinen Erben macht, daß nach Be-

[1]) Copia testamenti Gabrielis quondam Skaricza ddo. Viennae 26. sept. 1816. Prot. gen. conv. eccl. Pos. ddo. 20. oct. 1816.

[2]) Projectum statuorum Alumnei Skaricziani neocondendi, productum in protocollo deputationali 1817 die 3. septembr.

[3]) Protocollum conventuale ddo. 1820 3. decembris.

[4]) Stiftungsbrief der Freiherrin Gabriel v. Prónay, geb. Karolina Podmaniczky vom 31. Dezember 1814. Protokoll des Preßburger evangelischen Gemeindekonventes vom 23. Jan. 1815.

[5]) Protocoll. conv. rei ev. Pos. ddo. 1815 die 17. aug. Coroni (1813 die 31. aug.) 1813. p. 287.

[6]) Protoc. conv. rei ev. Pos. 1817 pag. 216.

Digitized by Google

friedigung der anderen Erben die Zinsen 10 Jahre hindurch dem Kapitale zugeschossen werden, dann von den Zinsen des auf diese Weise vermehrten Kapitales einem jeden Geistlichen 300, einem jeden Professoren aber 200 Gulden ausgezahlt werden, die übrig gebliebene Summe solle auf Stipendien verwendet werden. Die Hinterlassenschaft wurde aber von den Schwestern der Erblasserin, Maria und Karolina von Zay, beide geb. Freiherrinnen von Calisius, angegriffen, bis endlich 1818, nachdem zwischen der Gemeinde und den Teilerbinnen ein Vertrag geschlossen worden war, die auf die Angelegenheit bezüglichen Schriften und das hinterlassene Vermögen der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden[1]).

Hier muß noch die Hinterlassenschaft des Preßburger Bürgers, Paul Kirchmayers, erwähnt werden, der seinen Garten und seine Ackerfelder samt der Wirtschaftseinrichtung der Gemeinde überließ, damit die evangelischen und reformierten Schüler Gelegenheit haben, in Garten und Feldarbeit sich zu üben, von den Produkten des von ihnen bebauten Gartens und der Felder bekam ein jeder einen Teil[2]).

Friedrich Corony, Geistlicher und Senior in Ratkó, übergab dem Konvente noch in seinem Leben 230 kaiserliche Dukaten, damit von den Zinsen derselben im Auslande studierende Theologen Stipendien erhalten. Die Vorsicht, mit welcher Corony ausbedang, daß gelegentlich der Rückzahlung des Kapitales immer das im Schuldscheine angegebene Gewicht der Dukaten maßgebend sein müsse, ist für die erschütterten Kreditverhältnisse der damaligen Zeit sehr charakteristisch[3]).

Jakob Eisert hinterließ im Jahre 1817 der Gemeinde 6000 Gulden, damit für die Zinsen die ökonomischen, mathematischen und physischen Werke der Lyzealbibliothek vermehrt, das Honorar des Bibliothekars erhöht und für die Witwen der Geistlichen und Lehrer ein Witwenfond gegründet werde[4]).

Die jetzt erwähnten und die noch hinzu zu rechnenden Athanaz-, Balla-, Pahmer-, Lehotzky- und Viczian'schen

---

[1]) Protocollum deputationale ddo. 25. Nov. 1818. pag. 318.

[2]) Abschrift des Kirchmayer'schen Testamentes im Protokolle vom 17. Aug. 1817.

[3]) Rndus dominus Fridericus Corony conventui Posoniensi vita sua capitalem summam donat. Prot. 1806—1813 pag. 287. 289.

[4]) Ueber das Testament Jakob Eiserts erstattete Geistlicher und Professor Paul Bilnitza dem Ausschuß am 16. Juni 1817 Bericht. Protoc. deput. Datum ut supra. pag. 215.

Digitized by Google

Stiftungen, welche durch geringere Spenden und Hinterlassenschaften noch ziemlich vermehrt wurden, brachten die Gemeinde bis 1830 in eine solche Lage, daß sie die Folgen der Erschütterung im Jahre 1811 überwunden und zur

Maria Dorothea. Nach dem Originalgemälde im Besitze des Preßburger ev. Lyzeums.

weiteren Erfüllungen ihrer kulturellen Mission wieder festen Grund gewonnen hatte. Die Kraftanstrengung des Konventes wurde auch von der evangelischen Gemahlin des Erzherzogs Josef, Maria Dorothea unterstützt, die durch eine Gabe von 400 Gulden am 8. September 1827 sich zum ersten Male als

Digitized by Google

begeisterte Wohlwollerin des Protestantismus in Ungarn erwies[1]). Die Gemeinde verlieh derzeit ihrem Danke der hohen Frau gegenüber dadurch Ausdruck, daß sie ihr in der Kirche einen abgesonderten prächtigeren Sitz anbot. Moralische Würdigung erwies der Gemeinde auch der Gatte der Erzherzogin Maria Dorothea, als er dem Konvente eine Dankschrift schickte, in welcher er mit Lob hervorhob, daß die Gemeinde dem Nationalmuseum das Druckwerk „Decretum Majus Regis Matthiae" (Dekret des Königs Matthias) überließ[2]).

Am 15. November 1815 verlas der Gemeindeinspektor Paul Kochmeister in der Konventssitzung einen Brief des Preßburger Geistlichen und Superintendenten Daniel Crudy, in welchem der 80 Jahre alte Greis mit Hinweis auf sein vorgeschrittenes Alter und seine astmatischen Leiden die Gemeinde ersuchte, sie möge ihn seines Amtes entheben. Der Konvent kam der Bitte auch nach. In Rücksicht auf die großen Verdienste Crudy's wurde er im Genusse seiner Wohnung, wie auch seines ganzen Gehaltes belassen[3]). Der greise Geistliche genoß aber nicht lange die Fürsorge der Gemeinde, denn er starb schon einige Wochen nachher. Seine Erben überließen dem letzten Willen ihres dahingeschiedenen Vaters gemäß seine sehr wertvollen Manuskripte, welche er teils selbst aufgezeichnet, teils gekauft hatte, zu öffentlichem Gebrauche der Lyzealbibliothek. Die Gemeinde erteilte auch den Erben Crudy's Gnadengehälter.

Die durch den Tod Crudy's frei gewordene Würde des Superintendenten wurde 1816 durch die Wahl des Geistlichen Michael Kovács-Martiny zum Superintendenten besetzt. Der neue Superintendent wurde am 11. Oktober desselben Jahres in der Preßburger deutschen evangelischen Kirche in sein Amt feierlich eingesetzt, vor dem Altar sprach der Preßburger Geistliche Matthias Bierman das Gebet und las die Worte der heiligen Schrift vor[4]).

Am 2. November 1817 feierte die Preßburger evang. Gemeinde das 300-jährige Jubelfest der Reformation.

---

[1]) Protoc. deputationale 8. sept. 1827.

[2]) Litterae missiles Archiducis Josephi palatini Hung. ddo. Budae die 7. Junii 1815. Protoc. anni 1816 p. 73.

[3]) Protocollum generalis ddo. 15. Nov. 1815.

[4]) Ordo installationis Reverendissimi Domini Superintendentis Mich. Kovács-Martiny, die 11. octob. 1816. Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums.

Digitized by Google

Im Jahre 1820 wurde die deutsche Kirche mit einem neuen Kupferdach versehen. Seit 1826 ließ die Gemeinde ihre sämtlichen Gebäude gegen Feuerschaden assekurieren.

Am 17. Januar 1832 feierte die Gemeinde das 300-jährige Gedenkfest der Übergabe der Augsburger Glaubensartikel; die Festrede hielt der Geistliche Samuel Stromßky, die Rede wurde gedruckt und von dem Ertrag der Fond gestiftet, von dessen Zinsen die Witwen und Waisen der Geistlichen unterstützt werden sollten[1]).

---

[1]) Protocollum conv. ddo. 25. Julii 1832.

Digitized by Google

XX.

Uebersicht der Ereignisse der neuesten Zeit.

Den Hintergrund der Ereignisse der dreißiger und vierziger Jahre des XIX. Jahrhunderts bilden jene Debatten des ungarischen Landtages, in welchen nicht nur die Abgeordneten protestantischer Religion, sondern sämtliche, von den liberalen Ideen durchdrungene Politiker, wenn sie auch gleich anderer Religion angehörten, die Glaubensfreiheit der Protestanten für eine der ersten zu verwirklichenden Bedingungen des Fortschrittes betrachteten. Schauplatz dieser Debatten war gerade Preßburg, und so schöpften die Führer der evangelischen Gemeinde nicht selten aus denselben frische Kraft, Ausdauer und Hoffnung einer besseren Zukunft. Mehrere Reden des beliebten Abgeordneten des Komitates Bihar, Edmund Beöthys, welche heftige spöttische Angriffe gegen den katholischen Klerus enthielten, waren in aller Händen. Über seinen Antrag entsendeten die Stände eine Kommission zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes, welcher den Protestanten Gewissensfreiheit sichert, demnach die Ausübung aller gesetzlich anerkannten Glauben frei ist, die Bekehrung zu einer gesetzlich anerkannten Konfession nicht verboten werden darf, der sechs wöchentliche Unterricht des katholischen Geistlichen, wie auch die Forderung eines Reverses verboten wird. Das kroatische Gesetz, welches das freie Wohn- und Eigentumsrecht den Protestanten absprach, sollte außer Kraft gesetzt werden. Die protestantischen Jünglinge dürfen ausländische Hochschulen besuchen. Die katholischen Eltern können ihre Kinder auch in evangelische Schulen schicken. In einem jeden ungarischen Linienregimente müsse auch ein protestantischer Feldgeistlicher angestellt werden. Die protestantischen

Digitized by Google

Mitglieder der Zünfte ſeien nicht verpflichtet, katholiſche Feiertage zu halten[1]).

An den Debatten im Feber und März 1833 beteiligten ſich außer dem ſchon erwähnten Edmund Beöthy auch Franz Deak, Ladislaus Palóczi und Joſef Lenovics und wurden mit reger Aufmerkſamkeit der öffentlichen Meinung der Gebildeten verfolgt. Bei uns waren aber zu damaliger Zeit der Klerus, die konſervativ geſinnte Mehrheit der Magnaten und die Regierung noch ſo mächtig, daß weder 1834, noch 1840, als dieſe Fragen wiederholt verhandelt wurden, diesbezügliche Geſetze gebracht werden konnten; 1841 erſchien ſogar ein Breve des Papſtes, welches den Geiſtlichen Ungarns gebot, ihren bisher eingenommenen Standpunkt hinſichtlich der gemiſchten Ehen auch fernerhin geltend zu machen; mit anderen Worten, denjenigen Ehen, in welchen die nicht katholiſche Partei keinen Revers ausſtellt, daß die Kinder im katholiſchen Glauben erzogen werden, den kirchlichen Segen zu verſagen.

Mit den Verhandlungen über die gemiſchten Ehen zu gleicher Zeit beſchäftigte die Preßburger Evangeliſchen auch eine andere Angelegenheit. 1840 wurde Graf Karl Zay zum Generalinſpektor der Landeskirche gewählt, die durch ihn durchgeführten Maßregeln machten den Händeln des Panſlavismus am Lyzeum ein Ende[2]). Die Furcht der Preßburger aber, es werde den eifrigen Beſtrebungen des Grafen Zay gelingen, daß die evangeliſche und reformierte Kirche mit vereinten Kräften in Budapeſt eine theologiſche Akademie errichte, damit eine Union beider Kirchen wenigſtens hinſichtlich der Geiſtlichenbildung zuſtande komme, ſtellte ſich bald als unbegründet heraus, trotzdem im Intereſſe der Union und der gemeinſamen theologiſchen Akademie kein geringerer Mann, als Ludwig Koſſuth, kämpfte.

Das Ergebnis des Landtages im Jahre 1843/44 in Bezug auf die weitere Entwicklung der Glaubensfreiheit der Proteſtanten blieb weit hinter den Erwartungen zurück, welche beſonders von ſeiten der Proteſtanten an deſſen liberale Stellungnahme geknüpft wurde. Das Ergebnis bezog

[1]) Kerékgyártó Árpád. Magyarország történetének kézikönyve. (Handbuch der Geſchichte Ungarns) III. B. S. 229—232.

[2]) Josephus Hurban: Curriculum vitae 14. Juli 1840. Manuſkriptenſammlung des Preßb. Lyzeums Kt. 307. Nr. 5.

Digitized by Google

ſich im großen und ganzen darauf, daß diejenigen Perſonen, die bis zu ihrem 18. Lebensjahre im evangeliſchen Glauben erzogen worden waren, die Frauen hingegen von dem Zeitpunkte ihrer Verheiratung an, wenn ſie dieſes Alter auch noch nicht erreicht hätten, in ihrem bisher befolgten Glauben belaſſen werden müſſen. Nach Verkündigung dieſes Geſetzes werden von nun an die vor evangeliſchen Geiſtlichen geſchloſſenen Ehen für gültig, ſelbſt auch diejenigen für geſetzlich betrachtet, welche vom 15. März 1839 bis 10. November 1844 vor evangeliſchen Geiſtlichen geſchloſſen wurden. Es wird erlaubt, aus der katholiſchen Kirche auszutreten und ſich zu einer evangeliſchen Konfeſſion zu bekehren. Wer die Abſicht hat, ſich zu bekehren, meldet es in Anweſenheit von zwei Zeugen ſeinem Geiſtlichen und wiederholt es nach vier Wochen. Der Geiſtliche iſt verpflichtet, von dieſen zwei Anmeldungen ein Zeugnis auszuſtellen, ſollte er ſich weigern, ſo tun es die Zeugen. Dieſes Zeugnis muß der zu einem andern Glauben Übertretende dem Geiſtlichen derjenigen Konfeſſion vorzeigen, zu welcher er ſich bekehren will. Die Bekehrungsfälle müſſen im Wege der Biſchöfe der Statthalterei berichtet werden.

Die vollkommene Gleichheit der verſchiedenen Konfeſſionen wurde, wenigſtens prinzipiell, erſt im XX. Geſetzartikel 1848 ausgeſprochen, inſofern derſelbe vollkommene Gleichheit und Reziprozität aller Konfeſſionen feſtſetzt und zugleich ausſpricht, daß die Kirchen- und Schulenbedürfniſſe aller geſetzlich anerkannten Konfeſſionen auf Koſten des Staates gedeckt werden.

Innerhalb dieſes Rahmens der Landesereigniſſe, welche im allgemeinen für die Proteſtanten nicht für ungünſtig gehalten werden können, weiſt die Preßburger evangeliſche Gemeinde in den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auch auf ein erfreuliches Gedeihen und eine geſunde Entwicklung hin[1]).

Der im Jahre 1831 im ganzen Lande wütenden Kolera entging — leider — auch unſere Stadt nicht. Wenn man aber berückſichtigt, daß von den beiläufig 5000 Evangeliſchen

[1]) Im Sonnenſcheine der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit können die Anſtalten religiöſer Bildung, wiſſenſchaftlichen Unterrichts und freundlicher Krankenpflege ihre wohltätigen Früchte in ungeſtörtem Segen und immer gedeiblicher entwickeln. Neujahrsprogramm für das Jahr 1844.

Digitized by Google

nur 102 der Seuche zum Opfer fielen, darf man sagen, die Katastrophe habe sich verhältnismäßig auf kleinere Maßen beschränkt.

Der Gemeinde mangelte es auch in dieser Zeit nicht an dem Ansehen, welches ihr der Umstand verlieh, daß ihr ältester Geistlicher zugleich Superintendent des Kirchendistriktes diesseits der Donau war; am 24. November 1834 verschied der am 5. Mai 1829 zum Superintendenten gewählte Paul Bilnitza und schon im nächsten Jahre am 14. Juli wurde der Preßburger Geistliche Samuel Franz Stromßky mit der höchsten kirchlichen Würde des Kirchendistriktes betraut. Die feierliche Einsetzung in seine Würde ging am 15. Juli in Preßburg vor sich[1]).

Das Vermögen der Gemeinde nahm durch das Kapital der Bertina, geb. Johanna Lehoczky-Stiftung zu. Die erwähnte edle Frau hinterließ nämlich im Jahre 1837 3125 Gulden auf Stipendien; durch die Summe von 1000 Gulden vermehrte sie den Witwen und Waisenfond der Geistlichen und Lehrer, für die Zwecke des Gotteshauses hinterließ sie 500 Gulden. 1843 vermachte Samuel Friedrich Geletneky testamentarisch der Kirche, den Schulen und wohltätigen Anstalten im ganzen 67817 Gulden. 1839 wurde die weit berühmte Orgel der großen Kirche angeschafft, die inneren Verzierungen des Gotteshauses sorgfältig ausgebessert, das Dach der größeren Sicherheit wegen mit einem Blitzableiter versehen. 1842 spendete Friedrich Lieder, Hofmaler und Mitglied der Akademie der bildenden Künste, der Kirche das auch heute noch vorhandene Altarbild, die Kupferplatte schenkte Matthias Habermayer der Gemeinde. Schon 1832 wurde der Leichenbestattungsverein der Gemeinde gegründet, dem als Direktor Paul Bakus und als Kassier Tobias Karaß vorstand. Zweck dieses Vereines war, den Witwen und Waisen möglich machen, daß sie ihre arm verstorbenen Angehörigen mit Ehren bestatten können. Die eintretenden Mitglieder mußten Eintrittsgeld und so lange einen jährlichen Beitrag zahlen, bis das Einkommen des Kapitals, welches 1837 schon 600 Gulden ausmachte, die Auslagen deckt. Das Erfreulichste Ereignis des Jahres 1847 war, daß der Herrscher, Ferdinand V. und seine Frau gelegentlich

[1]) Neujahrsprogramm 1836.

Digitized by Google

ihres Beſuches in Preßburg von der den wohltätigen Anſtalten der Stadt gnädigſt erteilten Summe auch der Gemeinde 250 Gulden für nach Belieben feſtzuſtellende wohltätige Zwecke zukommen ließen.

Inmitten ſolcher ſegensreichen, ſich immer auf größere Gebiete erſtreckenden Tätigkeit brach zur Zeit der Wirkſamkeit Joſef Bajcſy's, als Gemeindeinſpektors und Paul Ballus, als Ausſchußpräſes das an Ruhm und tragiſchen Ereigniſſen reiche Kampfjahr der von den damaligen Ideen durchdrungenen nationalen Sache 1848 an. Seiner Natur und ſeiner hiſtoriſchen Entwicklung zufolge kämpfte der Proteſtantismus Ungarns an der Seite der Nation, obwohl die Richtung ſeiner Tätigkeit in erſter Reihe von allgemeinen menſchlichen Geſichtspunkten entſchieden wurde. Wie mit ſeltener Ausnahme im ganzen Lande überall, ſo erfüllte auch die evangeliſche Gemeinde in Preßburg ihre Pflicht. In den oberen Klaſſen des Lyzeums mußte der Unterricht aufhören, die Schüler griffen zu den Waffen und opferten Blut und Leben dem Vaterlande[1]). Mitglieder der Gemeinde nahmen als Nationalgardiſten auch an dem unglücklichen Treffen bei Schwechat teil; andere kämpften im Wagtale gegen die Truppen Hurbans, oder pflegten in den Spitälern verwundete Honvéds, trugen durch Arbeit, Geld, Blut und Tränen zum Siege der nationalen Sache, der jetzt noch nicht endgültig ſein konnte, bei. Mit der Kataſtrophe bei Világos und der Kapitulation der Feſtung Komorn ſtürzte auch die Sache der Nation und es folgten im Jahre 1849 Orgien der zügellöſen Rache des ſiegreichen Feindes. Der Magiſtratsrat und Ausſchußpräſes der evangeliſchen Gemeinde, Paul Ballus, war noch im Jahre 1848 geſtorben, 1849 verſchied auch der Gemeinde- und Schuleninſpektor Joſef Bajcſy. In der allgemeinen Verwirrung und weil zur Zeit des Einzuges der Generäle Windiſchgrätz und Haynau in die Stadt jede öffentliche Tätigkeit unter Aufſicht militäriſcher Obrigkeiten ſtand, konnte ein neuer Inſpektor und Ausſchußpräſes nicht gewählt werden; verantwortlich für das Vermögen der Gemeinde waren derzeit Chriſtian Schreicher, Kurator und der Stellvertreter des Ausſchußpräſes Karl Ferenczy. Das größte Unglück aber, welches die evangeliſche Gemeinde infolge der

[1]) Neujahrsprogramm für die evangeliſche Gemeinde in Preßburg 1849.

Digitized by Google

Katastrophe der nationalen Sache traf, war Paul Razga's, der seit 1846 ihr Geistlicher war, tragischer Tod. Dieser für die Idee der ungarischen Freiheit erlittene Märtyrertod brachte aber der Preßburger evangelischen Gemeinde auch Ruhm, darum wollen wir uns mit seinen Lebensverhältnissen und den Umständen seines Todes eingehender beschäftigen.

Paul Razga wurde am 10. Dezember 1798 als der Sohn einer einfachen slavischen Bürgerfamilie in Bösing geboren. Die Volksschule besuchte er in seiner Geburtsstadt, das Untergymnasium in Modern. Das Obergymnasium beendete er am Preßburger Lyzeum, wurde daselbst Kandidat der Theologie und genoß ein ausländisches Stipendium[1]). Es war ihm samt seinem späteren Senior Wilhelm Schimko, auch Preßburger Geistlicher, als Jünglingen unermüdlichen Fleißes und tadelloser Sitten zur Zeit ihrer Studien an der Wiener Universität das Szeleczky'sche Stipendium, damals 120 Gulden, zugesprochen worden. 1823 wurde er als Geistlicher eingeweiht, folgte anfangs einem Rufe nach Trebesing in Karinthien, dann 1827 nach Zlam, endlich war er seit 1837 Geistlicher in Modern. Hier gründete er die auch heute noch blühende Hilfsanstalt der Geistlichen des Preßburger Seniorats. Von 1839 bis 1846 war er Geistlicher in Prag, wo er seinem Namen dadurch dauerndes Andenken schuf, daß er die materiellen Mittel zum Baue einer Pfarr- und Lehrerwohnung auftrieb[2]). Aus Prag kam er 1846 nach Preßburg als Geistlicher. Sein Prager Aufenthalt wurde infolge eines zwischen ihm und einigen bedeutenden Mitgliedern der Gemeinde entflammten Streites unmöglich. Die zwei Umstände, daß er nämlich in Prag ein Pfarr- und Schulhaus zu gründen imstande war, anderseits seiner Unverträglichkeit mit andern zufolge seine Stelle verließ, können auf zwei Haupteigenschaften seines Charakters und Wesens zurückgeführt werden. Razga vereinigte einesteils alle guten Eigenschaften eines hervorragenden Redners in sich, anderseits war ihm die Unbeugsamkeit angeboren, welche opportunistische Fügsamkeit in Verhältnisse und Personen im voraus ausschließt. Diese zwei Eigenschaften kann man auf eine

[1]) Protocollum conventus evangelicorum Posoniensis 1820—1827, ad annum 1823 pag. 144, N. II.

[2]) Karl Eckhardt: „Geschichte der vereinigten deutschen evangelischen Gemeinde A. B. und H. B. in Prag. Prag. 1891.

Digitized by Google

gemeinſame Quelle, auf ſein choleriſches Temperament, zurückführen, das in ſeiner Begeiſterung für Ideen keine Grenzen kannte und ſelbſt vom Lebenstrieb ſich nicht einſchränken ließ. „Dieſem Manne wäre beim Militär gewiß eine außergewöhnliche Karriere zuteil geworden; als Geiſtlicher mußte er notwendigerweiſe den inneren Widerſprüchen zum Opfer fallen;“ ſo charakteriſiert ihn einer ſeiner Lebensbeſchreiber[1]).

In ſeiner Antrittsrede im Frühjahre 1846 äußerte er unter anderem: „Meine Kraft und Fähigkeiten gehören dir, liebe Gemeinde, mein Leben dem Vaterlande. Der Kirche gebe ich mit Freuden, was ich kann, meinem Vaterlande verſage ich nie, was ich ihm ſchuldig bin.“ Der Mann von ſlaviſcher Abkunft, deutſcher Mutterſprache und Bildung wurde ein ſo begeiſterter Anhänger der ungariſchen nationalen Idee, daß er unter dem Eindrucke der feurigen Aufrufe und Ermunterungen Ludwig Koſſuths ſeine Gläubigen von der Kanzel zum Schutze der nationalen Sache begeiſterte.

Unter dem Einfluſſe der Märzereigniſſe 1848 in Wien und Peſt gründete er den Preßburger Nationalverein, um, ſollte es nottun, den Beſtrebungen der nationalen Regierung ſelbſt mit Waffen Geltung zu verſchaffen. Als einſtimmig gewählter Vorſitzender entfaltete er eifrige Tätigkeit um die Organiſation der Nationalgarde der Umgegend Preßburgs. Seit dieſer Zeit hielt er in der Redoute des alten Preßburger Theaters auf den Sitzungen des Demokratenbundes oft Reden. Dem Zeugniſſe der Zeitgenoſſen nach waren es keine im Paroxismus des Revolutionsfiebers gehaltenen Volksreden, auch keine den zügelloſen Leidenſchaften der Maſſe ſchmeichelnden Ausbrüche, ſondern die überzeugenden Worte eines gebildeten Idealiſten, ernſt und mit warmer Empfindung vorgetragen, von der Überzeugung durchdrungen, die Sache der ungariſchen Nation ſei eins mit der demokratiſchen Weltfreiheit. Der ſehnliche Freiheitswunſch des Bauernſohnes und armen Studenten, die Bande abzuſchütteln, die berechtigte Hoffnung des ernſten Patrioten, an die Stelle der Willkür, Reaktion, höfiſcher Intrigue, Militärsregierung werde Volksfreiheit treten, regten Razga dazu an, alles aufs Spiel zu ſetzen und ſich in die Flut der hinreißenden Ereigniſſe des Freiheitskampfes zu ſtürzen

[1]) Kumlik Emil: „A szabadságharc pozsonyi vértanui.“ (Preßburger Märtyrer des Freiheitskampfes).

Digitized by Google

von der Zauberkraft angezogen, unter deren Einflusse die drohenden Lebensgefahren, die Trauer einer Lebensgefährtin und das Elend einer Familie auf den Mann nicht den Eindruck ausüben, den sie zu friedlicher Zeit kaum verfehlen.

Nachdem die Preßburger Nationalgarde im Herbst 1848 die in das Komitat Neutra eingefallenen Truppen Hurbans zerstreut hatte, kehrte sie wieder nach Preßburg zurück, um sich den Honvédtruppen anzuschließen, von welchen Jellasich nach dem Treffen bei Pákozd gelegentlich seiner berühmten Rückwärtskonzentrierung verfolgt wurde. Obwohl die ins Land eingefallenen Kroaten sich dem bereit stehenden königlichen Militäre, den Nationalgarden und der plötzlich unter die Waffen gerufenen Landwehr teilweise ergaben, teilweise aus dem Land hinauszogen, gelang es infolge der Niederlage bei Schwechat doch nicht, die kaiserlichen Truppen unter der Führung des Herzogs von Windischgrätz zu umringen. Bei Schwechat kämpften auch die Preßburger Nationalgardisten, unter ihnen war auch Paul Razga, er teilte mit seinen Gläubigen die Gefahren und Bedrängnisse im Lager, ermunterte sie und seine Mitbürger zu mutiger Ausdauer. Nach der Schlacht kehrte er mit den zurückziehenden Honvéds zurück nach Preßburg, hielt vom Balkon des Gasthofes zum grünen Baum eine feurige Rede an das Volk und bat den Allmächtigen, er möge den ungarischen Waffen den Sieg verleihen.

Am Ende des Jahres geriet aber Wien in die Macht der Kaiserlichen; Windischgrätz folgte den Honvédtruppen auf dem Fuße längs der Donau nach Pest, und Preßburg wurde unter der Führung des Grafen von Wrbna von kaiserlichen Truppen besetzt. Wer am Feldzuge gegen die Kaiserlichen teilgenommen hatte oder anderswie kompromittiert war, entfloh aus der Stadt. Man gab auch Razga den Rat, er solle fliehen, nach Komorn steht der Weg noch offen. „Beleidigt mich nicht. Ich wäre feig, wenn ich meine Mitbürger, die auf meinen Rat zum Schutze des Vaterlandes zu den Waffen griffen, jetzt verlassen wollte;" antwortete Rázga ruhig den Ermahnenden und in ihn Dringenden. General von Wrbna wurde wahrscheinlich infolge einer Anzeige auf Razga aufmerksam gemacht und erteilte sofort, als er in Preßburg einzog, den Befehl, die Wohnung Razga's (Matthias Bél-Gasse Nr. 24) zu besetzen. Gegen

Digitized by Google

Abend erſchien auf Befehl des Stadthauptmannes Vecſera Magiſtratsrat Ferenczy mit militäriſcher Bereitſchaft auf der Wohnung Razgas, der nach herzzerreißendem Abſchiede von ſeiner Frau und ſeinen fünf Kindern unter militäriſcher Deckung auf das Rathaus begleitet und nach kurzem Verhör in den Kerker geworfen wurde. Von ſeinen Geliebten entfernt, die von nun an ihren Schmerzen und Elend preisgegeben wurden, harrte Razga anfangs im Kerker des Rathauſes, ſpäter in dem der Waſſerkaſerne am Donauufer ſeines weiteren Schickſales. Wenn man alle Momente aufmerkſam verfolgt, welche ſich darauf beziehen, ob ſein Leben noch zu retten, wenn ſein Los nicht in den Händen eines Haynau geweſen wäre; wenn anläßlich des Verhörs der männlichen Standhaftigkeit des Patrioten gegenüber kluge Vorſicht und die Sehnſucht, das eigene Leben zu retten, die Oberhand gewonnen hätten, ſo ſteht das Bild Razgas ungetrübt vor unſeren Augen, als eines Mannes, der bewußt, entſchloſſen, von vaterländiſchen und menſchlichen Ideen durchdrungen aus denſelben Kraft ſchöpfte, als er dem Märtyrertode entgegenſah, und vor demſelben nicht nur nicht zurückſchrak, ſondern ihn ſogar erleiden wollte. Darin liegt ſeine perſönliche Größe und jene Zauberkraft, welche ſeinem Andenken entſtrömt. Als ſeine Richter ihm faſt ſelbſt den Weg zeigten, auf welchem er entkommen könnte und ihn fragten: „Nicht wahr, ſie wurden von andern überredet, das Volk vom Balkon des grünen Baumes gegen Seine Majeſtät aufzuwiegeln und wurden auch mit Gewalt gezwungen, als Geiſtlicher die Waffen der Rebellen zu ſegnen?“ antwortete Razga nur: „Nein. Ich habe aus freiem Entſchluſſe gehandelt und folgte nur meiner Ueberzeugung. Ich bin nicht ſchuldig. Meine Vaterlandsliebe leitete mich. Ich habe in gutem Glauben im Intereſſe der von Seiner Majeſtät ernannten Regierung gehandelt, als ich mit Gleichgeſinnten den auch vom Palatin bewilligten Nationalverein zuſtande brachte. Ich verteidigte Vaterland und König, als ich auf Verordnung der ungariſchen Regierung die Nationalgardiſten ermunterte, gegen die aufſtändiſchen Slaven ins Feld zu ziehen.“ [1]) Durch derartige Antworten wurde Razgas Schickſal beſiegelt. Den unter der Führung Haynaus von

[1]) „A mi Otthonunk“ (Unſer Heim). Preßburger Wochenblatt 1893, März 12. Nummer.

Digitized by Google

neuem einziehenden kaiserlichen Truppen folgte überall tötlicher Schreck und Blut, alles mußte ersticken, was das materielle oder moralische Gedeihen der nationalen Sache fördern konnte. Der menschlichen Gesinnung und Weisheit eines Haynaus ausgeliefert zu werden, dazu noch unter außerordentlichen militärischen Gesetzen, bedeutete zu damaliger Zeit für einen Mann wie Razga den sicheren Tod. Eine Kommission vornehmer Preßburger Frauen, welche kniefallend, Tränen in den Augen, im Namen menschlicher Barmherzigkeit um Razgas Leben flehte, er solle wenigstens eine Frau und fünf Kinder vom Elende und der schmerzlichsten Schmach retten, hörte nur höhnisches Gelächter der rohen Brutalität und als Haynau die Frauen mit dem Machtworte gehen ließ: „Er soll baumeln zum abschreckendem Beispiele aller Rebellen:" da waren auch schon alle Vorbereitungen zur Hinrichtung Paul Razgas getroffen. Sie wurde am 18. Juni 1849 um 4 Uhr früh Morgens an jener Stelle vollzogen, wo heute ein Gebäude der Wasserwerke steht[1]).

Mit dem Tode Razgas begann für die Preßburger Gemeinde die Schreckensherrschaft, welche auf dem Vaterlande erst einige Monate später nach der Waffenstreckung bei Vilagos und mit der massenhaften Hinrichtung am 6. Oktober am drückendsten lastete. Die eigene Trauer der Gemeinde verschmolz mit dem Schmerz über das traurige Los des Vaterlandes. Der Schmerz war um so tiefer, die Trauer umso düsterer, da offener Ausdruck derselben mit Todesge-

[1]) Das tragische, Phantasie und Gefühl ergreifende Schicksal Razgas wurde zur Legende der Pietät der Patrioten, von seiten seiner Gläubigen Gegenstand andachtsvollen Andenkens. Diesem Andenken verlieh Ausdruck Freiherr D. von Pronay, Generalinspektor, Dr. M. Dobrovits Gemeindeinspektor und Paul Horemuß, Kandidat der Theologie, als am 23. Sept. 1906 gelegentlich der Feierlichkeiten des 300-jährigen Jubelfestes der Preßburger Gemeinde Razgas Gedenktafel enthüllt wurde. Es wird allgemein angenommen, daß Razga unmittelbar vor seiner Hinrichtung ein Gebet sprach, dessen Text von den Gläubigen mit größter Pietät in der Bibel oder dem Gesangbuche aufbewahrt wurde. Diese allgemeine Meinung widerspricht nur insoferne der historischen Wahrheit, da es unmöglich gewesen wäre. unmittelbar vor der Hinrichtung auf dem Schauplatze derselben ein Gebet zu sprechen. Der Geistliche Wilhelm Schimko, Razgas Amtsgenosse, wurde amtlich zu dem Hinzurichtenden gerufen und er hat aus dem Gedächtnis das Gebet aufgezeichnet, welches Razga am Morgen vor seiner Hinrichtung sprach. Es lautet: „Herr, ist es möglich, so nimm den Kelch des Leidens von mir, doch nicht wie ich, sondern wie du willst! . . . Hier stehe ich vor Dir, Allmächtiger im Angesichte des Morgenrots und überblicke mein Leben. Wehmut ergreift mich, aber meine Seele ist beruhigt. . . . Ich segne alles, was mein Auge ringsum erschauet. Ich segne die Bewohner Preßburgs, ich segne meine teure Gemeinde, ich segne meine armen, unschuldigen Kinder, ich segne mein liebes Weib, ich segne den Kaiser, — ich segne auch die, die mich verurteilten. . . . Ich segne mein teures Vaterlerland und wünsche, daß es bald frei und glücklich werde."

Digitized by Google

fahren verbunden war. Ein mitleidiges Wort, eine tadelnde Bemerkung konnte auch den Beſten zum Opfer der immer wachen Späher und der Racheſucht der triumphierenden rohen Gewalt machen. Im Neujahrsberichte wagten der Inſpektor, Karl Muſkuly und der Ausſchußpräſes Ferenczy nur zu berichten, die dritte Pfarrſtelle ſei frei geworden; für eine Beſetzung der Stelle konnte nicht geſorgt werden, ſondern Superintendent Stromßky nnd der Geiſtliche Raabe verſahen bis 1857 auch die Stelle des dritten Geiſtlichen; in dieſem Jahre wurde Ludwig Geduly, Senior und Geiſtlicher zu Neuſohl zum dritten Geiſtlichen gewählt. Die Konventſitzungen, auf welchen das Kirchenleben der evangeliſchen Gemeinde freien Lauf gehabt hätte, wurden von der kaiſerlichen Statthalterei verboten. Das religiöſe Leben mußte im Herzen tief verborgen werden, öffentlich mußte man ſich damit begnügen, ſeine Gefühle durch den Schleier einzelner Anſpielungen der heiligen Schrift den Gläubigen mitzuteilen.

Während Gewalt den Lauf des religiöſen Lebens kaum imſtande war zu hemmen, indem die echte chriſtliche Glaubensgeſinnung durch den Druck der Macht, unter der Laſt der Leiden an Innigkeit und Tiefe nur gewann, denn Kirche, Krankenhaus, Armenhaus, Alumneum, Vereine, Fonde wurden durch Spenden der Gläubigen noch reichlicher verſehen, wie zuvor, drohte der Schule, der Pflanzſtätte der Kirche, die Gefahr, von der Gemeinde getrennt zu werden und durch Erziehung einer der Gemeinde gegenüber gleichgültigen Generaion als Anſtalt der Kirche allmählich hinzuſiechen. Am 11. September 1851 wurde mit der Unterſchrift des Statthalters, des Grafen von Attems, ein Erlaß an die Schulbehörde des Preßburger Regierungsdiſtriktes gerichtet[1]), in welchem der Behörde des Lyzeums berichtet wird, nachdem das Lyzeum bisher die Garantie noch immer nicht geleiſtet hat, welche ein vom 27. Juni 1850 datierter Erlaß der kaiſerlichen Regierung verlangt, wird das Lyzeum hiemit für eine Privatanſtalt erklärt, welche zukünftig nicht mehr das Recht hat, ſtaatgültige Zeugniſſe auszuſtellen; die Verordnung wurde zu Darnachhaltung in der Peſter Zeitung,

[1]) Das Original des Erlaſſes des Grafen von Attems an die Schulbehörde des Preßburger Regierungsdiſtriktes vom 11. Sep. 1851 in der Manuſkriptenſammlung des Preßburger ev. Lyzeums Kt. 707 Nr. 1.

Digitized by Google

Preßburger Zeitung, Slowenske Noviny dem Publikum mitgeteilt. Der Inſpektor Karl Ferency und Ausſchußpräſes Michael Dobrovits, Preßburgs letzter Stadtrichter, berichteten es im Jänner 1852 mit tiefer Trauer der Gemeinde[1]). Dieſer große Schlag konnte nur mit jener Kataſtrophe verglichen werden, als 1672 den Evangeliſchen ſamt der Schule auch die Kirchen weggenommen wurden.

Die Gemeinde erhob ſich aber bald auf den Höhepunkt ihres erhabenen Berufes, durch die materielle Unterſtützung einzelner edler Gemeindemitglieder wurde es bald ermöglicht, die Lehrkräfte zu vermehren und den Forderungen des Unterrichtsentwurfes näher zu kommen. Die Lehrkräfte der vier Klaſſen der Grammatik wurden durch zwei Unterlehrer vermehrt. Die deutſche Sprache mußte unter dem Druck der Verhältniſſe als obligatoriſcher Unterrichtsgegenſtand eingeführt werden; die Stunden der lateiniſchen und griechiſchen Sprache wurden verdoppelt. Geſchichte und Philoſophie wurden in der von der Regierung geforderten Stundenanzahl von drei Lehrkräften unterrichtet. Zur Deckung der infolge dieſer Veränderungen notwendigen Mehrausgabe wurde nicht nur im Kreiſe der Gemeindemitglieder, ſondern auch bei den Mitgläubigen im ganzen Lande geſammelt, ſo daß der neue Lehrplan ſchon im Jahre 1852 der kaiſerlichen Regierung eingereicht werden konnte. Im Sinne dieſes Entwurfes wären am Lyzeum 12 Lehrkräfte angeſtellt, deren Gehälter die Gemeinde mit geringer Unterſtützung decken würde. Die Hilfe der evangeliſchen Einwohnerſchaft des Landes, die ermunternde Antwort des Herrſchers, welche er der Kommiſſion des Konventes gab, als letztere ſich in der Angelegenheit des Lyzeums bei ihm zur Audienz anmelden ließ, regten die Führer der Gemeinde zur größten Kraftanſtrengung an. So entſchloß die Preßburger Gemeinde, ſich an Erzherzog Albrecht, den kaiſerlichen Statthalter zu wenden mit der Bitte, er möge bewilligen, daß ſie die Wohltätigkeit der Evangeliſchen des Landes in Anſpruch nehme, um ihr Lyzeum dem Organiſationsentwurfe entſprechend umzugeſtalten. Unmittelbar nach dem Aufrufe gelangten oder wurden Unterſtützungen aus allen Teilen des Landes in Ausſicht

[1]) Neujahrsprogramm für die evang. Gemeinde in Preßburg 1852: Unſere Lehranſtalten jedoch können die Gefertigten nur mit tiefer Trauer erwähnen, da unſer Lyzeum im Laufe des verfloſſenen Jahres zu einer Privatanſtalt herabſank.

Digitized by Google

geſtellt, damit das Lyzeum gründlich neuorganiſiert werden könne; dem entſprechend wurden Lehrkräfte bald in erwünſchter Anzahl angeſtellt. Zu dieſer Zeit (1853) kam auch der ſpäter als Direktor des Lyzeums hervorragende Profeſſor, Wilhelm Michaelis an die Anſtalt. Zum Direktor wurde mit allerhöchſter Bewilligung Andreas Daniel Michnay gewählt.

Das in ſeinen Folgen wichtigſte Ereignis des Jahres 1854 war, daß die Gemeindeverſammlung am 25. Mai beſchloß, zukünftig am erſten Sonntage jeden Monates Konventſitzungen zu halten, auf welchen die Berichte des Vorſitzenden, der verſchiedenen Kommiſſionen und Anträge von Fall zu Fall zur Kenntnis genommen, beziehungsweiſe darüber beſchloſſen wird. Im nächſten Jahre wurde infolge eines Gemeindebeſchluſſes der Bau eines neuen Lyzeums begonnen; die Gemeinde willigte ein, daß eine Hilfsanſtalt der Witwen und Waiſen der Volksſchullehrer mit beſonderen Statuten und Organiſation gegründet werde, welche unter eifriger Unterſtützung der Gemeinde auch bald zur Verwirklichung ihrer edlen Zwecke vorſchreiten konnte.

Die Errichtung einer Gemeindekanzlei im Jahre 1856, in welcher vor allem die Gemeindekaſſe beſtändig untergebracht wurde, war auch eine wichtige Neuerung. Unmittelbaren Anlaß dazu bot zwar die untreue Geldgebarung eines Gemeindeinſpektors, — der Verluſt wurde von dem Vermögen des untreuen Verwalters größtenteils erſetzt, — die verwickelte, mühe- und verantwortungsvolle Verwaltung des Vermögens der Gemeinde konnte aber infolge dieſer Neuerung ſicherer geführt werden. In der Gemeindekaſſe wurde das Geld von nun an in Anweſenheit der zwei Gemeindekommiſſäre und von ihnen kontrolliert verwaltet, was zur Folge hatte, daß das Vertrauen der Gemeindemitglieder einige Zeit nach der peinlichen Angelegenheit allmählich wieder hergeſtellt wurde. In demſelben Jahre wandte ſich auch der Guſtav Adolf-Verein mit größerer Aufmerkſamkeit der Gemeinde zu, ließ ihr eine größere Summe zuteil werden, damit ſie ihr Lyzeum neugeſtalten könne und ſtellte ihr ſeine Unterſtützung auch zukünftig in Ausſicht[1]). 1858 tat das Schulweſen durch die Einführung des Schulſenates und

[1]) Neujahrsprogramm für die evangeliſche Gemeinde in Preßburg.

Digitized by Google

der Schulkuratoren einen Schritt vorwärts in einer Richtung, welche vorläufig infolge der ungünstigen politischen Verhältnisse zwar vollkommen noch nicht durchgeführt werden konnte, aber in kleinem Teile durch kontrollierte und gewissenhafte Verwaltung des Schulwesens für den vollkommenen Mangel an Freiheit, der einer in protestantischem Sinne aufgefaßten Autonomie im Wege stand, entschädigte. Wie sehr das bestehende Regierungssystem von nationalem Standpunkte ein prinzipielles Hindernis des protestantischen Kirchen- und Schulwesens war, beweisen jene Kämpfe, welche die Protestanten Ungarns in den Jahren 1859 und 1860 gegen den bestehenden Absolutismus führten. Zur Zeit dieser Kämpfe erfüllte auch die Preßburger Gemeinde jene Pflichten, welche natürliche Folgen ihrer nationalen und protestantischen Gesinnung waren.

Schon der eine Umstand, daß man, wenn auch in sehr bescheidenem Maße, in Schrift, durch Worte und Gedanken gegen den Absolutismus kämpfe, bot die erste Gelegenheit, die schlummernden politischen Kräfte aufzurütteln und das verleiht den Kämpfen des Protestantismus zu dieser Zeit ihre historische Bedeutung. Diese Bedeutung kann aber nur dann richtig erwogen werden, wenn man die Lage des Protestantismus scharf ins Auge faßt.

Am 10. Feber 1850 erschien der Erlaß Haynaus, des bevollmächtigten militärischen Oberbefehlshabers Ungarns[1]), welcher die gesetzlichen Rechte der ungarischen protestantischen Kirche, ihre autonomischen Institutionen vernichtete und die ganze protestantische Kirchenorganisation der militärischen Gewalt unterwarf. Diese Verordnung der Schreckensherrschaft konnte aber nicht beständig aufrecht erhalten bleiben. Es wurde geplant, den Protestantismus zur Annahme einer Kirchenverfassung zu zwingen, deren 101 Paragraphen nur in der Form milder gewesen wären, als die Haynaus, dem Wesen nach hätte sie die Kirche der Willkür des kaiserlichen Absolutismus preisgegeben[2]). Daß diese Verfassung nie eingeführt werden konnte, ist einzig und allein der erfolgreichen Vermittlung der Witwe des Palatins, Maria Dorothea, zu

[1]) Kuzmany: Urkundenbuch zum österreichischen Kirchenrechte. Wien 1856 S. 350.

[2]) Révész Imre munkái a Pátens korából (1859–60.) (Werke aus der Zeit des Patentes.) A magyar protestáns irodalmi társaság 1900 kiadása 59. o. (Ausgabe der ungarischen protestantischen literatischen Gesellschaft 1900 S. 59.)

Digitized by Google

danken[1]). Am 11. Juli 1854 erließ Erzherzog Albrecht, militäriſcher Oberbefehlshaber in Ungarn, die vom 3. Juli datierte Verordnung des kaiſerlichen Miniſteriums, welche die militäriſchen Maßregeln Haynaus zwar außer Kraft ſetzt, gebietet aber zugleich, daß den proteſtantiſchen Verſammlungen kaiſerliche Kommiſſäre beiwohnen, ſchafft die Inſtitution der weltlichen Oberkuratoren, weltlichen Vorſitzenden und Inſpektoren ab, verbietet die Wahl der Biſchöfe, macht die Beſtätigung der Geiſtlichen und Lehrerwahl von dem Belieben der weltlichen Obrigkeit abhängig und liefert überhaupt die ganze innere Adminiſtration der Kirche den Eingriffen der weltlichen Behörden aus, verſpricht aber, daß die Proteſtanten Ungarns im Sinne des § 4. des XXVI. Geſetzartikels 1791 zur Audienz vorgelaſſen werden, um ihre Angelegenheiten endgültig zu ſchlichten. Sämtliche Geſuche, Eingaben, Memoranden der ungariſchen Proteſtanten, in welchen ſie das Beſchwerdliche der Verordnung Albrechts nachweiſen, blieben erfolglos. Die in Ausſicht geſtellten Audienzen gingen zwar um die Mitte 1855 vor ſich, waren aber nicht dankenswert. Von der kaiſerlichen Regierung dafür bezahlt und in ihrem Auftrage erſchienen nämlich ungariſche proteſtantiſche Geiſtliche in Wien, die überhaupt nicht als geſetzliche Vertreter der ungariſchen Proteſtanten betrachtet werden können. Pflicht dieſer „Vertrauensmänner" wäre geweſen, einen ihnen fertig vorgelegten Verfaſſungsentwurf im Namen der Proteſtanten Ungarns anzunehmen. Sie hatten aber noch ſoviel Selbſtbewußtſein, daß ſie erklärten, der Entwurf des Miniſteriums könnte nur in dem Falle in Geſetzeskraft erhoben werden, wenn ihn die autonomen Kirchenbehörden freiwillig annähmen. Nach derartigen Vorbereitungen erſchien am 21. Auguſt 1856 ein Kirchenverfaſſungsentwurf des kaiſerlichen Miniſteriums, es geſtattete freie Meinungsäußerung über denſelben und verlangte bis Ende November ſchriftliches Gutachten der Kirchenbehörden. Die übereinſtimmende Meinung der proteſtantiſchen Kirchendiſtrikte in Ungarn lautete, der Entwurf des Miniſteriums könne nicht angenommen werden, da der Inhalt desſelben dem Geiſte der ungariſchen proteſtantiſchen Kirche, den Verordnungen und Inſtitutionen derſelben, der hiſtoriſchen Entwicklung des

[1]) Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Ugarn. Berlin 1854 S. 616.

Digitized by Google

ungariſchen Proteſtantismus widerſpreche. Der Hauptgrund aber, deswegen der Entwurf nicht angenommen werden könne, ſei der, daß Geſetzgebung der Kirche eigenes Recht ſei, es daher die Aufgabe einer noch einzuberufenden Synode, wozu man die Bewilligung Seiner Majeſtät bitten werde, ſein werde, für die Kirche geſetzliche Inſtitutionen zu ſchaffen[1]).

Die Gutachten der ungariſchen proteſtantiſchen autonomen Kirchenbehörden zeichneten hiemit die Richtung des weiteren Verfahrens vor, demnach das kaiſerliche Miniſterium mit Rückſicht auf die erwünſchten Veränderungen die allgemeine Stimmung benützt und den Forderungen der öffentlichen Meinung ſcheinbar nachgibt, weſentlich aber doch ſein Ziel erreicht, indem es die Organiſation der ungariſchen proteſtantiſchen Kirche am Stamme und an den Wurzeln unberührt läßt, aber die Zweige nach Belieben ſtutzt und ſie dadurch für ſeine eigenen Zwecke vorbereitet. Nach dieſer Vorgeſchichte erblickte nach langwährenden Wehen am 1. September 1859 das berüchtigte kaiſerliche Patent, welches auch in der Preßburger Gemeinde außerordentlich lebhafte Bewegungen hervorrief, das Tageslicht, am nächſten Tage folgte ihm die Verordnung des Miniſters, welche dasſelbe einführte[2]).

Zur allgemeinen Charakteriſtik muß hier erwähnt werden, daß das Patent die Organiſation der Kirche betreffend die Gemeinde-, Senioral-, Diſtriktual-, Generalverſammlungen und die Synoden aufrecht erhalten wünſchte, ſo daß die „Organe des Kirchenregimentes“: das Presbyterium und der Lokal-Konvent; das Senioralkonſiſtorium und der Senioralkonvent, das Superintendential-Konſiſtorium und der Superintendential-Konvent, der General-Konvent und die Synode geblieben wären. „Die Glieder dieſer kirchenregimentlichen Verſammlungen und Behörden“ wären bei allen Abſtimmungen nicht an Inſtruktionen ihrer Entſender gebunden geweſen. Das Oberaufſichtsrecht des Herrſchers würde ſtufenweiſe durch die kaiſerlichen Behörden, auf der höchſten Stufe, im Miniſterium für Kultus- und Unterrichtsweſen, durch eine aus

---

[1]) Hornyánßky: Prot. Jahrbücher für Öſterreich, Peſt Jahrgang 1856. 1. 2. 4. 7. 8. und Jahrgang 1857. 7. Heft.

[2]) Kaiſerliches Patent vom 1. Sept. 1859 betreffend die innere Verfaſſung, die Schul- und Unterrichtsangelegenheiten und die ſtaatsrechtliche Stellung der evangeliſchen Kirche beider Bekenntniſſe in den Königreichen Ungarn, Kroatien und Slavonien, in der Wojwodſchaft Serbien mit dem Temeſer Banate und der Militärgrenze.

Digitized by Google

Glaubensgenoſſen beider Bekenntniſſe gebildete beſondere Abteilung ausgeübt worden ſein. Die den kirchlichen Behörden als Gerichtsbehörden zu entrichtenden Taxen wäre der Schlußfaſſung der kaiſerlichen Behörden vorbehalten worden. In Disziplinarfällen unterſtehen Geiſtliche den kirchlichen Gerichtsbehörden, in ihren bloß weltlichen Rechtsangelegenheiten hätte das weltliche Gericht entſchieden, die Kirchenbehörde aber darüber in Kenntnis geſetzt. Die Oberaufſicht über die evangeliſchen Schulen hätte die kaiſerliche Regierung durch evangeliſche Beauftragte ausgeübt. Die Volksſchulen der Evangeliſchen unterſtehen der Aufſicht und Leitung ihrer kirchlichen Organe. Den Unterricht in weltlichen Gegenſtänden betreffend ſind die von der kaiſerlichen Regierung ſchon erlaſſenen oder noch zu erlaſſenden allgemeinen Vorſchriften maßgebend. In keiner Schule dürfen Lehrbücher gebraucht werden, die nicht die Genehmigung des Miniſteriums erhalten haben, über die Lehrbücher der Religion entſcheidet nach eingeholter Zuſtimmung des kaiſerlichen Miniſteriums der Generalkonvent. Eine jede evangeliſche Mittelſchule wird der Leitung eines Vorſtandes untergeordnet, der für den Zuſtand der Schule verantwortlich iſt „und in der Regel öſterreichiſcher Staatsbürger ſein und in wiſſenſchaftlicher Hinſicht durch eine Lehramtsprüfung ſeine Befähigung nachweiſen“ muß. „Jede Schule kann die Zuerkennung aller Rechte einer öffentlichen Schule“ nur ſo lange in Anſpruch nehmen, als ſie allen geſetzlichen Bedingungen, beſonders hinſichtlich des „vorgeſchriebenen Lehrplanes entſpricht.“ Das Patent ſtellte jeder Superintendenz frei, „diejenigen Anordnungen zu erlaſſen, die ſie für erforderlich erachtet, um den Bildungsgang derjenigen Schüler zu regeln und zu überwachen, welche ſich dem Dienſte der Kirche und Schule widmen, zu dem Ende ausländiſche Univerſitäten beſuchen oder an innländiſche theologiſche Anſtalten übergehen.“ Die Statuten des theologiſchen Studienweſens müſſen der kaiſerlichen Regierung untergebreitet werden. Die Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögens ſteht zwar auch fernerhin ausſchließlich den Evangeliſchen zu, das Miniſterium für Kultus und Unterricht übt aber die Oberaufſicht über ihre Gebarung. Die Superintendenturen erhalten „bleibende Amtsſitze, nach welchen die Superintendenzen benannt werden“, für die Evangeliſchen Augsburger Bekenntniſſes haben folgende

Digitized by Google

Superintendenzen zu bestehen: die Pester, die Preßburger, die Ödenburger, die Eperjeser, die Szarvaser, die Neuverbaszer. Die Preßburger Superintendenz „umfaßt aus der bisherigen Superintendenz diesseits der Donau das Arvaer, Liptauer, Neutraer Seniorat, das Preßburger Stadt-Seniorat, das Preßburger Komitats-Seniorat, das Trentschiner und das Turoczer-Seniorat; aus der bisherigen Bergsuperintendenz das Sohler, Barser, Honter und Neograder Seniorat und aus der bisherigen Superintendenz jenseits der Donau das Komorner Stadt-Seniorat." Sämtliche Vorschläge, welche infolge der mit der neuen Einteilung verbundenen Veränderungen nötig sind, müssen vor endgiltiger Entscheidung dem Ministerium untergebreitet werden. Änderungen der vorhandenen, sowie Bildung neuer Pfarrgemeinden bedürfen der Genehmigung des Ministeriums. „Jede Pfarrgemeinde hat das Recht, ihren Pfarrer, Pfarrgehilfen und Schullehrer frei zu wählen." In größeren Pfarrgemeinden besteht der Lokal-Konvent aus gewählten Gemeindevertretern im Vereine mit dem Presbyterium. „In jeder Pfarrgemeinde kann ein dem weltlichen Stande angehöriger Gemeindeinspektor gewählt werden." In jedem Seniorate und in jeder Superintendenz ist ein dem weltlichen Stande angehöriger Senioralinspektor, beziehungsweise Superintendentialinspektor zu wählen. „Jede kirchliche Gemeinde (Pfarr-, Senioral-, Superintendential-Gemeinde) ist berechtiget, ihre besonderen Angelegenheiten durch die Beschlüsse ihrer in gesetzmäßiger Weise versammelten Vertretung zu regeln, insoferne dadurch nicht den allgemeinen Vorschriften oder den gesetzmäßigen Anordnungen der ihr vorgesetzten Kirchenbehörde entgegen gehandelt wird. Desgleichen ist jede kirchliche Gemeinde berechtiget, Wünsche und begründete Vorschläge der höheren Gemeinde zur weiteren Verhandlung vorzulegen; in solchen Angelegenheiten an andere Gemeinden oder deren Vertretung sich zu wenden, ist aber nicht gestattet." „Der Vorsitzende einer kirchengemeindlichen Versammlung ist persönlich für die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung" und dafür verantwortlich, „daß kein Beschluß gefaßt werde, welcher entweder die gesetzlichen Befugnisse der Versammlung überschreiten, oder den bestehenden Gesetzen widerstreiten würde. Der Vorsitzende hat das Recht und die Pflicht, in solchen Fällen die Verhandlung zu sistiren, und die Versammlung hat einer solchen

Digitized by Google

Siſtirung unbedingt Folge zu leiſten. Wenn dem Vorſitzenden kein Gehorſam geleiſtet wird, ſo iſt er berechtiget und verpflichtet, die Verſammlung aufzuheben und nötigenfalls den Arm der weltlichen Behörden zur Aufrechterhaltung der geſetzlichen Ordnung in Anſpruch zu nehmen." „Die von der Synode zu entwerfenden Kirchengeſetze bedürfen der landesfürſtlichen Beſtätigung" Seiner Majeſtät. Die Synoden werden vom Miniſterium für Kultus und Unterricht auf Grundlage der von der bezüglichen Generalverſammlung geſtellten Anträge im Wege der Superintendenzen einberufen. Dem Miniſterum für Kultus und Unterricht ſteht das Recht zu, auf Grund der ihm vorgelegten Protokolle die Beſchlüſſe der Kirchenbehörden, „im Falle einer Geſetzwidrigkeit oder Kompetenz-Übergriffes zu ſiſtiren." Die Senioren und Superintendenten werden durch ſämtliche Gemeinden ihres Sprengels frei gewählt." „Die Wahl der Pfarrer und Lehrer iſt vor ihrer Einführung in das Amt der politiſchen Landesſtelle anzuzeigen, wenn von der letzteren binnen dreißig Tagen keine Einwendung erhoben wird, ſo iſt der Gewählte ſofort in das Amt und die damit verbundenen Bezüge einzuführen." „Die Wahl der Superintendenten und Superintendential-Inſpektoren unterliegt der landesfürſtlichen Beſtätigung" Seiner Majeſtät. „Allen Eidesformeln der Lehrer, Diener und Beamten der Kirche iſt die Verpflichtung einzuſchalten, dem Herrſcherhauſe unverbrüchliche Treue zu wahren und in dem ihnen übertragenen Amte die genaueſte Befolgung und Aufrechthaltung der Geſetze vor Augen zu haben." „Die jährliche Unterſtützungs-Pauſchale aus dem Staatsſchatze iſt zur Verabfolgung jährlicher Funktionszulagen an die Superintendenten, an die Senioren, zur Unterſtützung armer Pfarreien und Volksſchulen zu verwenden." „Zur Eintreibung der den Dienern und Beamten der Kirche und Schule gebührenden Einkünfte, welche mit Genehmigung der Landesſtelle auferlegt werden, kann der Schutz und Beiſtand der weltlichen Behörden in Anſpruch genommen werden."

Die hier mitgeteilten Punkte des Patentes vom 1. September 1859 beweiſen, daß die Macht zwar immer die vorhandenen Rahmen vor Augen hält und ſcheinbar auf dem feſten Grunde der hiſtoriſchen Entwicklung ſteht, der weſentliche Inhalt, das eigentliche Ziel iſt doch immer, daß die kaiſerliche Macht und deren Behörden in jedem Punkte der

Digitized by Google

evangeliſchen Kirchenorganiſation zu jeder Gelegenheit ihre eigenen Intereſſen geltend machen und dadurch die proteſtantiſche Autonomie vollſtändig vernichten.

Diejenigen, welche das kaiſerliche Patent entwarfen und an die Möglichkeit einer Verwirklichung desſelben glaubten, rechneten in nicht letzter Reihe auch darauf, daß die mit demſelben verbundenen äußeren Vorteile die Unwiſſenden, Schwachen und Eigennützigen wenigſtens nachdenklich machen werden, und da das ganze Land ohnehin ſich in kraftloſem, unſicherem Zuſtande der Knechtſchaft befand, ſo werden ſich die Proteſtanten mit den äußeren Vorteilen, welche ihnen die Macht ſelbſt darbot, begnügen und werden es nicht einmal wahrnehmen wollen, wie unter dieſen Vorteilen nur noch geringe Bruchteile der alten, zwar auch nicht vollkommenen, aber geſchichtlich doch in nationalem Grunde wurzelnden Kirchenverfaſſung verborgen ſind. Durch Verwirklichung des Patentes wäre es ein großer äußerer Vorteil Preßburgs geweſen, daß es zu einem beſtändigen Superintendenzwohnſitze geworden wäre, einer der Geiſtlichen würde zum durch den Staat mit anſehnlicher Gehaltszulage verſehenen Superintendenten geworden, die Schulen vom Staate unterſtützt worden. Es fehlte auch nicht an ſolchen, die auf dieſe Vorteile aufmerkſam machten und geneigt geweſen wären, dieſen Vorteilen zulieb das Patent anzunehmen. Die Preßburger Evangeliſchen, wie überhaupt in Ungarn jeder Evangeliſche, fühlten aber trotz aller Klügelei und alles Zuredens, ein patriotiſch geſinnter Ungar echt evangeliſcher Glaubensgeſinnug könne nur um den Preis ſeines Gewiſſens und ſeiner Ehre dem beiſtimmen, daß durch freiwillige Annahme des Patentes die dreihundertjährige Vergangenheit des Proteſtantismus in Ungarn ein Ende nehme und an die Stelle der Autonomie die Willkür der Macht trete. Man dachte nicht nur in Ungarn ſo, die Meinung des berühmten Berliner Profeſſoren Richter war auch, dem Kaiſer Öſterreichs ſtehe das Patronatsrecht über die proteſtantiſchen Bewohner Ungarns nicht zu und das Patent ſtimme mit der natürlichen Entwicklung der proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung nicht überein[1]).

Der Standpunkt der Preßburger evangeliſchen Gemeinde

[1]) Révész Imre: Angeführtes Werk S. 19.

Digitized by Google

dem Patente gegenüber kam ſchon auf der am 1. November 1859 abgehaltenen Sitzung des Stadtſenioralkonventes zum Ausdruck, welchem der Senioralinſpektor Ludwig Moſſóczy und der geweſene Superintendent und Senior Franz Stromßky vorſaßen[1]). Als kaiſerlicher Kommiſſär nahm Samuel Celler an der Sitzung teil; anweſend waren noch die Preßburger Geiſtlichen Geduly und Raabe, der Ratzersdorfer Geiſtliche Moczkovcſak, Nikolaus Oſtroluczky, Joſef Jeßenßky, Karl Láng, Anton Szále, Johann Gerley, Erneſt Haußer, Karl Samarjay, Wilhelm Murmann, Guſtav Walkó, Samuel Cſecſetka, Direktor des Lyzeums und noch zahlreiche Mitglieder der Preßburger und Ratzersdorfer Gemeinde. Zu dieſer Gelegenheit wurde das Schreiben des Adminiſtrators Johann Chalupka vom 15. Oktober 1859 verleſen und verhandelt, welchem das kaiſerliche Patent vom 1. September und ein Erlaß des kaiſerlichen Miniſteriums vom 2. September beilag, welcher die Einführung des kaiſerlichen Patentes gebot. Der Adminiſtrator Chalupka verſtändigt in ſeinem erwähnten Schreiben das Seniorat, auch zum Superintendenten der im Sinne des Patentes neu zu geſtaltenden Superintendenz ſei er ernannt und proviſoriſch beauftragt worden, die Wahl eines Superintendenzial-Inſpektors durchzuführen; er fordere daher das Preßburger Stadtſeſeniorat auf, ſeine Stimme auf den zu wählenden Inſpektor dem bisher befolgten Gebrauche gemäß ihm einzuſchicken. Zur ſelben Gelegenheit wurde auch das vom 22. Oktober datierte Schreiben des Adminiſtrators Chalupka verleſen, in welchem er ſeine hinſichtlich des bisherigen Verfahrens bei der Wahl des Inſpektors getroffenen Anſtalten mit der Begründung für nichtig erklärt, er habe die diesbezügliche Verordnung des Patentes unrichtig aufgefaßt und verordnet, daß die Wahl ganz im Sinne des § 69 Punkt 12 Abſchnitt a) verlaufen müſſe, wodurch es wegfällt, daß der Inſpektor auf der Superintendenzialſitzung ſelbſt gewählt wird. Endlich wurde auch jenes Schreiben des Adminiſtrators verleſen, in welchem er die Verordnung des Miniſteriums vom 8. Oktober mitteilte. Demnach werden die

[1]) Zur Zeit des Abſolutismus ſtand anſtatt des Superintendenten Stromßky Johann Chalupka, Geiſtlicher zu Bries, als von der kaiſerlichen Regierung ernannter Adminiſtrator an der Spitze des Diſtriktes diesſeits der Donau.

Digitized by Google

Superintendenzialsitzungen nach der alten Einteilung verboten mit der Zugabe, wenn die Evangelischen ihre Superintendenzialsitzungen trotztem nach der alten Einteilung zu halten wagten, so werden dieselben durch die Behörde aufgefordert, sich aufzulösen. .Im Falle eines Widerstandes aber wird polizeiliche Macht in Anspruch genommen und die Führer der gesetzlichen Verantwortlichkeit unterzogen.

Nach eingehenden Auseinandersetzungen nahm der Senioralkonvent die Wahl eines Superintendenzialinspektors von der Tagesordnung, da er den einander widersprechenden Verordnungen zufolge die Verantwortlichkeit keiner derselben gegenüber auf sich zu nehmen wünschte. Das kaiserliche Patent betreffend wurde die Frage aufgeworfen, ob der Senioralkonvent kompetent sei, dasselbe in die Tagesordnung aufzunehmen und darüber meritorisch Meinung zu äußern.

Nachdem man erwogen hatte, daß das kaiserliche Patent dem Preßburger Gemeindekonvente, von welchem der Senioralkonvent seinen Auftrag erhalten, schon bekannt ist; daß die Verordnung des Administrators, in welcher er die Wahl eines Inspektors gebietet und jene des Ministeriums, in welcher es den Superintendenzialkonvent verbietet, mit dem Patente in engster Verbindung steht; daß die auf den Senioralkonvent Entsendeten von dem Gemeindekonvente die Instruktion erhielten, das Patent betreffend im Sinne der Gemeinde zu verfahren, die Preßburger Gemeinde aber ihre Meinung schon damals offen geäußert hatte, als sie im Jahre 1856 eine Gutachtung über den „Gesetzentwurf zur Regelung der kirchlichen Organisation der Protestanten Ungarns" der Regierung einreichen mußte; endlich, daß der Stadtsenioralkonvent kaum mehr Gelegenheit haben werde, seine Meinung, Wünsche und Bitten über die Einführung des Patentes im Wege des Superintendenzialkonventes Seiner Majestät unterbreiten zu können, da die Regierung die Superintendenzialkonvente nach der alten Einteilung schon verboten hatte, wurde beschlossen, das Patent zu verhandeln. Als Beschluß aber wurde ausgesprochen: der Senioralkonvent, obwohl er das väterliche Wohlwollen Seiner Majestät, welches durch zahlreiche, für gut erachtete Verfügungen zum Ausdruck gelangt, dankbar anerkennt, muß notgedrungen seine Meinung dahin äußern, daß das kaiserliche Patent schon durch sein bloßes Erscheinen die Autonomie der

Digitized by Google

Proteſtanten Ungarns, ihr im XXVI. Geſetzartikel 1791 ausgeſprochenes Recht, ihre kirchlichen Geſetze ſelbſt zu geben und die darauf fußende autonome Adminiſtration derart fraglich machte, daß ihre durch geſetzliche, ja ſogar feierliche Friedensurkunden geſicherten Rechte vernichtet wurden. Deshalb müſſe durch den Superintendenzialkonvent ein Geſuch an Seine Majeſtät gerichtet werden, ſie möge vorläufig von der Durchführung desſelben ſo lange abſehen, bis die Proteſtanten Ungarns auf einer durch Seine Majeſtät einzuberufende Synode nicht ſelbſt ihre Meinung geäußert und Beſchluß gefaßt haben, bis dahin aber müſſen die Proteſtanten, damit eine Synode einberufen werden könne, in den Rechtszuſtand vor 1848 zurückeingeſetzt werden.

Was den Weg anbelangt, in welchem Seine Majeſtät über dieſen Wunſch des Preßburger Stadtſenioralkonventes zu berichten wäre, kam man überein, der Schriftführer des Seniorats, Erneſt Haußer, werde ein Majeſtätsgeſuch aufſetzen, welches nach Genehmigung und Beglaubigung einer aus 12 Mitgliedern beſtehenden Kommiſſion nebſt Einhaltung der gebräuchlichen Formalitäten eingeſchickt werde.

Auf dem am 13. November 1859 abgehaltenen Gemeindekonvente wurde die Zuſchrift des Adminiſtrators Johann Chalupka verleſen, in welcher er die Erklärung des kaiſerlichen Miniſteriums vom 22. Oktober mitteilt, dernach die Bitte einzelner Pfarrgemeinden, die Evangeliſchen in den Rechtszuſtand vor 1848 zurückeinzuſetzen, eine Synode einzuberufen, damit dieſelbe über die Kirchenverfaſſung entſcheide, nach dem am 1. September 1859 erſchienenen kaiſerlichen Patente gegenſtandslos geworden ſei. In der Zuſchrift bittet der Adminiſtrator vom geweſenen Superintendenten und Preßburger Senior Samuel Stromßky Rat über das Verfahren, welches er hinſichtlich der Wahl des Superintendenzialinſpektors befolgen ſolle, denn im Sinne des Patentes müſſe die Wahl an dem Wohnſitze des Superintendenten vor ſich gehen, nachdem 8 Wochen früher im § 64 des Miniſterialerlaſſes vom 2. September die Aufgabe des Superintendenzialkonventes die Wahl des Inſpektors betreffend feſtgeſtellt wurde. Der Winter ſtehe ſchon vor der Tür, eine Reiſe ſei mit großen Mühen verbunden, darum wünſche er (der Adminiſtrator) vor endgültiger Entſcheidung die Meinung des Seniors zu wiſſen. Im Sinne des Kon-

Digitized by Google

ventsbeſchluſſes nimmt die Preßburger evangeliſche Gemeinde den Erlaß der Statthalterei zur Kenntnis, legt ihn dem Protokolle bei und ordnet an ihn aufzubewahren. Den dem Adminiſtrator zu erteilenden Rat betreffend wird Senior Stromßky erſucht, er möge dem Adminiſtrator berichten, „daß, wenn Seine Hochwürden mit der Anzeige, daß im Sinne des Patentes ein Diſtriktualkonvent ferner in Preßburg abgehalten werden müſſe, bloß zu erfahren beabſichtige, ob dieſe evangeliſche Kirchengemeinde bereit ſei, die zur Abhaltung eines Diſtriktualkonventes erforderlichen Lokalitäten zur Diſpoſition zu ſtellen und die Betreffenden als ihre verehrten Glaubensbrüder freundlichſt in ihrer Mitte zu empfangen, ſo ſei der verſammelte Konvent — ohne allen Anſtand — hiezu bereit, wenn auch die hohe Miniſterialverordnung die Verſorgung der betreffenden Herrn Deputierten aus der Diſtriktualkaſſa ſelbſt mittels Subvention aus dem Staatsſchatze beſtimmt.“ Inſofern aber der Adminiſtrator den Standpunkt der Preßburger ev. Gemeinde dem kaiſerlichen Patente gegenüber wiſſen möchte, ſo ſei die Preßburger Gemeinde nicht in der Lage, die Meinung des Herrn Adminiſtrators über das Patent zu beſtimmen; es ſei übrigens keine Urſache vorhanden, deretwegen ſie von ihrer früher geäußerten Meinung abſtehen könnte; mit anderen Worten, die Preßburger Gemeinde wünſche den Rechtszuſtand vor 1848 und Einberufung einer Synode[1]).

Dieſem Standpunkte blieb die Gemeinde auch ihr Verhältnis zum Lyzeum betreffend folgerichtig treu, denn dem Direktor Samuel Cſecſetka erteilte ſie, als Mikulas zum Regierungskommiſſäre des Preßburger Schuldiſtriktes ernannt wurde, die Inſtruktion, er müſſe eine jede Regierungsverordnung dem Vorſitzenden des Schulſenates, Joſef Jeßensky, wie auch dem Inſpektor Ludwig Moſſóczy mitteilen, worauf dieſe verpflichtet ſind, den Konvent einzuberufen, damit er ſeiner Rechte als Erhalter wahren könne[2]).

Inzwiſchen äußerte ſich die öffentliche Meinung der Proteſtanten, von im ganzen Lande berühmten Männern weltlichen Berufes, wie Graf Nikolaus von Vay, Melchior von Lónyay, Koloman von Tißa, Eduard von Zsedenyi

[1]) Konventsprotokoll 1857—1860. S. 246. Konventsprotokoll vom 13. Nov. 1859. S. 223.

[2]) Konventsprotokoll vom 18. Dezember 1859. S. 250 und 238.

Digitized by Google

geleitet, letzterer wurde ſeines nachdrücklichen Widerſtandes zufolge auch eingekerkert, im ganzen Lande, ſchöpfte Mut aus der begeiſterten patriotiſchen und moraliſchen Unterſtützung derjenigen anderer Konfeſſion, ſo daß die kaiſerliche Regierung an ihrer Methode änderte und das Patent nicht mehr von oben nach unten, durch Superintendenzadminiſtratoren einzuführen beſtrebt war, ſondern umgekehrt, von unten nach oben durch das Volk und einzelne Geiſtliche. Der Verſuch war inſofern gefährlich, da es nicht unmöglich ſchien, das Volk durch demokratiſche Ideen irreführen, die Geiſtlichen der Pfarrgemeinden durch äußere Vorteile locken und im Intereſſe des Patentes organiſieren und zum Verfahren bewegen zu können. Der Erlaß des Miniſteriums vom 10. Januar 1860 forderte nämlich die einzelnen Gemeinden auf, ſich im Sinne des Patentes ohne Aufſchub neu zu geſtalten und auch die Organiſation der Seniorate und Superintendenzen zu beginnen, damit endlich die Synode einberufen werden könne. Diejenigen Gemeinden, welche ſich Ende März noch nicht eingerichtet nnd keinen Bericht erſtattet haben, daß ſie ſich im Sinne der Beſchlüſſe des Miniſterialerlaſſes vom 2. September 1859 einrichten, können von ſeiten der kaiſerlichen Regierung und ihrer ſämtlichen Behörden nicht mehr als geordnet betrachtet und anerkannt werden, werden daher aller jener Rechte, welche von der Anerkennung abhängen, verluſtig erklärt[1]).

Dieſer Miniſterialerlaß beſchäftigte ſchon am 5. Feber 1860 den Konvent. „Nachdem derſelbe als vorgeleſen und bekannt gemacht betrachtet wurde, beſchloß der Konvent, ſich über denſelben erſt in dem im Monate März abzuhaltenden Konvente zu beraten[2])." Dieſer Konvent von epochaler Bedeutung verlief am 4. März 1860. Den Konvent leitete der Inſpektor Ludwig Moſſóczy, anweſend war Samuel Celler, kaiſerlicher Regierungskommiſſär und zahlreiche Gemeindemitglieder, die mit geſpannter Aufmerkſamkeit und regem Intereſſe der Beratung folgten. Nachdem der Vorſitzende den Gegenſtand des Konventes vorgetragen hatte, daß nämlich der Konvent heute erklären müſſe, ob er das kaiſerliche

[1]) Erlaß des kaiſerlichen Miniſteriums für Kultus und Unterricht vom 10. Januar 1860. Révész Imre: Angeführtes Werk S. 233.

[2]) Konventsprotokoll vom 5. Februar 1860. Konventsprotokoll 1857—1860. S. 265. Punkt 3.

Digitized by Google

Patent vom 1. September 1859 und die Miniſterialverordnung vom 2. September desſelben Jahres annehme oder nicht, ſtellte er vor allem die Frage an die Konventsmitglieder, ob ſie ein wiederholtes Verleſen des Patentes, beziehungsweiſe der Verordnung wünſchen. Die Frage wurde einſtimmig verneint. Hierauf erklärte Vorſitzender, er hätte wohl gewünſcht, daß Senior Stromßky und Geiſtlicher Geduly der Verhandlung beigewohnt hätten — Erſterer entſchuldigt ſein Fernbleiben mit Hinweis auf ſein vorgeſchrittenes Alter und ſeine erſchütterte Geſundheit, Letzterer mit Hinweis auf ſeine Vorbereitungen für den Nachmittagsgottesdienſt — ſo war die Geiſtlichkeit auf dem Konvente nur durch Auguſt Raabe vertreten. Der Vorſitzende machte den Konvent auf die Miniſterialverordnung vom 10. Januar 1860 aufmerkſam, dernach die Abhaltung einer Synode davon abhängt, ob ſich die Gemeinden auf die im Patente vorgeſchriebene Weiſe geſtalten, daß daher diejenigen Gemeinden, die ſich nicht fügen wollten, auf den Senioral und Diſtriktualkonventen kein Stimmrecht haben, ihrer Rechte als Körperſchaften verluſtig werden, ſomit in vorkommenden verſchiedenen amtlichen Beziehungen mit den weltlichen Behörden als zu Recht beſtehende Körperſchaften nicht betrachtet werden, wodurch die Autonomie vollkommen vernichtet wird. Infolgedeſſen ſei es gründlich zu überlegen, ob unſere Kirchengemeinde aus Rückſicht aller dieſer Motive nicht der Klugheit angemeſſener handeln würde, wenn ſie von ihrem betreff der beabſichtigten „Regelung der Angelegenheiten der Proteſtanten Ungarns“ bereits ausgeſprochenen und auch Seiner Majeſtät in aller Untertänigkeit untergebreiteten Entſchluſſe abſtehen — ſeinerſeits rate er letzteres — mit ruhiger und reicher Überlegung an die Verhandlung des wichtigen Gegenſtandes gehen würde. Nun habe ein jedes Konventsmitglied das Recht, ſeine Meinung offen und frei auszuſprechen. Nach dieſem Berichte des Vorſitzenden wurde beſchloſſen: da eine erörternde Verhandlung dieſes wichtigen Gegenſtandes ſolche Wortſtreite veranlaſſen könnte, welche die Aufregung nur noch ſteigern würde, und doch nicht zum Ziele führten, wie die jüngſt gemachten Erfahrungen beweiſen, außerdem ein jedes Gemeindemitglied Zeit genug hatte, reiflich zu erwägen, ob es die Organiſation der Gemeinde im Sinne des Patentes wünſche, oder dem 1856

Digitized by Google

und 1859 geäußerten Standpunkte treu bleiben wolle: ſollen diejenigen, die der Organiſation im Sinne des Patentes beiſtimmen im Sitzungsſaale rechts, diejenigen, die „bei der alten Gepflogenheit zu verbleiben wünſchen“ links aufſtehen, damit die Stimmen richtig gezählt werden können. Vor der Abſtimmung wurde der Geiſtliche Auguſt Raabe erſucht, „wegen der Wichtigkeit der vorhabenden Abſtimmung die Herzen der verſammelten Kirchengemeinde mit einem andächtigen Gebete vorzubereiten und zu ſtärken“. Als das geſchehen war, begab ſich der verſammelte Konvent „wegen Mangel an hinlänglichem Raume in dem gewöhnlichen Sitzungsſaale in die große Kirche, um die Abſtimmung zu vollziehen“. In der Kirche wiederholte der vorſitzende Inſpektor die Frage, worauf „ſofort nahezu alle verſammelten Kirchengemeindemitglieder ſich nach der Seite vom Altare links verfügten“, mit anderen Worten, die Preßburger evangeliſche Gemeinde faßte beinahe einſtimmig den Beſchluß, ſie ſei entſchloſſen, bei der alten Kirchenverfaſſung zu verbleiben und wolle ſich nicht im Sinne des Patentes neuorganiſieren. Ueber Antrag des Vorſitzenden wurde angeordnet, „zum Ueberfluß all die ſtimmenden Mitglieder an der Kirchentüre zu zählen“, worauf ſich herausſtellte, daß 290 Gemeindemitglieder ihre Stimmen abgaben[1]).

Der kaiſerlichen Statthalterei konnte das Verhalten der Preßburger evangeliſchen Kirchengemeinde nicht gleichgiltig ſein, denn ihrem Beiſpiele folgten zahlreiche kleinere Gemeinden. Die Regierung hatte über das abweiſende Verhalten der evangeliſchen und reformierten Kirche in Oſtungarn ſchon Berichte eingezogen, ſo wollte ſie ſich mindeſtens die moraliſche Genugtuung verſchaffen, daß eine der angeſehenſten Gemeinden im Lande ſich dem Patente freiwillig anſchloß. Deshalb wurde die hochwichtige Frage noch einmal in die Tagesordnung des am 25. März 1860 abgehaltenen Konventes aufgenommen und in der Perſon Adolf Schillers auch ein neuer Regierungskommiſſär entſendet. Dieſer Konvent wurde gleich von Anfang in der großen Kirche unter dem Vorſitze des Gemeinde und Schuleninſpektors Ludwig von Moſſóczy abgehalten, der in ſeiner Eröffnungsrede den zahlreich erſchienenen Gemeindemitgliedern

[1]) Konventsprotokoll vom 4. März 1860. Konventsprotokoll 1857—60.

Digitized by Google

„ſchon wegen Heiligkeit des Ortes Mäßigung in den Verhandlungen, unbedingte Ruhe bei jedem Vortrage und Anhörung derſelben ohne mindeſte Störung dringend empfiehlt, und insbeſondere bittet, ſich aller Beifalls- oder Mißbilligungsäußerungen ſtrengſtens zu enthalten".

Nach Verleſung des Konventsprotokolls vom 4. März überreichte der Inſpektor die Zuſchrift des Grafen von Attems, des kaiſerlichen Statthaltereipräſidenten, „in welchem derſelbe nicht nur ſein Bedauern darüber ausſpricht, daß der Beſchlußvom 4. März l. J. gefällt wurde, ſondern auch auf die Folgen aufmerkſam macht, welche die Kirchengemeinde" infolge ihres weiteren Verhaltens in gleichem Sinne zu tragen hätte. Er ſpricht ſeine Anſicht aus, „daß der Beſchluß vom 4. März nur Folge einer Irreleitung ſein könne und daß er es von den immerbewieſenen loyalen Anſichten dieſer Kirchengemeinde nicht vorausſetzen könne, ſie werde diesmal nicht jenen Weg betreten, der zur Verwirklichung der wohlmeinenden väterlichen Abſichten Seiner Majeſtät zu führen einzig und allein imſtande iſt". Zu dieſem Zwecke erſuchte er den emerierten Superintendenten Samuel Stromßky in einer beſonderen Zuſchrift, „die notwendige Aufklärung der verſammelten Kirchengemeinde ſchon bei dem Hauptgottesdienſte zu geben", der Inſpektor ſolle ſeinerſeits im Konvente auch dahin wirken, „daß nach neuerer Erwägung dieſes hochwichtigen Gegenſtandes das allein heilſame Reſultat erzweckt werde" [1]).

Hierauf erhob ſich Stromßky „mit der gewohnten Ruhe und Würde, welche er im Leben immer zu betätigen beſtrebt war" und begründete vor allem, warum er der Aufforderung des Präſidenten der Statthalterei, ſeine Gläubigen im Intereſſe des Patentes von der Kanzel zu beeinfluſſen, nicht Folge geleiſtet habe. Er fand die Kanzel nicht für geeignet dazu, denn die Faſtzeit iſt dem Andenken an die Leiden unſeres Erlöſers gewidmet; er hielt es mit der heiligen Würde der Stätte nicht vereinbar, die Andacht der Gläubigen durch adminiſtrative Angelegenheiten zu ſtören. Überdies ſei es überflüſſig, die im Gotteshauſe verſammelten Frauen, Jungfrauen, Kinder und Jünglinge über das

[1]) Konventsprotokoll vom 25. März 1860. Der Brief des Grafen von Attems an den Preßburger Senior und geweſenen Superintendenten Samuel Stromßky in der Manuſkriptenſammlung des Preßb. ev. Lyzeum. Kt. 299. Nr. 14.

Digitized by Google

Patent aufzuklären, da ſie nicht Mitglieder des Konventes ſind, die Mitglieder des Konventes aber größtenteils dem Gottesdienſte gar nicht beiwohnen. Da dieſe Frage allein im Konvente an ihrem Platze ſei, ſo erkläre er nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen, der Konventsbeſchluß vom 4. März habe den Präſidenten der Statthalterei befremdet, der überzeugt iſt, der weniger intelligente Teil des Konventes ſei damit geängſtigt worden, man wolle ſie durch die Annahme des Patentes katholiſch machen, ihnen die Bibeln und das Kirchenvermögen wegnehmen. Daher wurde er vom Grafen von Attems erſucht, er ſolle ihnen vor Gott erklären, daß die kaiſerliche Regierung fern davon ſei, in die Rechte der Proteſtanten einzugreifen, ſie werde vielmehr von der beſten Abſicht geleitet, da die Abhaltung einer Synode nur unter dieſer Bedingung möglich iſt. Die Preßburger Gemeinde könne nicht hinter jenen Gemeinden zurückbleiben, die die väterlichen Abſichten bereits vertrauensvoll befolgt haben, ſie werde gewiß nicht Ungehorſam und Widerſtand beabſichtigen. Stromßky könne die Tragweite deſſen, wenn die Gemeinde ſich dem Patente nicht fügt, nicht bemeſſen, da er kein Juriſt ſei, auf dieſelbe werde der Inſpektor die Gemeinde aufmerkſam machen. Er könne als Geiſtlicher nicht anders handeln, als das ſchmeichelhafte Vertrauen Seiner Exzellenz abzulehnen, obwohl er wiſſe, welche große Verantwortlichkeit er dadurch auf ſich lade. Seine Exzellenz ſei nämlich in katholiſchem Sinne vorgegangen und berückſichtigte nicht, daß die evangeliſchen Geiſtlichen nicht ihrer Gemeinden Herrn und Gebieter, ſondern ihre und Gottes Diener ſind. Der evangeliſche Geiſtliche hängt von ſeiner Gemeinde ab, muß ſich daher ihrem Willen und ihren Beſchlüſſen auch fügen.

Nach Stromßky ergriff der Inſpektor von Moſſóczy das Wort, ſetzte die mit der Annahme des Patentes verbundenen Vorteile und die nachteiligen Folgen des entgegengeſetzten Verfahrens auseinander und ſtellte die Frage ſo auf, „ob die evangeliſche Kirchengemeinde bei ihrem am 4. März 1860 gefällten Beſchluſſe verbleiben oder von dieſem zufolge der gegebenen Erläuterungen abgehen wolle?“

Hierauf bemerkte ſofort „ein Mitglied der Gemeinde, daß es wohl viele unter ihnen geben möge, die die tiefgefühlte Überzeugung, ſich nach der vorgeſchriebenen Weiſe

Digitized by Google

nicht coordiniren, sondern bei der alten gesetzlichen Gepflogenheit verbleiben zu sollen, mit den einzelnen Punkten des 26. Gesetzartikels 1790/1 und den der Friedensschlüsse zu motivieren nicht imstande sind, allein es steht dennoch diese ihre Ueberzeugung in ihren religiösen Ansichten und in dem Rechtsgefühle eines jeden so tief gegründet, daß sie von derselben nimmermehr abgehen könnten, sich dahin aussprechend, daß man bei dem gefaßten Beschlusse vom 4. März verbleiben müsse". Dem Redner zollten die Anwesenden durch ein „Éljen" Beifall, was der Vorsitzende mit der Drohung verwies, falls noch „eine Beifalls- oder Mißbilligungsbezeigung laut werden sollte, wäre er sogleich genötigt, den Konvent aufzulösen".

Nachher äußerten einige Konventsmitglieder, ein Punkt des Programmes des jetzigen Konventes sei, einen am 4. März 1860 gefaßten Beschluß entweder aufrecht zu halten oder einen neuen zu fassen, jener Brief aber, welchen der Präsident der Statthalterei an den Vorsitzenden des Konventes gerichtet hat, könne um so weniger einen Platz haben, da er ein Privatschreiben ist und im Konvente nicht verhandelt werden könne. Der Inspektor verteidigte seinen Standpunkt damit, man könne das authentische Schreiben des Vorstandes einer Staatsbehörde in amtlicher Angelegenheit an den obersten Vertreter einer Körperschaft unter keinen Umständen für ein Privatschreiben betrachten und dasselbe unbeachtet lassend an die Tagesordnung übergehen. Sollte aber jemand vor der Abstimmung noch zur Sache selbst sprechen wollen, so äußere er seine Meinung. „Hierauf erhoben zwei Redner ihre Stimmen, deren einer aus rein religiösem Gesichtspunkte seine fernere Zustimmung zu dem Beschlusse vom 4. März l. J. aussprechen zu sollen glaubte, der andere aber aus der Legalität des am 4. März abgehaltenen Konventes die Legalität des in demselben gefällten Beschlusses, sowohl der Materie, als der Form nach verfaßt und bei derselben verharren zu müssen erklärte". Endlich stimmte noch ein Redner dem Patente zu. Jetzt — sprach er — sei nicht davon die Rede, ob der am 4. März abgehaltene Konvent und der das Patent betreffende Beschluß legal gewesen sei, sondern davon, ob ein auf einem legalen Konvente gefaßter und in Kraft bestehender Beschluß aufrecht gehalten, oder auf Grund eines gleichenfalls legal gefaßten

Digitized by Google

neueren Beſchluſſes außer Kraft geſetzt werden ſolle? Des Redners Meinung nach „wurde die organiſche Verbindung, welche die Proteſtanten Ungarns an die hohe Regierung kettete, durch ein Machtwort aufgehoben. Seither ſei dieſer Organismus noch mehr gelockert worden. Es ſei daher höchſte Zeit, durch die von den beſten Abſichten dictierte Coordination wieder in die lang entbehrte Verbindung mit der hohen Regierung zu treten. Außerdem handle es ſich ja nur um die Form, welcher das Weſentliche durchaus nicht geopfert wird und welche zum Ziele, zu einer Synode führen wird, welche dann alles regeln kann". Daher ſtellt Redner den Antrag, „den Beſchluß vom 4. März abzuändern und ſich in die Coordination einzulaſſen". Hierauf wurde an den Regierungskommiſſär die Frage gerichtet, „ob es geſtattet ſei, ganz frei, ohne ſich dadurch irgend einer Verantwortlichkeit auszuſetzen", über die Worte des letzten Redners Meinung zu äußern. Der Kommiſſär erwiderte hierauf, es ſei jedenfalls erlaubt, über den „obſchwebenden Gegenſtand" zu ſprechen, aber nur innerhalb der vorgeſchriebenen Grenzen. Er ſei jedoch nicht „ermächtigt, dieſe Grenzen zu bezeichnen oder dem betreffenden Redner einen Geleitſchein auszuſtellen". Jedermann ſage auf eigene Verantwortlichkeit, was ihm beliebe. Hierauf wurde beſchloſſen, „nachdem, ohne ſich einer Verantwortung auszuſetzen, über den vorliegenden Gegenſtand nicht geſprochen werden dürfe, möge man zu der durch den Inſpektor vorgeſchlagenen Abſtimmung ſchreiten".

Die Abſtimmung ging auch jetzt derart vor ſich, wie am 4. März. Diejenigen, die auf das Patent ſtimmten, ſtanden rechts, die andern links vom Altare. Letztere Partei belief ſich „auf mehr denn 800, erſtere auf kaum 40" Anhänger und ſo wurde der Beſchluß durch den Inſpektor dahin ausgeſprochen: die Preßburger evangeliſche Kirchengemeinde erhält ihren am 4. März 1860 gefaßten Beſchluß, ſie wolle ſich im Sinne des kaiſerlichen Patentes nicht organiſieren, auch fernerhin aufrecht, „worauf die Konventſitzung in aller Ruhe aufgehoben wurde"[1]).

Da der überwiegend größte Teil der evangeliſchen Gemeinden Ungarns auch desgleichen verfuhr, war auch das Los des Patentes beſiegelt. Die kaiſerliche Regierung war

[1]) Konventsprotokoll am 25. März 1860. Konventsprotokoll 1857—60. S. 277.

Digitized by Google

genötigt, durch ein allerhöchstes Schreiben vom 5. Mai 1860 das Patent außer Kraft zu setzen. Damit nahm, wenn auch gleich nicht ganz, der 12 Jahre währende Druck ein Ende, welcher schwer auf dem Vaterlande und der evangelischen Kirche lastete und nicht nur ihre Entwicklung und Blüte verhinderte, sondern auch ihr Dasein bedrohte. Der kurze, aber ernste Kampf, welchen die protestantische Kirche mit dem Absolutismus aufzunehmen kühn genug war, endete mit dem vollkommenen Triumph ersterer und wies schon auf die herannahende Morgenröte der politischen und wissenschaftlichen Freiheit hin. In diesem Kampfe spielt die Preßburger evangelische Gemeinde eine hervorragende Rolle.

Nach dem siegreichen Kampf gegen das kaiserliche Patent folgten auch in konstitutioneller Hinsicht günstigere Zeiten, denn die Patente im Oktober 1860 und Februar 1861 leiteten die Entwicklung des Vaterlandes wieder, wenn auch noch nicht in die richtige, nationale, verfassungsmäßige Geleise zurück und ermöglichten, daß Franz Deak auf dem Landtage 1861 durch zwei Adressen vom Standpunkte der Rechtskontinuität den politischen Kampf in neuer, die Nation in ihre verlorenen Rechte wieder einsetzender Richtung einleiten konnte.

Die Rückwirkung dieser politischen Lage auf die evangelische Kirche äußerte sich darin, daß die eingekerkerten oder ihrer Stellen enthobenen, gewesenen Superintendenten in ihre Würde wieder eingesetzt wurden; der Kirchendistrikt jenseits der Donau fand in der Person Mate Haubners, derjenige diesseits der Donau hingegen in der Samuel Stromßkys seinen gewesenen, treuen Oberhirten. Ludwig v. Mossóczy trat noch im Jahre 1860 als Gemeindeinspektor zurück, der Konvent wählte Ernest Haußer zu seinem Nachfolger, der zur Zeit des Kampfes gegen das Patent durch sein standhaftes, patriotisches Verhalten Führer der gegen das Patent gesinnten Mehrheit gewesen. Stromßky stand leider nicht mehr lange an der Spitze seines Distriktes und seiner Gemeinde, denn er verschied am 20. Juli 1861 von dem Kirchendistrikte und der Gemeinde aufrichtig beweint. Sein Nachfolger als Superintendent wurde ein anderer Preßburger Geistlicher, Ludwig von Geduly, zum Geistlichen wählte die Gemeinde Johann Geyer. Das wichtigste Ereignis der folgenden Jahre ist der Bau einer Kapelle auf dem Geißtor-

Digitized by Google

friedhofe, welche im Jahre 1871 am 21. Auguſt eingeweiht wurde[1]). 1867 wählte die Gemeinde Adalbert Tauſcher zum Oberarzte ihres Krankenhauſes, er ſetzt als ſolcher auch heute noch ſeine ſegensreiche Tätigkeit zum Gedeihen der Gemeinde, zur Zufriedenheit der Gemeindemitglieder mit unermüdlichem Eifer und opferwilliger Menſchenliebe fort.

Ein wichtiges Ereignis desſelben Jahres iſt, daß Dr. Friedrich Daniel Schimko, Profeſſor der Theologie in Wien, den 17. September 1867 ſeine Antiquitäten und Münzenſammlung, ſeine Bücher ſamt den Schränken der Preßburger evangeliſchen Gemeinde gab unter der Bedingung, ſie müſſe dieſelbe immer als Dr. Daniel Schimko's Münzen- und Antiquitätenſammlung verwalten, von den Büchern, Münzen einen Katalog anlegen laſſen und dieſelben möglichſt vermehren. Die Preßburger evangeliſche Gemeinde muß ſeinen ſich beiläufig auf 2400 Gulden belaufenden Verpflichtungen nachkommen und ſeine Stiftungen von 2500 Gulden auszahlen. Ein Profeſſor iſt verpflichtet, in dem Sommerſemeſter den Schülern der VII. Klaſſe über die Münzen wöchentlich einen Vortrag zu halten[2]).

Daniel Schimko, der einige Wochen nach dem Datum des Stiftungsbriefes ſtarb, hat dadurch nicht nur die Gemeinde, ſondern auch das Publikum der Stadt Preßburg und überhaupt alle Freunde der Geſchichtswiſſenſchaft zu ewigem Danke verpflichtet. Den Bemühungen des Ausſchußpräſes Joſef von Jeßenßky und eines Ausſchußmitgliedes Theodor Weiß zufolge wurden bald die nötigen Anſtalten getroffen, um die Sammlung zu ordnen und in ihrer würdigen Säälen unterzubringen. Mit der Aufſicht und Ordnung derſelben wurde Karl Adamis, ſpäter Stefan Schneller, endlich Profeſſor Martin Györik betraut. Letzterer beendigte im Jahre 1895 den zweibändigen großen Katalog der Schimko'ſchen Sammlung, wodurch er ſich nicht nur der Anerkennung der Gemeinde, ſondern auch der der Wiſſenſchaft würdig machte.

Die bedeutendſte Beſtrebung der ſiebziger Jahre war jene, welche die Entwicklung der bisher mit dem Lyzeum

---

[1]) Ihre heutige Geſtalt erhielt ſie 1879.

[2]) Győrik Márton: A pozs. ág. hit. ev. lic dr. Schimko Dániel-féle érem és régiséggyüjteményének katalogusa. (Katalog der Dr. Daniel Schimko'ſchen Münzen- und Antiquitätenſammlung des Preßb. ev. Lyzeums) II. B. X. S. 6.

Digitized by Google

verbundenen theologiſchen Hochſchule zu einer ſelbſtändigen theologiſchen Akademie bezweckte, ſodaß die vier evangeliſchen Kirchendiſtrikte Ungarns unter gewiſſen Modalitäten einen Teil der Auslagen der neu zu geſtaltenden Theologie zu decken geneigt wären, wenn die Preßburger Gemeinde mit ihren zu dieſem Zwecke geſtifteten Kapitalien, einem ſchon fertigen oder erſt noch zu bauenden Gebäude, mit ihrem ſchon beſtehenden Alumneum und Konvikt und einem Teil ihrer Lehrkräfte den Generalkonvent unterſtützt. Die natürliche Entwicklung der Verhältniſſe brachte es mit ſich, daß die Preßburger Gemeinde im Beſitze ſo wichtiger Hilfsquellen aus eigener Kraft den ſich immer ſteigernden materiellen und geiſtigen Bedürfniſſen der Geiſtlichenbildung zu entſprechen nicht mehr vermochte; anderſeits konnte man auch nicht verlangen, daß die Laſten eines Landesinſtitutes eine einzige Gemeinde trage. Durch die Aufrechterhaltung des bisherigen Zuſtandes hätten übrigens die Bildung der Geiſtlichen und das Vermögen der Gemeinde am meiſten gelitten. Das fühlten aber nicht nur die Preßburger Konventsmitglieder, ſondern auch die Führer des Generalkonventes. Darum wurden die Verhandlungen zwiſchen der Preßburger Gemeinde und dem Generalkonvente die Errichtung einer theologiſchen Akademie in Preßbug betreffend ſchon anfangs der ſiebziger Jahre begonnen. Die Stiftung Eduard Zsedényi's, des Inſpektors des Bergdiſtriktes, 5000 Gulden im Jahre 1876[1]), die Gabe von 16000 Gulden des Grafen Johann v. Pálffy im Jahre 1877, endlich das loyale Verhalten der Preßburger evangeliſchen Gemeinde hatte zur Folge, daß 1881 der fertige Vertrag von den Vertretern der Parteien unterſchrieben werden konnte[2]). So konnte die theologiſche Akademie des Generalkonventes im Gebäude der geweſenen Mädchenſchule des Preßburger Konventes als eine vom Lyzeum abgeſonderte Hochſchule unter der Leitung eines beſonderen Dekans, ſpäter Direktors und mit beſonderem Lehrkörper eröffnet werden. Im von der Preßburger Gemeinde erhaltenen Alumneum und Konvikte genießen die

[1]) Neujahrsprogramm für die evang. Kirchengemeinde A. K. Preßburg 1876.

[2]) Bei der Unterfertigung des Kontraktes unſerer Kirchengemeinde mit dem Generalkonvente kann niemand unſerer Gemeinde den Ruhm nehmen, daß ſie über kleinliche Rückſichten erhaben, zu dieſem hochwichtigen Werke das meiſte beigetragen habe. Neujahrsprogramm 1882. Der Kontrakt im Archiv der Preßburger evang. Gemeinde.

Digitized by Google

Hörer der theologischen Akademie unter den im Vertrage festgesetzten Bedingungen auch heute noch ganze Verpflegung. Die Stipendien der Kandidaten der Theologie wurden auch in dem Vertrage geregelt.

1875 ging Ludwig Szeberényi, der ungarisch-slavische Geistliche der Gemeinde mit Tod ab, sein Nachfolger wurde Franz von Trßtyénßky, früher Geistlicher in Losoncz. 1861, nach Stromßky's Tode, wurde Ludwig Geduly zum Superintendenten gewählt, August Raabe und Johann Geyer waren kränklich, so vertrat Franz v. Trsténßky die Stelle des Seniors, seit 1877 steht er selbst als Senior an der Spitze des Preßburger Stadtseniorates. Im Lyzeum erteilte er bis 1896 Religionsunterricht und unterrichtet seit 1876 an der theologischen Hochschule praktische Theologie. Während der Zeit seiner 30 jährigen Tätigkeit hat sich Franz von Trßtyénßky in der Preßburger Gemeinde und im Seniorate in der Kirche als hervorragender Kanzelredner, im Ratsaale als gefürchteter Debatter, in der Mittelschule als berufener Paedagoge, im Lehrstuhle der theol. Akademie als ausgezeichneter Fachmann die Liebe und Anerkennung seiner Gläubigen, Amtsgenossen und Schüler erworben. 1877 trat Theodor Keßtler als Gemeindekassier sein Amt an; durch pünktliche und treue Erfüllung seiner Pflicht, ruhiges und taktvolles Benehmen, durch genaue Kenntnis aller Geld- und Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde ist er seither ein Musterbild des treuen und wackeren Beamten der Gemeinde. Zu gleicher Zeit wurde Siegmund Korcsek Archivar der Gemeinde, Ordnung und Katalog des schönen Gemeindearchives ist seinem Fleiße zu verdanken.

Seit 1878 wirkten an der Seite des greisen Geistlichen und Superintendenten Ludwig Geduly als Geistliche Johann Fürst und Heinrich Glatz in der Gemeinde. Im Jahre 1884 kam den eifrigen Bemühungen des Ausschußpräses Josef v. Jeßenßky und des Gemeindeanwaltes Karl Heim zufolge der Lutherfond zustande, dessen Zweck die Gründung eines Heimes für arme hilflose Greise war. Der Plan wurde schon im folgenden Jahre verwirklicht, denn Spenden und Wohltätigkeit einzelner Mitglieder machten es möglich, daß anfangs 3, nach zwei Jahren 6, seit der Rudolf Habermayer'schen Stiftung, 20000 Gulden, 14 altersschwache Greise dem Segen der Anstalt teilhaftig werden.

Digitized by Google

Am 24. Auguſt 1886 feierte die Gemeinde und mit ihr der Kirchendiſtrikt diesſeits der Donau das 25-jährige Jubelfeſt Ludwig Gedulys, als Superintendenten, zu welcher Gelegenheit der greiſe Oberhirt von Seiner Majeſtät mit dem Kreuze des Franz Joſef Ritterordens ausgezeichnet wurde. Kurz vorher, am 4. April desſelben Jahres war Ludwig Moſſóczy von ſeiner Würde als Gemeinde und Schulen-inſpektor mit Hinweis auf ſein vorgeſchrittenes Alter zurückgetreten. Die Gemeinde verlieh ihm zur Anerkennung ſeiner Verdienſte den Titel eines Ehreninſpektors und überreichte ihm eine künſtlich ausgeſtattete Dankadreſſe. Am 2. Mai wählte der Konvent den königlichen Rat Karl von Samarjay zu ſeinem Nachfolger, Vorſitzender des Schulſenats wurde der unermüdliche Präſes des Verwaltungsausſchuſſes Joſef von Jeßenßky. Am 28. Januar des folgenden Jahres ſtarb Ludwig von Moſſóczy zur aufrichtigen Trauer der Gemeinde. Am 14. März desſelben Jahres ſchied auch Rudolf Habermayer dahin, der ſeinem Namen durch großartige Wohltätigkeit ein ewiges Denkmal errichtete; den Armen hinterließ er 200, der Pflegeanſtalt der Lehrerwitwen und Waiſen 4000, dem Hilfsverein des Lyzeums 4000, der Pflegeanſtalt der Geiſtlichenwitwen und Waiſen 6000, dem Gedulyfonde zur Bekleidung armer Konfirmanden 1000, dem Fonde des Knaben- und Mädchenwaiſenhauſes 4000, dem Fonde des Krankenhauſes 4000, dem Kirchenfonde 1000, zur Aufbeſſerung des Gehaltes des Gemeindekaſſiers 4000, dem Heim für Altersſchwache 2000 Gulden und noch zu anderen Zwecken, ſo daß die Summe ſeiner Stiftungen ſich auf 48200 Gulden beträgt.

Dem letzten Wunſche Rudolf Habermayers entſprechend wurde aus den von ihm hinterlaſſenen Gold- und Silbergeräten eine goldene Hoſtienſchüſſel, ein ſilbernes Kreuz, je eine ſilberne Taufkanne und ein ſilbernes Taufbecken verfertigt. 1889 wurde unſere Kirchengemeinde Mitgründer der proteſtantiſchen literariſchen Geſellſchaft. Am 29. Januar 1890 verlor die Gemeinde ihren Oberhirten dr. Ludwig von Gedny, nachdem ſie kurz vorher das Dahinſcheiden Joſef von Jeßenßky's betrauerte. 30 Jahre hindurch war er ein treuer und genauer Verwalter des Vermögens der Gemeinde, der durch ſeine kräftige Perſönlichkeit und ſein großes Anſehen nicht nur die Intereſſen der Gemeinde wahrte, ſondern

Digitized by Google

Michael Wilhelm Günther;
Inſpektor der Preßburger evang. Kirchengemeinde von 1897—1903.

Digitized by Google

die Bedingungen des ſpäteren Aufſchwunges ſchuf. Wenn wir die Namen jener Männer aufzählen wollen, deren Taten die Stützen unſerer Gemeinde ſind, ſo darf ſein Name nicht fehlen. In der ſchönſten Blüte ſeiner Manneskraft, nach kaum 10-jähriger Tätigkeit in Preßburg ging Viktor Freytag am 13. März ins ewige Heim ein. In die durch den unerbittlichen Tod gelichteten Reihen der Kämpfer der Gemeinde traten neue Kräfte und rangen mit friſchem Mut und Begeiſterung um die idealen Ziele der Gemeinde.

Das Vertrauen der Gemeinde wandte ſich dem Geiſtlichen Guſtav Ebner und Karl Eugen Schmidt zu und ſie wurden gewählt. Präſes des Verwaltungsausſchuſſes wurde Michael Wilhelm Günther, des Schulſenates Primarius Dr. Matthias Dobrovits. Der Konvent faßte zugleich den Beſchluß, eine Diakoniſſenanſtalt zu gründen, um das Kranken- und Waiſenhaus in auch den modernen Anſprüchen entſprechendem Zuſtande zu erhalten, es wurde ein Aufruf an die Gemeindemitglieder erlaſſen und die Anſtalt ihrer moraliſchen und materiellen Unterſtützung anempfohlen. 1891 veröffentlichte die Gemeinde ihren Jahresbericht in deutſcher und ungariſcher Sprache, was auf eine erfreuliche Verbreitung der ungariſchen Sprache in unſerer Gemeinde hinweiſt[1]). In dieſem Jahre feierte die Gemeinde das Andenken des XXVI. Geſetzartikels 1791, welcher durch Verwirklichung der Glaubensfreiheit innerhalb der verfaſſungsmäßigen Rahmen auch unſer Kirchenleben mit den Forderungen des nationalen Geiſtes vereinigte. Am 5. Dezember wurde die proteſtantiſche Synode Ungarns eröffnet, an welcher unſere Gemeinde auch teilnahm. Die eigentliche Arbeit dieſes Jahres aber war die Gründung der Diakoniſſenanſtalt. Von den Gemeindemitgliedern wurden 4329 Gulden 39 Kreuzer geſammelt. L. Schwarz, Senior in Gallneukirchen, ſchickte zwei Diakoniſſen ſeines Mutterhauſes nach Preßburg, damit ſie ihre ſegensreiche Tätigkeit hier beginnen. Ihrer eine Eliſabeth Obermeier wurde ſpäter Oberin der Anſtalt. Noch im letzten Monate des Jahres begann auch der Verein für innere Miſſion ſeine Tätigkeit, welchem die Gemeindemitglieder ihre Unterſtützung auch nicht verſagten.

---

[1]) A pozsonyi ág. hitv. egyházközségnek ujévi értesitője az 1891. évről 1892.

Digitized by Google

1892 feierte unsere Gemeinde das 25-jährige Krönungsfest Seiner Majestät. Von der Kanzel der Kirche und auf dem Fest der Schuljugend ertönten aufrichtige Dankspräche in der Hoffnung, die Zukunft werde von gleichem Geiste durchdrungen sein.

Die Synodalgesetze wurden am 18. März 1893 von Seiner Majestät sanktioniert und so harrte der Gemeinde die Aufgabe, ihre Organisationsstatuten mit den Synodalgesetzen in Einklang zu bringen. Die diesbezüglichen Arbeiten konnten aber nicht in einem Jahre erledigt werden und dauern eigentlich auch heute noch fort. Eine konkretere Arbeit war die Versehung der beiden Kirchen mit einem Gasheizungs- und Beleuchtungsapparate, was die Gabe von 2000 Gulden eines Gemeindemitgliedes verwirklichte. Der durch die sanktionierten Synodalgesetze neugestaltete Kirchendistrikt diesseits der Donau, in welchem die Arvaer und Liptauer nicht mehr, die Neograder, Barser, Honter und Komorner Seniorate aber schon enthalten waren, hielt seine konstituierende Generalversammlung 1894 in unserer Stadt. In demselben Jahre verlor das Preßburger Stadtseniorat und die Gemeinde durch den Tod Karl von Samarjay's ihren verdienstvollen Inspektor. Im Sinne der neuen Synodalgesetze mußten beide Stellen einzeln besetzt werden; es gelang für die Stelle des Senioralinspektors einen Mann zu gewinnen, der auf wissenschaftlichem, politischem und volkswirtschaftlichem Gebiete im ganzen Lande schon bekannt war, Universitätsprofessor und Landesabgeordneter Dr. Ludwig Láng. Zum Gemeindeinspektor wurde Advokat Dr. Emil v. Samarjay gewählt, dem sich dadurch Gelegenheit darbot, in seines seligen Vaters Fußstapfen zu treten. Vorsitzender Pfarrer der Gemeindekonvente wurde Konsenior Johann Fürst.

Am 1. Oktober 1895 traten jene kirchenpolitischen Gesetze ins Leben, welche dem Geiste unserer Kirche nicht widersprechen, da sie von der freien Ueberzeugung der betreffenden Persönlichkeit abhängig machen, welcher Kirche sie angehören wolle; Pflege der Glaubenstreue ist auch fernerhin Pflicht der Kirchenorganisation, die dazu Berufenen erwerben sich auch fernerhin Verdienste, wenn sie durch innigen christlichen Geist, menschliche Gesinnung, durch daraus entspringende wohltätige Werke und Institutionen die

Digitized by Google

Menſchheit zu beglücken ſtreben. Andere Ereigniſſe von hoher Bedeutung dieſes Jahres, welche aber an einer anderen Stelle dieſes Werkes ihrer Wichtigkeit nach beſprochen werden, ſind, daß die Preßburger Gemeinde im Sinne ihres mit dem Staate geſchloſſenen Vertrages den Bau eines neuen Lyzeums begann und eine jährliche Staatsunterſtützung von 16000 Gulden in Anſpruch nahm, um die Gehälter der Profeſſoren aufbeſſern zu können. Das durch die Geiſtlichen zuſammengeſtellte neue Geſangbuch wurde eingeführt. Die ev. reformierten Einwohner der Stadt, die bisher den Geiſtlichen Augsburger Konfeſſion angehörten, geſtalteten ſich am 1. Auguſt 1695 zu einer ſelbſtändigen Miſſionsgemeinde, wählten in der Perſon Elemér Balogh's einen Geiſtlichen und nahmen proviſoriſch die kleine Kirche und den Turnſaal als Stätten ihrer Gottesdienſte in Anſpruch; der Konvent bewilligte ihnen auch den Gebrauch des Friedhofes. Hier ſoll erwähnt ſein, daß der Direktor der theol. Akademie, Stefan Schneller, der noch ein eifriger und verdienſtvoller Profeſſor des Lyzeums war, einem Rufe an die Univerſität in Klauſenburg folgte; ſein Nachfolger als Direktor der theol. Akademie iſt Profeſſor Dr. Andreas Maßnyik.

Das Jahr 1896 bleibt ewig denkwürdig dadurch, daß unſere Gemeinde das 1000-jährige Beſtehen unſeres Staates und unſerer Nation nicht nur durch Feſte, ſondern durch auf lange Zeiten berechnete Inſtitutionen feierte. Wer an den Feſtlichkeiten teilnahm, in deſſen Seele prägten ſich die Äußerungen der patriotiſchen Gefühle tief ein, welche von der 1000-jährigen Vergangenheit begeiſtert der göttlichen Vorſehung für ihren über die ganze Nation erſchütteten Segen Dank ſprachen, Troſt und Hoffnung zur weiteren Blüte des Vaterlandes ſchöpften. Die Schuljugend des Lyzeums feierte mit der Jugend der anderen Mittelſchulen der Stadt am 7. und 8. Mai, die Volksſchulen der Muttergemeinde und ihrer Filialgemeinden am 8. Mai, die Gemeinde aber am 10. Mai das Millennium. Die Baukommiſſion übergab das neue Gebäude des Lyzeums, deſſen Grundſtein im September 1895 gelegt wurde, am 20. September 1896 ſeiner Beſtimmung[1]). Gleichzeitig wurde auch die Geſchichte des Lyzeums beendet, welche im Auftrage des

[1]) Gedenktafel in der Mauer der Vorhalle des neuen Lyzeums.

Digitized by Google

Gemeindekonventes von Profeſſor, ſpäter Direktor Samuel Markuſovßky verfaßt wurde und nicht nur für die Geſchichte unſerer Gemeinde und ihrer Inſtitutionen, ſondern auch für die Geſchichte der Schulenorganiſation in unſerem Lande immer als grundlegendes Quellenwerk betrachtet werden muß[1]). Schon damals wurde das 300-jährige Jubelfeſt unſerer Gemeinde beſprochen; der Konvent beſchloß, die Geſchichte der Gemeinde in ungariſcher und deutſcher Sprache zu veröffentlichen und jährlich eine gewiſſe Summe in den Koſtenvoranſchlag zu dieſem Zwecke aufzunehmen.

Als 1897 das hervorragende Kunſtwerk Johann Fadruß, die Marmorſtatue der Königin Maria Thereſia unter großen Feſtlichkeiten in Anweſenheit des Königs auf dem alten Krönungsplatze enthüllt wurde, traten auch die Vertreter des Kirchendiſtriktes diesſeits der Donau und der Preßburger evang. Gemeinde huldigend vor Seine Majeſtät. Von den anderen Ereigniſſen des Jahres ſei noch erwähnt, daß Dr. Ludwig Láng von Seiner Majeſtät zum wirklichen Geheimrat, M. Wilhelm Günther zum königlichen Rat ernannt wurde, ein eifriges Mitglied des Schulſenates aber, Karl von Kanka, den Orden der eiſernen Krone dritter Klaſſe erhielt. Die Gemeinde gedachte dankbar der 30-jährigen ſegensreichen Tätigkeit Dr. Adalbert Tauſchers, als Arztes unſeres Diakoniſſenkrankenhauſes.

Der Rücktritt Emil Samarjay's von ſeiner Stelle als Gemeindeinſpektor berührte die Gemeinde ſchmerzlich, ſeine vielſeitigen Beſchäftigungen als Advokat drangen ihn dazu. Auch während der verhältnismäßig kurzen Zeit ſeiner Wirkſamkeit hat er ſich durch ſein liebenswürdiges Benehmen, ſeinen Amtseifer und ſeine hervorragenden Kenntniſſe die dankbare Anerkennung der Gemeinde verdient. Zum Gemeinde- und Schuleninſpektor wurde nun durch Akklamation königlicher Rat M. Wilhelm Günther, bisher Vorſitzender des Verwaltungsausſchuſſes, zum Vorſitzenden des Ausſchuſſes Julius Schmidt gewählt.

Der unerwartete Tod der ungariſchen Königin Eliſabeth am 10. September 1898 verſenkte auch unſere Gemeinde in tiefe Trauer; auf den Trauerfeiern in den Kirchen und Schulen fand außer dem Schmerz auch der tiefempfundene

[1]) Markusovszky Sámuel: A pozsonyi evang. liceum története. (Geſchichte des Preßburger evangeliſchen Lyzeums).

Digitized by Google

Dank und die liebevolle Anhänglichkeit, deren Gegenſtand die durch tragiſchen Tod verſchiedene Herrſcherin auf ewige Zeiten bleibt, den ihr würdigen Ausdruck.

Das halbhundertjährige Feſt der Sanktion der Geſetze des Jahres 1848 wurde auch in den Kirchen und Schulen der Gemeinde gefeiert. In demſelben Jahre durfte die Gemeinde Dr. Adalbert Tauſcher und Wilhelm Michaelis beglückwünſchen, als erſterer den Titel eines königlichen Rates, letzterer das Kreuz des Franz Joſef Ritterordens erhielt. In dieſem Jahre trat Karl Harmath nach langwährender, unermüdlicher Tätigkeit als Profeſſor des Lyzeums in den Ruheſtand; ſeinem Fleiße ſind einige wertvolle Abhandlungen über die Bibliothek und Handſchriftenſammlung der Gemeinde zu verdanken[1]). Anfangs des Jahres trat der als Organiſt und Geſanglehrer gewählte Karl Schönhofer ſein Amt an; Guſtav Tichy, Mitglied des Verwaltungsausſchuſſes übernahm die Stelle eines Kurators des Siechenheimes.

Im nächſten Jahre ſtimmte der Konvent dem berechtigten Wunſche der ungariſchen Gemeindemitglieder, daß auch am erſten der großen Feiertage immer ungariſche Gottesdienſte gehalten werden, bereitwillig bei. Es war in der Geſchichte unſerer Gemeinde ein Ereignis von großer Wichtigkeit, daß der Bau des Lyzealinternates begonnen wurde, wozu die Gemeinde den Falb'ſchen Grund unmittelbar neben dem Lyzeum ankaufte, und den Religionsprofeſſor Otto Holch auf eine Studienreiſe nach Deutſchland ſchickte, damit er über die Organiſation und Einrichtung der neuen Anſtalt ausführlichen Bericht einreiche[2]). Im ſelben Jahre wurde Samuel Zorkóczy, der das Lyzeum als Direktor ſechs Jahre hindurch leitete, durch muſterhafte Ordnung ſich unvergängliche Verdienſte erworben hat, die Stelle als Direktor aber nicht länger zu bekleiden wünſchte, der Titel eines Ehrendirektors verliehen. Da wandte ſich das Vertrauen der Gemeinde dem Profeſſor Samuel Markuſovßky zu und er wurde zum Direktor des Lyzeums gewählt.

---

[1]) Harmath Károly: A pozsonyi ev. liceum könyvtárában lévő ősnyomtatványok (incunabulamok) is néhány más régi s érdekesebb mű ismertetése. A liceum 1877—78. évi értesitőjében. A pozsonyi ev. liceum kéziratgyüjteményének ismertetése. Az 1878—79. évi értesítőben.

[2]) Holch Ottó: Jelentés a meisseni, grimmai, hallei és dresdeni internátusok látogatásáról (1900. nov. 3., nov. 15.)

Digitized by Google

Der Auftrag der übrigen Würdenträger der Gemeinde ging auch in diesem Jahre zu Ende, und das allgemeine Vertrauen wandte sich wieder den alten, bewährten Männern zu. Die Verwaltung des immer zunehmenden Gemeindevermögens bürdete dem Ausschußpräses eine zu große Last auf, was den wiederholt gewählten Vorsitzenden Julius Schmidt bewog, mit Hinweis auf seine anderwärtigen vielseitigen Beschäftigungen seine Stelle niederzulegen. Damit die Gemeinde die unschätzbare Mitwirkung Schmidt's um die Verwaltung nicht entbehren müsse und um die Lasten derselben zu erleichtern, wurde eine besondere Finanz- und eine Wirtschaftskommission gestaltet und zum Vorsitzenden der ersteren Julius Schmidt gewählt, während die letztere J. A. Bäumler leitete. In diesem Jahre wurde auch noch eine besondere Rechtskommission gestaltet, an deren Spitze der Gemeindeinspektor Dr. Emil Samarjay stand. Dieser neuen Gestaltung zufolge wurde auch noch die Wahl eines dritten Konventsschriftführers nötig.

Im Jahre 1900 fanden zahlreiche hervorragende Mitglieder der „Protestáns Irodalmi Társaság" in unserer Gemeinde freundlichste Aufnahme, als die Gesellschaft ihre Jahresversammlung in unserer Stadt hielt. Zu dieser Gelegenheit wurden die Erstlingsdrucke, Bücher, Handschriften, Urkunden, Kirchenschätze im Lyzeum zur öffentlichen Schau gestellt; daselbst stand auch die Schimko'sche Münzen- und Antiquitätensammlung und die vom Lehrer Friedrich Freußmuth veranstaltete Slöjdausstellung offen. Diese Ausstellung führte den hier erschienenen hervorragenden Männern des Protestantismus die bedeutende Rolle unserer Gemeinde in der Kulturgeschichte vor Augen, mancher faßte für die Geschichtquellen und Werke unserer Gemeinde Interesse. Aber nicht nur die hier erschienenen Fremden, wie Desiderius von Szilágyi, gewesener Präsident des Landtages, Minister Alexander von Hegedüs, Staatssekretär Michael Zsilinßky, Generalinspektor Desiderius von Prónay, Senioralinspektor Dr. Ludwig Láng, die Bischöfe Gabriel Antal, Aron Kiss, Franz Gyurátz, Friedrich Baltik, Paul Zelenka und Samuel Sárkány, sondern das gesammte Publikum der Stadt ohne Glaubensunterschied, ja selbst Ausländer wurden von unseren Institutionen angezogen. Für die gelungene Ausstellung haben sich besonders Ladislaus Stromp, Alexander Kovács,

Digitized by Google

Profeſſoren der theologiſchen Akademie und Eugen Marton, Profeſſor des Lyzeums der Anerkennung der Gemeinde würdig gemacht.

Das Lyzealinternat konnte infolge der unermüdlichen Tätigkeit des Gemeindeinſpektors M. Wilhelm Günther und des ein Jahr früher zum Ausſchußpräſes gewählten Magiſtratsrat Andreas Steltzer ſchon am 5. September 1901 in Anweſenheit eines zahlreichen, vornehmen Publikums feierlich eröffnet werden; ſeit dieſem Tage konnte es unter der fachkundigen pädagogiſchen Leitung des Profeſſors Otto Holch, als Oberpräfekten und der Unterpräfekten, der wirtſchaftlichen Leitung Frau Stefan von Forrays, Frau Holchs und Ferdinand Wickleins ungeſtört fortſetzen[1]).

Der am 24. November 1903 erfolgte Tod M. Wilhelm Günthers, ſeit 1897 Gemeindeinſpektor, früher Ausſchußpräſes und Ausſchußmitglied, verſenkte unſere Gemeinde in tiefe Trauer; er verſchied nach langem, ſchwerem Leiden. Die gegenwärtige Generation ehrt ſein Andenken vielleicht auf die ihm würdigſte Weiſe, wenn ſie ſeinen Namen mit den hervorragendſten Männern der dreihundertjährigen Vergangenheit der Gemeinde in erſter Reihe nennt.

Die Begeiſterung für ſeine Perſönlichkeit und ſein Andenken überſchreitet kaum das ihm gebührende Maß, wenn wir ihn mit der Geſtalt eines Andreas Szegner im XVII. Matthias Bel im XVIII. und Paul Razga im XIX. Jahrhundert auf gleiche Höhe ſtellen. Während ſich aber Bel und Razga auf einem ganz anderen Gebiete unſterbliche Namen ſchafften und jener durch ſelbſtändige, wiſſenſchaftliche Werke, dieſer durch ſeinen um die Idee der demokratiſchen Weltfreiheit erlittenen Märtyrertod über die geringeren Maße einer Stadtgemeinde hoch emporwuchſen, ragen Szegner und Günther über die Maße ihrer Stadt und Gemeinde zwar nicht empor, weiſen aber ihrer Zeit, Lage und Perſönlichkeit nach in mancher Hinſicht lehrreiche Abweichungen vor. Szegner bereicherte wie Günther ſeine Gemeinde durch mächtige, auf Jahrhunderte berechnete Schöpfungen, er ließ ein prächtiges Schulgebäude und Kirchen bauen, ſchaffte ſeiner Gemeinde Glocken an, ſicherte ihr den Gebrauch eines Friedhofes, Günther entwarf als Ausſchußpräſes ein auf zehn

[1]) Holch Otto: A liceumi internatus megnyitása. A pozsonyi ág. hitv. ev. liceum értesitője 1901/2. tanévről.

Digitized by Google

Jahre berechnetes Arbeitsprogramm, in welchem das neue Gebäude des Lyzeums, das Internat, eine höhere Töchterschule, ein neues Diakonissenhaus, die Verfassung der Geschichte der Gemeinde, die Reform der Verwaltung des Gemeindevermögens, die Neugestaltung der Pensionsanstalt der Professoren enthalten ist. Beider Entwürfe und Pläne überraschen durch ihre Kühnheit, jener begegnet dem entschiedenen Widerspruch der königlichen Macht, dieser finanziellen Schwierigkeiten und dem an kleinere Maßen gewöhnten Wirtschaftssystem seiner Zeitgenossen. Hinter Szegner stand aber das intelligente Publikum der ganzen Stadt, welches seinem Führer auch in Gefahr blind folgte, Leben und Vermögen daransetzte: Günther hingegen vermochte nur durch eindringende Menschenkenntnis, Gewandtheit und unermüdliche Zähigkeit von Schritt zu Schritt, von Fall zu Fall die ewig hemmende Gleichgültigkeit, tadelnde Vorsichtigkeit und wichtigtuende Engherzigkeit wegzuräumen. Wir glauben fest daran und flehen auch die göttliche Vorsehung darum an, daß die Zukunft der Werke Günthers von der der Szegner'schen verschieden sei. Szegner lenkte das Schiff der Gemeinde von den Mitbürgern unterstützt aus der sicheren Bucht auf das offene Meer, scheiterte am Felsen des königlichen Willens und konnte nur das zertrümmerte Schiff ans Ufer zurücklenken; aber der Glaube wurde dadurch nicht erschüttert, man war bereit, das Leben der Gemeinde nach der Wegnahme der Kirchen und Schulen von neuem zu beginnen, man litt und glaubte an eine Auferstehung zu neuem Leben. Wenn Günthers kühne Unternehmungen fehlgeschlagen und die Gemeinde an den Rand des materiellen Zugrundegehens geschleudert hätten, wäre sein Name so glänzend, wie der Szegners auch heute noch? Und hier müssen wir das Maß der Größe Günthers suchen. Wie fest mußte der Glaube an die Realität seiner Rechnungen sein, um das Vermögen seiner Gemeinde daranzusetzen, wie unerschütterlich mußte jene Geduld sein, welche den Erfolg nur nach unendlich mühevoller Arbeit gesichert sah, wie innig mußte die Liebe zu seiner Gemeinde sein, welche durch Tadel, Bequemlichkeit, Kleinmut keinen Augenblick lang von seinen großen Zielen abgelenkt werden konnte. Das Geheimnis seines gesegneten Andenkens liegt nicht nur in dem genialen Scharfblick, sondern auch in seinem großen Herzen verborgen: letzteres

Digitized by Google

hielt ihn ab, ſeine Gemeinde in gewagte, abenteuerliche Unternehmungen, welche jedes realen Grundes entbehren, zu reißen. In Gedanken verband er den Ankauf des Falb'ſchen Grundes mit dem durch Staatsunterſtützung zu erbauenden neuen Lyzeum, dem ſicheren Anlegen der Penſionsfonde der Profeſſoren und Lehrer, den Ankaufspreis ſah er durch Verkauf einzelner Baugründe geſichert. Sein ſcharfes Auge bemerkte ſofort, daß die Gemeinde unter den modernen Verhältniſſen durch das Internat ſelbſt in dem Falle nichts daranſetzt, wenn ſie die Stiftungen des Alumneums und Konviktes ohne beſondere Garantie zum Baue und Einrichtung des Internatsgebäudes verwendet. Wie ſicher er in ſeiner Rechnung war, erwies gleich das erſte Jahr. Zweckmäßig eingerichtet, wird ſich das Internat auch zukünftig bewähren ohne Daranſetzung des Gemeindevermögens, beſonders wenn es einmal der Bürden entledigt wird, welche gerade daher auf ihm laſten, daß aus übertriebener Vorſicht die Verpflichtungen des alten Alumneums und Konviktes heute noch immer auch vom Internate geleiſtet werden.

Zu den äußeren Umſtänden der großen und epochalen Erfolge Günthers muß jedenfalls hinzugerechnet werden, daß er als theoretiſch und praktiſch ausgezeichnet gebildeter Kaufmann die Notwendigkeit einer Reform der Verwaltung des Gemeindevermögens auf den erſten Augenblick einſah. Er ſelbſt ſagte es, wenn er anderer Verdienſte auch nicht, des einen ſei er ſich doch bewußt, daß er bei der Gemeinde die doppelte Buchführung eingeführt habe. Ein anderer äußerer Umſtand ſeiner Erfolge iſt, daß er ſeine Zeit ganz dem Dienſte der Gemeinde widmen durfte. Er ſpielte zwar in der Sparkaſſa, der Politik und dem geſellſchaftlichen Leben eine ſehr tätige Rolle, der Mittelpunkt ſeiner Wirkſamkeit blieb aber doch immer die Gemeinde. Solange es ſeine Geſundheit geſtattete, war er Tag täglich bei den Bauen, beratſchlagte ſich mit den Mitgliedern der Fachkommiſſionen, erledigte die in der Konventskanzlei ſeiner harrenden Akten, bereitete die Konvente vor, leitete die Sitzungen der Kommiſſionen, gab Anſuchenden Gehör, informierte, reiſte, mit einem Worte er war immer und überall tätig. Dabei war er beſcheiden und liebenswürdig in ſeinem ganzen Weſen, erwies jedem gegenüber Intereſſe, Aufmerkſamkeit und Teilnahme. Zu ſeinen Reden, welche er zu beſonderen Gelegen-

Digitized by Google

Dr. Matthias Debrovits;
Inſpektor der Preßburger evangeliſchen Kirchengemeinde ſeit 1904.

Digitized by Google

heiten hielt, bereitete er ſich immer ſorgfältig vor[1]); ſie erreichen zwar nicht die Höhe rhetoriſcher Kunſtwerke, durch feſte Überzeugung, edle Schlichtheit und warme Empfindung verfehlten ſie aber nie ihren Eindruck auf die Zuhörerſchaft.

Von welch außerordentlichem Einfluſſe ſeine Tätigkeit auf die Zukunft unſerer Gemeinde war, beweiſen auch die Worte ſeines unmittelbaren Nachfolgers, des Magiſtratsrates und eine Zeitlang Ausſchußpräſes Andreas Steltzers: wir werden noch lange in der von ihm vorgezeichneten Richtung fortſchreiten müſſen. Während der verhältnismäßig kurzen Zeit, als Steltzer Inſpektor war, trugen ſich in der Gemeinde zahlreiche, teilweiſe ſehr wichtige Ereigniſſe zu. Die Leitung des Verwaltungsausſchuſſes wurde Alexander Stiegler anvertraut. Magiſtratsrat Karl Mitterhauſer, der wie vorher Karl Hacker, als erſter Gemeindeſchriftführer ein Muſter des tätigen Konventsmitgliedes war, lehnte ſeine Wiederwahl ab, infolgedeſſen wurde Profeſſor Ferdinand Hirſchmann erſter Schriftführer des Konventes. Der Gewählte leiſtete auch in dieſer Stelle ſeiner Gemeinde große Dienſte; 1905 vertraute ihm die Gemeinde die Leitung des Lyzeums an. In dieſer Stelle erfreut er ſich als begeiſterter Freund der Schuljugend, als Leiter feſten Willens und edler menſchlicher Geſinnung des Lyzeums der Liebe ſeiner Schüler und des Profeſſorenkörpers, der Hochſchätzung und des Vertrauens der Schulbehörden in vollem Maße.

1903 wurde auch die Ordnung der reichen Handſchriftenſammlung der Gemeinde beendet. 1903 trat Profeſſor Karl Adamis nach 30-jähriger gewiſſenhafter paedagogiſcher Wirkſamkeit in den wohlverdienten Ruheſtand. Am 14. Jänner 1904. verſchied Wilhelm Michaelis, der 40 Jahre hindurch Profeſſor und 14 Jahre lang Direktor des Lyzeums war. Der am 5. Feber abgehaltene Gemeindekonvent bezeichnete die Verdienſte ſeiner ſegensreichen Tätigkeit am beſten dadurch, er habe „den gefährdeten guten Ruf des Lyzeums durch ſeine Energie und unerſchütterliche Charakterhaftigkeit wieder befeſtigt“. Am 6. Feber 1904 ging nach 27-jähriger ſegensreicher Tätigkeit der Geiſtliche und Konſenior Johann Fürſt mit Tode ab. „Er war ein treuer Seelſorger, ein wahrer Proteſtant und ein unerſchütterlicher Patriot. Er war der verkörperte Proteſtantismus in Wort und Geiſt“[2]).

[1]) Seine aufgezeichneten Reden befinden ſich in der Manuſkriptenſammlung des Lyzeums.

[2]) Jahresbericht über das Jahr 1904 S. 6.

Digitized by Google

Unter dem Inspektorate Andreas Steltzers wurden auch die Gehaltsregelungen der Volksschullehrer und die Quinquennalzulagen der Geistlichen durchgeführt. Inspektor Steltzer war aber leider als Magistratsrat mit der Leitung eines derartigen Wirkungskreises betraut, welcher es ausschloß, seine Kräfte auch noch einem anderen Kreise widmen zu können. Als er unter dem Zwange dieser Lage auf seine Würde verzichtete, durfte die Gemeinde in dem aufrichtig empfundenen Leide über sein Scheiden sich damit trösten, er werde als Mitglied des Gemeinderates seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gemeinde auch zukünftig verwerten. Gleichzeitig mußte die Gemeinde zu ihrem größten Bedauern auch den Rücktritt Alexander Stieglers als Ausschußpräses aus Gesundheitsrücksichten zur Kenntnis nehmen.

An Stelle des Kirchen- und Schuleninspektors Andreas Steltzer wurde in dem am 2. Oktober 1904 abgehaltenen Kirchenkonvente Dr. Matthias Dobrovits, Primarius des k. ung. allg. Spitals einstimmig gewählt. Der edle Entschluß Dobrovits's, nebst seinem erhabenen Berufe und seiner vielseitigen Beschäftigung im gesellschaftlichen Leben auch im Kreise der Gemeinde rege und begeisterte Tätigkeit zu entfalten, ist durch seine hingebende Liebe zu seiner Gemeinde zu erklären, welche den Traditionen seiner Familie und dem Umstande entsprang, daß er schon in seinem Kindes- und Jünglingsalter in den Anstalten der Gemeinde sich jene patriotischen und menschlichen Ideale aneignete, die er im Leben zu verwirklichen strebt. Als Vorsitzender des Schulstuhlsenates verschaffte er sich lange Jahre hindurch nicht nur Einsicht in sämtliche Angelegenheiten der Gemeinde, sondern förderte als unermüdliches Mitglied des Rates der Kirchengemeinde und des Kirchenkonventes mit regem Eifer alles, was zum Wohle und Gedeihen der Kirchengemeinde beitrug. Während der Zeit seit seiner Wahl konnte sich die Gemeinde davon überzeugen, daß er in der in seiner Antrittsrede vorgezeichneten Richtung zielbewußt und unentrückt zum Wohle der Gemeinde vorschreitet[1]).

Zum Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses erwählte die Gemeinde gleichfals einstimmig in dem am 1. Mai 1904

[1]) Antrittsrede: gehalten am 2. Oktober 1904 von Dr. Matthias Dobrovits anläßlich seiner Wahl zum Gemeindeinspektor.

Digitized by Google

abgehaltenen Kirchenkonvent Theodor Schönhofer, städtischer Beamte in Pension, der seitdem mit unermüdlicher Wachsamkeit für Erhaltung und Vermehrung des Gemeindevermögens Sorge trägt, obwohl es oft schwere Mühe kostet, das Gleichgewicht der Einkommen und stets zunehmenden Bedürfnisse aufrecht zu halten. Zum Vorsitzenden des Schulsenates wurde Otto Sziklai gewählt, dessen bekannte, begeisterte Anhänglichkeit ans Lyzeum Sicherheit leistet, daß die Leitung der unmittelbaren Oberbehörde des Lyzeums sicherer Hand anvertraut ist; im folgenden Jahre wurde er als Abgeordneter des I. Preßburger Wahlbezirkes Mitglied des Parlamentes. Sein Nachfolger als Vizepräses ist Wilhelm Beck, königlicher Matrikelführer; an Stelle des verstorbenen Rudolf von Soltz wurde Professor Johann Theiß zum Kurator des Waisenstiftes gewählt.

1905 bestätigte die Gemeinde die Statuten der „Millenarselbsthilfsanstalt der Professoren des Preßburger evangelischen Lyzeums", welche den früheren Pensionsfond der Professoren den Wittwen und Waisen der Lehrkräfte sichern, da für die Pension der Professoren die Landespensionsanstalt der Professoren sorgt; die Statuten wurden am 6. Juli 1905 auch von der Senioralversammlung genehmigt, wodurch dieselben im Sinne der Kirchenverfassung gesetzkräftig wurden.[1])

Wenn noch erwähnt wird, daß die Gemeinde im Jahre 1905 in Heinrich Pröhles Person einen auf der Höhe seines Berufes stehenden vortrefflichen Seelsorger gewann, der Geistliche Gustav Ebner, der neulichst zur Anerkennung seiner auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes erworbenen Verdienste mit dem goldenen Verdienstkreuze ausgezeichnet wurde, zum Konsenior des Stadtseniorates Preßburg erwählt, daß im Pfarrhause eine Pfarrkanzlei eingerichtet, an Stelle des verdienstvollen Gemeindeanwaltes Karl Heim Dr. Samuel Frühwirth, früher Gemeindeschriftführer, gewählt und endlich das dreihundertjährige Jubelfest der Gemeinde würdig gefeiert wurde, so haben wir die chronikenhafte Aufzählung der Ereignisse der Gegenwart auch beendet. Wir sind aber überzeugt, ein zukünftiger Geschichtschreiber wird der Gegenwart das Eine nicht absprechen, daß sie die Vergangenheit zu verstehen bestrebt war und die materielle wie moralische Erbschaft der Vorgänger den Nachkommen unversehrt hinterließ. Die Zukunft ist in Gottes Hand.

[1]) Győrik Márton. Középiskolai tanárok önsegélyezéséről és a liceumi tanárok milleniumi önsegitő intézete.

Digitized by Google

XXI.

Die Inspektoren der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde.

Wie die evangelische Kirchenorganisation selbst, so erscheint auch eine ihrer Institutionen, das Inspektorat nicht auf einmal, sondern als Ergebnis natürlicher, historischer Entwicklung. Der Titularerzbischof zu Kalocsa, Martin Pethö, fand einem vom 29. Mai 1602 datierten Briefe nach unter den Männern des Preßburger Magistratsrates keinen einzigen, der aufrichtig, aus Ueberzeugung Katholik gewesen wäre, oder öffentlich zu gestehen gewagt hätte, er sei katholisch. Diese von evangelischer Glaubensgesinnung durchdrungene Magistratskörperschaft hielt ihre fertige Organisation samt Bürgermeister, Stadtrichter, Fürmender, Rat und Genanntschaft auch dann noch aufrecht, als Gottesdienste nach evangelischem Gebrauche im Sinne des Wiener Friedens schon bewilligt worden waren. Im Auftrage der Stadt verfuhren die Oberwürdenträger derselben, Bürgermeister, Stadtrichter, Magistratsräte in allen jenen Angelegenheiten, welche mit der Durchführung der freien evangelischen Glaubensausübung verbunden waren. Als schon beständige Organe, Schule, Kirche vorhanden waren, spielte von Zeit zu Zeit ein Funktionär der städtischen Organisation als Scholarch oder Kurator eine Rolle, damit er im Namen des Stadtpatronats die Angelegenheiten der evangelischen Schulen und Kirchen leite und überwache. Diesem improvisorischen Amte entstammt die wiederholte Wahl eines „inspector rei evangelicae“; nach ofter Wiederholung blieb das Inspektorat eine beständige Würde. Nach 1672 hört es auf städtische Behörde zu sein; unter dem Einflusse althergebrachter Tradition blieb zwar noch der Name, aber ohne das ursprüngliche Wesen. Nach 1682 gibt es zwar Inspektoren,

Digitized by Google

die meistens auch Oberwürdenträger der Stadt sind, diese Jahre führen aber schon zu jener Zeit über, da die Inspektoren als Oberwürdenträger einer selbständigen Organisation von der Stadt schon ganz unabhängig sind. Die unmittelbaren Vorgänger der Inspektoren muß man daher in jenen Scholarchen und Kuratoren erblicken, die in Angelegenheiten der Evangelischen die Stadtbehörde vertraten. Solche waren: Bürgermeister Johann Schrembser im Jahre 1607, Georg Wulterer 1609, Johann Konrad Pesserer und Christof Tuzentaller vor 1614, Lukas Maurach und Johann Pertinger nach 1614, Jakob Gillig vor 1626. Seit diesem Jahre folgen die Inspektoren unter dem Namen „inspector rei evangelicae" in folgender Reihe auf einander:

1626—1627 Johann Schödel.
1627—1632 (?) Dr. Jakob Szeleczky.
1633—1634 Rudolf Maurach.
1634—1646 Daniel Karner.
1647—1651 . . . . Cellarius.
1651—1652 Martin Schödel.
1653—1666 Andreas Szegner (I.)
1666—1670 Christof Schindler.
1671— Tobias Plankenauer.
1672—1684 Johann Ernst Auer.
1685—1713 Wolfgang Andreas Roeßler.
1713—1716 Johann Christof Purgstaller d. Ä.
1716—1718 Josef Szegner.
1719—1722 (?) Stefan David Klobusiczky.
1723— Gabriel Skaricza.
1723—1726 Michael Mikos.
1726—1729 Samuel Hueber.
1729—1732 Michael Mikos.
1732—1736 Johann Christof Purgstaller d. J.
1736—1740 Andreas Szegner (II.)
1740—1742 Johann Christof Purgstaller d. J.
1742—1744 Andreas Szegner (II.)
1744—1748 Johann Christof Malik.
1748—1752 Andreas Szegner (II.)
1752—1756 Johann Christof Malik.
1756—1757 Andreas Segner (II.)
1757—1760 Johann Christof Malik.

Digitized by Google

1760—1768 Michael Gombos.
1768—1772 Karl Wilhelm Malik.
1772—1778 Michael Gombos.
1778—1784 Ferdinand Katscher.
1784—1789 Josef von Stettner.
1789—1793 Karl Gottlieb v. Windisch.
1793—1798 Josef v. Stettner.
1798—1805 Michael v. Roth d. Ä.
1805—1806 Georg v. Albrecht.
1806—1810 Josef v. Schmidt.
1810—1812 Georg v. Albrecht.
1812—1815 Jonas Kettner.
1815—1818 Paul Kochmeister.
1818—1837 Jonas Kettner.
1837—1839 Michael v. Roth d. J.
1839—1848 Josef v. Baicsy.
1849— Karl Muskuly.
1850—1855 Karl v. Ferenczy.
1855—1858 Moritz Lackner.
1858—1860 Ludwig v. Mossóczy.
1860—1865 Ernest Haußer.
1865—1886 Ludwig v. Mossóczy.
1886—1894 Dr. Karl v. Samarjay.
1894—1897 Dr. Emil v. Samarjay.
1897—1903 M. Wilhelm Günther.
1903—1904 Andreas Steltzer.
1904— Dr. Matthias Dobrovits.

Digitized by Google

Alphabetisches Namensverzeichnis.

Seite.

A.

Abrahamides . . . . . 108, 110—11.
Adamis . . . . . 421, 436.
Adonyi . . . . . 363.
Adrian IV. . . . . 44.
Alagi . . . . . 79.
Alba . . . . . 227.
Erzherzog Albrecht . . . . 400, 403.
Althan . . . . . 327.
Alvinczy . . . . . 124.
Ambrosius . . . . . 28.
Ampringen . . . . . 179.
Andreas, Doktor . . . . . 33—34.
Andreas, Geistlicher . . . . . 48, 53.
Andreas, J. Georg . . . . . 261.
Andriaades . . . . . 118.
Antal . . . . . 431.
Apafy . . . . . 177.
Armpruster . . . . . 15.
Armpruster, Christof . . . . . 49, 53.
Armpruster, Michael . . . . . 251.
Affels . . . . . 129.
Attems . . . . . 416—417.
Attin, Georg . . . . . 209.
Attin, Matthias . . . . . 359.
Auer . . . . . 15.
Auer, Ernst 166, 209, 219, 252, 254, 263—66.
Auer, Ferdinand 166, 180, 182, 184, 190.
Auersberg . . . . . 63.
August Friedrich v. Sachsen . . . 304.

B.

Balassa . . . . . 63, 79, 206.
Baicsy . . . . . 393.
Bakus . . . . . 392.
Balázsfi . . . . . 126.
Balog . . . . . 206.
Balogh . . . . . 428.
Baltik . . . . . 431.
Bán . . . . . 180, 189.
Báno . . . . . 360.
Barkóczy . . . . . 330—46.
Barinvay . . . . . 363.
Bárson, Johann . . . 180, 184, 206.
Bársony, Georg . . . . . 206.
Basta . . . . . 78, 83—84.

Seite.

Báthori . . . . . 37.
Batthyáni . . . . . 128, 327.
Batu . . . . . 208.
Bauer . . . . . 252.
Bäumler . . . . . 431.
Bay . . . . . 74.
Bayer . . . . . 156—56.
Beatrix . . . . . 8.
Beauharnais . . . . . 381.
Beer . . . . . 351.
Begány . . . . . 291—92.
Beck . . . . . 438.
Bél . . . . . 271, 315—22.
Béla IV. . . . . 18.
Belgiojoso . . . . . 80.
Bender . . . . . 360.
Beöthy . . . . . 389.
Bercheni . . . . . 206.
Berényi . . . . . 176, 208, 206.
Bernhard v. Weinmar . . . . . 189.
Besserer. . . . . 91, 93.
Bethlen . . . . . 121—23, 125, 127.
Beythe . . . . . 106.
Bieringer . . . . . 198.
Biermann . . . . . 389.
Bilnitza . . . . . 379, 392.
Blank . . . . . 49.
Bocskay . . . . . 80, 82—84.
Bohus, Johann . . . . . 359.
Bohus, Samuel . . . . . 322.
Bonfini . . . . . 23.
Bonis . . . . . 178.
Bornemitza, Schloßhauptmann 4, 29, 36, 42.
Bornemitza, Johann . . . 260, 291—92.
Bornemitza, Peter . . . . . 63.
Borsiczky . . . . . 198.
Bouquoi . . . . . 121, 126—27.
Bucsi . . . . . 84.
Burgstaller . . . . . 15.
Burgstaller, Christian 180, 219, 226, 252.
Burgstaller, Christof D. Ä. . 172, 252, 262—63, 273, 283, 286.
Burgstaller, Christof D. J. . 320, 360.
Burius . . . . . 223, 242—45, 315.
Büchler . . . . . 111.
Bürgler 180, 209, 219, 225, 234, 252, 279—81.

Digitized by Google

Seite.

C.

Capricorni . . . . . 127.
Caracioli . . . . . 156.
Caraffa . . . . . 207.
Caſtaldo . . . . . 207.
Celler . . . . . 409, 413.
Chalupka . . . . . 409—411.
Cogniana . . . . . 283.
Corony . . . . . 385.
Crudy . . . . 371—373, 378, 386.
Cſecſetka . . . . . 409, 412.
Cſeczmicei . . . . . 28.
Cſißar . . . . . 199.
Czobor . . . . . 141, 146.

D.

Dampierre . . . . . 121, 126.
Danninger . . . . . 281.
Danninger, Chriſtof . . . . . 100.
Davouſt . . . . . 381.
Davoßky . . . . . 73.
Deák . . . . . 390, 420.
Derſffy . . . . . 128.
Disgum . . . . . 49.
Dobay . . . . . 365.
Dobner . . . . . 306.
Dobrovits, Matthias . . . 426., 437.
Dobrovits, Michael . . . . . 400.
Dolianßky . . . . . 143.
Dorner . . . . . 117.
Dörr, Andreas . . . . . 93.
Dörr, Johann . . . . . 143.
Dörr, Michael . . . . . 254, 261.
Drabizius . . . . . 54, 178.
Draſkovich . . . . . 264—66, 282.
Dumpfel . . . . . 254.

E.

Ebner . . . . . 426, 438.
Eck . . . . . 32.
Egerlandin . . . . . 360.
Egyedi . . . . . 283.
Ehrenreich . . . . . 315.
Eibeswald . . . . . 268.
Eichinger . . . . . 245—46.
Eiſert . . . . . 191, 385.
Eleonora Magdalena Thereſia . . . 417.
Eliſabeth . . . . . 8, 14, 429.
Eliſabeth v. England . . . . . 65.
Engel . . . . . 261.
Eppelder . . . . . 283.
Eppele . . . . . 278, 291.
Erdödy . . . . . 280.
Erk . . . . . 62.
Ernſt . . . . . 66.
Eßterházy, Johann . . . . . 206.
Eßterházy, Nikolaus 128, 132, 140, 142, 146—49, 151—55.
Eßterházy, Paul 205—06, 209, 273, 289—80.

Seite.

Eßterházy, Siegmund . . . . . 206.
Eugen v. Savoyen . . . . . 326.
Eva (ein Mägdlein) . . . . . 155.

F.

Fadruß . . . . . 429.
Ferber . . . . . 360.
Ferdinand I. . . . 40, 41, 51, 55, 59.
Ferdinand II. . 60, 121, 132, 136, 150.
Ferdinand III. . . . . 151, 167.
Ferdinand V. . . . . 392—393.
Ferenczy . . . . . 393, 399.
Fiechtl, Franz . . . . . 164.
Fiechtl, Johann . . . . . 133.
Fiſcher 209, 254, 257, 259, 262, 279—80.
Fodor 200
Forgách, Adam . . 168, 178, 206, 209.
Forgách, Franz . . . . 99, 109—10
Forgách, Siegmund . . 121—28, 127.
Forray . . . . . 432.
Forſter . . . . . 378.
Földeſy . . . . . 138—39, 145.
Frangepan . . . . . 178.
Frank . . . . . 284.
Franke A. H. . . . . 316.
Franz I. . . . . 371—72, 377.
Freytag 426
Freund 283
Freußmuth 431
Friedrich III. 15
Friedrich der Große 258
Friedrich Wilhelm I. 238
Frühbeiß 280
Frühwirth 438
Fürſt, Johann . . 2 . 43, 427, 436.
Fürſt, Paul . . . . . 93, 95.

G.

Gabler 281
Galeotto 28
Gálfi . . . . . 190, 290.
Geduly . 399, 409, 414, 420, 428—424.
Geletneky . . . . . 364, 392.
Geiringer . . . . . 143.
Georg . . . . . 28.
Georg v. Brandenburg . . . . 32, 38.
Geramb 324
Gerley . . . . . 409.
Geyer . . . . . 420, 423.
Ghillányi . . . . . 280.
Gillich . . . . . 143.
Gitteld . . . . . 49.
Glatz . . . . . 423.
Goldner . . . . . 360.
Gombos . . . . . 351—352, 364.
Gondol . . . . . 193, 209.
Gorckner . . . . . 261.
Göbel . . . . . 292.
Graeven . . . . . 376—380.
Graf . . . . . 360.

Digitized by Google

Seite.
de Gran . . . . . 232.
Groß . . . . . 124, 153.
Grynäus . . . . . 38.
Gstettner . . . . . 360.
Gubaſóczy . . . . 178—80, 184, 206.
Guſtav Adolf . . . . . 120.
Guttovini . . . . . 174.
Günther . . . . 426, 429, 432—36.
Györi . . . . . 421, 438.
Gyurátz . . . . . 431.

H.

Hacker . . . . . 436.
Habermayer, Matthias . . . . . 392.
Habermayer, Rudolf . . . . . 424.
Hadan . . . . . 48—53.
Hamberger . . . . . 133.
Han . . . . . 360.
Hangoſſy . . . . . 195.
Hardegg Gräfin . . . . . 143.
Hark . . . . . 133.
Harmath . . . . . 430.
Harſt . . . . . 145, 153.
Hartl . . . . . 172.
Hauwald, Ch. E. . . . . 291.
Haubner . . . . . 420.
Hayn . . . . . 360.
Haußer . . . . . 409, 411, 420.
Haynau . . . . . 397—398, 402.
Heilbrunner . . . . . 90.
Heim . . . . . 423, 438.
Heindl . . . . . 138.
Heinrich v. Navarra . . . . . 65.
Heißler . . . . . 151, 243.
Hegedüs . . . . . 431.
Henkel . . . . . 30, 39.
Hermann v. Baden . . . . . 234.
Heuchelin, J. G. . . . . 116.
Heuchelin, Kaſpar 138, 141, 43, 45, 47, 150, 147, 52, 161, 172.
Heuchelin, Simeon 103, 107, 109—112, 118, 124.
Hirſchmann . . . . . 436.
Hofkircher . . . . . 245.
Holch . . . . . 430, 432.
Homonnay . . . . . 155.
Hornbach . . . . . 117.
Hortl . . . . . 95.
Horváth, Georg Kiſerich . . 291—92.
Horváth, Peter . . . . . 118.
Hrabovßky . . . . . 371.
Hueber . . . . . 322.
Hunyadi, Johann . . . . . 14.
Hunyadi, Ladislaus . . . . . 14.
Hunyadi, Matthias . . . . 7, 14, 23.
Hutter . . . . . 143.

J.

Illésházy, Georg . . . . . 206.
Illésházy, Kaſpar . . . 104, 135—36.
Illésházy, Stefan 68, 79—80, 97—99, 104.
Iſtvánffy . . . . . 71.
Iwanzius . . . . . 116.
Iwul . . . . . 242.
Jaklitſch . . . . . 95.
Jakob . . . . . 30.
Jakob I. . . . . 238.
Jáßay . . . . . 35.
Jentſch . . . . . 124, 133—34.
Jeßenák . . . . . 357—58.
Jeszenßky 409, 412, 421, 423—24, 426.
Johanna v. Spanien . . . . 40, 71.
Erzherzog Johann . . . . . 381.
Johann, Siegmund . . . . . 45.
Joó . . . . . 74, 76.
Joſef II. . . . . 238, 368—71, 377.
Erzherzog Joſef . . . . . 387.

K.

Kácſer, Matthias. . . . . 191—92.
Kácſer, Samuel . . 254, 259, 266, 287.
Kácſéri . . . . . 251.
Káráß . . . . . 392.
Kaſimir . . . . . 167.
Kalinka . . . . . 242.
Kalmancſai . . . . 180, 184, 190, 196.
Kaltenmarkter . . . . . 30.
Kanka . . . . . 429.
Karl III. . . . . 318.
Karl V. . . . . 60.
Karl v. Lothringen . . . . . 273.
Karner, Elias . . . . . 171—72.
Karner, Daniel . . 133, 135, 143—44, 152—55.
Karner, Ferdinand . . . . . 363.
Kaſpar, Arzt . . . . . 49.
Kaſpar, Mönch . . . . . 124.
Kawad . . . . . 49.
Keler . . . . . 351.
Kecſkés . . . . . 139.
Kereſes . . . . . 206.
Kermann . . . . . 311, 314.
Keßler, Martin . . . 93, 107, 123.
Keßler, Wolfgang . . . . . 180.
Keßtler, Theodor . . . . . 423.
Khögl . . . . . 73.
Kilger . . . . . 90, 91, 103.
Kirchmayer . . . . . 385.
Kiff . . . . . 431.
Kiray . . . . . 380.
Klein . . . . . 271, 365.
Klemens V. . . . . 119.
Klemens VII. . . . . 44.
Klobuſiczky . . . . . 199.
Kloß . . . . . 291—92.
Kochmeiſter . . . . . 364.
Kobb . . . . . 177.
Kollonich, Chriſtian . . . . . 176.
Kollonich, Leopold 192—206, 211—19, 226—27, 291.

Digitized by Google

Seite.

Kollonich, Siegfried 68, 68—69, 88—90, 98, 117—18.
Korcsek . . . . . 423.
Koronpai . . . . . 206.
Kossuth . . . . . 390.
Kováts . . . . . 431.
Kovács-Martiny . . . . . 387.
Kögl . . . . 252, 254, 259, 260, 266.
Körbler . . . . . 34—35.
Krehls . . . . . 49.
Kreutzer . . . . . 106.
Krsnyovicz . . . . . 284.
Krumbholz . . . . . 295—312.
Krusel . . . . . 79.
Kuefstein . . . . . 268.
Kurtius . . . . . 72.
Kusser . . . . . 174.
Kußer . . . . . 156.
Kutassy . . . . . 71, 73.
Kuttik . . . . . 263.
Küllinger . . . . . 199—204.
Kürti . . . . . 109.

L.

Lader . . . . . 133.
Ladislaus V. . . . . 5, 15.
Lang . . . . . 360.
Láng, Karl . . . . . 409.
Láng, Ludwig . . . . 427, 429, 431.
Lang, Stefan . . . . . 254.
Lányi, Elias . . . . . 111.
Lányi, Georg . . . . . 247.
Lapsánßky . . . . . 206.
Leblin . . . . . 143.
Lehotzky . . . . . 372.
Lehotzky, Johanna . . . . . 392.
Lenovics . . . . . 390.
Leo X. . . . . 44.
Leopold I. . . . . 167, 173, 196, 273.
Leopold . . . . . 377.
Lepinius . . . . . 245.
Lichner . . . . . 58.
Lichtenberger . . . . . 15.
Liebergott, Johann . . . . . 279.
Liebergott, Paul 143, 213, 216, 223, 252, 33, 247, 252, 258.
Lieder . . . . . 392.
Lippay . . . . . 149—50, 155.
Lobkowitz . . . . . 227.
Lonyay . . . . . 412.
Ludwig II. . . . . 29, 40.
Ludwig XIV. . . . . 211, 227.
Luther . . . . . 24—27, 34, 35.

M.

Maerle . . . . . 254.
Magócsy . . . . . 128.
Maholnai . . . . . 206.
Maihr . . . . . 95.
Majlath . . . . . 180, 198, 242.

Seite.

Malik . . . . . 351—352, 357.
Marczipodani . . . . . 206.
Königin Maria . . . . . 32, 36, 37.
Maria Dorothea . . . . . 386, 402.
Maria, Stuart . . 330—331, 360, 367.
Maria Theresia . . . . . 224.
Marikius . . . . . 118.
Marth . . . . . 93.
Markusovßky . . 252, 263, 429—430.
Marton . . . . . 432.
Maßnyik . . . . . 428.
Matkovich . . . . . 291.
Matthias . . 74—77, 83, 92—93, 95, 98—99, 123.
Maurach . . . . . 15.
Maurach, Elias . . . . . 171.
Maurach, Lukas . . . . . 160.
Maurach, Rudolf, . . 107, 133, 161.
Maximilian . 39, 55—56, 58—61, 61, 65.
Mayer . . . . . 93.
Maythen . . . . . 206.
Mednyanßky . . . . . 206.
Metts . . . . . 287.
Michaelis . . . . . 401, 430, 436.
Michnay . . . . . 401.
Migazzy . . . . . 77—78
Mikos . . . . . 332.
Mikulas . . . . . 412.
Mikulay . . . . . 359.
Miletz . . . . . 351.
Mirus . . . . . 316.
Mitterhaußer . . . . . 436.
Mocskovcsák . . . . . 400.
Moritz v. Sachsen . . . . . 51.
Morocz . . . . . 206.
Mossóczy 367, 378—380, 409, 412 417, 420, 424.
Müller, Johann Samuel . . . . 261.
Murmann . . . . . 409.
Muskuly . . . . . 399.

N.

Nádasdy, Franz . . . 106, 176, 178.
Nádasdy, Thomas . . . . . 42, 47.
Nagy . . . . . 206.
Neckler . . . . . 199.
Neuburg . . . . . 90.
Nigrelli . . . . . 195—196, 233.
Nuster . . . . . 231.
Nyári, Christiane . . . . . 128.
Nyári, Ludwig . . . . . 176.

O.

Obermeier . . . . . 426.
Offner . . . . . 95.
Okolicsányi . . . . . 319.
Oláh . . . . . 45, 48, 51, 56.
Ortan . . . . . 206.

Digitized by Google

Seite.
Österſen . . . . . 49.
Oſtroluczky . . . . . 409.
Oſtroſits . . . . . 146.
Otl . . . . . 180.

P.

Pákffy, Johann . . . . . 422.
Pálffy, Katharina . . . . . 63.
Pálffy, Nikolaus . . . . . 179.
Pálffy, Paul 136—138, 144—46, 148, 150.
Pálffy, Stefan . . . . . 79.
Pálffy, Thomas . . . . . 204—205.
Palm . . . . . 360.
Pálnay . . . . . 164.
Paloczy . . . . . 390.
Palugyay . . . . . 288.
Partinger . . . . . 93, 94.
Partonides . . . . . 181—82.
Pauer . . . . . 234.
Pázmány 120, 121, 126, 128, 132—33, 146—47, 150.
Pempflinger . . . . . 28, 38.
Perényi . . . . . 47.
Peringer . . . . . 190, 209.
Perthinger . . . . . 74.
Peſko . . . . . 360.
Peſſerer . . . . . 160.
Peſti . . . . . 206, 219.
Pethe . . . . . 71, 74—79.
Pfaffreuter . . . . . 254.
Pfauſer . . . . . 90.
Pfinzinger . . . . . 57.
Philipp d. Schöne . . . . . 40.
Philipp II. . . . . 65—66.
Philipp III. . . . . 120.
Pihringer . . . . . 218—219, 225.
Pilarik . . . . . 316.
Piller . . . . . 359.
Pio . . . . . 195.
Pieſzer . . . . . 95.
Plankenauer . . . . . 116.
Plankenauer, Frau . . . . . 246.
Plankenauer, Tobias . . . . . 161.
Podmaniczky . . . . . 107.
Pogner . . . . . 14.
Pogner, Johann 134, 142—144, 148, 152—153.
Pongrátz . . . . . 206.
Porta . . . . . 143.
Prein . . . . . 138—139.
Preining . . . . . 306.
Pretzermeier . . . . . 261.
Preyſter . . . . . 49.
Pribis . . . . . 360.
Prónay, Deſiderius . . . . . 431.
Prónay, Freiherrin . . . . . 384.
Pröhle . . . . . 438.
Puſch . . . . . 93, 95.

R.

Raabe . . . 268, 399, 409, 414—415.
Rabacher . . . . . 316.
Ráday . . . . . 319.
Rákóczi, Franz I. . . . . 227.
Rákóczi, Franz II. . . . . 313.
Rákóczi, Georg I. . . . . 120, 167.
Rákóczi, Georg II. . . . . 167, 173.
Rákóczi, Siegmund . . . . . 97.
Rakovßky . . . . . 139.
Rayger . . . . . 144.
Razga . . . . . 394—396.
Rheczés . . . . . 106.
Rhédei . . . . . 123.
Rhelin . . . . . 174.
Reichard, Lorenz 209, 234, 252, 254, 278. 281, 291,
Reichard, Eliſabeth . . . . . 324.
Reimundus . 225, 228—29, 239—40.
Reiſer . . . . . 180, 190, 196.
Reuß . . 67—69, 87—91, 96—97, 103.
Ribiny . . . . . 271, 365, 367.
Richter . . . . . 408.
Ron . . . . . 49.
Roßbeintner . . . . . 261.
Rothal . . . . . 178.
Rozgonyi . . . . . 7.
Roeßler 182, 209, 243, 252, 254, 263, 286, 290, 295—312.
Rudolf 60, 66, 71, 76—77, 81, 83—84, 98—99.
Rulan . . . . . 144.
Rutkay . . . . . 206, 242, 266.

S.

Sachs, Hans . . . . . 26.
Sághy . . . . . 124.
Saller . . . . . 281.
Samarjay, Emil . . . 427, 429—430.
Samarjay, Karl . . . 409, 424, 427.
Sárkány . . . . . 431.
Senyei . . . . . 200.
Serpilius . . . . . 351.
Seiberlich . . . . . 133, 143.
Siber . . . . . 144.
Sibolti . . . . . 106.
Sibrik . . . . . 166.
Simeon . . . . . 80.
Sinapius . . . . . 242.
Siegmund . . . . . 13, 23.
Skaricza, Gabriel . . . . 322, 384.
Skaritza, Sophie . . . . . 360.
Soltz . . . . . 438.
Somoghi, Georg . . . . . 283.
Somoghi, Matthias . . . . . 84.
Somoghi, Peter . . . . . 47—54.
Suhajda . . . . . 245.
Sundl . . . . . 145.
Sutorius . . 190, 198, 225, 307—308.
Schaffer . . . . . 254.

Digitized by Google

Seite.
Schätz . . . . . 352.
Schaumdorf . . . . . 143.
Scheffer . . . . . 281, 283.
Scheidl . . . . . 144, 158.
Schimko, Fr. Daniel Dr. . . . . 421.
Schimko, Wilhelm . . . . . 398.
Schiller . . . . . 415.
Schirmer . . . . . 246.
Schmidt, Daniel . 143, 153, 155, 198.
Schmidt, Julius . . . . . 429, 431.
Schmidt, Karl Eug. . . . . 426.
Schmiedel . . . . . 143, 150—151.
Schmucker . . . . . 93.
Schneller . . . . . 421, 429.
Schönhofer, Karl . . . . . 430.
Schönhofer, Theodor . . . . . 438.
Schreicher . . . . . 393.
Schreck . . . . . 324.
Schrembser . . . . . 15.
Schremser, Johann . . . . . 93.
Schrembser, Frau . . . . 244—246.
Schultz . . . . . 360.
Schurtz . . . . . 164.
Schütz . . . . . 191.
Schwarz . . . . . 426.
Spatz . . . . . 351.
Speratus . . . . . 30.
Spindler 172, 184, 191—193, 197, 199, 292.
Stadlhofer . . . . . 261.
Starzer . . . . . 118.
Staupitz . . . . . 49.
Steckler . . . . . 181—182.
Steltzer . . . . . 432, 436—437.
Stettinger . . . . . 251.
Stettner . . . . . 363.
Stiegler . . . . . 436—437.
Strecsko . . . . . 365.
Stromp . . . . . 431.
Stromßky 388, 392, 409, 411—417, 420.
Stürzer . . . . . 144.
Szabo . . . . . 32.
Szalay . . . . . 283—284.
Szale . . . . . 409.
Szapary . . . . . 264.
Szapolyai . . . . . 40.
Szäßi . . . . . 206.
Szeberényi . . . . . 428.
Széchenyi, Albert . . . . . 206.
Széchenyi, Georg . . . . . 206.
Szegner, Adam . . . . . 314—315.
Szegner, Andreas I. 143, 153, 158, 161—166, 171.
Szegner, Andreas II. . . . . 323.
Szegner, Balthaser I. . . . . 161.
Szegner, Balthasar II. . . . . 162.
Szegner, Josef . . . 254, 292—293.
Szegner, Karl . . . . . 323.
Szegner, Michael . . . . . 93, 123.
Szegner, Salome . . . . . 161.
Szeleczky, Jakob 133, 138, 145, 147, 150—153, 161.
Szeleczky, Johann . . . . . 124.
Szeleczky, Paul . . . . . 380.
Szelepcsényi, Georg 168, 172—178, 179—208, 211, 241, 245, 251.
Szenczy . . . . . 259, 261—262.
Szente . . . . . 206, 264.
Szentillonay . . . . . 350—354
Sziklai . . . . . 438.
Szilágyi . . . . . 431.
Szili . . . . . 206.
Szirmai . . . . . 319.
Szomolányi . . . . . 180.
Szuhay . . . . . 70—79.

T.

Tallmayr . . . . . 287, 289, 291.
Tander . . . . . 209, 213.
Tauber . . . . . 30.
Tauscher . . . . . 421, 469—480.
Telegdy . . . . . 8, 79.
Teleki . . . . . 250.
Tettelbach . . 90—91, 103—104, 118.
Tetzel . . . . . 24—27.
Teutsch . . . . . 360.
Theiß . . . . . 438.
Theobald . . . . . 30.
Thomas (ein Knäblein) . . . . 155.
Thomas . . . . . 174.
Thora . . . . . 143.
Thökölh, Emerich . . . . 249—250.
Thökölh, Stefan . . . . . 178.
Thurn . . . . . 171.
Thurzó . . . . . 87.
Thurzó, Emerich . . . . . 116.
Thurzó, Georg . . . 97—99, 106—110.
Thurzó, Nikolaus . . . . . 97.
Thurzó, Stanislaus . . . . . 127.
Tichy . . . . . 430.
Tißa . . . . . 412.
Titius 180—182, 198, 208—209, 224—225.
Tiefenbach . . . . . 194.
Tiefenbacher . . . . . 174.
Tolnay . . . . . 172.
Torkos . . . . . 367.
Török . . . . . 206.
Tratzl . . . . . 172.
Trautmannsdorff . . . . . 143, 150.
Treer . . . . . 141, 145.
Trßthyénßky . . . . . 428.
Tschatter . . . . . 95.
Tschernembl . . . . . 118.
Turian . . . . . 30.
Turnóczy . . . . . 242.
Tuzentaller, Christof . . . . . 93.
Tuzentaller, Matthias . . . . . 172.
Tümpfel . . . . . 181.
Türtsch . . . . . 377.

Digitized by Google

Seite.

U.

Uladislaus I. . . . . 14—15.
Uladislaus II. . . . . 7.
Ungnad . . . . . 63.
Unverzagt . . . . . 80.

V.

Balaßky . . . . . 360.
Bályi . . . . . 206.
Bárady . . . . . 263, 287.
Batakói . . . . . 16.
Battay . . . . . 184, 190—191.
Bay . . . . . 319, 412.
Berbóczy . . . . . 30—31.
Berancsics . . . . . 66.
Bibegius . . 257, 263, 297, 301, 305.
Bitéz . . . . . 28.
Bittnyédi, Johann I . 181—182. 196.
Bittnyédi, Johann II. . . . . 274.
Bittnyédi, Stefan . . . . . 166.
Bitzian . . . . . 360.
Bollgnad 118

W.

Walko . . . . . 409.
Wegelin . . . . . 152—156.
Welligrand . . . . . 143, 192, 219.
Wenzi, Georg . . . . . 95.
Wenzel, Martin . . 133, 145, 151, 153.
Wenzel, Matthias . . . . . 254.
Weſſelényi . . . . . 171—178.
Wenninger . . . . . 209.
Weiß . . . . . 421.
Weißbeck . . . . . 305, 315.
Wießbrodt . . . . . 72—73.
Weitzl . . . . . 93.
Wicklein . . . . . 432.

Seite.

Wilhelm II. . . . . 238.
Wielandt, Andreas . . . . . 261.
Wieland, Michael . . . . . 352.
Windiſch, Gottlieb v. . . . . 361—362.
Windiſch, Urbanus . . . . . 152.
Windiſchgrätz, Salome v. . . . . 143.
Wieſinger . . . . . 281.
Woch, Bürger . . . . . 13.
Wohlgemuth . . . . . 360.
Wulterer . . . . . 103.
Würth . . . . . 359.

Z.

Zapff . . . . . 254.
Zay, Freiherrin v. . . . . 384, 385.
Zay, Karl . . . . . 390.
Zechmeiſter . . . . . 364, 378, 380.
Zehrer, Jakob . . . . . 209.
Zehrer, Johann . . . . . 282—83.
Zellarius . . . . . 15.
Zellarius, Johann 133, 141, 143, 145, 153.
Zelenka . . . . . 431.
Zetter . . . . . 364.
Zichy . . . . . 178, 264.
Zillinger . . . . . 143, 145, 147.
Zinzendorf . . . . . 143.
Zorkóczy . . . . . 430.
Zoványi . . . . . 35.
Zrinyi, Nikolaus I. . . . . 47.
Zrinyi, Nikolaus II. . . . . 177.
Zrinyi, Peter . . . . . 178.
Zurini . . . . . 284.
Zwingli . . . . . 27.
Zsedényi . . . . . 415, 422.
Zsilinßky . . . . . 431.
Zsitkovßky . . . . . 364.

Richtigstellung.

- 118. Seite 12. Zeile von oben sollte anstatt Maurikius nur Marikius stehen.
- 153. Seite 22. Zeile von oben sollte anstatt Andreas Götz einfach nur Groß stehen.

Im Kolumnentitel Seite 296, 297, 300, 301 sollte anstatt 1794—1805 die Jahreszahl 1694—1705 stehen.

28. Seite 21. Zeile von oben ist anstatt Burgenland zu lesen] Burzenland.
30. Seite 11. Zeile von unten ist anstatt Zisterſiten zu lesen Cistercienser.
77. Seite 3. Zeile von unten ist anstatt königliche Leben zu lesen königliche Lehen.
84. Seite 20. Zeile von oben ist anstatt Versuchung zu lesen Versehung.
114. Seite 23. Zeile von oben ist anstatt unterordnet zu lesen untergeordnet.
142. 143. Seite kommt irrtümlicherweise Gebethaus anstatt Bethaus wiederholt vor.

Digitized by Google

The borrower must return this item on or before the last date stamped below. If another user places a recall for this item, the borrower will be notified of the need for an earlier return.

Non-receipt of overdue notices does ***not*** *exempt the borrower from overdue fines.*

Harvard College Widener Library
Cambridge, MA 02138 617-495-2413

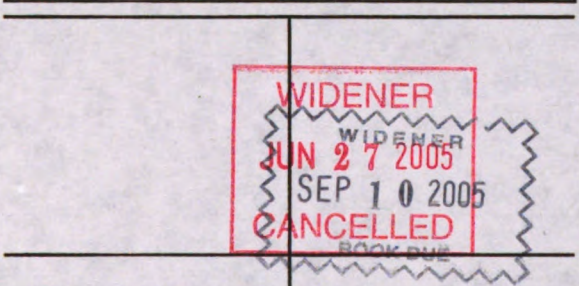

Please handle with care.
Thank you for helping to preserve library collections at Harvard.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google